Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1922)

Rubrik: Staats-Rechnung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Staats-Rechnung

des

Kantons Bern

für das

Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

1921.



Mit Vergleichung des Budgets und der vorhergehenden Rechnung.

Bern.
Buchdruckerei Lierow & Cie.
1922.

Inhalt.

	Seite
Uebersicht und Bilanz	3—5
Erste Abteilung:	
Rechnung des Reinen Vermögens	7—84
Stand des Reinen Staatsvermögens	8
Gewinn- und Verlustrechnung	8
Rechnung der laufenden Verwaltung	9—84
I. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben	9
II. Spezielle Rechnungen	10—84
Zweite Abteilung:	
Rechnung der Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven)	85—103
I. Stammvermögen	86—95
A. Waldungen	86—87
B. Domänen	86—87
C. Domänenkasse	86—87
D. Hypothekarkasse	88—89
E. Kantonalbank	90—91
F. Anleihen	92—93
G. a. Eisenbahnkapitalien	94—95
G. b. Eisenbahn-Amortisationsfonds	94—95
II. Betriebsvermögen	96—103
H. Betriebskapital der Staatskasse	96—103
A. Spezialverwaltungen (Vorschüsse und Depots)	96—97
B. Geldanlagen	96—97
C. Laufende Verwaltung, Kontokorrent	98—99
D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen	98—99
E. Depots bei der Staatskasse	98—99
F. Anleihen	100—101
F a. Vorübergehende Geldaufnahmen	100—101
G. Kasse	100—101
H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden)	100—101
J. Rechnungssaldo der Laufenden Verwaltung	102—103
K. Mobilieninventar	102—103
Anhang. Rechnungen der Spezialfonds	105—141
Bericht über die Staatsrechnung	143—160

☛ **Zur Notiz.** Um bei dem Nachschlagen der in den Tabellen und im Bericht der Staatsrechnung vorkommenden Seitenzahlen-Hinweisungen Uebereinstimmung zu erzielen, sind die **Seitenzahlen der Staatsrechnung in Klammern ( ) eingesetzt** und verweist das Inhaltsverzeichnis auch nur auf diese. — Die an den Ecken stehenden Seitenzahlen bezeichnen die fortlaufende Paginierung der Beilagen.

Uebersicht

und

Bilanz.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr. R.
				Uebersicht und Bilanz.	
				I. Stammvermögen.	
24,850,770	—	—	—	**A. Waldungen.** Seite 86	Ankäufe und Schätzungs- 835,048 20
47,758,148	80	—	—	**B. Domänen.** 86	erhöhungen 2,164,953 10
249,333	37	4,686,621	11	**C. Domänenkasse.** 86	395,662 92
30,000,000	—	—	—	**D. Hypothekarkasse.** 88	— —
40,000,000	—	—	—	**E. Kantonalbank.** 90	Neue Guthaben und Rück- — —
—	—	96,613,920	—	**F. Anleihen.** 92	zahlungen von Schulden 1,169,500 —
45,990,960	—	—	—	**G.a Eisenbahnkapitalien.** 94	61,000 —
—	—	22,974,610	95	**G.b Eisenbahnamortisationsfonds.** 94	252,000 —
188,849,212	**17**	**124,275,152**	**06**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen **4,878,164 22**
		64,574,060	11	Reine Aktiven.	
				II. Betriebsvermögen.	
				H. Betriebskapital der Staatskasse: Seite 102	Neue Guthaben u. Schulden-
96,777,236	89	127,360,685	86	Vorschüsse, Geldanlagen und Depots.	zahlungen 267,258,730 27
605,770	14	609,708	50	Kassen und Gegenrechnung.	Einnahmen 425,640,128 86
29,507,035	14	53,150	85	Aktivausstände.	Neue Forderungen . . . 427,436,167 98
181,694	59	1,115,163	51	Passivausstände.	Ausgaben 425,410,881 46
127,071,736	76	129,138,708	73		1,545,745,908 57
—	—	17,229,186	48	**J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung.** Seite 102	Abschreibung 1,060,088 35
7,373,340	88	—	—	**K. Mobilien-Inventar.** „ 102	Inventarvermehrungen . . 473,194 64
134,445,077	**64**	**146,367,895**	**21**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen **1,547,279,191 56**
11,922,817	57			Reine Passiven.	Reine Verminderung . . . 1,149,397 73
188,849,212	17	124,275,152	06	**I. Stammvermögen.** Seite 4	4,878,164 22
					Vermehrungen . . . . .
134,445,077	64	146,367,895	21	**II. Betriebsvermögen.** „ 4	1,547,279,191 56
323,294,289	**81**	**270,643,047**	**27**	**Summen der Aktiven und der Passiven.**	Summe der Vermehrungen **1,552,157,355 78**
		52,651,242	54	**Reines Vermögen.**	
				Bilanz.	
323,294,289	**81**	**270,643,047**	**27**	**Vermögensbestandteile.** Seite 4	Vermehrungen **1,552,157,355 78**
—	—	52,651,242	54	**Reines Vermögen.** „ 8	Verminderungen **151,235,632 27**
323,294,289	**81**	**323,294,289**	**81**		**1,703,392,988 05**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen. Haben. Fr.	Rp.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1921. Konten und Rechnungsrubriken.	Soll. Fr.	Rp.	Haben. Fr.	Rp.
			Uebersicht und Bilanz.				
			I. Stammvermögen.				
50,008	20	Verkäufe und Schätzungsreduktionen.	**A. Waldungen** . . . . Seite 87	25,635,810	—	—	—
115,518	10		**B. Domänen** 87	49,807,583	80	—	—
777,046	52		**C. Domänenkasse** 87	257,374	95	5,076,046	29
—	—		**D. Hypothekarkasse** 89	30,000,000	—	—	—
—	—	Neue Schulden und Rückzahlungen von Guthaben.	**E. Kantonalbank** 91	40,000,000	—	—	—
61,000	—		**F. Anleihen** 93	—	—	95,505,420	—
252,000	—		**G.[a] Eisenbahnkapitalien** . . . 95	45,799,960	—	—	—
1,169,500	—		**G.[b] Eisenbahnamortisationsfonds** . 95	—	—	23,892,110	95
2,425,072	**82**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**191,500,728**	**75**	**124,473,577**	**24**
2,453,091	40	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven			67,027,151	51
			II. Betriebsvermögen.				
			H. Betriebskapital der Staatskasse: Seite 103				
269,789,088	50	Neue Schulden und Guthabeneingänge.	Vorschüsse, Geldanlagen und Depots	128,251,566	72	161,365,373	92
425,410,881	46	Ausgaben.	Kassen und Gegenrechnung . . .	749,934	08	524,625	05
425,640,128	86	Einnahmen.	Aktivausstände	31,466,271	88	216,348	47
424,905,809	75	Neue Schulden.	Passivausstände	444,880	46	873,277	67
1,545,745,908	57			160,912,653	14	162,979,625	11
2,518,542	92	Ausgaben-Ueberschuß.	**J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung** . . . . . Seite 103	—	—	18,687,641	05
164,137	80	Inventarverminderungen.	**K. Mobilien-Inventar** . . „ 103	7,682,397	72	—	—
1,548,428,589	**29**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**168,595,050**	**86**	**181,667,266**	**16**
			Reine Passiven	13,072,215	30		
2,425,072	82	Verminderungen.	**I. Stammvermögen** . . . Seite 5	191,500,728	75	124,473,577	24
1,548,428,589	29		**II. Betriebsvermögen** . . . „ 5	168,595,050	86	181,667,266	16
1,550,853,662	**11**	Summe der Verminderungen.	**Summen der Aktiven und der Passiven**	**360,095,779**	**61**	**306,140,843**	**40**
1,303,693	67	Reine Vermehrung.	**Reines Vermögen**			53,954,936	21
			Bilanz.				
1,550,853,662	**11**	Verminderungen.	**Vermögensbestandteile** . . . Seite 5	**360,095,779**	**61**	**306,140,843**	**40**
152,539,325	**94**	Vermehrungen.	**Reines Vermögen** . . . . „ 8	—	—	**53,954,936**	**21**
1,703,392,988	**05**			**360,095,779**	**61**	**360,095,779**	**61**

Erste Abteilung.

Rechnung

des

Reinen Vermögens.

Stand des Reinen Staatsvermögens.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Rechnung der laufenden Verwaltung.

1921.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Voranschlag für 1921. Soll. Fr.	Voranschlag für 1921. Haben. Fr.	Konten und Rechnungsrubriken.	Totale Summen. Soll. Fr.	Rp.	Totale Summen. Haben. Fr.	Rp.	Saldi. Soll. Fr.	Rp.	Saldi. Haben. Fr.	Rp.
		Reines Staatsvermögen.								
—	52,651,242	Stand am 1. Januar . . VI, 384	—	—	52,651,242	54	—	—	52,651,242	54
—	—	Vermehrung, wie hienach . . .	—	—	152,539,325	94	—	—	1,303,693	67
10,284,884	—	Verminderung, wie hienach . . .	151,235,632	27	—	—	—	—	—	—
42,366,358	—	Stand am 31. Dezember	53,954,936	21	—	—	53,954,936	21	—	—
52,651,242	52,651,242		205,190,568	48	205,190,568	48	53,954,936	21	53,954,936	21
		Gewinn- und Verlustrechnung.								
		A. Vermehrungen und Verminderungen des Vermögens.*)								
		1. Rechnung d. laufenden Verwaltung:								
—	99,494,264	Einnahmen	—	—	147,363,299	65	—	—	—	—
109,779,148	—	Ausgaben	149,881,842	57	—	—	2,518,542	92	—	—
10,284,884	—	Seite 9	149,881,842	57	147,363,299	65	2,518,542	92	—	—
		B. Berichtigungen.*)								
—	—	1. Waldungen:								
		Ankauf: Mehrkosten	47,444	20	—	—				
		Minderkosten	—	—	490	—				
		Verkauf von Rechten	—	—	2,280	—	—	—	644,771	80
		Ankauf von Rechten	284	—	—	—				
		Schatzungsberichtigungen . . .	—	—	689,730	—				
—	—	2. Domänen:								
		Verkauf: Mehrerlös	—	—	13,905	10				
		Mindererlös	1,750	—	—	—				
		Ankauf: Mehrkosten	41,318	—	—	—	—	—	1,807,912	10
		Minderkosten	—	—	38,010	—				
		Verkauf von Rechten	—	—	100	—				
		Schatzungsberichtigungen . . .	36,065	—	1,835,030	—				
—	—	3. Domänenkasse:								
		Rückerstattung	—	—	407	50	—	—	407	50
—	—	4. Amortisation der Anleihen (in den Ausgaben der laufenden Verwaltung inbegriffen):								
		3 % Anleihen von 1895 . . .	—	—	779,500	—				
		3½ % Anleihen von 1900 . .	—	—	215,000	—	—	—	1,169,500	—
		3½ % Anleihen von 1906 . .	—	—	175,000	—				
—	—	5. Eisenbahn-Amortisationsfonds:								
		Einlage	1,169,500	—	—	—	1,169,500	—	—	—
—	—	6. Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung . .	—	—	1,060,088	35	—	—	1,060,088	35
—	—	7. Verwaltungsinventar:								
		Vermehrungen	—	—	366,485	34	—	—	309,056	84
		Verminderungen	57,428	50	—	—				
—	—	VI, 386	1,353,789	70	5,176,026	29	—	—	3,822,236	59
10,284,884	—	**A. Vermehrungen und Verminderungen des Vermögens** . . .	149,881,842	57	147,363,299	65	2,518,542	92	—	—
—	—	**B. Berichtigungen**	1,353,789	70	5,176,026	29	—	—	3,822,236	59
10,284,884	—	Summa Vermögensveränderungen	151,235,632	27	152,539,325	94	—	—	1,303,693	67

*) Gesetz vom 21. Juli 1872, § 31.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.*)		Voranschlag 1921.*)		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				Uebersicht.								
1,786,171	37	1,574,320	—	I. Allgemeine Verwaltung	101,002	55	1,956,600	49	—	—	1,855,597	94
2,224,341	87	2,234,750	—	II. Gerichtsverwaltung	5,350	76	2,298,302	88	—	—	2,292,952	12
80,142	37	80,095	—	III.a Justiz	7,063	—	92,550	95	—	—	85,487	95
2,443,026	28	2,626,473	—	III.b Polizei	3,425,487	84	6,147,358	97	—	—	2,721,871	13
473,714	85	591,355	—	IV. Militär	1,950,125	92	2,498,813	13	—	—	548,687	21
2,038,753	06	2,057,766	—	V. Kirchenwesen	3,475	95	2,046,125	10	—	—	2,042,649	15
15,290,650	01	15,469,217	—	VI. Unterrichtswesen	2,580,541	22	18,322,650	29	—	—	15,742,109	07
30,555	50	25,733	—	VII. Gemeindewesen	47	45	37,628	65	—	—	37,581	20
5,128,198	17	4,843,265	—	VIII. Armenwesen	776,610	28	6,543,021	01	—	—	5,766,410	73
1,065,444	76	1,116,050	—	IX.a Volkswirtschaft	921,852	21	2,075,830	11	—	—	1,153,977	90
2,640,249	99	2,728,170	—	IX.b Gesundheitswesen	4,705,030	26	7,224,666	11	—	—	2,519,635	85
5,097,109	—	4,623,435	—	X. Bau- und Eisenbahnwesen	1,663,284	36	7,056,682	13	—	—	5,393,397	77
8,323,819	88	9,078,942	—	XI. Anleihen	5,000	—	9,838,940	04	—	—	9,833,940	04
689,793	65	907,235	—	XII. Finanzwesen	4,226	36	1,415,188	92	—	—	1,410,962	56
1,684,586	94	1,616,970	—	XIII. Landwirtschaft	5,156,705	96	6,647,652	76	—	—	1,490,946	80
280,062	42	277,923	—	XIV. Forstwesen	231,021	24	511,363	77	—	—	280,342	53
1,006,735	*09*	*881,700*	—	XV. Staatswaldungen	2,014,117	50	1,071,821	59	942,295	91	—	—
1,429,497	*64*	*1,457,500*	—	XVI. Domänen	1,744,533	74	244,944	68	1,499,589	06	—	—
190,356	14	188,000	—	XVII. Domänenkasse	10,772	10	239,783	70	—	—	229,011	60
1,716,343	*19*	*1,740,000*	—	XVIII. Hypothekarkasse	21,349,440	67	19,501,594	92	1,847,845	75	—	—
1,950,000	—	*2,100,000*	—	XIX. Kantonalbank	28,772,563	—	26,372,563	—	2,400,000	—	—	—
1,266,344	*07*	*1,522,650*	—	XX. Staatskasse	4,151,681	05	1,607,460	27	2,544,220	78	—	—
9,335	*40*	*3,100*	—	XXI. Bußen und Konfiskationen	824,119	57	799,255	17	24,864	40	—	—
97,628	*84*	*77,150*	—	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	326,451	66	168,362	13	158,089	53	—	—
373,611	*34*	*345,920*	—	XXIII. Salzhandlung	2,932,944	96	2,335,895	55	597,049	41	—	—
1,531,544	*60*	*1,017,763*	—	XXIV. Stempel-Steuer	1,496,840	85	122,402	47	1,374,438	38	—	—
3,512,218	*13*	*1,676,700*	—	XXV. Gebühren	4,921,446	98	1,256,120	54	3,665,326	44	—	—
1,800,097	*12*	*936,500*	—	XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer	2,964,027	84	666,299	67	2,297,728	17	—	—
128,534	*30*	*116,500*	—	XXVII. Wasserrechtsabgaben	151,954	—	23,260	60	128,693	40	—	—
947,453	*88*	*936,000*	—	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren	1,132,755	80	161,178	02	971,577	78	—	—
1,165,023	—	*810,000*	—	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	405,173	25	101,190	60	303,982	65	—	—
831,970	*85*	*494,407*	—	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	1,320,747	60	—	—	1,320,747	60	—	—
937,041	*30*	*583,425*	—	XXXI. Militärsteuer	2,107,525	26	1,225,761	92	881,763	34	—	—
34,289,830	*15*	*26,755,500*	—	XXXII. Direkte Steuern	41,286,960	58	5,478,214	23	35,808,746	35	—	—
6,854,566	75	1,700,000	—	XXXIII. Unvorhergesehenes	7,912,417	88	13,792,358	20	—	—	5,879,940	32
52,993,208	***90***	***41,454,815***	—	Einnahmen	147,363,299	65	—	—	56,766,958	95	—	—
56,321,543	01	51,739,699	—	Ausgaben	—	—	149,881,842	57	—	—	59,285,501	87
—	—	—	—	Ueberschuß der Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—
3,328,334	11	10,284,884	—	Ueberschuß der Ausgaben	2,518,542	92	—	—	2,518,542	92	—	—
56,321,543	01	51,739,699	—		149,881,842	57	149,881,842	57	59,285,501	87	59,285,501	87

*) Die **Ausgaben** sind mit **stehenden,** die **Einnahmen** mit **Kursivzahlen** angegeben.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				Spezielle Rechnungen.								
				I. Allgemeine Verwaltung.								
				A. Großer Rat.								
159,715	55	150,000	—	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten . . . . . I, 2	—	—	227,056	95	—	—	227,056	95
159,715	**55**	**150,000**	—		—	—	**227,056**	**95**	—	—	**227.056**	**95**
				B. Regierungsrat.								
114,750	—	118,000	—	1. Besoldungen der Regierungsräte . . I, 4	—	—	118,000	—	—	—	118,000	—
114,750	—	**118,000**	—		—	—	**118,000**	—	—	—	**118,000**	—
				C. Ratskredit.								
18,981	20	15,000	—	1. Ratskosten, Bibliothek . . . . . I, 378	673	35	21,962	42	—	—	21,289	07
891	20			2. Förderung gemeinnütz. Unternehmungen I, 10	—	—	5,291	20	—	—	5,291	20
16,033	30			3. Förderung von Wissenschaft und Kunst I, 11	—	—	2,850	—	—	—	2,850	—
—	—			4. Unterstützungen und Hülfeleistungen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
35,905	**70**	**15,000**	—		**673**	**35**	**30,103**	**62**	—	—	**29,430**	**27**
				D. Ständeräte und Kommissäre.								
6,433	—	6,000	—	1. Ständeräte . . . . . I, 13	—	—	6,853	—	—	—	6,853	—
872	—	1,000	—	2. Kommissäre . . . . . I, 14	162	—	162	—	—	—	—	—
7,305	—	**7,000**	—		**162**	—	**7,015**	—	—	—	**6,853**	—
				E. Staatskanzlei.								
34,572	10	34,875	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . I, 15	—	—	38,766	70	—	—	38,766	70
83,235	70	74,475	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . I, 18	—	—	71,600	60	—	—	71,600	60
10,842	24	7,000	—	3. Bureaukosten . . . . . I, 22	13	40	7,698	59	—	—	7,685	19
151,217	59	80,000	—	4. Druckkosten . . . . . I, 35	37,887	45	199,521	10	—	—	161,633	65
34,369	70	16,000	—	5. Bedienung und Beheizung des Rathauses . . . . . I, 40	7,126	70	22,926	75	—	—	15,800	05
19,890	—	19,890	—	6. Mietzins . . . . . I, 42	—	—	19,890	—	—	—	19,890	—
334,127	**33**	**232,240**	—		**45,027**	**55**	**360,403**	**74**	—	—	**315,376**	**19**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				I. Allgemeine Verwaltung.								
				F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung.								
12,000	—	*13,000*	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 43	13,000	—	—	—	13,000	—	—	—
27,111	—	*25,000*	—	2. Abonnemente der Wirte . . . . I, 43	26,953	50	—	—	26,953	50	—	—
8,125	—	6,000	—	3. Redaktionskosten des Tagblattes . I, 380	—	—	14,842	—	—	—	14,842	—
108,499	15	50,000	—	4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung . . . . . I, 46	—	—	90,037	45	—	—	90,037	45
77,513	**15**	**18,000**	—		**39,953**	**50**	**104,879**	**45**	—	—	**64,925**	**95**
				G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen.								
5,000	—	*5,000*	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 47	5,000	—	—	—	5,000	—	—	—
7,943	—	*7,500*	—	2. Abonnemente der Wirte . . . . I, 47	7,865	—	—	—	7,865	—	—	—
21,992	70	10,000	—	3. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung . . . . . I, 376	—	—	35,059	05	—	—	35,059	05
2,120	—	2,600	—	4. Nacharbeitung des Compte rendu du Grand Conseil . . . . . I, 49	—	—	3,400	—	—	—	3,400	—
11,169	**70**	**100**	—		**12,865**	—	**38,459**	**05**	—	—	**25,594**	**05**
				H. Regierungsstatthalter.								
216,569	40	216,238	—	1. Besoldungen der Regierungsstatthalter I, 50	—	—	212,457	45	—	—	212,457	45
7,300	—	7,300	—	2. Sekretariat des Regierungsstatthalteramtes Bern . . . . . I, 51	—	—	7,300	—	—	—	7,300	—
2,980	05	3,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 52	—	—	9,347	90	—	—	9,347	90
30,903	83	25,000	—	4. Bureaukosten . . . . . I, 55	361	—	34,436	03	—	—	34,075	03
23,055	—	23,055	—	5. Mietzinse . . . . . I, 56	—	—	23,055	—	—	—	23,055	—
280,808	**28**	**274,593**	—		**361**	—	**286,596**	**38**	—	—	**286,235**	**38**
				J. Amtsschreibereien.								
210,913	45	216,807	—	1. Besoldungen der Amtsschreiber . . I, 57	—	—	215,338	90	—	—	215,338	90
—	—	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 58	—	—	996	65	—	—	996	65
497,978	65	492,000	—	3. Besoldungen der Angestellten . . . I, 61	1,843	60	506,519	85	—	—	504,676	25
36,404	56	29,000	—	4. Bureaukosten . . . . . I, 65	116	55	41,650	90	—	—	41,534	35
19,580	—	19,580	—	5. Mietzinse . . . . . I, 65	—	—	19,580	—	—	—	19,580	—
764,876	**66**	**759,387**	—		**1,960**	**15**	**784,086**	**30**	—	—	**782,126**	**15**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				I. Allgemeine Verwaltung.								
159,715	55	150,000	—	**A. Großer Rat**	—	—	227,056	95	—	—	227,056	95
114,750	—	118,000	—	**B. Regierungsrat**	—	—	118,000	—	—	—	118,000	—
35,905	70	15,000	—	**C. Ratskredit**	673	35	30,103	62	—	—	29,430	27
7,305	—	7,000	—	**D. Ständeräte und Kommissäre**	162	—	7,015	—	—	—	6,853	—
334,127	33	232,240	—	**E. Staatskanzlei**	45,027	55	360,403	74	—	—	315,376	19
77,513	15	18,000	—	**F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung**	39,953	50	104,879	45	—	—	64,925	95
11,169	70	100	—	**G. Französisches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung**	12,865	—	38,459	05	—	—	25,594	05
280,808	28	274,593	—	**H. Regierungsstatthalter**	361	—	286,596	38	—	—	286,235	38
764,876	66	759,387	—	**J. Amtsschreibereien**	1,960	15	784,086	30	—	—	782,126	15
1,786,171	**37**	**1,574,320**	—		**101,002**	**55**	**1,956,600**	**49**	—	—	**1,855,597**	**94**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 281,277.94								
				II. Gerichtsverwaltung.								
				A. Obergericht.								
229,307	35	221,000	—	1. Besoldungen der Oberrichter . . . I, 66	—	—	216,146	25	—	—	216,146	25
2,228	10	1,500	—	2. Entschädigungen der Suppleanten . I, 67	—	—	1,042	20	—	—	1,042	20
231,535	**45**	**222,500**	—		—	—	**217,188**	**45**	—	—	**217,188**	**45**
				B. Obergerichtskanzlei.								
45,267	60	49,250	—	1. Besoldungen der Beamten . . . . I, 68	—	—	40,360	05	—	—	40,360	05
59,929	60	60,250	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . I, 70	—	—	63,261	05	—	—	63,261	05
9,520	70	6,200	—	3. Bureaukosten . . . . . I, 74	—	—	7,500	34	—	—	7,500	34
24,533	75	23,000	—	4. Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes . . . . I, 77	—	—	17,379	65	—	—	17,379	65
23,850	—	23,850	—	5. Mietzinse . . . . . I, 79	—	—	24,650	—	—	—	24,650	—
1,542	83	1,500	—	6. Bibliothek . . . . . I, 80	—	—	1,640	50	—	—	1,640	50
1,379	10	2,800	—	7. Anwaltskammer . . . . . I, 81	—	—	939	30	—	—	939	30
166,023	**58**	**166,850**	—		—	—	**155,730**	**89**	—	—	**155,730**	**89**
				C. Amtsgerichte.								
255,589	45	256,982	—	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten I, 83	—	—	247,956	70	—	—	247,956	70
5,976	65	9,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 85	—	—	6,923	80	—	—	6,923	80
56,151	40	65,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten . . . . . I, 90	—	—	60,030	45	—	—	60,030	45
41,982	73	45,000	—	4. Bureaukosten . . . . . I, 93	—	—	52,926	50	—	—	52,926	50
39,640	—	39,665	—	5. Mietzinse . . . . . I, 94	—	—	39,665	—	—	—	39,665	—
851	65	1,500	—	6. Außerordentliche Gerichtsbeamte . .	—	—	—	—	—	—	—	—
148	40	500	—	7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde . .	—	—	—	—	—	—	—	—
400,340	**28**	**417,647**	—		—	—	**407,502**	**45**	—	—	**407,502**	**45**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				II. Gerichtsverwaltung.								
				D. Gerichtsschreibereien.								
199,078	55	197,394	—	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber . I, 97	—	—	200,866	15	—	—	200,866	15
676	50	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 99	—	—	5,028	85	—	—	5,028	85
262,669	45	260,000	—	3. Besoldungen der Angestellten . . I, 101	324	55	250,096	15	—	—	249,771	60
21,146	85	18,000	—	4. Bureaukosten . . . . . I, 382	71	—	26,490	60	—	—	26,419	60
12,779	—	12,804	—	5. Mietzinse . . . . . I, 105	—	—	12,804	—	—	—	12,804	—
496,350	**35**	**490,198**	—		**395**	**55**	**495,285**	**75**	—	—	**494,890**	**20**
				E. Staatsanwaltschaft.								
61,949	80	63,000	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 106	—	—	62,998	20	—	—	62,998	20
438	93	500	—	2. Bureaukosten des Generalprokurators I, 107	—	—	484	05	—	—	484	05
7,135	31	6,400	—	3. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurators I, 108	—	—	6,897	07	—	—	6,897	07
525	—	525	—	4. Mietzins . . . . . I, 110	—	—	525	—	—	—	525	—
70,049	**04**	**70,425**	—		—	—	**70,904**	**32**	—	—	**70,904**	**32**
				F. Geschwornengerichte.								
22,955	50	25,000	—	1. Entschädigungen der Geschworenen . I, 111	—	—	18,985	25	—	—	18,985	25
7,434	10	6,500	—	2. Reisekosten und Unterhalt der Assisenkammer . . . . . I, 113	—	—	6,434	40	—	—	6,434	40
1,560	—	2,000	—	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel . . . . I, 115	—	—	1,632	50	—	—	1,632	50
9,131	49	8,000	—	4. Bureaukosten . . . . . I, 117	—	—	10,376	13	—	—	10,376	13
12,900	—	12,900	—	5. Mietzinse . . . . . I, 118	—	—	12,900	—	—	—	12,900	—
53,981	**09**	**54,400**	—		—	—	**50,328**	**28**	—	—	**50,328**	**28**
				G. Betreibungs- und Konkursämter.								
1,754	01	1,500	—	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde . . . . . I, 119	—	—	2,460	15	—	—	2,460	15
208,244	65	215,332	—	2. Besoldungen der Beamten . . . I, 120	—	—	202,699	85	—	—	202,699	85
727	50	2,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 122	—	—	2,559	40	—	—	2,559	40
147,831	20	140,000	—	4. Besoldungen der Betreibungsgehülfen I, 132	—	—	219,622	20	—	—	219,622	20
283,395	30	307,000	—	5. Besoldungen der Angestellten . . I, 134	15	60	287,495	20	—	—	287,479	60
35,197	33	26,000	—	6. Bureaukosten . . . . . I, 138	2,056	16	32,004	80	—	—	29,948	64
21,904	40	15,000	—	7. Formulare und Kontrollen . . . I, 139	2,883	45	27,578	10	—	—	24,694	65
19,430	—	19,470	—	8. Mietzinse . . . . . I, 140	—	—	19,850	—	—	—	19,850	—
—	—	500	—	9. Kosten in Ehrenfolgensachen. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
718,484	**39**	**726,802**	—		**4,955**	**21**	**794,269**	**70**	—	—	**789,314**	**49**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				II. Gerichtsverwaltung.								
				H. Gewerbegerichte.								
19,538	45	20,000	—	1. Kostenanteile des Staates . . . I, 142	—	—	24,994	04	—	—	24,994	04
19,538	**45**	**20,000**	—		—	—	**24,994**	**04**	—	—	**24,994**	**04**
				J. Verwaltungsgericht.								
19,500	—	19,500	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 144	—	—	19,499	40	—	—	19,499	40
4,250	—	4,344	—	2. Besoldungen der Angestellten . . I, 155	—	—	7,652	85	—	—	7,652	85
8,513	10	5,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder. . I, 146	—	—	14,285	20	—	—	14,285	20
3,823	90	2,000	—	4. Bureaukosten . . . . . I, 148	—	—	6,970	55	—	—	6,970	55
3,440	—	3,440	—	5. Mietzins . . . . . I, 148	—	—	3,440	—	—	—	3,440	—
39,527	—	**34,284**	—		—	—	**51,848**	—	—	—	**51,848**	—
				K. Handelsgericht.								
6,541	45	7,000	—	1. Besoldung des Sekretärs. . . . I, 149	—	—	6,499	80	—	—	6,499	80
5,437	50	5,344	—	2. Besoldung des Angestellten . . . I, 150	—	—	5,625	—	—	—	5,625	—
10,796	80	14,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder. . I, 151	—	—	11,770	10	—	—	11,770	10
5,482	24	5,000	—	4. Bureau- und Reisekosten . . . . I, 152	—	—	6,032	65	—	—	6,032	65
254	25	300	—	5. Bibliothek . . . . . I, 154	—	—	323	45	—	—	323	45
28,512	**24**	**31,644**	—		—	—	**30,251**	—	—	—	**30,251**	—
231,535	45	222,500	—	**A. Obergericht**	—	—	217,188	45	—	—	217,188	45
166,023	58	166,850	—	**B. Obergerichtskanzlei**	—	—	155,730	89	—	—	155,730	89
400,340	28	417,647	—	**C. Amtsgerichte**	—	—	407,502	45	—	—	407,502	45
496,350	35	490,198	—	**D. Gerichtsschreibereien**	395	55	495,285	75	—	—	494,890	20
70,049	04	70,425	—	**E. Staatsanwaltschaft**	—	—	70,904	32	—	—	70,904	32
53,981	09	54,400	—	**F. Geschwornengerichte**	—	—	50,328	28	—	—	50,328	28
718,484	39	726,802	—	**G. Betreibungs- und Konkursämter**	4,955	21	794,269	70	—	—	789,314	49
19,538	45	20,000	—	**H. Gewerbegerichte**	—	—	24,994	04	—	—	24,994	04
39,527	—	34,284	—	**J. Verwaltungsgericht**	—	—	51,848	—	—	—	51,848	—
28,512	24	31,644	—	**K. Handelsgericht**	—	—	30,251	—	—	—	30,251	—
2,224,341	**87**	**2,234,750**	—		**5,350**	**76**	**2,298,302**	**88**	—	—	**2,292,952**	**12**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 58,202. 12								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh: Einnahmen.		Roh: Ausgaben.		Rein: Einnahmen.		Rein: Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				III.a Justiz.								
				A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.								
9,821	80	10,200	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 156	—	—	10,999	80	—	—	10,999	80
14,843	65	15,125	—	2. Besoldungen der Angestellten . . I, 158	—	—	13,709	45	—	—	13,709	45
8,225	17	6,800	—	3. Bureaukosten . . . . . I, 163	28	40	9,426	25	—	—	9,397	85
4,420	55	5,500	—	4. Rechtskosten. . . . . I, 166	1,354	—	7,500	20	—	—	6,146	20
2,145	—	2,145	—	5. Mietzinse . . . . . I, 168	—	—	2,145	—	—	—	2,145	—
1,230	70	1,000	—	6. Notariatskammer und Notariatsprüfungen . . . . . I, 169	127	—	700	70	—	—	573	70
40,686	**87**	**40,770**	—		**1,509**	**40**	**44,481**	**40**	—	—	**42,972**	—
				B. Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision.								
2,620	80	2,000	—	1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten . . . . . I, 170	—	—	1,759	20	—	—	1,759	20
2,620	**80**	**2,000**	—		—	—	**1,759**	**20**	—	—	**1,759**	**20**
				C. Inspektorat.								
23,912	—	24,425	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 171	—	—	24,424	35	—	—	24,424	35
3,712	65	3,700	—	2. Besoldung des Angestellten . . . I, 173	—	—	3,750	—	—	—	3,750	—
4,450	35	4,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . . I, 174	—	—	6,085	60	—	—	6,085	60
32,075	—	**32,125**	—		—	—	**34,259**	**95**	—	—	**34,259**	**95**
				D. Lehrlingswesen.								
1,600	—	2,000	—	1. Unterricht . . . . . I, 177	5,300	—	8,284	20	—	—	2,984	20
3,159	70	3,200	—	2. Prüfungen . . . . . I, 178	253	60	3,766	20	—	—	3,512	60
4,759	**70**	**5,200**	—		**5,553**	**60**	**12,050**	**40**	—	—	**6,496**	**80**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				III.a Justiz.								
40,686	87	40,770	—	**A. Verwaltungskosten der Justizdirektion** . .	1,509	40	44,481	40	—	—	42,972	—
2,620	80	2,000	—	**B. Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision**	—	—	1,759	20	—	—	1,759	20
32,075	—	32,125	—	**C. Inspektorat**	—	—	34,259	95	—	—	34,259	95
4,759	70	5,200	—	**D. Lehrlingswesen**	5,553	60	12,050	40	—	—	6,496	80
80,142	**37**	**80,095**	—		**7,063**	—	**92,550**	**95**	—	—	**85,487**	**95**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 5,392.95								
				III.b Polizei.								
				A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion.								
32,793	—	36,000	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 180	—	—	36,000	—	—	—	36,000	—
66,889	75	73,705	—	2. Besoldungen der Angestellten . . I, 182	110	—	79,674	65	—	—	79,564	65
21,151	05	18,000	—	3. Bureaukosten . . . . . I, 189	1,245	95	23,946	85	—	—	22,700	90
4,545	—	4,545	—	4. Mietzinse. . . . . I, 189	—	—	4,545	—	—	—	4,545	—
125,378	**80**	**132,250**	—		**1,355**	**95**	**144,166**	**50**	—	—	**142,810**	**55**
				B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.								
10,570	10	12,000	—	1. Paß- und Fremdenpolizei . . . I, 191	—	—	11,795	55	—	—	11,795	55
24,527	60	25,000	—	2. Fahndungs- und Einbringungskosten I, 192	—	—	24,851	90	—	—	24,851	90
28,529	73	30,000	—	3. Transport- und Armenfuhrkosten . I, 205	7,007	65	36,818	64	—	—	29,810	99
63,627	**43**	**67,000**	—		**7,007**	**65**	**73,466**	**09**	—	—	**66,458**	**44**
				C. Polizeikorps.								
17,000	—	17,000	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 206	—	—	16,999	80	—	—	16,999	80
1,394,737	20	1,562,138	—	2. Sold der Landjäger . . . . . I, 218	9,348	65	1,510,647	35	—	—	1,501,298	70
58,720	05	31,840	—	3. Bekleidung . . . . . I, 219	40	—	31,894	95	—	—	31,854	95
5,212	35	2,000	—	4. Bewaffnung und Ausrüstung . . I, 220	—	—	3,962	38	—	—	3,962	38
1,474	90	1,500	—	5. Erkennungsdienst . . . . . I, 221	545	40	2,032	65	—	—	1,487	25
4,808	55	4,000	—	6. Bureaukosten . . . . . I, 224	—	—	4,999	90	—	—	4,999	90
95,481	25	99,515	—	7. Mietzinse . . . . . I, 236	300	—	105,703	05	—	—	105,403	05
23,554	70	23,800	—	8. Wohnungs- und Mobiliarentschädigungen . . . . . I, 379	—	—	23,380	35	—	—	23,380	35
7,000	50	7,000	—	9. Arztkosten . . . . . I, 242	—	—	7,075	50	—	—	7,075	50
5,982	84	5,000	—	10. Verschiedene Verwaltungskosten . I, 247	—	—	5,409	56	—	—	5,409	56
11,655	30	13,500	—	11. Reiseentschädigungen und Instruktionskurse . . . . . I, 254	—	—	17,839	20	—	—	17,839	20
40,000	—	*40,000*	—	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geldbußen . . . . . I, 255	40,000	—	—	—	40,000	—	—	—
1,585,627	**64**	**1,727,293**	—		**50,234**	**05**	**1,729,944**	**69**	—	—	**1,679,710**	**64**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				III.b Polizei.								
				D. Gefängnisse.								
				1. In der Hauptstadt:								
44,399	60	40,000	—	a. Nahrung der Gefangenen . I, 258	3,124	85	53,517	50	—	—	50,392	65
29,550	80	30,000	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten I, 260	—	—	35,018	53	—	—	35,018	53
18,640	—	18,640	—	c. Mietzinse . . . . . I, 261	—	—	18,640	—	—	—	18,640	—
				2. In den Bezirken:								
117,373	93	122,000	—	a. Nahrung der Gefangenen . I, 272	3,831	23	122,331	59	—	—	118,500	36
29,934	57	28,500	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten I, 384	—	—	31,339	30	—	—	31,339	30
35,140	—	35,140	—	c. Mietzinse . . . . . I, 283	—	—	35,140	—	—	—	35,140	—
275,038	**90**	**274,280**	—		**6,956**	**08**	**295,986**	**92**	—	—	**289,030**	**84**
				E. Strafanstalten.								
				1. Strafanstalt Thorberg.								
31,857	25	32,300	—	a. Verwaltung	998	55	36,828	93	—	—	35,830	38
3,084	47	3,500	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	4	50	3,604	—	—	—	3,599	50
158,104	31	150,000	—	c. Nahrung	3,633	25	149,898	41	—	—	146,265	16
94,045	45	95,000	—	d. Verpflegung	5,206	30	91,446	42	—	—	86,240	12
16,080	—	16,380	—	e. Mietzins	200	—	16,380	—	—	—	16,180	—
185,440	*92*	*142,000*	—	f. Gewerbe	530,228	80	319,214	78	211,014	02	—	—
53,120	*23*	*40,000*	—	g. Landwirtschaft	164,886	19	125,001	26	39,884	93	—	—
64,610	**33**	**115,180**	—	Betriebsergebnis	**705,157**	**59**	**742,373**	**80**	—	—	**37,216**	**21**
1,481	*90*	—	—	h. Inventarveränderung	12,782	95	17,584	95	—	—	4,802	—
55,675	*45*	*45,180*	—	i. Kostgelder	43,012	10	992	90	42,019	20	—	—
7,452	**98**	**70,000**	—	I, 284	**760,952**	**64**	**760,951**	**65**	—	**99**	—	—
				2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins.								
37,232	11	35,200	—	a. Verwaltung	753	—	35,278	35	—	—	34,525	35
1,415	97	1,660	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	—	—	2,562	40	—	—	2,562	40
123,577	50	98,225	—	c. Nahrung	3,022	40	135,907	10	—	—	132,884	70
113,898	20	46,900	—	d. Verpflegung	9,834	30	114,997	85	—	—	105,163	55
10,590	—	10,815	—	e. Mietzins	350	—	10,815	—	—	—	10,465	—
55,419	*70*	*25,200*	—	f. Gewerbe	87,911	25	43,074	—	44,837	25	—	—
224,083	*51*	*133,600*	—	g. Landwirtschaft	326,254	66	175,107	78	151,146	88	—	—
7,210	**57**	**34,000**	—	Betriebsergebnis	**428,125**	**61**	**517,742**	**48**	—	—	**89,616**	**87**
20,111	50	—	—	h. Inventarveränderung	12,313	10	21,582	10	—	—	9,269	—
17,009	*75*	*14,000*	—	i. Kostgelder	28,107	—	—	—	28,107	—	—	—
10,312	**32**	**20,000**	—	I, 284	**468,545**	**71**	**539,324**	**58**	—	—	**70,778**	**87**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				III.b Polizei.								
				E. Strafanstalten.								
				3. Strafanstalt Witzwil.								
64,558	52	63,250	—	a. Verwaltung	1,241	—	58,996	03	—	—	57,755	03
11,247	16	10,000	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	13	20	9,295	—	—	—	9,281	80
267,510	05	235,500	—	c. Nahrung	2,465	55	217,892	55	—	—	215,427	—
251,297	35	145,000	—	d. Verpflegung	21,587	75	194,666	10	—	—	173,078	35
18,983	65	21,400	—	e. Mietzins	2,478	—	21,410	—	—	—	18,932	—
100,263	*75*	*75,000*	—	f. Gewerbe	169,460	25	129,784	11	39,676	14	—	—
942,155	*34*	*385,150*	—	g. Landwirtschaft	1,115,672	60	593,086	47	522,586	13	—	—
428,822	***36***	**15,000**	—	Betriebsergebnis	**1,312,918**	**35**	**1,225,130**	**26**	**87,788**	**09**	—	—
340	90	—	—	h. Inventarveränderung	37,852	90	39,224	30	—	—	1,371	40
34,387	*70*	*15,000*	—	i. Kostgelder	25,447	05	16	85	25,430	20	—	—
462,869	16			(Neubauten.)								
—	—	—	—	I, 284	**1,376,218**	**30**	**1,264,371**	**41**	**111,846**	**89**	—	—
				4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg.								
22,349	99	16,120	—	a. Verwaltung	1,052	95	32,219	46	—	—	31,166	51
4,033	11	4,700	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	260	—	1,365	95	—	—	1,105	95
54,295	04	39,500	—	c. Nahrung	2,786	50	68,050	11	—	—	65,263	61
27,943	23	14,000	—	d. Verpflegung	21,742	10	57,625	62	—	—	35,883	52
1,500	—	1,500	—	e. Mietzins	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
8,404	*92*	*12,700*	—	f. Gewerbe	31,400	05	24,253	11	7,146	94	—	—
31,410	*30*	*16,920*	—	g. Landwirtschaft	66,348	05	76,402	37	—	—	10,054	32
70,306	**15**	**46,200**	—	Betriebsergebnis	**123,589**	**65**	**261,416**	**62**	—	—	**137,826**	**97**
92,084	05	—	—	h. Inventarveränderung	10,097	25	39,827	—	—	—	29,729	75
14,109	*95*	*8,000*	—	i. Kostgelder	19,852	20	—	—	19,852	20	—	—
148,280	**25**	**38,200**	—	I, 285	**153,539**	**10**	**301,243**	**62**	—	—	**147,704**	**52**
				5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank.								
24,100	72	27,700	—	a. Verwaltung	497	—	24,998	18	—	—	24,501	18
715	66	700	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	—	—	1,134	—	—	—	1,134	—
47,509	26	42,500	—	c. Nahrung	1,106	50	47,833	28	—	—	46,726	78
28,097	90	21,715	—	d. Verpflegung	9,965	05	35,943	75	—	—	25,978	70
5,380	—	5,380	—	e. Mietzins	—	—	5,380	—	—	—	5,380	—
39,978	*72*	*25,400*	—	f. Gewerbe	44,059	40	9,483	50	34,575	90	—	—
6,833	*22*	*8,000*	—	g. Landwirtschaft	31,886	35	31,875	70	10	65	—	—
58,991	**60**	**64,595**	—	Betriebsergebnis	**87,514**	**30**	**156,648**	**41**	—	—	**69,134**	**11**
3,454	70	—	—	h. Inventarveränderung	6,389	85	9,359	45	—	—	2,969	60
7,750	—	*6,000*	—	i. Kostgelder	10,252	—	149	10	10,102	90	—	—
3,245	—	*3,245*	—	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . .	3,245	—	—	—	3,245	—	—	—
51,451	**30**	**55,350**	—	I, 285	**107,401**	**15**	**166,156**	**96**	—	—	**58,755**	**81**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				III.b Polizei.								
				E. Strafanstalten.								
7,452	98	70,000	—	1. Strafanstalt Thorberg	760,952	64	760,951	65	—	99	—	—
10,312	32	20,000	—	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins . . .	468,545	71	539,324	58	—	—	70,778	87
—	—	—	—	3. Strafanstalt Witzwil	1,376,218	30	1,264,371	41	111,846	89	—	—
148,280	25	38,200	—	4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg	153,539	10	301,243	62	—	—	147,704	52
51,451	30	55,350	—	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank . .	107,401	15	166,156	96	—	—	58,755	81
217,496	**85**	**183,550**	—		**2,866,656**	**90**	**3,032,048**	**22**	—	—	**165,391**	**32**
				F. Bekämpfung des Alkoholismus.								
9,606	*15*	*9,660*	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . I, 286	9,726	90	—	—	9,726	90	—	—
9,606	15	9,660	—	2. Beitrag an das Arbeiterheim und an die Schutzaufsicht . . . . . I, 286	—	—	9,726	90	—	—	9,726	90
—	—	—	—		**9,726**	**90**	**9,726**	**90**	—	—	—	—
				G. Justiz- und Polizeikosten.								
131,780	89	115,000	—	1. Kosten in Strafsachen . . . . . I, 327	139	05	161,840	67	—	—	161,701	62
200,771	*19*	*115,000*	—	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren I, 334	460,219	66	230,481	62	229,738	04	—	—
300	—	300	—	3. Vergütungen für Gebührenanteile . I, 335	—	—	300	—	—	—	300	—
4,791	*65*	*1,000*	—	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen I, 339	9,279	15	4,221	—	5,058	15	—	—
18,424	12	24,000	—	5. Polizeikosten . . . . . I, 365	13,488	45	42,819	58	—	—	29,331	13
800	—	800	—	6. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde . . . . . I, 366	—	—	800	—	—	—	800	—
50,711	79	40,000	—	7. Einigungsämter . . . . . I, 381	424	—	235,390	23	—	—	234,966	23
1,574	—			(Streiks, außerordentliche Polizeikosten.)								
1,972	*04*	**64,100**	—		**483,550**	**31**	**675,853**	**10**	—	—	**192,302**	**79**
				H. Civilstand.								
174,488	30	174,500	—	1. Entschädigung der Civilstandsbeamten I, 373	—	—	182,219	60	—	—	182,219	60
3,340	40	3,500	—	2. Inspektionskosten und Anschaffungen I, 375	—	—	3,946	95	—	—	3,946	95
177,828	**70**	**178,000**	—		—	—	**186,166**	**55**	—	—	**186,166**	**55**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				III.b Polizei.								
125,378	80	132,250	—	**A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion** . .	1,355	95	144,166	50	—	—	142,810	55
63,627	43	67,000	—	**B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen** . .	7,007	65	73,466	09	—	—	66,458	44
1,585,627	64	1,727,293	—	**C. Polizeikorps**	50,234	05	1,729,944	69	—	—	1,679,710	64
275,038	90	274,280	—	**D. Gefängnisse**	6,956	08	295,986	92	—	—	289,030	84
217,496	85	183,550	—	**E. Strafanstalten**	2,866,656	90	3,032,048	22	—	—	165,391	32
—	—	—	—	**F. Bekämpfung des Alkoholismus**	9,726	90	9,726	90	—	—	—	—
1,972	*04*	64,100	—	**G. Justiz- und Polizeikosten**	483,550	31	675,853	10	—	—	192,302	79
177,828	70	178,000	—	**H. Civilstand**	—	—	186,166	55	—	—	186,166	55
2,443,026	**28**	**2,626,473**	—		**3,425,487**	**84**	**6,147,358**	**97**	—	—	**2,721,871**	**13**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 95,398. 13								
				IV. Militär.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion.								
17,000	—	17,500	—	1. Besoldungen der Beamten . . . II, 2	—	—	18,000	—	—	—	18,000	—
35,476	10	33,525	—	2. Besoldungen der Angestellten . . II, 4	4,000	—	43,491	70	—	—	39,491	70
10,457	12	8,500	—	3. Bureaukosten . . . . . II, 8	123	—	11,026	05	—	—	10,903	05
3,000	—	3,000	—	4. Mietzinse . . . . . II, 8	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
9,683	35	3,000	—	5. Mobilmachungsvorbereitungen . . II, 9	—	—	2,048	65	—	—	2,048	65
75,616	**57**	**65,525**	—		**4,123**	—	**77,566**	**40**	—	—	**73,443**	**40**
				B. Kantonskriegskommissariat.								
6,000	—	6,000	—	1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs . . . . . II, 12	3,500	—	9,500	—	—	—	6,000	—
7,125	—	7,500	—	2. Besoldung des Adjunkten . . . II, 13	—	—	7,500	—	—	—	7,500	—
76,384	45	78,300	—	3. Besoldungen der Angestellten . . II, 20	—	—	74,500	75	—	—	74,500	75
7,596	10	9,000	—	4. Bureaukosten . . . . . II, 19	2,688	—	11,726	90	—	—	9,038	90
6,000	—	6,000	—	5. Mietzinse . . . . . II, 20	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
—	—	1,500	—	6. Einkleidungs- und Organisationskosten	—	—	—	—	—	—	—	—
1,319	85	1,300	—	7. Verschiedene Verwaltungskosten . . II, 22	200	—	482	20	—	—	282	20
17,508	*65*	*9,200*	—	8. Kostenanteil der Konfektion, 1/6 (IV. F. 6.) . . . . . II, 24	8,645	75	—	—	8,645	75	—	—
26,263	—	*27,575*	—	9. Kostenanteil der Werkstätten, 1/4 (IV. G. 6.) . . . . . II, 24	25,937	35	—	—	25,937	35	—	—
626	55	700	—	10. Unfallversicherung . . . . . II, 25	325	50	753	—	—	—	427	50
61,280	**30**	**73,525**	—		**41,296**	**60**	**110,462**	**85**	—	—	**69,166**	**25**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IV. Militär.								
				C. Depot in Dachsfelden.								
3,067	—	3,070	—	1. Mietzinse . . . . . II, 26	5,063	—	8,130	—	—	—	3,067	—
3,067	**—**	**3,070**	**—**		**5,063**	**—**	**8,130**	**—**	**—**	**—**	**3,067**	**—**
				D. Kasernenverwaltung.								
6,500	—	6,500	—	1. Besoldung des Verwalters . . . II, 27	—	—	6,500	—	—	—	6,500	—
4,900	—	4,900	—	2. Besoldungen der Angestellten . . II, 29	—	—	4,900	—	—	—	4,900	—
31,683	10	33,000	—	3. Betriebskosten . . . . . II, 37	31,371	20	61,524	15	—	—	30,152	95
3,999	—	4,000	—	4. Anschaffung von Bettmaterial . . II, 40	—	—	4,250	25	—	—	4,250	25
81,150	—	86,200	—	5. Mietzinse . . . . . II, 41	10,695	40	94,700	—	—	—	84,004	60
83,850	—	*83,850*	—	6. Vergütung der Eidgenossenschaft . II, 42	85,216	—	1,366	—	83,850	—	—	—
332	25	500	—	7. Unfallversicherung . . . . . II, 43	197	20	476	—	—	—	278	80
44,714	**35**	**51,250**	**—**		**127,479**	**80**	**173,716**	**40**	**—**	**—**	**46,236**	**60**
				E. Kreisverwaltung.								
				1. Entschädigung der Kreiskommandanten:								
46,854	10	47,000	—	a. Besoldungen . . . . . II, 44	—	—	47,000	—	—	—	47,000	—
5,327	75	7,000	—	b. Taggelder . . . . . II, 46	—	—	5,978	10	—	—	5,978	10
45,572	36	45,900	—	2. Bureaukosten der Kreiskommandanten II, 51	369	60	51,534	50	—	—	51,164	90
				3. Sektionschefs:								
119,526	95	105,500	—	a. Besoldungen . . . . . II, 53	—	—	140,414	10	—	—	140,414	10
1,885	—			(Entschädigung für Führung der Hülfsdienströdel.)								
11,169	70	5,500	—	4. Rekrutenaushebung . . . . . II, 55	—	—	8,645	15	—	—	8,645	15
230,335	**86**	**210,900**	**—**		**369**	**60**	**253,571**	**85**	**—**	**—**	**253,202**	**25**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IV. Militär.								
				F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.								
614,613	50	500,000	—	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . II, 109	—	—	1,321,137	10	—	—	1,321,137	10
212	15	700	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . II, 68	36	60	113	—	—	—	76	40
19,957	85	29,000	—	3. Zins des Betriebskapitals . . . II, 69	—	—	12,615	95	—	—	12,615	95
5,900	—	5,900	—	4. Mietzins . . . . . II, 69	—	—	5,900	—	—	—	5,900	—
680,824	*35*	*544,800*	—	5. Lieferungen . . . . . II, 71	1,378,872	30	—	—	1,378,872	30	—	—
17,508	65	9,200	—	6. Betriebskosten (IV. B. 8.) . . . II, 72	—	—	8,645	75	—	—	8,645	75
22,632	***20***	—	—		**1,378,908**	**90**	**1,348,411**	**80**	**30,497**	**10**	—	—
				G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.								
1,395	*36*	90,000	—	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung u. Ausrüstung . . . . . II, 380	345,310	47	392,067	55	—	—	46,757	08
2,740	55	3,600	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . II, 91	2,008	55	3,052	50	—	—	1,043	95
3,290	01	8,000	—	3. Transporte . . . . . II, 96	13,025	10	13,671	23	—	—	646	13
1,529	90	1,120	—	4. Assekuranz . . . . . II, 97	—	—	1,577	25	—	—	1,577	25
26,715	—	26,790	—	5. Mietzinse . . . . . II, 97	6,000	—	32,790	—	—	—	26,790	—
26,263	—	27,575	—	6. Betriebskosten (IV. B. 9.) . . . II, 98	—	—	25,937	35	—	—	25,937	35
59,143	**10**	**157,085**	—		**366,344**	**12**	**469,095**	**88**	—	—	**102,751**	**76**
				H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.								
1,122	*80*	*500*	—	1. Erlös von altem Kriegsmaterial . II, 99	748	60	—	—	748	60	—	—
1,122	***80***	***500***	—		**748**	**60**	—	—	**748**	**60**	—	—
				J. Verschiedene Militärausgaben.								
17,800	85	20,000	—	1. Schützenwesen . . . . . II, 100	—	—	20,885	75	—	—	20,885	75
—	—	500	—	2. Beiträge an neue Kadettengewehre	—	—	—	—	—	—	—	—
5,511	82	10,000	—	3. Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen . . . . . II, 107	25,792	30	36,972	20	—	—	11,179	90
23,312	**67**	**30,500**	—		**25,792**	**30**	**57,857**	**95**	—	—	**32,065**	**65**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IV. Militär.								
75,616	57	65,525	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	4,123	—	77,566	40	—	—	73,443	40
61,280	30	73,525	—	B. Kantonskriegskommissariat	41,296	60	110,462	85	—	—	69,166	25
3,067	—	3,070	—	C. Depot in Dachsfelden	5,063	—	8,130	—	—	—	3,067	—
44,714	35	51,250	—	D. Kasernenverwaltung	127,479	80	173,716	40	—	—	46,236	60
230,335	86	210,900	—	E. Kreisverwaltung	369	60	253,571	85	—	—	253,202	25
22,632	*20*	—	—	F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	1,378,908	90	1,348,411	80	30,497	10	—	—
59,143	10	157,085	—	G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials	366,344	12	469,095	88	—	—	102,751	76
1,122	*80*	*500*	—	H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial . .	748	60	—	—	748	60	—	—
23,312	67	30,500	—	J. Verschiedene Militärausgaben	25,792	30	57,857	95	—	—	32,065	65
473,714	**85**	**591,355**	—		**1,950,125**	**92**	**2,498,813**	**13**	—	—	**548,687**	**21**
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 42,667. 79								
				V. Kirchenwesen.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion.								
979	31	600	—	1. Bureaukosten . . . . . II, 110	23	—	1,252	55	—	—	1,229	55
1,000	—	800	—	2. Besoldung des Sekretärs . . . . II, 111	—	—	800	—	—	—	800	—
1,979	**31**	**1.400**	—		**23**	—	**2,052**	**55**	—	—	**2.029**	**55**
				B. Protestantische Kirche.								
1,287,859	—	1,305,500	—	1. Besoldungen der Geistlichen . . . II, 113	1,911	60	1,289,173	10	—	—	1,287,261	50
10,276	40	10,550	—	2. Besoldungszulagen . . . . . II, 114	—	—	10,847	90	—	—	10,847	90
26,897	50	25,250	—	3. Wohnungsentschädigungen . . . II, 115	—	—	37,545	10	—	—	37,545	10
70,284	20	71,000	—	4. Holzentschädigungen . . . . . II, 116	—	—	71,001	20	—	—	71,001	20
40,725	80	42,200	—	5. Leibgedinge (Pensionen) . . . . II, 117	—	—	42,566	—	—	—	42,566	—
9,600	—	9,600	—	6. Beiträge an Kollaturen und äußere Geistliche . . . . . II, 118	—	—	9,600	—	—	—	9,600	—
580	—	580	—	7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn . . . . . II, 118	—	—	580	—	—	—	580	—
801	*35*	*801*	—	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen . . II, 119	801	35	—	—	801	35	—	—
1,938	90	2,000	—	9. Theologische Prüfungskommission . II, 120	595	—	3,798	35	—	—	3,203	35
162,010	—	162,010	—	10. Mietzinse . . . . . II, 121	—	—	162,010	—	—	—	162,010	—
2,000	—	2,000	—	11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen . . . . . II, 122	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
30,000	—	30,000	—	12. Pruntrut, Loskauf der Wohnungsentschädigung. . . . . II, 122	—	—	30,000	—	—	—	30,000	—
—	—	20,000	—	13. St. Immer, Loskauf der Wohnungsentschädigung. . . . . II, 123	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
—	—	10,000	—	14. Herzogenbuchsee, Kirchenbau, Beitrag II, 123	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
22,500	—			(Wahlern, Loskauf der Wohnungsentschädigung.)								
22,500	—			(Bolligen, Loskauf der Wohnungsentschädigung.)								
1,686,370	**45**	**1,689,889**	—		**3,307**	**95**	**1,689,121**	**65**	—	—	**1,685,813**	**70**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.									
				V. Kirchenwesen.									
				C. Römischkatholische Kirche.									
296,767	70	309,400	—	1. Besoldungen der Geistlichen . .	II, 124	—	—	296,630	—	—	—	296,630	—
1,300	—	1,300	—	2. Besoldungszulagen	II, 125	—	—	1,300	—	—	—	1,300	—
2,400	—	2,300	—	3. Wohnungsentschädigungen . .	II, 126	—	—	4,025	—	—	—	4,025	—
1,450	—	1,400	—	4. Holzentschädigungen	II, 127	—	—	1,450	—	—	—	1,450	—
9,500	—	9,500	—	5. Leibgedinge (Pensionen) . . .	II, 128	—	—	9,193	—	—	—	9,193	—
2,602	20	2,602	—	6. Beitrag an d. Besoldung d. Bischofs	II, 129	—	—	2,781	40	—	—	2,781	40
—	—	—	—	7. Besoldung der bern. Domherren .	II, 130	—	—	2,250	—	—	—	2,250	—
1	70	200	—	8. Theologische Prüfungskommission .	II, 130	145	—	364	30	—	—	219	30
314,021	**60**	**326,702**	—			**145**	—	**317,993**	**70**	—	—	**317,848**	**70**
				D. Christkatholische Kirche.									
30,141	60	33,525	—	1. Besoldungen der Geistlichen . .	II, 131	—	—	30,157	20	—	—	30,157	20
400	—	400	—	2. Besoldungszulagen	II, 132	—	—	400	—	—	—	400	—
1,500	—	1,500	—	3. Wohnungsentschädigungen . . .	II, 133	—	—	2,250	—	—	—	2,250	—
1,400	—	1,400	—	4. Holzentschädigungen	II, 133	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
2,750	—	2,750	—	5. Beitrag an d. Besoldung d. Bischofs	II, 134	—	—	2,750	—	—	—	2,750	—
190	10	200	—	6. Theologische Prüfungskommission		—	—	—	—	—	—	—	—
36,381	**70**	**39,775**	—			—	—	**36,957**	**20**	—	—	**36,957**	**20**
1,979	31	1,400	—	**A. Verwaltungskosten der Direktion** . . .		23	—	2,052	55	—	—	2,029	55
1,686,370	45	1,689,889	—	**B. Protestantische Kirche**		3,307	95	1,689,121	65	—	—	1,685,813	70
314,021	60	326,702	—	**C. Römischkatholische Kirche**		145	—	317,993	70	—	—	317,848	70
36,381	70	39,775	—	**D. Christkatholische Kirche**		—	—	36,957	20	—	—	36,957	20
2,038,753	**06**	**2,057,766**	—			**3,475**	**95**	**2,046,125**	**10**	—	—	**2,042,649**	**15**
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 15,116. 85									
				VI. Unterrichtswesen.									
				A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.									
8,500	—	8,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . .	II, 136	—	—	8,500	—	—	—	8,500	—
34,815	—	36,150	—	2. Besoldungen der Angestellten . .	II, 138	—	—	34,069	45	—	—	34,069	45
15,875	13	10,000	—	3. Bureaukosten	II, 142	—	—	15,457	40	—	—	15,457	40
950	—	950	—	4. Mietzinse	II, 143	—	—	950	—	—	—	950	—
12,694	20	13,000	—	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten	II, 146	14,375	35	28,332	45	—	—	13,957	10
12,432	95	4,000	—	6. Schulsynode	II, 150	—	—	10,037	15	—	—	10,037	15
85,267	**28**	**72,600**	—			**14,375**	**35**	**97,346**	**45**	—	—	**82,971**	**10**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				B. Hochschule.								
646,100	75	644,125	—	1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten . . . . II, 152	83,146	75	733,351	65	—	—	650,204	90
5,500	—	4,000	—	2. Pensionen . . . . . II, 157	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
126,413	35	130,500	—	3. Besoldungen der Assistenten . . . II, 158	—	—	134,934	75	—	—	134,934	75
111,826	65	114,265	—	4. Besoldungen der Angestellten . . II, 162	2,126	20	114,584	65	—	—	112,458	45
199,545	36	150,000	—	5. Verwaltungskosten (Mobiliar, Beheizung 2c.) . . . . . II, 170	15,211	65	171,418	20	—	—	156,206	55
146,535	—	146,535	—	6. Mietzinse . . . . . II, 173	—	—	146,535	—	—	—	146,535	—
25,000	—	25,000	—	7. Beitrag an die Stadtbibliothek . II, 174	—	—	30,000	—	—	—	30,000	—
				8. Lehrmittel und Subsidiaranstalten:								
3,960	60			1. Chirurgische Klinik . . . . II, 176	—	—	3,442	70	—	—	3,442	70
2,190	55			2. Medizinische Klinik . . . . II, 179	—	—	1,907	—	—	—	1,907	—
6,780	96			3. Anatomisches Institut . . . II, 182	—	—	6,287	09	—	—	6,287	09
4,554	14			4. Physiologisches Institut . . II, 185	—	—	5,057	76	—	—	5,057	76
2,261	55			5. Augenheilkunde . . . . . II, 187	1,300	—	3,322	25	—	—	2,022	25
580	70			6. Otiatrisch-laryngol. Institut . II, 188	—	—	898	25	—	—	898	25
3,114	20			7. Pathologische Anstalt . . . II, 190	—	—	3,704	64	—	—	3,704	64
2,904	65			8. Medizin.-chemisches Institut . II, 193	—	—	3,559	28	—	—	3,559	28
9,413	35			9. Hygienisch-bakteriolog. Institut II, 379	80	—	8,632	15	—	—	8,552	15
2,700	—			10. Pasteur-Institut . . . . . II, 196	5,000	—	7,700	—	—	—	2,700	—
5,924	25			11. Organische Chemie . . . . II, 199	9	10	7,439	04	—	—	7,429	94
10,093	65			12. Anorganische Chemie . . . II, 203	—	—	8,268	95	—	—	8,268	95
9,248	97			13. Physikalisches Kabinett und telurisches Observatorium . . II, 205	—	—	4,887	60	—	—	4,887	60
2,704	61			14. Mineralogische Sammlung . II, 207	—	—	4,619	19	—	—	4,619	19
1,386	86			15. Zoologische Sammlung . . . II, 208	—	—	1,814	65	—	—	1,814	65
11,311	62			16. Pharmaceutisches Institut . . II, 211	—	—	11,703	93	—	—	11,703	93
1,025	95	96,700	—	17. Pharmakologisches Institut . II, 212	—	—	1,522	50	—	—	1,522	50
1,162	43			18. Dermatologische Klinik . . . II, 214	—	—	1,822	10	—	—	1,822	10
1,082	55			19. Geographisches Institut . . II, 215	—	—	1,200	40	—	—	1,200	40
318	05			20. Psychologisches Institut. . . II, 217	—	—	530	10	—	—	530	10
742	15			21. Kunsthistorische Sammlung . II, 218	—	—	890	05	—	—	890	05
324	15			22. Physikal.-chem. Biologie . . II, 219	—	—	294	30	—	—	294	30
5,513	10			23. Anatomie . . . . . II, 221	—	—	4,846	71	—	—	4,846	71
—	—			24. Physiologie	—	—	—	—	—	—	—	—
2,103	38			25. Pathologische Anatonomie	—	—	2,920	49	—	—	2,920	49
757	50			26. Tierzucht . . . . . II, 225	174	50	4,159	99	—	—	3,985	49
821	60			27. Chirurgische Klinik . . II, 226	—	—	951	70	—	—	951	70
412	15			28. Medizinische Klinik . . II, 227	—	—	746	65	—	—	746	65
986	*76*			29. Ambulatorische Klinik . II, 229	15,073	60	7,020	30	8,053	30	—	—
712	80			30. Veterinär-Apotheke . . II, 231	—	—	3,059	55	—	—	3,059	55
1,608	40			31. Bibliothek . . . . . II, 233	—	—	1,126	90	—	—	1,126	90
—	—			32. Fleischschau	—	—	—	—	—	—	—	—
1,307	75			33. Lehramtsschule . . . . II, 235	—	—	4,921	40	—	—	4,921	40
21,957	*15*			34. Institutsgebühren . . . . II, 236	23,041	20	20	—	23,021	20	—	—
5,946	87			35. Seminarbibliotheken . . . . II, 240	206	40	8,340	89	—	—	8,134	49
				36. Kinderklinik . . . . . II, 373	—	—	1,116	55	—	—	1,116	55
1,340,946	69	1,311,125	—	Uebertrag	145,369	40	1,465,059	31	—	—	1,319,689	91

Veterinärklinik

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				B. Hochschule.								
1,340,946	69	1,311,125	—	Uebertrag	145,369	40	1,465,059	31	—	—	1,319,689	91
				9. Botanischer Garten: II, 241								
50,537	87			a. Betriebsrechnung	1,544	50	52,950	11				
12,410	—	58,750	—	b. Pachtzins	—	—	12,410	—	—	—	61,815	61
2,000	—			c. Beitrag des Burgerrates von Bern	2,000	—	—	—				
3,139	*65*	*5,000*	—	10. Tierspital II, 241	58,899	—	52,467	70	6,431	30	—	—
6,414	—	*7,000*	—	11. Matrikelgelder II, 242	2,542	50	—	—	2,542	50	—	—
				12. Poliklinik:								
35,327	—			a. Besoldungen II, 244	—	—	36,425	—	—	—	36,425	—
38,490	96	45,200	—	b. Apparate, Medikamente ꝛc. II, 249	8,610	—	39,153	15	—	—	30,543	15
25,000	—			c. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern II, 250	25,000	—	—	—	25,000	—	—	—
26,772	45			(Inneneinrichtung der erweiterten chirurgischen Abteilung.)								
				13. Beitrag an die Kliniken im Inselspital:								
200,000	—	200,000	—	a. Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute II, 251	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—
18,031	20	19,500	—	b. Vergütung für Freibetten in den Kliniken II, 251	—	—	19,808	—	—	—	19,808	—
3,000	—	3,000	—	c. Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes II, 252	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
58,422	70	42,666	—	d. Amortisation der Bauvorschüsse II, 253	10,837	50	52,016	—	—	—	41,178	50
10,286	—	10,286	—	e. Vergütung für Gebäudeunterhalt II, 254	—	—	10,286	—	—	—	10,286	—
15,000	—	15,000	—	f. Betriebsfonds des Lory-Legates II, 254	—	—	15,000	—	—	—	15,000	—
1,500	—	1,500	—	14. Beitrag an die Poliklinik des Jennerspitals II, 255	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
				15. Zahnärztliches Institut:								
—	—	—	—	a. Besoldungen II, 375	—	—	2,287	50	—	—	2,287	50
—	—	—	—	b. Mietzins II, 377	—	—	1,875	—	—	—	1,875	—
1,774,171	**22**	**1,695,027**	—		**254,802**	**90**	**1,964,237**	**77**	—	—	**1,709,434**	**87**
				C. Mittelschulen.								
124,000	—	124,000	—	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag II, 256	—	—	124,000	—	—	—	124,000	—
746,587	05	636,377	—	2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen II, 267	45,643	—	831,245	40	—	—	785,602	40
1,866,909	20	1,910,000	—	3. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen II, 263	7,119	50	1,900,144	75	—	—	1,893,025	25
16,500	—	16,500	—	4. Inspektion II, 269	—	—	16,500	—	—	—	16,500	—
135,085	60	131,000	—	5. Pensionen für Mittelschullehrer II, 270	—	—	171,274	05	—	—	171,274	05
16,640	50	17,000	—	6. Stipendien II, 272	4,161	95	20,935	—	—	—	16,773	05
19,095	90	35,000	—	7. Stellvertretung kranker Lehrkräfte II, 275	11,934	75	36,092	25	—	—	24,157	50
91	—	1,000	—	8. Stellvertretung militärpflicht. Lehrer II, 277	1,324	50	3,973	50	—	—	2,649	—
260,943	20	270,000	—	9. Beitrag an die Versicherungskasse II, 279	3,575	15	299,346	95	—	—	295,771	80
300	—	1,000	—	10. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen II, 279	450	—	1,625	—	—	—	1,175	—
1,549	—	1,000	—	11. Fortbildungskurse II, 279	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
3,187,701	**45**	**3,142,877**	—		**74,208**	**85**	**3,406,136**	**90**	—	—	**3,331,928**	**05**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				VI. Unterrichtswesen.									
				D. Primarschulen.									
7,386,701	05	7,500,000	—	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen	II, 284	840	65	7,359,563	25	—	—	7,358,722	60
55,400	—	40,000	—	2. Außerordentliche Staatsbeiträge	II, 285	60,000	—	99,987	55	—	—	39,987	55
347,571	50	372,000	—	3. Leibgedinge und Pensionen	II, 289	34,724	95	383,806	45	—	—	349,081	50
542,117	35	470,000	—	4. Beitrag an die Lehrerversicherungskasse	II, 290	149,771	50	835,220	75	—	—	685,449	25
27,705	85	30,000	—	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken	II, 294	925	—	35,160	40	—	—	34,235	40
60,000	—	60,000	—	6. Beiträge an Schulhausbauten	II, 297	10,000	—	70,000	—	—	—	60,000	—
672,836	10	830,000	—	7. Mädchenarbeitsschulen	II, 300	616	15	822,849	05	—	—	822,232	90
4,000	—	6,000	—	8. Turnunterricht	II, 301	3,651	—	9,651	75	—	—	6,000	75
113,903	65	111,800	—	9. Schulinspektoren	II, 302	—	—	113,820	—	—	—	113,820	—
2,918	20	5,000	—	10. Abteilungsweiser Unterricht	II, 303	—	—	4,755	20	—	—	4,755	20
15,839	50	10,000	—	11. Handarbeitsunterricht für Knaben	II, 304	—	—	20,054	75	—	—	20,054	75
62,437	45	63,000	—	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler	II, 306	—	—	62,688	50	—	—	62,688	50
43,595	90	50,000	—	13. Fortbildungsschule	II, 307	—	—	72,616	70	—	—	72,616	70
109,612	—	112,000	—	14. Stellvertretung kranker Lehrer	II, 315	49,781	—	149,539	—	—	—	99,758	—
5,523	75	5,700	—	15. Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen	II, 322	3,294	10	9,882	35	—	—	6,588	25
32,050	—	33,200	—	16. Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder	II, 325	—	—	33,100	—	—	—	33,100	—
				17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen:									
90,412	25	117,000	—	a. Oeffentliche Fortbildungsschulen und Kurse	II, 328	106,633	—	228,772	05	—	—	122,139	05
9,800	—	10,800	—	b. Private Fortbildungsschulen und Kurse	II, 330	12,419	—	26,019	—	—	—	13,600	—
500	—	900	—	c. Stipendien	II, 331	1,100	—	2,200	—	—	—	1,100	—
17,956	*10*	*18,000*	—	d. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	II, 331	17,842	70	—	—	17,842	70	—	—
43,951	70	45,000	—	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensionskasse, Beitrag	II, 332	—	—	44,455	90	—	—	44,455	90
6,325	10	2,000	—	19. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	II, 335	2,577	75	8,175	75	—	—	5,598	—
3,120	35	4,000	—	20. Kommission betreffend die Naturalleistungen	II, 336	—	—	625	50	—	—	625	50
9,507,565	**60**	**9,860,400**	—			**454,176**	**80**	**10,392,943**	**90**	—	—	**9,938,767**	**10**
				E. Lehrerbildungsanstalten.									
				1. Deutsches Lehrerseminar:									
				A. Unterseminar Hofwil.									
17,725	32	17,880	—	a. Verwaltung		68	40	17,831	75	—	—	17,763	35
60,456	13	62,736	—	b. Unterricht		13,205	30	77,650	04	—	—	64,444	74
39,638	65	37,900	—	c. Nahrung		1,140	65	37,023	60	—	—	35,882	95
39,485	25	34,000	—	d. Verpflegung		748	—	33,842	77	—	—	33,094	77
14,125	—	14,125	—	e. Mietzins		2,000	—	16,125	—	—	—	14,125	—
1,525	*71*	*700*	—	f. Landwirtschaft		3,562	55	2,440	93	1,121	62	—	—
169,904	**64**	**165,941**	—		Betriebsergebnis	**20,724**	**90**	**184,914**	**09**	—	—	**164,189**	**19**
356	*85*	—	—	g. Inventarveränderung		4,206	50	1,345	45	2,861	05	—	—
21,420	—	*21,000*	—	h. Kostgelder		29,560	—	—	—	29,560	—	—	—
148,127	**79**	**144,941**	—		II, 337	**54,491**	**40**	**186,259**	**54**	—	—	**131,768**	**14**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh: Einnahmen.		Roh: Ausgaben.		Rein: Einnahmen.		Rein: Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				E. Lehrerbildungsanstalten.								
				B. Oberseminar Bern.								
				a. Verwaltung:								
622	80	500	—	1. Mobiliar, Ankauf u. Unterhalt II, 338	—	—	875	55	—	—	875	55
9,919	05	10,000	—	2. Beheizung, Beleuchtung, ꝛc. II, 340	2,095	80	9,822	30	—	—	7,726	50
3,000	—	3,000	—	3. Abwart . . . . . II, 342	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
962	50	700	—	4. Bureaukosten . . . . . II, 343	20	65	923	35	—	—	902	70
465	10	250	—	5. Gebäude, Unterhalt . . . II, 345	—	—	222	30	—	—	222	30
				b. Unterricht:								
75,441	—	75,116	—	1. Besoldungen . . . . . II, 350	46,740	—	122,936	—	—	—	76,196	—
8,837	63	3,500	—	2. Lehrmittel, Bibliothek, ꝛc. . II, 349	212	—	12,989	41	—	—	12,777	41
9,415	—	9,415	—	c. Mietzins . . . . . II, 350	—	—	9,415	—	—	—	9,415	—
40,380	65	55,000	—	d. Stipendien . . . . . II, 351	97	50	39,364	60	—	—	39,267	10
2,150	10	2,800	—	e. Reiseentschädigung . . . . II, 352	—	—	2,307	90	—	—	2,307	90
151,193	**83**	**160,281**	—		**49,165**	**95**	**201,856**	**41**	—	—	**152,690**	**46**
				2. Seminar Pruntrut.								
11,764	10	12,260	—	a. Verwaltung	—	—	12,484	20	—	—	12,484	20
52,040	86	53,922	—	b. Unterricht	460	—	53,518	—	—	—	53,058	—
23,404	55	21,600	—	c. Nahrung	40	—	23,486	20	—	—	23,446	20
19,429	70	15,000	—	d. Verpflegung	1,788	50	14,614	20	—	—	12,825	70
106,639	**21**	**102,782**	—	Betriebsergebnis	**2,288**	**50**	**104,102**	**60**	—	—	**101,814**	**10**
1,674	—	—	—	e. Inventarveränderung	1,067	50	2,263	50	—	—	1,196	—
10,900	—	*10,360*	—	f. Kostgelder	11,995	—	—	—	11,995	—	—	—
14,170	—	13,390	—	g. Stipendien für Externe	—	—	13,480	—	—	—	13,480	—
111,583	**21**	**105,812**	—	II, 353	**15,351**	—	**119,846**	**10**	—	—	**104,495**	**10**
				3. Seminar Thun.								
12,821	81	12,850	—	a. Verwaltung	125	40	12,968	35	—	—	12,842	95
14,450	15	16,150	—	b. Unterricht	175	—	15,585	25	—	—	15,410	25
8,683	19	9,500	—	c. Nahrung	119	20	8,621	20	—	—	8,502	—
6,963	95	4,850	—	d. Verpflegung	28	50	4,966	60	—	—	4,938	10
6,200	—	6,500	—	e. Mietzins	—	—	6,629	20	—	—	6,629	20
49,119	**10**	**49,850**	—	Betriebsergebnis	**448**	**10**	**48,770**	**60**	—	—	**48,322**	**50**
889	*50*	—	—	f. Inventarveränderung	175	—	227	50	—	—	52	50
5,996	—	*5,990*	—	g. Kostgelder	7,670	—	—	—	7,670	—	—	—
2,000	—	*2,000*	—	h. Beitrag der Einwohnergemeinde Thun .	2,000	—	—	—	2,000	—	—	—
40,233	**60**	**41,860**	—	II, 353	**10,293**	**10**	**48,998**	**10**	—	—	**38,705**	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				E. Lehrerbildungsanstalten.								
				4. Seminar Delsberg.								
10,752	20	11,000	—	a. Verwaltung	450	75	11,555	10	—	—	11,104	35
34,493	99	37,130	—	b. Unterricht	178	60	36,935	16	—	—	36,756	56
25,485	07	24,000	—	c. Nahrung	509	20	25,204	39	—	—	24,695	19
20,619	10	15,000	—	d. Verpflegung	139	50	18,494	85	—	—	18,355	35
11,880	—	11,880	—	e. Mietzins	—	—	11,880	—	—	—	11,880	—
2,616	75	1,000	—	f. Garten und Hühnerhof	535	—	2,027	35	—	—	1,492	35
105,847	**11**	**100,010**	—	Betriebsergebnis	**1,813**	**05**	**106,096**	**85**	—	—	**104,283**	**80**
1,216	*57*	—	—	g. Inventarveränderung	3,712	70	758	—	2,954	70	—	—
13,636	*25*	*13,510*	—	h. Kostgelder	15,068	75	—	—	15,068	75	—	—
90,994	**29**	**86,500**	—	II, 353	**20,594**	**50**	**106,854**	**85**	—	—	**86,260**	**35**
				5. Verschiedene Ausgaben.								
13,195	—	12,670	—	a. Seminarlehrer-Pensionen . . II, 354	375	—	13,745	—	—	—	13,370	—
15,250	—	1,000	—	b. Wiederholungs- und Fortbildungskurse . . . . . II, 355	—	—	8,450	—	—	—	8,450	—
9,554	—	6,600	—	c. Staatsbeitrag an die Lehrerversicherungskasse . . . . II, 356	3,274	65	7,120	50	—	—	3,845	85
37,999	—	**20,270**	—		**3,649**	**65**	**29,315**	**50**	—	—	**25,665**	**85**
11,000	—	11,000	—	6. Schweiz. Schulausstellung . . . II, 357	1,700	—	12,700	—	—	—	11,000	—
11,000	—	**11,000**	—		**1,700**	—	**12,700**	—	—	—	**11,000**	—
60,000	—	*60,000*	—	7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.) . . . . . II, 357	60,000	—	—	—	60,000	—	—	—
60,000	—	***60,000***	—		**60,000**	—	—	—	**60,000**	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				E. Lehrerbildungsanstalten.								
				1. Deutsches Lehrerseminar:								
148,127	79	144,941	—	A. Unterseminar Hofwil	54,491	40	186,259	54	—	—	131,768	14
151,193	83	160,281	—	B. Oberseminar Bern	49,165	95	201,856	41	—	—	152,690	46
299,321	**62**	**305,222**	—		**103,657**	**35**	**388,115**	**95**	—	—	**284,458**	**60**
111,583	21	105,812	—	2. Seminar Pruntrut	15,351	—	119,846	10	—	—	104,495	10
40,233	60	41,860	—	3. Seminar Thun	10,293	10	48,998	10	—	—	38,705	—
90,994	29	86,500	—	4. Seminar Delsberg	20,594	50	106,854	85	—	—	86,260	35
542,132	**72**	**539,394**	—		**149,895**	**95**	**663,815**	—	—	—	**513,919**	**05**
37,999	—	20,270	—	5. Verschiedene Ausgaben . . II, 356	3,649	65	29,315	50	—	—	25,665	85
11,000	—	11,000	—	6. Schulausstellung, Beitrag . II, 357	1,700	—	12,700	—	—	—	11,000	—
60,000	—	*60,000*	—	7. Beitrag aus der Bundessubvention . . . . . II, 357	60,000	—	—	—	60,000	—	—	—
531,131	**72**	**510,664**	—		**215,245**	**60**	**705,830**	**50**	—	—	**490,584**	**90**
				F. Taubstummenanstalten.								
				1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.								
9,413	35	9,400	—	a. Verwaltung	67	80	9,848	95	—	—	9,781	15
21,926	14	21,600	—	b. Unterricht	27	80	23,353	95	—	—	23,326	15
41,369	30	41,500	—	c. Nahrung	2,845	—	46,388	97	—	—	43,543	97
32,208	32	24,200	—	d. Verpflegung	862	—	41,352	10	—	—	40,490	10
7,485	—	7,485	—	e. Mietzins	—	—	7,485	—	—	—	7,485	—
2,383	*40*	*1,000*	—	f. Gewerbe	19,767	30	18,683	—	1,084	30	—	—
507	*02*	*1,000*	—	g. Landwirtschaft	8,916	70	7,657	15	1,259	55	—	—
1,792	50	1,400	—	h. Beitrag an die Lehrerversicherungskasse	—	—	1,883	70	—	—	1,883	70
111,304	**19**	**103,585**	—	Betriebsergebnis	**32,486**	**60**	**156,652**	**82**	—	—	**124,166**	**22**
1,066	—	—	—	i. Inventarveränderung	2,101	70	7,306	80	—	—	5,205	10
28,448	*20*	*25,000*	—	k. Kostgelder	50,776	10	—	—	50,776	10	—	—
83,921	**99**	**78,585**	—	II, 358	**85,364**	**40**	**163,959**	**62**	—	—	**78,595**	**22**
11,250	—	11,250	—	2. Taubstummenanstalt Wabern. Beitrag des Staates . . . . II, 358	—	—	11,250	—	—	—	11,250	—
11,250	—	**11,250**	—		—	—	**11,250**	—	—	—	**11,250**	—
2,978	*65*	*2,900*	—	3. Taubstummen-Substitutionsfonds. Zinsertrag . . . . . II, 358	2,978	60	—	—	2,978	60	—	—
2,978	***65***	***2,900***	—		**2,978**	**60**	—	—	**2,978**	**60**	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				F. Taubstummenanstalten.								
83,921	99	78,585	—	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . .	85,364	40	163,959	62	—	—	78,595	22
11,250	—	11,250	—	2. Taubstummenanstalt Wabern	—	—	11,250	—	—	—	11,250	—
2,978	*65*	*2,900*	—	3. Taubstummen-Substitutionsfonds . . .	2,978	60	—	—	2,978	60	—	—
92,193	**34**	**86,935**	—		**88,343**	—	**175,209**	**62**	—	—	**86,866**	**62**
				G. Kunst.								
23,545	—	22,000	—	1. Historisches Museum, Beitrag . . II, 359	15,064	17	37,500	—	—	—	22,435	83
13,000	—	3,000	—	2. Kunstmuseum, Beitrag . . . . II, 359	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
3,000	—	3,000	—	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag II, 359	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
4,300	—	4,300	—	4. Musikschule, Beitrag . . . . . II, 360	—	—	4,300	—	—	—	4,300	—
1,214	—	1,214	—	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge II, 360	—	—	1,214	—	—	—	1,214	—
300	—	300	—	6. Schweizerische Bibliographie, Beitrag II, 360	—	—	300	—	—	—	300	—
3,460	40	3,600	—	7. Erhaltung von Kunstaltertümern II, 361	500	—	3,806	60	—	—	3,306	60
2,800	—	2,800	—	8. „Bärndütsch", Beitrag . . . . II, 362	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
13,000	—	22,500	—	9. Stadttheater Bern, Beitrag . . . II, 362	—	—	22,500	—	—	—	22,500	—
600	—	600	—	10. Alpines Museum, Beitrag . . . II, 363	—	—	600	—	—	—	600	—
37,400	—	37,400	—	11. Historisches Museum, Erweiterung. II, 363	—	—	37,400	—	—	—	37,400	—
10,000	—			(Beitrag an das Kunstmuseum Bern für Sammlung Engelmann.)								
112,619	**40**	**100,714**	—		**15,564**	**17**	**117,120**	**60**	—	—	**101,556**	**43**
				H. Lehrmittel-Verlag.								
				1. Lehrmittel.								
535,581	95	494,390	—	a. Vorräte auf 1. Januar	4,765	75	663,812	55	—	—	659,046	80
324,001	55	355,260	—	b. Erstellungskosten von Lehrmitteln . .	—	—	311,336	05	—	—	311,336	05
270,105	*25*	*290,840*	—	c. Erlös von Lehrmitteln	299,431	75	—	—	299,431	75	—	—
1,120	75	1,500	—	d. Gratisexemplare	—	—	1,436	90	—	—	1,436	90
659,046	*80*	*647,610*	—	e. Vorräte auf 31. Dezember	750,780	75	5,046	90	745,733	85	—	—
68,447	***80***	***87,300***	—		**1,054,978**	**25**	**981,632**	**40**	**73,345**	**85**	—	—
				2. Betriebskosten.								
20,000	—	19,250	—	a. Besoldungen	—	—	19,226	65	—	—	19,226	65
1,122	—	1,460	—	b. Arbeitslöhne	—	—	1,832	50	—	—	1,832	50
7,213	08	6,290	—	c. Magazin- und Bureaukosten	49	45	4,682	20	—	—	4,632	75
2,460	—	2,500	—	d. Mietzins	—	—	2,460	—	—	—	2,460	—
1,620	58	3,000	—	e. Frachten und Porti	2,825	45	5,365	45	—	—	2,540	—
12,485	23	10,500	—	f. Zins des Betriebskapitals	—	—	18,543	95	—	—	18,543	95
44,900	**89**	**43,000**	—		**2,874**	**90**	**52,110**	**75**	—	—	**49,235**	**85**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				H. Lehrmittel-Verlag.								
				3. Ertragsverwendung.								
9,395	85	12,000	—	a. Amtliches Schulblatt, Kosten	—	—	4,140	60	—	—	4,140	60
14,151	06	32,300	—	b. Einlage in die Reserve	—	—	19,969	40	—	—	19,969	40
23,546	**91**	**44,300**	—		**—**	—	**24,110**	—	**—**	—	**24,110**	—
68,447	*80*	*87,300*	—	1. Lehrmittel	1,054,978	25	981,632	40	73,345	85	—	—
44,900	89	43,000	—	2. Betriebskosten	2,874	90	52,110	75	—	—	49,235	85
23,546	***91***	***44,300***	—	Betriebsertrag	**1,057,853**	15	**1,033,743**	15	**24,110**	—	—	—
23,546	91	44,300	—	3. Ertragsverwendung	—	—	24,110	—	—	—	24,110	—
—	—	—	—	II, 365	**1,057,853**	15	**1,057,853**	15	—	—	—	—
				J. Bundessubvention für die Primarschule.								
387,526	*20*	*387,526*	—	1. Beitrag des Bundes . . . . . II, 366	404,636	40	—	—	404,636	40	—	—
				2. Verwendung:								
130,000	—	130,000	—	a. Beitrag an die Lehrerversicherungskasse . . . . . II, 367	—	—	130,000	—	—	—	130,000	—
38,203	20	38,000	—	b. Zuschüsse an die Leibgedinge . II, 367	—	—	33,801	30	—	—	33,801	30
60,000	—	60,000	—	c. Staatsseminare, Beitrag an die Mehrkosten (VI. E. 7.) . . . II, 368	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—
10,000	—	10,000	—	d. Beiträge an Schulhausbauten . II, 368	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
60,000	—	60,000	—	e. Beiträge an belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft . . . II, 368	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—
89,323	—	89,526	—	f. Beiträge an die Gemeinden, 80 Rp. auf den Primarschüler . . . II, 369	—	—	90,335	10	—	—	90,335	10
—	—	—	—	g. Lehrerfortbildungskurse . . . II, 370	—	—	20,500	—	—	—	20,500	—
—	—	—	—		**404,636**	40	**404,636**	40	—	—	—	—
				K. Bekämpfung des Alkoholismus.								
1,335	—	*1,335*	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . II, 371	1,335	—	—	—	1,335	—	—	—
1,335	—	1,335	—	2. Beiträge an Kinderhorte . . . II, 371	—	—	1,335	—	—	—	1,335	—
—	—	—	—		**1,335**	—	**1,335**	—	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
85,267	28	72,600	—	A. Verwaltungskosten der Direktion u. der Synode	14,375	35	97,346	45	—	—	82,971	10
1,774,171	22	1,695,027	—	B. Hochschule	254,802	90	1,964,237	77	—	—	1,709,434	87
3,187,701	45	3,142,877	—	C. Mittelschulen	74,208	85	3,406,136	90	—	—	3,331,928	05
9,507,565	60	9,860,400	—	D. Primarschulen	454,176	80	10,392,943	90	—	—	9,938,767	10
531,131	72	510,664	—	E. Lehrerbildungsanstalten	215,245	60	705,830	50	—	—	490,584	90
92,193	34	86,935	—	F. Taubstummenanstalten	88,343	—	175,209	62	—	—	86,866	62
112,619	40	100,714	—	G. Kunst	15,564	17	117,120	60	—	—	101,556	43
—	—	—	—	H. Lehrmittel-Verlag	1,057,853	15	1,057,853	15	—	—	—	—
—	—	—	—	J. Bundessubvention für die Primarschule .	404,636	40	404,636	40	—	—	—	—
—	—	—	—	K. Bekämpfung des Alkoholismus	1,335	—	1,335	—	—	—	—	—
15,290,650	**01**	**15,469,217**	—		**2,580,541**	**22**	**18,322,650**	**29**	—	—	**15,742,109**	**07**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 272,892. 07								
				VII. Gemeindewesen.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.								
8,500	—	8,500	—	1. Besoldungen der Beamten . . . III, 260	—	—	13,000	—	—	—	13,000	—
15,416	80	11,833	—	2. Besoldungen der Angestellten . . III, 261	—	—	15,999	20	—	—	15,999	20
5,238	70	4,000	—	3. Bureaukosten . . . . . III, 6	47	45	7,229	45	—	—	7,182	—
1,400	—	1,400	—	4. Mietzinse . . . . . III, 7	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
30,555	**50**	**25,733**	—		**47**	**45**	**37,628**	**65**	—	—	**37,581**	**20**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 11,848. 20								
				VIII. Armenwesen.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.								
24,793	—	17,000	—	1. Besoldungen der Beamten . . . III, 9	—	—	18,637	05	—	—	18,637	05
57,841	75	56,500	—	2. Besoldungen der Angestellten . . III, 11	1,400	—	60,049	95	—	—	58,649	95
15,197	30	12,000	—	3. Bureaukosten . . . . . III, 16	37	80	17,077	05	—	—	17,039	25
950	—	950	—	4. Mietzinse . . . . . III, 16	—	—	950	—	—	—	950	—
98,782	**05**	**86,450**	—		**1,437**	**80**	**96,714**	**05**	—	—	**95,276**	**25**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				VIII. Armenwesen.									
				B. Kommission und Inspektoren.									
358	80	400	—	1. Kantonale Armenkommission . .	III, 17	—	—	340	—	—	—	340	—
				2. Kantonale Armeninspektoren:									
17,429	45	23,000	—	a. Besoldungen	III, 19	—	—	22,988	95	—	—	22,988	95
10,234	57	14,000	—	b. Bureau- und Reisekosten . .	III, 22	174	30	13,583	65	—	—	13,409	35
900	—	900	—	c. Mietzins	III, 24	—	—	900	—	—	—	900	—
25,361	30	27,000	—	3. Kreis-Armeninspektoren	III, 28	—	—	24,346	30	—	—	24,346	30
54,284	**12**	**65,300**	—			**174**	**30**	**62,158**	**90**	—	—	**61,984**	**60**
				C. Armenpflege.									
				1. Beiträge an Gemeinden:									
1,790,000	—	1,750,000	—	a. Beiträge für dauernd Unterstützte	III, 31	854	11	2,110,819	52	—	—	2,109,965	41
961,000	—	900,000	—	b. Beiträge für vorübergehend Unterstützte	III, 34	5,606	45	1,055,437	11	—	—	1,049,830	66
				2. Auswärtige Armenpflege:									
686,661	15	650,000	—	a. Unterstützungen außer Kanton	III, 258	60,883	09	859,554	86	—	—	798,671	77
879,339	09	750,000	—	b. Kosten gemäß §§ 59 und 123 A. G.	III, 84	102,900	25	1,101,767	69	—	—	998,867	44
200,000	—	200,000	—	3. Außerordentliche Beiträge an Gemeinden	III, 88	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—
4,517,000	**24**	**4,250,000**	—			**170,243**	**90**	**5,327,579**	**18**	—	—	**5,157,335**	**28**
				D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungsanstalten, Beiträge.									
11,400	—			1. Oberländische Anstalt in Utzigen .	III, 89	—	—	11,300	—	—	—	11,300	—
9,525	—			2. Seeländische Anstalt in Worben .	III, 89	—	—	9,950	—	—	—	9,950	—
10,700	—			3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg	III, 89	—	—	11,175	—	—	—	11,175	—
8,425	—			4. Stadtbernische Anstalt in Kühlewil	III, 90	—	—	9,075	—	—	—	9,075	—
8,900	—	85,000	—	5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl	III, 90	—	—	8,900	—	—	—	8,900	—
11,375	—			6. Emmenthalische Anstalt in Frienisberg	III, 90	—	—	11,475	—	—	—	11,475	—
7,025	—			7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau	III, 90	—	—	6,825	—	—	—	6,825	—
13,325	—			8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten .	III, 91	—	—	12,906	25	—	—	12,906	25
80,675	—	**85,000**	—			—	—	**81,606**	**25**	—	—	**81,606**	**25**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VIII. Armenwesen.								
				E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.								
2,500	—	2,500	—	1. Waisenhaus in Saignelégier . . III, 92	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
3,500	—	3,500	—	2. Waisenhaus in Pruntrut . . . III, 92	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
3,500	—	3,500	—	3. Waisenhaus in Courtelary . . . III, 92	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
6,000	—	6,000	—	4. Waisenhäuser in Delsberg . . . III, 93	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
2,500	—	2,500	—	5. Waisenhaus in Reconvilier . . . III, 93	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
5,000	—	5,000	—	6. Erziehungsanstalt in Oberbipp . . III, 93	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
4,000	—	4,000	—	7. Erziehungsanstalt in Enggistein . III, 94	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
2,500	—	2,500	—	8. Erziehungsanstalt im Steinhölzli . III, 94	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
7,000	—	10,000	—	9. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf . . . . . III, 94	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
7,000	—	10,000	—	10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg . . . . . III, 95	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
—	—	5,000	—	11. Erziehungsanstalt Viktoria, Wabern III, 95	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
—	—	—	—	12. Orphelinat Belsond . . . . . III, 95	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
43,500	—	**54,500**	—		—	—	**57,000**	—	—	—	**57,000**	—
				F. Kantonale Erziehungsanstalten.								
				1. Landorf.								
7,277	67	7,800	—	a. Verwaltung	72	85	8,800	20	—	—	8,727	35
8,105	91	8,300	—	b Unterricht	60	—	8,706	63	—	—	8,646	63
30,397	25	24,070	—	c. Nahrung	1,768	60	30,951	35	—	—	29,182	75
24,620	50	16,800	—	d. Verpflegung	2,158	50	22,448	50	—	—	20,290	—
5,210	—	5,330	—	e. Mietzinse	120	—	5,330	—	—	—	5,210	—
26,146	*54*	*16,900*	—	f. Landwirtschaft	65,038	45	40,500	11	24,538	34	—	—
49,464	**79**	**45,400**	—	Betriebsergebnis	**69,218**	**40**	**116,736**	**79**	—	—	**47,518**	**39**
138	*80*	—	—	g. Inventarveränderung	1,815	—	3,035	—	—	—	1,220	—
14,910	—	*18,000*	—	h. Kostgelder	20,700	—	1,987	50	18,712	50	—	—
34,415	**99**	**27,400**	—	III, 96	**91,733**	**40**	**121,759**	**29**	—	—	**30,025**	**89**
				2. Aarwangen.								
7,802	90	7,850	—	a. Verwaltung	—	—	8,415	45	—	—	8,415	45
9,732	78	10,300	—	b. Unterricht	30	—	11,161	40	—	—	11,131	40
30,361	19	24,500	—	c. Nahrung	630	—	27,348	61	—	—	26,718	61
19,420	30	13,015	—	d. Verpflegung	1,450	—	16,817	95	—	—	15,367	95
4,835	—	4,835	—	e. Mietzinse	—	—	4,835	—	—	—	4,835	—
21,863	*41*	*15,300*	—	f. Landwirtschaft	34,052	66	26,998	39	7,054	27	—	—
50,288	**76**	**45,200**	—	Betriebsergebnis	**36,162**	**66**	**95,576**	**80**	—	—	**59,414**	**14**
2,781	—	—	—	g. Inventarveränderung	8,024	—	670	—	7,354	—	—	—
15,472	*50*	*16,500*	—	h. Kostgelder	18,625	—	1,807	50	16,817	50	—	—
32,035	**26**	**28,700**	—	III, 96	**62,811**	**66**	**98,054**	**30**	—	—	**35,242**	**64**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VIII. Armenwesen.								
				F. Kantonale Erziehungsanstalten.								
				3. Erlach.								
7,169	30	7,650	—	a. Verwaltung	4	40	7,118	65	—	—	7,114	25
4,884	03	5,800	—	b. Unterricht	—	—	3,740	15	—	—	3,740	15
28,407	58	22,000	—	c. Nahrung	2,388	25	27,629	55	—	—	25,241	30
12,630	09	7,000	—	d. Verpflegung	1,559	95	12,487	10	—	—	10,927	15
3,792	50	3,785	—	e. Mietzinse	—	—	3,792	50	—	—	3,792	50
29,292	*98*	*12,385*	—	f. Landwirtschaft	57,419	33	38,448	71	18,970	62	—	—
27,590	**52**	**33,850**	—	Betriebsergebnis	**61,371**	**93**	**93,216**	**66**	—	—	**31,844**	**73**
2,555	50	—	—	g. Inventarveränderung	5,757	—	6,035	—	—	—	278	—
9,997	*50*	*12,000*	—	h. Kostgelder	11,225	—	1,117	50	10,107	50	—	—
20,148	**52**	**21,850**	—	III, 96	**78,353**	**93**	**100,369**	**16**	—	—	**22,015**	**23**
				4. Kehrsatz.								
8,239	27	8,050	—	a. Verwaltung	1	10	8,719	90	—	—	8,718	80
9,311	40	9,125	—	b. Unterricht	7	35	9,322	55	—	—	9,315	20
29,176	43	23,500	—	c. Nahrung	2,273	23	28,286	66	—	—	26,013	43
11,384	—	13,000	—	d. Verpflegung	743	05	12,647	65	—	—	11,904	60
4,660	—	4,660	—	e. Mietzinse	100	—	4,660	—	—	—	4,560	—
15,814	*39*	*15,160*	—	f. Landwirtschaft	56,363	40	42,205	06	14,158	34	—	—
46,956	**71**	**43,175**	—	Betriebsergebnis	**59,488**	**13**	**105,841**	**82**	—	—	**46,353**	**69**
4,531	—	—	—	g. Inventarveränderung	3,051	—	2,950	—	101	—	—	—
11,716	—	*13,500*	—	h. Kostgelder	15,810	—	1,560	—	14,250	—	—	—
39,771	**71**	**29,675**	—	III, 97	**78,349**	**13**	**110,351**	**82**	—	—	**32,002**	**69**
				5. Brüttelen.								
8,289	74	6,035	—	a. Verwaltung	—	—	6,781	45	—	—	6,781	45
7,145	58	6,915	—	b. Unterricht	69	60	7,804	05	—	—	7,734	45
26,588	35	23,000	—	c. Nahrung	677	40	25,096	25	—	—	24,418	85
24,298	45	14,000	—	d. Verpflegung	2,766	—	23,643	45	—	—	20,877	45
4,375	—	4,400	—	e. Mietzins	—	—	4,375	—	—	—	4,375	—
29,318	*07*	*15,460*	—	f. Landwirtschaft	48,590	25	24,698	35	23,891	90	—	—
41,379	**05**	**38,890**	—	Betriebsergebnis	**52,103**	**25**	**92,398**	**55**	—	—	**40,295**	**30**
484	40	—	—	g. Inventarveränderung	1,841	—	3,067	60	—	—	1,226	60
12,974	*50*	*13,500*	—	h. Kostgelder	15,500	—	1,485	—	14,015	—	—	—
28,888	**95**	**25,390**	—	III, 97	**69,444**	**25**	**96,951**	**15**	—	—	**27,506**	**90**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VIII. Armenwesen.								
				F. Kantonale Erziehungsanstalten.								
				6. Sonvilier.								
8,715	58	9,500	—	a. Verwaltung	141	40	8,420	93	—	—	8,279	53
7,229	86	8,950	—	b. Unterricht	213	—	8,273	37	—	—	8,060	37
36,438	43	30,000	—	c. Nahrung	212	—	30,979	92	—	—	30,767	92
12,838	57	12,015	—	d. Verpflegung	2,118	70	15,855	72	—	—	13,737	02
4,385	—	4,385	—	e. Mietzins	—	—	4,385	—	—	—	4,385	—
5,041	*89*	*8,900*	—	f. Landwirtschaft	55,879	39	54,319	82	1,559	57	—	—
64,565	**55**	**55,950**	—	Betriebsergebnis	**58,564**	**49**	**122,234**	**76**	—	—	**63,670**	**27**
300	45	—	—	g. Inventarveränderung	2,644	60	3,009	70	—	—	365	10
15,507	*50*	*13,500*	—	h. Kostgelder	20,075	—	1,657	50	18,417	50	—	—
49,358	**50**	**42,450**	—	III, 97	**81,284**	**09**	**126,901**	**96**	—	—	**45,617**	**87**
				7. Loveresse.								
8,005	25	7,480	—	a. Verwaltung	—	—	7,927	—	—	—	7,927	—
5,115	20	5,400	—	b. Unterricht	—	—	5,500	35	—	—	5,500	35
12,584	60	10,500	—	c. Nahrung	480	30	12,670	95	—	—	12,190	65
5,440	30	6,000	—	d. Verpflegung	112	—	4,881	10	—	—	4,769	10
2,810	—	2,810	—	e. Mietzins	—	—	2,810	—	—	—	2,810	—
5,499	*60*	*2,540*	—	f. Landwirtschaft	10,242	40	9,516	60	725	80	—	—
28,455	**75**	**29,650**	—	Betriebsergebnis	**10,834**	**70**	**43,306**	—	—	—	**32,471**	**30**
2,228	—	—	—	g. Inventarveränderung	1,400	—	412	—	988	—	—	—
7,719	*30*	*8,100*	—	h. Kostgelder	9,675	—	556	25	9,118	75	—	—
22,964	**45**	**21,550**	—	III, 98	**21,909**	**70**	**44,274**	**25**	—	—	**22,364**	**55**
34,415	99	27,400	—	1. Landorf	91,733	40	121,759	29	—	—	30,025	89
32,035	26	28,700	—	2. Aarwangen	62,811	66	98,054	30	—	—	35,242	64
20,148	52	21,850	—	3. Erlach	78,353	93	100,369	16	—	—	22,015	23
39,771	71	29,675	—	4. Kehrsatz	78,349	13	110,351	82	—	—	32,002	69
28,888	95	25,390	—	5. Brüttelen	69,444	25	96,951	15	—	—	27,506	90
49,358	50	42,450	—	6. Sonvilier	81,284	09	126,901	96	—	—	45,617	87
22,964	45	21,550	—	7. Loveresse	21,909	70	44,274	25	—	—	22,364	55
227,583	**38**	**197,015**	—		**483,886**	**16**	**698,661**	**93**	—	—	**214,775**	**77**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VIII. Armenwesen.								
				G. Verschiedene Unterstützungen.								
40,020	38	40,000	—	1. Berufsstipendien . . . . . III, 102	60	—	40,119	35	—	—	40,059	35
41,353	—	40,000	—	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder III, 108	13,214	52	46,669	85	—	—	33,455	33
5,000	—	5,000	—	3. Beiträge an Hülfsgesellschaften im Auslande . . . . . III, 112	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
20,000	—	20,000	—	4. Unterstützungen bei Schaden durch Naturereignisse . . . . . III, 113	—	—	19,917	90	—	—	19,917	90
106,373	**38**	**105,000**	—		**13,274**	**52**	**111,707**	**10**	—	—	**98,432**	**58**
				H. Bekämpfung des Alkoholismus.								
36,800	—	*36,200*	—	1. Zuschuß aus dem Alkoholzehntel . III, 114	36,200	—	—	—	36,200	—	—	—
36,800	—	36,200	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus . III, 117	18,893	60	55,093	60	—	—	36,200	—
—	—	—	—		**55,093**	**60**	**55,093**	**60**	—	—	—	—
				J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.								
49,842	—	—	—	1. Zuschuß aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten . . . . . III, 118	52,500	—	—	—	52,500	—	—	—
49,842	—	—	—	2. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten . . . . . III, 119	—	—	52,500	—	—	—	52,500	—
—	—	—	—		**52,500**	—	**52,500**	—	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VIII. Armenwesen.								
98,782	05	86,450	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	1,437	80	96,714	05	—	—	95,276	25
54,284	12	65,300	—	B. Kommission und Inspektoren	174	30	62,158	90	—	—	61,984	60
4,517,000	24	4,250,000	—	C. Armenpflege	170,243	90	5,327,579	18	—	—	5,157,335	28
80,675	—	85,000	—	D. Bezirksverpflegungsanstalten, Beiträge . .	—	—	81,606	25	—	—	81,606	25
43,500	—	54,500	—	E. Bezirkserziehungsanstalten, Beiträge . .	—	—	57,000	—	—	—	57,000	—
227,583	38	197,015	—	F. Kantonale Erziehungsanstalten	483,886	16	698,661	93	—	—	214,775	77
106,373	38	105,000	—	G. Verschiedene Unterstützungen	13,274	52	111,707	10	—	—	98,432	58
—	—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus	55,093	60	55,093	60	—	—	—	—
—	—	—	—	J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen	52,500	—	52,500	—	—	—	—	—
5,128,198	17	4,843,265	—		776,610	28	6,543,021	01	—	—	5,766,410	73
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 923,145. 73								
				IX.a Volkswirtschaft.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.								
8,500	—	8,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . III, 120	—	—	8,500	—	—	—	8,500	—
27,716	65	27,675	—	2. Besoldungen der Angestellten . . III, 121	—	—	22,175	—	—	—	22,175	—
8,258	50	6,600	—	3. Bureaukosten . . . . . III, 125	696	—	7,180	10	—	—	6,484	10
2,045	—	2,045	—	4. Mietzinse . . . . . III, 126	—	—	2,045	—	—	—	2,045	—
46,520	15	44,820	—		696	—	39,900	10	—	—	39,204	10
				B. Statistik.								
9,000	—	9,000	—	1. Besoldung des Vorstehers . . . III, 127	—	—	9,000	—	—	—	9,000	—
9,980	—	10,125	—	2. Besoldungen der Angestellten . . III, 128	—	—	10,125	—	—	—	10,125	—
6,089	88	12,000	—	3. Bureau- und Druckkosten . . . III, 131	30	70	12,007	20	—	—	11,976	50
470	—	470	—	4. Mietzins . . . . . III, 131	—	—	470	—	—	—	470	—
2,406	70	11,000	—	5. Eidg. Volks- u. Wohnungszählung III, 133	329	15	11,329	15	—	—	11,000	—
2,191	50	5,000	—	6. Schweiz. Viehzählung . . . . III, 132	18	—	4,780	—	—	—	4,762	—
30,138	08	47,595	—		377	85	47,711	35	—	—	47,333	50

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				IX.a Volkswirtschaft.									
				C. Handel und Gewerbe.									
9,976	65	10,000	—	1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen	III, 135	8,287	50	18,265	95	—	—	9,978	45
8,115	—	12,000	—	2. Gewerbliche Stipendien	III, 138	4,205	—	14,950	—	—	—	10,745	—
362,032	—	422,000	—	3. Fach- und Gewerbeschulen . . .	III, 142	414,799	—	838,394	95	—	—	423,595	95
				4. Handels- und Gewerbekammer:									
16,500	—	16,500	—	a. Besoldungen der Beamten .	III, 143	—	—	16,500	—	—	—	16,500	—
1,964	—	2,500	—	b. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen	III, 145	—	—	2,274	70	—	—	2,274	70
9,285	30	10,000	—	c. Bureau- und Reisekosten, Publikationen	III, 148	1,100	—	15,618	65	—	—	14,518	65
16,812	50	15,307	—	d. Besoldungen der Angestellten .	III, 150	—	—	15,751	25	—	—	15,751	25
1,540	—	4,540	—	e. Mietzinse	III, 152	800	—	5,165	—	—	—	4,365	—
				5. Förderung des Verkehrswesens:									
25,000	—	25,000	—	a. Beitrag an die bern. Verkehrsvereine	III, 153	—	—	25,000	—	—	—	25,000	—
5,000	—	5,000	—	b. Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag	III, 154	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
2,000	—	2,000	—	c. Genossenschaft der Hotelindustrie, Beitrag	III, 155	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
88,206	83	70,000	—	6. Lehrlingswesen	III, 160	15,408	10	104,092	03	—	—	88,683	93
1,741	25	2,500	—	7. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion	III, 163	—	—	832	50	—	—	832	50
50,000	—	50,000	—	8. Oberländische Hülfskasse, Beitrag, Amortisation	III, 164	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—
598,173	**53**	**647,347**	—			**444,599**	**60**	**1,113,845**	**03**	—	—	**669,245**	**43**
				D. Technikum Burgdorf.									
				1. Unterricht:									
175,004	30	157,500	—	a. Lehrerbesoldungen		—	—	168,755	—	—	—	168,755	—
11,111	09	12,000	—	b. Lehrmittel		425	65	10,027	38	—	—	9,601	73
				2. Verwaltung:									
1,283	—	1,300	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission . .		—	—	1,206	—	—	—	1,206	—
7,725	01	7,600	—	b. Bureau- und Reisekosten		768	65	9,485	80	—	—	8,717	15
19,084	35	24,800	—	c. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung . .		484	—	19,433	45	—	—	18,949	45
6,558	—	5,800	—	d. Abwart		—	—	7,176	50	—	—	7,176	50
28,420	—	28,420	—	3. Verzinsung des Baukapitals . . . . . 4. Mietzins		—	—	28,420	—	—	—	28,420	—
249,185	**75**	**237,420**	—		Betriebsergebnis	**1,678**	**30**	**244,504**	**13**	—	—	**242,825**	**83**
23,445	—	*18,500*	—	5. Schulgelder		24,662	—	—	—	24,662	—	—	—
44,306	*90*	*44,975*	—	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf		44,724	61	—	—	44,724	61	—	—
52,400	—	*55,575*	—	7. Beitrag des Bundes		55,570	—	—	—	55,570	—	—	—
3,425	—	4,000	—	8. Stipendien		—	—	3,425	—	—	—	3,425	—
128,458	**85**	**122,370**	—		III, 165	**126,634**	**91**	**247,929**	**13**	—	—	**121,294**	**22**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IX.a Volkswirtschaft.								
				E. Technikum Biel.								
				a. Technikum.								
				1. Unterricht:								
227,363	95	204,600	—	a. Lehrerbesoldungen	—	—	235,119	35	—	—	235,119	35
36,836	—	34,392	—	b. Lehrmittel	523	85	21,630	85	—	—	21,107	—
				2. Verwaltung:								
2,060	15	2,850	—	a. Aufsichts- und Fachkommissionen .	—	—	1,759	60	—	—	1,759	60
4,500	—	2,400	—	b. Besoldungen	—	—	4,540	—	—	—	4,540	—
7,457	20	7,350	—	c. Bureau- und Reisekosten	1,096	65	8,551	40	—	—	7,454	75
17,426	10	18,598	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	111	20	14,442	65	—	—	14,331	45
6,650	—	5,350	—	e. Abwarte	—	—	6,150	—	—	—	6,150	—
212	95	680	—	3. Uhrenbeobachtungsbureau	2,144	30	1,488	25	656	05	—	—
14,500	—	14,500	—	4. Mietzins	—	—	14,500	—	—	—	14,500	—
317,006	**35**	**290,720**	—	Betriebsergebnis	**3,876**	—	**308,182**	**10**	—	—	**304,306**	**10**
16,488	—	*16,000*	—	5. Schulgelder	18,921	—	—	—	18,921	—	—	—
27,805	*10*	*24,500*	—	6. Erlös aus Arbeiten	17,107	05	—	—	17,107	05	—	—
1,196	*20*	*1,000*	—	7. Verschiedenes	1,463	10	—	—	1,463	10	—	—
1,585	*90*	*1,700*	—	8. Kapitalzinse	1,785	90	200	—	1,585	90	—	—
63,629	*05*	*55,350*	—	9. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel .	61,249	80	—	—	61,249	80	—	—
64,544	—	*66,980*	—	10. Bundesbeitrag	66,980	—	—	—	66,980	—	—	—
1,350	—	1,400	—	11. Stipendien	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—
143,108	**10**	**126,590**	—		**171,382**	**85**	**309,982**	**10**	—	—	**138,599**	**25**
				b. Eisenbahnschule.								
				1. Unterricht:								
38,345	—	36,375	—	a. Lehrerbesoldungen	—	—	34,930	—	—	—	34,930	—
1	60	640	—	b. Lehrmittel	—	—	35	40	—	—	35	40
				2. Verwaltung:								
127	70	180	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission	—	—	55	20	—	—	55	20
300	—	1,200	—	b. Besoldungen	—	—	300	—	—	—	300	—
1,463	—	1,400	—	c. Bureau- und Reisekosten	—	—	1,430	—	—	—	1,430	—
3,142	—	2,445	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—
900	—	900	—	e. Abwarte	—	—	900	—	—	—	900	—
2,400	—	2,400	—	3. Mietzins	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—
46,679	**30**	**45,540**	—	Betriebsergebnis	—	—	**42,450**	**60**	—	—	**42,450**	**60**
668	—	*500*	—	4. Schulgelder und Verschiedenes . . .	975	—	—	—	975	—	—	—
9,691	*40*	*9,475*	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel .	8,683	50	—	—	8,683	50	—	—
14,537	*10*	*14,215*	—	6. Beitrag der Bundesbahnen	13,025	20	—	—	13,025	20	—	—
150	—	400	—	7. Stipendien	—	—	250	—	—	—	250	—
21,932	**80**	**21,750**	—		**22,683**	**70**	**42,700**	**60**	—	—	**20,016**	**90**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IX.a Volkswirtschaft.								
				E. Technikum Biel.								
				c. Postschule.								
				1. Unterricht:								
14,825	—	13,375	—	a. Lehrerbesoldungen	—	—	14,425	—	—	—	14,425	—
3	—	335	—	b. Lehrmittel	—	—	19	90	—	—	19	90
				2. Verwaltung:								
88	10	120	—	a. Entschädigung an Kommission und Experten	—	—	40	20	—	—	40	20
300	—	1,200	—	b. Besoldungen	—	—	300	—	—	—	300	—
1,463	—	1,400	—	c. Bureau- und Reisekosten	—	—	1,430	—	—	—	1,430	—
3,142	—	2,445	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—
900	—	900	—	e. Abwarte	—	—	900	—	—	—	900	—
1,650	—	1,650	—	3. Mietzins	—	—	1,650	—	—	—	1,650	—
22,371	**10**	**21,425**	—	Betriebsergebnis	—	—	**21,165**	**10**	—	—	**21,165**	**10**
300	—	*250*	—	4. Schulgelder	700	—	—	—	700	—	—	—
4,836	—	*4,620*	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel .	4,497	—	—	—	4,497	—	—	—
5,913	*10*	*5,665*	—	6. Bundesbeitrag	5,324	—	—	10	5,323	90	—	—
275	—	300	—	7. Stipendien	—	—	250	—	—	—	250	—
11,597	—	**11,190**	—		**10,521**	—	**21,415**	**20**	—	—	**10,894**	**20**
143,108	10	126,590	—	a. Technikum	171,382	85	309,982	10	—	—	138,599	25
21,932	80	21,750	—	b. Eisenbahnschule	22,683	70	42,700	60	—	—	20,016	90
11,597	—	11,190	—	c. Postschule	10,521	—	21,415	20	—	—	10,894	20
176,637	**90**	**159,530**	—	III, 166	**204,587**	**55**	**374,097**	**90**	—	—	**169,510**	**35**
				F. Maß und Gewicht.								
2,000	—	2,000	—	1. Besoldung des Inspektors . . . III, 167	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
871	—	1,000	—	2. Bureau- und Reisekosten desselben III, 168	—	—	998	30	—	—	998	30
6,683	35	8,000	—	3. Inspektionskosten der Eichmeister . III, 169	—	—	7,980	55	—	—	7,980	55
945	20	1,500	—	4. Maße, Gewichte und Apparate . III, 170	88	—	1,588	—	—	—	1,500	—
1,000	—	1,000	—	5. Mietzins . . . . . III, 170	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
11,499	**55**	**13,500**	—		**88**	—	**13,566**	**85**	—	—	**13,478**	**85**
				G. Lebensmittelpolizei.								
				1. Chemisches Laboratorium:								
9,500	—	9,500	—	a. Besoldung d. Kantonschemikers III, 171	—	—	9,500	—	—	—	9,500	—
24,791	10	25,550	—	b. Besoldungen der Assistenten, des Laboratoriumsgehülfen und des Abwarts . . . . . III, 172	—	—	22,708	65	—	—	22,708	65
4,375	—	4,375	—	c. Mietzins . . . . . III, 173	—	—	4,375	—	—	—	4,375	—
8,863	41	7,500	—	d. Chemikalien, Literatur, Beleuchtung ꝛc. . . . . III, 175	—	—	9,092	55	—	—	9,092	55
11,351	*30*	*8,000*	—	e. Rückerstattungen von Analysekosten . . . . . III, 179	14,961	70	1,055	50	13,906	20	—	—
36,178	21	38,925	—	Uebertrag	14,961	70	46,731	70	—	—	31,770	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.									
				IX.a Volkswirtschaft.									
				G. Lebensmittelpolizei.									
36,178	21	38,925	—		Uebertrag	14,961	70	46,731	70	—	—	31,770	—
				2. Nachschauen:									
29,500	—	29,625	—	a. Besoldungen der Experten	III, 180	—	—	29,625	—	—	—	29,625	—
13,579	89	16,000	—	b. Reisevergütungen	III, 183	82	80	15,693	87	—	—	15,611	07
—	—	1,500	—	c. Instruktionskurse	—	—	—	—	—	—	—	—	—
536	50	650	—	3. Bureaukosten und Druckkosten	III, 185	4	—	654	—	—	—	650	—
38,644	*50*	*41,312*	—	4. Bundesbeitrag	III, 185	36,847	20	—	—	36,847	20	—	—
41,150	**10**	**45,388**	—			**51,895**	**70**	**92,704**	**57**	—	—	**40,808**	**87**
				H. Bekämpfung des Alkoholismus.									
30,721	*10*	*30,000*	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	III, 187	32,841	—	—	—	32,841	—	—	—
23,675	—			2. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	III, 188	—	—	23,275	—	—	—	23,275	—
6,271	10	30,000	—	3. Beiträge an Trinkerheilanstalten und Kostgeldbeiträge zur Unterbringung von unvermöglichen Trinkern	III, 189	—	—	8,891	—	—	—	8,891	—
775	—			4. Prämien an Wirte, welche keinen Schnaps ausschenken	III, 190	—	—	675	—	—	—	675	—
—	—	—	—			**32,841**	—	**32,841**	—	—	—	—	—
				J. Feuerpolizei.									
7,939	80	10,000	—	1. Feuerpolizei	III, 191	120	—	8,254	80	—	—	8,134	80
676	80	2,500	—	2. Inspektion der Löschanstalten	III, 193	241	—	2,490	85	—	—	2,249	85
8,616	**60**	**12,500**	—			**361**	—	**10,745**	**65**	—	—	**10,384**	**65**
				K. Gewerbemuseum.									
				1. Gewerbemuseum:									
				a. Besoldungen inkl. Teuerungszulagen	III, 226	—	—	47,400	—	—	—	47,400	—
				b. Bibliothek und Sammlung	III, 244	—	—	5,363	85	—	—	5,363	85
				c. Verwaltungskosten	III, 228	—	—	3,234	20	—	—	3,234	20
				d. Lehrmittel	III, 229	—	—	268	80	—	—	268	80
				e. Ausstellungen, Kurse, Vorträge	III, 230	—	—	629	05	—	—	629	05
				f. Mobiliar, Werkzeug	III, 231	—	—	315	70	—	—	315	70
				g. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	III, 232	—	—	5,865	45	—	—	5,865	45
				h. Mietzins	III, 233	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—
—	—	—	—		Uebertrag	—	—	75,077	05	—	—	75,077	05

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.									
				IX.a Volkswirtschaft.									
				K. Gewerbemuseum.									
				Uebertrag		—	—	75,077	05	—	—	75,077	05
				2. Keramische Fachschule:									
				a. Besoldungen inkl. Teuerungszulagen pro 1920 und 1921	III, 234	—	—	15,165	—	—	—	15,165	—
24,250	—	23,000	—	b. Lehrmittel	III, 235	—	—	1,023	35	—	—	1,023	35
				c. Mobiliar, Werkzeug . . .	III, 236	—	—	314	30	—	—	314	30
				d. Brennmaterial, Licht, Kraft und Reinhaltung	III, 237	—	—	2,073	80	—	—	2,073	80
				e. Verschiedene Kosten	III, 238	—	—	231	03	—	—	231	03
				f. Mietzins	III, 238	30	—	1,250	—	—	—	1,220	—
				3. Schulgelder	III, 239	1,215	—	—	—	1,215	—	—	—
				4. Erlös aus Arbeiten	III, 240	4,547	60	—	—	4,547	60	—	—
				5. Beitrag der Einwohnergemde. Bern	III, 241	24,154	—	—	—	24,154	—	—	—
				6. Beitrag der Burgergemeinde Bern	III, 241	3,500	—	—	—	3,500	—	—	—
				7. Freiwillige Beiträge	III, 242	2,090	—	—	—	2,090	—	—	—
				8. Bundesbeitrag	III, 243	24,234	—	—	—	24,234	—	—	—
				9. Passivsaldo der Rechnung von 1920	III, 243	—	—	7,354	—	—	—	7,354	—
24,250	—	23,000	—			59,770	60	102,488	53	—	—	42,717	93
46,520	15	44,820	—	**A. Verwaltungskosten der Direktion** . . .		696	—	39,900	10	—	—	39,204	10
30,138	08	47,595	—	**B. Statistik**		377	85	47,711	35	—	—	47,333	50
598,173	53	647,347	—	**C. Handel und Gewerbe**		444,599	60	1,113,845	03	—	—	669,245	43
128,458	85	122,370	—	**D. Technikum Burgdorf**		126,634	91	247,929	13	—	—	121,294	22
176,637	90	159,530	—	**E. Technikum Biel**		204,587	55	374,097	90	—	—	169,510	35
11,499	55	13,500	—	**F. Maß und Gewicht**		88	—	13,566	85	—	—	13,478	85
41,150	10	45,388	—	**G. Lebensmittelpolizei**		51,895	70	92,704	57	—	—	40,808	87
—	—	—	—	**H. Bekämpfung des Alkoholismus** . . .		32,841	—	32,841	—	—	—	—	—
8,616	60	12,500	—	**J. Feuerpolizei**		361	—	10,745	65	—	—	10,384	65
24,250	—	23,000	—	**K. Gewerbemuseum**		59,770	60	102,488	53	—	—	42,717	93
1,065,444	76	1,116,050	—			921,852	21	2,075,830	11	—	—	1,153,977	90
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 37,927. 90									

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.									
				IX.b Gesundheitswesen.									
				A. Verwaltungskosten.									
4,610	70	6,000	—	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen	III, 195	41	40	2,456	—	—	—	2,414	60
10,448	65	15,000	—	2. Besoldungen der Beamten	III, 198	—	—	12,541	65	—	—	12,541	65
5,500	—	5,500	—	3. Besoldung des Angestellten	III, 199	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
3,390	60	2,300	—	4. Bureaukosten	III, 201	—	—	3,093	95	—	—	3,093	95
1,200	—	1,200	—	5. Mietzinse	III, 203	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
25,149	**95**	**30,000**	—			**41**	**40**	**24,791**	**60**	—	—	**24,750**	**20**
				B. Gesundheitswesen im allgemeinen.									
56,728	90	6,000	—	1. Allgemeine Sanitätsvorkehren	III, 205	40,052	25	50,244	20	—	—	10,191	95
1,473	70	3,500	—	2. Impfwesen	III, 208	—	—	6,493	50	—	—	6,493	50
350	—	350	—	3. Wartgelder an Aerzte	III, 209	70	—	350	—	—	—	280	—
238,460	30	345,000	—	4. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten	III, 213	134,878	80	367,920	—	—	—	233,041	20
20,000	—	20,000	—	5. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke	III, 214	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
50,054	—	55,000	—	6. Beitrag an das Inselspital	III, 214	—	—	48,184	—	—	—	48,184	—
280,000	—	280,000	—	7. Erweiterung der Irrenpflege	III, 215	—	—	280,000	—	—	—	280,000	—
65,000	—	75,000	—	8. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	III, 216	—	—	75,000	—	—	—	75,000	—
—	—	500,000	—	9. Inselspital, Hülfeleistung	III, 217	—	—	500,000	—	—	—	500,000	—
—	—	100,000	—	10. Krankenkassen, Beiträge	III, 218	—	—	100,000	—	—	—	100,000	—
712,066	**90**	**1,384,850**	—			**175,001**	**05**	**1,448,191**	**70**	—	—	**1,273,190**	**65**
				C. Frauenspital.									
60,395	98	59,000	—	1. Verwaltung		2,082	82	64,009	93	—	—	61,927	11
10,065	86	9,500	—	2. Unterricht		4,763	45	16,285	52	—	—	11,522	07
144,401	15	125,000	—	3. Nahrung		1,575	60	143,306	20	—	—	141,730	60
144,157	27	112,000	—	4. Verpflegung		17,961	15	139,344	50	—	—	121,383	35
3,363	95	2,500	—	5. Gynäkologische Poliklinik		—	—	3,463	30	—	—	3,463	30
32,080	—	32,080	—	6. Mietzins		—	—	32,080	—	—	—	32,080	—
394,464	**21**	**340,080**	—		Betriebsergebnis	**26,383**	**02**	**398,489**	**45**	—	—	**372,106**	**43**
93,754	—	*76,000*	—	7. Kostgelder von Pfleglingen		97,618	—	8	—	97,610	—	—	—
12,070	—	*9,350*	—	8. Kostgelder von Hebammenschülerinnen		7,900	—	2,166	30	5,733	70	—	—
4,917	*50*	*4,650*	—	9. Kostgelder von Wärterschülerinnen		6,900	—	185	—	6,715	—	—	—
600	75	—	—	10. Inventarveränderung		4,495	—	4,866	90	—	—	371	90
284,323	**46**	**250,080**	—		III, 219	**143,296**	**02**	**405,715**	**65**	—	—	**262,419**	**63**
				D. Hebammenkurse.									
177	—	2,500	—	1. Kost- und Reiseentschädigungen	III, 220	—	—	1,357	05	—	—	1,357	05
182	—	300	—	2. Desinfektionsmittel, Beiträge	III, 221	—	—	69	—	—	—	69	—
359	—	**2,800**	—			—	—	**1,426**	**05**	—	—	**1,426**	**05**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IX.b Gesundheitswesen.								
				E. Irrenanstalt Waldau.								
338,101	87	344,000	—	1. Verwaltung	17,529	50	374,679	49	—	—	357,149	99
4,076	87	2,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst	132	—	3,810	95	—	—	3,678	95
667,665	62	579,900	—	3. Nahrung	65,639	15	690,700	84	—	—	625,061	69
574,959	96	400,000	—	4. Verpflegung	7,960	10	503,336	48	—	—	495,376	38
56,545	—	57,040	—	5. Mietzinse	3,391	35	58,865	—	—	—	55,473	65
53,522	*65*	*25,000*	—	6. Gewerbe	162,423	50	84,054	45	78,369	05	—	—
65,054	*20*	*50,000*	—	7. Landwirtschaft	247,981	85	261,468	92	—	—	13,487	07
1,522,772	**47**	**1,308,640**	—	Betriebsergebnis	**505,057**	**45**	**1,976,916**	**13**	—	—	**1,471,858**	**68**
2,854	60	—	—	8. Inventarveränderung	90,398	40	41,595	—	48,803	40	—	—
905,961	*60*	*1,000,000*	—	9. Kostgelder	1,083,960	50	15,870	25	1,068,090	25	—	—
70,000	—	*70,000*	—	10. Beitrag des Waldaufonds	76,880	50	—	—	76,880	50	—	—
549,665	**47**	**238,640**	—	III, 223	**1,756,296**	**85**	**2,034,381**	**38**	—	—	**278,084**	**53**
				F. Irrenanstalt Münsingen.								
292,720	65	303,200	—	1. Verwaltung	49,282	05	356,705	75	—	—	307,423	70
1,894	95	2,500	—	2. Unterricht und Gottesdienst	372	80	4,081	75	—	—	3,708	95
550,267	90	520,000	—	3. Nahrung	72,830	35	594,093	25	—	—	521,262	90
413,344	90	400,000	—	4. Verpflegung	20,413	05	392,284	75	—	—	371,871	70
119,990	—	119,700	—	5. Mietzins	1,489	95	121,315	—	—	—	119,825	05
39,634	*80*	*21,500*	—	6. Gewerbe	271,819	80	242,803	10	29,016	70	—	—
53,655	*60*	*50,000*	—	7. Landwirtschaft	273,558	60	236,988	55	36,570	05	—	—
1,284,928	—	**1,273,900**	—	Betriebsergebnis	**689,766**	**60**	**1,948,272**	**15**	—	—	**1,258,505**	**55**
20,539	55	—	—	8. Inventarveränderung	32,647	85	30,621	70	2,026	15	—	—
604,471	*25*	*696,000*	—	9. Kostgelder	1,076,058	95	272,469	—	803,589	95	—	—
700,996	**30**	**577,900**	—	III, 224	**1,798,473**	**40**	**2,251,362**	**85**	—	—	**452,889**	**45**
				G. Irrenanstalt Bellelay.								
119,772	22	130,000	—	1. Verwaltung	610	27	115,277	05	—	—	114,666	78
1,989	18	1,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst	—	—	2,031	28	—	—	2,031	28
257,585	94	234,000	—	3. Nahrung	59,529	57	313,220	69	—	—	253,691	12
227,012	65	195,000	—	4. Verpflegung	21,261	15	258,297	13	—	—	237,035	98
24,250	—	24,165	—	5. Mietzins	1,490	—	25,478	50	—	—	23,988	50
16,526	*99*	*15,200*	—	6. Gewerbe	111,660	90	99,760	87	11,900	03	—	—
44,408	*88*	*26,100*	—	7. Landwirtschaft	207,846	05	196,756	49	11,089	56	—	—
569,674	**12**	**543,565**	—	Betriebsergebnis	**402,397**	**94**	**1,010,822**	**01**	—	—	**608,424**	**07**
68,489	39	—	—	8. Inventarveränderung	37,959	85	40,024	17	—	—	2,064	32
270,474	*60*	*299,665*	—	9. Kostgelder	391,563	75	7,950	70	383,613	05	—	—
367,688	**91**	**243,900**	—	III, 225	**831,921**	**54**	**1,058,796**	**88**	—	—	**226,875**	**34**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IX.b Gesundheitswesen.								
25,149	95	30,000	—	A. Verwaltung	41	40	24,791	60	—	—	24,750	20
712,066	90	1,384,850	—	B. Gesundheitswesen im allgemeinen	175,001	05	1,448,191	70	—	—	1,273,190	65
284,323	46	250,080	—	C. Frauenspital	143,296	02	405,715	65	—	—	262,419	63
359	—	2,800	—	D. Hebammenkurse	—	—	1,426	05	—	—	1,426	05
549,665	47	238,640	—	E. Irrenanstalt Waldau	1,756,296	85	2,034,381	38	—	—	278,084	53
700,996	30	577,900	—	F. Irrenanstalt Münsingen	1,798,473	40	2,251,362	85	—	—	452,889	45
367,688	91	243,900	—	G. Irrenanstalt Bellelay	831,921	54	1,058,796	88	—	—	226,875	34
2,640,249	**99**	**2,728,170**	—		**4,705,030**	**26**	**7,224,666**	**11**	—	—	**2,519,635**	**85**
				Weniger Ausgaben als veranschlagt. Fr. 208,534. 15								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung.								
37,985	—	39,375	—	1. Besoldungen der Beamten . . . IV, 1	4,638	—	39,033	50	—	—	34,395	50
39,262	80	40,425	—	2. Besoldungen der Angestellten . . IV, 4	6,039	—	48,712	50	—	—	42,673	50
23,061	25	19,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 13	2,612	—	24,115	70	—	—	21,503	70
4,000	—	4,000	—	4. Mietzinse . . . . . IV, 14	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
104,309	**05**	**102,800**	—		**13,289**	—	**115,861**	**70**	—	—	**102,572**	**70**
				B. Kreisverwaltung.								
38,728	05	41,000	—	1. Besoldungen der Kreisoberingenieure IV, 15	—	—	41,095	65	—	—	41,095	65
51,131	80	60,500	—	2. Besoldungen der Angestellten . . IV, 16	—	—	62,457	20	—	—	62,457	20
25,042	54	20,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 25	5,229	90	25,366	10	—	—	20,136	20
2,195	—	2,260	—	4. Mietzinse . . . . . IV, 26	—	—	4,001	60	—	—	4,001	60
117,097	**39**	**123,760**	—		**5,229**	**90**	**132,920**	**55**	—	—	**127,690**	**65**
				C. Unterhalt der Staatsgebäude.								
300,048	95	300,000	—	1. Amtsgebäude . . . . . IV, 385	30,002	52	405,002	70	—	—	375,000	18
100,000	60	100,000	—	2. Pfarrgebäude . . . . . IV, 68	168	40	100,168	70	—	—	100,000	30
4,306	15	7,000	—	3. Kirchengebäude . . . . . IV, 70	10	—	7,001	30	—	—	6,991	30
1,069	50	3,000	—	4. Oeffentliche Plätze . . . . . IV, 72	—	—	962	80	—	—	962	80
24,689	75	30,000	—	5. Wirtschaftsgebäude . . . . . IV, 75	35	—	30,043	15	—	—	30,008	15
14,400	—			(Pfrundloskäufe.)								
444,514	**95**	**440,000**	—		**30,215**	**92**	**543,178**	**65**	—	—	**512,962**	**73**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				D. Neue Hochbauten.								
249,999	30	250,000	—	1. Verschiedene Hochbauten:								
				1. Vorarbeiten, Bauaufsicht 2c. . . IV, 81	—	—	75,378	70	—	—	75,378	70
				2. Bern, kantonale Staatsgebäude, diverse Bauprojekte . . . . . IV, 83	320	75	8,831	35	—	—	8,510	60
				3. Bellelay, Hotel Bären, Instandstellungsarbeiten . . . . . IV, 85	—	—	1,870	25	—	—	1,870	25
				4. Pruntrut, Seminar, Herstellungsarbeiten . . . . . IV, 86	—	—	8,291	45	—	—	8,291	45
				5. Nidau, Gefangenschaften, neuer Abort . . . . . IV, 87	—	—	116	05	—	—	116	05
				6. Interlaken, Schloß, Einbau von Küche und Abort im 1. Stock. . IV, 87	—	—	1,495	30	—	—	1,495	30
				7. Delsberg, Amthaus, neue Bureaus für die Amtsschaffnerei . . . . IV, 87	—	—	2,483	45	—	—	2,483	45
				8. Bern, Hochschule, Einrichtung des Laboratoriumszimmers als Bibliothekraum . . . . . IV, 88	—	—	1,126	80	—	—	1,126	80
				9. Tessenberg, Staatsdomäne, Einrichtung der Anstalt Trachselwald . . IV, 89	2,500	—	48,102	10	—	—	45,602	10
				10. Burgdorf, Schloß, neue Gerichtsschreiberei . . . . . IV, 88	—	—	8,987	25	—	—	8,987	25
				11. Biel, Amthaus, Untermauerung des Westflügels 2c. . . . . IV, 90	—	—	24,391	10	—	—	24,391	10
				12. Burgdorf, Schloß, elektr. Lichtanlage IV, 90	—	—	38	50	—	—	38	50
				13. Delsberg, Lehrerinnenseminar, Bekiesung des Turnplatzes . . . . IV, 91	—	—	1,350	—	—	—	1,350	—
				14. Hofwilgut, Pächterhaus, Jalousieläden und Winterfenster . . . IV, 91	—	—	1,020	—	—	—	1,020	—
				15. Fraubrunnen, Schloß, Gefangenwärterwohnung, Erweiterung der Küche . . . . . IV, 91	—	—	3,011	65	—	—	3,011	65
				16. Pruntrut, Schloß, Tour du Coq, Unterbringung des Rohrkernes von Buix . . . . . IV, 92	—	—	89	10	—	—	89	10
				17. Interlaken, Schloß, neues Holzhaus mit Waschküche . . . . . IV, 92	—	—	288	70	—	—	288	70
				18. Kehrsatz, Anstalt, Ausbau eines Zimmers im Stöckli . . . . . IV, 92	—	—	707	60	—	—	707	60
				19. Sonvilier, Anstalt, Centralheizung und sanitäre Einrichtungen. . . IV, 93	6,000	—	32,575	60	—	—	26,575	60
				20. Brüttelen, Anstalt, Umbauten 2c.. IV, 94	—	—	12,588	75	—	—	12,588	75
				21. Bern, Hochschule, neuer Hörsaal . IV, 95	—	—	1,693	—	—	—	1,693	—
				22. Bern, Tierspital, elektrische Heißwassereinrichtung . . . . . IV, 95	—	—	1,863	—	—	—	1,863	—
249,999	30	250,000	—	Uebertrag	8,820	75	236,299	70	—	—	227,478	95

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				D. Neue Hochbauten.								
249,999	30	250,000	—	Uebertrag	8,820	75	236,299	70	—	—	227,478	95
				23. Bern, Obergerichtsgebäude, Bureaus für das Verwaltungsgericht . . . IV, 96	—	—	3,459	80	—	—	3,459	80
				24. Biel, franz. Pfarrhaus, Einrichtung von Landjägerwohnungen . . . IV, 96	—	—	6,380	30	—	—	6,380	30
				25. Rütti, Molkereischule, Einrichtung einer Autogarage . . . . . IV, 97	—	—	2,589	75	—	—	2,589	75
				26. Kehrsatz, Anstalt, neuer Keller mit Remisenanbau . . . . . IV, 97	—	—	540	05	—	—	540	05
				27. Belp, Schloß, Wasserversorgung . IV, 98	—	—	2,398	10	—	—	2,398	10
				28. Biel, ehemaliges deutsches Pfarrhaus, bauliche Veränderungen . . IV, 98	—	—	3,006	15	—	—	3,006	15
				29. Bern, Postgasse 68, Einrichtung für die Bezirkssteuerkommission . . . IV, 99	—	—	2,046	15	—	—	2,046	15
				30. Bern, ehemaliges Café Sternwarte, Umbau . . . . . IV, 100	150	—	13,415	25	—	—	13,265	25
				31. Laupen, Schloß, Dachstockausbau IV, 101	—	—	469	—	—	—	469	—
				32. Münchenbuchsee, Taubstummenanstalt, Handfertigkeitslokal . . . IV, 101	—	—	1,442	60	—	—	1,442	60
				33. Köniz, Schloßdomäne, bauliche Verbesserungen und Einrichtungen IV, 102	—	—	125,000	—	—	—	125,000	—
				34. Langenthal, landwirtsch. Schule, neue Schweinescheune . . . . IV, 103	—	—	37,544	55	—	—	37,544	55
				35. Bern, Oberseminar, Instandstellung des Turnplatzes . . . . IV, 101	—	—	1,530	80	—	—	1,530	80
				36. Bern, pathol. Institut, Verbesserung der Waschgelegenheit . . . . IV, 102	—	—	4,344	35	—	—	4,344	35
				37. Rütti, Molkereischule, Käsespeicher, Badezimmer ꝛc. . . . . IV, 104	—	—	2,841	15	—	—	2,841	15
				38. Bern, Amthaus, neue Verteilungsanlage der Centralheizung . . IV, 104	—	—	16,900	—	—	—	16,900	—
				39. Biel, Bezirksgefängnis, Gaskocheinrichtung . . . . . IV, 105	—	—	982	35	—	—	982	35
				40. Bern, Tierspital, Autogarage und Lagerschuppen . . . . . IV, 105	—	—	4,502	10	—	—	4,502	10
				41. Bern, Choisigut, Umbauten . . IV, 106	—	—	3,985	80	—	—	3,985	80
				42. Burgdorf, Schloß, neue Böden beim Richteramt . . . . . IV, 106	—	—	6,495	90	—	—	6,495	90
				43. Aarwangen, Anstalt, neuer Heizkessel . . . . . IV, 107	71	20	2,761	15	—	—	2,689	95
				44. Bern, Hochschule, Erstellung von zwei kleineren Heizkesseln . . . IV, 107	—	—	20,515	15	—	—	20,515	15
				45. Hofwilgut, bauliche Veränderungen IV, 108	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
				46. Hofwil, Seminar, Turnhalle, neue Gipsdecke . . . . . IV, 108	—	—	1,854	25	—	—	1,854	25
249,999	30	250,000	—	Uebertrag	9,041	95	506,304	40	—	—	497,262	45

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh- Einnahmen.		Roh- Ausgaben.		Rein- Einnahmen.		Rein- Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.									
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.									
				D. Neue Hochbauten.									
249,999	30	250,000	—	Uebertrag		9,041	95	506,304	40	—	—	497,262	45
				47. Bleienbach, Pfarrhaus, Badezimmer	IV, 109	—	—	357	55	—	—	357	55
				48. Büren, Schloßkeller, Herstellungsarbeiten ꝛc.	IV, 109	—	—	171	35	—	—	171	35
				49. Bern, Tierspital, Ventilationsanlage in der Schmiede	IV, 109	—	—	2,102	40	—	—	2,102	40
249,999	**30**	**250,000**	—			**9,041**	**95**	**508,935**	**70**	—	—	**499,893**	**75**
340,000	—	90,000	—	2. Amortisation	IV, 116	—	—	90,000	—	—	—	90,000	—
589,999	**30**	**340,000**	—			**9,041**	**95**	**598,935**	**70**	—	—	**589,893**	**75**
				3. Irrenanstalten, Besoldung des Bauführers	IV, 118	10,293	90	10,293	90	—	—	—	—
				4. Münsingen, Irrenanstalt, neuer Holz- und Ladenschopf . . .	IV, 119	6,738	70	6,738	70	—	—	—	—
				5. Bellelay, Irrenanstalt, Umbau der Aborte	IV, 120	1,061	20	1,061	20	—	—	—	—
				6. Bellelay, Irrenanstalt, Wohnungseinbau im Estrichraum des Doktorhauses	IV, 120	8,565	75	8,565	75	—	—	—	—
				7. Münsingen, Irrenanstalt, armiertes Betondach bei der Küche . .	IV, 121	5,680	75	5,680	75	—	—	—	—
				8. Waldau, Irrenanstalt, Kanalisation	IV, 121	4	—	4	—	—	—	—	—
				9. Münsingen, Irrenanstalt, Aufstellung von Zimmeröfen . . .	IV, 122	1,291	35	1,291	35	—	—	—	—
				10. Bellelay, Irrenanstalt, Einbau einer Autogarage	IV, 122	903	45	903	45	—	—	—	—
151,192	*40*	*100,000*	—	11. Bellelay, Irrenanstalt, Dampfkesselspeisepumpe	IV, 123	1,013	—	1,013	—	—	—	—	—
151,192	40	100,000	—	12. Bellelay, Irrenanstalt, Aenderungen der elektrischen Lichtanlage .	IV, 123	5,002	30	5,002	30	—	—	—	—
				13. Waldau, Irrenanstalt, Reparatur eines Heizkessels im Hauptgebäude	IV, 124	1,895	50	1,895	50	—	—	—	—
				14. Bellelay, Irrenanstalt, alte Klosterkirche, Sicherungsarbeiten . . .	IV, 124	6,832	90	6,832	90	—	—	—	—
				15. Bellelay, Irrenanstalt, Kesselhaus, Steckkontaktleitung	IV, 125	500	—	500	—	—	—	—	—
				16. Münsingen, Irrenanstalt, Werkzeugschuppen und Wäscherei . .	IV, 125	35,065	25	35,065	25	—	—	—	—
				17. Waldau, Irrenanstalt, Kreuzweghaus, Umbau des Scheuerwerkes	IV, 126	39,811	50	39,811	50	—	—	—	—
				18. Waldau, Irrenanstalt, Wiederaufbau der Scheune	IV, 366	293,652	70	293,652	70	—	—	—	—
				19. Münsingen, Irrenanstalt, automatische Kühlanlage	IV, 128	16,521	75	16,521	75	—	—	—	—
				20. Waldau, Irrenanstalt, Umbau der Neuhausscheuer	IV, 128	36,593	65	36,593	65	—	—	—	—
589,999	**30**	**340,000**	—			**480,469**	**60**	**1,070,363**	**35**	—	—	**589,893**	**75**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				E. Unterhalt der Straßen.								
1,649,917	55	1,680,000	—	1. Wegmeisterbesoldungen . . . . IV, 140	330	45	1,673,802	30	—	—	1,673,471	85
				2. Straßenunterhalt:								
898,593	—	900,000	—	*a.* Straßenunterhalt . . . . IV, 222	45,696	55	945,169	91	—	—	899,473	36
40,000	—	40,000	—	*b.* Amortisation . . . . . IV, 224	—	—	40,000	—	—	—	40,000	—
183,534	05	150,000	—	3. Wasserschaden und Schwellenbauten IV, 235	2,980	45	269,894	30	—	—	266,913	85
32,274	—	30,000	—	4. Verschiedene Kosten . . . . . IV, 370	172,731	80	202,488	47	—	—	29,756	67
2,804,318	60	2,800,000	—		221,739	25	3,131,354	98	—	—	2,909,615	73
				F. Neue Straßen- und Brückenbauten.								
199,612	65	200,000	—	1. Verschiedene Straßenbauten:								
				1. Sensebrücke bei Hoflandern, Neubau . . . . . IV, 251	1,850	—	—	—	1,850	—	—	—
				2. Seidenfadenstraße und Rüttiweg zu Unterseen . . . . . IV, 251	4,800	—	9,600	—	—	—	4,800	—
				3. Spiezbergstraße, Neubau . . . IV, 252	14,100	—	21,150	—	—	—	7,050	—
				4. Wangen, Aarebrücke, Umbau . IV, 252	—	—	4,025	—	—	—	4,025	—
				5. Dürrenroth-Oberwald, Neubau . IV, 253	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
				6. Mürren, Dorfstraßen, Korrektion IV, 253	—	—	5,744	20	—	—	5,744	20
				7. Biel-Friedliswart-Straße, Sicherung der Taubenlochbrücke . . IV, 254	—	—	9,658	05	—	—	9,658	05
				8. Friedliswart-Sonceboz, Korrektion am Tourne-dos . . . . . IV, 254	—	—	396	25	—	—	396	25
				9. Miécourt-Charmoille, Verbreiterung . . . . . IV, 255	7,650	—	15,232	65	—	—	7,582	65
				10. Röthenbach-Südern, Fraumattbrücke, Neubau . . . . . IV, 256	—	—	13,095	—	—	—	13,095	—
				11. Münster-Dachsfelden, Korrektion in Münster . . . . . IV, 256	—	—	830	40	—	—	830	40
				12. Pruntrut-Coeuve-Lugnez, Brücken in Damphreux . . . . . IV, 257	—	—	30	—	—	—	30	—
				13. Lyß-Limpachtal, Lyß-Brandholz . IV, 257	—	—	2,100	—	—	—	2,100	—
				14. Ostermundigen-Bechigen, Trottoiranlage in Ostermundigen . . . IV, 258	—	—	1,050	—	—	—	1,050	—
				15. Kirchenthurnen-Mühledorf, Korrektion . . . . . IV, 258	11,750	—	36,845	25	—	—	25,095	25
				16. Stößen-Hirschhorn, Neubau . . IV, 259	9,630	—	12,430	—	—	—	2,800	—
				17. Pieterlen-Büren, Verbreiterung in Pieterlen . . . . . IV, 259	—	—	100	—	—	—	100	—
				18. Saanen-Gstaad, Korrektion in Gstaad . . . . . IV, 260	1,300	—	4,268	10	—	—	2,968	10
				19. Steffisburg-Lueg-Fahrni, Neubau IV, 260	—	—	32,200	—	—	—	32,200	—
				20. Diemtigthalstraße, Korrektion. . IV, 261	4,322	55	16,499	10	—	—	12,176	55
				21. Unterseen-Brienz, Korrektion in Interlaken . . . . . IV, 261	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
				22. Ried-Wyl, Korrektion . . . . IV, 261	6,800	—	16,600	—	—	—	9,800	—
199,612	65	200,000	—	Uebertrag	62,202	55	209,854	—	—	—	147,651	45

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XI Bau- und Eisenbahnwesen.								
				F. Neue Straßen- und Brückenbauten.								
199,612	65	200,000	—	Uebertrag	62,202	55	209,854	—	—	—	147,651	45
				23. Schwarzenegg-Eriz, Korrektion . IV, 262	—	—	1,330	—	—	—	1,330	—
				24. Zollbrück-Walperswil, Hauszurücksetzung Liechti in Lauperswil IV, 262	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
				25. St. Brais-Montfavergier, Neubau IV, 262	—	—	10,330	—	—	—	10,330	—
				26. Rechtsufrige Zufahrtsstraße zur Wehrbrücke des Mühlebergwerkes IV, 263	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
				27. Langenthal-Kaltenberg, Trottoiranlage in Langenthal . . . IV, 263	—	—	600	—	—	—	600	—
				28. Frutigen-Kandersteg, Eggenschwandbrücke, Umbau. . . . IV, 264	—	—	9,413	35	—	—	9,413	35
				29. Cornol-Les Rangiers, Korrektion in Chételat . . . . . IV, 264	9,000	—	36,158	40	—	—	27,158	40
				30. Gstaad-Gsteig, Umbau der Reuschbachbrücke. . . . . IV, 265	—	—	9,792	05	—	—	9,792	05
				31. Münsingen-Dornhalden-Thun, Korrektion beim Haslikehr . . IV, 270	5,126	—	10,749	05	—	—	5,623	05
				32. Biembach, Neubau . . . . . IV, 266	—	—	51	15	—	—	51	15
				33. Neuenstadt, Kanalisation . . . IV, 266	8,750	—	13,125	—	—	—	4,375	—
				34. Zweisimmen-Saanen, Umbau der Grabenweidbrücke . . . . . IV, 267	—	—	10,876	65	—	—	10,876	65
				35. Spiez-Faulensee-Krattigen, Korrektion in Spiez . . . . . IV, 267	—	—	26	25	—	—	26	25
				36. Wichtrach-Thalgut, Trottoiranlage IV, 268	—	—	3,550	—	—	—	3,550	—
				37. Wichtrach-Thalgut, Korrektion des Dorfbaches . . . . . IV, 268	—	—	3,085	80	—	—	3,085	80
				38. Thörishaus-Landsluhl, Neubau . IV, 269	—	—	9,000	—	—	—	9,000	—
				39. Delsberg-Courrendlin, Schalenanlage in Delsberg . . . . IV, 269	—	—	2,069	40	—	—	2,069	40
				40. Frutigen-Adelboden, Hohenbergbrücke, Verstärkung. . . . . IV, 271	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—
				41. Schüpbach-Lauperswil, Korrektion in Lauperswil . . . . . IV, 374	—	—	2,938	70	—	—	2,938	70
				42. Schwarzenburg-Guggisberg, Korrektion der Waldgasse . . . . IV, 378	5,055	—	18,800	80	—	—	13,745	80
				43. Brügglen-Schwanden-Helgisried, Neubau . . . . . IV, 374	—	—	20,393	—	—	—	20,393	—
				44. Münster-St. Joseph, Trottoiranlage in Münster . . . . . IV, 375	—	—	800	—	—	—	800	—
				45. Liesberg, Dorfstraße, Korrektion . IV, 375	—	—	5,200	—	—	—	5,200	—
				46. Rocourt-Grandfontaine, Neubau . IV, 375	—	—	1,990	—	—	—	1,990	—
				47. Biel-Lyß, Korrektion . . . . IV, 376	—	—	860	—	—	—	860	—
				48. Charmoille-Asuel, Korrektion in Frégiécourt . . . . . IV, 376	—	—	207	60	—	—	207	60
				49. Wohley-Wohleyberg, Korrektion . IV, 377	—	—	9,027	—	—	—	9,027	—
199,612	65	200,000	—	Uebertrag	90,133	55	414,728	20	—	—	324,594	65

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				F. Neue Straßen- und Brückenbauten.								
199,612	65	200,000	—	Uebertrag	90,133	55	414,728	20	—	—	324,594	65
				50. Oberbütschel-Niederbütschel, Neubau . . . . . IV, 377	—	—	5,055	—	—	—	5,055	—
				51. Konolfingen-Stalden-Zäziwil, Korrektion . . . . . IV, 377	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—
				52. Schwefelberg, Hoflandernbrücke, Neubau . . . . . IV, 379	—	—	16,053	30	—	—	16,053	30
				53. Biel-Friedliswart, Korrektion . . IV, 380	—	—	5,864	95	—	—	5,864	95
				54. Kiesen-Jaberg, Erneuerung der Jabergbrücke . . . . . IV, 381	—	—	8,400	—	—	—	8,400	—
				55. Thun-Oberhofen, Trottoiranlage in der Bächimatte . . . . . IV, 381	—	—	3,400	—	—	—	3,400	—
				56. Spiez-Faulenseebad, Trottoiranlage IV, 382	—	—	2,130	—	—	—	2,130	—
				57. Unterseen-Brienz, Korrektion und Trottoiranlage am Höheweg . . IV, 382	—	—	3,300	—	—	—	3,300	—
				58. Frutigen-Kanderbrück, Korrektion IV, 382	—	—	3,525	—	—	—	3,525	—
				59. Mühlebergwerk, linksufrige Zufahrtsstraße . . . . . IV, 382	—	—	8,400	—	—	—	8,400	—
				60. Delsberg-Courrendlin, Trottoiranlage in Delsberg . . . . IV, 388	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				61. Pruntrut-Courgenay, Brückenreparatur . . . . . IV, 387	—	—	9,833	75	—	—	9,833	75
				62. Münster-Dachsfelden, Trottoiranlage in Malleray . . . . . IV, 387	—	—	1,800	—	—	—	1,800	—
				63. Pruntrut-Delle, Trottoiranlage in Pruntrut . . . . . IV, 387	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
				64. Lyß, Korrektion im Oberdorf . IV, 387	—	—	408	20	—	—	408	20
				65. Wynigenbädli-Breitslohn, Neubau IV, 387	—	—	38	40	—	—	38	40
				66. Burgdorf-Gomerkinden, Brücke in Oberburg . . . . . IV, 388	—	—	6	—	—	—	6	—
199,612	**65**	**200,000**	—		**90,133**	**55**	**489,542**	**80**	—	—	**399,409**	**25**
325,000	—	75,000	—	2. Amortisation . . . . . IV, 261	—	—	75,000	—	—	—	75,000	—
524,612	**65**	**275,000**	—		**90,133**	**55**	**564,542**	**80**	—	—	**474,409**	**25**
				G. Wasserbauten.								
277,258	51	280,000	—	1. Verschiedene Wasserbauten:								
				1. Aareschleusen in Thun und Unterseen, Unterhalt . . . . . IV, 272	—	—	7,173	30	—	—	7,173	30
				2. Verschiedene Kosten . . . . IV, 274	4,078	20	3,763	36	314	84	—	—
				3. Sensekorrektion Schwarzwasser-Saane . . . . . IV, 276	27,100	—	20,723	45	6,376	55	—	—
				4. Trub und Zuflüsse, Verbauung IV, 278	9,600	—	14,619	45	—	—	5,019	45
				5. Emmekorrektion Kemmeriboden-Kantonsgrenze . . . . . IV, 279	55,187	35	99,006	05	—	—	43,818	70
				6. Lauenenbach zwischen Gstaad und Enge, Korrektion . . . . . IV, 280	9,500	—	7,045	20	2,454	80	—	—
277,258	51	280,000	—	Uebertrag	105,465	55	152,330	81	—	—	46,865	26

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.									
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.									
277,258	51	280,000	—	**G. Wasserbauten.**	Uebertrag	105,465	55	152,330	81	—	—	46,865	26
				7. Gürbeverbauung im Gebirge . .	IV, 281	9,600	—	13,992	—	—	—	4,392	—
				8. Aarekorrektion Runtigen-Aarberg	IV, 282	—	—	14,897	—	—	—	14,897	—
				9. Stegmattenkanal zu Brüttelen, Korrektion	IV, 283	83,500	—	107,500	—	—	—	24,000	—
				10. Leugenenkorrektion Bözingen-Pieterlen	IV, 283	171,200	—	203,800	—	—	—	32,600	—
				11. Sagibach zu Stechelberg, Verbauung	IV, 284	—	—	2,388	20	—	—	2,388	20
				12. Attiswil, Dorfbach, Verbauung .	IV, 284	5,940	—	7,579	80	—	—	1,639	80
				13. Gürbekorrektion Pfandersmatt-Belp, I. Projekt	IV, 285	—	—	6,120	—	—	—	6,120	—
				14. Schwarzwasser in der Gemeinde Rüschegg, Verbauung	IV, 285	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				15. Saanekorrektion in der Gemeinde Dicki	IV, 286	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				16. Aarekorrektion Gürbeauslauf-Felsenauwehr	IV, 286	55,300	—	75,300	—	—	—	20,000	—
				17. Sulgenbachkorrektion bei Bern .	IV, 287	10,000	—	15,000	—	—	—	5,000	—
				18. Birskorrektion zu Roches . . .	IV, 287	—	—	795	—	—	—	795	—
				19. Birskorrektion zu Zwingen . .	IV, 288	2,900	—	4,668	45	—	—	1,768	45
				20. Schelte-Korrektion in Wix . .	IV, 288	—	—	415	60	—	—	415	60
				21. Trame zu Obertramlingen, Korr.	IV, 289	10,000	—	20,000	—	—	—	10,000	—
				22. Ilfiskorrektion Emmenmatt-Krö-schenbrunnen	IV, 289	82	—	3,261	10	—	—	3,179	10
				23. Grüne in den Gemeinden Sumiswald und Lützelflüh, Verbauung	IV, 316	7,700	—	10,749	30	—	—	3,049	30
				24. Grüne Wasen-Riedboden, Verbauung	IV, 290	5,520	—	6,520	—	—	—	1,000	—
				25. Hühnerbach und Zuflüsse bei Langnau, Korrektion	IV, 290	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				26. Kurzeneigraben Wasen-Rotägerten, Verbauung.	IV, 291	800	—	2,063	55	—	—	1,263	55
				27. Kurzeneigraben Wasen-Hintersattel, Verbauung	IV, 291	4,770	—	5,270	—	—	—	500	—
				28. Emme bei Utzenstorf, Sperrmauer beim Emmehof	IV, 291	7,164	20	8,164	20	—	—	1,000	—
				29. Urtenenkorrektion Münchringen-Holzmühle, 1. Teil.	IV, 292	10,000	—	15,000	—	—	—	5,000	—
				30. Scheußkorrektion zu Villeret . .	IV, 292	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				31. Lamm- und Schwandenbach bei Brienz, Verbauung, IV. Projekt .	IV, 293	—	—	24,962	80	—	—	24,962	80
				32. Glyssibach bei Brienz, Schalenumbau	IV, 294	—	—	6,409	80	—	—	6,409	80
				33. Urtenenkorrektion Münchringen-Mattstetten, 2. Teil	IV, 294	—	—	1,124	35	—	—	1,124	35
				34. Lombach im obern Lauf bei Habkern, Verbauung	IV, 295	14,700	—	13,707	85	992	15	—	—
277,258	51	280,000	—		Uebertrag	504,641	75	727,019	81	—	—	222,378	06

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				G. Wasserbauten.								
277,258	51	280,000	—	Uebertrag	504,641	75	727,019	81	—	—	222,378	06
				35. Sagenbach zu Guttannen, Verbauung . . . . . IV, 296	635	55	1,088	50	—	—	452	95
				36. Engstligenkorrektion zu Frutigen, Ausbau . . . . . IV, 296	10,000	—	15,142	95	—	—	5,142	95
				37. Aarekorrektion Thun-Uttigen, Ausbau . . . . . IV, 297	—	—	279	35	—	—	279	35
				38. Kapfbach, St. Stephan, Verbauung IV, 297	—	—	234	30	—	—	234	30
				39. Alp- und Mühlebach zu Meiringen, Verbauung . . . . . IV, 298	2,500	—	4,534	85	—	—	2,034	85
				40. Lauenenbach zu Hochfluh, Verbauung . . . . . IV, 298	12,011	10	19,934	25	—	—	7,923	15
				41. Lauibach zu Meiringen . . . IV, 299	3,250	—	6,629	60	—	—	3,379	60
				42. Bundergraben zu Kandergrund, Verbauung im Oberlauf . . . IV, 299	—	—	7,809	30	—	—	7,809	30
				43. Simmekorrektion zu Boltigen vom Lehn bis Simmenegg . . . . IV, 300	7,000	—	9,000	—	—	—	2,000	—
				44. Krummbach bei Lenk, Verbauung im Unterlauf . . . . . IV, 300	6,384	85	12,087	45	—	—	5,702	60
				45. Zäzibach bei Zäziwil, Verbauung IV, 301	1,900	—	3,900	—	—	—	2,000	—
				46. Dürrbach bei Bowil, Korrektion von der Ausschütte bis Kiesenbach IV, 301	1,702	10	4,228	—	—	—	2,525	90
				47. Zuflüsse des Dürrbaches bei Bowil, Verbauung (Friedenmattgraben) . IV, 302	10,000	—	14,000	—	—	—	4,000	—
				48. Saxetenbach zu Wilderswil, Verbauung . . . . . IV, 302	5,885	30	11,770	60	—	—	5,885	30
				49. Wydenbach zu Worb, Korrektion IV, 303	10,000	—	26,837	50	—	—	16,837	50
				50. Saanekorrektion Gstaad-Gsteig . IV, 303	—	—	7,551	20	—	—	7,551	20
				51. Sundbach zu Sundlauenen, Verbauung . . . . . IV, 317	—	—	22,891	—	—	—	22,891	—
				52. Lombach zu Unterseen, Verbauung im Unterlauf . . . . . IV, 304	4,150	—	4,060	25	89	75	—	—
				53. Tiefengraben bei Wattenwil, Verbauung und Entwässerung . . IV, 305	2,000	—	5,000	—	—	—	3,000	—
				54. Wärgisthalbach zu Itramen bei Grindelwald, Verbauung . . . IV, 305	7,000	—	7,000	—	—	—	—	—
				55. Büderich, Wildbäche, Korrektion und Verbauung . . . . . IV, 306	2,800	—	5,200	—	—	—	2,400	—
				56. Hasle-Aare-Meiringen-Brienzersee, Ergänzungsbauten . . . . . IV, 306	—	—	648	35	—	—	648	35
				57. Aare zu Münsingen und Elfenau, Schwellenbauten . . . . . IV, 307	—	—	2,951	65	—	—	2,951	65
				58. Roche-Bach, Korrektion . . . IV, 307	2,650	—	4,640	50	—	—	1,990	50
				59. Englerbach zu Meiringen, Verbauung . . . . . IV, 308	—	—	4,528	35	—	—	4,528	35
				60. Oberwichtrach, Dorfbach, Korrektion IV, 308	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
				61. Trub und Zuflüsse, Verbauung, neue Vorlage . . . . . IV, 309	—	—	1,916	60	—	—	1,916	60
277,258	51	280,000	—	Uebertrag	594,510	65	936,884	36	—	—	342,373	71

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh- Einnahmen.		Roh- Ausgaben.		Rein- Einnahmen.		Rein- Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				G. Wasserbauten.								
277,258	51	280,000	—	Uebertrag	594,510	65	936,884	36	—	—	342,373	71
				62. Dorfbach zu Lyß, 1. u. 2. Teil, Korr. IV, 309	—	—	741	55	—	—	741	55
				63. Lyßbach zu Lyß, Korrektion und Eisenbahndurchlaß . . . . . IV, 309	—	—	210	—	—	—	210	—
				64. Gürbekorrektion Pfandersmatt-Belp, II. Projekt, Ergänzungsbauten . IV, 310	10,000	—	10,000	—	—	—	—	—
				65. Kalte Sense b. der Hoflandernbrücke IV, 311	11,558	—	30,430	50	—	—	18,872	50
				66. Münsingen, Dorfbachkorrektion . IV, 311	10,000	—	17,500	—	—	—	7,500	—
				67. Grüne, Verbauung in der Gemeinde Lützelflüh, unterer Teil . . . IV, 311	—	—	2,487	65	—	—	2,487	65
				68. Hornbach, Verbauung in der Gemeinde Sumiswald . . . . IV, 312	—	—	278	—	—	—	278	—
				69. Zinggengraben, Verbauung in der Gemeinde Trub . . . . . IV, 312	—	—	1,361	—	—	—	1,361	—
				70. Ortbachgraben, Verbauung in der Gemeinde Trubschachen . . . IV, 313	—	—	135	—	—	—	135	—
				71. Jegenstorfbach, Korrektion . . IV, 313	—	—	203	—	—	—	203	—
				72. Limpach, Korrektion, unterer Teil IV, 314	—	—	582	—	—	—	582	—
				73. Schlundbach zu Wengi, Verbauung IV. Projekt . . . . . IV, 314	1,037	87	1,037	87	—	—	—	—
				74. Lütschinenkorrektion Wilderswil-Brienzersee, III. Projekt . . . IV, 315	—	—	2,959	70	—	—	2,959	70
				75. Allaine zu Pruntrut, Korrektion . IV, 315	—	—	20,300	—	—	—	20,300	—
				76. Cornolbach zu Cornol . . . . IV, 316	—	—	15,450	—	—	—	15,450	—
				77. Badrybach zu Münster . . . IV, 317	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
				78. Sorne zu Delsberg . . . . IV, 318	—	—	15,000	—	—	—	15,000	—
				79. Birskorrektion zu Dachsfelden . IV, 318	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—
				80. Doubskorrektion zu St. Ursiz . IV, 318	—	—	15,000	—	—	—	15,000	—
				81. Krummbach bei Lenk, Verbauung im Oberlauf . . . . . IV, 319	—	—	298	50	—	—	298	50
				82. Sundgraben bei der Beatenbergsäge, Verbauung . . . . . IV, 319	—	—	3,196	95	—	—	3,196	95
				83. Hugeligraben bei Saanen . . IV, 319	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				84. Lauterbrunnen, Wildbäche, Verbauung im Absturzgebiet, II. Projekt IV, 320	—	—	57	25	—	—	57	25
				85. Birrengraben zu Beatenberg, Verbauung . . . . . IV, 320	—	—	1,144	45	—	—	1,144	45
				86. Bunderbach zu Kandergrund, Verbauung im Unterlauf, III. Projekt IV, 321	—	—	169	35	—	—	169	35
				87. Gürbe im Gebirge, Rutschungen am Ziegerhubel . . . . . IV, 321	—	—	6,923	50	—	—	6,923	50
277,258	**51**	**280,000**	—		**627,106**	**52**	**1,101,350**	**63**	—	—	**474,244**	**11**
110,000	—	110,000	—	2. Amortisation . . . . . IV, 326	—	—	78,921	35	—	—	78,921	35
387,258	**51**	**390,000**	—		**627,106**	**52**	**1,180,271**	**98**	—	—	**553,165**	**46**
8,286	80	12,000	—	3. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister . . . . . IV, 329	1,685	55	9,560	40	—	—	7,874	85
79,043	*05*	*75,000*	—	4. Juragewässerkorrektion . . . . IV, 336	123,570	57	123,570	57	—	—	—	—
79,043	05	75,000	—									
395,545	**31**	**402,000**	—		**752,362**	**64**	**1,313,402**	**95**	—	—	**561,040**	**31**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				H. Wasserrechtswesen.								
7,500	—	7,500	—	1. Besoldung des Abteilungschefs . IV, 337	—	—	7,500	—	—	—	7,500	—
3,581	50	3,600	—	2. Besoldung des Angestellten . . IV, 338	—	—	3,806	35	—	—	3,806	35
1,023	85	1,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 340	1,328	—	3,179	45	—	—	1,851	45
615	—	615	—	4. Mietzins . . . . . IV, 342	—	—	615	—	—	—	615	—
25,508	*60*	*15,000*	—	5. Gebühren . . . . . IV, 343	32,311	—	150	—	32,161	—	—	—
2,550	80	1,500	—	6. Einlage in den Naturschadenfonds IV, 344	—	—	3,216	10	—	—	3,216	10
10,237	***45***	***785***	—		**33,639**	—	**18,466**	**90**	**15,172**	**10**	—	—
				J. Vermessungswesen.								
9,000	—	9,000	—	1. Besoldung des Kantonsgeometers . IV, 346	—	—	9,000	—	—	—	9,000	—
40,104	70	49,615	—	2. Besoldungen der Angestellten . . IV, 347	—	—	46,605	10	—	—	46,605	10
6,992	95	7,000	—	3. Bureau- und Vermessungskosten . IV, 352	16,075	—	23,034	80	—	—	6,959	80
1,490	—	1,490	—	4. Mietzinse . . . . . IV, 353	—	—	1,490	—	—	—	1,490	—
10,000	—	10,000	—	5. Triangulationen, Vorschußamortis. IV, 354	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
4,500	—	*4,500*	—	6. Probevermessungen, Rückerstattung IV, 355	12,236	60	—	—	12,236	60	—	—
1,000	—	1,000	—	7. Versicherung der Vermessungswerke IV, 355	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
64,087	**65**	**73,605**	—		**28,311**	**60**	**91,129**	**90**	—	—	**62,818**	**30**
				K. Eisenbahn- und Schiffahrtswesen.								
7,040	—	7,000	—	1. Besoldung des Abteilungschefs . IV, 356	—	—	7,028	50	—	—	7,028	50
6,797	—	7,255	—	2. Besoldungen der Angestellten . . IV, 357	—	—	7,453	75	—	—	7,453	75
1,999	20	1,500	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 358	103	45	5,715	80	—	—	5,612	35
300	—	300	—	4. Mietzins . . . . . IV, 360	—	—	300	—	—	—	300	—
5,473	65	5,000	—	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei . . . . IV, 362	3	30	6,735	10	—	—	6,731	80
7,948	*30*	*5,000*	—	6. Konzessionsgebühren . . . . IV, 364	7,787	15	—	—	7,787	15	—	—
3,200	—	5,000	—	7. Subventionen für Schiffahrtsunternehmungen . . . . . IV, 365	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
46,000	—	46,000	—	8. Brienzerseebahn und Projektstudien, Amortisation . . . . . IV, 365	—	—	45,227	20	—	—	45,227	20
62,861	**55**	**67,055**	—		**7,893**	**90**	**75,460**	**35**	—	—	**67,566**	**45**
104,309	05	102,800	—	**A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung**	13,289	—	115,861	70	—	—	102,572	70
117,097	39	123,760	—	**B. Kreisverwaltung**	5,229	90	132,920	55	—	—	127,690	65
444,514	95	440,000	—	**C. Unterhalt der Staatsgebäude** . . .	30,215	92	543,178	65	—	—	512,962	73
589,999	30	340,000	—	**D. Neue Hochbauten**	480,469	60	1,070,363	35	—	—	589,893	75
2,804,318	60	2,800,000	—	**E. Unterhalt der Straßen**	221,739	25	3,131,354	98	—	—	2,909,615	73
524,612	65	275,000	—	**F. Neue Straßen- und Brückenbauten** . .	90,133	55	564,542	80	—	—	474,409	25
395,545	31	402,000	—	**G. Wasserbauten**	752,362	64	1,313,402	95	—	—	561,040	31
10,237	*45*	*785*	—	**H. Wasserrechtswesen**	33,639	—	18,466	90	15,172	10	—	—
64,087	65	73,605	—	**J. Vermessungswesen**	28,311	60	91,129	90	—	—	62,818	30
62,861	55	67,055	—	**K. Eisenbahn- und Schiffahrtswesen** . .	7,893	90	75,460	35	—	—	67,566	45
5,097,109	—	4,623,435	—		1,663,284	36	7,056,682	13	—	—	5,393,397	77
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 769,962. 77								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920. Fr.	Rp.	Voranschlag 1921. Fr.	Rp.	Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen. Fr.	Rp.	Roh-Ausgaben. Fr.	Rp.	Rein-Einnahmen. Fr.	Rp.	Rein-Ausgaben. Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XI. Anleihen.								
				A. Rückzahlung und Verzinsung.								
				1. Rückzahlung:								
757,000	—	779,500	—	a. Anleihen von 1895, Fr. 37,096,500, 3 % . . . . V, 1	—	—	779,500	—	—	—	779,500	—
208,000	—	215,000	—	b. Anleihen von 1900, Fr. 18,209,000, 3½ % . . . V, 1	—	—	215,000	—	—	—	215,000	—
169,500	—	175,000	—	c. Anleihen von 1906, Fr. 19,356,500, 3½ % . . . V, 1	—	—	175,000	—	—	—	175,000	—
				2. Verzinsung:								
1,135,605	—	1,112,895	—	a. Anleihen von 1895, Fr. 37,096,500, 3 % . . . . V, 2	—	—	1,112,895	—	—	—	1,112,895	—
644,595	—	637,315	—	b. Anleihen von 1900, Fr. 18,209,000, 3½ % . . . V, 2	—	—	637,315	—	—	—	637,315	—
680,443	75	674,415	—	c. Anleihen von 1906, Fr. 19,356,500, 3½ % . . . V, 2	—	—	674,415	—	—	—	674,415	—
1,200,000	—	1,200,000	—	d. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 % . . . V, 3	—	—	1,200,000	—	—	—	1,200,000	—
637,500	—	637,500	—	e. Anleihen von 1914, Fr. 15,000,000, 4¼ % . . . V, 3	—	—	637,500	—	—	—	637,500	—
712,500	—	712,500	—	f. Anleihen von 1915, Fr. 15,000,000, 4¾ % . . . V, 3	—	—	712,500	—	—	—	712,500	—
1,250,000	—	1,250,000	—	g. Anleihen von 1919, Fr. 25,000,000, 5 % . . . . V, 4	—	—	1,250,000	—	—	—	1,250,000	—
300,000	—	600,000	—	h. Anleihen von 1920, Fr. 10,000,000, 6 % . . . . V, 4	—	—	600,000	—	—	—	600,000	—
—	—	960,000	—	i. Kassascheine von 1920, Fr. 18,000,000 6 % . . . . V, 4	5,000	—	1,080,000	—	—	—	1,075,000	—
—	—	—	—	k. Kassascheine von 1921, Fr. 12,000,000 6 % . . . . V, 4	—	—	360,000	—	—	—	360,000	—
7,695,143	**75**	**8,954,125**	—		**5,000**	—	**9,434,125**	—	—	—	**9,429,125**	—
				B. Anleihenskosten.								
18,236	03	22,500	—	1. Provisionen, Transportkosten und Agio V, 5	—	—	32,855	44	—	—	32,855	44
3,117	10	3,000	—	2. Druckkosten, Publikationskosten . . V, 7	—	—	2,182	10	—	—	2,182	10
30,000	—	23,317	—	3. Kosten des Anleihens v. 1895, Amortis. V, 8	—	—	23,316	90	—	—	23,316	90
30,000	—	30,000	—	4. Kosten des Anleihens v. 1911, Amortis. V, 8	—	—	30,000	—	—	—	30,000	—
46,000	—	46,000	—	5. Kosten des Anleihens v. 1915, Amortis. V, 8	—	—	46,000	—	—	—	46,000	—
501,323	—	—	—	6. Kosten (des Anleihens von 1920) und der Ausgabe von 6 % Kassascheinen V, 9	—	—	135,925	—	—	—	135,925	—
—	—	—	—	7. Kosten des Anleihens von 1921, Amortisation . . . . . V, 9	—	—	134,535	60	—	—	134,535	60
628,676	**13**	**124,817**	—		—	—	**404,815**	**04**	—	—	**404,815**	**04**
7,695,143	75	8,954,125	—	**A. Rückzahlung und Verzinsung**	5,000	—	9,434,125	—	—	—	9,429,125	—
628,676	13	124,817	—	**B. Anleihenskosten**	—	—	404,815	04	—	—	404,815	04
8,323,819	**88**	**9,078,942**	—		**5,000**	—	**9,838,940**	**04**	—	—	**9,833,940**	**04**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 754,998. 04								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XII. Finanzwesen.								
				A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion.								
7,622	20	8,000	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . V, 10	—	—	8,422	45	—	—	8,422	45
13,664	30	13,375	—	2. Besoldungen der Angestellten . . V, 11	—	—	13,454	50	—	—	13,454	50
12,331	98	4,500	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . V, 14	2,216	20	10,681	80	—	—	8,465	60
830	—	830	—	4. Mietzinse . . . . . V, 15	—	—	830	—	—	—	830	—
3,260	60	1,000	—	5. Rechtskosten . . . . . V, 16	—	—	533	10	—	—	533	10
37,709	**08**	**27,705**	—		**2,216**	**20**	**33,921**	**85**	—	—	**31,705**	**65**
				B. Kantonsbuchhalterei.								
32,675	—	39,300	—	1. Besoldungen der Beamten . . . V, 17	—	—	32,800	—	—	—	32,800	—
60,890	50	63,900	—	2. Besoldungen der Angestellten . . V, 19	—	—	61,550	55	—	—	61,550	55
12,899	50	3,000	—	3. Bureaukosten . . . . . V, 23	933	95	8,710	55	—	—	7,776	60
7,917	15	5,000	—	4. Druck- und Buchbinderkosten . . V, 26	178	65	9,203	20	—	—	9,024	55
18,672	85	20,000	—	5. Kosten des Postcheckverkehrs . . V, 27	—	—	19,012	85	—	—	19,012	85
1,160	—	2,000	—	6. Mietzinse . . . . . V, 28	—	—	1,750	—	—	—	1,750	—
134,215	—	**133,200**	—		**1,112**	**60**	**133,027**	**15**	—	—	**131,914**	**55**
				C. Amtsschaffnereien.								
89,343	35	88,250	—	1. Besoldungen der Amtsschaffner . . V, 38	—	—	84,864	45	—	—	84,864	45
4,836	40	5,000	—	2. Bureaukosten . . . . . V, 40	897	56	6,724	42	—	—	5,826	86
3,080	—	3,080	—	3. Mietzinse . . . . . V, 42	—	—	3,080	—	—	—	3,080	—
97,259	**75**	**96,330**	—		**897**	**56**	**94,668**	**87**	—	—	**93,771**	**31**
				D. Hülfskasse.								
420,609	82	650,000	—	1. Staatsbeitrag . . . . . V, 43	—	—	1,127,690	70	—	—	1,127,690	70
—	—	—	—	2. Verwaltungskosten . . . . . V, 43	—	—	25,880	35	—	—	25,880	35
420,609	**82**	**650,000**	—		—	—	**1,153,571**	**05**	—	—	**1,153,571**	**05**
37,709	08	27,705	—	**A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion**	2,216	20	33,921	85	—	—	31,705	65
134,215	—	133,200	—	**B. Kantonsbuchhalterei**	1,112	60	133,027	15	—	—	131,914	55
97,259	75	96,330	—	**C. Amtsschaffnereien**	897	56	94,668	87	—	—	93,771	31
420,609	82	650,000	—	**D. Hülfskasse**	—	—	1,153,571	05	—	—	1,153,571	05
689,793	**65**	**907,235**	—		**4,226**	**36**	**1,415,188**	**92**	—	—	**1,410,962**	**56**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 503,727. 56								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.									
				XIII. Landwirtschaft.									
				A. Verwaltungskosten der Direktion.									
8,500	—	8,500	—	1. Besoldungen der Beamten . . .	V, 44	—	—	17,000	10	—	—	17,000	10
42,011	05	44,087	—	2. Besoldungen der Angestellten . .	V, 46	—	—	38,274	50	—	—	38,274	50
5,331	73	6,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	V, 49	2,024	75	7,904	10	—	—	5,879	35
				4. Kantonstierarzt:									
6,175	—	4,500	—	a. Besoldung	V, 51	6,175	—	11,225	—	—	—	5,050	—
2,981	35	6,000	—	b. Bureau- und Reisekosten . .	V, 55	—	—	9,453	10	—	—	9,453	10
1,295	—	1,295	—	5. Mietzins	V, 55	—	—	1,295	—	—	—	1,295	—
66,294	**13**	**70,382**	—			**8,199**	**75**	**85,151**	**80**	—	—	**76,952**	**05**
				B. Landwirtschaft.									
				1. Förderung der Landwirtschaft:									
20,945	07	25,000	—	a. Förderung im allgemeinen . .	V, 57	19,442	30	51,460	50	—	—	32,018	20
				b. Förderung des Weinbaues:									
2,000	—	2,000	—	aa. Versuche mit amerik. Reben .	V, 58	2,000	—	4,000	—	—	—	2,000	—
12,984	10	13,000	—	bb. Reblausbekämpfung . . .	V, 59	—	—	18,684	07	—	—	18,684	07
3,442	*17*	12,500	—	cc. Förderung des Weinbaues im allgemeinen	V, 60	9,018	60	8,464	85	553	75	—	—
—	—	9,000	—	c. Maikäferprämien	V, 61	—	—	8,050	55	—	—	8,050	55
				2. Landwirtschaftliche Meliorationen:									
5,050	—	4,500	—	a. Besoldung des Kulturtechnikers .	V, 62	5,050	—	10,100	—	—	—	5,050	—
4,300	—	3,750	—	b. Besoldungen der Gehülfen . .	V, 63	5,549	97	11,099	95	—	—	5,549	98
4,700	—	5,400	—	c. Bureau- und Reisekosten . . .	V, 65	—	—	8,375	97	—	—	8,375	97
700	—	700	—	d. Mietzins	V, 66	—	—	700	—	—	—	700	—
611,689	65	500,000	—	e. Bodenverbesserungen	V, 374	2,280,947	05	2,780,947	05	—	—	500,000	—
10,000	—	10,000	—	aa. Amortisation von Notstands-arbeiten	V, 66	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
93,000	—	60,000	—	f. Bergweganlagen	V, 71	228,558	25	288,558	25	—	—	60,000	—
48,190	55	50,000	—	3. Förderung der Pferdezucht . . .	V, 72	67,016	—	116,993	—	—	—	49,977	—
139,946	80	140,000	—	4. Förderung der Rindviehzucht . .	V, 77	145,363	85	292,403	65	—	—	147,039	80
33,000	—	33,000	—	5. Förderung der Kleinviehzucht . .	V, 80	14,142	85	44,492	95	—	—	30,350	10
—	—	—	—	6. Prämienrückerstattungen	V, 84	21,734	80	21,734	80	—	—	—	—
85,295	34	90,000	—	7. Hagelversicherung	V, 87	78,834	08	157,668	16	—	—	78,834	08
60,427	25	124,000	—	8. Viehversicherung	V, 90	392,772	55	359,049	40	33,723	15	—	—
				9. Kantonale Hufbeschlagschule:									
10,680	90	7,680	—	a. Kurse	V, 89	5,706	65	16,961	50	—	—	11,254	85
1,400	—	1,400	—	b. Mietzins	V, 90	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
1,140,867	**49**	**1,091,930**	—			**3,276,136**	**95**	**4,211,144**	**65**	—	—	**935,007**	**70**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XIII. Landwirtschaft.								
				C. Landwirtschaftliche Schule.								
				1. Landwirtschaftliche Schule:								
48,359	52	53,925	—	a. Unterricht	3,961	10	52,951	60	—	—	48,990	50
1,979	81	2,000	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	—	—	517	80	—	—	517	80
27,335	70	22,300	—	c. Verwaltung	11,744	45	38,898	40	—	—	27,153	95
35,319	10	29,450	—	d. Nahrung	84,894	50	107,771	05	—	—	22,876	55
33,986	75	20,000	—	e. Verpflegung	31,207	35	59,404	60	—	—	28,197	25
7,940	—	7,940	—	f. Mietzins	—	—	7,940	—	—	—	7,940	—
7,608	*20*	*8,000*	—	g. Arbeiten der Zöglinge	6,093	60	—	—	6,093	60	—	—
147,312	**68**	**127,615**	—	Betriebsergebnis	**137,901**	—	**267,483**	**45**	—	—	**129,582**	**45**
5,389	—	—	—	h. Inventarveränderung	3,175	—	30,672	—	—	—	27,497	—
28,002	*50*	*29,050*	—	i. Kostgelder	28,850	—	76	—	28,774	—	—	—
375	—	2,500	—	k. Stipendien	—	—	2,265	—	—	—	2,265	—
24,295	*84*	*26,065*	—	l. Bundesbeitrag	24,257	85	—	—	24,257	85	—	—
100,778	**34**	**75,000**	—		**194,183**	**85**	**300,496**	**45**	—	—	**106,312**	**60**
68,000	*14*	*20,000*	—	2. Gutswirtschaft	183,483	52	144,574	49	38,909	03	—	—
68,000	***14***	***20,000***	—		**183,483**	**52**	**144,574**	**49**	**38,909**	**03**	—	—
100,778	34	75,000	—	1. Landwirtschaftliche Schule	194,183	85	300,496	45	—	—	106,312	60
68,000	*14*	*20,000*	—	2. Gutswirtschaft	183,483	52	144,574	49	38,909	03	—	—
3,080	*50*	*2,500*	—	3. Mostereibetrieb	28,740	90	25,883	05	2,857	85	—	—
29,697	**70**	**52,500**	—	V, 91	**406,408**	**27**	**470,953**	**99**	—	—	**64,545**	**72**
				D. Molkereischule.								
				1. Molkereischule:								
54,445	48	51,700	—	a. Unterricht	22,602	40	77,898	—	—	—	55,295	60
—	—	500	—	b. Milchwirtschaftliche Versuche	—	—	—	—	—	—	—	—
10,427	55	10,020	—	c. Verwaltung	263	10	12,200	—	—	—	11,936	90
30,108	40	30,000	—	d. Nahrung	4,431	—	35,237	41	—	—	30,806	41
21,444	65	12,000	—	e. Verpflegung	1,545	—	20,006	60	—	—	18,461	60
3,460	—	3,460	—	f. Mietzins	—	—	3,460	—	—	—	3,460	—
119,886	**08**	**107,680**	—	Betriebsergebnis	**28,841**	**50**	**148,802**	**01**	—	—	**119,960**	**51**
8,068	*70*	—	—	g. Inventarveränderung	5,035	80	10,188	—	—	—	5,152	20
21,600	—	*20,500*	—	h. Kostgelder	29,300	—	406	—	28,894	—	—	—
300	—	1,600	—	i. Stipendien	—	—	—	—	—	—	—	—
26,656	*12*	*25,850*	—	k. Bundesbeitrag	26,622	92	—	—	26,622	92	—	—
63,861	**26**	**62,930**	—		**89,800**	**22**	**159,396**	**01**	—	—	**69,595**	**79**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XIII. Landwirtschaft.								
				D. Molkereischule.								
				2. Molkerei:								
6,100	10	6,000	—	a. Mietzinse und Steuern	2,450	—	8,202	76	—	—	5,752	76
2,953	10	3,000	—	b. Unterhalt der Gebäude	4	—	4,418	—	—	—	4,414	—
3,378	05	3,000	—	c. Geräte und Maschinen	10,647	—	16,351	95	—	—	5,704	95
18,719	80	15,000	—	d. Brennmaterial und Beleuchtung . .	6,040	—	21,792	50	—	—	15,752	50
1,050	—	1,000	—	e. Besoldungen und Arbeitslöhne . . .	—	—	140	—	—	—	140	—
12,319	10	10,000	—	f. Verschiedene Betriebskosten	52	10	10,153	40	—	—	10,101	30
264,945	70	280,000	—	g. Milchankauf	—	—	314,522	80	—	—	314,522	80
312,894	*55*	*316,000*	—	h. Produkte	394,545	59	44,585	90	349,959	69	—	—
11,810	*27*	*4,000*	—	i. Schweine	132,780	15	117,131	49	15,648	66	—	—
—	—	—	—	k. Amortisation der Umbaukosten des alten Käsereigebäudes	—	—	554	25	—	—	554	25
15,238	***97***	***2,000***	—		**546,518**	**84**	**537,853**	**05**	**8,665**	**79**	—	—
63,861	26	62,930	—	1. Molkereischule	89,800	22	159,396	01	—	—	69,595	79
15,238	*97*	*2,000*	—	2. Molkerei	546,518	84	537,853	05	8,665	79	—	—
48,622	**29**	**60,930**	—	V, 92	**636,319**	**06**	**697,249**	**06**	—	—	**60,930**	—
				E. Landwirtschaftliche Winterschulen.								
				1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:								
35,825	10	36,725	—	a. Unterricht	3,716	60	42,671	95	—	—	38,955	35
9,200	—	11,700	—	b. Verwaltung	—	—	11,700	—	—	—	11,700	—
39,160	—	52,000	—	c. Nahrung	—	—	53,000	—	—	—	53,000	—
8,550	—	12,550	—	d. Verpflegung	—	—	12,550	—	—	—	12,550	—
6,980	—	6,980	—	e. Mietzins	—	—	6,980	—	—	—	6,980	—
99,715	**10**	**119,955**	—	Betriebsergebnis	**3,716**	**60**	**126,901**	**95**	—	—	**123,185**	**35**
44,760	—	*52,000*	—	f. Kostgelder	53,000	—	—	—	53,000	—	—	—
1,020	—	2,500	—	g. Stipendien	—	—	1,516	—	—	—	1,516	—
17,961	*75*	*17,987*	—	h. Bundesbeitrag	19,334	—	—	—	19,334	—	—	—
38,013	**35**	**52,468**	—	V, 93	**76,050**	**60**	**128,417**	**95**	—	—	**52,367**	**35**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XIII. Landwirtschaft.								
				E. Landwirtschaftliche Winterschulen.								
				2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-Münsingen:								
80,208	09	71,500	—	a. Unterricht	9,175	45	88,241	40	—	—	79,065	95
559	90	1,000	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	—	—	295	25	—	—	295	25
31,897	89	30,630	—	c. Verwaltung	4,612	35	42,065	55	—	—	37,453	20
54,904	17	48,400	—	d. Nahrung	82,691	33	111,278	15	—	—	28,586	82
41,004	40	27,000	—	e. Verpflegung	40,805	60	84,230	34	—	—	43,424	74
12,500	—	12,500	—	f. Mietzins	—	—	12,500	—	—	—	12,500	—
5,280	—	*6,000*	—	g. Arbeiten der Praktikanten	5,050	—	—	—	5,050	—	—	—
215,794	**45**	**185,030**	—	Betriebsergebnis	**142,334**	**73**	**338,610**	**69**	—	—	**196,275**	**96**
10,173	70	—	—	h. Inventarveränderungen	17,027	40	5,529	10	11,498	30	—	—
60,460	—	*64,600*	—	i. Kostgelder	65,250	—	887	—	64,363	—	—	—
640	—	6,460	—	k. Stipendien	—	—	2,100	—	—	—	2,100	—
36,719	*92*	*33,700*	—	l. Bundesbeitrag	36,720	10	—	—	36,720	10	—	—
129,428	**23**	**91,040**	—		**261,332**	**23**	**347,126**	**79**	—	—	**85,794**	**56**
35,589	*79*	*17,000*	—	m. Gutswirtschaft	148,511	85	136,757	13	11,754	72	—	—
93,838	**44**	**74,040**	—	V, 93	**409,844**	**08**	**483,883**	**92**	—	—	**74,039**	**84**
				3. Landwirtschaftliche Winterschule Langenthal:								
24,239	16	34,300	—	a. Unterricht	5,429	60	33,649	—	—	—	28,219	40
2,453	78	4,500	—	b. Verwaltung	—	—	5,776	20	—	—	5,776	20
30,429	50	46,590	—	c. Nahrung	3,303	—	49,511	75	—	—	46,208	75
11,127	25	8,010	—	d. Verpflegung	5,926	55	15,905	45	—	—	9,978	90
4,005	—	2,600	—	e. Mietzins	195	—	2,740	—	—	—	2,545	—
72,254	**69**	**96,000**	—	Betriebsergebnis	**14,854**	**15**	**107,582**	**40**	—	—	**92,728**	**25**
19,321	90	—	—	f. Inventarveränderung	475	60	16,101	70	—	—	15,626	10
22,920	—	*28,000*	—	g. Kostgelder	25,650	—	405	—	25,245	—	—	—
—	—	1,200	—	h. Stipendien	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
8,418	*13*	*16,300*	—	i. Bundesbeitrag	18,000	—	—	—	18,000	—	—	—
4,945	50	—	—	k. Gutswirtschaft	21,088	70	20,877	50	211	20	—	—
65,183	**96**	**52,900**	—	V, 94	**80,068**	**45**	**146,166**	**60**	—	—	**66,098**	**15**
				4. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut:								
19,385	89	20,000	—	a. Unterricht	250	—	21,877	36	—	—	21,627	36
2,927	05	2,850	—	b. Verwaltung	301	60	3,425	65	—	—	3,124	05
19,975	50	28,800	—	c. Nahrung	—	—	16,479	—	—	—	16,479	—
3,588	25	8,000	—	d. Verpflegung	—	—	3,571	65	—	—	3,571	65
45,876	**69**	**59,650**	—	Betriebsergebnis	**551**	**60**	**45,353**	**66**	—	—	**44,802**	**06**
13,035	*20*	*24,000*	—	e. Kostgelder	15,700	—	—	—	15,700	—	—	—
450	—	500	—	f. Stipendien	—	—	400	—	—	—	400	—
9,337	*85*	*9,650*	—	g. Bundesbeitrag	10,439	85	—	—	10,439	85	—	—
23,953	**64**	**26,500**	—	V, 94	**26,691**	**45**	**45,753**	**66**	—	—	**19,062**	**21**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XIII. Landwirtschaft.								
				E. Landwirtschaftliche Winterschulen.								
38,013	35	52,468	—	1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti . .	76,050	60	128,417	95	—	—	52,367	35
93,838	44	74,040	—	2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-Münsingen	409,844	08	483,883	92	—	—	74,039	84
65,183	96	52,900	—	3. Landwirtschaftliche Winterschule Langenthal	80,068	45	146,166	60	—	—	66,098	15
23,953	64	26,500	—	4. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut .	26,691	45	45,753	66	—	—	19,062	21
220,989	**39**	**205,908**	—		**592,654**	**58**	**804,222**	**13**	—	—	**211,567**	**55**
				F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz.								
22,215	78	20,225	—	a. Unterricht	2,848	20	24,500	25	—	—	21,652	05
—	—	100	—	b. Landwirtschaftliche Versuche . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
14,380	83	10,000	—	c. Verwaltung	4,796	35	14,502	70	—	—	9,706	35
20,129	17	16,400	—	d. Nahrung	18,361	35	31,173	61	—	—	12,812	26
10,014	36	5,575	—	e. Verpflegung	8,889	25	13,764	27	—	—	4,875	02
3,000	—	3,000	—	f. Mietzins	—	—	3,250	—	—	—	3,250	—
—	—	—	—	g. Alpsennenkurs	1,155	—	1,419	05	—	—	264	05
69,740	**14**	**55,300**	—	Betriebsergebnis	**36,050**	**15**	**88,609**	**88**	—	—	**52,559**	**73**
48,138	35	—	—	h. Inventarveränderungen	8,073	40	1,590	50	6,482	90	—	—
17,200	—	*14,000*	—	i. Kostgelder	11,700	—	—	—	11,700	—	—	—
450	—	1,000	—	k. Stipendien	—	—	400	—	—	—	400	—
8,160	*67*	*9,400*	—	l. Bundesbeitrag	8,376	85	—	—	8,376	85	—	—
3,415	65	—	—	m. Molkerei	62,287	95	62,931	60	—	—	643	65
96,383	**47**	**32,900**	—	V, 95	**126,488**	**35**	**153,531**	**98**	—	—	**27,043**	**63**
				G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg.								
7,023	28	33,000	—	a. Unterricht	2,181	50	25,633	75	—	—	23,452	25
—	—	1,000	—	b. Versuche	—	—	—	—	—	—	—	—
1,737	22	7,000	—	c. Verwaltung	—	—	5,826	45	—	—	5,826	45
3,827	40	32,000	—	d. Nahrung	3,678	65	18,822	78	—	—	15,144	13
3,782	75	9,000	—	e. Verpflegung	18,675	60	26,897	85	—	—	8,222	25
—	—	1,000	—	f. Mietzins	4,500	—	5,050	25	—	—	550	25
16,370	**65**	**83,000**	—	Betriebsergebnis	**29,035**	**75**	**82,231**	**08**	—	—	**53,195**	**33**
20,025	30	—	—	g. Inventarveränderungen	102	—	25,730	90	—	—	25,628	90
6,400	—	*20,000*	—	h. Kostgelder	11,200	—	—	—	11,200	—	—	—
—	—	2,000	—	i. Stipendien	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	*16,000*	—	k. Bundesbeitrag	4,915	40	—	—	4,915	40	—	—
442	—	—	—	l. Schulgarten	5,696	60	10,552	—	—	—	4,855	40
30,437	**95**	**49,000**	—	V, 96	**50,949**	**75**	**118,513**	**98**	—	—	**67,564**	**23**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XIII. Landwirtschaft.								
				H. Hauswirtschaftliche Schulen.								
				1. Schwand-Münsingen:								
18,841	53	19,750	—	a. Unterricht	2,641	05	24,145	10	—	—	21,504	05
2,223	70	2,200	—	b. Verwaltung	—	—	2,422	40	—	—	2,422	40
24,689	10	22,400	—	c. Nahrung	—	—	23,634	80	—	—	23,634	80
7,700	—	8,350	—	d. Verpflegung	—	—	9,400	—	—	—	9,400	—
5,000	—	5,000	—	e. Mietzins	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
500	—	*500*	—	f. Arbeiten der Schülerinnen	500	—	—	—	500	—	—	—
57,954	**33**	**57,200**	—	Betriebsergebnis	**3,141**	**05**	**64,602**	**30**	—	—	**61,461**	**25**
24,850	—	*28,200*	—	g. Kostgelder	32,400	—	—	—	32,400	—	—	—
100	—	2,820	—	h. Stipendien	—	—	—	—	—	—	—	—
5,228	—	*9,900*	—	i. Bundesbeitrag	7,179	—	—	—	7,179	—	—	—
27,976	**33**	**21,920**	—	V, 97	**42,720**	**05**	**64,602**	**30**	—	—	**21,882**	**25**
				2. Brienz:								
11,399	44	11,100	—	a. Unterricht	594	10	12,500	62	—	—	11,906	52
4,683	80	5,200	—	b. Verwaltung	—	—	4,841	20	—	—	4,841	20
10,700	—	10,750	—	c. Nahrung	—	—	8,050	—	—	—	8,050	—
5,000	—	4,500	—	d. Verpflegung	—	—	3,700	—	—	—	3,700	—
3,500	—	3,500	—	e. Mietzins	250	—	3,500	—	—	—	3,250	—
150	—	*150*	—	f. Arbeiten der Schülerinnen	150	—	—	—	150	—	—	—
35,133	**24**	**34,900**	—	Betriebsergebnis	**994**	**10**	**32,591**	**82**	—	—	**31,597**	**72**
11,250	—	*10,800*	—	g. Kostgelder	8,100	—	—	—	8,100	—	—	—
450	—	1,100	—	h. Stipendien	—	—	675	—	—	—	675	—
5,757	—	*6,200*	—	i. Bundesbeitrag	5,952	—	—	—	5,952	—	—	—
18,576	**24**	**19,000**	—	V, 97	**15,046**	**10**	**33,266**	**82**	—	—	**18,220**	**72**
27,976	33	21,920	—	1. Schwand-Münsingen	42,720	05	64,602	30	—	—	21,882	25
18,576	24	19,000	—	2. Brienz	15,046	10	33,266	82	—	—	18,220	72
46,552	**57**	**40,920**	—		**57,766**	**15**	**97,869**	**12**	—	—	**40,102**	**97**
				J. Fleischschau.								
1,445	70	10,000	—	1. Instruktionskurse V, 98	1,783	10	3,312	45	—	—	1,529	35
3,296	25	2,500	—	2. Verschiedene Kosten V, 100	—	—	5,703	60	—	—	5,703	60
4,741	**95**	**12,500**	—		**1,783**	**10**	**9,016**	**05**	—	—	**7,232**	**95**
66,294	13	70,382	—	**A. Verwaltungskosten der Direktion**	8,199	75	85,151	80	—	—	76,952	05
1,140,867	49	1,091,930	—	**B. Landwirtschaft**	3,276,136	95	4,211,144	65	—	—	935,007	70
29,697	70	52,500	—	**C. Landwirtschaftliche Schule**	406,408	27	470,953	99	—	—	64,545	72
48,622	29	60,930	—	**D. Molkereischule**	636,319	06	697,249	06	—	—	60,930	—
220,989	39	205,908	—	**E. Landwirtschaftliche Winterschulen**	592,654	58	804,222	13	—	—	211,567	55
96,383	47	32,900	—	**F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz**	126,488	35	153,531	98	—	—	27,043	63
30,437	95	49,000	—	**G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg**	50,949	75	118,513	98	—	—	67,564	23
46,552	57	40,920	—	**H. Hauswirtschaftliche Schulen**	57,766	15	97,869	12	—	—	40,102	97
4,741	95	12,500	—	**J. Fleischschau**	1,783	10	9,016	05	—	—	7,232	95
1,684,586	**94**	**1,616,970**	—		**5,156,705**	**96**	**6,647,652**	**76**	—	—	**1,490,946**	**80**
				Weniger Ausgaben als veranschlagt: Fr. 126,023. 20								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XIV. Forstwesen.								
				A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung.								
12,950	—	13,100	—	1. Besoldungen der Beamten . . . V, 102	2,550	—	15,500	—	—	—	12,950	—
21,683	30	21,600	—	2. Besoldungen der Angestellten . . V, 103	—	—	22,350	—	—	—	22,350	—
11,497	80	9,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . . V, 109	2,556	85	13,901	95	—	—	11,345	10
1,360	—	1,360	—	4. Mietzinse . . . . . V, 109	185	—	1,545	—	—	—	1,360	—
47,491	**10**	**45,060**	—		**5,291**	**85**	**53,296**	**95**	—	—	**48,005**	**10**
				B. Forstpolizei.								
				1. Forstmeister:								
19,050	—	19,950	—	a. Besoldungen der Forstmeister . V, 110	10,162	50	28,506	05	—	—	18,343	55
2,900	—	1,700	—	b. Bureaukosten . . . . . V, 112	—	—	3,724	45	—	—	3,724	45
7,184	70	7,000	—	c. Reisekosten . . . . . V, 113	1,756	80	9,654	—	—	—	7,897	20
625	—	625	—	d. Mietzins . . . . . V, 114	—	—	625	—	—	—	625	—
				2. Kreisoberförster:								
102,441	89	109,988	—	a. Besoldungen der Kreisoberförster V, 115	51,121	90	152,926	55	—	—	101,804	65
11,709	25	8,500	—	b. Bureaukosten . . . . . V, 118	—	—	10,688	65	—	—	10,688	65
29,936	38	28,000	—	c. Reisekosten . . . . . V, 121	6,580	50	41,050	40	—	—	34,469	90
6,441	65	7,000	—	d. Mietzinse . . . . . V, 123	—	—	7,115	—	—	—	7,115	—
63,809	90	60,000	—	3. Unterförster und Waldaufseher . . V, 126	11,363	55	74,008	19	—	—	62,644	64
75,264	*60*	*76,400*	—	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . V, 128	77,039	10	—	—	77,039	10	—	—
5,558	40	5,500	—	5. Unfallversicherung . . . . . V, 128	—	—	4,768	78	—	—	4,768	78
174,392	**57**	**171,863**	—		**158,024**	**35**	**333,067**	**07**	—	—	**175,042**	**72**
				C. Förderung des Forstwesens.								
8,178	75	10,000	—	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen . . . . . V, 131	67,705	04	74,999	75	—	—	7,294	71
50,000	—	50,000	—	2. Verbauungen von Wildbächen und Aufforstungen . . . . . V, 133	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—
58,178	**75**	**60,000**	—		**67,705**	**04**	**124,999**	**75**	—	—	**57,294**	**71**
				D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen.								
—	—	1,000	—	1. Beiträge	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	**1,000**	—		—	—	—	—	—	—	—	—
47,491	10	45,060	—	**A. Verwaltungskosten**	5,291	85	53,296	95	—	—	48,005	10
174,392	57	171,863	—	**B. Forstpolizei**	158,024	35	333,067	07	—	—	175,042	72
58,178	75	60,000	—	**C. Förderung des Forstwesens**	67,705	04	124,999	75	—	—	57,294	71
—	—	1,000	—	**D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen**	—	—	—	—	—	—	—	—
280,062	**42**	**277,923**	—		**231,021**	**24**	**511,363**	**77**	—	—	**280,342**	**53**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 2,419. 53								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				XV. Staatswaldungen.									
				A. Haupt- und Zwischennutzungen.									
1,442,981	—	*1,367,000*	—	1. Hauptnutzungen	V, 135	1,530,154	—	—	—	1,530,154	—	—	—
282,608	—	*247,800*	—	2. Zwischennutzungen	V, 135	314,704	—	—	—	314,704	—	—	—
1,725,589	—	***1,614,800***	—			**1,844,858**	—	—	—	**1,844,858**	—	—	—
				B. Nebennutzungen.									
1,341	*20*	*500*	—	1. Stocklosungen	V, 136	291	20	287	35	3	85	—	—
1,356	*50*	*1,200*	—	2. Grubenlosungen, Torf	V, 137	520	—	—	—	520	—	—	—
48,773	*72*	*50,000*	—	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischenraub	V, 140	53,491	60	179	40	53,312	20	—	—
51,471	***42***	***51,700***	—			**54,302**	**80**	**466**	**75**	**53,836**	**05**	—	—
				C. Wirtschaftskosten.									
39,947	19	50,000	—	1. Waldkulturen	V, 157	106,156	85	169,316	12	—	—	63,159	27
75,000	—	100,000	—	2. Weganlagen	V, 159	—	—	100,000	—	—	—	100,000	—
66,041	25	68,000	—	3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne) . .	V, 160	7,784	—	73,202	89	—	—	65,418	89
321,770	—	280,800	—	4. Rüstlöhne	V, 161	—	—	371,303	—	—	—	371,303	—
1,981	90	2,000	—	5. Marchungen, Vermessungen . .	V, 162	—	—	3,652	40	—	—	3,652	40
8,515	08	7,000	—	6. Steigerungs- und Verkaufskosten .	V, 164	—	—	10,545	06	—	—	10,545	06
11	40	2,000	—	7. Rechtskosten	V, 165	—	—	2,395	60	—	—	2,395	60
7,333	—	10,000	—	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden	V, 167	—	—	12,981	12	—	—	12,981	12
25,801	35	18,000	—	9. Gebäudereparaturen	V, 169	8	—	19,346	67	—	—	19,338	67
546,401	**17**	**537,800**	—			**113,948**	**85**	**762,742**	**86**	—	—	**648,794**	**01**
				D. Beschwerden.									
40,207	57	60,000	—	1. Staatssteuern	V, 173	7	85	71,122	12	—	—	71,114	27
99,841	89	100,000	—	2. Gemeindesteuern	V, 182	1,000	—	153,183	98	—	—	152,183	98
—	—	2,000	—	3. Schwellenmaterial		—	—	—	—	—	—	—	—
140,049	**46**	**162,000**	—			**1,007**	**85**	**224,306**	**10**	—	—	**223,298**	**25**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XV. Staatswaldungen.								
				E. Verwaltungskosten.								
75,264	60	76,400	—	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . . V, 187	—	—	77,039	10	—	—	77,039	10
8,610	10	8,600	—	2. Unfallversicherung . . . . . V, 187	—	—	7,266	78	—	—	7,266	78
83,874	70	85,000	—		—	—	84,305	88	—	—	84,305	88
1,725,589	—	*1,614,800*	—	**A. Haupt- und Zwischennutzungen**	1,844,858	—	—	—	1,844,858	—	—	—
51,471	*42*	*51,700*	—	**B. Nebennutzungen**	54,302	80	466	75	53,836	05	—	—
546,401	17	537,800	—	**C. Wirtschaftskosten**	113,948	85	762,742	86	—	—	648,794	01
140,049	46	162,000	—	**D. Beschwerden**	1,007	85	224,306	10	—	—	223,298	25
83,874	70	85,000	—	**E. Verwaltungskosten**	—	—	84,305	88	—	—	84,305	88
1,006,735	***09***	***881,700***	—		2,014,117	50	1,071,821	59	942,295	91	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 60,595. 91								
				XVI. Domänen.								
				A. Ertrag.								
388,342	*50*	*433,855*	—	1. Pachtzinse von Civildomänen . V, 192	484,188	22	1,014	95	483,173	27	—	—
18,185	*85*	*14,500*	—	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen . V, 193	16,526	70	31	25	16,495	45	—	—
9,335	—	*9,335*	—	3. Mietzinse von Kirchengebäuden . V, 195	9,335	—	—	—	9,335	—	—	—
1,037,550	—	*1,045,410*	—	4. Mietzinse von Amtsgebäuden . V, 196	1,052,410	—	5,400	—	1,047,010	—	—	—
151,050	—	*151,050*	—	5. Mietzinse von Militärgebäuden . V, 195	151,050	—	—	—	151,050	—	—	—
668	*40*	*500*	—	6. Erlös von Produkten	—	—	—	—	—	—	—	—
7,040	*20*	*100*	—	7. Verschiedene Einnahmen . . . V, 198	4,749	85	—	—	4,749	85	—	—
1,612,171	***95***	***1,654,750***	—		1,718,259	77	6,446	20	1,711,813	57	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XVI. Domänen.								
				B. Wirtschaftskosten.								
1,491	93	10,000	—	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen V, 199	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
68	40	500	—	2. Marchungen, Vermessungen . . V, 200	—	—	73	—	—	—	73	—
774	25	500	—	3. Aufsichtskosten . . . . . V, 201	—	—	372	—	—	—	372	—
2,424	15	2,000	—	4. Kaufs- und Verpachtungskosten . V, 202	214	75	5,055	—	—	—	4,840	25
87,833	91	72,000	—	5. Brandversicherungskosten . . . . V, 204	719	85	80,586	10	—	—	79,866	25
92,592	**64**	**85,000**	—		**934**	**60**	**96,086**	**10**	—	—	**95,151**	**50**
				C. Beschwerden.								
36,088	70	60,000	—	1. Staatssteuern . . . . . V, 379	777	53	47,989	01	—	—	47,211	48
53,121	22	47,250	—	2. Gemeindesteuern . . . . . V, 377	15,983	39	81,981	87	—	—	65,998	48
871	75	5,000	—	3. Wassermietzinse . . . . . V, 222	8,578	45	12,441	50	—	—	3,863	05
90,081	**67**	**112,250**	—		**25,339**	**37**	**142,412**	**38**	—	—	**117,073**	**01**
1,612,171	*95*	*1,654,750*	—	**A. Ertrag**	1,718,259	77	6,446	20	1,711,813	57	—	—
92,592	64	85,000	—	**B. Wirtschaftskosten**	934	60	96,086	10	—	—	95,151	50
90,081	67	112,250	—	**C. Beschwerden**	25,339	37	142,412	38	—	—	117,073	01
1,429,497	*64*	*1,457,500*	—		**1,744,533**	**74**	**244,944**	**68**	**1,499,589**	**06**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 42,089. 06								
				XVII. Domänenkasse.								
13,542	*45*	*12,000*	—	**A. Zinse von Guthaben** . . . . V, 224	10,772	10	—	—	10,772	10	—	—
203,898	59	200,000	—	**B. Zinse für Kaufschulden** . . . . V, 224	—	—	239,783	70	—	—	239,783	70
190,356	**14**	**188,000**	—		**10,772**	**10**	**239,783**	**70**	—	—	**229,011**	**60**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 41,011. 60								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				XVIII. Hypothekarkasse.								
				A. Rohertrag.								
16,630,321	*10*	*17,082,750*	—	1. Zinse von Hypothekar-Darlehn	17,387,660	18	3,554	40	17,384,105	78	—	—
728,519	*75*	*735,000*	—	2. Zinse von Darlehn an Gemeinden . . .	729,525	35	—	—	729,525	35	—	—
297,378	*80*	*261,000*	—	3. Zinse von zeitweiligen Geldanlagen . . .	284,074	30	—	—	284,074	30	—	—
233,915	*41*	*45,000*	—	4. Zinse von Korrespondenten	888,545	84	83,756	07	804,789	77	—	—
132,502	*25*	*65,000*	—	5. Provisionen	251,581	90	18,282	70	233,299	20	—	—
20,547	*58*	*20,000*	—	6. Mietzins vom Anstaltsgebäude	33,150	—	10,403	24	22,746	76	—	—
1,307,305	—	1,292,300	—	7a. Zins d. Anleihens v. 1897, Fr. 42,425,500, 3%	—	—	1,288,226	30	—	—	1,288,226	30
1,004,648	95	997,480	—	7b. Zins des Anleihens v. 1905, Fr. 28,218,000, $3^1/_2$ %	—	—	995,046	75	—	—	995,046	75
659,143	40	652,370	—	7c. Zins d. Anleihens von 1913, Fr. 14,229,000, $4^1/_2$ %	—	—	647,373	45	—	—	647,373	45
950,000	—	950,000	—	7d. Zins d. Anleihens von 1915, Fr. 20,000,000, $4^3/_4$ %	—	—	950,000	—	—	—	950,000	—
14,869	40	16,900	—	8. Kosten d. Einlösung d. Coupons u. Obligationen	—	—	13,917	69	—	—	13,917	69
87,000	—	55,000	—	9. Amortisation der Anleihenskosten . . .	—	—	225,000	—	—	—	225,000	—
6,521,673	75	6,700,000	—	10. Zinse der Depots auf Kassascheine . . .	831	80	7,577,146	85	—	—	7,576,315	05
1,633,019	73	1,759,000	—	11. Zinse der Depots in Konto-Korrent . . .	220,825	51	2,073,830	29	—	—	1,853,004	78
1,842,750	77	2,015,000	—	12. Zinse der Spareinlagen	—	—	1,989,378	64	—	—	1,989,378	64
1,500,000	—	1,200,000	—	13. Zins des Stammkapitals	—	—	1,500,000	—	—	—	1,500,000	—
72,800	—	82,000	—	14. Verzinsung des Reservefonds	—	—	102,500	—	—	—	102,500	—
1,093,837	71	1,108,700	—	15. Vermögenssteuer an den Staat	—	—	1,108,614	05	—	—	1,108,614	05
157,200	—	150,000	—	16. Einlage in den Reservefonds	—	—	257,500	—	—	—	257,500	—
50,000	—	50,000	—	17. Zuweisung an den Hülfsfonds	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—
150,000	—	60,000	—	18. Beitrag an die Oberländische Hülfskasse, Amortisation	—	—	—	—	—	—	—	—
8,319	20	10,000	—	19. Möblierungskosten, Amortisation	—	—	4,285	20	—	—	4,285	20
297,435	30	50,000	—	20. Wertschriften (Amortisation), Kursgewinne .	5,635	55	—	—	5,635	55	—	—
—	—	—	—	21. Abschreibung der bezahlten Renovationskosten des Bankgebäudes	—	—	46,331	—	—	—	46,331	—
—	—	—	—	22. Rückstellung für Renovationskosten des Bankgebäudes	—	—	30,000	—	—	—	30,000	—
693,182	***02***	***1,060,000***	—		**19,801,830**	**43**	**18,975,146**	**63**	**826,683**	**80**	—	—
				B. Verwaltungskosten.								
20,355	15	18,000	—	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden . . .	—	—	26,481	70	—	—	26,481	70
375,430	45	390,000	—	2. Besoldungen der Beamten und Angestellten	—	—	371,698	30	—	—	371,698	30
—	—	27,000	—	3. Beitrag an die Hülfskasse	—	—	28,652	35	—	—	28,652	35
20,000	—	20,000	—	4. Mietzinse	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
68,157	48	*70,000*	—	5. Bureaukosten	34,336	84	72,000	39	—	—	37,663	55
7,104	*25*	5,000	—	6. Rechts- und Betreibungskosten	13,273	40	7,615	55	5,657	85	—	—
476,838	**83**	**520,000**	—		**47,610**	**24**	**526,448**	**29**	—	—	**478,838**	**05**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XVIII. Hypothekarkasse.								
1,500,000	—	*1,200,000*	—	**C. Zins des Stammkapitals** . . .	1,500,000	—	—	—	1,500,000	—	—	—
1,500,000	—	***1,200,000***	—		**1,500,000**	—	—	—	**1,500,000**	—	—	—
693,182	*02*	*1,060,000*	—	**A. Rohertrag**	19,801,830	43	18,975,146	63	826,683	80	—	—
476,838	83	520,000	—	**B. Verwaltungskosten**	47,610	24	526,448	29	—	—	478,838	05
1,500,000	—	*1,200,000*	—	**C. Zins des Stammkapitals**	1,500,000	—	—	—	1,500,000	—	—	—
1,716,343	***19***	***1,740,000***	—	V, 225	**21,349,440**	**67**	**19,501,594**	**92**	**1,847,845**	**75**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 107,845. 75								
				XIX. Kantonalbank.								
				A. Betriebsertrag.								
3,682,064	*62*	*3,600,000*	—	1. Wechselertrag	2,568,668	25	—	—	2,568,668	25	—	—
				2. Zinse:								
357,420	30	338,085	—	a. Zins des Anleihens v. 1899, Fr. 9,377,000 3½%	—	—	338,084	65	—	—	338,084	65
—	—	1,915	—	b. Kosten der Einlösung der Coupons und Obligationen	—	—	—	—	—	—	—	—
4,672,141	*08*	*3,600,000*	—	c. Verschiedene Zinse	22,058,467	08	17,832,858	73	4,225,608	35	—	—
2,455,599	*68*	*2,000,000*	—	3. Provisionen und Aufbewahrungsgebühren .	2,348,896	52	17,177	07	2,331,719	45	—	—
383,215	63	460,000	—	4. Kantonale und Gemeindesteuern	—	—	374,552	11	—	—	374,552	11
287,779	84	2,500,000	—	5. Verluste	—	—	675,069	45	—	—	675,069	45
3,086,120	60			6. Abschreibungen	30,503	95	1,625,795	82	—	—	1,595,291	87
270,015	—	—	—	7. Kursgewinn auf Wertschriften	1,766,027	20	—	—	1,766,027	20	—	—
701,076	60	—	—	8. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	—	—	578,819	20	—	—	578,819	20
3,875,451	45	3,800,000	—	9. Verwaltungskosten	—	—	4,261,445	17	—	—	4,261,445	17
2,388,755	***96***	***2,100,000***	—		**28,772,563**	—	**25,703,802**	**20**	**3,068,760**	**80**	—	—
				B. Ertragsverwendung.								
250,000	–	—	—	1. Zuweisung an die ordentliche Reserve . .	—	—	300,000	—	—	—	300,000	—
88,755	36	—	—	2. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	—	—	268,760	80	—	—	268,760	80
100,000	—	—	—	3. Zuweisung an die Pensionskasse	—	—	100,000	—	—	—	100,000	—
438,755	**96**	—	—		—	—	**668,760**	**80**	—	—	**668,760**	**80**
2,388,755	*96*	*2,100,000*	—	**A. Betriebsertrag**	28,772,563	—	25,703,802	20	3,068,760	80	—	—
438,755	96	—	—	**B. Ertragsverwendung**	—	—	668,760	80	—	—	668,760	80
1,950,000	—	***2,100,000***	—	V, 226	**28,772,563**	—	**26,372,563**	—	**2,400,000**	—	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 300,000. —								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.									
				XX. Staatskasse.									
				A. Zinse von Guthaben.									
				1. Zinse von Geldanlagen:									
124,557	*14*	*131,400*	—	a. Obligationen	V, 227	623,735	15	202,485	44	421,249	71	—	—
1,680,083	*65*	*1,648,000*	—	b. Aktien	V, 229	1,892,923	10	25,851	70	1,867,071	40	—	—
				2. Zinse von Vorschüssen:									
219,918	*88*	*163,750*	—	a. Spezialverwaltungen . . .	V, 230	319,296	88	50,000	—	269,296	88	—	—
835,742	—	*410,000*	—	b. Oeffentliche Unternehmen . .	V, 231	1,215,643	58	8,428	75	1,207,214	83	—	—
13,040	*11*	*5,000*	—	3. Zinse von verschiedenen Guthaben und Verspätungszinse	V, 237	31,575	48	54,256	45	—	—	22,680	97
3,025	*41*	—	—	4. Verschiedene Einnahmen . . .	V, 240	7,905	56	89	80	7,815	76	—	—
2,876,367	***19***	***2,358,150***	—			**4,091,079**	**75**	**341.112**	**14**	**3,749,967**	**61**	—	—
				B. Zinse für Schulden.									
				1. Zinse für Depots:									
1,591,877	80	800,000	—	a. Spezialverwaltungen . . .	V, 241	—	—	1,155,549	93	—	—	1,155,549	93
18,853	63	20,000	—	b. Gerichtliche Geldhinterlagen .	V, 244	—	—	16,445	23	—	—	16,445	23
147	05	500	—	c. Administrative Geldhinterlagen	V, 246	—	—	128	25	—	—	128	25
37,610	*04*	—	—	d. Spezialfonds	V, 247	60,601	30	30,332	88	30,268	42	—	—
13,465	39	7,000	—	e. Verschiedene Depots	V, 249	—	—	35,884	66	—	—	35,884	66
23,289	29	8,000	—	2. Sconti für Barzahlungen . . .	V, 254	—	—	28,007	18	—	—	28,007	18
1,610,023	12	835,500	—			**60,601**	**30**	**1,266,348**	**13**	—	—	**1,205,746**	**83**
2,876,367	*19*	*2,358,150*	—	**A. Zinse von Guthaben**		4,091,079	75	341,112	14	3,749,967	61	—	—
1,610,023	12	835,500	—	**B. Zinse für Schulden**		60,601	30	1,266,348	13	—	—	1,205,746	83
1,266,344	***07***	***1,522,650***	—			**4,151.681**	**05**	**1,607,460**	**27**	**2,544,220**	**78**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 1,021,570.78									

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXI. Bußen und Konfiskationen.								
				A. Bußen.								
346,392	*40*	*133,000*	—	1. Gesprochene Bußen . . . . . V, 258	359,728	65	15	—	359,713	65	—	—
11,449	65	30,000	—	2. Umgewandelte Bußen . . . . . V, 261	—	—	18,051	85	—	—	18,051	85
3,189	95	6,500	—	3. Verjährte Bußen . . . . . V, 263	—	—	7,279	60	—	—	7,279	60
5,259	*40*	*500*	—	4. Administrativbußen . . . . . V, 269	6,674	95	—	—	6,674	95	—	—
1,839	*12*	*1,000*	—	5. Anteile an eidgenössischen Bußen . V, 270	1,051	51	—	—	1,051	51	—	—
338,851	***32***	***98,000***	—		**367,455**	**11**	**25,346**	**45**	**342,108**	**66**	—	—
				B. Bußenverwendung.								
10,335	10	5,000	—	1. Bezugskosten . . . . . V, 274	—	—	11,492	40	—	—	11,492	40
1,545	90	3,000	—	2. Belohnungen an Gemeindepolizeidiener und Private . . . . . V, 276	—	—	4,605	50	—	—	4,605	50
40,000	—	40,000	—	3. Beitrag an die Besoldung des Polizeikorps . . . . . V, 276	—	—	40,000	—	—	—	40,000	—
17,000	—			(Beitrag an die Invalidenkasse desselben.)								
64,587	70	23,000	—	4. Anteil der Gemeinden . . . . V, 277	—	—	134,878	80	—	—	134,878	80
64,587	70	23,000	—	5. Anteil des Gesundheitswesens . . V, 277	—	—	134,878	80	—	—	134,878	80
40,077	12	4,000	—	6. Verschiedene Bußenanteile . . . V, 283	10	—	48,886	95	—	—	48,876	95
106,718	80	—	—	7. Vortrag zu verteilender Anteile . V, 285	430,079	36	397,455	57	32,623	79	—	—
338,852	**32**	**98,000**	—		**430,089**	**36**	**772,198**	**02**	—	—	**342,108**	**66**
				C. Ersatz und Konfiskationen.								
5,465	*40*	*3,000*	—	1. Ersatz . . . . . V, 290	25,971	80	1,710	70	24,261	10	—	—
13,871	—	*100*	—	2. Konfiskationen . . . . . V, 291	603	30	—	—	603	30	—	—
9,336	***40***	***3,100***	—		**26,575**	**10**	**1,710**	**70**	**24,864**	**40**	—	—
338,851	*32*	*98,000*	—	**A. Bußen**	367,455	11	25,346	45	342,108	66	—	—
338,852	32	98,000	—	**B. Bußenverwendung**	430,089	36	772,198	02	—	—	342,108	66
9,336	*40*	*3,100*	—	**C. Ersatz und Konfiskationen**	26,575	10	1,710	70	24,864	40	—	—
9,335	***40***	***3,100***	—		**824,119**	**57**	**799,255**	**17**	**24,864**	**40**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt. . Fr. 21,764. 40								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.									
				A. Jagd.									
129,837	*15*	*120,000*	—	1. Jagdpatentgebühren	V, 293	245,073	40	292	—	244,781	40	—	—
25,690	—	21,000	—	2. Anteil der Gemeinden	V, 294	—	—	63,912	—	—	—	63,912	—
48,704	60	52,000	—	3. Aufsichts- und Bezugskosten . .	V, 297	1,612	95	54,805	80	—	—	53,192	85
511	—	2,500	—	4. Hebung der Jagd	V, 298	—	—	1,474	45	—	—	1,474	45
9,068	*33*	*7,500*	—	5. Vergütung der Eidgenossenschaft .	V, 299	9,152	83	—	—	9,152	83	—	—
63,999	***88***	***52,000***	—			**255,839**	**18**	**120,484**	**25**	**135,354**	**93**	—	—
				B. Fischerei.									
26,752	*70*	*26,000*	—	1. Fischezenzinse u. Patentgebühren .	V, 301	27,496	50	775	30	26,721	20	—	—
23,759	30	23,650	—	2. Aufsichts- und Bezugskosten . .	V, 305	6,865	—	31,509	10	—	—	24,644	10
973	40	1,500	—	3. Hebung der Fischzucht	V, 306	8,220	—	9,523	35	—	—	1,303	35
14,804	—	*13,000*	—	4. Vergütung der Eidgenossenschaft .	V, 307	14,764	48	—	—	14,764	48	—	—
2,352	*70*	*1,500*	—	5. Fischzuchtanstalt	V, 309	1,564	—	708	90	855	10	—	—
168	85	300	—	6. Rechtskosten		—	—	—	—	—	—	—	—
19,007	***85***	***15,050***	—			**58,909**	**98**	**42,516**	**65**	**16,393**	**33**	—	—
				C. Bergbau.									
1,800	—	2,400	—	1. Besoldung des Minen-Inspektors	V, 311	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—
2,500	—	*3,000*	—	2. Eisenerzgebühren	V, 312	2,500	—	—	—	2,500	—	—	—
13,940	*61*	*10,000*	—	3. Konzessionsgebühren für Steinbrüche-, Kohlen- und Schieferausbeutungen ꝛc.	V, 314	9,202	50	1,749	63	7,452	87	—	—
19	50	500	—	4. Hebung des Bergbaues	V, 315	—	—	1,211	60	—	—	1,211	60
14,621	***11***	***10,100***	—			**11,702**	**50**	**5,361**	**23**	**6,341**	**27**	—	—
63,999	*88*	*52,000*	—	**A. Jagd**		255,839	18	120,484	25	135,354	93	—	—
19,008	*05*	*15,050*	—	**B. Fischerei**		58,909	98	42,516	65	16,393	33	—	—
14,621	*11*	*10,100*	—	**C. Bergbau**		11,702	50	5,361	23	6,341	27	—	—
97,628	***84***	***77,150***	—			**326,451**	**66**	**168,362**	**13**	**158,089**	**53**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 80,939. 53									

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXIII. Salzhandlung.								
				A. Salzverkauf.								
292,155	54	—	—	1. Salzvorräte auf 1. Jänner	—	—	297,821	20	—	—	297,821	20
735,343	*80*	700,000	—	2. Kochsalz	2,658,175	—	1,497,945	15	1,160,229	85	—	—
1,189	*25*	*1,700*	—	3. Tafelsalz	8,117	—	5,688	25	2,428	75	—	—
10	*90*	*1,150*	—	4. Meersalz	4,529	50	1,877	—	2,652	50	—	—
32,745	*95*	*25,000*	—	5. Gewerbesalz	114,650	55	84,576	45	30,074	10	—	—
—	—	*120*	—	6. Düngmehl	—	—	—	—	—	—	—	—
1,311	*80*	*1,700*	—	7. Vergoldersalz	1,687	—	1,004	—	683	—	—	—
66	25	*400*	—	8. Tafelsalz „Grésil"	1,243	50	684	—	559	50	—	—
56	*60*	—	—	9. Pfannensteinsalz	525	60	467	50	58	10	—	—
297,821	*20*	—	—	10. Salzvorräte auf 31. Dezember	143,121	70	—	—	143,121	70	—	—
776,257	***71***	***730,070***	—		**2,932,049**	**85**	**1,890,063**	**55**	**1,041,986**	**30**	—	—
				B. Betriebskosten.								
20,000	—	20,000	—	1. Zins des Betriebskapitals	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
119,422	53	115,000	—	2. Transportkosten	88	—	127,456	26	—	—	127,368	26
186,554	80	175,000	—	3. Auswägerlöhne	—	—	227,971	95	—	—	227,971	95
19,346	15	15,000	—	4. Magazinlöhne	—	—	23,429	85	—	—	23,429	85
22,556	41	22,000	—	5. Vergütungen für Barzahlung	—	—	11,177	57	—	—	11,177	57
5,124	96	8,000	—	6. Verschiedene Betriebskosten	—	—	3,953	92	—	—	3,953	92
1,033	*52*	*100*	—	7. Verschiedene Einnahmen	670	36	—	—	670	36	—	—
371,971	**33**	**354,900**	—		**758**	**36**	**413,989**	**55**	—	—	**413,231**	**19**
				C. Verwaltungskosten.								
19,062	50	17,800	—	1. Besoldungen der Beamten	—	—	18,914	15	—	—	18,914	15
3,816	44	3,500	—	2. Bureaukosten	—	—	4,348	95	—	—	4,348	95
7,450	—	7,950	—	3. Mietzinse	—	—	7,900	—	—	—	7,900	—
346	10	—	—	4. Unfallversicherung	136	75	679	35	—	—	542	60
30,675	**04**	**29,250**	—		**136**	**75**	**31,842**	**45**	—	—	**31,705**	**70**
776,257	*71*	*730,070*	—	**A. Salzverkauf**	2,932,049	85	1,890,063	55	1,041,986	30	—	—
371,971	33	354,900	—	**B. Betriebskosten**	758	36	413,989	55	—	—	413,231	19
30,675	04	29,250	—	**C. Verwaltungskosten**	136	75	31,842	45	—	—	31,705	70
373,611	***34***	***345,920***	—	V, 322	**2,932,944**	**96**	**2,335,895**	**55**	**597,049**	**41**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 251,129.41								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXIV. Stempel-Steuer.								
				A. Stempelverkauf.								
97,654	*95*	*80,000*	—	1. Stempelpapier	86,548	70	—	—	86,548	70	—	—
724,139	*85*	*500,000*	—	2. Stempelmarken	694,239	—	6,378	75	687,860	25	—	—
59,859	—	*40,000*	—	3. Spielkarten-Stempel	60,488	50	—	—	60,488	50	—	—
766,166	*35*	*500,000*	—	4. Anteil an den eidg. Stempelgebühren . .	654,411	—	—	—	654,411	—	—	—
1,647,820	***15***	***1,120,000***	—	V, 356	**1,495,687**	**20**	**6,378**	**75**	**1,489,308**	**45**	—	—
				B. Betriebskosten.								
50,206	35	45,000	—	1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte V, 360	1,153	65	52,154	80	—	—	51,001	15
42,186	90	35,000	—	2. Provisionen der Stempelverkäufer V, 361	—	—	40,092	12	—	—	40,092	12
92,403	**25**	**80,000**	—		**1,153**	**65**	**92,246**	**92**	—	—	**91,093**	**27**
				C. Verwaltungskosten.								
7,500	—	7,500	—	1. Besoldung des Vorstehers der Stempelverwaltung . . . . . V, 362	—	—	7,500	—	—	—	7,500	—
10,200	—	9,187	—	2. Besoldungen der Angestellten . . V, 363	—	—	9,375	—	—	—	9,375	—
5,632	30	5,000	—	3. Bureaukosten . . . . . V, 365	—	—	6,351	80	—	—	6,351	80
550	—	550	—	4. Mietzinse . . . . . V, 366	—	—	550	—	—	—	550	—
23,882	**30**	**22,237**	—		—	—	**23,776**	**80**	—	—	**23,776**	**80**
1,647,820	*15*	*1,120,000*	—	**A. Stempelverkauf**	1,495,687	20	6,378	75	1,489,308	45	—	—
92,403	25	80,000	—	**B. Betriebskosten**	1,153	65	92,246	92	—	—	91,093	27
23,882	30	22,237	—	**C. Verwaltungskosten**	—	—	23,776	80	—	—	23,776	80
1,531,544	***60***	***1,017,763***	—		**1,496,840**	**85**	**122,402**	**47**	**1,374,438**	**38**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 356,675. 38								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				XXV. Gebühren.									
				A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.									
2,019,563	—	*700,000*	—	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber	VI, 9	1,564,197	62	—	—	1,564,197	62	—	—
260,248	*40*	*200,000*	—	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber	VI, 478	1,507,893	70	1,156,566	—	351,327	70	—	—
549,875	*07*	*450,000*	—	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	VI, 64	738,380	—	38,439	90	699,940	10	—	—
1,678	40	2,000	—	4. Bezugskosten	VI, 65	—	—	2,495	20	—	—	2,495	20
2,828,008	***07***	***1,348,000***	—			**3,810,471**	**32**	**1,197,501**	**10**	**2,612,970**	**22**	—	—
				B. Staatskanzlei.									
108,559	*20*	*40,000*	—	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren	VI, 67	139,830	—	290	65	139,539	35	—	—
108,559	***20***	***40,000***	—			**139,830**	—	**290**	**65**	**139,539**	**35**	—	—
				C. Gerichtskanzleien.									
40,550	—	*15,000*	—	1. Obergericht, Gebühren in Civilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren	VI, 69	42,100	—	—	—	42,100	—	—	—
1,480	—	*600*	—	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes	VI, 71	4,970	—	—	—	4,970	—	—	—
30,900	—	*20,000*	—	3. Gebühren des Handelsgerichtes (Gebühren in Strafsachen, siehe III^b, G, 2.)	VI, 73	37,700	—	—	—	37,700	—	—	—
72,930	—	***35,600***	—			**84,770**	—	—	—	**84,770**	—	—	—
				D. Justiz und Polizei.									
124,433	*85*	*20,000*	—	1. Gebühren der Justizdirektion und der Polizeidirektion	VI, 79	150,280	—	2,752	50	147,527	50	—	—
47,272	—	*60,000*	—	2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente	VI, 81	120,774	20	—	—	120,774	20	—	—
78,081	—	*60,000*	—	3. Patenttaxen der Handelsreisenden .	VI, 83	102,637	—	150	—	102,487	—	—	—
156,688	*95*	*80,000*	—	4. Gebühren für Fahrradbewilligungen	VI, 85	360,717	95	52,782	35	307,935	60	—	—
7,373	*85*	*6,000*	—	5. Gebühren der Lichtspielkontrolle .	VI, 87	9,250	—	90	15	9,159	85	—	—
413,849	***65***	***226,000***	—			**743,659**	**15**	**55,775**	—	**687,884**	**15**	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXV. Gebühren.								
				E. Direktion des Innern.								
2,929	*06*	*3,000*	—	1. Konzessionsgebühren . . . . VI, 90	2,884	71	34	59	2,850	12	—	—
18,150	*05*	*12,000*	—	2. Gewerbeschein-Gebühren . . . VI, 91	11,016	80	48	—	10,968	80	—	—
21,550	—	*4,000*	—	3. Gebühren der Handels- und Gewerbekammer . . . . . VI, 93	15,500	—	—	—	15,500	—	—	—
42,629	***11***	***19,000***	—		**29,401**	**51**	**82**	**59**	**29,318**	**92**	—	—
				F. Finanzdirektion.								
250	—	*100*	—	1. Emolumente und Salzauswägerpatente . . . . . VI, 96	250	—	—	—	250	—	—	—
45,992	*10*	*8,000*	—	2. Gebühren der Rekurskommission . VI, 100	113,065	—	2,471	20	110,593	80	—	—
46,242	***10***	***8,100***	—		**113,315**	—	**2,471**	**20**	**110,843**	**80**	—	—
2,828,008	*07*	*1,348,000*	—	**A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter**	3,810,471	32	1,197,501	10	2,612,970	22	—	—
108,559	*20*	*40,000*	—	**B. Staatskanzlei**	139,830	—	290	65	139,539	35	—	—
72,930	—	*35,600*	—	**C. Gerichtskanzleien**	84,770	—	—	—	84,770	—	—	—
413,849	*65*	*226,000*	—	**D. Justiz und Polizei**	743,659	15	55,775	—	687,884	15	—	—
42,629	*11*	*19,000*	—	**E. Direktion des Innern**	29,401	51	82	59	29,318	92	—	—
46,242	*10*	*8,100*	—	**F. Finanzdirektion**	113,315	—	2,471	20	110,843	80	—	—
3,512,218	***13***	***1,676,700***	—		**4,921,446**	**98**	**1,256,120**	**54**	**3,665,326**	**44**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 1,988,626. 44								
				XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.								
				A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.								
2,277,884	*11*	*1,200,000*	—	1. Ordentliche Abgaben . . . . . VI, 404	2,945,358	12	29,767	20	2,915,590	92	—	—
447,013	68	240,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 20 % . VI, 406	6,189	18	585,567	70	—	—	579,378	52
7,708	*80*	*2,000*	—	3. Bußen . . . . . VI, 103	12,147	11	—	—	12,147	11	—	—
1,838,579	***23***	***962,000***	—		**2,963,694**	**41**	**615,334**	**90**	**2,348,359**	**51**	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.								
				B. Bezugskosten.								
33,849	54	24,000	—	1. Bezugsprovisionen . . . . . VI, 407	328	43	46,691	26	—	—	46,362	83
4,632	57	1,500	—	2. Verschiedene Bezugskosten . . . VI, 106	5	—	4,273	51	—	—	4,268	51
38,482	**11**	**25,500**	—		**333**	**43**	**50,964**	**77**	—	—	**50,631**	**34**
1,838,579	*23*	*962,000*	—	**A. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer** . .	2,963,694	41	615,334	90	2,348,359	51	—	—
38,482	11	25,500	—	**B. Bezugskosten**	333	43	50,964	77	—	—	50,631	34
1,800,097	***12***	***936,500***	—		**2,964,027**	**84**	**666,299**	**67**	**2,297,728**	**17**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 1,361,228.17								
				XXVII. Wasserrechtsabgaben.								
				A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.								
142,880	*50*	*130,000*	—	1. Abgaben . . . . . VI, 139	151,954	—	8,868	—	143,086	—	—	—
14,288	05	13,000	—	2. Anteil des Naturschadenfonds, 10% VI, 141	—	—	14,308	60	—	—	14,308	60
128,592	***45***	***117,000***	—		**151,954**	—	**23,176**	**60**	**128,777**	**40**	—	—
				B. Bezugskosten.								
58	15	500	—	1. Druck- und andere Bezugskosten . VI, 142	—	—	84	—	—	—	84	—
58	**15**	**500**	—		—	—	**84**	—	—	—	**84**	—
128,592	*45*	*117,000*	—	**A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben**	151,954	—	23,176	60	128,777	40	—	—
58	15	500	—	**B. Bezugskosten**	—	—	84	—	—	—	84	—
128,534	***30***	***116,500***	—		**151,954**	—	**23,260**	**60**	**128,693**	**40**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 12,193.40								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.								
				A. Wirtschaftspatentgebühren.								
1,027,921	*60*	*1,020,000*	—	1. Patentgebühren . . . . . VI, 149	1,087,728	30	39,102	80	1,048,625	50	—	—
103,340	32	102,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 10 % . . VI, 152	—	—	103,340	32	—	—	103,340	32
924,581	***28***	***918,000***	—		**1,087,728**	**30**	**142,443**	**12**	**945,285**	**18**	—	—
				B. Verkaufsgebühren.								
40,167	*75*	*38,000*	—	1. Patentgebühren . . . . . VI, 155	45,027	50	308	—	44,719	50	—	—
16,943	75	19,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 50 % . . VI, 157	—	—	18,071	50	—	—	18,071	50
23,224	—	***19,000***	—		**45,027**	**50**	**18,379**	**50**	**26,648**	—	—	—
				C. Bezugskosten.								
351	40	1,000	—	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druckkosten . . . . . VI, 159	—	—	355	40	—	—	355	40
351	**40**	**1,000**	—		—	—	**355**	**40**	—	—	**355**	**40**
924,581	*28*	*918,000*	—	**A. Wirtschaftspatentgebühren**	1,087,728	30	142,443	12	945,285	18	—	—
23,224	—	*19,000*	—	**B. Verkaufsgebühren**	45,027	50	18,379	50	26,648	—	—	—
351	40	1,000	—	**C. Bezugskosten**	—	—	355	40	—	—	355	40
947,453	***88***	***936,000***	—		**1,132,755**	**80**	**161,178**	**02**	**971,577**	**78**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 35,577. 78								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.								
1,294,470	—	*900,000*	—	**1. Ertrags-Anteil** . . . . . VI, 160	337,758	50	—	—	337,758	50	—	—
				2. Bekämpfung des Alkoholismus:								
12,851	15	12,905	—	a. Polizeidirektion . . . . VI, 160	—	—	12,971	90	—	—	12,971	90
19,291	10	19,335	—	b. Unterrichtswesen . . . . VI, 160	—	—	19,177	70	—	—	19,177	70
36,800	—	36,200	—	c. Armendirektion . . . . . VI, 161	179	90	36,200	—	—	—	36,020	10
30,721	10	30,000	—	d. Direktion des Innern . . VI, 161	—	—	32,841	—	—	—	32,841	—
29,783	65	—	—	e. Reserve { Einlage . . . VI, 161	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	*8,440*	—	e. Reserve { Entnahme	65,903	85	—	—	65,903	85	—	—
—	—	—	—	f. Uebertrag auf neue Rechnung VI, 161	1,331	—	—	—	1,331	—	—	—
1,165,023	—	***810,000***	—		**405,173**	**25**	**101,190**	**60**	**303,982**	**65**	—	—
				Weniger Einnahmen als veranschlagt Fr. 506,017. 35								
				XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank.								
20,000	—			(Entschädigung von 10 Rp. pro Hundert der Notenemission der Kantonalbank.)								
452,113	*90*	*494,407*	—	1. Entschädigung von 80 (70) Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung . . VI, 163	512,168	50	—	—	512,168	50	—	—
359,856	*95*	—	—	2. Gewinnanteil nach Art. 27 Nationalbankgesetz pro 1920 . . . . IV, 163	808,579	10	—	—	808,579	10	—	—
831,970	***85***	***494,407***	—		**1,320,747**	**60**	—	—	**1,320,747**	**60**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 826,340. 60								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXXI. Militärsteuer.								
				A. Militärsteuer.								
1,701,552	*35*	*1,200,000*	—	1. Landesanwesende Ersatzpflichtige . VI, 165	1,742,378	95	8,174	50	1,734,204	45	—	—
249,054	*33*	*110,000*	—	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige . VI, 167	210,554	44	460	70	210,093	74	—	—
83,479	*90*	*5,000*	—	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner . . VI, 171	37,808	72	5,596	05	32,212	67	—	—
35,440	05	5,000	—	4. Rückstände . . . . . VI, 174	39,948	90	122,514	75	—	—	82,565	85
999,323	31	655,000	—	5. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 % VI, 177	—	—	946,972	50	—	—	946,972	50
999,323	***32***	***655,000***	—		**2,030,691**	**01**	**1,083,718**	**50**	**946,972**	**51**	—	—
				B. Taxations- und Bezugskosten.								
22,875	—	22,875	—	1. Besoldungen der Beamten und Angestellten . . . . . VI, 178	—	—	35,350	—	—	—	35,350	—
7,682	70	12,000	—	2. Taxationskosten . . . . . VI, 180	—	—	9,981	60	—	—	9,981	60
108,170	18	86,000	—	3. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten VI, 185	1,076	45	93,211	82	—	—	92,135	37
3,500	—	3,500	—	4. Anteil an der Besoldung des Kantons-Kriegskommissärs . . . VI, 186	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
79,945	*86*	*52,800*	—	5. Anteil des Bundes . . . . . VI, 186	75,757	80	—	—	75,757	80	—	—
62,282	**02**	**71,575**	—		**76,834**	**25**	**142,043**	**42**	—	—	**65,209**	**17**
999,323	*32*	*655,000*	—	**A. Militärsteuer**	2,030,691	01	1,083,718	50	946,972	51	—	—
62,282	02	71,575	—	**B. Taxations- und Bezugskosten**	76,834	25	142,043	42	—	—	65,209	17
937,041	***30***	***583,425***	—		**2,107,525**	**26**	**1,225,761**	**92**	**881,763**	**34**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 298,338. 34								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXXII. Direkte Steuern.								
				A. Vermögenssteuer.								
7,360,487	*36*	*6,650,000*	—	1. Grundsteuer . . . . . VI, 189	7,704,091	34	6,235	15	7,697,856	19	—	—
3,576,169	*43*	*3,450,000*	—	2. Kapitalsteuer . . . . . VI, 193	3,687,910	08	4,781	12	3,683,128	96	—	—
20,306	*66*	*15,000*	—	3. Nachbezüge . . . . . VI, 197	30,929	60	—	—	30,929	60	—	—
11,419	*70*	*5,000*	—	4. Steuerbußen . . . . . VI, 205	18,636	73	—	—	18,636	73	—	—
10,968,383	***15***	***10,120,000***	—		**11,441,567**	**75**	**11,016**	**27**	**11,430,551**	**48**	—	—
				B. Einkommenssteuer.								
15,911,756	*28*	*12,600,000*	—	1. Einkommenssteuer I. Klasse . . VI, 204	18,216,324	—	2,410,226	13	15,806,097	87	—	—
3,629,100	*83*	*3,300,000*	—	2. Einkommenssteuer II. Klasse . . VI, 209	4,683,157	50	606,467	33	4,076,690	17	—	—
654,012	*67*	*30,000*	—	3. Nachbezüge . . . . . VI, 232	655,687	51	86,336	60	569,350	91	—	—
113,253	*56*	*10,000*	—	4. Steuerbußen . . . . . VI, 242	190,802	73	316	80	190,485	93	—	—
20,308,123	***34***	***15,940,000***	—		**23,745,971**	**74**	**3,103,346**	**86**	**20,642,624**	**88**	—	—
				C. Zuschlagssteuer.								
5,050,564	*75*	*2,200,000*	—	1. Ertrag . . . . . VI, 247	6,094,646	21	193,679	19	5,900,967	02	—	—
5,050,564	***75***	***2,200,000***	—		**6,094,646**	**21**	**193,679**	**19**	**5,900,967**	**02**	—	—
				D. Taxations- und Bezugskosten.								
369,872	52	200,000	—	1. Einkommenssteuer-Kommissionen . VI, 461	1,269	20	400,345	93	—	—	399,076	73
164,413	90	100,000	—	2. Kantonale Rekurskommission . . VI, 464	248	80	305,452	98	—	—	305,204	18
				3. Bezugsprovisionen:								
221,358	06	194,000	—	a. Vermögenssteuer . . . . . VI, 274	—	—	230,913	18	—	—	230,913	18
677,275	14	481,000	—	b. Einkommenssteuer . . . . . VI, 274	—	—	686,982	12	—	—	686,982	12
151,692	69	66,000	—	c. Zuschlagssteuer . . . . . VI, 274	—	—	182,838	59	—	—	182,838	59
—	—	5,000	—	4. Kosten der Steuergesetzrevision	—	—	—	—	—	—	—	—
58,848	60	25,000	—	5. Entschädigungen an die Gemeinden VI, 276	—	—	27,815	40	—	—	27,815	40
140,072	73	100,000	—	6. Verschiedene Bezugskosten . . . VI, 288	2,098	83	89,364	53	—	—	87,265	70
11,685	40	70,000	—	7. Kosten der amtl. Inventarisation VI, 294	5	—	12,635	48	—	—	12,630	48
1,795,219	**04**	**1,241,000**	—		**3,621**	**83**	**1,936,348**	**21**	—	—	**1,932,726**	**38**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Rechnung 1920.		Voranschlag 1921.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXXII. Direkte Steuern.								
				E. Verwaltungskosten.								
66,541	65	66,000	—	1. Besoldungen der Beamten . . . VI, 299	—	—	65,343	10	—	—	65,343	10
90,045	45	128,500	—	2. Besoldungen der Angestellten . . VI, 301	—	—	109,548	65	—	—	109,548	65
80,434	95	60,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . VI, 307	1,153	05	49,931	95	—	—	48,778	90
5,000	—	9,000	—	4. Mietzinse . . . . . VI, 311	—	—	9,000	—	—	—	9,000	—
242,022	**05**	**263,500**	—		**1,153**	**05**	**233,823**	**70**	—	—	**232,670**	**65**
10,968,383	*15*	*10,120,000*	—	**A. Vermögenssteuer**	11,441,567	75	11,016	27	11,430,551	48	—	—
20,308,123	*34*	*15,940,000*	—	**B. Einkommenssteuer**	23,745,971	74	3,103,346	86	20,642,624	88	—	—
5,050,564	*75*	*2,200,000*	—	**C. Zuschlagssteuer**	6,094,646	21	193,679	19	5,900,967	02	—	—
1,795,219	04	1,241,000	—	**D. Taxations- und Bezugskosten**	3,621	83	1,936,348	21	—	—	1,932,726	38
242,022	05	263,500	—	**E. Verwaltungskosten**	1,153	05	233,823	70	—	—	232,670	65
34,289,830	***15***	***26,755,500***	—		**41,286,960**	**58**	**5,478,214**	**23**	**35,808,746**	**35**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 9,053,246. 35								
				XXXIII. Unvorhergesehenes.								
101,626	*53*	—	—	1. Erbloser Nachlaß . . . . . VI, 322	22,960	98	591	35	22,369	63	—	—
—	—	—	—	2. Anonyme Rückerstattungen . . . VI, 324	2,863	60	1,374	50	1,489	10	—	—
2,433,999	15	—	—	3. Teuerungszulagen . . . . . VI, 335	58,106	30	2,108,566	10	—	—	2,050,459	80
790,942	35	200,000	—	4. Kantonales Lebensmittelamt . . VI, 341	—	—	204,570	60	—	—	204,570	60
1,374,057	43	1,500,000	—	5. Arbeitslosenfürsorge . . . . . VI, 474	7,224,536	08	10,928,234	07	—	—	3,703,697	99
—	—	—	—	6. Verschiedene Einnahmen . . . . VI, 408	263,663	77	—	—	263,663	77	—	—
2,357,194	35	—	—	7. Kosten der Viehseuche . . . . VI, 408	340,287	15	549,021	58	—	—	208,734	43
6,854,566	**75**	**1,700,000**	—		**7,912,417**	**88**	**13,792,358**	**20**	—	—	**5,879,940**	**32**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 4,179,940. 32								

Zweite Abteilung.

Rechnung

der

Vermögensbestandteile

(Aktiven und Passiven).

I. Rechnung des Stammvermögens.

II. Rechnung des Betriebsvermögens.

1921.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-		
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
				I. Stammvermögen.			
				A. Waldungen.			
24,850,770	—	—	—	Grundsteuerschatzung Fr. 24,850,770. —.	Waldankäufe	142,548	20
					Minderkosten	490	—
					Verkauf von Rechten . . .	2,280	—
					Schatzungserhöhungen . .	689,730	—
24,850,770	—	—	—	Summe der Aktiven. VII, 1	Summe der Vermehrungen	**835,048**	20
				B. Domänen.			
47,758,148	80	—	—	Grundsteuerschatzung Fr. 57,758,148. 80. *)	Domänenankäufe	277,908	—
				*) Civildomänen . Fr. 51,119,485. 80	Mehrerlös	13,905	10
				Pfrunddomänen Fr. 6,638,663. —	Minderkosten	38,010	—
				Fr. 57,758,148. 80	Schatzungserhöhungen . .	1,835,030	—
					Verkauf von Rechten . . .	100	—
47,758,148	**80**	—	—	Summe der Aktiven. VII, 2	Summe der Vermehrungen	**2,164,953**	10
				C. Domänenkasse.			
249,333	37	—	—	1. Guthaben für Verkäufe. VII, 4	Neue Guthaben:		
				Pro memoria: 100 Stammaktien der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 50,000. —	Von Waldverkäufen . .	2,280	—
					Von Domänenverkäufen .	36,385	10
—	—	1,852,927	—	2. Schulden für Ankäufe. VII, 4	Abzahlung von Kaufschulden	325,966	80
—	—	2,833,694	11	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent. VII, 5	Einnahmen für Kaufguthaben	30,623	52
					Rückerstattung	407	50
249,333	**37**	**4,686,621**	**11**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	**395,662**	**92**
4,437,287	74			Reine Passiven.	Reine Verminderung (Vermehrung der reinen Schuld)	381,383	60

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1921.				
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
			I. Stammvermögen.				
			A. Waldungen.				
2,280	—	Waldverkäufe (Erlös).	Grundsteuerschatzung Fr. 25,635,810. —.	25,635,810	—	—	—
47,444	20	Mehrkosten.					
284	—	Ankauf von Rechten.					
50,008	**20**	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven . . . . . VII, 1	**25,635,810**	—	—	—
785,040	—	Reine Vermehrung.					
			B. Domänen.				
36,385	10	Domänenverkäufe (Erlös).	Grundsteuerschatzung Fr. 59,807,583.80*)	49,807,583	80	—	—
41,318	—	Mehrkosten.	*) Civildomänen Fr. 53,108,525. 80				
36,065	—	Schatzungsreduktionen.	Pfrunddomänen Fr. 6,699,058. —				
1,750	—	Mindererlös.	Fr. 59,807,583. 80				
115,518	**10**	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven . . . . VII, 2	**49,807,583**	**80**	—	—
2,049,435	—	Reine Vermehrung.					
			C. Domänenkasse.				
30,623	52	Eingang von Guthaben.	1. Guthaben für Verkäufe . VII, 4	257,374	95	—	—
			Pro memoria: 100 Stammaktien der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 50,000. —				
		Neue Schulden:					
142,548	20	Waldankäufe.	2. Schulden für Ankäufe . . VII, 4	—	—	1,947,416	40
277,908	—	Domänenankäufe.					
		Ausgaben:					
325,966	80	Abzahlungen.	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent VII, 5	—	—	3,128,629	89
777,046	**52**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**257,374**	**95**	**5,076,046**	**29**
			Reine Passiven.	4,818,671	34		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens=	
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr. R.
				I. Stammvermögen.		
				D. Hypothekarkasse.*)		
30,000,000	—	—	—	1. Kapitaleinschuß des Staates VII, 6	—	— —
30,000,000	—	—	—	Summe der Aktiven.		— —
				***) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Kasse.**		
—	—	2,050,000	—	Reserve-Fonds.		— —
—	—	106,073,000	—	Anleihen.		1,200,500 —
—	—	144,023,000	—	Geldaufnahmen zu besondern Zwecken.		6,311,200 —
—	—			Kassa-Scheine und Obligationen.		
—	—	44,307,261	02	Spareinlagen.		16,702,241 03
4,318,277	21	39,836,584	35	Spezialfonds (inkl. Domänenkasse).		3,349,000 34
—	—	632,183	75	Coupons und Obligationen von Anleihen.		5,327,663 49
633,547	16	—	—	Kassa.		31,679,317 69
324,472,413	70	—	—	Darlehen auf Hypothek.	Neue Guthaben und Rückzahlungen von Schulden . .	56,678,654 78
13,876,422	75	—	—	Gemeinde-Darlehen.		1,215,572 75
5,575,816	—	—	—	Wertschriften.		808,004 55
13,610,017	39	4,307,228	19	Korrespondenten.		86,151,217 25
225,000	—	—	—	Kursverluste und Unkosten von Anleihen.		— —
500,000	—	—	—	Bankgebäude.		79,481 —
1	—	—	—	Mobiliar.		4,350 20
11,845,326	30	3,827,564	20	Zinsausstände und Marchzinse.		16,161,733 05
—	—	—	—	Gewinn- und Verlust-Konti.		74,010,127 40
375,056,821	**51**	**345,056,821**	**51**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen . . .	**299,679,063** **53**
		30,000,000	—	Reine Aktiven (Stamm-Kapital).		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen. Haben. Fr.	Rp.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1921. Konten und Rechnungsrubriken.	Soll. Fr.	Rp.	Haben. Fr.	Rp.
			I. Stammvermögen.				
			D. Hypothekarkasse.*)				
—	—	—	1. Kapitaleinschuß des Staates. VII, 6	30,000,000	—	—	—
—	—		Summe der Aktiven	**30,000,000**	—	—	—
			***) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Kasse.**				
360,000	—		Reserve-Fonds	—	—	2,410,000	—
—	—		Anleihen	—	—	104,872,500	—
22,623,300	—		Geldaufnahmen zu besondern Zwecken	—	—	160,335,100	—
			Kassa-Scheine und Obligationen				
18,637,862	46		Spareinlagen	—	—	46,242,882	45
9,974,385	01		Spezialfonds (inkl. Domänenkasse)	4,784,002	34	46,927,694	15
5,106,335	99		Coupons und Obligationen von Anleihen . .	—	—	410,856	25
31,595,697	04		Kassa	717,167	81	—	—
37,926,487	18	Neue Schulden und Eingänge von Guthaben.	Darlehen auf Hypothek	343,224,581	30	—	—
1,356,271	70		Gemeinde-Darlehen	13,735,723	80	—	—
847,014	55		Wertschriften	5,536,806	—	—	—
81,026,627	80		Korrespondenten	19,205,142	90	4,777,764	25
225,000	—		Kursverluste und Unkosten von Anleihen . .	—	—	—	—
79,481	—		Bankgebäude	500,000	—	—	—
4,350	20		Mobiliar	1	—	—	—
15,906,123	20		Zinsausstände und Marchzinse	12,334,186	85	4,060,796	90
74,010,127	40		Gewinn- und Verlust-Konti	—	—	—	—
299,679,063	**53**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven . .	**400,037,594**	—	**370,037,594**	—
			Reine Aktiven (Stamm-Kapital)			30,000,000	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-	
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr. R.
				I. Stammvermögen.		
				E. Kantonalbank.*)		
40,000,000	—	—	—	1. Kapitaleinschuß des Staates. VII, 6	—	— —
40,000,000	—	—	—	Summe der Aktiven.		— —
				***) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Bank.**		
—	—	2,000,000	—	Reservefonds.		— —
—	—	400,000	—	Spezialreserve für eventuelle Kursverluste auf Wertschriften.		400,000 —
—	—	2,369,983	21	Spezialreserve für Forderungen.		422,509 50
—	—	9,939,000	—	Anleihen.		562,000 —
—	—	92,114,500	—	Kassascheine.		18,317,500 —
—	—	—	—	Akzeptationen.		242,960 —
—	—	95,734,896	25	Deponenten.		839,369,034 18
—	—	121,369,954	21	Spar-Einlagescheine.		67,897,278 12
49,204,167	90	24,776,286	47	Korrespondenten.		2,077,924,676 59
62,157,302	74	62,115,796	14	Hauptbank und Zweiganstalten.		739,101,122 38
6,144,274	71	—	—	Kasse.		662,529,483 08
49,393,158	31	—	—	Schweizerwechsel.		902,203,337 26
2,809,290	56	—	—	Fremdwechsel.	Neue Guthaben und Rückzahlungen	99,202,576 01
2,370,805	20	—	—	Hinterlagenwechsel.	von Schulden	6,457,480 87
39,688,220	10	—	—	Wertschriften.		41,995,227 50
1,119,847	75	—	—	Coupons.		50,874,850 07
—	—	—	—	Bernische Dekretsbahnen.		26,075,751 —
44,379,542	30	—	—	Lombardvorschüsse.		25,865,768 33
152,801,825	90	12,633,346	05	Akkreditierte.		463,980,011 81
21,241,578	21	—	—	Darlehen.		6,955,861 48
28,933,757	15	—	—	Hypothekaranlagen.		2,868,925 30
5,946,209	91	—	—	Immobilien (inkl. Bankgebäude).		2,549,404 20
1	—	—	—	Mobiliar.		111,700 90
—	—	391,760	10	Hypothekarschulden.		139,237 25
5,506,741	19	5,506,741	19	Kautionen.		16,779,389 18
2,008,131	90	1,963,835	25	Zinsenvorträge, Marchzinse und Rückdiskonto auf Wechseln.		4,922,873 75
—	—	2,388,755	96	Gewinn- und Verlust-Konti.		88,593,903 68
473,704,854	**83**	**433,704,854**	**83**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen . .	**6,146,342,862** **44**
		40,000,000	—	Reine Aktiven (Stamm-Kapital).		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen. Haben.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1921. Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
			I. Stammvermögen.				
			E. Kantonalbank.*)				
—	—	—	1. Kapitaleinschuß des Staates VII, 6	40,000,000	—	—	—
—	—		Summe der Aktiven	**40,000,000**	—	—	—
			*) **Bestand der Kapitalien und Verkehr der Bank.**				
250,000	—		Reservefondes.	—	—	2,250,000	—
—	—		Spezialreserve für eventuelle Kursverluste auf Wertschriften	—	—	—	—
1,067,575	16		Spezialreserve für Forderungen	—	—	3,015,048	87
—	—		Anleihen	—	—	9,377,000	—
22,015,000	—		Kassascheine	—	—	95,812,000	—
322,960	—		Akzeptationen	—	—	80,000	—
853,408,591	62		Deponenten	—	—	109,774,453	69
78,295,607	89		Spar-Einlagescheine	—	—	131,768,283	98
2,070,726,073	48		Korrespondenten	56,483,909	10	24,857,424	56
739,142,628	98		Hauptbank und Zweiganstalten	67,185,891	84	67,185,891	84
662,168,917	36		Kasse	6,504,840	43	—	—
911,019,264	25	Neue Schulden und Eingänge von Guthaben.	Schweizerwechsel	40,577,231	32	—	—
100,510,986	57		Fremdwechsel	1,500,880	—	—	—
6,646,735	62		Hinterlagenwechsel	2,181,550	45	—	—
49,043,163	80		Wertschriften	32,640,283	80	—	—
51,620,433	07		Coupons	374,264	75	—	—
—	—		Bernische Dekretsbahnen	26,075,751	—	—	—
43,955,878	48		Lombardvorschüsse	26,289,432	15	—	—
430,005,130	73		Akkreditierte	184,915,516	19	10,772,155	26
7,863,177	83		Darlehen	20,334,261	86	—	—
6,830,281	85		Hypothekaranlagen	24,972,400	60	—	—
693,690	27		Immobilien (inkl. Bankgebäude)	7,801,923	84	—	—
111,700	90		Mobiliar	1	—	—	—
34,650	35		Hypothekarschulden	—	—	287,173	20
16,779,389	18		Kautionen	8,733,798	23	8,733,798	23
4,557,116	53		Zinsenvorträge, Marchzinse und Rückdiskonto auf Wechseln	2,289,304	85	1,879,250	98
89,273,908	52		Gewinn- und Verlustkonti	—	—	3,068,760	80
6,146,342,862	**44**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven . .	**508,861,241**	**41**	**468,861,241**	**41**
			Reine Aktiven (Stamm-Kapital)			40,000,000	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-		
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
				I. Stammvermögen.			
				F. Anleihen.			
—	—	37,096,500	—	1. Anleihen von 1895, Fr. 37,096,500, 3 %.	Rückzahlung	779,500	—
				2. Anleihen von 1897, Fr. 43,076,500, 3 %. (Hypothekarkasse.)			
				3. Anleihen von 1899, Fr. 9,939,000, 3½ %. (Kantonalbank.)			
—	—	18,209,000	—	4. Anleihen von 1900, Fr. 18,209,000, 3½ %.	Rückzahlung	215,000	—
				5. Anleihen von 1905, Fr. 28,499,500, 3½ %. (Hypothekarkasse.)			
—	—	11,308,420	—	6. Anleihen von 1906, Fr. 19,356,500, 3½ %.	Rückzahlung	175,000	—
				Anteil des Stammvermögens . . . . . Fr. 11,308,420. —			
				Anteil der Staatskasse (Siehe H. Staatskasse) „ 8,048,080. —			
				Fr. 19,356,500. —			
—	—	20,000,000	—	7. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 %. (Siehe H. Staatskasse.)	—	—	—
				8. Anleihen von 1913, Fr. 14,497,000, 4½ %. (Hypothekarkasse.)			
				9. Anleihen von 1914, Fr. 15,000,000, 4¼ %. (Siehe H. Staatskasse.)			
				10. Anleihen von 1915, Fr. 15,000,000, 4¾ %. (Siehe H. Staatskasse.)			
				11. Anleihen von 1915, Fr. 20,000,000, 4¾ %. (Hypothekarkasse.)			
				12. Anleihen von 1919, Fr. 25,000,000, 5 %. (Siehe H. Staatskasse.)			
—	—	10,000,000	—	13. Anleihen von 1920, Fr. 10,000,000, 6 %.	—	—	—
				14. Anleihen von 1921, Fr. 25,000,000, 5½ %. (Siehe H. Staatskasse.)			
—	—	**96,613,920**	—	Summe der Passiven. VII, 7	Verminderung der Schuld .	**1,169,500**	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1921.				
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
			I. Stammvermögen.				
			F. Anleihen.				
—	—	—	1. Anleihen von 1895, Fr. 36,317,000, 3 %.	—	—	36,317,000	—
			2. Anleihen von 1897, Fr. 42,425,500, 3 %. (Hypothekarkasse.)				
			3. Anleihen von 1899, Fr. 9,377,000, 3½ %. (Kantonalbank.)				
—	—	—	4. Anleihen von 1900, Fr. 17,994,000, 3½ %.	—	—	17,994,000	—
			5. Anleihen von 1905, Fr. 28,218,000, 3½ %. (Hypothekarkasse.)				
61,000	—	Uebertragung vom Anleihensanteil der Staatskasse.	6. Anleihen von 1906, Fr. 19,181,500, 3½ %.	—	—	11,194,420	—
			Anteil des Stammvermögens . . . . . Fr. 11,194,420. —				
			Anteil der Staatskasse (Siehe H. Staatskasse) „ 7,987,080. —				
			Fr. 19,181,500. —				
—	—	—	7. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 %. (Siehe H. Staatskasse.)	—	—	20,000,000	—
			8. Anleihen von 1913, Fr. 14,229,000, 4½ %. (Hypothekarkasse.)				
			9. Anleihen von 1914, Fr. 15,000,000, 4¼ %. (Siehe H. Staatskasse.)				
			10. Anleihen von 1915, Fr. 15,000,000, 4¾ %. (Siehe H. Staatskasse.)				
			11. Anleihen von 1915, Fr. 20,000,000, 4¾ %. (Hypothekarkasse.)				
			12. Anleihen von 1919, Fr. 25,000,000, 5 %. (Siehe H. Staatskasse.)				
—	—	—	13. Anleihen von 1920, Fr. 10,000,000, 6 %.	—	—	10,000,000	—
			14. Anleihen von 1921, Fr. 25,000,000, 5½ %. (Siehe H. Staatskasse.)				
61,000	—	Vermehrung der Schuld.	Summe der Passiven . . . . VII, 7	—	—	**95,505,420**	—
1,108,500	—	Reine Verminderung d. Schuld					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-	
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr. Rp.
				I. Stammvermögen.		
				G.a Eisenbahnkapitalien.		
160,000	—	—	—	1. Huttwil-Wohlhusen-Bahn.	—	— —
2,151,500	—	—	—	2. Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn.	—	— —
480,000	—	—	—	3. Spiez-Erlenbach-Bahn.	—	— —
3,155,000	—	—	—	4. Bern-Neuenburg-Bahn.	—	— —
358,560	—	—	—	5. Bern-Worb-Bahn.	—	— —
350,000	—	—	—	6. Saignelégier-Chaux-de-fonds-Bahn.	—	— —
859,000	—	—	—	7. Pruntrut-Bonfol-Grenze.	—	— —
1,724,500	—	—	—	8. Gürbethal-Bahn.	—	— —
64,500	—	—	—	9. Freiburg-Murten-Ins-Bahn.	—	— —
3,120,000	—	—	—	10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn.	—	— —
500,000	—	—	—	11. Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft.	—	— —
807,200	—	—	—	12. Sensethal-Bahn.	—	— —
2,050,000	—	—	—	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn.	—	— —
980,000	—	—	—	14. Bern-Schwarzenburg-Bahn.	—	— —
19,480,000	—	—	—	15. Berner Alpenbahn.	—	— —
1,185,000	—	—	—	16. Solothurn-Münster-Bahn.	—	— —
504,000	—	—	—	17. Langenthal-Jura-Bahn.	—	— —
1,768,500	—	—	—	18. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn.	—	— —
293,000	—	—	—	19. Bern-Zollikofen-Worblaufen-Bahn.	—	— —
500,000	—	—	—	20. Zweisimmen-Lenk-Bahn.	—	— —
880,000	—	—	—	21. Worblenthal-Bahn.	—	— —
259,200	—	—	—	22. Mett-Meinisberg-Bahn.	—	— —
195,000	—	—	—	23. Huttwil-Eriswil-Bahn.	—	— —
90,000	—	—	—	24. Tramelan-Tavannes-Bahn.	—	— —
1,103,500	—	—	—	25. Solothurn-Bern-Bahn.	—	— —
807,000	—	—	—	26. Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn.	Subvention	61,000 —
1,035,500	—	—	—	27. Biel-Täuffelen-Ins-Bahn.	—	— —
567,500	—	—	—	28. Langenthal-Melchnau-Bahn.	—	— —
402,500	—	—	—	29. Solothurn-Niederbipp-Bahn.	—	— —
160,000	—	—	—	30. Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn.	—	— —
45,990,960	—	—	—	Summe der Aktiven. VII, 8	Summe der Vermehrungen .	**61,000** —
					Reine Verminderung . . .	191,000
				Gb. Eisenbahn-Amortisationsfonds.		
—	—	22,974,610	95	1. Kontokorrent. VII, 8	Entnahme	252,000 —
—	—	**22,974,610**	**95**	Summe der Passiven.	Summe der Verminderungen	**252,000** —
					Reine Vermehrung . . .	917,500 —

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1921.				
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
			I. Stammvermögen.				
			Ga. Eisenbahnkapitalien.				
—	—	—	1. Huttwil-Wohlhusen-Bahn . . .	160,000	—	—	—
—	—	—	2. Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn . .	2,151,500	—	—	—
—	—	—	3. Spiez-Erlenbach-Bahn	480,000	—	—	—
—	—	—	4. Bern-Neuenburg-Bahn	3,155,000	—	—	—
—	—	—	5. Bern-Worb-Bahn	358,560	—	—	—
—	—	—	6. Saignelégier-Chaux-de-fonds-Bahn .	350,000	—	—	—
—	—	—	7. Pruntrut-Bonfol-Grenze	859,000	—	—	—
—	—	—	8. Gürbethal-Bahn	1,724,500	—	—	—
—	—	—	9. Freiburg-Murten-Ins-Bahn . . .	64,500	—	—	—
—	—	—	10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn . .	3,120,000	—	—	—
—	—	—	11. Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft	500,000	—	—	—
—	—	—	12. Sensethal-Bahn	807,200	—	—	—
—	—	—	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn .	2,050,000	—	—	—
—	—	—	14. Bern-Schwarzenburg-Bahn . . .	980,000	—	—	—
—	—	—	15. Berner Alpenbahn	19,480,000	—	—	—
—	—	—	16. Solothurn-Münster-Bahn . . .	1,185,000	—	—	—
252,000	—	Abschreibung.	17. Langenthal-Jura-Bahn	252,000	—	—	—
—	—	—	18. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn .	1,768,500	—	—	—
—	—	—	19. Bern-Zollikofen-Worblaufen-Bahn .	293,000	—	—	—
—	—	—	20. Zweisimmen-Lenk-Bahn	500,000	—	—	—
—	—	—	21. Worblenthal-Bahn	880,000	—	—	—
—	—	—	22. Mett-Meinisberg-Bahn	259,200	—	—	—
—	—	—	23. Huttwil-Eriswil-Bahn	195,000	—	—	—
—	—	—	24. Tramelan-Tavannes-Bahn . . .	90,000	—	—	—
—	—	—	25. Solothurn-Bern-Bahn	1,103,500	—	—	—
—	—	—	26. Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn	868,000	—	—	—
—	—	—	27. Biel-Täuffelen-Ins-Bahn . . .	1,035,500	—	—	—
—	—	—	28. Langenthal-Melchnau-Bahn . . .	567,500	—	—	—
—	—	—	29. Solothurn-Niederbipp-Bahn . . .	402,500	—	—	—
—	—	—	30. Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	160,000	—	—	—
252,000	—	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven . . . . VII, 8	**45,799,960**	—	—	—
			Gb. Eisenbahn-Amortisationsfonds.				
1,169,500	—	Einlage.	1. Kontokorrent . . . . . VII, 8	—	—	23,892,110	95
1,169,500	—	Summe der Vermehrungen.	Summe der Passiven	—	—	**23,892,110**	**95**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1920.				Vermögens=	
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
				II. Betriebsvermögen.		
				H. Betriebskapital der Staatskasse.		
				A. **Spezialverwaltungen.** (Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei derselben.)		
52,750	—	950	75	a. Allgemeine Verwaltung. VII, 54		127,320	—
38,600	—	—	—	b. Gerichtsverwaltung. VII, 57		5,500	—
17,354	05	150	—	c. Justiz. VII, 76		63,669	97
91,797	64	2,267,532	64	d. Polizei. VII, 130		1,749,874	65
454,988	80	124,210	05	e. Militärverwaltung. VII, 150		607,463	15
1,522,431	07	113,367	17	f. Unterrichtswesen. VII, 176		1,518,907	85
6,902	90	16,610	29	g. Armenwesen. VII, 201		292,187	40
203,674	25	40,000	—	h,1. Volkswirtschaft. VII, 211		623,674	33
2,437,520	14	—	—	h,2. Gesundheitswesen. VII, 224		2,309,903	65
817,068	24	33,730	45	i. Bauwesen. VII, 642	Neue Vorschüsse und Rück=	2,898,843	90
2,187,752	75	27,782	65	k. Eisenbahnwesen. VII, 643	zahlungen von Depots .	751,749	35
32,171,527	80	21,548,423	26	l. Finanzwesen. VII, 633		184,728,708	96
135,630	61	763,003	07	m. Landwirtschaft. VII, 424b		3,773,692	65
2,006,443	46	4,391,215	36	n. Forstverwaltung. VII, 635		4,178,128	79
—	—	57,973	35	o. Stempelverwaltung. VII, 545		510,602	25
1,347	25	—	—	p. Gemeindewesen. VII, 545		600	40
—	—	—	—	q. Kriegssteuerverwaltung. VII, 605		1,177,365	90
—	—	4,026,390	90	r. Steuerverwaltung. VII, 605		1,511,291	54
—	—	—	—	s. Kant. Lebensmittelamt. VII, 605		527,710	45
—	—	43,485	—	t. Kant. Kohlenkommission. VII, 605		71,852	95
42,145,788	**96**	**33,454,824**	**94**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	**207,429,048**	**14**
		8,690,964	02	Reine Aktiven.			
				B. **Geldanlagen.**			
35,074,764	75	—	—	Wertschriften. VIII, 233	Ankauf und Kursgewinn .	17,940,629	25
35,074,764	**75**	—	—	Summe der Aktiven.	Summe der Vermehrungen	**17,940,629**	**25**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen. Haben. Fr.	Rp.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1921. Konten und Rechnungsrubriken.		Soll. Fr.	Rp.	Haben. Fr.	Rp.
			II. Betriebsvermögen.					
			H. Betriebskapital der Staatskasse.					
			A. Spezialverwaltungen.					
			(Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei derselben.)					
124,365	20		a. Allgemeine Verwaltung	VII, 54	54,754	05	—	—
5,500	—		b. Gerichtsverwaltung	VII, 57	38,600	—	—	—
46,377	27		c. Justiz	VII, 76	34,646	75	150	—
1,539,591	89		d. Polizei	VII, 130	143,207	21	2,108,659	45
829,231	75		e. Militärverwaltung	VII, 150	222,804	50	113,794	35
1,550,837	97		f. Unterrichtswesen	VII, 176	1,560,136	28	183,002	50
270,683	27		g. Armenwesen	VII, 201	17,224	65	5,427	91
599,318	58		h,1. Volkswirtschaft	VII, 211	228,030	—	40,000	—
2,064,594	07		h,2. Gesundheitswesen	VII, 224	2,682,829	72	—	—
1,572,068	65	Neue Depots und Vorschuß-	i. Bauwesen	VII, 642	2,135,631	29	25,518	25
479,832	55	Rückzahlungen.	k. Eisenbahnwesen	VII, 643	2,477,556	25	45,669	35
175,324,758	49		l. Finanzwesen	VII, 633	39,083,684	69	19,056,629	68
1,187,838	32		m. Landwirtschaft	VII, 424b	2,000,124	99	41,643	12
3,901,559	88		n. Forstverwaltung	VII, 635	2,508,889	81	4,617,092	80
456,009	75		o. Stempelverwaltung	VII, 545	—	—	3,380	85
808	65		p. Gemeindewesen	VII, 545	1,139	—	—	—
1,136,035	85		q. Kriegssteuerverwaltung	VII, 605	66,282	95	24,952	90
3,000,000	—		r. Steuerverwaltung	VII, 605	—	—	5,515,099	36
527,710	45		s. Kant. Lebensmittelamt	VII, 605	—	—	—	—
28,367	95		t. Kant. Kohlenkommission	VII, 605	—	—	—	—
194,645,490	**54**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven		**53,255,542**	**14**	**31,781,020**	**52**
12,783,557	60	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven				21,474,521	62
			B. Geldanlagen.					
460,300	—	Rückzahlung.	Wertschriften	VIII, 233	52,555,094	—	—	—
460,300	—	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven		**52,555,094**	—	—	—
17,480,329	25	Reine Vermehrung.						

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1920.				Vermögens=	
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr. Rp.
				II. Betriebsvermögen.	
				H. Betriebskapital der Staatskasse.	
				C. Laufende Verwaltung.	
17,229,186	48	—	—	1. Konto-Korrent. VIII, 105 (Siehe Seite 9 und 102.)	Neue Vorschüsse: Mehr-Ausgaben der laufenden Verwaltung . . 2,518,542 92
17,229,186	**48**	—	—	Summe der Aktiven.	Summe der Vermehrungen . **2,518,542 92**
				D. Oeffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots.	
538,244	65	—	—	1. Katastervorschüsse. VIII, 111	222,040 90
—	—	1,525,632	48	2. Brandversicherungsanstalt. VIII, 228	7,883,177 85
				3. Bauvorschüsse:	
—	—	—	—	a. Hochbauten.	Neue Vorschüsse und Depot-Rückzahlungen . . . . — —
—	—	—	—	b. Straßenbauten.	— —
—	—	—	—	c. Wasserbauten.	— —
1,639,702	11	—	—	4. Verschiedene Vorschüsse. VIII, 231	499,416 98
149,549	94	150,612	16	5. Forstpolizeil. Aufforstungen. VIII, 230	285,975 44
2,327,496	**70**	**1,676,244**	**64**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen . **8,890,611 17**
		651,252	06	Reine Aktiven.	
				E. Depots bei der Staatskasse.	
—	—	300,582	04	1. Hinterlagen bei den Gerichten. IX, 39	425,073 11
—	—	12,403	85	2. Hinterlagen bei den Regierungsstatthaltern. IX, 46	26,775 55
—	—	320,048	86	3. Depots d. Betreibungsämter. IX, 82	744,687 25
—	—	138,691	40	4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn. IX, 144	Depot-Rückzahlungen . . . 15,075,106 65
—	—	—	—	5. Spezialfonds, Konto-Korrent. IX, 552	13,419,375 03
—	—	409,810	13	6. Verschiedene Depots. IX, 553	727,881 20
—	—	**1,181,536**	**28**	Summe der Passiven.	Summe der Verminderungen der Depots **30,418,898 79**
					Reine Vermehrung . . . 245,636 51

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen. Haben. Fr.	Rp.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1921. Konten und Rechnungsrubriken.	Soll. Fr.	Rp.	Haben. Fr.	Rp.
			II. Betriebsvermögen.				
			H. Betriebskapital der Staatskasse.				
			C. Laufende Verwaltung.				
—	—	Vorschuß-Rückzahlungen:	1. Konto-Korrent . . . VIII, 105 (Siehe Seite 9 und 103.)	18,687,641	05	—	—
1,060,088	35	Amortisation.					
1,060,088	**35**	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven	**18,687,641**	**05**	—	—
1,458,454	57	Reine Vermehrung.					
			D. Oeffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots.				
133,432	40	Vorschuß-Rückzahlungen und neue Depots.	1. Katastervorschüsse . . . VIII, 111	626,853	15	—	—
5,224,738	24		2. Brandversicherungsanstalt VIII, 228	1,132,807	13	—	—
			3. Bauvorschüsse:				
—	—		a. Hochbauten	—	—	—	—
—	—		b. Straßenbauten	—	—	—	—
—	—		c. Wasserbauten	—	—	—	—
362,677	95		4. Verschiedene Vorschüsse . VIII, 231	1,776,441	14	—	—
237,825	72		5. Forstpolizeil. Aufforstungen VIII, 230	217,188	11	170,100	61
5,958,674	**31**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**3,753,289**	**53**	**170,100**	**61**
2,931,936	86	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven			3,583,188	92
			E. Depots bei der Staatskasse.				
391,058	69	Neue Depots.	1. Hinterlagen bei den Gerichten IX, 39	—	—	266,567	62
19,672	65		2. Hinterlagen bei den Regierungsstatthaltern . . . . IX, 46	—	—	5,300	95
1,116,753	05		3. Depots d. Betreibungsämt. IX, 82	—	—	692,114	66
15,022,521	65		4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn . . . . . IX, 144	—	—	86,106	40
13,422,632	85		5. Spezialfonds, Konto-Korrento IX, 552	—	—	3,257	82
691,896	41		6. Verschiedene Depots . . IX, 553	—	—	373,825	34
30,664,535	**30**	Summe der Vermehrungen der Depots.	Summe der Passiven	—	—	**1,427,172**	**79**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens=	
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr. R.
				II. Betriebsvermögen.		
				H. Betriebskapital der Staatskasse.		
				F. Anleihen.		
—	—	8,048,080	—	1. Anleihen v. 1906, 3½ %. IX, 590 (Siehe auch Seite 92.)	Uebertragung zum Anleihens=anteil des Stammvermögens.	61,000 —
—	—	10,000,000	—	2. Anleihen von 1911, 4%. IX, 590 (Siehe auch Seite 92.)	—	— —
—	—	15,000,000	—	3. Anleihen v. 1914, 4¼ %. IX, 590	—	— —
—	—	15,000,000	—	4. Anleihen v. 1915, 4¾ %. IX, 590	—	— —
—	—	25,000,000	—	5. Anleihen v. 1919, 5 %. IX, 591	—	— —
—	—	—	—	6. Anleihen v. 1921, 5½ %. IX, 591	—	— —
—	—	**73,048,080**	—	Summe der Passiven.	Summe der Verminderungen	**61,000** —
					Reine Vermehrung . . .	24,939,000 —
				F. a. Vorübergehende Geldaufnahmen.		
—	—	18,000,000	—	1. Kassascheine, 6%, I. Serie. IX, 591	—	— —
—	—	—	—	2. Kassascheine, 6%, II. Serie. IX, 591	—	— —
—	—	**18,000,000**	—	Summe der Passiven.	Summe der Verminderungen	— —
					Reine Vermehrung . . .	12,000,000 —
				G. Kasse.		
605,770	14	609,708	51	1. Amtsschaffnereikassen. IX, 554	Kassa=Einnahmen	75,201,736 94
—	—	—	—	2. Gegenrechnungskasse. IX, 554	Einnahmen durch Abrechngn.	350,438,391 92
605,770	**14**	**609,708**	**51**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Einnahmen. .	**425,640,128** 86
3,938	37			Reine Passiven.		
				H. Ausstände. (Fällige Guthaben und Schulden.)		
29,507,035	14	53,150	85	a. Aktivausstände (fällige Guthaben). IX, 555	Neue Aktivausstände (Bezugs=anweisungen)	427,436,167 98
181,694	59	1,115,163	51	b. Passivausstände (fällige Schulden). IX, 556	Abzahl. v. Passivausständen (Ausgaben)	425,410,881 46
29,688,729	**73**	**1,168,314**	**36**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen.	**852,847,049** 44
		28,520,415	37	Reine Aktiven.		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen. Haben. Fr.	Rp.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1921. Konten und Rechnungsrubriken.	Soll. Fr.	Rp.	Haben. Fr.	Rp.
			II. Betriebsvermögen.				
			H. Betriebskapital der Staatskasse.				
			F. Anleihen.				
—	—	—	1. Anleihen von 1906, 3½% IX, 590 (Siehe auch Seite 93.)	—	—	7,987,080	—
—	—	—	2. Anleihen von 1911, 4% IX, 590 (Siehe auch Seite 93.)	—	—	10,000,000	—
—	—	—	3. Anleihen von 1914, 4¼% IX, 590	—	—	15,000,000	—
—	—	—	4. Anleihen von 1915, 4¾% IX, 590	—	—	15,000,000	—
—	—	—	5. Anleihen von 1919, 5% . IX, 591	—	—	25,000,000	—
25,000,000	—	Anleihenaufnahme.	6. Anleihen von 1921, 5½% IX, 591	—	—	25,000,000	—
25,000,000	—	Summe der Vermehrungen.	Summe der Passiven	—	—	**97,987,080**	—
			F. a. Vorübergehende Geldaufnahmen.				
—	—	—	1. Kassascheine, 6%, I. Serie IX, 591	—	—	18,000,000	—
12,000,000	—	Ausgabe.	2. Kassascheine, 6%, II. Serie IX, 591	—	—	12,000,000	—
12,000,000	—	Summe der Vermehrungen.	Summe der Passiven.	—	—	**30,000,000**	—
			G. Kasse.				
74,972,489	54	Kassa-Ausgaben.	1. Amtsschaffnereikassen . . IX, 554	749,934	08	524,625	05
350,438,391	92	Ausgaben durch Abrechngn.	2. Gegenrechnungskasse . . IX, 554	—	—	—	—
425,410,881	**46**	Summe der Ausgaben.	Summen der Aktiven und der Passiven	**749,934**	**08**	**524,625**	**05**
229,247	40	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven			225,309	03
			H. Ausstände. (Fällige Guthaben und Schulden.)				
425,640,128	86	Eingang v. Aktivausständen (Einnahmen).	a. Aktivausstände (fällige Guthaben) IX, 555	31,466,271	88	216,348	47
424,905,809	75	Neue Passivausstände (Zahlungsanweisungen).	b. Passivausstände (fällige Schulden) IX, 556	444,880	46	873,277	67
850,545,938	**61**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**31,911,152**	**34**	**1,089,626**	**14**
2,301,110	83	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven			30,821,526	20

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens=	
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr. Rp.
				II. Betriebsvermögen.		
				H. Betriebskapital der Staatskasse.		
42,145,788	96	33,454,824	94	A. **Spezialverwaltungen.** Seite 96		207,429,048 14
35,074,764	75	—	—	B. **Geldanlagen.** „ 96		17,940,629 25
17,229,186	48	—	—	C. **Laufende Verwaltung, Konto-Korrent.** „ 98		2,518,542 92
2,327,496	70	1,676,244	64	D. **Vorschüsse an öffentliche Unternehmen.** „ 98	Neue Guthaben und Depot=	8,890,611 17
—	—	1,181,536	28	E. **Depots bei der Staatskasse.** „ 98	rückzahlungen	30,418,898 79
—	—	73,048,080	—	F. **Anleihen.** „ 100		61,000 —
—	—	18,000,000	—	F. a. **Vorübergehende Geldaufnahmen.** „ 100		— —
96,777,236	**89**	**127,360,685**	**86**			**267,258,730 27**
605,770	14	609,708	51	G. **Kasse.** „ 100	Einnahmen	425,640,128 86
29,507,035	14	53,150	85	H. a. **Aktivausstände.** „ 100	Neue Forderungen . . .	427,436,167 98
181,694	59	1,115,163	51	b. **Passivausstände.** „ 100	Ausgaben	425,410,881 46
127,071,736	**76**	**129,138,708**	**73**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen .	**1,545,745,908 57**
2,066,971	97			Reine Passiven.		
				J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung.		
—	—	17,229,186	48	1. Staatskasse, Konto-Korrent. IX, 592 (Siehe Seite 98.)	Abschreibung	1,060,088 35
—	—	**17,229,186**	**48**	Summe der Passiven.	Summe der Verminderungen	**1,060,088 35**
					Reine Vermehrung . . .	1,458,454 57
				K. Mobilien-Inventar.		
2,081,435	70	—	—	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung. IX, 593	Inventarvermehrung und	325,474 82
5,227,672	88	—	—	2. Inventar der Staatsanstalten. IX, 594	Uebertragungen . . .	147,719 82
64,232	30	—	—	3. Kriegsinventar. IX, 596		— —
7,373,340	**88**	—	—	Summe der Aktiven.	Summe der Inventarvermehr.	**473,194 64**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1921.				
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
			II. Betriebsvermögen.				
			H. Betriebskapital der Staatskasse.				
194,645,490	54	Neue Depots und Rückzahlungen von Guthaben.	A. **Spezialverwaltungen** . . . . . Seite 97	53,255,542	14	31,781,020	52
460,300	—		B. **Geldanlagen** . . . . . „ 97	52,555,094	—	—	—
1,060,088	35		C. **Laufende Verwaltung, Konto-Korrent** „ 99	18,687,641	05	—	—
5,958,674	31		D. **Vorschüsse an öffentliche Unternehmen** „ 99	3,753,289	53	170,100	61
30,664,535	30		E. **Depots bei der Staatskasse** . . „ 99	—	—	1,427,172	79
25,000,000	—		F. **Anleihen** . . . . . „ 101	—	—	97,987,080	—
12,000,000	—		F. a. **Vorübergehende Geldaufnahmen** „ 101	—	—	30,000,000	—
269,789,088	**50**			**128,251,566**	**72**	**161,365,373**	**92**
425,410,881	46	Ausgaben.	G. **Kasse** . . . . . „ 101	749,934	08	524,625	05
425,640,128	86	Einnahmen.	H. a. **Aktivausstände** . . . . . „ 101	31,466,271	88	216,348	47
424,905,809	75	Neue Schulden.	b. **Passivausstände** . . . . . „ 101	444,880	46	873,277	67
1,545,745,908	**57**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**160,912,653**	**14**	**162,979,625**	**11**
			Reine Passiven	2,066,971	97		
			J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung.				
2,518,542	92	Ueberschuß der Ausgaben der laufenden Verwaltung.	1. Staatskasse, Konto-Korrent IX, 592 (Siehe Seite 99.)	—	—	18,687,641	05
2,518,542	**92**	Summe der Vermehrungen.	Summe der Passiven	—	—	**18,687,641**	**05**
			K. Mobilien-Inventar.				
26,752	25	Inventarverminderung und Uebertragungen.	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung IX, 593	2,380,158	27	—	—
73,153	25		2. Inventar der Staatsanstalten IX, 594	5,302,239	45	—	—
64,232	30		3. Kriegsinventar . . . . IX, 596	—	—	—	—
164,137	**80**	Summe der Inventarvermind.	Summe der Aktiven	**7,682,397**	**72**	—	—
309,056	84	Reine Vermehrung.					

Anhang.

Rechnungen

der

Spezial-Fonds des Kantons Bern

für das Jahr

1921.

Die Spezial-Fonds gehören nicht zum Staatsvermögen und sind in demselben nicht inbegriffen; hingegen ist die Verwaltung derselben dem Staate unterstellt, und es ist in der Staatsrechnung darüber Rechnung zu legen. Gesetz vom 21. Juli 1872, § 33.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
—	—	—	—	**1. Tierseuchenkasse.**	Erlös von Viehscheinen . .	275,835	70
					Bußenanteile	38,186	95
					Verwertungen	756,633	35
					Beiträge der Viehbesitzer . .	635,949	87
					Bundesbeiträge	2,300,432	47
					Staatsbeiträge	1,372,401	58
					Zuweisung der Pferdescheinkasse	326,466	55
					Summe der Vermehrungen	**5,705,906**	**47**
311,662	60	—	—	**2. Pferdescheinkasse.**	Zinse	14,803	95
				Hypothekarkasse Fr. 311,662. 60			
					Summe der Vermehrungen	**14,803**	**95**
					Reine Verminderung . . .	311,662	60
629,873	87	34,306	07	**3.a Viktoriastiftung.**			
				Viktoriagut Fr. 286,100. —	Kostgelder	37,225	—
				Mobilien „ 102,485. —	Beiträge des Staates . .	11,000	—
				Hypothekarkasse „ 232,273. 02	Geschenke	2,393	15
				Wertschriften „ 4,015. 85	Zinse	14,350	90
				Aktivausstände „ 5,000. —			
				Aktiven Fr. 629,873. 87			
				Kasse, Passivsaldo Fr. 7,496. 27			
				Passivausstände „ 1,668. 75			
				Hypothekarkasse „ 25,141. 05			
				Passiven Fr. 34,306. 07			
				Fr. 595,567. 80			
					Summe der Vermehrungen	**64,969**	**05**
					Reine Verminderung . . .	26,837	78
20,000	—	—	—	**3.b Erziehungsfonds der Viktoriastiftung.**	Zinse	1,000	—
				Hypothekarkasse Fr. 20,000. —	Eintrittsgelder	340	—
					Kostgeldanteile	830	—
					Beiträge	1,901	25
					Summe der Vermehrungen	**4,071**	**25**
961,536	47	34,306	07	Uebertrag		5,789,750	72

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1921.					
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.		
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
435,527	45	Beiträge an Gemeinden.	**1. Tierseuchenkasse.**	3,257	82	—	—	
552,380	55	Viehgesundheitspolizei.	Staatskasse Fr. 3,257. 82					
4,645,439	65	Vergütungen für Viehverlust.						
11,471	—	Kosten der Viehscheine.						
57,830	—	Zinse.						
5,702,648	**65**	Summe der Verminderungen.						
3,257	82	Reine Vermehrung.						
326,466	55	Zuweisung an die Tierseuchenkasse.	**2. Pferdescheinkasse.**	—	—	—	—	
326,466	**55**	Summe der Verminderungen.						
86,464	27	Kosten der Erziehungsanstalt.	**3.a Viktoriastiftung.**	573,860	31	5,130	29	
1,000	—	Zinsanteil des Erziehungsfonds.	Viktoriagut Fr. 286,100. — Mobilien „ 87,045. — Hypothekarkasse „ 198,499. 46 Wertschriften „ 2,215. 85					
592	37	Zinsanteil des Unterstützungsfonds.	Aktiven Fr. 573,860. 31					
150	63	Zinsanteil d. Jubiläumsfonds.	Kasse, Passivsaldo Fr. 5,130. 29					
1,729	44	Zinsanteil des Elise Eberfoldfonds.	Passiven Fr. 5,130. 29					
1,749	25	Beitrag an den Erziehungsfonds.	Fr. 568,730. 02					
62	52	Zinsanteil des Baufonds.						
27	35	Zinsanteil des Harmoniumsfonds.						
31	—	Meliorationskosten, Restanz.						
91,806	**83**	Summe der Verminderungen.						
4,071	25	Ausstattungen u. Lehrgelder.	**3.b Erziehungsfonds der Viktoriastiftung.**	20,000	—	—	—	
			Hypothekarkasse Fr. 20,000. —					
4,071	**25**	Summe der Verminderungen.						
6,124,993	28		Uebertrag	597,118	13	5,130	29	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
961,536	47	34,306	07	Uebertrag		5,789,750	72
11,847	51	—	—	**3.c Unterstützungsfonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 11,847. 51	Zinse	592	37
					Gaben	—	—
					Summe der Vermehrungen	**592**	**37**
3,012	68	—	—	**3.d Jubiläumsfonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 3,012. 68	Zinse	150	63
					Gaben	173	—
					Summe der Vermehrungen	**323**	**63**
34,588	77	—	—	**3.e Elise Eberhold-Fonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 34,588. 77	Zinse	1,729	44
					Beiträge	202	50
					Summe der Vermehrungen	**1,931**	**94**
2,417	70	—	—	**3.f Garantiefonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 2,417. 70	Kostgeldzuschläge	594	—
					Summe der Vermehrungen .	**594**	—
					Reine Verminderung . . .	789	—
1,250	52	—	—	**3.g Baufonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 1,250. 52	Gaben	20	85
					Zinse	62	52
					Summe der Vermehrungen .	**83**	**37**
547	30	—	—	**3.h Harmoniumfonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 547. 30	Zinse	27	35
					Summe der Vermehrungen .	**27**	**35**
20,115	25	1,732	14	**4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf.** Hypothekarkasse Fr. 20,115. 25; Passivsaldo „ 1,732. 14; Fr. 18,383. 11	Zinse	955	45
					Kostgeldanteile	1,987	50
					Beiträge	500	—
					Summe der Vermehrungen	**3,442**	**95**
27,563	42	—	—	**5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Aarwangen.** Hypothekarkasse Fr. 27,486. —; Aktivsaldo „ 77. 42; Fr. 27,563. 42	Zinse	1,305	60
					Kostgeldanteile	1,807	50
					Beiträge	900	—
					Summe der Vermehrungen	**4,013**	**10**
1,062,879	62	36,038	21	Uebertrag		5,800,759	43

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1921.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
6,124,993	28		Uebertrag	597,118	13	5,130	29
432	65	Unterstützungen.	**3.c Unterstützungsfonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 12,007. 23	12,007	23	—	—
432	**65**	Summe der Verminderungen.					
159	72	Reine Vermehrung.					
215	—	Verschiedene Ausgaben.	**3.d Jubiläumsfonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 3,121. 31	3,121	31	—	—
215	—	Summe der Verminderungen.					
108	63	Reine Vermehrung.					
738	60	Bildungskosten für eine Seminaristin.	**3.e Elise Eberhold-Fonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 35,782. 11	35,782	11	—	—
—	—	Diverse Kosten.					
738	**60**	Summe der Verminderungen.					
1,193	34	Reine Vermehrung.					
1,383	—	Rückzahlung von Garantieanteilscheinen.	**3.f Garantiefonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 1,628. 70	1,628	70	—	—
1,383	—	Summe der Verminderungen.					
—	—	—	**3.g Baufonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 1,333. 89	1,333	89	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
83	37	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**3.h Harmoniumfonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 574. 65	574	65	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
27	35	Reine Vermehrung.					
200	—	Lehrgelder.	**4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf.**	21,070	70	2,176	64
2,732	—	Unterstützungen.	Hypothekarkasse Fr. 21,070. 70 Passivsaldo „ 2,176. 64 Fr. 18,894. 06				
2,932	—	Summe der Verminderungen.					
510	95	Reine Vermehrung.					
900	—	Lehrgelder.	**5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Aarwangen.**	28,052	82	—	—
2,623	70	Unterstützungen.	Hypothekarkasse Fr. 27,991. 60 Aktivsaldo „ 61. 22 Fr. 28,052. 82				
3,523	**70**	Summe der Verminderungen.					
489	40	Reine Vermehrung.					
6,134,218	23		Uebertrag	700,689	54	7,306	93

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
1,062,879	62	36,038	21	Uebertrag		5,800,759	43
24,454	53	—	—	**6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach.**			
				Hypothekarkasse Fr. 24,454. 20	Zinse	1,161	55
				Aktivsaldo „ —. 33	Kostgeldanteile	1,117	50
				Fr. 24,454. 53	Beiträge	—	—
					Summe der Vermehrungen	**2,279**	**05**
15,546	10	—	—	**7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen.**			
				Hypothekarkasse Fr. 14,594. 55	Zinse	693	20
				Aktivsaldo „ 951. 55	Kostgeldanteile	1,485	—
				Fr. 15,546. 10	Beiträge	—	—
					Summe der Vermehrungen	**2,178**	**20**
63,866	05	664	12	**8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Kehrsatz.**			
				Hypothekarkasse Fr. 63,866. 05	Zinse	2,998	05
				Passivsaldo „ 664. 12	Kostgeldanteile	1,560	—
				Fr. 63,201. 93	Beiträge	—	—
					Summe der Vermehrungen	**4,558**	**05**
16,807	55	764	92	**9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier.**			
				Hypothekarkasse Fr. 16,807. 55	Zinse	798	35
				Passivsaldo 764. 92	Kostgeldanteile	1,657	50
				Fr. 16,042. 63	Beiträge	—	—
					Summe der Vermehrungen	**2,455**	**85**
					Reine Verminderung . . .	111	65
4,395	85	—	—	**10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Loveresse.**			
				Hypothekarkasse Fr. 4,395. 85	Kostgeldanteile	556	25
					Zinse	208	70
					Summe der Vermehrungen	**764**	**95**
1,187,949	70	37,467	25	Uebertrag		5,812,995	53

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1921.					
Ausgaben.			Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.
6,134,218	23			Uebertrag	700,689	54	7,306	93
—	—	Lehrgelder.	**6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach.**		25,616	13	—	—
1,117	45	Unterstützungen.	Hypothekarkasse	Fr. 25,615. 75				
			Aktivsaldo	„ —. 38				
				Fr. 25,616. 13				
1,117	**45**	Summe der Verminderungen.						
1,161	60	Reine Vermehrung.						
—	—	Lehrgelder.	**7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen.**		16,345	35	—	—
1,378	95	Unterstützungen.	Hypothekarkasse	Fr. 15,287. 75				
			Aktivsaldo	„ 1,057. 60				
				Fr. 16,345. 35				
1,378	**95**	Summe der Verminderungen.						
799	25	Reine Vermehrung.						
—	—	Lehrgelder.	**8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Kehrsatz.**		64,764	10	543	07
3,538	95	Unterstützungen.	Hypothekarkasse	Fr. 64,764. 10				
			Passivsaldo	„ 543. 07				
				Fr. 64,221. 03				
3,538	**95**	Summe der Verminderungen.						
1,019	10	Reine Vermehrung.						
—	—	Lehrgelder.	**9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier.**		17,605	90	1,674	92
2,567	50	Unterstützungen.	Hypothekarkasse	Fr. 17,605. 90				
			Passivsaldo	„ 1,674. 92				
				Fr. 15,930. 98				
2,567	**50**	Summe der Verminderungen.						
67	60	Unterstützungen.	**10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Loveresse.**		5,093	20	—	—
67	**60**	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse	Fr. 5,093. 20				
697	35	Reine Vermehrung.						
6,142,888	68			Uebertrag	830,114	22	9,524	92

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
1,187,949	70	37,467	25	Uebertrag	5,812,995	53
255,538	—	—	—	**11. Invalidenkasse des Polizeikorps.** Hypothekarkasse Fr. 255,538. —	—	—
					Summe der Vermehrungen	— —
					Reine Verminderung . . .	255,538 —
871,927	85	—	—	**12. Mushafen-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 871,927. 85	Zinse	40,901 45
					Stipendien-Rückzahlungen .	— —
					Summe der Vermehrungen	**40,901 45**
					Reine Verminderung . . .	2,060 15
147,174	15	—	—	**13. Schulseckel-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 147,174. 15	Zinse	6,656 35
					Beitrag aus dem Mushafen-fonds	14,000 —
					Stipendien-Rückzahlung . .	600 —
					Summe der Vermehrungen	**21,256 35**
131,450	90	—	—	**14. Kantonsschul-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 131,450. 90	Zinse	6,243 90
					Summe der Vermehrungen	**6,243 90**
2,594,040	60	37,467	25	Uebertrag	5,881,397	23

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1921.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
6,142,888	68		Uebertrag	830,114	22	9,524	92
255,538	—	Zuweisung an die Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung.	**11. Invalidenkasse des Polizeikorps.**	—	—	—	—
255,538	—	Summe der Verminderungen.					
27,136	60	Stipendien.	**12. Mushafen-Fonds.**	869,867	70	—	—
1,425	—	Schulgeldbeiträge.	Hypothekarkasse Fr. 869,867. 70				
14,000	—	Beitrag an den Schulseckelfonds.					
400	—	Verwaltungskosten.					
42,961	**60**	Summe der Verminderungen.					
13,100	—	Reisestipendien.	**13. Schulseckel-Fonds.**	150,859	65	—	—
2,500	—	Reisegelder.	Hypothekarkasse Fr. 150,859. 65				
1,960	—	Preise.					
10	85	Fädmingerstipendium.					
17,570	**85**	Summe der Verminderungen.					
3,685	50	Reine Vermehrung.					
3,121	95	Beitrag an die Mittelschul-Stipendien.	**14. Kantonsschul-Fonds.**	134,572	85	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 134,572. 85				
3,121	**95**	Summe der Verminderungen.					
3,121	95	Reine Vermehrung.					
6,462,081	08		Uebertrag	1,985,414	42	9,524	92

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
2,594,040	60	37,467	25	Uebertrag		5,881,397	23
4,798	70	—	—	**15. Orgelbaufonds der Universität.** Hypothekarkasse Fr. 4,798.70	Zinse	227	90
					Summe der Vermehrungen	**227**	**90**
89,834	47	—	—	**16. Militärbußenkasse.** Hypothekarkasse Fr. 89,834. 47	Militärbußen . . . . . Zinse	8,999 4,393	10 18
					Rückvergütungen	—	—
					Summe der Vermehrungen	**13,392**	**28**
62,707	25	—	—	**17. Taubstummen-Substitutions-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 62,707. 25	Zinse	2,978	60
					Summe der Vermehrungen	**2,978**	**60**
76,775	42	—	—	**18. Unterstützungsfonds der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.** Hypothekarkasse Fr. 76,746. 35 Aktivsaldo „ 29. 07 Fr. 76,775. 42	Zinse	3,634	35
					Eintrittsgelder	240	—
					Summe der Vermehrungen	**3,874**	**35**
2,828,156	44	37,467	25	Uebertrag		5,901,870	36

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1921.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
6,462,081	08		Uebertrag	1,985,414	42	9,524	92
—	—	—	**15. Orgelbaufonds der Universität.** Hypothekarkasse Fr. 5,026. 60	5,026	60	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
227	90	Reine Vermehrung.					
7,056	—	Anschaffungen für unbemittelte Rekruten.	**16. Militärbußenkasse.** Hypothekarkasse Fr. 92,170. 75	92,170	75	—	—
4,000	—	Besoldung eines Angestellten der Militärdirektion.					
11,056	—	Summe der Verminderungen.					
2,336	28	Reine Vermehrung.					
2,978	60	Beitrag an die Kosten der Taubstummenanstalten.	**17. Taubstummen-Substitutions-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 62,707. 25	62,707	25	—	—
2,978	**60**	Summe der Verminderungen.					
3,205	05	Unterstützungen.	**18. Unterstützungsfonds der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.** Hypothekarkasse Fr. 77,380. 70 Aktivsaldo „ 64. 02 Fr. 77,444. 72	77,444	72	—	—
3,205	**05**	Summe der Verminderungen.					
669	30	Reine Vermehrung.					
6,479,320	73		Uebertrag	2,222,763	74	9,524	92

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
2,828,156	44	37,467	25	Uebertrag		5,901,870	36
70,953	45	—	—	**19. Müslin'sches Legat.** Hypothekarkasse. Fr. 70,953. 45	Zinse	3,332	60
					Summe der Vermehrungen	**3,332**	**60**
26,642	90	340	28	**20. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Frauenspitals.** Hypothekarkasse Fr. 26,642. 90; Passivsaldo „ 340. 28; Fr. 26,302. 62	Zinse	1,265	50
					Geschenke	—	—
					Beiträge	140	80
					Summe der Vermehrungen	**1,406**	**30**
19,471	60	698	65	**21. Unfallfonds des Frauenspitals.** Hypothekarkasse Fr. 19,471. 60; Passivsaldo „ 698. 65; Fr. 18,772. 95	Zinse	947	50
					Beitrag der Anstalt . . .	500	—
					Entschädigungen	308	—
					Summe der Vermehrungen	**1,755**	**50**
8,538	50	—	—	**22. Haller'sche Preismedaille.** Hypothekarkasse Fr. 8,538. 50	Zinse	401	05
					Summe der Vermehrungen	**401**	**05**
					Reine Verminderung . . .	171	10
11,421	70	—	—	**23. Lücke-Stipendium.** Hypothekarkasse Fr. 11,421. 70	Zinse	542	50
					Summe der Vermehrungen	**542**	**50**
2,965,184	59	38,506	18	Uebertrag		5,909,308	31

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1921.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
6,479,320	73		Uebertrag	2,222,763	74	9,524	92
1,548	90	Preise.	**19. Müslin'sches Legat.** Hypothekarkasse Fr. 72,737. 15	72,737	15	—	—
1,548	**90**	Summe der Verminderungen.					
1,783	70	Reine Vermehrung.					
1,123	10	Unterstützung armer Wöchnerinnen.	**20. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Frauenspitals.** Hypothekarkasse Fr. 27,908. 40; Passivsaldo „ 1,322. 58; Fr. 26,585. 82	27,908	40	1,322	58
1,123	**10**	Summe der Verminderungen.					
283	20	Reine Vermehrung.					
1,054	40	Versicherungskosten.	**21. Unfallfonds des Frauenspitals.** Hypothekarkasse Fr. 20,919. 10; Passivsaldo „ 1,445. 05; Fr. 19,474. 05	20,919	10	1,445	05
1,054	**40**	Summe der Verminderungen.					
701	10	Reine Vermehrung.					
572	15	Medaillen.	**22. Haller'sche Preismedaille.** Hypothekarkasse Fr. 8,367. 40	8,367	40	—	—
572	**15**	Summe der Verminderungen.					
—	—	Stipendien.	**23. Lücke-Stipendium.** Hypothekarkasse Fr. 11,964. 20	11,964	20	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
542	50	Reine Vermehrung.					
6,483,619	28		Uebertrag	2,364,659	99	12,292	55

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.
2,965,184	59	38,506	18	Uebertrag	5,909,308	31
9,351	15	—	—	**24. Lazarus-Preis.** Hypothekarkasse Fr. 9,351. 15	Zinse	444	15
					Summe der Vermehrungen.	**444**	**15**
4,243	24	—	—	**25. Guthnick-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 4,000. — Rechnungssaldo „ 243. 24 Fr. 4,243. 24	Zinse	188	—
					Summe der Vermehrungen.	188	—
					Reine Verminderung . . .	169	65
38,166	75	—	—	**26. Trächsel-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 38,166. 75	Zinse	1,763	85
					Summe der Vermehrungen.	**1,763**	**85**
					Reine Verminderung . . .	36	15
27,254	90	—	—	**27. Haller-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 27,254. 90	Zinse	1,282	75
					Summe der Vermehrungen.	**1,282**	**75**
—	—	2,309,182	68	**28. Erweiterung der Irrenpflege.** Staatskasse, Vorschuß Fr. 2,309,182.68	Amortisation	280,000	—
					Summe der Vermehrungen.	**280,000**	—
					Reine Vermehrung d. Schuld	195,366	40
3,044,200	63	2,347,688	86	Uebertrag		6,192,987	06

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1921. Spezial-Fonds.		Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
6,483,619	28			Uebertrag	2,364,659	99	12,292	55
—	—	Preise.	**24. Lazarus-Preis.** Hypothekarkasse	Fr. 9,795. 30	9,795	30	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.						
444	15	Reine Vermehrung.						
357	65	Revision und Ergänzung der botanischen Sammlungen.	**25. Guthnick-Stiftung.** Hypothekarkasse Rechnungssaldo	Fr. 4,000. — „ 73. 59 Fr. 4,073. 59	4,073	59	—	—
357	**65**	Summe der Verminderungen.						
1,800	—	Beiträge für Gemäldeanschaffungen.	**26. Trächsel-Stiftung.** Hypothekarkasse	Fr. 38,130. 60	38,130	60	—	—
1,800	—	Summe der Verminderungen.						
600	—	Stipendium.	**27. Haller-Stiftung.** Hypothekarkasse	Fr. 27,937. 65	27,937	65	—	—
600	—	Summe der Verminderungen.						
682	75	Reine Vermehrung.						
23,673	40	Irrenanstalt Bellelay, Baukosten.	**28. Erweiterung der Irrenpflege.** Staatskasse, Vorschuß	Fr. 2,504,549.08	—	—	2,504,549	08
288,134	—	Irrenanstalt Waldau, Baukosten.						
60,897	80	Irrenanstalt Münsingen, Baukosten.						
10,293	90	Kosten der Bauleitung.						
92,367	30	Zinse.						
475,366	**40**	Summe der Verminderungen.						
6,961,743	33			Uebertrag	2,444,597	13	2,516,841	63

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1920.						Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.				Fr.	R.
3,044,200	63	2,347,688	86		Uebertrag		6,192,987	06
2,982,774	22	125,822	10	**29. Waldau-Fonds.**		Pachtzinse	34,865	—
				Liegenschaften	Fr. 927,737. 92	Kapitalzinse	40,724	90
				Inventar	„ 1,034,276. 80			
				Hypothekarkasse	„ 895,289. 10			
				Hypothekarguthaben	„ 2,861. 08			
				Laufende Guthaben	„ 116,366. 31			
				Vorschüsse an Patienten	„ 5,853. 54			
				Kassa, Aktiv-Saldo	„ 389. 47			
				Aktiven	Fr. 2,982,774. 22			
				Laufende Schulden	Fr. 56,758. 75			
				Staatskasse	„ 69,063. 35			
				Passiven	Fr. 125,822. 10			
					Fr. 2,856,952. 12	Summe der Vermehrungen	75,589	90
						Reine Verminderung . . .	50,113	80
42,733	90	—	—	**30. Legat Mühlemann.**		Zinse	2,029	80
				Hypothekarkasse	Fr. 42,733. 90			
						Summe der Vermehrungen	**2,029**	**80**
658,842	50	—	—	**31. Moser-Stiftung.**		Zinse	31,230	—
				Hypothekarkasse	Fr. 658,842. 50			
						Summe der Vermehrungen	**31,230**	—
3,618	15	—	—	**32. Legat Flügel.**		Zinse	171	05
				Hypothekarkasse	Fr. 3,618. 15			
						Summe der Vermehrungen	**171**	**05**
16,802	61	—	—	**33. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau.**		Legate	3,000	—
				Hypothekarkasse	Fr. 14,628. 70	Zinse	897	90
				Wertschriften	„ 2,173. 91			
					Fr. 16,802. 61			
						Summe der Vermehrungen	**3,897**	**90**
99,014	70	—	—	**34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau.**		Beitrag der Anstalt . . .	2,000	—
				Hypothekarkasse	Fr. 99,014. 70	Zinse	4,763	10
						Summe der Vermehrungen	**6,763**	**10**
6,847,986	71	2,473,510	96		Uebertrag		6,312,668	81

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen. Ausgaben.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1921. Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
6,961,743	33		Uebertrag	2,444,597	13	2,516,841	63
76,880	50	Beitrag an die Kosten der Irrenanstalt.	**29. Waldau-Fonds.**	2,908,480	74	101,642	42
19	80	Abgaben.	Liegenschaften Fr. 927,737. 92				
48,803	40	Inventarverminderung.	Inventar „ 985,473. 40				
			Hypothekarkasse „ 895,288. 80				
			Hypothekarguthaben „ 2,861. 08				
			Laufende Guthaben „ 69,930. 22				
			Vorschüsse an Patienten „ 9,328. 88				
			Kassa, Aktiv-Saldo „ 17,860. 44				
			Aktiven Fr. 2,908,480. 74				
			Laufende Schulden Fr. 42,057. 50				
			Staatskasse „ 59,584. 92				
			Passiven Fr. 101,642. 42				
125,703	**70**	Summe der Verminderungen.	Fr. 2,806,838. 32				
—	—	—	**30. Legat Mühlemann.** Hypothekarkasse Fr. 44,763. 70	44,763	70	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
2,029	80	Reine Vermehrung.					
2,390	—	Beiträge.	**31. Moser-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 687,682. 50	687,682	50	—	—
2,390	—	Summe der Verminderungen.					
28,840	—	Reine Vermehrung.					
59	60	Beitrag.	**32. Legat Flügel.** Hypothekarkasse Fr. 3,729. 60	3,729	60	—	—
59	**60**	Summe der Verminderungen.					
111	45	Reine Vermehrung.					
15	05	Abgaben.	**33. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau.** Hypothekarkasse Fr. 15,511. 55	20,685	46	—	—
			Wertschriften „ 5,173. 91				
			Fr. 20,685. 46				
15	**05**	Summe der Verminderungen.					
3,882	85	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau.** Hypothekarkasse Fr. 105,777. 80	105,777	80	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
6,763	10	Reine Vermehrung.					
7,089,911	68		Uebertrag	6,215,716	93	2,618,484	05

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
6,847,986	71	2,473,510	96	Uebertrag	6,312,668	81
85,946	35	—	—	**35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Münsingen.** Hypothekarkasse Fr. 85,946. 35	Beitrag der Anstalt . . . Zinse	2,000 — 4,087 95
					Summe der Vermehrungen	**6,087 95**
68,303	35	—	—	**36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.** Hypothekarkasse Fr. 68,303. 35	Beitrag der Anstalt . . . Zinse	2,000 — 3,258 90
					Summe der Vermehrungen	**5,258 90**
7,500	—	—	—	**37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Münsingen.** Hypothekarkasse Fr. 7,500. —	Geschenke	— —
					Zinse	308 75
					Summe der Vermehrungen	**308 75**
3,370	45	—	—	**38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.** Hypothekarkasse Fr. 3,370. 45	Geschenke	— —
					Zinse	151 95
					Summe der Vermehrungen	**151 95**
1,232	95	—	—	**39. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.** Hypothekarkasse Fr. 1,232. 95	Geschenke	— —
					Zinse	55 55
					Summe der Vermehrungen	**55 55**
57,903	35	—	—	**40. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät.** Hypothekarkasse Fr. 57,903. 35	Geschenke	300 —
					Zinse	2,711 45
					Summe der Vermehrungen	**3,011 45**
140,694	15	—	—	**41. Stammfonds (Lenz-Heymann-Stiftung) der christkatholischen Fakultät.** Hypothekarkasse Fr. 140,694. 15 Wertschriften M. 1,000. —	Zinse	6,623 90
					Geschenke	— —
					Summe der Vermehrungen	**6,623 90**
7,212,937	31	2,473,510	96	Uebertrag	6,334,167	26

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1921.					
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.		
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
7,089,911	68		Uebertrag	6,215,716	93	2,618,484	05
—	—	—	**35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Münsingen.** Hypothekarkasse Fr. 92,034. 30	92,034	30	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
6,087	95	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.** Hypothekarkasse Fr. 73,562. 25	73,562	25	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
5,258	90	Reine Vermehrung.					
308	75	Geschenke für arme Patienten.	**37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Münsingen.** Hypothekarkasse Fr. 7,500. —	7,500	—	—	—
308	**75**	Summe der Verminderungen.					
151	95	Prämien an arbeitende Patienten.	**38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.** Hypothekarkasse Fr. 3,370. 45	3,370	45	—	—
151	**95**	Summe der Verminderungen.					
55	55	Weihnachtsgeschenke.	**39. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.** Hypothekarkasse Fr. 1,232. 95	1,232	95	—	—
55	**55**	Summe der Verminderungen.					
2,500	—	Stipendien.	**40. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät.** Hypothekarkasse Fr. 58,414. 80	58,414	80	—	—
2,500	—	Summe der Verminderungen.					
511	45	Reine Vermehrung.					
6,000	—	Beitrag an die christkatholische Fakultät.	**41. Stammfonds (Lenz-Heymann-Stiftung) der christkatholischen Fakultät.** Hypothekarkasse Fr. 141,318. 05 Wertschriften M. 1,000. —	141,318	05	—	—
6,000	—	Summe der Verminderungen.					
623	90	Reine Vermehrung.					
7,098,927	93		Uebertrag	6,593,149	73	2,618,484	05

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.
7,212,937	31	2,473,510	96	Uebertrag	6,334,167	26
141,633	90	—	—	**42. Lenz-Heymann-Stipendienfonds.** Hypothekarkasse Fr. 141,633. 90	Zinse . . . . . 6,578 70 Summe der Vermehrungen **6,578 70**	
2,250,000	—	—	—	**43.[a] Kantonalbank, Reservefonds.** Kantonalbank Fr. 2,250,000. —	Einlage . . . . . 300,000 — Summe der Vermehrungen **300,000 —**	
2,858,739	17	—	—	**43.[b] Kantonalbank, Spezial-Reserven.** Kantonalbank Fr. 2,858,739. 17	Einlage . . . . . 847,580 — Summe der Vermehrungen **847,580 —**	
2,050,000	—	—	—	**44. Hypothekarkasse, Reservefonds.** Hypothekarkasse Fr. 2,050,000. —	Einlage . . . . . 360,000 — Summe der Vermehrungen **360,000 —**	
770	75	—	—	**45. Hülfs- und Patronatsfonds.** Hypothekarkasse Fr. 770. 75	Zinse . . . . . 36 55 Summe der Vermehrungen **36 55**	
82,654	20	—	—	**46. Alkoholzehntel-Reserve.** Hypothekarkasse Fr. 82,654. 20 Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 40,000. —.	Einlage . . . . . 1,197 40 Zinse . . . . . 3,402 25 Summe der Vermehrungen **4,599 65** Reine Verminderung . . . 82,654 20	
859,480	15	—	—	**47. Schwellenfonds für die Juragewässerkorrektion.** Hypothekarkasse Fr. 859,480. 15	Zinse . . . . . 40,825 30 Summe der Vermehrungen **40,825 30** Reine Verminderung . . . 62,007 27	
15,456,215	48	2,473,510	96	Uebertrag	7,893,787	46

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen. Ausgaben.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1921. Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
7,098,927	93		Uebertrag	6,593,149	73	2,618,484	05
6,270	—	Zuwendung an die F. L. Lenz-Stiftung für die Schweiz.	**42. Lenz-Heymann-Stipendienfonds.** Hypothekarkasse Fr. 141,942. 60	141,942	60	—	—
6,270	—	Summe der Verminderungen.					
308	70	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**43.[a] Kantonalbank, Reservefonds.** Kantonalbank Fr. 2,550,000. —	2,550,000	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
300,000	—	Reine Vermehrung.					
422,509	50	Entnahme.	**43.[b] Kantonalbank, Spezial-Reserven.** Kantonalbank Fr. 3,283,809. 67	3,283,809	67	—	—
422,509	**50**	Summe der Verminderungen.					
425,070	50	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**44. Hypothekarkasse, Reservefonds.** Hypothekarkasse Fr. 2,410,000. —	2,410,000	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
360,000	—	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**45. Hülfs- und Patronatsfonds.** Hypothekarkasse Fr. 807. 30	807	30	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
36	55	Reine Vermehrung.					
87,253	85	Bekämpfung des Alkoholismus.	**46. Alkoholzehntel-Reserve.** Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 40,000. —.	—	—	—	—
87,253	**85**	Summe der Verminderungen.					
102,832	57	Unterhalt der Kanäle.	**47. Schwellenfonds für die Juragewässerkorrektion.** Hypothekarkasse Fr. 797,472. 88	797,472	88	—	—
102,832	**57**	Summe der Verminderungen.					
7,717,793	85		Uebertrag	15,777,182	18	2,618,484	05

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr. Rp.
15,456,215	48	2,473,510	96	Uebertrag	7,893,787 46
8,439	40	—	—	**48. Krankenkasse der Juragewässerkorrektion.**	
				Hypothekarkasse Fr. 7,083. 25	Beiträge der Arbeiter . . 392 85
				Ersparniskasse Nidau „ 1,313. 50	Zinse 395 50
				Kasse „ 42. 65	
				Fr. 8,439. 40	
					Summe der Vermehrungen **788 35**
8,429,323	—	1,849,310	32	**49. Inselspital.**	
				a. Inselfonds.	Kapitalzinse 89,723 19
				Hypothekar-Guthaben Fr. 3,176,084. 64	Pacht- und Mietzinse . . 17,802 62
				Liegenschaften „ 4,167,331. 67	Legate und Geschenke . . 42,021 94
				Inventar „ 421,626. —	Beiträge 6,074 15
				Inselapotheke „ 43,079. 11	Inselapotheke 311 19
				Laufende Guthaben „ 547,332. 60	
				Wertschriften „ 63,500. —	
				Kasse, Aktiv-Saldo „ 10,368. 98	
				Aktiven Fr. 8,429,323. —	
				Spezialfonds Fr. 399,428. 62	
				Depots der Patienten „ 1,078. —	
				Laufende Schulden „ 56,719. 35	
				Hypothekarkasse, Kontokorrent „ 1,392,084. 35	
				Passiven Fr. 1,849,310. 32	
				Fr. 6,580,012. 68	
					Summe der Vermehrungen **155,933 09**
					Reine Verminderung . . . 547,359 90
62,530	—	—	—	b. Badesteuerfonds.	Zinse 2,970 50
				Inselfonds Fr. 62,530. —	Legate und Geschenke . . — —
					Summe der Vermehrungen **2,970 50**
15,000	—	—	—	c. Bitziusfonds.	Zinse 712 50
				Inselfonds Fr. 15,000. —	Beiträge 467 20
					Summe der Vermehrungen . **1,179 70**
17,054	87	—	—	d. Weihnachtsfonds.	Zinse 810 06
				Inselfonds Fr. 17,054. 87	Legate und Geschenke . . 1,032 37
					Summe der Vermehrungen . **1,842 43**
23,988,562	75	4,322,821	28	Uebertrag	8,056,501 53

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen. Ausgaben.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1921. Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
7,717,793	85		Uebertrag	15,777,182	18	2,618,484	05
78	80	Krankengelder, Verpflegungs- und Arztkosten.	**48. Krankenkasse der Juragewässerkorrektion.** Hypothekarkasse Fr. 7,419. 70 Ersparniskasse Nidau „ 1,715. 40 Kasse „ 13. 85 Fr. 9,148. 95	9,148	95	—	—
78	80	Summe der Verminderungen.					
709	55	Reine Vermehrung.					
671,409	69	Inselspital, Kosten.	**49. Inselspital.**	7,781,933	13	1,749,280	35
2,800	—	Beschwerden.	a. Inselfonds.				
13,157	65	Abgaben.	Hypothekar-Guthaben Fr. 3,097,434. 64				
5,925	65	Verwaltungskosten.	Liegenschaften „ 4,132,198. 87				
10,000	—	Abschreibungen auf Liegenschaften.	Inventar „ 433,218. 90				
			Inselapotheke „ 43,072. 25				
			Laufende Guthaben „ 61,687. 97				
			Wertschriften „ 8,100. —				
			Kasse, Aktiv-Saldo „ 6,220. 50				
			Aktiven Fr. 7,781,933. 13				
			Depots der Patienten Fr. 2,900. 50				
			Laufende Schulden „ 91,007. 40				
			Hypothekarkasse, Kontokorrent „ 1,655,372. 45				
			Passiven Fr. 1,749,280. 35				
			Fr. 6,032,652. 78				
703,292	99	Summe der Verminderungen.					
819	—	Beiträge für Badekuren.	b. Badesteuerfonds.	62,530	—	—	—
2,151	20	Sonstige Beiträge.	Hypothekarkasse Fr. 62,530. —				
2,970	50	Summe der Verminderungen.					
1,179	70	Trinkkuren.	c. Bitziusfonds.	15,000	—	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 15,000. —				
1,179	70	Summe der Verminderungen.					
1,412	50	Weihnachtsgeschenke.	d. Weihnachtsfonds.	17,484	80	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 17,484. 80				
1,412	50	Summe der Verminderungen.					
429	93	Reine Vermehrung.					
8,426,728	34		Uebertrag	23,663,279	06	4,367,764	40

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
23,988,562	75	4,322,821	28	Uebertrag		8,056,501	53
				49. Inselspital.			
38,654	15	—	—	e. Zeerlederstiftung. Inselfonds Fr. 38,654. 15	Zinse	1,836	05
					Summe der Vermehrungen.	**1,836**	**05**
100,820	—	—	—	f. Reisegelderfonds. Inselfonds Fr. 100,820. —	Zinse	4,788	95
					Summe der Vermehrungen.	**4,788**	**95**
11,444	90	—	—	g. Isenschmidstiftung. Inselfonds Fr. 11,444. 90	Zinse	543	60
					Summe der Vermehrungen.	**543**	**60**
58,975	75	—	—	h. Gibollet- u. Imhoofstiftung. Inselfonds Fr. 58,975. 75	Zinse	2,801	30
					Beiträge	1,941	50
					Summe der Vermehrungen.	**4,742**	**80**
24,220	30	—	—	i. Sarafonds. Inselfonds Fr. 24,220. 30	Zinse	1,150	45
					Beiträge	40	—
					Summe der Vermehrungen.	**1,190**	**45**
3,370	95	—	—	k. Charles Girard-Gibollet-Stiftung. Inselfonds Fr. 3,370. 95	Zinse	160	05
					Beiträge	—	—
					Summe der Vermehrungen.	**160**	**05**
67,357	70	—	—	l. Betriebsfonds für zu erstellende Lory-Bauten. Inselfonds Fr. 67,357. 70	Beiträge	—	—
					Zinse	3,199	45
					Summe der Vermehrungen.	**3,199**	**45**
24,293,406	50	4,322,821	28	Uebertrag		8,072,962	88

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1921.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
8,426,728	34		Uebertrag	23,663,279	06	4,367,764	40
			49. Inselspital.				
60	—	Unterstützungen.	e. Zeerlederstiftung. Hypothekarkasse Fr. 40,430. 20	40,430	20	—	—
60	—	Summe der Verminderungen.					
1,776	05	Reine Vermehrung.					
1,132	80	Unterstützungen.	f. Reisegelderfonds. Hypothekarkasse Fr. 100,820. —	100,820	—	—	—
3,656	15	Beiträge.					
4,788	95	Summe der Verminderungen.					
500	—	Wärterprämien.	g. Isenschmidstiftung. Hypothekarkasse Fr. 11,488. 50	11,488	50	—	—
500	—	Summe der Verminderungen.					
43	60	Reine Vermehrung.					
2,211	—	Apparate für unbemittelte Patienten.	h. Gibollet- u. Imhoofstiftung. Hypothekarkasse Fr. 61,507. 55	61,507	55	—	—
2,211	—	Summe der Verminderungen.					
2,531	80	Reine Vermehrung.					
1,126	95	Unterstützungen.	i. Sarafonds. Hypothekarkasse Fr. 24,283. 80	24,283	80	—	—
1,126	95	Summe der Verminderungen.					
63	50	Reine Vermehrung.					
—	—	Instrumente und Apparate.	k. Charles Girard-Gibollet-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 3,531. —	3,531	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
160	05	Reine Vermehrung.					
—	—	—	l. Betriebsfonds für zu erstellende Lory-Bauten. Hypothekarkasse Fr. 70,557. 15	70,557	15	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
3,199	45	Reine Vermehrung.					
8,435,415	24		Uebertrag	23,975,897	26	4,367,764	40

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.
24,293,406	50	4,322,821	28	Uebertrag	8,072,962	88
129,481	30	—	—	**50. Waldarbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung.** Hypothekarkasse Fr. 129,481. 30	Zinse . . . . . 6,123 10 Summe der Vermehrungen **6,123** **10**	
23,536	40	—	—	**51. Ruppaner-Bibliothek-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 23,536. 40	Zinse . . . . . 1,117 95 Summe der Vermehrungen **1,117** **95**	
10,836	90	—	—	**52. Hülfsfonds der Zwangserziehungs-Anstalt Trachselwald.** Hypothekarkasse Fr. 10,836. 90	Zinse . . . . . 514 70 Beiträge . . . . . — — Summe der Vermehrungen **514** **70**	
2,194	90	—	—	**53. Reisefonds der Erziehungsanstalt Landorf.** Hypothekarkasse Fr. 2,194. 90	Zinse . . . . . 104 20 Summe der Vermehrungen **104** **20**	
87,707	85	—	—	**54. Unfallfonds der Strafanstalt Witzwil.** Hypothekarkasse Fr. 87,707. 85	Zinse . . . . . 4,300 65 Beitrag der Anstalt . . . 3,000 — Summe der Vermehrungen **7,300** **65**	
24,547,163	85	4,322,821	28	Uebertrag	8,088,123	48

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1921.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
8,435,415	24		Uebertrag	23,975,897	26	4,367,764	40
1,740	—	Entschädigungen.	**50. Waldarbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung.**	133,864	40	—	—
1,740	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 133,864. 40				
4,383	10	Reine Vermehrung.					
700	—	Unterhalt der Bibliothek.	**51. Ruppaner-Bibliothek-Fonds.**	23,954	35	—	—
700	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 23,954. 35				
417	95	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**52. Hülfsfonds der Zwangserziehungs-Anstalt Trachselwald.**	11,351	60	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 11,351. 60				
514	70	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**53. Reisefonds der Erziehungsanstalt Landorf.**	2,299	10	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 2,299. 10				
104	20	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**54. Unfallfonds der Strafanstalt Witzwil.**	95,008	50	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 95,008. 50				
7,300	65	Reine Vermehrung.					
8,437,855	24		Uebertrag	24,242,375	21	4,367,764	40

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.
24,547,163	85	4,322,821	28	Uebertrag	8,088,123	48
624,035	75	—	—	**55. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten.** Hypothekarkasse Fr. 624,035. 75 Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —	Einzahlung aus den Krediten für das Armenwesen . . 62,188 — Zinse . . . . . 28,009 50 Summe der Vermehrungen . **90,197 50**	
37,004	40	—	—	**56. Zehender-Bibliothek-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 37,004. 40	Zinse . . . . . 1,757 70 Summe der Vermehrungen . **1,757 70**	
517,251	35	—	—	**57. Viehversicherungsfonds.** Hypothekarkasse Fr. 517,251. 35	Zinse . . . . . 24,569 45 Erlös von Viehscheinen . . 197,025 45 Summe der Vermehrungen . **221,594 90**	
9,554,495	—	—	—	**58. Bernische Lehrerversicherungskasse.** a. III. Abteilung. Hypothekarkasse Fr. 9,554,495. —	Staatsbeitrag für Pensionen 154,134 35 Staatsbeitrag für Versicherte 814,521 25 Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder und Nachzahlungen 1,626,016 25 Zinse . . . . . 493,788 70 Summe der Vermehrungen **3,088,460 55**	
35,279,950	35	4,322,821	28	Uebertrag	11,490,134	13

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1921.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
8,437,855	24		Uebertrag	24,242,375	21	4,367,764	40
		Beiträge an folgende Anstalten:	**55. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten.**	661,733	25	—	—
10,000	—	Asyl „Gottesgnad" i. Beitenwil.	Hypothekarkasse Fr. 661,733. 25				
6,000	—	Absonderungshaus Bern.					
10,000	—	Anstalt „Bethesda" in Tschugg.					
20,000	—	Orphelinat Courtelary.	Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —				
500	—	Bezirksspital Meiringen.					
1,000	—	Bezirksspital Schwarzenburg.					
5,000	—	Erholungsheim Langnau.					
52,500	—	Summe der Verminderungen.					
37,697	50	Reine Vermehrung.					
1,660	—	Unterhalt der Bibliothek.	**56. Zehender-Bibliothek-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 37,102. 10	37,102	10	—	—
1,660	—	Summe der Verminderungen.					
97	70	Reine Vermehrung.					
8,193	55	Kosten der Viehscheine.	**57. Viehversicherungsfonds.** Hypothekarkasse Fr. 517,251. 35	517,251	35	—	—
213,401	35	Beitrag an die Viehversicherung.					
221,594	**90**	Summe der Verminderungen.					
614,535	15	Pensionen.	**58. Bernische Lehrerversicherungskasse.** a. III. Abteilung. Hypothekarkasse Fr. 11,894,350. 84	11,894,350	84	—	—
103,022	50	Abgangsentschädigungen und Rückvergütungen.					
31,047	06	Verwaltungskosten.					
748,604	**71**	Summe der Verminderungen.					
2,339,855	84	Reine Vermehrung.					
9,462,214	85		Uebertrag	37,352,812	75	4,367,764	40

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr. R.
35,279,950	35	4,322,821	28	Uebertrag	11,490,134 13
				58. Bernische Lehrerversicherungskasse.	
235,048	40	—	—	b. II. Abteilung.	
				Hypothekarkasse Fr. 235,048. 40	Prämien . . . . .
					Zinse . . . . . 436 —
					6,414 80
					Summe der Vermehrungen **6,850 80**
					Reine Verminderung . . . 98,699 20
—	—	—	—	c. I. Abteilung.	Beitrag der II. Abteilung . 3,350 —
					Summe der Vermehrungen **3,350 —**
100,000	35	—	—	d. Hülfsfonds.	Zuwendung der II. Abteilung 100,000 —
				Hypothekarkasse Fr. 100,000. 35	Geschenke . . . . . 1,765 —
					Zinse . . . . . 9,500 —
					Summe der Vermehrungen **111,265 —**
512,472	45	—	—	**59. Mittellehrerkasse.**	
				Hypothekarkasse Fr. 512,472. 45	Staatsbeitrag 318,050 65
					Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder 368,191 05
					Zinse 37,194 90
					Summe der Vermehrungen **723,436 60**
16,672	80	—	—	**60. Eduard Adolf Stein-Fonds.**	
				Hypothekarkasse Fr. 16,672. 80	Zinse 791 90
					Summe der Vermehrungen **791 90**
189,819	10	—	—	**61. Johann Aebi-Fonds.**	
				Hypothekarkasse Fr. 150,819. 10	Zinse 8,967 25
				Wertschriften „ 39,000. —	Summe der Vermehrungen **8,967 25**
				Fr. 189,819. 10	
2,518	40	—	—	**62. Legat Volz.**	
				Hypothekarkasse Fr. 2,518. 40	Zinse 119 60
					Summe der Vermehrungen **119 60**
231,429	50	—	—	**63. Naturschaden-Fonds.**	
				Hypothekarkasse Fr. 231,429. 50	Anteil an den Wasserrechtsabgaben und Konzessionsgebühren 17,524 70
					Zinse 10,992 85
					Summe der Vermehrungen **28,517 55**
36,567,911	35	4,322,821	28	Uebertrag	12,373,432 83

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen. Ausgaben.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1921. Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
9,462,214	85		Uebertrag	37,352,812	75	4,367,764	40
			58. Bernische Lehrerversicherungskasse.				
100,000	—	Zuwendung an den Hülfsfonds.	b. II. Abteilung.	136,349	20	—	—
2,200	—	Kapitalabzahlungen.	Hypothekarkasse Fr. 136,349. 20				
3,350	—	Beitrag an die I. Abteilung.					
105,550	—	Summe der Verminderungen.					
3,350	—	Pensionen.	c. I. Abteilung.	—	—	—	—
3,350	—	Summe der Verminderungen.					
10,800	—	Unterstützungen.	d. Hülfsfonds.	200,465	35	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 200,465. 35				
10,800	—	Summe der Verminderungen.					
100,465	—	Reine Vermehrung.					
9,045	25	Pensionen.	**59. Mittellehrerkasse.**	1,188,230	—	—	—
15,671	20	Abgangsentschädigungen.	Hypothekarkasse Fr. 1,188,230. —				
22,962	60	Verwaltungskosten.					
47,679	**05**	Summe der Verminderungen.					
675,757	55	Reine Vermehrung.					
—	—	Preis.	**60. Eduard Adolf Stein-Fonds.**	17,464	70	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 17,464. 70				
—	—	Summe der Verminderungen.					
791	90	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**61. Johann Aebi-Fonds.**	198,786	35	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 159,786. 35				
—	—	Summe der Verminderungen.	Wertschriften „ 39,000. —				
8,967	25	Reine Vermehrung.	Fr. 198,786. 35				
—	—	Preise.	**62. Legat Volz.**	2,638	—	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 2,638. —				
—	—	Summe der Verminderungen.					
119	60	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**63. Naturschaden-Fonds.**	259,947	05	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 259,947. 05				
—	—	Summe der Verminderungen.					
28,517	55	Reine Vermehrung.					
9,629,593	90		Uebertrag	39,356,693	40	4,367,764	40

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
36,567,911	35	4,322,821	28	Uebertrag		12,373,432	83
64,160	70	—	—	**64. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose.** Hypothekarkasse Fr. 64,160. 70	Einlage	2,168	—
					Zinse	3,047	60
					Summe der Vermehrungen	**5,215**	**60**
115,744	15	—	—	**65. Legat Lory der Irrenanstalt Waldau.** Hypothekarkasse Fr. 115,744. 15	Zinse	5,497	85
					Summe der Vermehrungen	**5,497**	**85**
117,101	10	—	—	**66. Kantonaler Reb-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 117,101. 10	Staatsbeitrag	6,000	—
					Beiträge der Rebbesitzer . .	—	—
					Zinse	5,562	30
					Summe der Vermehrungen	**11,562**	**30**
37,597	20	—	—	**67. Fonds des Technikums Biel.** Hypothekarkasse Fr. 37,597. 20	Zinse	1,785	90
					Summe der Vermehrungen	**1,785**	**90**
56,982	30	—	—	**68. Bernischer Fonds für Schutzaufsicht.** Hypothekarkasse Fr. 56,982. 30	Zinse	2,762	—
					Beitrag a. d. Alkoholzehntel	4,170	—
					Summe der Vermehrungen	**6,932**	—
13,085	50	—	—	**69. Lötschberg-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 8,085. 50 Wertschriften „ 5,000. — Fr. 13,085. 50	Zinse	384	05
					Summe der Vermehrungen	**384**	**05**
36,972,582	30	4,322,821	28	Uebertrag		12,404,810	53

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1921. Spezial-Fonds.	Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
9,629,593	90		Uebertrag	39,356,693	40	4,367,764	40
—	—	Entnahme.	**64. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose.** Hypothekarkasse Fr. 69,376. 30	69,376	30	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
5,215	60	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**65. Legat Lory der Irrenanstalt Waldau.** Hypothekarkasse Fr. 121,242. —	121,242	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
5,497	85	Reine Vermehrung					
—	—	—	**66. Kantonaler Reb-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 128,663. 40	128,663	40	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
11,562	30	Reine Vermehrung.					
1,785	90	Ablieferung an das Technikum Biel.	**67. Fonds des Technikums Biel.** Hypothekarkasse Fr. 37,597. 20	37,597	20	—	—
1,785	**90**	Summe der Verminderungen.					
5,127	55	Unterstützungen.	**68. Bernischer Fonds für Schutzaufsicht.** Hypothekarkasse Fr. 58,814. 30 Passivsaldo „ 27. 55 Fr. 58,786. 75	58,814	30	27	55
5,127	**55**	Summe der Verminderungen.					
1,804	45	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**69. Lötschberg-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 8,469. 55 Wertschriften „ 5,000. — Fr. 13,469. 55	13,469	55	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
384	05	Reine Vermehrung.					
9,636,507	35		Uebertrag	39,785,856	15	4,367,791	95

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1920.				Spezial-Fonds.	Vermögens-Einnahmen.		
Aktiven.		Passiven.					
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
36,972,582	30	4,322,821	28	Uebertrag		12,404,810	53
103,211	95	—	—	**70. Walther Munzinger-Stiftung.** Wertschriften Fr. 26,900. — Hypothekarkasse „ 76,311. 95 Fr. 103,211. 95	Geschenke	1,100	—
					Zinse	4,303	90
					Summe der Vermehrungen	**5,403**	**90**
				71. Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung.			
1,886,502	88	—	—	a. Invaliditätskasse. Hypothekarkasse Fr. 1,886,502. 88	Zuweisung der Invalidenkasse des Polizeikorps . . .	255,538	—
					Beiträge der Beamten, Angestellten und Arbeiter . .	715,372	71
					Staatsbeiträge	1,114,671	90
					Zinse	129,254	—
					Summe der Vermehrungen	**2,214,836**	**61**
—	—	—	—	b. Spareinlagenkasse.	Einlagen der Mitglieder . .	9,490	20
					Einlagen des Staates . .	13,018	80
					Zinse	325	25
					Summe der Vermehrungen .	**22,834**	**25**
—	—	—	—	c. Unterstützungsfonds.	Zuweisung der Invaliditätskasse	50,000	—
					Verschiedene Zuwendungen .	597	10
					Zinse	2,374	40
					Summe der Vermehrungen	**52,971**	**50**
268,539	75	—	—	**72. Theodor Kocher-Fonds des Forschungsinstitutes für Biologie.** Wertschriften Fr. 228,745. — Hypothekarkasse „ 39,794. 75 Fr. 268,539. 75	Zinse	11,554	70
					Summe der Vermehrungen .	**11,554**	**70**
21,759	65	—	—	**73. Dr. Spirig-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 17,759. 65 Wertschriften „ 4,000. — Fr. 21,759. 65	Zinse	1,044	15
					Summe der Vermehrungen	**1,044**	**15**
39,252,596	53	4,322,821	28	Uebertrag		14,713,455	64

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen. Ausgaben.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1921. Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
9,636,507	35		Uebertrag	39,785,856	15	4,367,791	95
4,000	—	Beitrag an die christkatholische Fakultät.	**70. Walther Munzinger-Stiftung.** Wertschriften Fr. 27,500. — Hypothekarkasse „ 77,115. 85 Fr. 104,615. 85	104,615	85	—	—
4,000	—	Summe der Verminderungen.					
1,403	90	Reine Vermehrung.					
			71. Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung.				
332,214	75	Renten.	a. Invaliditätskasse.	3,664,686	62	—	—
51,188	12	Abgangsentschädigungen.	Hypothekarkasse Fr. 3,664,686. 62				
3,250	—	Einmalige Abfindungen.					
50,000	—	Zuwendung an den Unterstützungsfonds.					
436,652	87	Summe der Verminderungen.					
1,778,183	74	Reine Vermehrung.					
916	70	Rückzahlungen.	b. Spareinlagenkasse. Hypothekarkasse Fr. 21,917. 55	21,917	55	—	—
916	70	Summe der Verminderungen.					
21,917	55	Reine Vermehrung.					
500	—	Unterstützungen.	c. Unterstützungsfonds. Hypothekarkasse Fr. 52,471. 50	52,471	50	—	—
500	—	Summe der Verminderungen.					
52,471	50	Reine Vermehrung.					
3,000	—	Preise.	**72. Theodor Kocher-Fonds des Forschungsinstitutes für Biologie.** Wertschriften Fr. 248,608. 70 Hypothekarkasse „ 28,485. 75 Fr. 277,094. 45	277,094	45	—	—
—	—	Verwaltungskosten.					
3,000	—	Summe der Verminderungen.					
8,554	70	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**73. Dr. Spirig-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 18,803. 80 Wertschriften „ 4,000. — Fr. 22,803. 80	22,803	80	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
1,044	15	Reine Vermehrung.					
10,081,576	92		Uebertrag	43,929,445	92	4,367,791	95

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1920.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
39,252,596	53	4,322,821	28	Uebertrag		14,713,455	64
450,251	95	—	—	**74. Invalidenpensionskasse für die Arbeitslehrerinnen.** Hypothekarkasse Fr. 450,251. 95	Staatsbeitrag für Pensionen Staatsbeitrag für Versicherte Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder und Nachzahlungen Zinse . . . . . . Geschenke	6,440 51,880 127,754 24,948 83	40 75 15 20 —
					Summe der Vermehrungen .	**211,106**	**50**
4,292	75	—	—	**75. Dr. K. A. Lingner-Legat.** Hypothekarkasse Fr. 4,292. 75 Wertschriften M. 100,000. —	Zinse	495	75
					Summe der Vermehrungen .	**495**	**75**
1,047	50	—	—	**76. Hallwil-Fonds der Staatskanzlei.** Hypothekarkasse Fr. 1,047. 50	Zinse	49	75
					Summe der Vermehrungen .	**49**	**75**
—	—	—	—	**77. Geistliche, Beiträge an die Hülfskasse.**	Beiträge . . . . . . Zinse	39,403 335	70 50
					Summe der Vermehrungen	**39,739**	**20**
39,708,188	**73**	**4,322,821**	**28**	Totale Summen der Aktiven und der Passiven	Totale Summe der Vermehrungen	**14,964,846**	**84**
—	—	35,385,367	45	Reine Aktiven			

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1921.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1921. Spezial-Fonds.	Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
10,081,576	92		Uebertrag	43,929,445	92	4,367,791	95
23,419	60	Pensionen.	**74. Invalidenpensionskasse für die Arbeitslehrerinnen.**	624,146	45	—	—
4,329	60	Abgangsentschädigungen und Rückvergütungen.	Hypothekarkasse Fr. 624,146. 45				
200	—	Sterbegelder.					
9,262	80	Verwaltungskosten.					
37,212	—	Summe der Verminderungen.					
173,894	50	Reine Vermehrung.					
—	—	Zuwendungen an das anatomische Institut.	**75. Dr. K. A. Lingner-Legat.** Hypothekarkasse Fr. 4,788. 50 Wertschriften M. 100,000. —	4,788	50	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
495	75	Reine Vermehrung.					
—	—	Entnahme.	**76. Hallwil-Fonds der Staatskanzlei.** Hypothekarkasse Fr. 1,097. 25	1,097	25	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
49	75	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**77. Geistliche, Beiträge an die Hülfskasse.** Hypothekarkasse Fr. 39,739. 20	39,739	20	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
39,739	20	Reine Vermehrung.					
10,118,788	92	Totale Summe der Verminderungen.	Totale Summen der Aktiven und der Passiven	44,599,217	32	4,367,791	95
4,846,057	92	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven	—	—	40,231,425	37

Vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1921 ist übereinstimmend mit den passierten Rechnungen der Verwaltungen und Kassen und mit den Visakontrollen der Kantonsbuchhalterei dargestellt.

Bern, den 8. Mai 1922.

Der Kantonsbuchhalter:
E. Jung.

Bericht

über die

Staatsrechnung des Kantons Bern

für das Jahr 1921.

Herr Finanzdirektor!

Das reine Staatsvermögen des Kantons Bern hat sich in 1921 um Fr. **1,303,693. 67** vermehrt und beträgt am Ende des Jahres Fr. **53,954,936. 21.** Diesem reinen Staatsvermögen entsprechen Fr. **360,095,779. 61** Aktiven und Fr. **306,140,843. 40** Passiven. Die Aktiven haben um Fr. 36,801,489. 80, die Passiven um Fr. 35,497,796. 13 zugenommen. Die beidseitige Vermehrung betrifft zum größten Teil das Betriebskapital der Staatskasse. Von den Aktiven vermehrten sich insbesondere die Vorschüsse an die Spezialverwaltungen, Fr. 11,109,753. 18, und die Wertschriften, Fr. 17,480,329. 25, von den Passiven die Anleihen und Geldaufnahmen um Fr. 37,000,000. —.

I. Rechnung des reinen Vermögens.

Seite 7—84.

A. Gewinn- und Verlustrechnung.

Die oben angegebene Vermehrung des reinen Staatsvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Vermehrungen:		
Laufende Verwaltung:		
Einnahmen	Fr.	147,363,299. 65
Waldungen:		
Minderkosten angekaufter Waldungen	„	490. —
Verkauf von Rechten	„	2,280. —
Schatzungserhöhungen v. Waldungen	„	689,730. —
Domänen:		
Mehrerlös verkaufter Domänen	„	13,905. 10
Minderkosten angekaufter Domänen	„	38,010. —
Verkauf von Rechten	„	100. —
Schatzungserhöhungen von Domänen	„	1,835,030. —
Domänenkasse:		
Rückerstattung auf einer Kaufsumme	„	407. 50
Amortisation der Anleihen	„	1,169,500. —
Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	„	1,060,088. 35
Verwaltungsinventar:		
Vermehrungen	„	366,485. 34
Summe der Vermehrungen	Fr.	**152,539,325. 94**

Verminderungen:		
Laufende Verwaltung:		
Ausgaben	Fr.	149,881,842. 57
Waldungen:		
Mehrkosten angekaufter Waldungen	„	47,444. 20
Ankauf von Rechten	„	284. —
Domänen:		
Mindererlös verkaufter Domänen	„	1,750. —
Mehrkosten angekaufter Domänen	„	41,318. —
Schatzungsreduktionen von Domänen	„	36,065. —
Eisenbahn-Amortisationsfonds:		
Einlage	„	1,169,500. —
Verwaltungsinventar:		
Verminderungen	„	57,428. 50
Summe der Verminderungen	Fr.	**151,235,632. 27**
Reine Vermehrung	Fr.	**1,303,693. 67**
nämlich:		
Vermehrung durch Berichtigungen im Sinne von § 31 des Gesetzes vom 21. Juli 1872	Fr.	3,822,236. 59
Verminderung infolge der Mehrausgaben der laufenden Verwaltung	„	2,518,542. 92
Reine Vermehrung, wie oben	Fr.	**1,303,693. 67**

Die Schatzungserhöhungen betreffen Nachträge zur allgemeinen Grundsteuerschatzungsrevision von 1920. Bei den Waldungen handelt es sich um Schatzungserhöhungen im Forstkreis XVIII, bei den Domänen um Liegenschaften, gegen deren Höherschatzung die Domänendirektion Rekurs ergriffen hatte.

Für die Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung wurden die dem Kanton in 1921 angefallenen Anteile an den Erträgen der eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer und Kriegssteuer verwendet.

B. Rechnung der laufenden Verwaltung.

Seite 9—84.

Die Rechnung der laufenden Verwaltung zeigt folgende Ergebnisse:

Rohausgaben	Fr.	149,881,842. 57
Roheinnahmen	„	147,363,299. 65
Ausgabenüberschuß	Fr.	**2,518,542. 92**

oder wenn nur die Nettosummen der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht gezogen werden:

Ausgaben	Fr.	59,285,501. 87
Einnahmen	„	56,766,958. 95
Ausgabenüberschuß	Fr.	**2,518,542. 92**

Da der Voranschlag vorgesehen hatte:

Ausgaben	Fr.	51,739,699. —
Einnahmen	„	41,454,815. —
Ausgabenüberschuß	Fr.	**10,284,884. —**

ergeben sich gegenüber demselben:

Mehreinnahmen	Fr.	15,312,143. 95
Mehrausgaben	„	7,545,802. 87
und ein um	Fr.	**7,766,341. 08**

günstigerer Abschluß der Rechnung.

Die Ergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige weichen vom Voranschlag wie folgt ab:

Mehreinnahmen:

XXXII.	Direkte Steuern	Fr.	9,053,246. 35
XXV.	Gebühren	„	1,988,626. 44
XXVI.	Erbschafts- und Schenkungssteuer	„	1,361,228. 17
XX.	Staatskasse	„	1,021,570. 78
XXX.	Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	„	826,340. 60
XXIV.	Stempelsteuer	„	356,675. 38
XIX.	Kantonalbank	„	300,000. —
XXXI.	Militärsteuer	„	298,338. 34
XXIII.	Salzhandlung	„	251,129. 41
XVIII.	Hypothekarkasse	„	107,845. 75
XXII.	Jagd, Fischerei und Bergbau	„	80,939. 53
XV.	Staatswaldungen	„	60,595. 91
XVI.	Domänen	„	42,089. 06
XXVIII.	Wirtschaftspatent-Gebühren	„	35,577. 78
XXI.	Bußen und Konfiskationen	„	21,764. 40
XXVII.	Wasserrechtsabgaben	„	12,193. 40
	Summe der Mehreinnahmen	Fr.	**15,818,161. 30**

Mindereinnahmen:

XXIX.	Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	Fr.	**506,017. 35**

Mehrausgaben:

XXXIII.	Unvorhergesehenes	Fr.	4,179,940. 32
VIII.	Armenwesen	„	923,145. 73
X.	Bau- und Eisenbahnwesen	„	769,962. 77
XI.	Anleihen	„	754,998. 04
XII.	Finanzwesen	„	503,727. 56
I.	Allgemeine Verwaltung	„	281,277. 94
VI.	Unterrichtswesen	„	272,892. 07
III[b].	Polizei	„	95,398. 13
II.	Gerichtsverwaltung	„	58,202. 12
XVII.	Domänenkasse	„	41,011. 60
IX[a].	Volkswirtschaft	„	37,927. 90
VII.	Gemeindewesen	„	11,848. 20
III[a].	Justiz	„	5,392. 95
XIV.	Forstwesen	„	2,419. 53
	Summe der Mehrausgaben	Fr.	**7,938,144. 86**

Minderausgaben:

IX[b].	Gesundheitswesen	Fr.	208,534. 15
XIII.	Landwirtschaft	„	126,023. 20
IV.	Militär	„	42,667. 79
V.	Kirchenwesen	„	15,116. 85
	Summe der Minderausgaben	Fr.	**392,341. 99**

Mehreinnahmen	Fr.	15,818,161. 30	
Mindereinnahmen	„	506,017. 35	
		Fr.	15,312,143. 95
Mehrausgaben	Fr.	7,938,144. 86	
Minderausgaben	„	392,341. 99	
		„	7,545,802. 87
Reine Mehreinnahmen		Fr.	**7,766,341. 08**

Verglichen mit der Rechnung des Jahres 1920 sind die Unterschiede in 1921 folgende:

Mehreinnahmen:

XXXII.	Direkte Steuern	Fr.	1,518,916. 20
XX.	Staatskasse	„	1,277,876. 71
XXVI.	Erbschafts- und Schenkungssteuer	„	497,631. 05
XXX.	Anteil am Ertrage der schweiz. Nationalbank	„	488,776. 75
XIX.	Kantonalbank	„	450,000. —
XXIII.	Salzhandlung	„	223,438. 07
XXV.	Gebühren	„	153,108. 31
XVIII.	Hypothekarkasse	„	131,502. 56
XVI.	Domänen	„	70,091. 42
XXII.	Jagd, Fischerei und Bergbau	„	60,460. 69
XXVIII.	Wirtschaftspatent-Gebühren	„	24,123. 90
XXI.	Bußen und Konfiskationen	„	15,529. —
XXVII.	Wasserrechtsabgaben	„	159. 10
	Summe der Mehreinnahmen	Fr.	**4,911,613 76**

Mindereinnahmen:

XXIX.	Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols . .	Fr.	861,040. 35
XXIV.	Stempelsteuer	„	157,106. 22
XV.	Staatswaldungen . .	„	64,439. 18
XXXI.	Militärsteuer	„	55,277. 96
	Summe der Mindereinnahmen	Fr.	**1,137,863. 71**

Mehrausgaben:

XI.	Anleihen	Fr.	1,510,120. 16
XII.	Finanzwesen	„	721,168. 91
VIII.	Armenwesen	„	638,212. 56
VI.	Unterrichtswesen . .	„	451,459. 06
X.	Bau- und Eisenbahnwesen	„	296,288. 77
III[b].	Polizei	„	278,844. 85
IX[a].	Volkswirtschaft . . .	„	88,533. 14
IV.	Militär	„	74,972. 36
I.	Allgemeine Verwaltung	„	69,426. 57
II.	Gerichtsverwaltung .	„	68,610. 25
XVII.	Domänenkasse . . .	„	38,655. 46
VII.	Gemeindewesen . . .	„	7,025. 70
III[a].	Justiz	„	5,345. 58
V.	Kirchenwesen	„	3,896. 09
XIV.	Forstwesen	„	280. 11
	Summe der Mehrausgaben	Fr.	**4,252,839. 57**

Minderausgaben:

XXXIII.	Unvorhergesehenes .	Fr.	974,626. 43
XIII.	Landwirtschaft . . .	„	193,640. 14
IX[b].	Gesundheitswesen . .	„	120,614. 14
	Summe der Minderausgaben	Fr.	**1,288,880. 71**

Mehreinnahmen	Fr.	4,911,613. 76	
Mindereinnahmen	„	1,137,863. 71	
		Fr.	3,773,750. 05
Mehrausgaben	Fr.	4,252,839. 57	
Minderausgaben	„	1,288,880. 71	
		„	2,963,958. 86
Besseres Ergebnis in 1921 . . .		Fr.	**809,791. 19**

Trotz erheblich besserem Abschluß, als ihn der Voranschlag vorsah, zeigen sich sowohl bei den Einnahmen als den Ausgaben die Spuren der wirtschaftlichen Krise. Die Haupteinnahmenquelle des Staates, die direkten Steuern, weist zwar gegen 1920 noch ein Mehrerträgnis von Fr. 1,518,916. 20 auf, und es könnte dieses Ergebnis befriedigen, wenn es auch für die Zukunft gesichert und ein besserer Eingang der Steuern zu verzeichnen wäre. Aber gegenüber dem Vorjahre haben die Ausstände zugenommen, was unzweifelhaft als ein Zeichen schwieriger gewordener Verhältnisse zu deuten ist. Auch die übrigen zum Teil namhaften Mehreinnahmen täuschen nicht darüber hinweg. Der Rückgang der Prozentgebühren um Fr. 455,365. 38 und der Stempelsteuer um Fr. 157,106. 22 ist ein ferneres untrügliches Merkmal wirtschaftlicher Depression. Daß hierzu eine bisher sichere Einnahme, der Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols, beinahe versagt hat und sogar ganz zu versiegen droht, sowie der Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank sich nicht mehr in dem Maße wiederholen wird wie in 1921, lassen die Schwierigkeiten erkennen, mit denen im Haushalte des Staates je länger je mehr zu rechnen ist. Noch mehr als bei den Einnahmen haben sich die Zeitumstände bei den Ausgaben geltend gemacht. Hauptsächlich ist es die Arbeitslosenfürsorge, die bedeutende Mittel in Anspruch genommen und die Rechnung beeinflußt hat. Da hierin eine Entlastung sobald nicht zu erwarten ist, im Gegenteil voraussichtlich sich vermehrte Anforderungen einstellen werden, entsteht die Frage, ob nicht eine Kombination zu suchen sei, die es ermöglichte, über die Ausgaben für Arbeitslosenfürsorge von der Staatsrechnung getrennt Rechnung zu führen, die Mittel dafür durch ein besonderes Anleihen zu beschaffen, und eine Amortisation der Ausgaben auf eine längere Periode vorzusehen. Für die Arbeitslosenfürsorge hat die Staatskasse vorab die laut Detail auf Seite 150 hiernach angegebenen Fr. 5,703,697. 99 ausgelegt. Davon wurden Fr. 3,703,697. 99 direkt von der laufenden Verwaltung übernommen und ein Betrag von Fr. 2,000,000. —, der rund den Vorschüssen an Gemeinden auf ins nächste Jahr fallende Abrechnungen über Arbeitslosenunterstützungen entspricht, vorläufig auf ein Vorschußkonto vorgetragen, für dessen Tilgung gesorgt werden muß. Die Ausgaben für die Arbeitslosenfürsorge in 1921 beschränken sich nicht nur auf die obige Summe. Es kommen dazu die Kosten von als Notstandsarbeiten ausgeführten Straßenbauten, Fr. 442,718. 35, ein wesentlicher Teil der über die Budgetkredite gehenden Ausgaben für Bodenverbesserungen, Hoch-, Straßen- und Wasserbauten und die Kosten der Einigungsämter. Als weitere mit der Krise im Zusammenhang stehende Ausgaben kommen in Betracht das neue Darlehn im Betrage von Fr. 680,000. — an die Einwohnergemeinde Bern für Wohnungsbauten, die Darlehnsanteile des Staates für den nämlichen Zweck an Genossenschaften und Private, Fr. 805,392. 50, die Mehrausgaben der Armenpflege, endlich die Kosten der Beschaffung der Mittel für die Bestreitung all der soeben genannten außerordentlichen Aufwendungen.

Zu den einzelnen Abschnitten der Rechnung ist folgendes zu bemerken:

I. Allgemeine Verwaltung.

Die Kosten der allgemeinen Verwaltung übersteigen den Voranschlag um Fr. 281,277. 94 und sind um Fr. 69,426. 57 höher als in 1920. Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag betreffen die Abschnitte: Großer Rat Fr. 77,056. 95, Ratskredit Fr. 14,430. 27, Staatskanzlei Fr. 83,136. 19, deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung Fr. 46,925. 95, französisches Amtsblatt nebst Beilagen Fr. 25,494. 05, Regierungsstatthalter Fr. 11,642. 38 und Amtsschreibereien Fr. 22,739. 15. Nach einzelnen Rubriken sind die Kreditüberschreitungen folgende: Ständeräte Fr. 853. —, Besoldungen der Beamten der Staatskanzlei Fr. 3,891. 70, Bureaukosten der Staatskanzlei Fr. 685. 19, Druckkosten der Staatskanzlei Fr. 81,633. 35, Redaktionskosten des Tagblattes Fr. 8,842. —, Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung (F. 4) Fr. 40,037. 45, Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung (G. 3) Fr. 25,059. 05, Nacharbeitung des Compte rendu du Grand Conseil Fr. 800. —, Entschädigungen der Stellvertreter der Regierungsstatthalter Fr. 6,347. 90, Bureaukosten der Regierungsstatthalter Fr. 9,075. 03, Besoldungen der Angestellten der Amtsschreibereien Fr. 12,676. 25 und Bureaukosten der Amtsschreibereien Fr. 12,534. 35.

Der Bericht des Regierungsrates an den Großen Rat über sämtliche in 1921 vorgekommenen Kreditüberschreitungen wird diese des nähern begründen.

II. Gerichtsverwaltung.

Der Gesamtkredit ist um Fr. 58,202. 12 überschritten worden. Ueber die Kredite hinaus gehen die Ausgaben der Gerichtsschreibereien Fr. 4,692. 20, Staatsanwaltschaft Fr. 479. 32, Betreibungs- und Konkursämter Fr. 62,512. 49, Gewerbegerichte Fr. 4,994. 04 und des Verwaltungsgerichtes Fr. 17,564. —. In den übrigen Abschnitten der Rechnung blieben die Ausgaben unter dem Voranschlag. Folgende Spezialrubriken weisen Mehrausgaben auf: Besoldungen der Angestellten der Obergerichtskanzlei Fr. 3,011. 05, Mietzinse der Obergerichtskanzlei Fr. 800. —, Bibliothek Fr. 140. 50, Besoldungen der Gerichtsschreiber Fr. 3,472. 15, Entschädigungen der Stellvertreter der Gerichtsschreiber Fr. 3,028. 85, Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde Fr. 960 15, Entschädigungen der Stellvertreter der Betreibungs- und Konkursbeamten Fr. 559. 40, Besoldungen der Betreibungsgehülfen Fr. 79,622. 20, Formulare und Kontrollen Fr. 9,694. 65, Mietzinse (G. 8) Fr. 380. —, Gewerbegerichte Fr. 4,994. 04, Besoldungen der Angestellten des Verwaltungsgerichtes Fr. 3,308. 85, Entschädigungen der Mitglieder (J. 3) Fr. 9,285. 20 und Besoldung des Angestellten des Handelsgerichtes Fr. 281. —. Daneben bestehen auf den verschiedenen Rubriken Bureaukosten Mehrausgaben von zusammen Fr. 30,471. 48. Auf andern Rubriken sind Ersparnisse vorhanden, insbesondere für Besoldungen, und drei kleinere Kredite kamen gar nicht zur Verwendung. Die Mehrausgaben für Besoldungen der Betreibungsgehülfen werden durch Mehreinnahmen an Gebühren, Rubrik XXV. A. 3, ausgeglichen.

III[a]. Justiz.

Folgende Rubriken weisen Mehrausgaben auf: Besoldungen der Beamten (A. 1) Fr. 799. 80, Rechtskosten Fr. 646. 20. Ueberdies sind mehr ausgegeben worden, als die Kredite betragen, für Bureaukosten Fr. 4,683. 45 und für Lehrlingswesen Fr. 1,296. 80. Von diesen Mehrkosten gehen Krediterspanisse ab von Fr. 2,083. 30 und es wird der Gesamtkredit netto um Fr. 5,392. 95 überschritten.

III[b]. Polizei.

Gegenüber dem Gesamtkredit sind die Kosten um Fr. 95,398. 13 höher. Es übersteigen den Voranschlag die Verwaltungskosten der Polizeidirektion um Fr. 10,560. 55, die Ausgaben für Gefängnisse um Fr. 14,750. 84, die Justiz- und Polizeikosten um Fr. 128,202. 79 und die Kosten für Zivilstand um Fr. 8,166. 55. Die Kosten für Fremdenpolizei und Fahndungswesen, des Polizeikorps und der Strafanstalten sind unter dem Voranschlag geblieben. Die Kreditüberschreitung bei den Verwaltungskosten der Polizeidirektion verteilt sich auf Besoldungen der Angestellten mit Fr. 5,859. 65 und Bureaukosten mit Fr. 4,700. 90. Bei einer Ersparnis auf dem Gesamtkredit von Fr. 47,582. 36, die in der Hauptsache vom Minderbedarf für Sold der Landjäger, Fr. 60,839. 30, herrührt, verzeigt das Polizeikorps in den Rubriken Bewaffnung und Ausrüstung, Bureaukosten, Mietzinse, verschiedene Verwaltungskosten und Reiseentschädigungen Mehrausgaben von zusammen Fr. 13,599. 09. Die Strafanstalt Thorberg schloß ohne Beanspruchung des Budgetkredites ab und die Strafanstalt Witzwil bei einem um Fr. 50,000. — erhöhten Pachtzins mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 111,846. 89, wogegen die Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins und die Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg ganz ungünstige Ergebnisse verzeichnen, diese eine Kreditüberschreitung von Fr. 109,504. 52, jene eine solche von Fr. 50,778. 57. Ferner hat die Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank Mehrausgaben von Fr. 3,405. 81 aufzuweisen. Die Kosten in Strafsachen haben Fr. 46,701. 62, die Polizeikosten Fr. 5,331. 13 und die Einigungsämter Fr. 194,966. 23 mehr erfordert. Demgegenüber sind an Kostenrückerstattungen und Gebühren Fr. 114,738. 04 und an Obergerichtsgebühren in Justizsachen Fr. 4,058. 15 mehr eingegangen. Die Kosten für Polizei haben im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 278,844. 85 zugenommen. Ein wesentlicher Teil dieser Summe, Fr. 184,254. 44, fällt auf die Einigungsämter.

IV. Militär.

Die Kosten der Militärverwaltung blieben um Fr. 42,667. 79 unter dem Voranschlag. Immerhin bestehen Mehrausgaben für Verwaltungskosten der Direktion in drei Rubriken von zusammen Fr. 8,869. 75; ferner für Anschaffung von Bettmaterial Fr. 250. 25, Bureaukosten der Kreiskommandanten Fr. 5,264. 90, Besoldungen der Sektionschefs Fr. 34,914. 10, Rekrutenaushebung Fr. 3,145. 15, Assekuranz Fr. 457. 25, Schützenwesen Fr. 885. 75 und Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen Fr. 1,179. 90. Anderseits ergeben sich auf einer Reihe von Rubriken Minderausgaben, namentlich für Bekleidung, persönliche Bewaffnung und Ausrüstung. Zudem schließt die Rechnung der Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung mit einem Reinerträgnis von Fr. 30,497. 10 ab.

V. Kirchenwesen.

Die Verwaltungskosten der Direktion stellen sich um Fr. 629. 55 höher, die Kosten der drei Landeskirchen zusammen um Fr. 15,746. 40 niedriger, als sie berechnet waren. Dabei sind auf verschiedenen Rubriken Mehrausgaben vorgekommen und für die Besoldungen der bernischen Domherren, Fr. 2250. —, war kein Kredit vorgesehen. Im ganzen sind die Ausgaben um Fr. 15,116. 85 unter dem Voranschlag geblieben.

VI. Unterrichtswesen.

Der Gesamtkredit wurde um Fr. 272,892. 07 überschritten. Es haben nach Hauptabschnitten der Rechnung mehr erfordert, als veranschlagt war: Verwaltungskosten der Direktion und der Synode Fr. 6,371. 10, Hochschule Fr. 14,407. 87, Mittelschulen Fr. 189,051. 05, Primarschulen Fr. 78,367. 10 und Kunst Fr. 842. 43. Dagegen bewegen sich die Kosten der Lehrerbildungsanstalten und Taubstummenanstalten im Rahmen des Voranschlages. Die Kreditüberschreitungen nach den einzelnen Rubriken sind folgende: Bureaukosten der Direktion Fr. 5,457. 40, Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten Fr. 957. 10, Schulsynode Fr. 6,037. 15, Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten Fr. 6,079. 90, Pensionen Fr. 1,500. —, Besoldungen der Assistenten Fr. 3,434. 75, Verwaltungskosten Fr. 6,206. 55, Beitrag an die Stadtbibliothek Fr. 5,000. —, botanischer Garten Fr. 3,065. 61, Vergütung für

Freibetten in den Kliniken Fr. 308.—, Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen Fr. 149,225.40, Pensionen für Mittelschullehrer Fr. 40,274.05, Stellvertretung militärpflichtiger Mittelschullehrer Fr. 1,649.—, Beitrag an die Versicherungskasse der Mittelschullehrer Fr. 25,771.80, Beiträge für Studienreisen Fr. 175.—, Beitrag an die Lehrerversicherungskasse Fr. 215,449.25, Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken Fr. 4,235.40, Schulinspektoren Fr. 2,020.—, Handarbeitsunterricht für Knaben Fr. 10,054.75, Fortbildungsschule Fr. 22,616.70, Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen Fr. 888.25, hauswirtschaftliches Bildungswesen Fr. 8,296.35, Stellvertretung militärdienstpflichtiger Primarlehrer Fr. 3,598.—, Seminarlehrerpensionen Fr. 700.—, Wiederholungs- und Fortbildungskurse Fr. 7,450.— und Historisches Museum, Beitrag, Fr. 435.83. Dazu kommen die Ausgaben des zahnärztlichen Institutes im Betrage von Fr. 4,162.50, für die kein Kredit ausgesetzt war. Den vielen Mehrausgaben stehen in einigen Rubriken Krediterspärnisse gegenüber. Darunter sind hervorzuheben: Lehrmittel und Subsidiaranstalten Fr. 12,849.75, Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen Fr. 141,277.40, Leibgedinge und Pensionen Fr. 22,918.50 und Stellvertretung kranker Lehrer zusammen Fr. 23,084.50. Der Ertrag des Tierspitals übersteigt den Budgetansatz um Fr. 1,431.30, hingegen blieben die Matrikelgelder um Fr. 4,457.50 hinter demselben zurück. Der Lehrmittelverlag ergab einen Bruttogewinn von Fr. 73,345.85, nach Abzug der Betriebskosten und der Kosten des amtlichen Schulblattes einen Reingewinn von Fr. 19,969.40, der der Reserve zugewiesen wurde. Letztere beläuft sich auf Ende 1921 auf Fr. 239,842.44. An Bundessubvention für die Primarschule flossen dem Kanton infolge der erhöhten Bevölkerungszahl Fr. 17,110.40 mehr zu. Das Mehrerträgnis fand mit der Minderausgabe auf Rubrik Zuschüsse an Leibgedinge Verwendung für Beiträge an die Gemeinden und Lehrerfortbildungskurse.

VII. Gemeindewesen.

An den Mehrausgaben von Fr. 11,848.20 partizipieren die Besoldungen der Beamten mit Fr. 4,500.—, die Besoldungen der Angestellten mit Fr. 4,166.20 und die Bureaukosten mit Fr. 3,182.—.

VIII. Armenwesen.

Die Ueberschreitung des Gesamtkredites um Fr. 923,145.73 geht hervor aus Mehrausgaben für Verwaltungskosten der Direktion Fr. 8,826.25, der Armenpflege Fr. 907,335.28, der kantonalen Erziehungsanstalten Fr. 17,760.77 und dem im Voranschlag nicht vorgesehenen Beitrag von Fr. 2,500.— an das Orphelinat Belfonds, und aus Minderausgaben von Fr. 13,276.56 auf den übrigen Abschnitten der Rechnung. Gegenüber dem Vorjahr haben die Kosten der Armenpflege um Fr. 640,335.04, die Gesamtausgaben der Armendirektion um Fr. 638,212.56 zugenommen. An den obigen Mehrkosten von Fr. 17,760.77 sind alle 7 Erziehungsanstalten mehr oder weniger beteiligt. Aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten sind an 7 Anstalten Beiträge im Totalbetrag von Fr. 52,500.— verabfolgt worden.

IXa. Volkswirtschaft.

Die Gesamtausgaben für Volkswirtschaft sind um Fr. 37,927.20 höher, als sie berechnet waren. Folgende Kredite sind überschritten worden: Fach- und Gewerbeschulen Fr. 1,595.95, Bureau- und Reisekosten, Publikationen Fr. 4,518.65, Besoldungen der Angestellten der Handels- und Gewerbekammer Fr. 444.25, Lehrlingswesen Fr. 18,683.93 und Technikum Biel Fr. 9,980.35. Hierzu kommen die Mehrausgaben von Fr. 19,717.93 des Gewerbemuseums infolge Uebergang der Anstalt an den Staat. Die Rechnung des Technikums Biel ist mit den Teuerungszulagen der Lehrerschaft und des übrigen Personals belastet worden, ansonst sie ohne Ueberschreitung des Kredites abgeschlossen hätte.

IXb. Gesundheitswesen.

Die Ausgaben dieses Verwaltungszweiges sind um Fr. 208,534.15 unter dem Voranschlag geblieben. Es sind zwar einige Kreditüberschreitungen vorgekommen, nämlich: Bureaukosten Fr. 793.95, allgemeine Sanitätsvorkehren Fr. 4,191.95, Impfwesen Fr. 2,993.50, Frauenspital Fr. 12,339.63 und Irrenanstalt Waldau Fr. 39,444.53. Aber diese Mehrausgaben werden mehr als ausgeglichen durch die infolge des höher ausgefallenen Anteiles am Bußenertrag um Fr. 114,878.80 verminderten Ausgaben für Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten und die Minderkosten der Irrenanstalten Münsingen und Bellelay. Die Kosten der vier staatlichen Krankenanstalten sind gegen 1920 zurückgegangen, zum Teil wesentlich. Bei den Irrenanstalten haben in der Hauptsache die Erhöhung der Kostgelder, teilweise auch der Preisabbau, zu diesem Ergebnis geführt.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Für Bau- und Eisenbahnwesen wurden Fr. 769,962.77 mehr ausgegeben, als der Gesamtkredit beträgt, und Fr. 296,288.77 mehr als im Vorjahr. Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag betreffen vorab die Baukredite: Unterhalt der Amtsgebäude Fr. 75,000.18, neue Hochbauten Fr. 249,893.75, neue Straßen- und Brückenbauten Fr. 199,409.25 und Wasserbauten Fr. 163,165.46. Die Mehrausgaben erfolgten größtenteils mit Rücksicht auf die vielen Verpflichtungen und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die weitern Kreditüberschreitungen sind folgende: Besoldungen der Angestellten der zentralen Bauverwaltung und der Bezirksverwaltung Fr. 4,205.70, Bureau- und Reisekosten dieser Verwaltungen Fr. 2,639.90, Mietzinse der Bezirksverwaltung Fr. 1,741.60, Wasserschaden und Schwellenbauten Fr. 116,913.85, Wasserrechtswesen in drei Rubriken Fr. 2,773.90 und Eisenbahn- und Schiffahrtswesen ebenfalls in drei Rubriken Fr. 6,042.90. Die Ausgaben für Bauten in den Irrenanstalten zu Lasten des Vorschusses für Erweiterung der Irrenpflege erreichten den Betrag von Fr. 382,999.10 bei einem Kredite von Fr. 100,000.— und die Kosten der Juragewässerkorrektion zu Lasten des Schwellenfonds Fr. 102,832.57 bei einem Kredite von Fr. 75,000.—. An Wasserrechtsgebühren gingen Fr. 17,161.— mehr ein, als budgetiert war, desgleichen Fr. 7,736.60 für Rückerstattung von Probevermessungskosten und Fr. 2,787.15 für Konzessionsgebühren. Aus der Automobilsteuer wurden für Straßenunterhalt Fr. 489,763.45 bestritten. Der Aufwand für

letzteren beläuft sich somit im ganzen auf Fr. 3,399,379. 08. Zu bemerken ist, daß die staatlichen Anstalten den Unterhalt ihrer Gebäude vielfach selbst bestreiten, teilweise auch bauliche Erweiterungen auf eigene Rechnung übernehmen, so daß die Kosten für Unterhalt der Staatsgebäude und neue Hochbauten in Wirklichkeit größer sind, als die Rechnung aufweist.

XI. Anleihen.

Durch die Ausgabe einer II. Serie von 6 % Staatskassascheinen in 1921 im Betrage von Fr. 12,000,000.— wurde die Rechnung in unvorhergesehener Weise für den ersten Halbjahrzins mit Fr. 360,000.— belastet. Für die in 1920 ausgegebene I. Serie von 6 % Staatskassascheinen war eine Emissionssumme von Fr. 16,000,000.— angenommen worden, während sie auf Fr. 18,000,000.— erhöht wurde. Von daher ergab sich ein weiterer Mehrzins von Fr. 115,000.—. Die Kosten der Ausgabe der II. Serie von 6 % Kassascheinen, betragend Fr. 135,925.—, haben die Rechnung gleichfalls in unvorhergesehener Weise belastet, ebenso die Kosten des 5 ½ % Anleihens von 1921 mit einer Quote von Fr. 134,535.60. Die Amortisation der Kosten dieses Anleihens wird auf fünf Jahre verteilt. Die vermehrten Geldaufnahmen, sowie der Umtausch der Talons der Titel des 3 ½ % Anleihens von 1900 führten zu Mehrausgaben für Provisionen, Transportkosten und Agio von Fr. 10,355.44 bei einem Kredite von Fr. 22,500.— .

Die Ausgaben des Anleihensdienstes übersteigen den Voranschlag um Fr. 754,998.04 und haben gegen 1920 um Fr. 1,510,120.16 zugenommen. Die Mehrausgabe wird größtenteils durch den Mehrertrag der Staatskasse ausgeglichen.

XII. Finanzwesen.

Die Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion übersteigen den Voranschlag um Fr. 4,000.65. Die Kosten der Kantonsbuchhalterei blieben bei Mehrausgaben von Fr. 8,801.15 für Bureaukosten und Druck- und Buchbinderkosten um Fr. 1,285.45 und die Kosten der Amtsschaffnereien bei einer Kreditüberschreitung auf Rubrik Bureaukosten von Fr. 826.86 um Fr. 2,558.69 unter den bezüglichen Totalkrediten. Der Staatsbeitrag an die Hülfskasse stellt sich mit Rücksicht darauf, daß die Aufnahme und der Einkauf von Mitgliedern einen größern Umfang angenommen hat, als erwartet war, um Fr. 477,690.70 höher als der Voranschlag. Die Verwaltungskosten der Hülfskasse betragen Fr. 25,880.35. Hierfür war kein besonderer Kredit vorgesehen worden, da sich die Kosten nicht zum voraus berechnen ließen.

XIII. Landwirtschaft.

Auf dem Gesamtkredit ergibt sich eine Ersparnis von Fr. 126,023.20, obwohl mehrere Kredite überschritten wurden. Die Ersparnis rührt in der Hauptsache davon her, daß die Rubrik Viehversicherung statt der vorgesehenen Ausgaben von Fr. 124,000.— eine Reineinnahme von Fr. 33,723.15 aufweist. Der Grund hiervon ist, daß der Ertrag der Viehscheine, der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Tierseuchenkasse noch für die Viehversicherung zu verwenden war, dank der erhöhten Gebühren höher ausfiel, als berechnet war. Mehrausgaben sind zu verzeichnen für Verwaltungskosten der Direktion Fr. 6,570.05, Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen Fr. 7,018.20, Reblausbekämpfung Fr. 5,684.07, landwirtschaftliche Meliorationen Fr. 5,325.95, Förderung der Rindviehzucht Fr. 7,039.80, Kurse der kantonalen Hufbeschlagschule Fr. 3,574.85, landwirtschaftliche Schule Rütti Fr. 12,045.72, landwirtschaftliche Winterschule Langenthal Fr. 13,198.15, kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg Fr. 18,564.23 und verschiedene Kosten für Fleischschau Fr. 3,203.60. Die Ausgaben für Bodenverbesserungen und Bergweganlagen in 1921 belaufen sich im ganzen auf Fr. 3,092,495.30, davon Fr. 1,019,995.30 aus Bundesbeiträgen und Fr. 2,072,500.— zu Lasten des Kantons. Von dieser Summe sind Fr. 570,000.— der laufenden Verwaltung belastet, Fr. 581,394.20 aus der Reserve von 1920 gedeckt und der Rest von Fr. 921,105.80 als zu amortisierender Vorschuß vorgetragen worden.

XIV. Forstwesen.

Die Rechnung weist zahlreiche Abweichungen vom Voranschlage auf: Mehrausgaben von zusammen Fr. 17,434.94, hauptsächlich auf den Rubriken Bureau- und Reisekosten, und Minderausgaben und Mehreinnahmen von Fr. 15,015.41 auf andern Rubriken, so daß der Gesamtkredit netto um Fr. 2,419.53 überschritten wird.

XV. Staatswaldungen.

Die Einnahmen aus Haupt- und Zwischennutzungen übersteigen den Voranschlag um Fr. 230,058.— und aus Nebennutzungen sind Fr. 2,136.05 mehr eingegangen. Diese Mehreinnahmen werden größtenteils durch vermehrte Wirtschaftskosten Fr. 110,994.01 und vermehrte Beschwerden Fr. 61,298.25 absorbiert, so daß der Mehrertrag der Staatswaldungen mit der Ersparnis für Verwaltungskosten sich auf Fr. 60,595.91 reduziert. Von den Wirtschaftskosten sind es hauptsächlich die Waldkulturen und die Rüstlöhne, welche die Mehrausgaben verursacht haben. Bei den Beschwerden machen sich die erhöhten Grundsteuerschatzungen und die Zuschlagssteuer bemerkbar. In 1920 war der Ertrag der Staatswaldungen um Fr. 64,439.18 höher, als er in 1921 ist.

XVI. Domänen.

Die Domänen lieferten ein um Fr. 42,089.06 besseres Reinerträgnis, als es berechnet war. Der Rohertrag beziffert sich um Fr. 57,063.57 höher als der Voranschlag. Hinwieder kamen gegenüber letzterem die Wirtschaftskosten um Fr. 10,151.50 und die Beschwerden um Fr. 4,823.01 teurer zu stehen. Die Staatssteuern blieben um Fr. 12,788.52 unter dem Kredit, aber die Gemeindesteuern gehen um Fr. 18,748.48 darüber.

XVII. Domänenkasse.

Die Zinsen von Guthaben stehen um Fr. 1,227.90 hinter dem Budgetansatz zurück und die Zinse für Kaufschulden haben, teils wegen vermehrten Schulden durch Ankäufe, teils wegen erhöhtem Zinsfuß Fr. 39,783.70 mehr beansprucht. Hieraus ergibt sich im Vergleich zum Voranschlag ein um Fr. 41,011.60 ungünstigeres Rechnungsergebnis.

XVIII. Hypothekarkasse.

Gegenüber dem Voranschlage ist der Rohertrag um Fr. 233,316.20 geringer, aber um Fr. 133,501.78 größer als in 1920. Im Voranschlage war eine Verzinsung des

Stammkapitals zu 4% vorgesehen, während sie zu 5% erfolgte. Sodann sind auf Anleihenskosten Fr. 170,000.— mehr amortisiert und Fr. 107,500.— mehr dem Reservefonds zugewiesen worden, als in Aussicht genommen war. Hinwieder kam der Ansatz für Amortisation des Beitrages an die Oberländische Hülfskasse, da der Beitrag bereits in 1920 getilgt wurde, nicht zur Verwendung, auch nicht der Ansatz für Amortisation auf Wertschriften, die im Gegenteil einen Kursgewinn von Fr. 5,635.55 ergaben. Die Renovationskosten des Bankgebäudes, die sich auf Fr. 76,331.— belaufen, haben die Rechnung in außerordentlicher Weise belastet. Die Verwaltungskosten blieben im Gesamten um Fr. 41,161.95 unter den Berechnungen. Der Reinertrag der Hypothekarkasse übersteigt den Voranschlag um Fr. 107,845.75, denjenigen in 1920 um Fr. 131,502.56.

XIX. Kantonalbank.

Der Betriebsertrag der Bank fiel um Fr 968,760. 80 höher aus, als er berechnet war. Hierbei sind Fr. 578,819. 20 Einlage in die Spezialreserve für Forderungen, wofür im Voranschlag nicht Rücksicht genommen war, in Betracht zu ziehen. Vom Betriebsertrag werden zugewiesen Fr. 300,000. — der ordentlichen Reserve, Fr. 268,760. 80 der Spezialreserve für Forderungen und Fr. 100,000. — der Pensionskasse, so daß der Staatskasse Fr. 2,400,000. — zufallen, was einem Zins von 6% des Stammkapitals gleich kommt. Veranschlagt war ein Nettoertrag von Fr. 2,100,000. —.

XX. Staatskasse.

Infolge der Erwerbung von Obligationen bernischer Staatsanleihen sind die Zinsen von Obligationen um Fr. 289,849. 71 höher, als sie veranschlagt waren. Des fernern warf der Aktienbesitz der Staatskasse eine um Fr. 219,071. 40 bessere Rendite ab. In Verbindung mit der Zunahme der Vorschüsse an Spezialverwaltungen und öffentliche Unternehmungen wurden für solche Fr. 105,546. 88 und Fr. 797,214. 83 mehr Zinsen eingenommen, als das Budget vorsah, bezw. Fr. 49,378 — und Fr. 371,472. 83 mehr als in 1920. Die Mehrausgaben auf Rubrik Zinsen von verschiedenen Guthaben und Verspätungszinsen finden ihre Erklärung darin, daß der Bezug der Zinsen für Darlehn an Private für Wohnungsbauten teilweise im Rückstande war, während die Zinsen für die Darlehnsanteile des Bundes der Rubrik vollständig belastet sind. Die Zinsen für Schulden erforderten Fr. 370,246. 83 mehr, als sie budgetiert waren, aber Fr. 404,276. 29 weniger, als in 1920. Die Zinsen an Spezialverwaltungen betreffen das Kontokorrentguthaben der Kantonalbank und ein Depot der Hypothekarkasse. Das Reinerträgnis der Staatskasse übersteigt den Voranschlag um Fr. 1,021,570. 78 und dasjenige des Vorjahres um Fr. 1,277,876. 71.

XXI. Bußen und Konfiskationen.

Der Bußenertrag erreicht die Summe von Fr. 342,108. 66, Fr. 244,108. 66 mehr, als budgetiert war. Gleich groß ist die Bußenverwendung, die sich nach dem Ertrag richtet, und nach Abzug der Bezugskosten und anderer Verpflichtungen die Ausrichtung von gegenüber dem Voranschlag um Fr. 111,878. 80 höheren Anteilen der Gemeinden und des Gesundheitswesens gestattete. An Ersatz kamen Fr. 21,261. 10 und an Konfiskationen Fr. 503. 30 mehr zum Bezug, als veranschlagt war.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Die nach dem neuen Jagdgesetz bezogenen Jagdpatentgebühren ergaben Fr. 124,781. 40 mehr als der Voranschlag und Fr. 114,944. 25 mehr als in 1920. Dementsprechend kamen den Gemeinden Fr. 42,912. — mehr zu, als berechnet war. Die Aufsichts- und Bezugskosten übersteigen den Budgetansatz um Fr. 1,192. 85. Der Bundesbeitrag fiel um Fr. 1,652. 83 höher aus. Der Reinertrag der Jagd ist gegenüber dem Vorjahre um Fr. 71,355. 05 gestiegen und geht um Fr. 83,354. 93 über den Voranschlag hinaus. Die Rechnung über das Fischereiregal schließt bei Abweichungen vom Voranschlag in allen Rubriken mit einer Mehreinnahme von Fr. 1,343. 33 ab, die Rechnung über das Bergbauregal mit einer Mindereinnahme von Fr. 3,758. 73. Der Ertrag der drei Regalien zusammen übersteigt den Voranschlag um Fr. 80,939. 53 und ist um Fr. 60,460. 69 höher als im Vorjahr.

XXIII. Salzhandlung.

Der Ankaufspreis des Salzes erfuhr im Laufe des Jahres eine Ermäßigung. Demzufolge stieg das Erträgnis aus dem Salzverkauf gegenüber dem Vorjahr um Fr. 265,728. 59 und um Fr. 311,916. 30 gegenüber 1920. Auf 1. Juli 1921 wurde für sämtliche Salzauswäger Barzahlung eingeführt unter Erhöhung der Auswägerlöhne (Verkaufsprovision) von 7 auf 10%, die Vergütungen für Barzahlung aufgehoben und die Transportvergütung teilweise revidiert. Dadurch haben sich die Betriebskosten erhöht, und sie stellen sich im ganzen um Fr. 58,331. 19 höher, als sie berechnet waren. Die Verwaltungskosten haben den Voranschlag um Fr. 2,455. 70 überschritten. Netto hat das Salzregal Fr. 251,129. 41 mehr abgeworfen als der Voranschlag und Fr. 223,438. 07 mehr als in 1920.

XXIV. Stempel-Steuer.

Der Rohertrag der Stempel-Steuer übersteigt zwar den Voranschlag um Fr. 369,308. 45, ist aber um Fr. 158,511. 70 geringer als in 1920. Die Betriebskosten kamen um Fr. 11,093. 27, die Verwaltungskosten um Fr. 1,539. 80 höher zu stehen, als berechnet war.

XXV. Gebühren.

Mit Ausnahme der Konzessionsgebühren und der Gewerbeschein-Gebühren, die hinter den Budgetansätzen zurückgeblieben sind, ergaben sämtliche Gebühren gegenüber dem Voranschlag mehr oder weniger große Mehreinnahmen. Letztere sind am erheblichsten bei den Prozentgebühren der Amtsschreiber, deren Erträgnis um Fr. 864,197. 62 höher ist, als angenommen wurde, jedoch gegen 1920 um Fr. 455,365. 38 zurückging. Für den Gesamtgebührenertrag sind Mehreinnahmen zu verzeigen von Fr. 1,988,626. 44 gegenüber dem Voranschlag und von Fr. 153,108. 31 gegenüber der Rechnung von 1920.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.

An ordentlichen Abgaben sind Fr. 1,715,590. 92 mehr eingegangen, als erwartet worden war. Im Verhältnis zu diesem Mehrerträgnis sind die Anteile der Gemeinden, die Bezugsprovisionen und auch die verschiedenen Bezugskosten höher als der Voranschlag. Netto übersteigt die Steuer die Erwartungen um Fr. 1,361,228. 17 und das Erträgnis von 1920 um Fr. 497,631. 05.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Diese Abgaben haben netto annähernd gleich viel abgeworfen wie in 1920 und Fr. 12,193.40 mehr, als budgetiert war.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung der Reineinnahmen von Fr. 24,123.90, im Vergleich zum Voranschlag ein höheres Erträgnis von Fr. 35,577.78.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Der zu Fr. 900,000.— berechnete Ertrags-Anteil hat nur Fr. 337,758.50 ergeben. Der Ausfall gegenüber dem Voranschlag beträgt somit Fr. 562,241.50 und Fr. 956,711.50 gegenüber 1920. Für Bekämpfung des Alkoholismus wurden verwendet Fr. 101,010.70, d. h. Fr. 67,234.85 mehr als der Alkoholzehntel betrug. Von dieser Summe wurden Fr. 65,903.85 durch den Rest der Alkoholzehntelreserve gedeckt und Fr. 1,331.— als Vorschuß auf Rechnung des nächstjährigen Alkoholzehntels vorgetragen. Aus der Alkoholzehntelreserve sind direkt bezahlt worden (vide Seite 125 hiervor) Fr. 17,350.—, so daß der gesamte Aufwand zur Bekämpfung des Alkoholismus Fr. 118,360.70 ausmacht.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank.

Nach dem revidierten Gesetz über die Nationalbank fallen den Kantonen als Entschädigungen von 1921 hinweg 80 Rp. auf den Kopf der Wohnbevölkerung und $^2/_3$ vom verbleibenden Rest des Gewinnes der Bank zu. Für erstere Entschädigung sind verrechnet worden Fr. 512,168.50 oder Fr. 17,761.50 mehr, als budgetiert war. Zudem sind über den Voranschlag hinaus als Gewinnanteil nach Art. 27 des frühern Nationalbankgesetzes pro 1920 Fr. 808,579.10 eingenommen worden. Damit übersteigen dte Mehreinnahmen den Voranschlag um Fr. 826,340.60.

XXXI. Militärsteuer.

Der Reinertrag übersteigt den Voranschlag um Fr 298,338.34, ist aber gegen 1920 um Fr. 55,277.96 zurückgegangen. Der Rohertrag, berechnet auf Fr. 1,310,000.—, belief sich auf Fr. 1,893,945.01, wovon die eine Hälfte dem Bunde abgeliefert wurde, die andere dem Kanton verblieb. Die Taxations- und Bezugskosten kamen in Rubrik Besoldungen der Beamten und Angestellten infolge Reorganisation des Militärsteuerbureaus um Fr. 12,475.— höher zu stehen. Die Bezugs-, Druck- und Rechtskosten gingen um Fr. 6,135.37 über den Kredit hinaus. Diesen Mehrausgaben steht indessen ein um Fr. 22,957.80 höherer Anteil des Bundes gegenüber, so daß die Taxations- und Bezugskosten im ganzen um Fr. 6,365.83 unter dem Voranschlag blieben.

XXXII. Direkte Steuern.

Die Vermögenssteuer hat mit Inbegriff der Nachbezüge und Steuerbußen Fr. 1,310,551.48 mehr ergeben als der Voranschlag und Fr. 462,168.33 mehr als in 1920. Der Ertrag der Einkommenssteuer inklusive Nachbezüge und Steuerbußen im Betrag von zusammen Fr. 759,836.84 übersteigt die Berechnungen um Fr. 4,702,624.88 und das Erträgnis von 1920 um Fr. 334,501.54. Die Zuschlagssteuer ergab Fr. 3,700,967.02 mehr, als budgetiert war und Fr. 850,402.27 mehr als im vorhergehenden Jahr. Bei diesen Ergebnissen ist zu beachten, daß wie in 1920 Fr. 3,000,000.— als Reserve für uneinbringliche Steuern eingestellt worden sind; ferner die Zuschlagssteuer in der Gemeinde Bern pro 1921 nicht verrechnet wurde, sondern die Verrechnung auf das Jahr 1922 zurückgestellt worden ist. Dadurch wird zu der direkten noch eine indirekte Reserve für unerhältliche Steuern geschaffen. Rechnungsmäßig beläuft sich die Steuerreserve Ende 1921 auf Fr. 5,515,099.36, mit der Zuschlagssteuer in der Gemeinde Bern pro 1921 auf rund Fr. 8,000,000.—. Die Taxations- und Bezugskosten übersteigen den Gesamtkredit um Fr. 691,726.38 und haben gegen 1920 eine Steigerung von Fr. 137,507.34 erfahren. Abgesehen von den Bezugsprovisionen, die von den Steuererträgen abhängig sind, sind die Mehrausgaben folgende: Einkommensteuer-Kommissionen Fr. 199,076.73, kantonale Rekurskommission Fr. 205,204.18 und Entschädigungen an die Gemeinden Fr. 2,815.40. Den Kosten der kantonalen Rekurskommission stehen Fr. 110,593.80 Gebühren gegenüber. Die verschiedenen Bezugskosten, die Kosten der amtlichen Inventarisation und die Verwaltungskosten blieben unter den Krediten. Das Nettoerträgnis der direkten Steuern ist um Fr. 9,053,246.35 höher als der Voranschlag und um Fr. 1,518,916.20 höher als in 1920.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Der Voranschlag sah Fr. 1,700,000 Ausgaben vor, Fr. 200,000.— für das auf 30. April 1921 aufgehobene kantonale Lebensmittelamt, Fr. 1,500,000.— für die Arbeitslosenfürsorge. Demgegenüber ist die Rechnung belastet worden mit Fr. 2,050,459.80 für Teuerungszulagen gemäß Beschluß des Großen Rates vom 17. Mai 1921, Fr. 204,570.60 Kosten des kantonalen Lebensmittelamtes, Fr. 3,703,697.99 Kosten des kantonalen Arbeitsamtes und Fr. 208,734.43 Kosten der Viehseuche. Die hier verrechneten Gesamtausgaben für Arbeitslosenfürsorge belaufen sich auf Fr. 10,928,234.07. Hiervon fallen Fr. 5,703,697.99 zu Lasten des Staates. Von dieser Summe wurden Fr. 3,703,697.99 der laufenden Verwaltung belastet und Fr. 2,000,000.—, wie hiervor erwähnt, als Vorschuß, der zu amortisieren ist, verrechnet. Die Kosten der Viehseuche betreffen die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Tierseuchenkasse vom 22. Mai 1921 vom Staat zu übernehmenden Entschädigungen und Kosten. Sie betrugen Fr. 549,021.58, wovon Fr. 340,287.15 Bundesbeitrag an die in 1920 verrechneten Kosten der Militäraufgebote abgehen. In unvorhergesehener Weise gingen ein: Erbloser Nachlaß Fr. 22,369.63, anonyme Rückerstattungen Fr. 1,489.10 und verschiedene Einnahmen Fr. 263,663.77.

Der oben erwähnte Anteil des Staates an den Kosten der Arbeitslosenfürsorge verteilt sich wie folgt:

Verwaltungskosten	Fr.	150,040.05
Unterstützungen an Arbeitslose . . .	„	3,765,618.99
Beiträge an Bauten	„	1,192,195.45
Beiträge an Hotelrenovationen . . .	„	54,332.90
Beiträge an Wasserversorgungen . . .	„	172,055.50
Beiträge an Spitalbauten	„	10,250.—
Beiträge an Notstandsarbeiten . . .	„	359,674.35
	Fr.	5,704,167.24
Ab: Gewinne auf veräußerten Bauten .	„	469.25
	Fr.	**5,703,697.99**

II. Die Rechnung über die Vermögensbestandteile.

Seite 4 und 5 und Seite 85—103.

Das nach dieser Rechnung auf 31. Dezember 1921 Fr. **53,954,936. 21** betragende reine Staatsvermögen hat folgende Zusammensetzung:

Aktiven:

Waldungen	Fr.	25,635,810. —
Domänen	„	49,807,583. 80
Domänenkasse	„	257,374. 95
Hypothekarkasse	„	30,000,000. —
Kantonalbank	„	40,000,000. —
Eisenbahnkapitalien:		
Stammvermögen	„	45,799,960. —
Staatskasse	„	29,922,610. 33
Staatskasse	„	130,990,042. 81
Mobilieninventar	„	7,682,397. 72
Summe der Aktiven	Fr.	**360,095,779. 61**

Passiven:

Domänenkasse	Fr.	5,076,046. 29
Anleihen:		
Stammvermögen	„	95,505,420. —
Staatskasse	„	127,987,080. —
Eisenbahnamortisationsfonds	„	23,892,110. 95
Staatskasse	„	34,992,545. 11
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	„	18,687,641. 05
Summe der Passiven	Fr.	**306,140,843. 40**
Reines Vermögen, wie oben	Fr.	**53,954,936. 21**

Die Veränderungen der Vermögensbestandteile sind folgende:

Soll:

Vermehrungen der Aktiven und Verminderungen der Passiven	Fr.	1,552,157,355. 78

Haben:

Verminderungen der Aktiven und Vermehrungen der Passiven	„	1,550,853,662. 11
Reine Vermögensvermehrung	Fr.	**1,303,693. 67**

Dieser Verkehr berührt fast ausschließlich das Betriebskapital der Staatskasse.

I. Stammvermögen.

Am 1. Januar 1921 betrug das reine Stammvermögen	Fr.	64,574,060. 11
Es hat sich vermehrt um	„	2,453,091. 40
und beträgt am 31. Dezember 1921	Fr.	**67,027,151. 51**

Die Vermehrung geht aus nachstehenden Veränderungen hervor:

Vermehrungen:

Minderkosten angekaufter Waldungen	Fr.	490. —
Verkauf von Rechten (Waldungen)	„	2,280. —
Schatzungserhöhungen von Waldungen	„	689,730. —
Mehrerlös verkaufter Domänen	„	13,905. 10
Minderkosten angekaufter Domänen	„	38,010. —
Verkauf von Rechten (Domänen)	„	100. —
Schatzungserhöhungen von Domänen	„	1,835,030. —
Rückerstattung auf einem Verkaufspreis	„	407. 50
Anleihensrückzahlungen	„	1,169,500. —
Summe der Vermehrungen	Fr.	**3,749,452. 60**

Verminderungen:

Mehrkosten angekaufter Waldungen	Fr.	47,444. 20
Ankauf von Rechten	„	284. —
Mindererlös verkaufter Domänen	„	1,750. —
Mehrkosten angekaufter Domänen	„	41,318. —
Schatzungsreduktionen von Domänen	„	36,065. —
Einlage in den Eisenbahnamortisationsfonds	„	1,169,500. —
Summe der Verminderungen	Fr.	**1,296,361. 20**
Reine Vermehrung, wie oben	Fr.	**2,453,091. 40**

Dem reinen Stammvermögen entsprechen folgende Vermögensbestandteile:

Aktiven:

Waldungen	Fr.	25,635,810. —
Domänen	„	49,807,583. 80
Domänenkasse	„	257,374. 95
Hypothekarkasse	„	30,000,000. —
Kantonalbank	„	40,000,000. —
Eisenbahnkapitalien	„	45,799,960. —
Summe der Aktiven	Fr.	**191,500,728. 75**

Passiven:

Domänenkasse	Fr.	5,076,046. 29
Anleihen	„	95,505,420. —
Eisenbahnamortisationsfonds	„	23,892,110. 95
Summe der Passiven	Fr.	**124,473,577. 24**
Reines Vermögen, wie oben	Fr.	**67,027,151. 51**

A. Waldungen.

Die Waldungen haben sich durch Ankäufe um Fr. 95,310. — und durch Schatzungserhöhungen im Forstkreis XVIII um Fr. 689,730. —, zusammen um Fr. **785,040.** — vermehrt und haben auf 31. Dezember 1921 einen Grundsteuerschatzungswert von Fr. **25,635,810.** —.

B. Domänen.

Im Schatzungswerte der Domänen sind folgende Veränderungen eingetreten:

Zuwachs:

Grundsteuerschatzungswert der angekauften Domänen	Fr.	274,600. —
Schatzungserhöhungen infolge der Grundsteuerschatzungsrevision	„	1,835,030. —
Zusammen	Fr.	**2,109,630.** —

Abgang:		
Grundsteuerschatzungswert der verkauften Domänen	Fr.	24,130. —
Schatzungsreduktionen	„	36,065. —
Zusammen	Fr.	60,195. —
Reiner Zuwachs	Fr.	2,049,435. —
Bestand am 1. Januar	„	57,758,148. 80
Bestand am 31. Dezember	Fr.	59,807,583. 80

der nach einem summarischen Abzug von 10 Millionen mit Fr. **49,807,583. 80** im Vermögensetat erscheint.

C. Domänenkasse.

Die reine Schuld der Domänenkasse hat sich durch neue Ankäufe vermehrt um Fr. 420,456. 20, durch Verkäufe und eine Rückerstattung um Fr. 39,072. 60 vermindert. Netto hat sie um Fr. **381,383. 60** zugenommen und beträgt am Ende des Jahres Fr. **4,818,671. 34**.

D. Hypothekarkasse.

Das Grundkapital der Hypothekarkasse ist unverändert geblieben. Der Verkehr beziffert sich in einfacher Aufrechnung auf Fr. 299,679,063. 53. Aktiven und Passiven vermehrten sich je um Fr. 24,980,772. 49.

E. Kantonalbank.

Auch das Grundkapital der Kantonalbank ist in 1921 unverändert geblieben. Der Umsatz beträgt im Soll wie Haben Fr. 6,146,342,862.44. Aktiven und Passiven nahmen je um Fr. 35,156,386.58 zu. Unter den ersteren figurieren die bernischen Dekretsbahnen mit Fr. 26,075,751.—.

F. Anleihen.

In 1921 ist zum Zwecke des Ankaufes von Obligationen bernischer Staatsanleihen eine II. Serie 6 % Staatskassascheine im Betrage von Fr. 12,000,000.— ausgegeben und ein 5 ½ % Anleihen von Fr. 25,000,000.— aufgenommen worden, bestimmt zur Beteiligung des Staates am erhöhten Aktienkapital der Bernischen Kraftwerke A.-G. mit einer Summe von Fr. 10,000,000.— und zur Vermehrung der Betriebsmittel der Staatskasse, hauptsächlich zur Bestreitung der Ausgaben für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Anleihensschuld des Staates vermehrte sich infolgedessen um Fr. 37,000,000.— abzüglich Fr. 1,169,500.— Rückzahlungen oder netto um Fr. **35,830,500**.—. Auf Ende des Jahres beträgt sie Fr. **223,492,500**.—, nämlich:

3 % Anleihen von 1895	Fr.	36,317,000. —
3 ½ % Anleihen von 1900	„	17,994,000. —
3 ½ % Anleihen von 1906	„	19,181,500. —
4 % Anleihen von 1911	„	30,000,000. —
4 ¼ % Anleihen von 1914	„	15,000,000. —
4 ¾ % Anleihen von 1915	„	15,000,000. —
5 % Anleihen von 1919	„	25,000,000. —
6 % Anleihen von 1920	„	10,000,000. —
6 % Kassascheine von 1920	„	18,000,000. —
6 % Kassascheine von 1921	„	12,000,000. —
5 ½ % Anleihen von 1921	„	25,000,000. —
Zusammen	Fr.	**223,492,500.** —

Diese Summe verteilt sich auf das Stammvermögen mit Fr. 95,505,420.—, auf das Betriebskapital der Staatskasse mit Fr. 127,987,080.—.

Ga. Eisenbahnkapitalien.

Die Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens vermehrten sich durch Einzahlung bei der Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn um Fr. 61,000.— und verminderten sich durch Abschreibung an der Beteiligung bei der Langenthal-Jura-Bahn um Fr. 252,000.—. Netto haben sie um Fr. 191,000.— abgenommen und auf 31. Dezember 1921 einen Bestand von Fr. **45,799,960**.—, wozu die Kapitalien der Staatskasse mit Fr. 29,922,610.33 kommen, so daß die Gesamtbeteiligung des Staates bei Eisenbahnunternehmen Ende 1921 Fr. **75,722,570.33** ausmacht, nämlich:

Kapitalien des Stammvermögens:		
Huttwil-Wolhusen-Bahn	Fr.	160,000. —
Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn	„	2,151,500. —
Spiez-Erlenbach-Bahn	„	480,000. —
Bern-Neuenburg-Bahn	„	3,155,000. —
Bern-Worb-Bahn	„	358,560. —
Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn	„	350,000. —
Pruntrut-Bonfol-Grenze	„	859,000. —
Gürbethal-Bahn	„	1,724,500. —
Freiburg-Murten-Ins-Bahn	„	64,500. —
Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	„	3,120,000. —
Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft	„	500,000. —
Sensethal-Bahn	„	807,200. —
Montreux-Berner Oberland-Bahn	„	2,050,000. —
Bern-Schwarzenburg-Bahn	„	980,000. —
Berner Alpenbahn:		
Sektion Spiez-Frutigen	„	1,980,000. —
„ Frutigen-Brig	„	17,500,000. —
Solothurn-Münster-Bahn	„	1,185,000. —
Langenthal-Jura-Bahn	„	252,000. —
Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn	„	1,768,500. —
Bern-Zollikofen-Worblaufen-Bahn	„	293,000. —
Zweisimmen-Lenk-Bahn	„	500,000. —
Worblenthal-Bahn	„	880,000. —
Mett-Meinisberg-Bahn	„	259,200. —
Huttwil-Eriswil-Bahn	„	195,000. —
Tramlingen-Dachsfelden-Bahn	„	90,000. —
Solothurn-Bern-Bahn	„	1,103,500. —
Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn	„	868,000. —
Biel-Täuffelen-Ins-Bahn	„	1,035,500. —
Langenthal-Melchnau-Bahn	„	567,500. —
Solothurn-Niederbipp-Bahn	„	402,500. —
Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	„	160,000. —
Zusammen	Fr.	45,799,960. —

Kapitalien der Staatskasse:			
Subventionen:	Fr.		
Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach-Bahn	4,615. —		
Oberaargau-Seeland-Bahn	35,000. —		
Brienzersee-Bahn	37,500. —		
		Fr.	77,115. —
Vorschüsse:	Fr.		
Pruntrut-Bonfol-Bahn	166,000. —		
Sensethal-Bahn	125,547. 10		
Bern-Neuenburg-Bahn	1,000,000. —		
Langenthal-Jura-Bahn	211,500. —		
Uebertrag	1,503,047. 10	Fr.	45,877,075. —

	Fr.	Fr.
Uebertrag	1,503,047. 10	Fr. 45,877,075. —
Ligerz-Prägelz-Bahn	65,000. —	
Berner Alpenbahn, Zinsengarantie	11,260,213. 08	
Mett-Meinisberg-Bahn	48,205. 85	
Ramsey-Sumiswald-Huttwil-Bahn	66,886. 90	
Solothurn-Bern-Bahn	126,000. —	
Biel-Täuffelen-Ins-Bahn	220,500. —	
Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen	10,932,703. 70	
Interlaken-Ost, Bahnhofumbau	37,500. —	
Saignelégier-Glovelier-Bahn	73,000. —	
Pruntrut-Bonfol-Bahn	15,000. —	
Interlaken-West, Bahnhofumbau	150,000. —	
		„ 24,498,056. 63
Wertschriften:		
Berner Oberland-Bahnen	81,080. —	
Berner Alpenbahn, Prioritäten	3,648,481. 30	
Spiez-Erlenbach-Bahn	319,540. —	
Emmenthal-Bahn	790,000. —	
Langenthal-Huttwil-Bahn	400,000. —	
Tramlingen-Dachsfelden-Bahn	50,000. —	
Saignelégier-LaChaux-de-Fonds-Bahn	200. —	
Burgdorf-Thun-Bahn	3,250. —	
Elektrische Bahn Leuk-Leukerbad	5,000. —	
Gürbethal-Bahn	261. —	
Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	2,825. —	
		„ 5,300,637. 30
Projektstudien		„ 46,801. 40
	Zusammen	Fr. **75,722,570. 33**
Bestand am 1. Januar		„ 73,584,082. 91
Vermehrung in 1921		Fr. **2,138,487. 42**

die sich wie folgt zusammensetzt:

Vermehrungen:

Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn, Subvention	Fr.	61,000. —
Biel-Täuffelen-Ins-Bahn, Vorschuß	„	10,500. —
Mett-Meinisberg-Bahn, Vorschuß	„	5,500. —
Langenthal-Jura-Bahn, Vorschuß	„	63,500. —
Solothurn-Bern-Bahn, Vorschuß	„	5,750. —
Saignelégier-Glovelier-Bahn, Vorschuß	„	23,100. —
Pruntrut-Bonfol-Bahn, Vorschuß	„	10,000. —
Interlaken-Ost, Bahnhofumbau, Vorschuß	„	27,300. —
Interlaken-West, Bahnhofumbau, Vorsch.	„	150,000. —
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, belastete Zinse	„	433,085. 10
Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen, neuer Vorschuß	„	1,655,098. 82
Summe der Vermehrungen	Fr.	**2,444,833. 92**

Verminderungen:

Projektstudien, Rückzahlung	Fr.	210. —
Brienzerseebahn, Staatssubvention, Amortisation	„	45,017. 20
Langenthal-Jura-Bahn, Abschreibung	„	252,000. —
Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn, Rückzahlung	„	9,119. 30
Summe der Verminderungen	Fr.	**306,346. 50**
Reine Vermehrung, wie oben	Fr.	**2,138,487. 42**

Die Verpflichtungen für bewilligte Subventionen waren auf Ende 1921 noch folgende:

Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach-Bahn	Fr.	440,855. —
Oberaargau-Seeland-Bahn	„	2,198,500. —
Meinisberg-Büren-Bahn	„	140,000. —
Zusammen	Fr.	**2,779,355. —**

Gᵇ. Eisenbahn-Amortisationsfonds.

Diesem Fonds ist gutgeschrieben worden der Betrag der Anleihensrückzahlungen mit Fr. 1,169,500. —, wogegen zu seinen Lasten Fr. 252,000. — auf der Subvention an die Langenthal-Jura-Bahn abgeschrieben wurden. Der Fonds hat sich somit um netto Fr. **917,500.** — vermehrt und beträgt am Ende des Jahres Fr. **23,892,110. 95.**

II. Betriebsvermögen.

Das Betriebsvermögen zeigt folgende Veränderungen des Ueberschusses der Passiven desselben:

Vermehrungen:

Staatskasse	Fr.	1,545,745,908. 57
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	„	2,518,542. 92
Mobilien-Inventar	„	164,137. 80
Summe der Vermehrungen	Fr.	**1,548,428,589. 29**

Verminderungen:

Staatskasse	Fr.	1,545,745,908. 57
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	„	1,060,088. 35
Mobilien-Inventar	„	473,194. 64
Summe der Verminderungen	Fr.	**1,547,279,191. 56**
Reine Vermehrung	Fr.	**1,149,397. 73**
die hervorgeht aus der Vermehrung des Passivrechnungssaldos der laufenden Verwaltung	Fr.	1,458,454. 57
abzüglich der Vermehrung des Mobilien-Inventars	„	309,056. 84
Reine Vermehrung, wie oben	Fr.	**1,149,397. 73**

Der **Ueberschuß der Passiven** beträgt am Ende des Jahres Fr. **13,072,215. 30** und setzt sich folgendermaßen zusammen:

Aktiven:

Betriebskapital der Staatskasse	Fr.	160,912,653. 14
Mobilien-Inventar	„	7,682,397. 72
Summe der Aktiven	Fr.	**168,595,050. 86**

Passiven:

Betriebskapital der Staatskasse . .	Fr.	162,979,625. 11
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	„	18,687,641. 05
Summe der Passiven	Fr.	**181,667,266. 16**
Überschuß der Passiven	Fr.	**13,072,215. 30**

H. Betriebskapital der Staatskasse.

Im Betriebskapital der Staatskasse ergibt sich folgender Verkehr:

Vermehrungen:

Vorschüsse, Geldanlagen und Depots	Fr.	267,197,730. 27
Anleihen, Uebertragung	„	61,000. —
Kassaeinnahmen und Gegenrechnung .	„	425,640,128. 86
Neue Aktivausstände	„	427,436,167. 98
Abzahlung von Passivausständen .	„	425,410,881. 46
Summe der Vermehrungen	Fr.	**1,545,745,908. 57**

Verminderungen:

Vorschüsse, Geldanlagen und Depots	Fr.	232,789,088. 50
Anleihen, Neuaufnahme	„	37,000,000. —
Kassaausgaben und Gegenrechnung	„	425,410,881. 46
Eingang von Aktivausständen . .	„	425,640,128. 86
Neue Passivausstände	„	424,905,809. 75
Summe der Verminderungen	Fr.	**1,545,745,908. 57**

Vermehrungen und Verminderungen sind gleich groß und es ist der Ueberschuß der Passiven von Fr. **2,066,971. 97** unverändert geblieben. Die demselben entsprechenden Vermögensbestandteile sind:

Aktiven:

Vorschüsse:		
Spezialverwaltungen	Fr.	53,255,542. 14
Laufende Verwaltung	„	18,687,641. 05
Oeffentliche Unternehmen . . .	„	3,753,289. 53
Geldanlagen	„	52,555,094. —
Kassen, Aktivsaldi	„	749,934. 08
Aktivausstände, unerledigte Bezugsanweisungen	„	31,466,271. 88
Zahlungen für Rechnung von 1922	„	444,880. 46
Summe der Aktiven	Fr.	**160,912,653. 14**

Passiven:

Depots:		
Spezialverwaltungen	Fr.	31,781,020. 52
Oeffentliche Unternehmen . . .	„	170,100. 61
Hinterlagen	„	1,427,172. 79
Anleihen	„	127,987,080. —
Kassen, Passivsaldi	„	524,625. 05
Einnahmen für Rechnung von 1922	„	216,348. 47
Passivausstände, unerledigte Zahlungsanweisungen	„	873,277. 67
Summe der Passiven	Fr.	**162,979,625. 11**
Passivüberschuß, wie oben	Fr.	**2,066,971. 97**

Aktiven und Passiven vermehrten sich je um Fr. 33,840,916.38. Die Vermehrung der Passiven betrifft hauptsächlich die Anleihen und vorübergehenden Geldaufnahmen, die Zunahme der Aktiven die Spezialverwaltungen, Geldanlagen und Aktivausstände.

A. Spezialverwaltungen.

Die neuen Vorschüsse und Depotrückzahlungen an die Spezialverwaltungen betragen Fr. 207,429,048.14, die neuen Depots und Vorschußrückzahlungen derselben Fr. 194,645,490.54. In diesen Summen ist der Kontokorrentverkehr mit den beiden staatlichen Finanzinstituten wie folgt ausgewiesen:

Kantonalbank:

Vorschüsse der Bank	Fr.	108,517,787. 66
Rückzahlungen der Staatskasse . . .	„	115,942,488. 20

Hypothekarkasse:

Depoteinzahlungen der Hypothekarkasse	Fr.	19,351,524. 22
Rückbezüge derselben	„	18,640,865. 94

Die Vorschüsse sind um Fr. 11,109,753.18 gestiegen, die Depots um Fr. 1,673,804.42 zurückgegangen. Erstere belaufen sich auf 31. Dezember 1921 auf Fr. **53,255,542.14**, letztere auf Fr. **31,781,020.52**.

Vorschüsse:

Allgemeine Verwaltung:		
Staatskanzlei, Kontokorrent . . .	Fr.	504. 05
Amtsschreiber, Gebührenmarken . .	„	54,050. —
Staatsarchivar, Vorschuß für kleinere Auslagen	„	200. —
Gerichtsverwaltung:		
Gerichtsschreiber, Gebührenmarken .	„	19,800. —
Betreibungsbeamte, Gebührenmarken .	„	18,800. —
Justiz:		
Haftpflichtstreitigkeiten	„	33,296. 70
Prozeß, Kostenvorschuß	„	300. —
Notariatsregister, Vorrat	„	1,050. 05
Polizei:		
Strafanstalten, Kontokorrente . . .	„	135,638. 88
Kosten in Streitsachen	„	1,854. 60
Patentbureau, Markenvorschuß . .	„	2,149. 70
Patronatskommission, Vorschuß . .	„	414. 03
Lichtspielkontrolle, Markenvorschuß .	„	3,000. —
Vorschuß von Gerichtskosten . . .	„	150. —
Militär:		
Kantons-Kriegs-Kommissariat, Kassavorschuß	„	30,000. —
Konfektion von Militärkleidern, Betriebsvorschuß	„	159,852. 85
Zeughausverwaltung, Betriebsvorschuß	„	16,333. 55
Neue Steuerkontrollen	„	6,686. 10
Unfallversicherung, Prämien . . .	„	9,932. —
Unterrichtswesen:		
Unterrichtsanstalten, Kontokorrente .	„	14,224. 96
Tierspital, Kontokorrent	„	16,674. 50
Lehrmittelverlag, Kontokorrent . . .	„	515,966. 75
Bernisches historisches Museum, Vorschuß für Ankauf der Sammlung Forrer, Straßburg	„	3,200. —
Schweiz. Schulatlas	„	20,000. —
Schulhausbauten, Vorschuß . . .	„	318,943. 45
Bundessubvention für die Primarschule, Beitrag des Bundes pro 1921	„	404,636. 40
Klinische Institute, Bauten	„	210,016. 90
Jeremias Gotthelf's Werke, Subvention	„	14,690. —
Zahnärztliches Institut, Einrichtung .	„	41,783. 32
Uebertrag	Fr.	2,054,148. 79

Uebertrag	Fr.	2,054,148. 79
Armenwesen:		
Erziehungsanstalten, Kontokorrente	„	2,220. 35
Blindenanstalt, Mobilienankauf	„	15,004. 30
Volkswirtschaft:		
Technische Schulen, Kontokorrente	„	18,903. 70
Fach- und Gewerbeschulen, Vorschüsse	„	55,348. —
Uhrenmacherkrisis, Vorschüsse	„	34,390. —
Spielwarenindustrie im Berner Oberland	„	2,000. —
Spanindustrie im Frutigthal	„	12,500. —
Heimarbeit im Oberland, Beteiligung	„	67,525. —
Führerkurse	„	300. —
Eichstätte für Eichung von Glasgefässen	„	4,563. 30
Heimarbeit im Oberland, Darlehn	„	28,000. —
Verkehrsverein Oberland, Darlehn	„	4,500. —
Gesundheitswesen:		
Staatliche Krankenanstalten, Kontokorrente	„	178,280. 64
Erweiterung der Irrenpflege, Vorschuß	„	2,504,549. 08
Bauwesen:		
Arbeiter-Unfallversicherung, Prämien	„	9,793. 68
Triangulation IV. Ordnung	„	127,048. 06
Notstandsarbeiten	„	442,718. 35
Langenthal, landwirtschaftliche Schule, Oekonomiegebäude	„	226,197. 10
Kant. Frauenspital, Erweiterung	„	521,455. —
Torfausbeutung in Bellelay, Einrichtungen	„	25,834. 05
Güterzusammenlegung in Chevenez	„	13,625. 25
Kantonales Frauenspital, Sterilisationsanlage	„	32,500. —
Bellelay, Irrenanstalt, neuer Schweinestall	„	57,241. 80
Langenthal, landwirtschaftliche Schule, Lehrgebäude	„	90,764. 70
Biel, Technikum, Erweiterung	„	10,575. —
Kant. Frauenspital, Zentralheizung	„	165,432. 60
Tessenberg, Staatsdomäne, Instandstellungen und Umbau	„	10,028. 70
Oeschberg, Gartenbauschule	„	129,482. 50
Kantonales Frauenspital, Mobiliar und Maschinen	„	226,829. 50
Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg, neue Scheune	„	46,105. —
Eisenbahnwesen:		
Eisenbahnsubventionen	„	77,115. —
Projektstudien	„	46,801. 40
Vorschüsse an 14 Bahngesellschaften	„	2,117,639. 85
Interlaken, Bahnhofumbauten	„	187,500. —
Automobilkurse, Subventionen	„	48,500. —
Finanzwesen:		
Anleihen, Zinse	„	390. —
Anleihenskosten	„	572,362. 80
Vorschüsse für Auslagen	„	13,440. —
Vorschüsse in Streitsachen	„	628. 80
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Vorschüsse auf Rechnung Zinsengarantie	„	11,260,213. 08
Salzhandlung, Betriebsvorschuß	„	400,000. —
Gebührenmarkenvorschüsse	„	15,350. 70
Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil für 1921	„	512,168. 50
Uebertrag	Fr.	22,369,974. 58

Uebertrag	Fr.	22,369,974. 58
Eidg. Alkoholverwaltung, Ertragsanteil für 1921	„	337,758. 50
Bernisches historisches Museum, Vorschuß	„	594. 60
Erbschaft Otz, New-York	„	3,513. —
Einwohnergemeinde Bern, Darlehn für Bekämpfung der Wohnungsnot	„	4,680,000. —
Pfrundmatte Belp, Meliorationen	„	4,816. 25
Bekämpfung des Alkoholismus, Vorschuß	„	4,331. —
Gemeinde Biel, Vorschuß für Zeughaus in Bözingen	„	350,000. —
Domäne Tessenberg, Verbesserungen	„	13,538. 80
Hofwilgut, Drainage	„	18,000. —
Couponseinlösungskonto in Paris	„	9,452. 30
Amortisation von vermißten oder gesperrten Coupons	„	35. —
Zinsen von Wertschriften	„	882,300. —
Bernisches historisches Museum, Erweiterungsbau, Staatsbeitrag	„	333,200. —
Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen, Materialanschaffungen	„	10,932,703. 70
Darlehn für Bauten	„	3,676,202. —
Eidg. Steuerverwaltung, Anteil an den eidg. Stempelgebühren pro 1921	„	650,000. —
Oberländische Hülfskasse, Staatsbeteiligung	„	300,000. —
Reserve-Mobiliar	„	2,816. 75
Berner Oberland-Bahnen, Hülfeleistung	„	120,000. —
Einwohnergemeinde Bern, Vorschuß für ihren Anteil am Erweiterungsbau des Bern. historischen Museums	„	408,000. —
Kant. Irrenanstalten, Untersuchung	„	1,650. —
Arbeitslosenfürsorge	„	2,000,000. —
Hypothekarkasse, Kontokorrent	„	1,580,218. 91
Landwirtschaft:		
Landwirtschaftliche Anstalten, Kontokorrente	„	84,192. 68
Weinbau, Notstandsvorkehren	„	54,208. 56
Vorschüsse an Gemeinden des Seelandes	„	12,237. 95
Bodenverbesserungen, Subventionen	„	921,105. 80
Langenthal, landwirtschaftliche Schule, Inventar	„	105,000. —
Tierseuchenkasse, rest. Staatsbeitrag	„	823,380. —
Forstwesen:		
Neue Wirtschaftsrechnung (1922)	„	258,773. 28
Staatswaldungen, Kontokorrent	„	1,988,532. 06
Gebührenmarkenvorschuß	„	896. 75
Unfallversicherung, Prämien	„	52,210. 99
Wirtschaftspläne	„	33,145. 93
Schweiz. Kohlenbohrgesellschaft	„	30,084. —
Brennholzlieferungen	„	142,473. 65
Frankocouverts für portopflichtige Korrespondenzen	„	846. 05
Heimeneggbann, Entwässerung	„	427. 10
Wasserrechtsprozeß, Kostenvorschuß	„	1,500. —
Gemeindewesen:		
Normalreglemente für Gemeinden	„	1,139. —
Kriegssteuerverwaltung:		
Kosten	„	65,293. —
Skonti	„	989. 95
Summe der Vorschüsse	Fr.	**53,255,542. 14**

Die Zunahme der Vorschüsse betrifft vornehmlich die Direktionen der Bauten, der Finanzen und der Landwirtschaft. Im speziellen kommen in Betracht Notstandsarbeiten (Straßenbauten) Fr. 442,718. 35, Bauten und Einrichtungen für die landwirtschaftlichen Anstalten Langenthal und Oeschberg Fr. 551,444. 30, Erweiterungsbauten und Einrichtungen im kantonalen Frauenspital Fr. 547,804. 35, Bodenverbesserungen Fr. 921,105. 80, Staatsbeitrag an die Tierseuchenkasse Fr. 823,380. —, Darlehn an die Einwohnergemeinde Bern für Wohnungsbauten Fr 680,000. —, Darlehn für Wohnungsbauten an Private und Genossenschaften Fr. 2,780,762. —, Arbeitslosenfürsorge Fr. 2,000,000. —, Berner Alpenbahn-Gesellschaft (Zinsengarantie) Fr. 433,085. 10, Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen Fr. 1,655,098. 82 und restl. Kosten des 5½ % Anleihens von 1921 Fr. 375,000. —. Wie ersichtlich, steht ein großer Teil dieser Ausgaben in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Krise.

Depots:

Justiz:		
Depot in einem Streitfall	Fr.	150. —
Polizei:		
Strafanstalten, Kontokorrent	„	1,709,703. 88
Bußenanteile	„	397,455. 57
Reserve zur Gründung einer Anstalt für verwahrloste Mädchen	„	1,500. —
Militär:		
Reserve für Magazin- und Werkstätteneinrichtungen	„	107,745. 58
Mobilisationskosten	„	5,278. 28
Oberkriegskommissariat, Kontokorrent	„	770. 49
Unterrichtswesen:		
Verschiedene Gemeinden	„	123,435. 10
Astronomisches Institut, Baufonds	„	39,567. 40
Lehrerfortbildungskurse, Reserve	„	20,000. —
Armenwesen:		
Staatl. Erziehungsanstalten, Kontokorrente	„	3,014. 69
Beiträge für notleidende Schweizer im Auslande	„	425. 72
Beiträge für Schaden durch Naturereignisse	„	1,987. 50
Volkswirtschaft:		
Reserve für Gründung einer Trinkerheilanstalt im Jura	„	40,000. —
Bauwesen:		
Kautionen	„	22,518. 25
Vermessungswerke, Feuerversicherung	„	3,000. —
Eisenbahnwesen:		
Eisenbahngesellschaften, Hülfeleistung	„	45,669. 35
Finanzwesen:		
Staatsanleihen, Amortisation	„	622,428. 75
Staatsanleihen, Zinsen	„	1,263,122. 50
Salzhandlung, Kontokorrent	„	248,001. 11
Erlös von Mobiliar	„	6,350. —
Salzmagazin, Bern	„	7,841. 25
Reserve für die Tilgung der Vorschüsse an die Berner Alpenbahn-Gesellschaft	„	94,865. —
Uebertrag	Fr.	4,764,830. 42
Postcheckbureau Bern	„	174,878. 65
Kantonalbank, Spezialkonto	„	2,333,629. 36
Kantonalbank, Kontokorrent	„	6,577,814. 88
Hypothekarkasse, Depotrechnung	„	2,050,111. 10
Brennerei Ins-Witzwil	„	1,269. 80
Automobil- und Motorvelo-Steuer	„	454,334. 70
Lory-Legat, Betriebsfonds	„	92,809. 78
Meliorationen in Belp-Kehrsatz	„	428. —
Schuldentilgungsfonds	„	121,766. 50
Schweiz. Eidgenossenschaft, Darlehn für Bauten	„	1,813,181. —
Verschiedene Gemeinden, Darlehn für Bauten	„	882,776. —
Bücheranschaffungen, Reserve	„	551. 30
Burgergemeinde Bern, Darlehn für Erweiterung des Bern. historischen Museums	„	209,081. 10
Schweiz. Eidgenossenschaft, Darlehn für die Einwohnergemeinde Bern	„	2,000,000. —
Schweiz. Kohlenbohrgesellschaft, Depot	„	101,388. 90
Landwirtschaft:		
Landwirtschaftliche Anstalten, Kontokorrente	„	15,349. 32
Prämienrückerstattungen	„	21,139. 30
Bodenverbesserungen, Reserve für Notstandsarbeiten	„	5,154. 50
Forstwesen:		
Staatswaldungen, Kontokorrent	„	4,387,304. 68
Neue Wirtschaftsrechnung (1922)	„	188,971. 92
Brennholzlieferungen an das Staatspersonal	„	40,816. 20
Stempelverwaltung:		
Gebühren- und Stempelmarken	„	3,380. 85
Kriegssteuerverwaltung:		
Kriegssteuer, Ertrag	„	24,952, 90
Zentralsteuerverwaltung:		
Reserve für zu eliminierende Steuern	„	5,515,099. 36
Summe der Depots	Fr.	**31,781,020. 52**

Die Verminderungen der Passiven berühren hauptsächlich das Finanzwesen und die Landwirtschaft. Bei letzterer ist die Verminderung durch die Verwendung der Reserve für Bodenverbesserungen entstanden. Unter den Passiven der Finanzdirektion vermehrten sich die Darlehnsanteile für Wohnungsbauten von Bund und Gemeinden um Fr. 1,332,656. — bezw. Fr. 642,713. 50. Als neuer Posten tritt ein Depot der Hypothekarkasse außer Kontokorrent auf von Fr. 2,050,111. 10. Die Schuld an die Kantonalbank ist von Fr. 14,002,515. 42 auf Fr. 6,577,814. 88, mithin um Fr. 7,424,690. 54 zurückgegangen. Der Ertrag der Automobil- und Motorvelo-Steuer in 1921 ist dem hierfür eröffneten Spezialkonto mit Fr. 685,404. — gutgeschrieben worden. Für Straßenverbesserungen wurden Fr. 489,763. 45 verwendet, und es bleiben auf Ende 1921 zur Verfügung Fr. 454,334. 70.

B. Geldanlagen.

Der Bestand der Wertschriften hat sich um Fr. **17,480,329. 45** vermehrt und er beziffert sich am 31. Dezember 1921 auf Fr. **52,555,094.** —.

Es wurden angekauft:

	Fr.
Fr. 2,778,500. — 3 % Obl. Kanton Bern 1895 à 48,75 %	1,354,518. 75
„ 9,499,000. — 3 % Obl. Kanton Bern 1897 à 46,50 %	4,417,035. —
„ 435,000. — 3½ % Obl. Kanton Bern 1899 à 62,— %	269,700. —
„ 1,101,500. — 3½ % Obl. Kanton Bern 1900 à 49,— %	539,735. —
„ 775,500. — 3½ % Obl. Kanton Bern 1906 à 47,50 %	368,362. 50
„ 1,648,000. — 3½ % Obl. Kanton Bern 1905 à 50,50 %	832,240. —

Am erhöhten Aktienkapital der Bernischen Kraftwerke A. G. beteiligte sich der Staat mit . . . . . 10,000,000. —

Ferner wurden an Zahlung von Nach- und Erbschaftssteuern übernommen:

Fr. 2,000. — 6 % Kassascheine Schweiz. Eidgenossenschaft, IV. Serie . . .	2,000. —
„ 10,500. — 4¾ % Kassascheine der Hypothekarkasse für	10,387. 50
„ 21,600. — 5 % Kassascheine der Hypothekarkasse für	21,384. —
und vom kantonalen Gewerbemuseum gingen an den Staat über:	
„ 3,500. — Aktien der Kohlenzentrale A. G.	3,500. —
Zusammen	**17,818,862. 75**

Wertschriften wurden zurückbezahlt Fr. 460,300. — und darauf Kursgewinne erzielt von Fr. 121,766. 50. Diese sind zufolge Regierungsratsbeschluß einem Schuldentilgungsfonds zugewiesen worden, dem auch spätere Kursgewinne zuzuwenden sind.

Bestand und Schätzungen der Wertschriften auf Ende 1921 sind folgende:

Obligationen	Zins %	Nominell Fr.	%	Schätzung Fr.
Eidg. Rente 1900 . .	4	30,000	98	29,400.—
Schweiz. Bundesbahnen 1900	3½	20,000	90	18,000.—
Schweiz. Bundesbahnen 1902	3½	587,000	96	563,520.—
Kanton Bern 1895 .	3	3,572,000	53484	1,910,477.40
Kanton Bern 1897 (Hypothekarkasse) . . .	3	9,659,000	47212	4,560,262.30
Kanton Bern 1899 .	3½	435,000	62	269,700.—
Kanton Bern 1900 .	3½	1,418,500	54391	771,534.15
Kanton Bern 1905 (Hypothekarkasse) . . .	3½	1,706,500	51493	878,728.25
Kanton Bern 1906 .	3½	1,537,000	59626	913,476.15
Kanton Freiburg 1892	3	166,500	7410	123,376.85
Gemeinde Cernier 1894	3¾	48,000	8881	42,653.—
Berner Oberland-Bahnen 1895 . .	3½	73,000	84	61,320.—
Bernische Genossenschaft für Feuerbestattung .	4	10,000	91	9,100.—
Schuldbrief E. Wafer-Sytz, Zürich . . .	4	315,000	100	315,000.—
Kantonalbank von Bern	div.	120,000	100	120,000.—
Hypothekarkasse des Kantons Bern . . .	div.	179,100		178,771.50
Schweiz. Eidgenossenschaft, IV. Serie . .	6	2,000	100	2,000.—
Uebertrag		Fr. 10,767,319. 60		

Uebertrag Fr. 10,767,319. 60

Aktien	Nominell Fr.	per Stück Fr.	Schätzung Fr.
Berner Alpenbahn-Gesellschaft.	4,713,000	387.06	3,648,481.30
Spiez-Erlenbach-Bahn .	369,500	432.39	319,540.—
Berner Oberland-Bahnen	19,000	520.—	19,760.—
Emmenthal-Bahn, Priorität	390,000	500.—	390,000.—
Emmenthal-Bahn, Subvention	400,000	500.—	400,000.—
Langenthal-Huttwil-Bahn	400,000	500.—	400,000.—
Tramlingen-Dachsfelden-Bahn	150,000	66.66	50,000.—
Saignelégier-La Chaux-de-Fonds-Bahn . .	2,000	20.—	200.—
Burgdorf-Thun-Bahn .	5,000	325.—	3,250.—
Bernische Kraftwerke A.G.	33,355,000	500.83	33,410,200.—
Schweiz. Nationalbank .	3,555,500	495.—	1,742,195.—
Elektrische Bahn Leuk-Leukerbad	5,000	250.—	5,000.—
Zuckerfabrik Aarberg A.G.	500,000	500.—	500,000.—
Schweiz. Rheinsalinen .	410,000	1097.56	450,000.—
Schweiz. Sodafabrik . .	503,000	497.—	250,000.—
Gürbethal-Bahn . . .	500	261.—	261.—
Schweiz. Torfgenossenschaft	10,000	5000.—	10,000.—
Kohlenzentrale A.-G. . .	172,500	500.—	172,500.—
Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	3,000	470.83	2,825.—
Schweiz. Schleppschiffahrts-Genossenschaft . .	10,000		10,000.—
Diverse Wertschriften			3,562.10
Zusammen			Fr. **52,555,094.—**

Die Schätzungen übersteigen teilweise die Kurse, hingegen gehen sie für die Obligationen Kanton Bern bedeutend darunter. Bei Zugrundelegung der Kurse auf Ende 1921 würde sich auf diesen Obligationen ein Mehrwert von annähernd 3 Millionen Franken ergeben, bei den heutigen Kursen ein solcher von über 5 Millionen.

C. Laufende Verwaltung.

Der Vorschuß an die laufende Verwaltung hat sich durch den Ausgabenüberschuß derselben um Fr. 2,518,542.92 erhöht, hinwieder durch Amortisation aus den Anteilen an den Erträgnissen der eidg. Kriegssteuer und Kriegsgewinnsteuer um Fr. 1,060,088.35 reduziert. Auf 31. Dezember 1921 erreicht er die Summe von Fr. **18,687,641.05**, Fr. 1,458,454.57 mehr als am 1. Januar. (Vergl. I hiernach.)

D. Oeffentliche Unternehmungen.

Die Veränderungen sind folgende: Die Katastervorschüsse haben um Fr. 88,608.50 zugenommen, desgleichen die verschiedenen Vorschüsse um Fr. 136,739.03 und die Vorschüsse für forstpolizeiliche Aufforstungen um Fr. 67,638.17. Die Brandversicherungsanstalt, die am 1. Januar über ein Depot von Fr. 1,525,632.48 verfügte, schuldet der Staatskasse am 31. Dezember Fr. 1,132,807.13. Die Depots aus forstpolizeilichen Aufforstungen stiegen um Fr. 19,488.45. Summe der Vorschüsse am Ende des Jahres Fr. **3,753,289.53**, Summe der Depots Fr. **170,100.61**.

E. Depots bei der Staatskasse.

Der Staatskasse sind Fr. 30,664,535.30 Depots zu- und Fr. 30,418,898.79 abgeführt worden. Auf 31. Dezember haben die Depots einen Bestand von Fr. **1,427,172.79**.

F. Anleihen.

Infolge der Aufnahme eines 5 ½ % Anleihens von Fr. 25,000,000.— hat sich die Anleihensschuld der Staatskasse um diese Summe vermehrt und durch Uebertragung zur Anleihensschuld des Stammvermögens um Fr. 61,000.— vermindert. Auf Ende 1921 ist die Staatskasse mit einer Anleihensschuld von Fr. **97,987,080**.— belastet.

Fa. Vorübergehende Geldaufnahmen.

In 1921 ist eine II. Serie 6 % Staatskassascheine im Betrag von Fr. 12,000,000.— ausgegeben worden, davon Fr. 7,845,000.— auf 4, Fr. 4,155,000.— auf 6 Jahre fest.

G. Kasse.

Die Amtsschaffnereikassen hatten Fr. 75,201,736.94 Einnahmen und Fr. 74,972,489.54 Ausgaben. Mit den Einnahmen und Ausgaben durch Gegenrechnung (Zahlungen Dritter an Dritte für Rechnung der Staatskasse und gegenseitige Abrechnungen zwischen den Verwaltungsabteilungen) von je Fr. 350,438,391.92 ergibt sich ein Gesamtverkehr von Fr. 425,640,128.06 Einnahmen und Fr. 425,410,881.46 Ausgaben.

H. Ausstände.

a. Aktivausstände.

Von den Verwaltungen sind in 1921 Bezugsanweisungen ausgestellt worden:

		Seite		
A.	Waldungen	87	Fr.	50,008.20
B.	Domänen	87	„	115,518.10
C.	Domänenkasse	87	„	777,046.52
F.	Anleihen	93	„	61,000.—
Ga.	Eisenbahnkapitalien	95	„	252,000.—
Gb.	Eisenbahn-Amortisationsfonds	95	„	1,169,500.—
H.	Staatskasse (A—F.a).	103	„	269,789,088.50
J.	Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	103	„	2,518,542.92
K.	Mobilien-Inventar.	103	„	164,137.80
L.	Gewinn und Verlust	8	„	152,539,325 94
	Summe der neuen Aktivausstände		Fr.	**427,436,167.98**
	Unvollzogene Bezugsanweisungen am 1. Januar		„	29,507,035.14
	Zusammen		Fr.	**456,943,203.12**

Davon wurden erledigt durch

Einnahmen in 1920 für 1921		Fr.	53,150.85
Einnahmen in 1921	Fr. 425,640,128.86		
wovon für 1922	„ 216,348.47		
		„	425,423,780.39
Zusammen		Fr.	**425,476,931.24**
Aktivausstände am 31. Dezember 1921		Fr.	**31,466,271.88**

b. Passivausstände.

Im Jahre 1921 von den Verwaltungen ausgestellte Zahlungsanweisungen:

		Seite		
A.	Waldungen	86	Fr.	835,048.20
B.	Domänen	86	„	2,164,953.10
C.	Domänenkasse	86	„	395,662.92
F.	Anleihen	92	„	1,169,500.—
Ga.	Eisenbahnkapitalien	94	„	61,000.—
Gb.	Eisenbahn-Amortisationsfonds	94	„	252,000.—
H.	Staatskasse (A—F)	102	„	267,258,730.27
J.	Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	102	„	1,060,088.35
K.	Mobilien-Inventar	102	„	473,194.64
L.	Gewinn und Verlust	8	„	151,235,632.27
	Summe der neuen Passivausstände		Fr.	**424,905,809.75**
	Unvollzogene Zahlungsanweisungen am 1. Januar		„	1,115 163.51
	Zusammen		Fr.	**426,020,973.26**

Davon sind liquidiert worden durch

Zahlungen in 1920 für 1921		Fr.	181,694.59
Zahlungen in 1921	Fr. 425,410,881.46		
wovon für 1922	444,880.46		
		„	424,966,001.—
Zusammen		Fr.	**425,147,695.59**
Passivausstände am 31. Dezember 1921		Fr.	**873,277.67**

J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung.

Die Schuld der laufenden Verwaltung hat sich, wie hiervor unter H. c dargestellt ist, um Fr. 1,458,454.57 vermehrt auf den Betrag von Fr. **18,687,641.05**.

K. Mobilien-Inventar.

Das Kriegsinventar ist mit dem Inventar der allgemeinen Verwaltung vereinigt worden. Die Mutationen sind im totalen: Vermehrungen und Uebertragungen Fr. 473,194.64, Verminderungen und Uebertragungen Fr. 164,137.80, reine Vermehrung Fr. 309,056.84. Bestand am Ende des Jahres Fr. **7,682,397.12**.

III. Bilanz.

Seite 4 und 5.

Die Bilanz umfaßt die Zusammenstellung der Summen der Rechnung über die Vermögensbestandteile und der Rechnung über das reine Vermögen. Sie weist die Uebereinstimmung der beiden Rechnungen durch folgende Gleichungen nach:

a. Verkehrsbilanz.

Soll.

Vermehrungen der Vermögensbestandteile	Fr. 1,552,157,355. 78
Verminderungen des reinen Vermögens	„ 151,235,632. 27
Zusammen	Fr. **1,703,392,988. 05**

Haben.

Verminderungen der Vermögensbestandteile	Fr. 1,550,853,662. 11
Uebertrag	Fr. 1,550,853,662. 11
Uebertrag	Fr. 1,550,853,662. 11
Vermehrungen des reinen Vermögens	„ 152,539,325. 94
Zusammen, wie oben	Fr. **1,703,392,988. 05**

b. Ausgangsbilanz.

Soll.

Summe der Aktiven	Fr. **360,095,779. 61**

Haben.

Summe der Passiven	Fr. 306,140,843. 40
Reines Vermögen	„ 53,954,936. 21
Zusammen, wie oben	Fr. **360,095,779. 61**

IV. Spezialfonds.

Seite 105—141.

Die Spezialfonds haben sich vermehrt um den Fonds Geistliche, Beiträge an die Hülfskasse, der im Hinblick auf die kommende Einführung der Pensionierung der Geistlichen errichtet worden ist. Aufgehoben wurden die Pferdescheinkasse und die Invalidenkasse des Polizeikorps. Ersterer Fonds ist mit der Tierseuchenkasse, letzterer mit der Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung vereinigt worden. Letztgenannte Kasse zerfällt in drei Abteilungen: Invaliditätskasse, Spareinlagenkasse und Unterstützungsfonds. Die Alkoholzehntelreserve wurde ganz aufgebraucht.

Das Vermögen der Spezialfonds hat sich wie folgt verändert:

Vermehrungen	Fr. 14,964,846. 84
Verminderungen	„ 10,118,788. 92
Reine Vermehrung	Fr. **4,846,057. 92**
Reines Vermögen am 1. Januar	„ 35,385,367. 45
Reines Vermögen am 31. Dezember	Fr. **40,231,425. 37**

bestehend in

Aktiven	Fr. 44,599,217. 32
Passiven	„ 4,367,791. 95
Reines Vermögen, wie oben	Fr. **40,231,425. 37**

Unter den Passiven figuriert die aus der Erweiterung der Irrenpflege herrührende Schuld mit einem Betrag von Fr. 2,504,549. 08. Sie ist in 1921 um Fr. 195,366. 40 gestiegen. Die Ausgaben betrugen Fr. 475,366. 40, die Einnahmen (Amortisation aus der laufenden Verwaltung) Fr. 280,000. —.

Zurückgegangen sind in ihrem Bestande:

Inselfonds	Fr. 547,359. 90
Bernische Lehrerversicherungskasse, II. Abteilung	„ 98,699. 20
Schwellenfonds der Juragewässerkorrektion	„ 62,007. 77
Waldaufonds	„ 50,113. 80
Viktoria-Stiftung	„ 26,837. 78
Mushafenfonds	„ 2,060. 15
Garantiefonds der Viktoriastiftung	„ 789. —
Haller'sche Preismedaille	„ 171. 10
Guthnick-Stiftung	„ 169. 65
Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf	„ 111. 65
Trächsel-Stiftung	„ 36. 15

Die Verminderung bei der II. Abteilung der Bernischen Lehrerversicherungskasse rührt her von der Zuwendung einer Summe von Fr. 100,000. — an den Hülfsfonds dieser Kasse, der von daher eine Vermehrung von Fr. 100,465. — verzeigt. Die Verminderung beim Waldaufonds betrifft fast ausschließlich das Inventar, das Minderschätzungen aufweist.

Bedeutende Vermehrungen haben erfahren:

Bernische Lehrerversicherungskasse, III. Abteilung	Fr. 2,339,855. 84
Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung	„ 1,778,183. 74
Mittellehrerkasse	„ 675,757. 55
Kantonalbank, Spezialreserven	„ 425,070. 50
Hypothekarkasse, Reservefonds	„ 360,000. —
Kantonalbank, Reservefonds	„ 300,000. —
Invalidenpensionskasse für die Arbeitslehrerinnen	„ 173,894. 50

Herr Finanzdirektor!

Die Kantonsbuchhalterei beantragt, Sie möchten dem Regierungsrat zuhanden des Großen Rates die vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1921 zur Genehmigung empfehlen.

Bern, den 20. Juni 1922.

Der Kantonsbuchhalter:
E. Jung.

Antrag des Regierungsrates

an den

Grossen Rat

betreffend

die Organisation der Direktionen des Regierungsrates und die Zuteilung der Direktionen an die einzelnen Mitglieder

für die

Verwaltungsperiode 1922—1926.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung des Dekretes vom 30. August 1898 betreffend die Umschreibung und Organisation der Direktionen des Regierungsrates,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Es sind aus den Verwaltungszweigen der Staatsverwaltung für die Verwaltungsperiode 1922—1926 folgende neun Direktionen zu bilden:

1. die Direktion des Innern;
2. die Direktion des Gemeindewesens u. der Sanität;
3. die Direktion der Justiz und des Militärs;
4. die Direktion der Polizei;
5. die Direktion der Finanzen und der Domänen;
6. die Direktion des Unterrichtswesens;
7. die Direktion des Armenwesens und des Kirchenwesens;
8. die Direktion der Bauten und der Eisenbahnen;
9. die Direktion der Landwirtschaft und der Forsten.

II. Es sind die Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates zu verteilen wie folgt:

1. die Direktion des Innern an Regierungsrat Dr. *H. Tschumi;*
2. die Direktion des Gemeindewesens und der Sanität an Regierungsrat *H. Simonin;*
3. die Direktion der Justiz und des Militärs an Regierungsrat *E. Lohner;*
4. die Direktion der Polizei an Regierungsrat *A. Stauffer;*

5. die Direktion der Finanzen und der Domänen an Regierungsrat Dr. *F. Volmar;*
6. die Direktion des Unterrichtswesens an Regierungsrat *L. Merz;*
7. die Direktion des Armen- und des Kirchenwesens an Regierungsrat *F. Burren;*
8. die Direktion der Bauten und der Eisenbahnen an Regierungsrat *R. von Erlach;*
9. die Direktion der Landwirtschaft und der Forsten an Regierungsrat Dr. *C. Moser.*

Bern, den 26. Mai 1922.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Burren,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Bericht und Anträge

der

Staatswirtschaftskommission

zum

Bericht über die Staatsverwaltung, die Staatsrechnung und die Nachkreditbegehren

pro 1921.

Die Staatswirtschaftskommission hat für die Prüfung der Verwaltungsberichte der einzelnen Direktionen, der Staatsrechnung und der Nachkredite folgende Subkommissionen bestellt:

I. Präsidialbericht	HH.	Nyffeler u. Schneeberger.
II. Justizdirektion	»	Mühlemann und Schmutz.
III. Polizeidirektion	»	Reichen und Bucher.
IV. Militärdirektion	»	Bueche und Mühlemann.
V. Kirchendirektion	»	Schmutz und Bueche.
VI. Unterrichtsdirektion	»	Gnägi und Schmutz.
VII. Gemeindedirektion	»	Bucher und Bueche.
VIII. Armendirektion	»	Schneeberger u. Rebetez.
IX. Direktion des Innern	»	Mühlemann und Nyffeler.
X. Direktion der Bauten und Eisenbahnen	»	Bueche und Reichen.
XI. Sanitätsdirektion	»	Bucher und Schneeberger.
XII. Finanzdirektion	»	Reichen und Rebetez.
XIII. Landwirtschaftsdirektion	»	Gnägi und Nyffeler.
XIV. Forstdirektion	»	Rebetez und Schneeberger.
XV. Staatsrechnung und Nachkredite	»	Schmutz und Gnägi.

Die Referenten der Staatswirtschaftskommission werden in ihrer mündlichen Berichterstattung von der Voraussetzung ausgehen, dass der schriftliche Bericht der Gesamtkommission allgemein bekannt sei.

Regierungspräsidium.

Im Berichtsjahr 1921 kamen acht Vorlagen zum Volksentscheide. Im politischen Sinne bestritten war nur die Vorlage für die Verfassungsrevision zur Vereinfachung der Bezirksverwaltung, die am 4. Dezember 1921 mit kleinem Mehr angenommen wurde. Wenn man nun die Frage näher untersucht, warum wohl der Verfassungsartikel angenommen, das Gesetz betreffend Vereinfachung der Bezirksverwaltung dagegen verworfen wurde, so kommt man zu dem Schlusse, dass das Bernervolk nicht nur die Vereinfachung der Bezirksverwaltungen, sondern auch diejenige der Zentralverwaltung wünscht. Die Staatswirtschaftskommission erwartet, dass diesem Begehren zuständigen Orts Rechnung getragen werde.

Die Anteilnahme des Bernervolkes an seinen Staatsgeschäften ist auch im Jahr 1921 eine mehr als bescheidene. Die grösste Stimmbeteiligung machte 55 Prozent der Stimmberechtigten aus. Es ist dies eine Erscheinung, die zu denken gibt. Dabei ist hauptsächlich mit in Betracht zu ziehen, dass sich beim Volke eine gewisse Gesetzes-Müdigkeit geltend macht.

Der Grosse Rat hielt in 6 Sessionen 46 Sitzungen ab. Diese Zahlen sind im Vergleich zu denjenigen früherer Jahre gross und es wird mit Recht vom Volke gewünscht, dass auch hier in Zukunft mehr gespart werde. Dies könnte u. a. erreicht werden, wenn der Rat sich weniger mit Interpellationen und Motionen zu befassen hätte, als dies in den letzten Jahren der

Fall war. Bei den vielen Sitzungen des Rates und der Kommissionen verursacht eben neben den Taggeldern auch die grosse Zahl der Drucksachen viele Kosten.

Der Verwaltungsbericht des Regierungspräsidiums nennt auch eine Anzahl unerledigter Geschäfte. Bis auf zwei Vorlagen ist nun alles erledigt. Hängig ist noch der Entwurf zu einem Gesetz über die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben und der Entwurf zum Wertzuwachssteuergesetz. Die Staatswirtschaftskommission ersucht um Aufschluss, wie der Regierungsrat das weitere Schicksal dieser Vorlagen zu gestalten gedenkt.

Im Berichtsjahr wurde im Grossen Rate die Anregung gemacht, es sei die finanzielle Kontrolle des Staates über die B. K. W. besser zu gestalten. Das betreffende Postulat fand im Berichtsjahre nicht mehr seine Verwirklichung. Wir erinnern hier an den Antrag, der ein sehr wichtiges Kapitel der Staatsverwaltung betrifft.

Die Staatswirtschaftskommission spricht auch dieses Jahr dem Regierungsrate und allen seinen Mitarbeitern für die vorbildliche Hingabe, mit der sie sich den Staatsaufgaben gewidmet haben, den wohlverdienten Dank und die beste Anerkennung aus.

Nach diesem kurzen Rückblick über unsere Staatsverwaltung sei dem Berichterstatter auch ein kleiner Ausblick gestattet und dabei kommt in erster Linie in Betracht, wie sich die Einnahmen und Ausgaben des Staates fernerhin gestalten werden. Was die ersteren anbelangt, so werden dieselben in keinem Fall höher bewertet werden können, als dies im Berichtsjahr der Fall war. Die Steuern, die Haupteinnahmsquelle des Staates, werden enorm zurückgehen, wie uns die gegenwärtige Krisis, die noch lange andauern wird, genügsam vor Augen führt. Zudem werden andere Einnahmen ausbleiben, wie z. B. der Alkohol-Zehntel mit 800,000 Fr. Der Staat Bern ist zudem an 30 Bahnunternehmungen mit beinahe 100 Millionen Franken beteiligt. Diese Unternehmungen bringen zum grösseren Teil gar keinen Gewinn mehr, sondern werden im Gegenteil Staatshilfe benötigen. — Es wären nun noch eine Anzahl anderer Betriebe zu nennen, an welchen der Staat finanziell beteiligt ist und die ebenfalls zu ernsten Bedenken Anlass geben. Dieses Thema wird von anderer Seite eingehender beleuchtet werden. Die Nachkredite bei den Direktionen haben in den letzten Jahren gewaltig zugenommen und nehmen immer noch zu; sie betragen heute 7 bis 8 Millionen Franken.

Die finanzielle Lage des Kantons Bern ist daher sehr ernst und bevor man mit gutem Gewissen an die Lösung neuer Aufgaben hintreten kann, muss das Werg abgesponnen werden, das noch an der Kunkel hängt.

Justizdirektion.

Für die *Vereinfachung der Bezirksverwaltung* ist durch die am 4. Dezember 1921 erfolgte Annahme der Verfassungsrevision die Grundlage geschaffen, soweit es sich um die Zusammenlegung der Beamtungen des Gerichtspräsidenten und des Regierungsstatthalters oder um die Unterstellung zweier Amtsbezirke unter denselben Gerichtspräsidenten handelt. In erster Hinsicht ist das Ausführungsdekret beschlossen und im Amtsbezirk Wangen ist die Zusammenlegung der genannten Stellen bereits erfolgt. Es kann dort somit die Neuordnung praktisch erprobt werden. — Dagegen hat das Bernervolk der weiter projektierten, weniger einschneidenden Vereinigung der Stellen des Gerichtsschreibers und des Betreibungsbeamten die Zustimmung versagt. Dadurch ist die allseitig verlangte Vereinfachung und Verbilligung der Bezirksverwaltung in einem wesentlichen Punkte gehemmt. Indessen darf erwartet werden, dass der Souverän bei einer spätern Anfrage die durchaus zweckmässige Vereinigung doch gutheissen werde. Wir hoffen auch, dass bei eintretenden Vakanzen in denjenigen Amtsbezirken, in denen dies nach dem Einführungsgesetz zum Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz schon jetzt möglich ist, die Vereinigung ohne gesetzlichen Zwang zu erreichen sein werde.

Auf dem Gebiete des *Strafrechts* ist die dringendste Aenderung, nämlich diejenige der Erhöhung der Wertgrenzen, durch die am 4. Dezember 1921 angenommene Gesetzesvorlage vollzogen worden. Im übrigen wird mit der schon oft als dringend hingestellten Revision des Strafrechts und des Strafprozesses wohl besser zugewartet, bis das eidgenössische Strafgesetzbuch in Kraft tritt, was nun in absehbarer Zeit zu erwarten ist.

Bezüglich der Revision des Gesetzes über die *Stempelabgaben* wiederholen wir unsere frühern Anregungen und pflichten der daherigen Aeusserung im Bericht bei.

Was die *Regierungsstatthalterämter* anbelangt, so begrüssen wir die vorgesehene Reorganisation bezüglich der Arbeitszuteilung und namentlich die Entlastung dieser Amtsstellen von untergeordneten Arbeiten, wie Velokontrolle, Abgabe von Kontrollschildern, Schriftenwesen etc.

In einzelnen Amtsbezirken muss neuerdings, trotz den an die Regierungsstatthalterämter erlassenen Weisungen, die Saumseligkeit in der *Ablage der Vormundschaftsrechnungen* gerügt werden. Zweifellos liegt die Schuld auch bei den Vormundschaftsbehörden, denen die gesetzliche Pflicht obliegt, die rechtzeitige Ablage der Rechnungen zu veranlassen.

Bezüglich der *Handelsregisterführung* unterstützen wir die Bestrebungen zur Säuberung des Registers von Firmen, die gar nicht existieren, wobei allerdings auch die Mitwirkung der Gemeindebehörden vorausgesetzt werden muss.

Polizeidirektion.

Die innere Umgestaltung der *Fremdenpolizei* hat die Polizeidirektion im Berichtsjahr sehr beschäftigt. Unter tüchtiger Leitung wurde dieser wichtige Verwaltungszweig nach kaufmännischem System neu eingerichtet und funktioniert heute ausgezeichnet. Der Betrieb ist sehr übersichtlich und es können fast alle Fälle eine sofortige Erledigung finden.

Auch die *Fahndungspolizei* hat mit den neuesten Einrichtungen auf diesem Gebiet Schritt gehalten und ist ihrer schwierigen Aufgabe gewachsen.

Die Verwaltung des *kantonalen Untersuchungsgefängnisses in Bern* ist in jeder Hinsicht eine mustergültige. Die Zellen sind samt und sonders hell und gut gelüftet. Die Betten sind gut, die Bettwäsche sehr sauber, ebenso die Zellenböden und Wände. Des-

infektionen durch Ausschwefelungen finden regelmässig statt.

Die Nährung ist reichlich und gut, die Behandlung seitens des Wärterpersonals eine sehr anständige und humane.

Der Errichtung eines *Mädchen-Erziehungs- und Arbeitsheimes* wird volle Aufmerksamkeit geschenkt und Umschau gehalten nach einem passenden landwirtschaftlichen, arrondierten Betrieb von ca. 30/40 Jucharten Land, damit die jungen Mädchen beschäftigt werden können.

Das *Hausierwesen* wird eine stete Quelle von Klagen bleiben.

Dem *Einbürgerungswesen* muss neuerdings alle besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Gesuche müssen einlässlich geprüft werden.

Die ständige Zunahme des *Autoverkehrs*, insbesondere des Lastwagenverkehrs, bedingt eine immer grössere Aufmerksamkeit der Strassenpolizei. Ein mehr oder weniger reibungsloser Verkehr zwischen den Personen- und Lastautos und dem die Strassen benützenden Publikum kann nur durch gegenseitiges Verständnis herbeigeführt werden. Es muss auch einmal gesagt werden, dass auch der mit schweren Extrasteuern belastete Autofahrer ein Recht auf die Landstrasse besitzt. Die Raserei durch die geschlossenen Ortschaften soll unnachsichtlich und strenge bestraft werden, aber nicht durch sinnlose Massenanzeigen auf Schikanen hinauslaufen. Hoffentlich schafft hierin der spezielle Kontrolldienst der Polizeidirektion gründlich Ordnung.

Militärdirektion.

Der klar und concis abgefasste Bericht der Militärdirektion gibt nicht zu wesentlichen Bemerkungen Anlass. Immerhin seien einige Punkte hervorgehoben, die schon letztes Jahr besonders erwähnt waren:

I. *Die Rückkehr zum Friedensbetrieb* oder, besser gesagt, zur gesetzlichen Ordnung, vollzieht sich nicht ganz reibungslos. Die Wiederaufnahme des Schultableaus, wie es vor dem Kriege bestand, hat zwei ganz verschiedenen Vorkommnissen gerufen, auf die hier neuerdings hingewiesen werden muss. Vorerst die grosse Zahl der teils begründeten, teils unbegründeten Dispensationsgesuche. Sie lassen des öftern eine völlige Verkennung der Dienstpflicht erkennen, dieser ersten Pflicht des Bürgers als Soldat. Pflicht erheischt oft Opfer! Sodann die unerträgliche Einmischung vieler Einheitskommandanten in den Geschäftskreis der kantonalen Militärbehörden. Nur zu gerne vergessen diese Herren Kommandanten, dass mit der Entlassung der Truppen ihre Kompetenzen zu Ende sind und der Mann von da weg den kantonalen Instanzen untersteht. Die Militärdirektion hat mit anerkennenswertem demokratischem Geist und mit gutmeinender Festigkeit derartige Uebergriffe richtiggestellt. Sie verdient darin volle Unterstützung.

II. *Kontrollwesen.* Die Wiedereinführung regelmässiger Kurse, von Waffeninspektionen und Schiessübungen haben den Kontrollinstanzen eine solche Menge Mehrarbeit verursacht, dass im Berichtsjahr nicht alles voll erledigt werden konnte. Uns scheint eine Vereinfachung des ganzen Kontrollsystems wünschbar, und wir ersuchen die Militärdirektion, diesbezüglich mit den eidgenössischen Instanzen weiter zu verhandeln.

III. *Ausrüstung.* Das vom Kanton für 1921 in Arbeit gegebene Kontingent hat gegenüber demjenigen von 1920, das selber auch schon ein reduziertes war, eine neue beträchtliche Einschränkung erfahren. Die notwendige Folge davon war, dass neuerdings eine Anzahl Heimarbeiter verdienstlos geworden sind, mitten in der wütenden Krisis. Es wäre wünschbar, dass der Regierungsrat bei der Eidgenossenschaft zur Wahrung und Anerkennung der kantonalen Rechte auf Ausrüstung ihrer Einheiten vorstellig würde.

IV. *Militärsteuer.* Das Dekret vom 21. Februar 1921, das eine Neuordnung der Anlage und des Bezuges der Militärsteuer brachte, hat den erhofften Erfolg gezeitigt: Steuerpflichtige und Militärbehörden haben sich in die Neuerung sehr gut eingelebt, und die Militärdirektion versucht mit Recht eine noch weitergehende Reduktion ihres Apparates. Was die Bürgerschaft aus Eigennutz für die Bezirke verworfen hat, kann anderswie zum Wohle Aller erreicht werden.

Kirchendirektion.

Es liegt in der Natur der Sache begründet, dass der Verwaltungsbericht der Kirchendirektion sehr kurz gehalten ist. Die bernische Landeskirche geht ihren ruhigen geordneten Weg, ohne dass sich im Berichtsjahre Ausserordentliches ereignet hätte. Es wäre aber unrichtig, aus dieser ruhigen Entwicklung auf ein blosses Dahinvegetieren derselben zu schliessen, denn wer sich um die Angelegenheiten der Kirche interessiert und in ihre Ziele und ihr Wesen sich hineinfindet, weiss, dass sie eifrig am sittlichen und sozialen Wohle des Bernervolkes arbeitet.

Bümpliz erhielt im Berichtsjahre eine neue Pfarrstelle. Andere Kirchgemeinden warten darauf, so die Nydeckkirchgemeinde in Bern. Den dringendsten Bedürfnissen kommt der Regierungsrat durch Schaffung von ständigen Vikariaten oder Hülfsgeistlichenstellen entgegen, wobei der Staat einen Teil der Besoldungen übernimmt; so bestehen gegenwärtig 197 reformierte Kirchgemeinden mit 231 Pfarrern und 8 Bezirkshelfern, 65 römischkatholische Kirchgemeinden mit 65 Pfarrern und 15 Hülfsgeistlichen, 4 christkatholische Kirchgemeinden mit 4 Pfarrern und 3 Hülfsgeistlichen. Mit Bezug auf die römisch-katholische Kirche ist zu erwähnen, dass im Berichtsjahre die Beziehungen zur Diözese und der Diözesenkonferenz des Bistums Basel offiziell wiederaufgenommen worden sind.

Im letztjährigen Bericht wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass dem Wunsche der Geistlichen mit Bezug auf den Beitritt zur Pensionskasse des Staatspersonals entsprochen und die vorhandenen Hindernisse beseitigt werden könnten. Der Grosse Rat hat in zwei Lesungen, wovon die zweite allerdings nicht in das Berichtsjahr fiel, das Gesetz betreffend Pensionierung der Geistlichen durchberaten und angenommen und seither hat auch das Bernervolk mit erfreulichem Mehr die Vorlage gutgeheissen, ein Zeichen, dass es die Arbeit der Geistlichen zu achten und zu schätzen weiss. Wir glauben auch aus diesem Umstand schliessen zu dürfen, dass die grosse Mehrheit des Bernervolkes die Trennung von Kirche und Staat einstweilen noch nicht will.

An Teuerungszulagen wurden im Berichtsjahre 174,000 Franken ausgerichtet.

Im Bestande der Kirchgemeinden fand insofern eine Veränderung statt, als die kleine Einwohnergemeinde Pohlern von Thierachern losgetrennt und Blumenstein zugeteilt wurde, ebenso Forst von Amsoldingen mit Zuteilung zu Wattenwil, im Grunde nur eine behördliche Sanktionierung eines z. T. schon vorher bestehenden Zustandes.

Ein grosser Teil der Kirchgemeinden hat die Reglemente, gestützt auf die Bestimmungen des Gemeindegesetzes, einer Revision unterzogen, wobei bis Ende 1921 31 das beschränkte kirchliche Stimmrecht der Frauen einführten. Es besteht besonders auf dem Lande keine grosse Begeisterung dafür und an vielen Orten haben die Frauen wenig Gebrauch von ihrem neuen Recht gemacht. Eine für die teilnehmenden Frauen etwas eigene Situation ergibt sich bei den Kirchgemeindeversammlungen daraus, dass sie zwar bei den Wahlen der Geistlichen und Kirchgemeindebehörden stimmberechtigt sind, bei andern Verhandlungsgegenständen, z. B. Steuerangelegenheiten, dann aber den Austritt zu nehmen oder sich der Stimmabgabe zu enthalten haben.

Wenn von Vereinfachung der Staatsverwaltung die Rede ist, so wird sie jedenfalls im Kirchenwesen nicht in grossem Umfange möglich sein. Es betrugen die Verwaltungskosten des Staates für das Kirchenwesen im Jahre 1921 2052 Fr. 55 und zwar 1252 Fr. 55 Bureaukosten und 800 Fr. Sekretariatskosten.

Die bezüglichen Arbeiten werden vom Personal der Armendirektion ausgeführt.

Die Gesamtkosten des Staates (mit sämtlichen Pfarrerbesoldungen) für das Kirchenwesen betrugen 2,042,649 Franken.

Im Auftrage des Synodalrates verfasste Herr Pfr. Marti in Grossaffoltern einen Bericht über das religiöse, kirchliche und sittliche Leben in der bernischen Landeskirche. Der Bericht, der in Buchform erschienen ist, wird hier erwähnt, weil er für die Jahre 1910—1920 abgefasst wurde. Der Verfasser zeigt in feiner, taktvoller und doch deutlicher Weise auf die vielen Schäden, die das Wohl unseres Volkes beeinträchtigen, weist aber auch der Kirche den Weg, wie sie in vorderster Linie diese Schäden bekämpfen und dadurch zum Heile unseres Bernervolkes und Landes beitragen soll. Im Sinne seiner Ausführungen schütze und erhalte das Bernervolk und seine Behörden auch seine Landeskirche!

Unterrichtsdirektion.

Dem Berichte der Unterrichtsdirektion haben wir folgendes beizufügen:

Nach unserer Auffassung ist eine allgemeine Revision der Schulgesetzgebung nicht dringlicher Natur. Dieselbe ist noch nicht veraltet und es sind uns auch keine Uebelstände bekannt, welche dringend Remedur verlangten. Wir glauben, es läge im Interesse der Sache selbst, wenn für diese Revision etwas ruhigere Zeiten abgewartet würden. Wünschbar und notwendig wäre vorläufig eine gesetzliche Regelung des Fortbildungsschul- und des hauswirtschaftlichen Bildungswesens. Ersteres sollte in etwas neuere Formen gebracht werden und das Letztere ist ein neues Gebiet von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Hier müssen gewisse Richtlinien und Leitsätze aufgestellt werden, wozu aber die gesetzlichen Grundlagen fehlen.

Ein alter Streitpunkt im Schulwesen ist wohl die Frage der Nebenbeschäftigung der Lehrer. In diesem Punkte teilen wir vollständig die Auffassung der Primarschulinspektorenkonferenz, welche über diesen Gegenstand keine starre Schablone festlegen möchte. Es gibt Fälle, wo die Nebenbeschäftigung des Lehrers durchaus im Interesse einer Gemeinde liegen kann und dem Schulbetrieb absolut nicht schadet. Es hängt eben auch hier sehr viel von der Arbeitskraft und dem Arbeitswillen der betreffenden Persönlichkeit ab. Wir möchten nach dieser Richtung die Entscheidung auch den Schulkommissionen überlassen, welche jeweilen die örtlichen Verhältnisse am besten beurteilen können. Der Lehrer ist verpflichtet, für die Uebernahme von Nebenbeschäftigung die Erlaubnis der Schulkommission einzuholen. Sehr wahrscheinlich geschieht dies aber nicht immer. Wir wünschen, dass durch ein Zirkular der Unterrichtsdirektion die Schulkommissionen auf ihre Rechte und Pflichten in dieser Beziehung aufmerksam gemacht werden. In streitigen Fällen entscheidet dann die Unterrichtsdirektion.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Gesamtprimarschülerzahl seit 1. April 1919 bis 1. April 1921 um *4000* zurückgegangen ist. Im gleichen Zeitraume aber sind die Lehrkräfte von 2751 auf 2784 gestiegen. Wir können diesen Widerspruch nicht recht verstehen. 4000 Schüler würden ungefähr 100 Schulklassen ausmachen, was eine Verminderung der Lehrkräfte um diese Zahl zur Folge hätte. Wir stellen das Begehren an die Unterrichtsdirektion, es sei diese Angelegenheit des Nähern zu untersuchen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die finanziellen Leistungen für 100 Lehrkräfte für Staat und Gemeinden ungefähr 500,000 Franken betragen.

Das Budget des Unterrichtswesens ist so schwer belastet, dass wir alles daran setzen müssen, Ersparnisse zu machen, wo es ohne Schaden für den Lehrer und die Schule möglich ist. Wir erwarten also über diese Frage so bald wie möglich Bericht.

An Primarlehrern ist gegenwärtig kein Ueberfluss, dagegen an Primarlehrerinnen. Wir hoffen, das neue Lehrerbesoldungsgesetz werde für die Rekrutierung der Lehrerschaft in der Zukunft von guter Wirkung sein.

Den Jugend- und Volksbibliotheken soll alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es ist dies in erster Linie wohl auch eine Aufgabe der Lehrerschaft.

Beim Abschnitt Mittelschulen dürfte doch auch einmal die Frage aufgeworfen werden, ob die Gemeinden, welche Gymnasien besitzen, berechtigt seien, für auswärtige Schüler ein höheres Schulgeld zu verlangen, als dies für die eigenen Gemeindebürger der Fall ist. Gewisse Kreise finden dieses Vorgehen ungerecht.

Den ganzen grossen Fragenkomplex der *Insel* können wir in diesem Berichte beiseite lassen, da ja das weitere Vorgehen sowieso in der nächsten Zukunft zu einer gründlichen Diskussion führen wird.

Die Tabelle am Schlusse des Berichtes zeigt uns, welche gewaltige finanzielle Belastung das Unterrichtswesen für den Staat bedeutet. Diese Zahlen zeigen, welche Opfer die heutige Zeit für das Bildungswesen, sicher mit vollem Recht, aufbringt.

Die reinen Staatsausgaben für das Unterrichtswesen im Jahre *1921* betragen . . . Fr. 15,740,000.
Sie betrugen im Jahre *1919* . . . » 8,300,000.
Diese grosse Erhöhung ist die Folge des neuen Besoldungsgesetzes.

Interessant ist die Verschiebung der Zahlen zwischen Mittelschule und Primarschule vor und nach dem neuen Besoldungsgesetz.

Im Jahre *1919* betrugen die reinen Ausgaben des Staates für die Primarschule . . . Fr. 3,646,000.
Für die Mittelschulen in der gleichen Zeit. . . . . » 2,287,000.
Im Jahre 1921 stiegen die Ausgaben für die Primarschule auf . . . » 9,938,000.
1921 die Staatsausgaben für die Mittelschulen . . . . . » 3,331,000.

Der Grundsatz, der hier zum Ausdrucke kommt, dass der Staat für die Volksschule vermehrte Opfer bringen soll, ist durchaus richtig. Ebenso gerecht ist auch der Lastenausgleich zwischen finanziell starken und schwachen Gemeinden. Die Bedeutung der Primarschule als eigentliche Volksschule ist durch dieses neue Gesetz in das richtige Licht gerückt worden.

Gemeindedirektion.

In Artikel 104 des Gemeindegesetzes vom 9. Dezember 1917 ist den Gemeinden für die Revision, bezw. Anpassung der *Gemeindereglemente* an die Gesetzesbestimmungen eine dreijährige Frist eingeräumt. Diese Frist wurde leider nicht überall innegehalten, trotzdem, wie im Bericht der Direktion zutreffend gesagt wird, bei etwelchem guten Willen diese Arbeiten längst vollendet und die Frist hätte innegehalten werden können.

Durch Rundschreiben an die Regierungsstatthalterämter zuhanden der Gemeinden wurde im Januar 1921 eine Mahnung an die Säumigen erlassen, mit Ansetzung einer neuen Frist bis Ende März 1921. Wenn der Bericht der Gemeindedirektion nun feststellen muss, dass auch diese Frist zum Teil «übersehen» wurde und schliesslich daraus hervorgeht, dass einzelne Gemeinden diese notwendige und dringende Arbeit ins Jahr 1922 hinüber verschleppt haben, so können wir nicht unterlassen, diesen Schlendrian, der über das landesübliche Mass bernischer Gemächlichkeit hinausgeht, nachdrücklich zu rügen. Dabei können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, dass auch einzelne Regierungsstatthalterämter es an der nötigen Energie gegenüber den nachlässigen Gemeindebehörden haben fehlen lassen.

Beschwerdewesen. Gross und im Zunehmen begriffen ist die Zahl der Beschwerden in Gemeindeangelegenheiten und in Wohnsitzstreitigkeiten. Die immer neu einlaufenden Beschwerden hinsichtlich des Vertretungsrechtes der Minderheiten bei Majorzwahlen gaben der Direktion Veranlassung, in einem Kreisschreiben an die Gemeinden zu gelangen und sie über die Wirkungen des in Art. 17 Gemeindegesetz niedergelegten Grundsatzes der Minderheitsvertretung und ihre diesbezügliche Auffassung zu befragen. Die eingelangten Antworten ergaben eine Verschiedenheit der Auffassungen hierüber, wie sie übrigens auch im Grossen Rate anlässlich der Diskussion über die Motionen Bütikofer und Neuenschwander zum Ausdruck gekommen ist. Dort ist dabei auch die Frage der Gemeindeautonomie diesem Grundsatze der Minderheitsvertretung gegenübergestellt worden. Die Revision des Gemeindegesetzes im Sinne der Einführung des proportionalen Wahlverfahrens für sämtliche Gemeinden (Motion Bütikofer) ist vom Grossen Rate damals abgelehnt worden.

Das, in Verbindung mit den angeführten Beschwerden betreffend die Minderheitsvertretung, lässt eine klare und unzweideutige Interpretation des Art. 17 als dringend wünschbar erscheinen.

Die Beschwerden betreffend die Ansetzung der Gemeindeversammlungen dürften nach und nach wieder zurückgehen, da zu erwarten ist, dass man hier, zur Vermeidung von Streitigkeiten und Beschwerden, den Verhältnissen Rechnung zu tragen suche.

Im *Bestand der Gemeinden* ist keine Aenderung eingetreten. Es erfolgten einzig Verschiebungen zwischen den Kirchgemeinden Thierachern und Blumenstein, sowie Amsoldingen und Wattenwil, die sich alle aus den Verhältnissen als zweckmässig und notwendig ergaben.

Die Notwendigkeit der Schaffung einer *Revisionsstelle* und ihr Nutzen für Staat und Gemeinden ist durch den Erfolg, den die mit 1. April 1921 aufgenommene Tätigkeit des Revisors zu verzeichnen hat, erwiesen.

Auf Ansuchen der Gemeinden oder im Auftrage der Direktion wurden 21 Revisionen und Inspektionen vorgenommen und es wurden ferner durch den Revisor im Berichtsjahre 11 Instruktionskurse durchgeführt. Speziell diesen Instruktionskursen messen wir für die Erreichung des gesteckten Zieles: Herbeiführung einer möglichst einheitlichen, praktischen und zuverlässigen Buchführung der Gemeinden, besondere Bedeutung bei.

Gemeindeanleihen: Im Berichtsjahre gelangten von insgesamt 305 Gemeinden und Korporationen Anleihen und Kreditbegehren im Betrage von rund 20 Millionen zur Behandlung, gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von 27 Millionen. Dabei ist aber in Betracht zu ziehen, dass im Vorjahre am Gesamtbetrage von 47 Millionen Franken einzig die Gemeinde Bern mit einem Betrage von 37 Millionen Franken partizipierte, so dass auf die übrigen Gemeinden ein Betrag von 10 Millionen Franken entfiel. Ein wesentlicher Teil der Summen wurde benötigt zur Ausführung von Notstandsarbeiten. Die Geldbedürfnisse der Gemeinden mehren sich; Zurückhaltung wird vielerorts die schwere Finanzlage und das zu erwartende Sinken des Zinsfusses bestimmt haben.

Die vorgeschriebenen Inspektionen auf den Gemeindeschreibereien durch die Regierungsstatthalterämter sind ausgeführt worden und der Bericht der Direktion konstatiert, dass schwere Mängel nicht festgestellt wurden.

Die Direktion verweist auf die *steigende Geschäftslast;* sie ergibt ein Anwachsen der Geschäfte innert vier Jahren von 700 auf 1740 oder 150 %. Sie ist z. T. auf die Neureglementierung zurückzuführen.

Armendirektion.

Die im Jahre 1920 stark einsetzende Arbeitslosigkeit infolge der allgemeinen Wirtschaftskrisis hat sich im Jahre 1921 noch vergrössert, so dass wiederum eine starke Vermehrung der Ausgaben für Unter-

stützungen zu verzeichnen ist. Die Reinausgaben belaufen sich auf 5,756,410 Fr. 73, gegenüber 1920 eine Vermehrung von 638,000 Fr. Im Jahre 1912 erreichten die Reinausgaben den Betrag von 2,810,114 Fr.; sie haben sich also innerhalb von 10 Jahren mehr als verdoppelt. Nicht die ganze Ausgabenvermehrung gegenüber 1920 ist auf die Zunahme der Unterstützungsfälle zu buchen; es haben auch beigetragen die weitere Steigerung der Verpflegungskosten (Erhöhung der Kostgelder) in Anstalten und bei Privaten. Auf die 23,967 Unterstützungsfälle berechnet, wurden im Durchschnitt pro Fall rein ausgegeben 240 Fr. Für die ausser Kanton Unterstützten musste der Staat pro Unterstützungsfall im Durchschnitt ausgeben: 203 Franken. Dazu leistete der Wohnkanton noch zirka 50 Fr. pro Fall, so dass ein auswärts Verpflegter teurer zu stehen kommt, als die innerhalb des Kantons Versorgten. Damit ist wohl bewiesen, dass unsere Unterstützungen nicht zu hoch bemessen sind. Am teuersten kommen die von der auswärtigen Armenpflege im Kanton Verpflegten oder Unterstützten zu stehen, nämlich auf 300 Fr. durchschnittlich. Das sind diejenigen Unterstützten, die mehr als 2 Jahre ausserhalb des Kantons wohnten, dann verarmten und vom Wohnkanton heimspediert oder vom Kanton Bern selber aus irgend einem Grunde heimgeholt wurden. Solche Leute sind vollständig entwurzelt, sie haben meistens keine Verbindungen, keine Erwerbsmöglichkeit, sind Fremde in der Heimat, haben schwer, sich eine ausreichende Existenz zu schaffen und bedürfen daher vermehrter Staatshülfe. Es ist zu begrüssen, wenn Heimschaffungen auswärts Verarmter soweit irgend möglich vermieden werden.

Der Bericht weist darauf hin, dass von einer Senkung der Kosten der Lebenshaltung im Berichtsjahre nichts zu verspüren war, dass im Gegenteil die Bezirksarmenanstalten ihre Kostgelder von 240 Fr. durchschnittlich auf 300 Fr. bis 450 Fr. erhöht haben.

Zur Erhöhung der Ausgaben trägt auch der Platzmangel in den kantonalen Irrenanstalten bei. Bis ein in einer auswärtigen Anstalt Verpflegter, wo bis 8 Fr. pro Tag bezahlt werden müssen, in unsern Anstalten Aufnahme findet, vergehen oft 5 bis 10 und mehr Monate. Ein Versuch, beim Bundesgericht zu erwirken, dass ausserkantonale Anstalten für dort verpflegte Berner nicht mehr verlangen dürfen als für ihre eigenen Kantonsangehörigen, blieb resultatlos.

Aber nicht nur in den Irrenanstalten ist Platzmangel, auch für andere Verpflegungsbedürftige fehlt es oft an Unterkunftsmöglichkeit, so namentlich, wie der Bericht der Armendirektion erwähnt, für die Versorgung von Epileptischen, für unheilbare Kranke, für schwachsinnige Kinder, für Lungenkranke, die oft monatelang auf Aufnahme in Heiligenschwendi warten müssen und daher oft erst hinkommen, wenn es für sie zu spät ist, um noch Heilung zu finden. Es ist ebenfalls schwer, für sittlich gefährdete Mädchen Unterkunftsmöglichkeit zu finden.

Mit Bezug auf die Arbeitslosenfürsorge sei, obwohl diese nicht der Armendirektion obliegt, erwähnt, dass die Herabsetzung der Unterstützungsansätze vermehrte Armenunterstützung notwendig macht, indem eben viele Familien sich mit der reduzierten Unterstützung nicht mehr durchbringen; musste doch die Armenpflege schon bei den höhern Ansätzen in vielen Fällen ergänzend eingreifen. Wenn aber, wie die Armendirektion im Bericht erwähnt, Gemeinden in andern Kantonen ihren kantonsfremden Arbeitslosen die Arbeitslosenunterstützung verweigern, um so um ihre eigene Leistung herumzukommen und lieber Armenunterstützung zahlen, die ihnen ganz zurückvergütet werden muss, so sieht man eben hieraus, wie schlimm es mancherorts noch bestellt ist und wie oft nach Willkür, nur den eigenen Vorteil im Auge haltend, verfahren wird, wie zum Nachteil Bedürftiger Vorschriften umgangen werden.

Ein wichtiges Kapitel bildet das Konkordat für die wohnörtliche Unterstützung. Im Berichtsjahr ist Luzern beigetreten. Damit stieg die Zahl der dem Konkordat angehörenden Kantone auf 11.

Während im Kanton Bern 419 Angehörige der Konkordatskantone mit 104,722 Fr. unterstützt wurden, woran der Kanton Bern 60,052 Fr. leistete, wurden in den Konkordatskantonen 1111 Berner mit 379,641 Fr. unterstützt, woran unser Kanton 186,933 Fr. beitrug. Die Belastung der einzelnen Kantone ist eine sehr ungleiche. Das ist auch der Grund, warum der Kanton Appenzell A.-Rh. auf Ende 1922 vom Konkordat zurücktritt und Baselstadt sein weiteres Verbleiben von einer Revision der Konkordatsbestimmungen abhängig macht. Eine Revision im Sinne eines bessern Ausgleichs ist in die Wege geleitet. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn dieselbe so ausfallen würde, dass schliesslich alle Kantone zum Anschluss zu bringen wären.

Die übrigen Abschnitte des Berichtes geben uns zu Bemerkungen keinen Anlass.

Direktion des Innern.

Eine grosse und schwere Aufgabe bildete im Berichtsjahr die Bekämpfung der *Arbeitslosigkeit* und die *Arbeitslosenunterstützung*. Sie erforderte die Erweiterung des kantonalen Arbeitsamtes, das auf Ende des Jahres die grosse Zahl von 33 Angestellten aufweist. Die Unterstützungen sind auf die gewaltige Summe von 5,650,126 Fr. 81 gestiegen, wovon der Kanton 1,139,310 Fr. 75 zu tragen hatte. Seit Jahresschluss ist allerdings ein bedeutender Rückgang in den Unterstützungen zu konstatieren, indem die Zahl der Unterstützten nun auf zirka $^1/_3$ gesunken ist. Es muss auch fernerhin das Bestreben von Staat und Gemeinden auf Beschaffung von Arbeitsgelegenheit gerichtet sein, um die Barunterstützungen soweit möglich einzuschränken.

Auf dem Gebiete von *Handel und Industrie* hat die Ungunst der Zeit überall ihre fatalen Wirkungen ausgeübt und eine Krisis herbeigeführt, unter der das gesamte Erwerbsleben leidet. Die unter günstigeren Bedingungen arbeitende ausländische Konkurrenz hat speziell die Exportindustrie schwer geschädigt und zu Betriebseinstellungen, Arbeits- und Verdienstlosigkeit geführt. Die Ablehnung des Gesetzes über Handel und Gewerbe hat den schutzbedürftigen Gewerbestand in seinen Hoffnungen getäuscht. Trotz dem negativen Volksentscheide halten wir die Beseitigung der vorhandenen Misstände auf dem Gebiet des *Hausier-* und *Marktwesens* für dringend notwendig und möchten daher die Regierung einladen, eine Revision des Gesetzes über den Marktverkehr und den Gewerbebetrieb im Umherziehen vom 24. März 1878 unter Beschränkung auf die Neuordnung der in diesem Gesetz geregelten Materien an die Hand zu nehmen.

Was das *Lehrlingswesen* anbelangt, so sind die auf dem Boden der Freiwilligkeit entstandenen Einrichtungen zur Berufsberatung zu begrüssen. Sie verdienen die moralische Unterstützung der Staatsbehörden.

Durch das im Berichtsjahr vorbereitete und seither vom Bernervolk gutgeheissene Gesetz betreffend die *Versicherung der Fahrhabe* gegen Feuersgefahr ist ein altes Postulat in Erfüllung gegangen. Es wird das Inkrafttreten dieses Gesetzes spätestens auf 1. Januar 1923 erwartet.

Ferner sei auch die schon wiederholt gewünschte Revision des Wirtschaftsgesetzes in Erinnerung gebracht, da die Revisionsgründe nach wie vor existieren.

Neben der strengen Handhabung der Lebensmittelpolizei und *Lebensmittelkontrolle* begrüssen wir auch die fortgesetzten Untersuchungen des Trinkwassers und die Bestrebungen zur Herstellung eines *Brunnkatasters* durch das kantonale Laboratorium.

Bezüglich der kantonalen *Brandversicherungsanstalt* machen wir auf die grosse, mehr als 1 Million Franken betragende Ausgabe zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden aufmerksam, womit der Kredit um 407,440 Fr. 32 überschritten worden ist. Die Beiträge, speziell diejenigen für Erstellung von *Hydrantenanlagen* etc., welche sich auf rund 750,000 Franken beziffern und die auch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen, halten wir für durchaus gerechtfertigt. Indessen sollte eine Erhöhung des Kredites, der auf Art. 80 des Brandversicherungsgesetzes beruht, ins Auge gefasst werden.

Direktion der Bauten und Eisenbahnen.

Allgemeines. Das Berichtsjahr 1921 steht noch im Zeichen der Arbeitslosigkeit. Arbeitsmangel auf allen Gebieten, Stillstand und daraus folgend die Notwendigkeit für Staat, Eidgenossenschaft und Gemeinden zur Beschaffung von Arbeit, um den verderblichen Folgen des Müssigganges zu steuern.

Rechnungswesen. Die einzelnen Kreditposten der Direktion sind sehr wesentlich dadurch betroffen worden, dass der Bund für die Subventionierung ordentlicher Arbeiten von vornherein die Bedingung stellte, die Vorkriegsausgaben des Kantons dürften nicht verringert werden. Zahlenmässig zeigen sich die Konsequenzen hievon in folgenden Kreditüberschreitungen: Für Unterhalt der Staatsgebäude 72,000 Fr.; für Neubauten 250,000 Fr.; für Strassenunterhalt 110,000 Franken; für Neubauten von Brücken und Strassen 200,000 Fr. und für Wasserbau 160,000 Fr., total also 800,000 Fr., die als mehr oder weniger direkte Folge dieser Haltung des Bundes anzusehen sind. Allerdings muss zugegeben werden, dass kaum je eine Kreditüberschreitung besser angewendet und gerechtfertigter gewesen wäre; handelte es sich doch darum, einer ganzen Bevölkerungsklasse durch Beschaffung gut bezahlter Arbeit eine noch nie dagewesene Krisis überwinden zu helfen.

Vorschussrechnung. Demgegenüber müssen die Vorschüsse für ausgeführte (nicht budgetierte) Extraarbeiten beunruhigen, soweit sie in Zunahme begriffen sind. Gegenüber 1920 zeigt sich hier allein eine Vermehrung um 1,455,300 Fr. Von den totalen Auslagen dieser Rubrik im Betrage von 3,912,000 Fr. bleiben 3,100,000 Fr. alljährlich von den ordentlichen Baukrediten zu amortisieren. Unter den genannten Summen figuriert allein der Erweiterungsbau des kantonalen Frauenspitals mit rund 1,000,000 Fr. und unsere verschiedenen landwirtschaftlichen Schulen mit mehreren Hunderttausenden. Dabei muss die Frage aufgeworfen werden, ob man auf diesem Gebiet nicht etwas zu weit gehe und ob die bis anhin praktizierte Wirtschaft der Teilkredite nicht gefährlich werden könnte. Uns schiene es vorsichtiger, künftig jeweilen von vornherein komplete und besser studierte Projekte und Berechnungen des Ganzen zu verlangen, bevor ein solches Projekt vorgelegt wird. Dies würde erlauben, in Kenntnis der Tragweite eines Beschlusses Rücksicht auf die vorhandenen Mittel zu nehmen und nötigenfalls von vornherein eine Verteilung der Baukosten auf mehrere Jahre in Aussicht zu nehmen. So könnten auch die bei der bisherigen Wirtschaft der bereits ausgegebenen Kredite üblichen Kritiken und Ueberraschungen vermieden werden.

Strassen. Die Direktion erwähnt in ihrem Berichte, dass vor 1920 ein Walzprogramm nicht habe aufgestellt werden können, teils aus Mangel an Krediten, teils wegen der Kriegs- und Seuchenverhältnisse. Immerhin lässt der Bericht durchblicken, dass dies künftig anders sein werde. Deshalb ist zuzuwarten. Festgestellt muss werden, dass die im Jahre 1921 ausgeführten Arbeiten ihren Teil zur Verbesserung unserer Strassen beigetragen haben. Es bleibt zu hoffen, dass auf dem Gebiete des Strassenunterhalts mehr wird geleistet werden können, nachdem nun das Gesamterträgnis der Automobiltaxen (858,400 Fr. für 1921) hiefür verwendbar geworden ist. Es bleibt noch viel zu tun.

Wasserbau. Im Berichtsjahre wurden wichtige Wasserbauten ausgeführt, und zwar erfolgte diese Ausführung grösstenteils als Notstandsarbeit, vornehmlich im Jura. Ein sehr wichtiges Projekt, die Juragewässerkorrektion, das schon seit langem in Vorbereitung war, konnte endgültig aufgestellt und den drei beteiligten Kantonen vorgelegt werden. Das im Bericht der Direktion sehr interessant skizzierte Werk ist von grossem Umfang und nur ausführbar mit Hülfe aller Interessenten. Die Wichtigkeit der zur Ausführung vorgesehenen Arbeiten rechtfertigt ein gründliches Studium namentlich auch hinsichtlich der Rentabilität.

Vermessungswesen. Dieser Teil gibt zu keinen weitern Bemerkungen Anlass. Angesichts der traurigen Finanzlage der Gemeinden wurden grössere Arbeiten nicht ausgeführt.

Eisenbahnen. Es rechtfertigt sich, dass der Staat sein Augenmerk auf die sehr verschuldete Situation der von ihm gestifteten Unternehmen richte, da hier enorme Summen gebunden sind. Mit dem Rückgang der Kohlenpreise ist ein noch ausgesprochenerer Einnahmen-Rückgang Hand in Hand gegangen. Demgegenüber betragen die Personalkosten gegenwärtig das $2^1/_2$-fache der Kosten vor dem Krieg; für gewisse Linien machen sie 75 % der gesamten Ausgaben aus. Die Elektrifikation der Betriebe anderseits ist so kostspielig, dass sie die Anlagekosten verdoppelt und eine Rendite illusorisch macht. Bleiben die Zuschüsse von Staat und Eidgenossenschaft, die ihrerseits in Darlehen ersten Ranges umgewandelt werden können. Ihr Zinsendienst trägt dann auch noch dazu bei, die

betreffenden Unternehmen weiter zu verschulden. Zudem werden weder Bund, noch Kanton, noch die Gemeinden immerwährend Zuschüsse machen können, um die Betriebsdefizite der Eisenbahnen oder des Automobildienstes zu decken; auch ihre Mittel würden auf die Dauer nicht ausreichen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass für mehr als eine unserer Eisenbahnunternehmungen, wenn nicht eine schnelle und aussergewöhnliche Wiederbelebung von Handel und Wandel einsetzt, nur eine gründliche Sanierung übrig bleibt, bestehend einerseits in einer beträchtlichen Abschreibung des engagierten Kapitals und anderseits in einer entsprechenden Reduktion der Personalkosten. Beides ist nichts weniger als angenehm.

Sanitätsdirektion.

Der Bericht der Sanitätsdirektion verweist darauf, dass durch spezielles Reglement der Geschäftskreis des *Kantonsarztes* festgelegt wurde. Es sind ihm die medizinischen, gesundheitlichen und sanitätspolizeilichen Geschäfte zur Behandlung zugewiesen. Die Stelle ist zurzeit im Nebenamte besetzt. Man kann sich heute fragen, ob Bedeutung und Umfang der zugewiesenen Aufgaben nicht die Besetzung im Hauptamte rechtfertigen oder verlangen würden. Soll speziell der Kampf gegen die Tuberkulose energischer geführt werden — die Notwendigkeit ist nicht zu bestreiten — und soll die Trinkwasserverbesserung durch eine Zentralstelle die notwendige und planmässige Förderung erfahren, dann wird die Besetzung im Hauptamte doch ins Auge gefasst werden müssen.

Im Berichtsjahre wurden durch die Sanitätsdirektion *3 Kreisschreiben* erlassen, deren erstes zur intensiven Bekämpfung der Tuberkulose auffordert.

Zu bedauern ist, dass im Hinblick auf die Wohnungsnot die Direktion sich darauf beschränken musste, auf dem Gebiete der *Wohnungshygiene* nur in den allerschlimmsten Fällen den Gemeinden zu beantragen, vom Rechte des Verbotes des Bewohnens gesundheitsschädlicher Räume Gebrauch zu machen. Die Erstellung neuer Wohnräume vor allem ist geeignet hier wirksam Abhilfe zu schaffen und das Bewohnen derartiger Seuchenherde zu unterbinden.

Die nach Art. 37 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes im Berichtsjahre ausgerichteten *Gebirgszuschläge* an die Berggemeinden des Kantons haben gegenüber den Vorjahren erfreulicherweise eine wesentliche Erhöhung erfahren. Sie sind geeignet, die in Gebirgsgegenden erschwerte und mit erhöhten Kosten verbundene Krankenpflege zu fördern.

Die in Aussicht genommene Schaffung eines *Trinkwasseramtes*, das die so wichtige Trinkwasserfrage zu behandeln und systematisch zu fördern berufen gewesen wäre, ist fallen gelassen worden. Angesichts der grossen Bedeutung einer guten Trinkwasserversorgung für die Volksgesundheit und der Tatsache, dass hier noch grosse Misstände zu verzeichnen sind, sprechen wir die Erwartung aus, dass trotz der in den Vordergrund gerückten Finanzfrage dieser Angelegenheit auch in Zukunft alle Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die Kommission nimmt zustimmend Kenntnis vom *Entzug der Bewilligung* zur Ausübung des Arztberufes gegenüber einem gewissenlosen Arzte, der unheilbar Kranke und ihre Notlage durch Anpreisung und Verabfolgung wertloser Heilmittel zu hohen Preisen schamlos ausbeutete.

Der Grosse Rat hat für das Berichtsjahr den Kredit zur *Bekämpfung und Verhütung der Tuberkulose* auf 75,000 Fr. erhöht. Aus diesen Mitteln sind 72,832 Fr. direkt verwendet und der kleine Restbetrag dem Spezialfonds überwiesen worden. Nur wenigen Begehren auf Subvention oder Erhöhung konnte damit entsprochen werden; u. a. wurde der Jahresbeitrag an das Kindersanatorium «Maison blanche» um 4000 Fr. hinaufgesetzt.

Wir glauben den Standpunkt vertreten zu müssen, dass trotz den schweren Finanzsorgen unseres kantonalen Haushaltes eine Erhöhung dieses Kredites eintreten müsse. Die Gefährlichkeit der Tuberkulose und ihre Ausdehnung verlangen gebieterisch eine unverminderte Bekämpfung und es ist geboten, dass der Staat hier den Gemeinden, Institutionen und Gesellschaften mit gutem Beispiel vorangehe. Der Bericht stellt zum erstenmal die erfreuliche Tatsache fest, dass für das Jahr 1920 sämtliche Gemeinden über ihre Tätigkeit in der Bekämpfung der Tuberkulose Bericht erstattet haben. Wir hoffen, dass diese allseitige Berichterstattung auch künftig erfolgen und durch eine entsprechende Tätigkeit gerechtfertigt werde. Es sollten namentlich Fürsorgestellen in den Gemeinden errichtet werden.

Der Bericht konstatiert, dass es doch auch Aerzte gibt, die es mit der Anzeigepflicht ernst nehmen.

Bezirksspitäler: Die Zahl der Staatsbetten ist entsprechend dem erhöhten Kredit auf 504 gestiegen (84 über das gesetzliche Minimum). Die Zuteilung über das gesetzliche Minimum erfolgte unter Berücksichtigung der ökonomischen Lage an die einzelnen Spitäler.

In das Berichtsjahr fällt die Erstellung des Neubaues des Bezirksspitals Oberhasle in Meiringen, dessen Einrichtungen sich bewähren.

Ferner erfolgte die Beendigung der im Jahre 1920 begonnenen Neu- und Erweiterungsbauten des Bezirksspitals Interlaken in Unterseen.

An diese Kosten leisteten Bund und Kanton zusammen einen Beitrag von 40,000 Fr. Der Neubau des Bezirksspitals in Aarberg dagegen musste leider auf das Jahr 1922 verschoben werden.

Das *Frauenspital* konnte die durch die Erweiterungsbauten geschaffenen neuen Räume im Mai dem Betriebe übergeben. Dadurch hat es auch die längst notwendigen Räume zur Installierung eines Institutes für Lichttherapie erhalten. Speziell erwähnt sei auch hier die verdankenswerte Schenkung eines Betrages von 12,000 Fr. in Staatsobligationen durch Herrn Prof. Dr. Guggisberg als «Wöchnerinnen- und Säuglingsfond».

Bei den *Irrenanstalten* sind es wieder die Kostgelderfrage und der chronische Platzmangel, die einen breiten Raum im Berichte der Sanitätsdirektion einnehmen. Längst ist die Errichtung einer vierten Irrenanstalt gefordert und auch versprochen worden, Letzteres z. B. in einer Botschaft betreffend ein Anleihen des Kantons. Die Errichtung einer neuen Anstalt ist auf die Dauer nicht zu umgehen, da bei den kleinen Notbehelfen, wie sie neuerdings wieder ins Auge gefasst werden, die Verhältnisse sich schliesslich unhaltbar gestalten müssen.

Die Sanierung des *Inselspitals* ist nun durch die Bestellung einer Spezialkommission, bezw. durch die zu erwartende Gesetzesvorlage, in die Wege geleitet.

Eine Enquête hat ergeben, dass in einer Reihe von Bezirksspitälern dem Staat für die von der kantonalen Armendirektion dort untergebrachten Patienten ein höheres Kostgeld berechnet wird als den Verbandsgemeinden für ihre Patienten. Soweit es sich dabei um Patienten handelt, welche ihrer Heimatzugehörigkeit nach aus einer Gemeinde des Verbandsgebietes stammen, ist offenbar eine solche ungleiche Behandlung nicht zu rechtfertigen, indem allfällige Kopfsteuern, welche die Verbandsgemeinden zugunsten des Bezirksspitals erheben, durchaus kompensiert werden durch die in Form der sog. Staatsbetten geleistete staatliche Subvention.

Finanzdirektion.

Die *Steuereinnahmen* im Berichtsjahre waren noch als sehr gute zu bezeichnen, doch wird schon das laufende Jahr einen grossen Ausfall aufweisen. Die vorausgesehene Wirtschaftskrisis hat stärker und rascher eingesetzt, als allgemein erwartet wurde. Wenn dann noch der absolut unumgängliche Besoldungs-Abbau durchgeführt sein wird, sinken die Steuereinnahmen neuerdings um ein Beträchtliches.

Neue Einnahmsquellen sind kaum noch zu erschliessen, vielleicht noch durch die Erhöhung des Quittungsstempels von 10 auf 20 Rp.

Die *Wertzuwachssteuer* und die *Waldgewinnsteuer* werden beim Volk nicht durchdringen und eine allfällige Erhöhung der *Handänderungsgebühren* wird nicht genug abwerfen, um die Einnahmen merklich zu erhöhen.

Die Steuererträgnisse dürfen in der Staatsrechnung nicht mehr in diesen hohen Beträgen budgetiert werden, will man nicht schweren Enttäuschungen ausgesetzt sein. Die Steuerausstände sprechen eine deutliche Sprache und beweisen, dass der Steuerzahler am Ende seiner Leistungsfähigkeit angelangt ist.

Es muss im Grossen Rat mit aller Deutlichkeit dahin gearbeitet werden, dass die Gemeinden sowohl, wie die Privaten, sich wieder mehr auf sich selbst besinnen, sich wieder auf die eigene Kraft verlassen und nicht stetsfort für alles und jedes mit Subventionsbegehren an den Staat wachsen.

Nur allseitige Sparsamkeit und Ablehnung von Subventionsbegehren kann aus dieser Defizitwirtschaft herausführen.

Die *Dekretsbahnen* werden in nächster Zeit schwere Sorgen bringen. Die schon erwähnte wirtschaftliche Krisis und die übergrossen Kosten der Elektrifikation dieser Bahnen haben die meisten dieser Betriebe in eine unhaltbare Situation gebracht. Eine ganz gründliche Remedur muss hier platzgreifen, die selbst vor totalen Betriebseinstellungen nicht zurückschrecken darf. Es müssen grosse Opfer gebracht werden. Die Finanzdirektion wird hierüber einen Spezialbericht abgeben.

Auch das *Lötschberg-Unternehmen* muss leider eine neue gründliche finanzielle Prüfung erfahren.

Es wäre wünschenswert und auch kaufmännisch richtiger, wenn der *Kantonalbank* die in ihrem Besitz befindlichen Bahnobligationen abgenommen und durch die allgemeine Staatsrechnung amortisiert würden. Der Ertrag der Kantonalbank würde wieder ein besserer werden, wenn diese schwere Belastung abgenommen wäre. Die hiezu notwendigen Mittel beliefen sich schon auf zirka 5 Millionen Franken.

In diesem Jahre war es noch möglich, dem *Eisenbahn-Amortisationsfonds* eine grössere Zuweisung zu machen; ob es aber im laufenden Jahre noch der Fall sein wird, ist mehr als fraglich.

Die *Hypothekarkasse* tut jedenfalls gut, mit dem Zinsabbau vorsichtig zu Werk zu gehen.

Landwirtschaftsdirektion.

Wir verweisen auf den sehr einlässlichen Bericht der Landwirtschaftsdirektion und möchten nur kurz noch einige Punkte streifen.

Die Kontrolle über den land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr muss in der heutigen Form beibehalten werden, bis eine Gesetzesvorlage dieses wichtige Gebiet erfasst. Gerade die heutige schwere Krisis in der Landwirtschaft weist ernsthaft darauf hin. Gewiss ist ein gesetzlicher Eingriff nicht populär, aber er ist unumgänglich, wenn wir unsere Landwirtschaft auch hier auf solide Grundlagen stellen wollen. Wir geben der Erwartung Ausdruck, dass eine diesbezügliche Gesetzesvorlage beförderlichst vorgelegt werde.

Beim Abschnitt «Landwirtschaft im Allgemeinen» möchten wir gestützt auf die guten Erfahrungen eine möglichst kräftige Unterstützung des landwirtschaftlichen Kurswesens wünschen.

Auch der Förderung des bernischen Weinbaues möge man in Zukunft wie bis anhin eine gewisse Aufmerksamkeit schenken. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, dass sich dieser Zweig der bernischen Landwirtschaft aus einer langjährigen Krisis herausarbeiten werde.

Der gewaltige Engerlingschaden vom Sommer *1922* lässt wohl die Frage stellen, ob nicht auch im Kampfe gegen diesen Pflanzenschädling noch andere Wege beschritten werden müssen.

Es wird auch hier eine gesetzliche Regelung der Materie zu prüfen sein.

Das Bodenverbesserungswesen und die Erstellung von Alpwegen haben auch im Berichtsjahre einen grossen Umfang angenommen. Der gewaltige Rückgang der Produktenpreise lässt aber heute bei den Grundbesitzern Zweifel an der Wirtschaftlichkeit dieser Arbeit aufsteigen, hauptsächlich bei den Bodenverbesserungen, weil eben die Ausführungskosten immer noch sehr hoch sind. Rein nur vom Standpunkte der Landwirtschaft und der Staatsfinanzen aus betrachtet, wäre eine gewisse Zurückhaltung hier wohl am Platze. In Anbetracht der grossen Arbeitslosigkeit aber muss man auch in der Zukunft für Arbeitsbeschaffung sorgen. Hiezu eignet sich nun in besonderem Masse die Ausführung von Drainagen und Bergwegen. Um aber solche Arbeiten auch dem Grundbesitzer selbst zu ermöglichen, müssen diese ausserordentlichen Subventionen aus dem Arbeitslosenkredit auch fernerhin ausgerichtet werden.

Mit besonderer Freude wollen wir anerkennen, dass für Erstellung der Bergwege in den letzten Jahren eine grosse Initiative entwickelt wurde, was für viele Berggegenden ein grosser Nutzen ist.

Sämtliche landwirtschaftlichen Fachschulen erfreuten sich auch im Berichtsjahre der bekannten guten Frequenz.

Sehr rasch hat sich die alpwirtschaftliche Schule in Brienz bei den Alpbauern eingelebt. Der Besuch ist ein sehr guter; der Erfolg und die Wirkungen werden von den beteiligten Kreisen sehr günstig beurteilt. Es wird diese Schule für die Alpwirtschaft in kurzer Zeit werden, was die landwirtschaftlichen Schulen für das Unterland.

Der grosse Zudrang zu der neu geschaffenen Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule in *Oeschberg* beweist wohl am besten, dass dieselbe einem dringenden Bedürfnisse entsprochen hat. Wir weisen darauf hin, dass sich für Kurse über Gemüsebau und Blumenpflege 180 Personen angemeldet haben, während nur 30 berücksichtigt werden konnten. Es darf wohl behauptet werden, dass auch diese grossen Opfer des Staates hier volkswirtschaftlich gut angelegtes Kapital bedeuten.

Wir bedauern, dass heute die Frage der landwirtschaftlichen Schule im Jura noch nicht vollständig abgeklärt ist. Der Grosse Rat hat zwar die Sitzfrage entschieden und den Willen bekundet, auch hier die nötigen Opfer zu bewilligen. Die jurassische Landwirtschaft darf mit Recht verlangen, dass nun diese Angelegenheit möglichst bald in Ordnung gebracht werde.

Beim Abschnitt Rindviehzucht kann erfreulicherweise konstatiert werden, dass die Zahl der prämierungswürdigen Tiere stets zunimmt. Eine kleine Krediterhöhung wäre sehr wünschenswert, da die Barmittel mit dieser Zunahme nicht Schritt halten.

Was die bernische Pferdezucht anbetrifft, so leidet dieselbe heute schwer unter der Konkurrenz billiger *Valutaware*. Es ist Pflicht der Behörden, mit allem Nachdrucke dafür zu sorgen, dass auch die Pferdeeinfuhr auf einen andern Boden gestellt wird. Diese Importpferde bringen bekanntlich alle möglichen Seuchen in unser Land hinein. Es muss auch anerkannt werden, dass unsere bernische Pferdezucht heute auf einer Höhe steht, die es verdient, dass gewisse Schutzmassnahmen getroffen werden.

Betreffend Kleinviehzucht sei bemerkt, dass sich die Schweinezucht enorm entwickelt hat, so dass wir hier wohl von einer gewissen Ueberproduktion reden können. Der Beweis liegt in den kolossal niedern Preisen für diese Tiere jeglicher Grösse. Es besteht nun doch schon seit längerer Zeit ein Einfuhrverbot für fette Schweine.

In der Ziegen- und Schafzucht dagegen ist ein gewisser Rückgang zu verzeichnen. Auch diese Verhältnisse sollte man im Auge behalten, um aus verschiedenen Gründen diese Bewegung aufzuhalten.

Zur Fleisch- und Schlachtvieheinfuhr haben wir hier folgendes zu bemerken:

Nach unserer Auffassung ist die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch in den Kanton Bern auch schon im Jahre 1921 kein dringendes Bedürfnis gewesen. Wenn vielleicht zeitweilig auch im Kanton Bern ein gewisser Mangel an erster Qualität besteht, so sollte man nach unserer Auffassung auch in städtischen Kreisen in solchen Zeiten, wie die heutigen sind, sich vorübergehend mit Kuhfleisch zu begnügen suchen.

Es sind eingeführt worden: ungefähr 80,000 kg Fleisch, gegen 2000 Ochsen, 1270 Schweine und 900 Schafe, also immerhin ganz beachtenswerte Quantitäten im Werte von mehreren Millionen. Wir geben zu, dass ein Teil als Kompensation für ausgeführtes Zuchtvieh eingeführt wurde.

Dem Abschnitt Tierseuchenkasse liegt eine Tabelle bei über den Umfang der Totalabschlachtungen und Notschlachtungen während des Seuchenzuges 1919/1921. Die Totalabschlachtungen erreichten eine Schatzungssumme von *12,8* Millionen Franken und eine Entschädigungssumme von *10,9* Millionen Franken. Bei den Notschlachtungen *8,2* Millionen Franken Schatzungssumme und *6,1* Millionen Franken Entschädigungssumme. Die Gesamtschatzungssumme beträgt 20 Millionen Franken und die Gesamteinnahmen aus der Verwertung 7,540,000 Franken. Aus diesen Zahlen, die nur einen kleinen Teil des Schadens erzeigen, ist wohl die Grösse des Unglücks für die betroffenen Kreise ersichtlich. Nachdem nun auch die nach der Durchseuchung der Viehstände eingetretenen Folgen bekannt sind, darf ruhig als allgemein richtig der Satz aufgestellt werden, dass der Schaden für die Viehbesitzer beim Durchseuchen bedeutend grösser war, als bei den Totalabschlachtungen.

Wenn wir unter das Kapitel Maul- und Klauenseuche den Strich ziehen wollen, so wollen wir anerkennend auch noch der bernischen Landwirtschaftsdirektion und ihren Organen für die gewaltige und sehr undankbare Arbeit, welche von dieser Seite der bernischen Landwirtschaft geleistet wurde, den Dank aussprechen.

Auch die finanzielle Hilfe des Staates und des Bundes in dieser schweren Zeit sei lobend hervorgehoben.

Das Risiko für spätere Seuchenzüge hat nun die Landwirtschaft durch Gründung der Tierseuchenkasse selbst übernommen. Das bezügliche Gesetz fand bekanntlich im Berichtsjahre die Zustimmung des Volkes.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass auch auf einem andern Gebiete den Wünschen der Landwirtschaft Rechnung getragen wurde, nämlich durch Annahme des neuen Viehversicherungsgesetzes.

Forstdirektion.

Das Forstjahr 1920/1921 gehört zu denjenigen, in denen seit 1914 die höchsten Preise erzielt worden sind. Der mittlere Preis für Nutzhölzer betrug 60 Fr. 76 für Bauholz und 29 Fr. 83 für Brennholz. Diese Ansätze sind nur 1919 überschritten worden. Zurzeit der Verkäufe und bis in den Winter 1920/1921 hinein war die industrielle, landwirtschaftliche und Handelskrisis, unter der wir gegenwärtig leiden, noch nicht mit voller Schärfe ausgebrochen. In Frankreich z. B. waren die Nutzhölzer immer noch sehr begehrt und die hohen Preise hielten an, was unsern Sägern erlaubte, ihre Produkte zu einem lohnenden Preise abzusetzen. Aber im Frühjahr 1921 stellte sich wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Krisis ein, lähmte den Holzhandel vollständig, zwang die Sägereibesitzer, ihr Schnittholz zu Spottpreisen zu verkaufen und fügte ihnen so beträchtliche Verluste bei. Diese Krisis wird uns zu den niederen Preisen der Verkäufe im Herbst 1921 führen.

Die Betriebskosten für die Staatswälder waren während dieser Periode ziemlich hohe. Es erklärt sich dies daraus, dass im Interesse der Arbeitsbeschaffung an schwer zugänglichen Stellen zahlreiche Holzschläge vorgenommen werden mussten.

Die Höchstpreise für Brennholz, die während der Kriegsperiode festgesetzt worden waren, wurden glücklicherweise aufgehoben und damit die Initiative im Holzhandel freigegeben.

Während des Berichtjahres erwarb der Staat mehrere Waldungen im Halte von annähernd 80 ha zum Preise von 98,830 Fr. Auf 1. Januar 1922 wiesen unsere Staatswaldungen eine Fläche von insgesamt 15,011 ha auf, bei einer Katasterschatzung von 25,635,810 Fr.

Die forstlichen Nutzungen weisen gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang auf. Es wurden zirka 57,000 m³ mit einem Erlös von 1,658,000 Fr. netto genutzt, während pro 1920 eine Nutzung von 74,000 m³ und ein Erlös von 2,221,000 Fr. netto verzeichnet worden war. Die Forstdirektion sah sich mit Rücksicht auf den mit Beginn des Jahres 1921 eingetretenen Rückgang der Verkaufspreise zur Beschränkung der Nutzungen veranlasst. Von einer Ueberflutung des Holzmarktes während dieser Periode konnte also nicht gesprochen werden, umso weniger, als auch die Einfuhr von ausländischem Rundholz und Brettern durch strenge Einschränkungsvorschriften des Bundes erschwert wurde. Diese Einfuhrbeschränkungen haben den Markt verbessert und sowohl den Waldbesitzern, als den Sägereien gute Dienste geleistet.

Auch im Berichtsjahre hat es sich die Forstdirektion angelegen sein lassen, der Verbesserung der Abfuhrverhältnisse durch Erstellung neuer Waldwege ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Länge der im Berichtsjahre erstellten Waldwege beläuft sich auf 20 km. Mit diesen Wegbauten wurden speziell in den von der Krisis betroffenen Gegenden gute Arbeitsgelegenheiten geschaffen.

Zu Beginn des Jahres 1921 bewirkte die allgemeine Senkung der Brennstoffpreise die Einstellung der Torfausbeutung. Die kantonale Torfkommission stellte von diesem Zeitpunkt an ihre Tätigkeit ein. Der Torf hat als Brennstoff während der letzten Jahre eine bedeutende Rolle gespielt. Seit dem Jahre 1917 sind vom Kanton Bern 12,400 Wagen à 10 Tonnen ausgebeutet worden.

Das neue Jagdgesetz vom 30. Januar 1921 darf in diesem Gebiet als ein Fortschritt bezeichnet werden. Der Reinertrag des Staates aus den Patenten beträgt 83,000 Fr. und der Reinertrag aus der Fischerei 16,000 Fr.

Staatsrechnung.

Aus der Staatsrechnung ist ersichtlich, dass das Staatsvermögen eine Vermehrung um 1,303,693 Fr. erfahren hat, die von Ankäufen von Waldungen usw. und zum grössern Teil von Revisionen, resp. Erhöhungen der Schatzungen der Staatsdomänen und -Waldungen herrührt, also zum Teil nur buchmässigen Wert hat. Erfreulich im Hinblick auf das Budget ist der Abschluss der Rechnung der laufenden Verwaltung. Im Voranschlag war ein Ausgabenüberschuss von über 10 Millionen vorgesehen. Nach der Rechnung beträgt derselbe 2,518,542 Fr. Dieses günstigere Ergebnis rührt davon her, dass die Einnahmen die Budgetansätze um zirka 15 Millionen überstiegen; Hauptursache ist, dass der erwartete Rückgang der direkten Steuern dies Jahr noch nicht eingetreten ist, im Gegenteil, den Ertrag des Vorjahres noch um etwa $1^1/_2$ Millionen überstieg. Günstig war auch das Ergebnis der Erbschaftssteuer, die den Betrag des Vorjahres noch um 400,000 Fr., den Budgetansatz um 1,300,000 Fr. überstieg.

Wir sagen, glücklicherweise weisen die Einnahmen dieses günstige Ergebnis auf, denn auch die Ausgaben überstiegen die Budgetansätze um beinahe 8 Millionen, neuerdings ein Beweis dafür, dass es sehr schwer ist, in einer Zeit, wo das ganze Wirtschaftsleben den grössten Schwankungen unterworfen ist, einen einigermassen sichern Voranschlag zu machen.

Der Posten Unvorhergesehenes, für den 1,700,000 Franken vorgesehen waren, erforderte nahezu 6 Millionen. Die Hauptbeträge in dieser Rubrik sind die Teuerungszulagen an das Staatspersonal und die Kosten für Arbeitslosenfürsorge, letztere 3,700,000 Fr. Damit ist schon gesagt, dass ein grosser Teil der ausserordentlichen Kosten für die Arbeitslosenfürsorge in der laufenden Verwaltung untergebracht werden konnte. Ein anderer Teil (2 Millionen) ist in der Rechnung über das Betriebsvermögen als Vorschuss gebucht, ebenso als Vorschüsse ein Betrag von 442,000 Fr. für Notstandsarbeiten und einer von 921,000 Fr. für Meliorationen, nebst vielen andern kleinern und noch grössern Summen, die mehr oder weniger mit der Arbeitslosigkeit in ursächlichem Zusammenhang stehen. Diese Beträge sind der spätern Amortisation durch die laufende Verwaltung oder spezieller Finanzierung vorbehalten.

Dem Eisenbahn - Amortisationsfonds konnten 1,169,500 Fr. gutgeschrieben werden; eine Verminderung erfuhr derselbe durch die Abschreibung von 252,000 Fr. auf der Subvention an die Langenthal-Jura-Bahn nach Grossratsbeschluss vom 27. September 1921. Im übrigen wird in dieser Angelegenheit auf den Bericht vom Vorjahre hingewiesen. Es könnte auch die Frage aufgeworfen werden, ob der Staat auf seinen Eisenbahnkapitalien von sich aus je nach dem Stand der Unternehmungen grössere Abschreibungen vornehmen oder damit zuwarten sollte, bis die einzelnen Bahngesellschaften eine finanzielle Rekonstruktion einleiten müssen.

Bei den staatlichen Anstalten fallen oft die auch im Verhältnis etwas ungleichen Erträgnisse in Landwirtschaft und Gewerbe auf, sowie ungleich hohe Kosten für Nahrung und Verpflegung.

Wenn zu Beginn des Berichtes von einem verhältnismässig günstigen Ergebnis der Rechnung der laufenden Verwaltung gesprochen wurde, so geschah es nur im Hinblick auf den ungünstigen Voranschlag. Der Ausgabenüberschuss von 2,518,542 Fr. mahnt uns auch in Zukunft zu äusserster Sparsamkeit. In der Rechnung des Betriebsvermögens steht ein Posten von 18,687,641 Fr. als Vorschuss oder Forderung an die laufende Verwaltung. Das sind die Ausgabenüberschüsse der letzten Jahre, die amortisiert werden müssen.

Eine bemühende Erscheinung sind immer noch die hohen Beträge an ausstehenden Steuern. Die Säumigen können in verschiedene Kategorien eingeteilt werden, einmal solche, denen das Bezahlen einer Steuer nicht mehr möglich ist; es sind wohl meistens kleinere Steuerzahler und der Betrag wird nicht die

Hauptsache an den Ausständen ausmachen; dann solche, die durch zu hohe und hie und da willkürliche Einschätzungen zum Rekurs genötigt werden und lange auf Erledigung desselben warten müssen und endlich solche, die durch das Einleiten eines Rekurses und die dadurch bewirkte Verzögerung der Bezahlung der Steuern noch einen Zinsgewinn machen wollen. Die künftige Steuergesetzgebung wird gut tun, sich die Erfahrungen auf diesem Gebiet zunutze zu machen. Eine Verzinsung des Steuerbetreffnisses wäre überall da am Platz, wo ein Rekurs in vollem Umfang abgewiesen oder wo eine absichtliche Verzögerung im Bezahlen der Steuern angenommen werden muss. Der Staat erleidet heute durch die oft um mehrere Monate verspätete Einzahlung der Steuern grosse Verluste.

Es ist in diesem Bericht von der Notwendigkeit des Sparens die Rede. Wenn wir die einzelnen Posten der Staatsrechnung aufmerksam durchgehen, so sehen wir, dass viele derselben und gerade die bedeutendsten durch gesetzliche und vertragliche Bestimmungen fixiert sind und dass es deshalb weder in der Kompetenz der Regierung, noch in derjenigen des Grossen Rates liegt, hier eine Aenderung oder Reduktion eintreten zu lassen, z. B. im Unterrichtswesen, sowie in der Verzinsung und Amortisation der Anleihen. Gerade die in den Jahren 1920 und 1921 abgeschlossenen Anleihen, mit deren Amortisation noch nicht begonnen werden kann, die noch eine Anzahl Jahre unkündbar sind, mit Zinssätzen von $5^1/_2$—6 %, werden die nächsten Staatsrechnungen stark belasten.

Wenn die Aussichten für Geldbeschaffung günstige sind, muss deren Kündigung im ersten möglichen Zeitpunkt vorgenommen werden. Bei andern Rechnungsposten ist die Möglichkeit grösserer oder kleinerer Einsparungen eher vorhanden; zusammen genommen, kann es immerhin einen ansehnlichen Betrag ausmachen. Bei der Bewilligung neuer Ausgaben muss grösste Zurückhaltung geübt werden. Mit der Arbeitslosigkeit werden wir wohl noch längere Zeit zu rechnen haben, aber auch hier muss eine nüchterne Beurteilung der Sachlage platzgreifen. Das Hauptziel soll immer die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit sein. In grossen Kreisen unseres Volkes besteht die Auffassung, dass man mit der direkten Ausrichtung von Beiträgen an Arbeitslose zu weit gegangen sei.

Mit einer Erhöhung der Steuereingänge dürfen wir für die nächsten Jahre nicht mehr rechnen. Das Berichtsjahr 1921 hatte als Grundlage der Steuereinschätzung die Vermögen und Einkommen des Jahres 1920, in dem die heute herrschende Krisis sich noch nicht geltend machte. Eine Mehrleistung an Steuern ertrüge unsere heutige Volkswirtschaft nicht.

Der Kantonsbuchhalterei wurde auch dies Jahr ein Besuch abgestattet. Wir bezeugen gerne und mit Genugtuung, dass wir neuerdings den Eindruck gewissenhafter und peinlich genauer Ordnung in der Führung der Bücher und des Rechnungswesens unseres Kantons erhielten.

Nachkredite für 1921.

Wie schon im Bericht über die Staatsrechnung erwähnt, reichten die Budgetansätze nicht überall aus. Es gelten hier die dort gemachten Bemerkungen. Die Kreditüberschreitungen betragen nach der Vorlage der Finanzdirektion 6,936,435 Fr. und sind zur Hauptsache unter Ziffer XXXIII der Staatsrechnung «Unvorhergesehenes» enthalten: Arbeitslosenfürsorge 3,703,697 Fr., eine Ausgabe, die auf Bundesvorschriften und entsprechenden kantonalen Verordnungen beruht, und Teuerungszulagen an das Staatspersonal 2,050,459 Fr. nach Beschluss des Grossen Rates vom 17. Mai 1921.

Im Abschnitt «Allgemeine Verwaltung» beansprucht der Grosse Rat einen Nachkredit von 77,000 Franken. Es dürfte etwa an eine Reduktion der Sitzungsgelder gedacht werden. Wenn dadurch eine Einschränkung der oft unheimlichen Flut von Motionen und Interpellationen, die z. B. durch eine einfache Besprechung mit einem Mitgliede des Regierungsrates erledigt werden könnten, erreicht würde, so wäre den Finanzen des Staates doppelt gedient.

Wir schliessen unsern Bericht mit dem

Antrag:

Es wolle der Grosse Rat dem Berichte des Regierungsrates über die Staatsverwaltung, sowie der Staatsrechnung und den Nachkreditbegehren pro 1921 die Genehmigung erteilen.

Kirchberg, den 20. August 1922.

Namens der Staatswirtschaftskommission:
der Präsident:
Nyffeler.

Kreditüberschreitungen für 1921.

Bericht und Antrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

Juni 1922.

Hiermit legen wir Ihnen Bericht und Antrag vor betreffend die in 1921 vorgekommenen Kreditüberschreitungen. Sie zerfallen bei Nichtberücksichtigung von Beträgen unter Fr. 100. — in folgende drei Klassen:

I. Kreditüberschreitungen, die durch die Ausführung besonderer Beschlüsse des Grossen Rates entstanden oder von dieser Behörde durch Bewilligung entsprechender Kredite genehmigt wurden und als erledigt zu betrachten sind, sowie Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche sich auf für den Kanton verbindliche Vorschriften des Bundes stützen.

II. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, die durch gesetzliche Vorschriften, Tarife oder Verträge bestimmt werden und daher einer besondern Begründung nicht bedürfen.

III. Die übrigen Kreditüberschreitungen.

I.

Die der I. Klasse angehörenden Kreditüberschreitungen sind:

V. C. 7.	*Besoldungen d. bernischen Domherren* . . . . Grossratsbeschluss vom 21. Februar 1921.	Fr.	2,250. —
VI. B. 7.	*Beitrag an die Stadtbibliothek* . . . . . Grossratsbeschluss vom 21. November 1921.	»	5,000. —
VI. B. 15.	*Zahnärztliches Institut* . Grossratsbeschluss vom 16. Mai 1921.	»	4,162. 50
XXXIII. 3.	*Teuerungszulagen* . . Grossratsbeschluss vom 17. Mai 1921.	»	2,050,459. 80
XXXIII. 4.	*Kantonales Lebensmittelamt*	»	204,570. 60
XXXIII. 5.	*Arbeitslosenfürsorge* . Diese zwei Posten beruhen auf Vorschriften des Bundes und zugehörige Vollziehungsverordnungen des Kantons.	»	3,703,697. 99

II.

Die Kreditüberschreitungen der zweiten Klasse betreffen Ausgaben, die der Zeit und der Summe nach einerseits durch gesetzliche Vorschriften, Beschlüsse des Grossen Rates, Tarife und Verträge, anderseits durch Faktoren bestimmt werden, die nicht in der Macht der einzelnen Verwaltungen oder des Regierungsrates liegen. Die bezüglichen Kreditüberschreitungen sind:

I. Allgemeine Verwaltung.

A. 1.	*Grosser Rat*	Fr.	77,056. 95
D. 1.	*Ständeräte*	»	853. —
H. 3.	*Entschädigungen der Stellvertreter*	»	6,347. 90

II. Gerichtsverwaltung.

D. 2.	*Entschädigungen der Stellvertreter*	Fr.	3,028. 85
G. 3.	*Entschädigungen der Stellvertreter*	»	559. 40
G. 4.	*Besoldungen der Betreibungsgehülfen*	»	79,622. 20
H. 1.	*Kostenanteile des Staates* .	»	4,994. 04
J. 3.	*Entschädigungen der Mitglieder*	»	9,285. 20

IIIb. Polizei.

G. 1.	*Kosten in Strafsachen* . .	Fr.	46,701. 62
G. 5.	*Polizeikosten*	»	5,331. 13

IV. Militär.

J. 3.	*Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen* . .	Fr.	1,179. 90

VI. Unterrichtswesen.

C. 2.	*Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen*	Fr.	149,225. 40
C. 8.	*Stellvertretung militärpflichtiger Lehrer*	»	1,649. —
	Uebertrag	Fr.	385,834. 59

	Uebertrag	Fr.	385,834. 59
C. 9.	*Beitrag an die Versicherungskasse*	»	25,771. 80
D. 4.	*Beitrag an die Lehrerversicherungskasse*	»	215,449. 25
D. 11.	*Handfertigkeitsunterricht f. Knaben*	»	10,054. 75
D. 15.	*Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnnen*	»	888. 25
D. 19.	*Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer*	»	3,598. —

VIII. Armenwesen.

C. 1. a.	*Beiträge für dauernd Unterstützte*	Fr.	359,965. 41
C. 1. b.	*Beiträge für vorübergehend Unterstützte*	»	149,830. 66
C. 2. a.	*Unterstützungen ausser Kanton*	»	148,671. 77
C. 2. b.	*Kosten gemäss §§ 59 und 123 A. G.*	»	248,867. 44

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

H. 6.	*Einlage in den Naturschadenfonds*	Fr.	1,716. 10

XI. Anleihen.

A. 2. i.	*Kassascheine von 1920* . .	Fr.	115,000. —
A. 2. k.	*Kassascheine von 1921* . .	»	360,000. —
B. 6.	*Kosten der Ausgabe von 6 % Kassascheinen*	»	135,925. —
B. 7.	*Kosten des Anleihens von 1921, Amortisation* . . .	»	134,535. 60

XII. Finanzwesen.

D. 1.	*Staatsbeitrag*	Fr.	477,690. 70
D. 2.	*Verwaltungskosten* . . .	»	25,880. 35

XV. Staatswaldungen.

D. 1.	*Staatssteuern*	Fr.	11,114. 27
D. 2.	*Gemeindesteuern*	»	52,183. 98

XVI. Domänen.

B. 5.	*Brandversicherungskosten* .	Fr.	7,866. 25
C. 2.	*Gemeindesteuern*	»	18,748. 48

XVII. Domänenkasse.

B.	*Zinse für Kaufschulden* .	Fr.	39,783. 70

XX. Staatskasse.

B. 1. c.	*Verschiedene Depots* . . .	Fr.	28,884. 66
B. 2.	*Skonti für Barzahlungen* .	»	20,007. 18

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. 1.	*Anteil der Gemeinden* . .	»	42,912. —

XXIII. Salzhandlung.

B. 2.	*Transportkosten*	Fr.	12,368. 26
B. 3.	*Auswägerlöhne*	»	52,971. 95
B. 4.	*Magazinlöhne*	»	8,429. 35
	Uebertrag	Fr.	3,094,949. 75

XXIV. Stempel-Steuer.

	Uebertrag	Fr.	3,094,949. 75
B. 2.	*Provisionen der Stempelverkäufer*	Fr.	5,092. 12

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

A. 2.	*Anteil der Gemeinden* . .	Fr.	339,378. 52
B. 1.	*Bezugsprovisionen*	»	22,362. 83

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

A. 2.	*Anteil des Naturschadenfonds*	Fr.	1,308. 60

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

A. 2.	*Anteil der Gemeinden, 10 %*	Fr.	1,340. 32

XXXI. Militärsteuer.

B. 1.	*Besoldungen der Beamten und Angestellten*	Fr.	12,475. —
B. 3.	*Bezugs-, Druck- und Rechtskosten*	»	6,135. 37

XXXII. Direkte Steuern.

D. 1.	*Einkommenssteuer-Kommissionen*	Fr.	199,076. 73
D. 3.	*Bezugsprovisionen* . . .	»	359,733. 89
D. 5.	*Entschädigungen an die Gemeinden*	»	2,815. 40
	Zusammen	Fr.	4,044,668. 53

III.

Die dritte Klasse der Kreditüberschreitungen betrifft diejenigen Ausgaben, deren Anerkennung weniger selbstverständlich ist, obwohl auch hier der grösste Teil derselben sich auf gesetzliche Vorschriften stützt und von diesen bestimmt wird.

I. Allgemeine Verwaltung.

C. 1—3.	*Ratskredit*	Fr.	14,430. 27
E. 1.	*Besoldungen der Beamten* .	»	3,891. 70
E. 3.	*Bureaukosten*	»	685. 19
E. 4.	*Druckkosten*	»	81,633. 65
F. 3.	*Redaktionskosten des Tagblattes*	»	8,842. —
F. 4.	*Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung* .	»	40,037. 45
G. 3.	*Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung* .	»	25,059. 05
G. 4.	*Nacharbeitung des Compte rendu du Grand Conseil* .	»	800. —
H. 4.	*Bureaukosten der Regierungsstatthalter*	»	9,075. 03
J. 3.	*Besoldungen der Angestellten*	»	12,676. 25
J. 4.	*Bureaukosten der Amtsschreibereien*	»	12,534. 35
	Zusammen	Fr.	209,664. 94

Ad C. 1—3. Von den Mehrausgaben fallen Fr. 5,661. 20 auf Dienstaltersgratifikationen, Fr. 8,769. 07 auf Archivkosten. Die umfangreichen Ablieferungen aus Bezirksarchiven erforderten grössere Auslagen für Sortierungsarbeiten. Vermehrte Aufwendungen waren auch notwendig für Buchbinderarbeiten, die während des Krieges zurückgestellt wurden, aber zum Schutze der Archivalien unbedingt nachgeholt werden mussten.

Ad E. 1. Durch Regierungsratsbeschluss wurde die Adjunktenstelle der französischen Sektion wieder besetzt und die Rubrik mit der Jahresbesoldung des Beamten belastet, ohne dass dafür ein Kredit bestand. Dagegen war die Stelle des Substituten längere Zeit vakat.

Ad E. 3. Die Ueberschreitung rührt von der Anschaffung einer neuen Schreibmaschine her.

Ad E. 4. Die Kosten für Satz und Druck sind, entsprechend dem Preisberechnungstarif der Buchdruckereien, erstmals für 1921 im ganzen Umfange wirksam geworden. Dagegen ist von Mitte des Jahres an eine Reduktion der Papierpreise eingetreten. Die Rohausgaben von Fr. 199,521. 10 setzen sich wie folgt zusammen:

Grossratsvorlagen	Fr.	43,680. 70
Drucksachen für Wahlen und Abstimmungen	»	39,891. 45
Druck des Regierungsratsprotokolls inklusive drei Jahrgänge Register	»	62,245. 50
Staatsverwaltungsbericht	»	21,782. 80
Staatskalender	»	2,262. 95
Uebrige Drucksachen	»	29,657. 70

Ad F. 3. Die Ueberschreitung ist verursacht worden durch die Stellvertretungskosten des erkrankten Redaktors und den nach dessen Hinschied der Witwe gewährten Besoldungsnachgenuss.

Ad F. 4. Es wurden fünf Tagblatthefte erstellt, davon drei sehr umfangreiche. Die Kosten hierfür betragen total Fr. 67,482. 60. Die Gesetzessammlung samt Separatabzügen beanspruchte Fr. 22,554. 85. Die Weglassung des eidg. Teiles des Gesetzbandes kommt erst in 1922 zur Geltung.

Ad G. 3. Die Kosten für die französische Gesetzessammlung und die Separatabzüge betragen mit Inbegriff der Kosten für den Band 1919 Fr. 21,525.30. Die französischen Tagblattbeilagen kamen auf Fr. 13,533. 75 zu stehen.

Ad G. 4. Die Nacharbeitung ist mehr gefördert worden, als vorgesehen war.

Ad H. 4. Für die Regierungsstatthalterämter Aarwangen, Konolfingen und Bern wurden Schreibmaschinen angeschafft, was eine Ausgabe von Fr. 1,965. 85 veranlasste. Im weitern sind die Ausgabenüberschüsse der Beamten mit Fr. 6,331. 88 zurückvergütet worden. Die Anschaffung des bernischen Rechtsbuches für sämtliche Regierungsstatthalterämter brachte eine weitere Auslage von Fr. 1,336. — mit sich.

Ad J. 3. Den Regierungsstatthalterämtern Bern, Pruntrut und Konolfingen wurden nach eingehender Prüfung der Verhältnisse auch pro 1921 Aushülfsangestellte bewilligt. Die daherigen Ausgaben belaufen sich auf Fr. 9,672. 25. Ferner kommen in Betracht die Aushülfsentschädigung an die Amtsschreiberei Signau mit Fr. 1,373. 40 und die mit Rücksicht auf die zahlreich eingelaufenen Geschäfte in Miet- und Wohnungsschutzangelegenheiten in Bern bedingte Beiziehung einer juristisch gebildeten Kraft während mehr als 3 Monaten, wofür Fr. 1,770. — bezahlt wurden.

Ad J. 4. Für die Amtsschreiberei Biel wurde eine Schreibmaschine angeschafft, deren Kosten sich auf Fr. 300. — belaufen und für Anschaffung und Reparatur von Mobiliar eine Summe von Fr. 2,005. 25 ausgegeben. Ferner wurden für Grundbucheinbände Fr. 3,304. 65 angewiesen und an Ausgabenüberschüssen Fr. 11,605. — zurückvergütet.

II. Gerichtsverwaltung.

B. 2.	*Besoldungen der Angestellten*	Fr.	3,011. 05
B. 3.	*Bureaukosten*	»	1,300. 34
B. 5.	*Mietzinse*	»	800. —
B. 6.	*Bibliothek*	»	140. 50
C. 4.	*Bureaukosten der Amtsgerichte*	»	7,926. 50
D. 1.	*Besoldungen der Gerichtsschreiber*	»	3,472. 15
D. 4.	*Bureaukosten der Gerichtsschreiber*	»	8,419. 60
E. 3.	*Bureaukosten der Bezirksprokuratoren etc.*	»	497. 07
F. 4.	*Bureaukosten der Geschwornengerichte*	»	2,376. 13
G. 1.	*Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde*	»	960. 15
G. 6.	*Bureaukosten der Betreibungs- und Konkursämter*	»	3,948. 64
G. 7.	*Formulare und Kontrollen*	»	9,694. 65
G. 8.	*Mietzinse*	»	380. —
J. 2.	*Besoldungen der Angestellten*	»	3,308. 85
J. 4.	*Bureaukosten des Verwaltungsgerichtes*	»	4,970. 55
K. 2.	*Besoldung des Angestellten*	»	281. —
K. 4.	*Bureaukosten des Handelsgerichtes*	»	1,032. 65
	Zusammen	Fr.	52,519. 83

Ad B. 2. Die französische Kammerschreiberstelle konnte erst gegen Ende des Jahres 1921 besetzt werden, weshalb ein Sekretär angestellt werden musste, der aus Rubrik « Besoldungen der Angestellten » besoldet wurde. Dafür weist die Rubrik « Besoldungen der Beamten » eine Ersparnis von Fr. 8,889. 95 auf.

Ad B. 3. Nicht nur die Preiserhöhungen, sondern auch die vermehrte Geschäftslast und die direkte Instruktion haben vermehrten Materialbedarf gebracht und damit die Kreditüberschreitung.

Ad B. 5. Die Platzverhältnisse im Amthaus Biel bedingten die Inanspruchnahme des Konferenzsaales der Handels- und Gewerbekammer in Biel durch Abteilungen des Obergerichtes, wofür ein Mietzins von Fr. 800. — berechnet wurde.

Ad B. 6. Die Ueberschreitung ist durch vermehrte Buchbinderkosten entstanden.

Ad C. 4. Es mussten an die Beamten Ausgabenüberschüsse von Fr. 2,399. 90 und den Richterämtern Bern I, II, IV, V, dem Untersuchungsrichteramt II Bern, sowie den Richterämtern Biel, Nidau und Fraubrunnen Extrabureaukostenkredite von total Fr. 5,200. — gewährt werden, damit fällige Rechnungen bezahlt werden konnten. Ueberdies sind für die Richterämter Aarwangen, Bern I, Frutigen, Laupen und die Untersuchungsrichterämter Bern Schreibmaschinen angeschafft worden für einen Betrag von Fr. 3,325. 75.

Ad D. 1. Der Kredit ist ausserordentlicherweise mit dem der Witwe eines verstorbenen Gerichtsschreibers für die Zeit vom Mai bis Dezember 1921 ausgerichteten Besoldungsnachgenuss, Fr. 4,866. 40, belastet worden.

Ad D. 4. Den Beamten mussten Ausgabenüberschüsse zurückvergütet werden von zusammen Fr. 2,780. 40. Für Anschaffungen von Schreibmaschinen zuhanden der Gerichtsschreibereien Münster, Nidau, Bern und Pruntrut wurden Fr. 2,683. 25 ausgegeben. Zur Zahlung fälliger Rechnungen benötigten die Gerichtsschreibereien von Frutigen, Konolfingen, Nidau und Thun Extrakredite von Fr. 1,800. —. Die Uebernahme des dem Beamten gehörenden Mobiliars der Gerichtsschreiberei Bern durch den Staat hatte eine Mehrausgabe von Fr. 2,760. — zur Folge.

Ad E. 3. Die Kreditüberschreitung ist den allgemeinen Preiserhöhungen zuzuschreiben.

Ad F. 4. Die erhöhte Arbeitslast der Assisenkammer bedingte einen erhöhten Materialbedarf. Zudem war der Anteil an den Kosten der Amthäuser Bern und Biel grösser, als er berechnet war.

Ad G. 1. Die Ueberschreitung wird durch vermehrte Reisen und erhöhte Fahrtaxen erklärt.

Ad G. 6. An Ausgabenüberschüssen waren Fr. 3,815. 81 zu übernehmen. Die Betreibungsämter Erlach, Fraubrunnen und Aarwangen wurden mit Schreibmaschinen ausgestattet, was eine Ausgabe von Fr. 2,300. — zur Folge hatte.

Ad G. 7. Die Steigerung der Preise, sowie die erhebliche Zunahme der Betreibungen und der Einband von 50 Betreibungskontrollen haben die Mehrausgaben veranlasst.

Ad G. 8. Mit Regierungsratsbeschluss vom 8. Februar 1921 wurde der Mietvertrag für die Bureaux der Betreibungsämter Bern-Stadt und Bern-Land revidiert und zwar im Sinne der Erhöhung des Mietzinses um den Betrag der Kreditüberschreitung.

Ad J. 2. Die Geschäftslast des Verwaltungsgerichtes hat dermassen zugenommen, dass ab Monat März 1921 eine Aushülfe unumgänglich war. Die daherigen Kosten entsprechen der Kreditüberschreitung.

Ad J. 4. Mit der erhöhten Geschäftslast stieg auch der Bureaumaterialbedarf. In der Summe der Mehrausgaben sind Fr. 2,061. 90 für Anschaffung einer Schreibmaschine und von Bureaumobiliar enthalten.

Ad K. 2. Dem Angestellten sind 14 Monat Dienstzeit auf dem Betreibungsamte Burgdorf angerechnet worden, nachdem der Voranschlag für 1921 aufgestellt war.

Ad K. 4. Auch hier sind die Mehrausgaben auf eine vermehrte Arbeitslast zurückzuführen.

IIIa. Justiz.

A. 1.	*Besoldungen der Beamten* . . .	Fr.	799. 80
A. 3.	*Bureaukosten*	»	2,597. 85
A. 4.	*Rechtskosten*	»	646. 20
C. 3.	*Bureau- und Reisekosten* . . .	»	2,085. 60
D. 1.	*Unterricht*	»	984. 20
D. 2.	*Prüfungen*	»	312. 60
	Zusammen	Fr.	7,426. 25

Ad A. 1. Durch Beschluss des Regierungsrates ist die Besoldung des Hülfssekretärs von Fr. 2,200. — auf Fr. 3,000. — erhöht worden, was obige Kreditüberschreitung nach sich zog.

Ad A. 3. Als Ursache der Mehrausgaben sind zu bezeichnen die zunehmende Arbeitslast und erhöhte Preise.

Ad A. 4. Dieser Rubrik mussten Fr. 3,418. 70 unerhältliche Gerichts- und Anwaltskosten belastet werden. Eine ausserordentliche Ausgabe von Fr. 400. — verursachte ein Gutachten über die Steuerinitiative.

Ad C. 3. Vermehrte Reisen und längere Abwesenheit der Beamten, wie sie insbesondere die Ueberprüfung der Grundpfandrechtseintragungen mit sich bringt, haben hauptsächlich zu den Mehrausgaben geführt.

Ad D. 1. Grund der Kreditüberschreitung ist die Bewilligung einer Nachsubvention von Fr. 184. 20 für das Jahr 1920 und einer solchen von Fr. 800. — pro 1921.

Ad D. 2. Die Zunahme der Zahl der zu Prüfenden, von denen die meisten verpflegt werden, sowie der Nebenkosten hat die Ueberschreitung verschuldet.

IIIb. Polizei.

A. 2.	*Besoldungen der Angestellten*	Fr.	5,859. 65
A. 3.	*Bureaukosten*	»	4,700. 90
C. 4.	*Bewaffnung und Ausrüstung* .	»	1,962. 38
C. 6.	*Bureaukosten*	»	999. 90
C. 7.	*Mietzinse*	»	5,888. 05
C. 10.	*Verschiedene Verwaltungskosten*	»	409. 56
C. 11.	*Reiseentschädigungen und Instruktionskurse*	»	4,339. 20
D. 1. a.	*Nahrung der Gefangenen* .	»	10,392. 65
D. 1. b.	*Verschiedene Verpflegungskosten*	»	5,018. 53
D. 2. b.	*Verschiedene Verpflegungskosten*	»	2,839. 30
E. 2.	*Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins*	»	50,778. 87
E. 4.	*Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg* .	»	109,504. 52
E. 5.	*Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank*	»	3,405. 81
G. 7.	*Einigungsämter*	»	194,966. 23
H. 1.	*Entschädigung der Zivilstandsämter*	»	7,719. 60
H. 2.	*Inspektionskosten und Anschaffungen*	»	446. 95
	Zusammen	Fr.	409,232. 10

Ad A. 2. Das Personal der Abteilung Fremdenpolizei musste um drei Aushülfsangestellte vermehrt

werden zwecks rascher Abwicklung der Geschäfte betreffend Kontrolle der Ausländer. Die ausbezahlten Besoldungen betragen Fr. 8,910.—, blieben aber infolge von Mutationen im übrigen Personalbestande um Fr. 3,050. 35 unter der Kreditüberschreitung.

Ad A. 3. Die Rubrik ist unvorhergesehenerweise belastet worden für Ankauf von zwei Schreibmaschinen, Besoldungserhöhung an die Abwartin wegen Vermehrung der Bureaulokalitäten, Umzugskosten des Polizeikommandos, Telephoninstallationen, Ueberstundenvergütungen an Angestellte der Fremdenpolizei und vermehrten Bureaumaterialverbrauch.

Ad C. 4. Die Mehrausgaben sind in der Hauptsache entstanden durch den Umtausch der alten Revolver gegen neue Pistolen, der zur Folge hatte, dass für die neuen Pistolen Futterale beschafft werden mussten, sowie durch die Anschaffung von Kontrolluhren für die Automobilkontrolle auf den öffentlichen Strassen.

Ad C. 6. Ein Betrag von Fr. 590. 55 der Kreditüberschreitung betrifft eine Ausgabe des Jahres 1920, während der Rest mit einem Mehrbedarf an Drucksachen, wie Rapportformulare, Dienstbefehle und Zirkulare begründet wird.

Ad C. 7. Die Ueberschreitung ist auf Erhöhungen der Mietzinse für Landjägerwohnungen zurückzuführen. Im Voranschlag war hierauf zu wenig Rücksicht genommen worden.

Ad C. 10. Die Mehrausgaben betreffen Reparaturen an den Betten der Hauptwache in Bern.

Ad C. 11. Der Kredit ist infolge der zahlreichen Stationswechsel und infolge der hohen Frachtpreise für Gütertransporte überschritten worden. Die Zahl der Stationswechsel war wegen Todesfällen und Pensionierungen grösser, als vorausgesehen wurde.

Ad D. 1. a. Die Ausgaben überschreiten nicht nur den Voranschlag, sondern auch die Kosten in 1920. Der Grund hiervon ist, dass die Zahl der Gefangenen noch grösser war als in 1920, was zu entsprechend höheren Kosten führte.

Ad D. 1. b. Der grösste Teil der Ueberschreitung ist auf Rechnung des Heizmaterials zu setzen. Der Verbrauch an Kohle resp. der Ankauf von solcher war ausserordentlich gross. Er wurde zur Notwendigkeit infolge zweier qualitativ und quantitativ ganz ungenügenden Kohlenlieferungen im Werte von Fr. 4,400.—. Gegen den Lieferanten ist strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. Es scheint aber, dass letztere nicht den wünschbaren Erfolg hatte und mangels sicherer Schuldbeweise aufgehoben werden musste. Die übrigen Mehrausgaben betreffen den Anteil an den Kosten des Amthauses in Bern.

Ad D. 2. b. Die Rubrik weist für Anschaffungen von Gefängnismobiliar Ausgaben auf von Fr. 6,396. 10, d. h. bedeutend mehr, als im Voranschlag berechnet worden war.

Ad E. 2. Die Anstalt beherbergte in 1920 bis 360 Insassen und zählt 28,918 Pflegetage mehr als im Vorjahr. Die Folgen hiervon äussern sich in den Ausgaben für *Nahrung* und *Verpflegung*, die den Voranschlag weit überschreiten und für die Nahrung sogar höher sind als in 1920. Allerdings stiegen die Einnahmen aus *Kostgeldern*, aber die Erträgnisse von *Gewerbe* und *Landwirtschaft*, insbesondere der letzteren, fielen bedeutend geringer aus als in 1920. Das ganze Jahr hindurch waren 40 bis 60 Sträflinge auf der Domäne Tessenberg beschäftigt, ohne dass die Anstalt für die von Sträflingen und Aufsehern geleisteten 13,184 Arbeitstage entschädigt wurde.

Ad E. 4. Die Kosten überschreiten den Nettokredit um Fr. 109,504. 52. Gegen 1920 sind sie um Fr. 575. 73 geringer, aber in diesem Jahr war in der Summe der Ausgaben eine *Inventarvermehrung* von Fr. 92,084. 05 inbegriffen, während in der Rechnung von 1921 die Inventarvermehrung nur Fr. 29,729. 75 beträgt. Die Ausgaben für *Verwaltung*, *Nahrung* und *Verpflegung* sind gegenüber 1920 trotz teilweisem Preisabbau gestiegen, diejenigen der Nahrung um Fr. 10,968. 57, diejenigen der Verpflegung um Fr. 7,940. 29. Hierzu kommt, dass der Ertrag der *Gewerbe* um Fr. 5,553. 06 hinter dem Budgetansatze zurückgeblieben ist, und die *Landwirtschaft* statt dem budgetierten Ertrag von Fr. 16,920.— einen Verlust von Fr. 10,054. 32 ergab, was gegen 1920 einen Ausfall von Fr. 41,464. 62 bedeutet. Die bisherigen Folgen der Verlegung der Anstalt auf den Tessenberg bestehen darin, dass die Kosten, verglichen mit dem frühern Zustande, um das 4—7 fache gestiegen sind — z. B. Kosten in 1916 Fr. 21,499. 14, in 1917 (höchster Stand) Fr. 35,172. 39, 1918 Fr. 24,999. 98 —, nicht gerechnet bisherige und noch kommende Baukosten, sowie die unentgeltliche Mithülfe der Anstalt St. Johannsen.

Ad E. 5. Die Anstalt weist 5315 Verpflegungstage mehr auf als in 1920. Die Ausgaben sind um Fr. 2,567. 98 geringer als im Vorjahr, aber der Ertrag der *Landwirtschaft* blieb in Anbetracht des Rückganges der Preise der Produkte um Fr. 7,989. 35 hinter dem Voranschlage zurück. Für die *Inventarvermehrung* von Fr. 2,969. 60 bestand kein Kredit.

Ad G. 7. Die aussergewöhnlich hohen Mehrausgaben stehen im Zusammenhange mit der besonders im II. Semester 1921 gewaltig zugenommenen Arbeitslosigkeit. In demselben Masse stieg die Zahl der bei den Einigungsämtern angemeldeten Streitfälle und der Sitzungen. Die Zunahme der Geschäfte geht am besten aus der Gegenüberstellung der in den Jahren 1920 und 1921 behandelten Konflikte:

	Arbeitslosenfälle	
	1921	1920
Bern . . .	830	202
Biel . . .	2257	520
Münster . .	2934	1100

Die Zahl der in 1921 abgehaltenen Sitzungen der drei grösseren Einigungsämter beträgt 220 bei Bern, 219 bei Biel und 163 bei Münster. Die Kosten, d. h. die Entschädigungen der Sekretäre sind neu geordnet worden durch Tarif vom 6. April 1921, die Entschädigungen an die Mitglieder durch Regierungsratsbeschluss vom 13. April 1921.

Ad H. 1. Die Entschädigungen mussten auf Grund der durch die Volkszählung in 1920 festgesetzten höhern Bevölkerungszahl ausgerichtet werden. Der Voranschlag stellte noch auf die frühere Bevölkerungszahl ab.

Ad H. 2. Vermehrte Inspektionskosten und Anschaffungen haben die Ueberschreitung herbeigeführt.

IV. Militär.

A. 1.	*Besoldungen der Beamten* . .	Fr.	500. —
A. 2.	*Besoldungen der Angestellten* .	»	5,966. 70
A. 3.	*Bureaukosten*	»	2,403. 05
D. 4.	*Anschaffung von Bettmaterial* .	»	250. 25
E. 2.	*Bureaukosten der Kreiskommandanten*	»	5,264. 90
E. 3. a.	*Besoldungen der Sektionschefs*	»	34,914. 10
E. 4.	*Rekrutenaushebung*	»	3,145. 15
G. 4.	*Assekuranz*	»	457. 25
J. 1.	*Schützenwesen*	»	885. 75
	Zusammen	Fr.	53,787. 15

Ad A. 1. Die Ueberschreitung betrifft die dem I. Sekretär der Militärdirektion gewährte Besoldungszulage, die vom Regierungsrat mit Wirkung ab 1. Januar 1921 von Fr. 1,000. — auf Fr. 1,500. — erhöht wurde.

Ad A. 2. Die Gründe der Mehrausgaben sind die gleichen wie für die Ueberschreitung im Vorjahre: Anstellung von Aushülfen und Gewährung einer Alterszulage durch Anrechnung fiktiver Dienstzeit an einen Angestellten.

Ad A. 3. Die Vermehrung der Ausgaben rührt von der Wiedereinführung der Wiederholungskurse und der Wiederaufnahme des ordentlichen Friedensbetriebes her. Letzterer belastete den Kredit namentlich mit zahlreichen Druckkosten für Plakate, Kreisschreiben, Formulare usw.

Ad D. 4. Die Lieferungen kamen höher zu stehen als die runde Summe des Voranschlages.

Ad E. 2. Die Ueberschreitung ist entstanden durch Mehrkosten für Heizung, Bureaumaterial aller Art und Telephongebühren, sowie durch Mobiliaranschaffungen und Entschädigungen für Stellvertretung und Aushülfe.

Ad E. 3. a. Die Mehrausgaben wurden verursacht durch die vom Regierungsrat am 1. Februar 1921 beschlossene Erhöhung der Entschädigungen an die nicht ständigen Sektionschefs von 27 auf 40 Rp. pro Kopf der männlichen Bevölkerung.

Ad E. 4. Die Vermehrung der Aushebungstage, sowie die Erhöhung der Taggelder der vom Kanton zu stellenden Sekretäre und Plantons sind die Ursachen dieser Mehrausgaben.

Ad G. 4. Die Mehrausgaben rühren von der Versicherung von zwei Automobilen her.

Ad J. 1. Die Ueberschreitung wird begründet durch die Zunahme der beitragsberechtigten Schützen.

V. Kirchenwesen.

A. 1.	*Bureaukosten*	Fr.	629. 55
B. 2.	*Besoldungszulagen*	»	297. 90
B. 3.	*Wohnungsentschädigungen* . . .	»	12,295. 10
B. 5.	*Leibgedinge*	»	366. —
B. 9.	*Theologische Prüfungskommission*	»	1,203. 35
C. 3.	*Wohnungsentschädigungen* . . .	»	1,725. —
C. 6.	*Beitrag an die Besoldung des Bischofs*	»	179. 40
D. 3.	*Wohnungsentschädigungen* . . .	»	750. —
	Zusammen	Fr.	17,446. 30

Ad A. 1. Veranlasst wurde die Ueberschreitung durch vermehrten Verbrauch von Bureaumaterialien und Druckkosten, sowie die Verlegung des Bureaus des Sekretariates.

Ad B. 2. Seit der Aufstellung des Voranschlages hat der Regierungsrat in zwei Fällen neue Besoldungszulagen bewilligt.

Ad B. 3, C. 3 und D. 3. Die Mehrausgaben sind die Folge der Erhöhung der Wohnungsentschädigungen an die Geistlichen, die nicht im Genusse einer Amtswohnung stehen, durch Beschluss des Regierungsrates vom 22. Juni 1921. Die Erhöhung war bedingt durch die eingetretene Steigerung der Mietzinse während der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Ad B. 5. Im Laufe des Jahres ist ein neues Leibgeding bewilligt worden.

Ad B. 9. Die Mehrausgaben sind dem Umstande zuzuschreiben, dass die Taggelder der Kommission von Fr. 10. — auf Fr. 15. — erhöht wurden.

Ad C. 6. Nach Wiederaufnahme der Beziehungen zur Diözese Basel sind neben dem Beitrag von Fr. 2,602. 20 an die Besoldung des Bischofs Besoldungsbeiträge an Domdekan und Aktuar der Diözesankonferenz auszurichten. Diese Beiträge machen zusammen Fr. 179. 40 aus.

VI. Unterrichtswesen.

A. 3.	*Bureaukosten*	Fr.	5,457. 40
A. 5.	*Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten*	»	957. 10
A. 6.	*Schulsynode*	»	6,037. 15
B. 1.	*Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten*	»	6,079. 90
B. 2.	*Pensionen*	»	1,500. —
B. 3.	*Besoldungen der Assistenten* .	»	4,434. 75
B. 5.	*Verwaltungskosten*	»	6,206. 55
B. 9.	*Botanischer Garten* . . .	»	3,065. 61
B. 13. b.	*Vergütung für Freibetten in den Kliniken*	»	308. —
C. 5.	*Pensionen für Mittelschullehrer*	»	40,274, 05
C. 10.	*Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen* .	»	175. —
D. 5.	*Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken*	»	4,235. 40
D. 9.	*Schulinspektoren*	»	2,020. —
D. 13.	*Fortbildungsschule*	»	22,616. 70
D. 17.	*Hauswirtschaftliches Bildungswesen*	»	8,296. 35
E. 5. a.	*Seminarlehrer-Pensionen* .	»	700. —
E. 5. b.	*Wiederholungs- und Fortbildungskurse*	»	7,450. —
G. 1.	*Historisches Museum, Beitrag*	»	435. 83
G. 8.	*« Bärndütsch », Beitrag* . .	»	700. —
	Zusammen	Fr.	120,949. 79

Ad A. 3. Die Kreditüberschreitung hat ihren Grund in ausserordentlichen Anschaffungen — 1 Schreib- und 1 Additionsmaschine —, sowie in einem grossen Verbrauch von Drucksachen und anderen Bureaumaterialien.

Ad A. 5. Diese Rubrik wurde mit ausserordentlichen Kosten belastet: Fr. 1,660. — für den von einem

Versicherungsmathematiker eingeholten Bericht betreffend die Lehrerversicherungskasse, Fr. 1,500. — Beitrag an eine Studienreise betreffend Volkshochschule und Fr. 1,000. — Honorar an einen Mitarbeiter der Direktion des Unterrichtswesens.

Ad A. 6. Die Ueberschreitung ist durch vermehrte Sitzungs- und Reisegelder des Vorstandes und der Hauptversammlung verursacht worden.

Ad B. 1. Die Ausgaben sind um Fr. 7,773.35 unter dem Voranschlage geblieben, hingegen fielen die Einnahmen um Fr. 13,853.25 geringer aus, als berechnet war, der Bundesbeitrag für die Abteilung für Handel, Verkehr und Verwaltung um Fr. 960. —, der Anteil des Staates an den Kollegiengeldern um Fr. 12,943.25.

Ad B. 2. Die Mehrausgabe ist der vom Regierungsrat nach Genehmigung des Voranschlages bewilligten Erhöhung der einen Pension zuzuschreiben.

Ad B. 3. Von der Ueberschreitung entfallen Fr. 3,000. — auf die durch Regierungsratsbeschluss vom 19. Februar 1921 geschaffene Assistentenstelle am neuerrichteten mineralogisch-petrographischen Institut und Fr. 1,400. — auf die in zwei Fällen ohne Rücksichtnahme auf den Voranschlag bewilligte Besoldungserhöhung. Hierzu kommen noch die Kosten der Stellvertretung eines Assistenten wegen Militärdienst.

Ad B. 5. Die Mehrausgaben gehen auf Rechnung der Möblierung und Ausstattung des neuen geologischen Institutes, für die der Grosse Rat am 26. September 1921 einen Kredit von Fr. 13,113.40 bewilligte.

Ad B. 9. Der Nachkredit war nötig zur Anschaffung eines Vorrates an Heizmaterial.

Ad B. 13. b. Die im Budget nicht berücksichtigte Erhöhung der Tagesentschädigung auf Fr. 4. — führte zu dieser Ueberschreitung.

Ad C. 5. Der Voranschlag entsprach der Summe der auf Herbst 1920 bewilligten Pensionen. Seither traten aber eine ganze Reihe von Mittellehrern, denen entsprechende Ruhegehalte bewilligt werden mussten, vom Lehramt zurück, während der Abgang gering war. Der Pensionenetat stieg dadurch auf über Fr. 170,000. —.

Ad C. 10. Ein in 1920 bewilligter Reisekostenbeitrag an einen Gymnasiallehrer kam erst in 1921 zur Ausrichtung. In 1920 war der Kredit bei weitem nicht in Anspruch genommen worden.

Ad D. 5. Die Ausrichtung eines Staatsbeitrages von Fr. 5,000. — an die Ausgaben des zweiten Bandes der Weiss'schen Stämpfli-Biographie bildet den Grund der Ueberschreitung.

Ad D. 9. Anlass zu der Mehrausgabe gab die Gewährung eines Besoldungsnachgenusses an die Witwe eines verstorbenen Inspektors.

Ad D. 13. Der neue Zug, der durch das Fortbildungswesen geht, verbunden mit der Anpassung der Honorare an die übrigen Lehrerbesoldungen, beeinflusst den Staatsbeitrag und hat zur Folge, dass der bisherige Kredit nicht mehr ausreicht. Dazu kommt, dass der Beitrag pro 1920 an die Gemeinden des XI. Inspektoratskreises mit Fr. 10,670. — umständehalber erst im Jahre 1921 angewiesen werden konnte.

Ad D. 17. Das hauswirtschaftliche Bildungswesen nimmt von Jahr zu Jahr zu. Diesem Umstande trug der Voranschlag zu wenig Rücksicht.

Ad E. 5. a. Die Mehrausgabe entspricht einem Ruhegehalt, der bei der Aufstellung des Voranschlages nicht miteinbezogen worden war.

Ad E. 5. b. Fr. 7,200. — betreffen den vom Regierungsrat am 20. Mai 1921 beschlossenen zweiten in der landwirtschaftlichen Schule Schwand-Münsingen abgehaltenen Kurs für Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen, Fr. 250. — Beiträge an Teilnehmer am VI. schweizerischen Bildungskurs für Lehrkräfte an Hülfsklassen und -Anstalten für Schwachbegabte in St. Gallen.

Ad G. 1. An die Kosten der systematischen Durchforschung der Engehalbinsel nach Altertümern hat der Regierungsrat am 16. April 1921 neuerdings einen Beitrag von Fr. 500. — bewilligt, der nicht im Voranschlag enthalten war. Davon konnten Fr. 64.17 auf dem ordentlichen Beitrag eingespart werden.

Ad G. 8. Das Honorar an den Verfasser des « Bärndütsch » wurde durch Regierungsratsbeschluss vom 15. November 1920 um Fr. 700. — erhöht, mit Wirkung vom 1. Januar 1921 an, ohne dass hierfür im Budget vorgesorgt wurde.

VII. Gemeindewesen.

A. 1.	*Besoldungen der Beamten* . .	Fr.	4,500. —
A. 2.	*Besoldungen der Angestellten* .	»	4,166.20
A. 3.	*Bureaukosten*	»	3,182. —
	Zusammen	Fr.	11,848.20

Ad A. 1. Die Ueberschreitung ist entstanden durch die auf 1. April 1921 erfolgte Besetzung der neugeschaffenen Revisorenstelle bei einer Jahresbesoldung von Fr. 6,000. —.

Ad A. 2. Die speziell für die Prüfung der Gemeindereglemente bis Ende 1921 bewilligte provisorische Angestelltenstelle blieb mit Ermächtigung des Regierungsrates bis 31. Dezember 1921 weiter besetzt. Budgetiert war die Besoldung nur für zwei Monate.

Ad A. 3. In der Hauptsache stehen die Mehrausgaben im Zusammenhange mit der neuerrichteten Revisorenstelle. Von daher wurde die Rubrik in unvorhergesehener Weise belastet für Reisekosten des Beamten, Kosten der Einrichtung eines Bureaus für denselben und vermehrte Kosten für Bureaubedürfnisse aller Art. Nebstdem veranlassten zwei Gutachten eine Ausgabe von Fr. 550. —.

VIII. Armenwesen.

A. 1.	*Besoldungen der Beamten* . .	Fr.	1,637.05
A. 2.	*Besoldungen der Angestellten* .	»	2,149.95
A. 3.	*Bureaukosten*	»	5,039.25
E. 12.	*Orphelinat Belfond*	»	2,500. —
F. 1.	*Erziehungsanstalt Landorf* . .	»	2,625.89
F. 2.	» *Aarwangen* .	»	6,542.64
F. 3.	» *Erlach* . .	»	165.23
F. 4.	» *Kehrsatz* . .	»	2,327.69
F. 5.	» *Brüttelen* .	»	2,116.90
F. 6.	» *Sonvilier* . .	»	3,167.87
F. 7.	» *Loveresse* . .	»	814.55
	Zusammen	Fr.	29,087.02

Ad A. 1. Die Ueberschreitung betrifft die Besoldung des mit regierungsrätlicher Bewilligung auf 1. Oktober 1921 für die Dauer eines Jahres eingestellten III. Sekretärs.

Ad A. 2. Mit Einwilligung des Regierungsrates erfuhr die Anstellung eines Aushülfskanzlisten eine Verlängerung für das II. Semester. Budgetiert war die Besoldung für das I. Semester.

Ad A. 3. Die Ausgaben sind um Fr. 1,841. 95 höher als im Vorjahre. Es wird zur Begründung der Ueberschreitung eine Zunahme der Geschäfte und damit des Bedarfes an Drucksachen und sonstiger Bureaubedürfnisse einschliesslich einer Schreibmaschine geltend gemacht.

Ad E. 12. Dem Orphelinat Belfond ist durch Beschluss des Regierungsrates vom 3. November 1921 erstmals ein Jahresbeitrag von Fr. 2,500. — bewilligt worden.

Ad F. 1—F. 7. Die Reinausgaben der Anstalten *Landorf, Kehrsatz, Brüttelen, Sonvilier* und *Loveresse* sind niedriger, die Reinausgaben der Anstalten *Aarwangen* und *Erlach* höher als im Vorjahre. Bei allen diesen Anstalten ist der Ertrag der *Landwirtschaft* gegen 1920 stark zurückgegangen und dies erklärt, warum die Nettokredite trotz den Mehreinnahmen an *Kostgeldern*, welche, die Anstalt Erlach ausgenommen, zu konstatieren sind, nicht hinreichten.

IXa. Volkswirtschaft.

C. 3.	*Fach- und Gewerbeschulen* . .	Fr.	1,595. 95
C. 4. c.	*Bureau- und Reisekosten, Publikationen*	»	4,518. 65
C. 4. d.	*Besoldungen der Angestellten* .	»	444. 25
C. 6.	*Lehrlingswesen*	»	18,683. 93
E.	*Technikum Biel*	»	9,980. 35
G. 1. d.	*Chemikalien, Literatur, Beleuchtung etc.*	»	1,592. 55
	Zusammen	Fr.	36,815. 68

Ad C. 3. Der Kredit erwies sich für die Bestreitung aller Bedürfnisse als nicht ganz ausreichend. Zudem fand ein Instruktionskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen statt, der die Rubrik mit Fr. 365. 95 belastete.

Ad C. 4. c. Die Kreditüberschreitung hat als Ursache die Möblierung der neuen Lokalitäten des Sekretariates in Biel, die auf Fr. 4,966. 10 zu stehen kam.

Ad C. 4. d. Die nachträgliche Ausrichtung einer Alterszulage durch Anrechnung von fiktiver Dienstzeit an eine Angestellte des Sekretariates Bern, sowie die Kosten der Stellvertretung für einen im ordentlichen Militärdienst abwesenden Angestellten des Sekretariates in Biel haben die Mehrausgaben verursacht.

Ad C. 6. Die Besoldung des Zentralsekretärs der stadtbernischen Lehrlingskommission ist ab 1. Januar 1921 um Fr. 1,300. — erhöht worden. Im übrigen sind sich die Kosten des Lehrlingswesens annähernd gleich geblieben wie in 1920.

Ad E. Die Rechnung ist in den drei Abteilungen insgesamt mit Fr. 28,100. — Teuerungszulagen an die Lehrerschaft und Abwarte belastet worden, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren. Ohne die Belastung würden die Kosten des Technikums unter dem Voranschlag geblieben sein und die Minderausgaben der Eisenbahnschule und der Postschule grösser sein.

Ad G. 1. d. Anhaltend hohe Preise der Chemikalien und Utensilien, hoher Gaspreis und grösserer Materialverbrauch infolge starker Inanspruchnahme des Laboratoriums für Analysen begründen die Ueberschreitung.

IX b. Gesundheitswesen.

A. 4.	*Bureaukosten*	Fr.	793. 95
B. 1.	*Allgemeine Sanitätsvorkehren* . .	»	4,191. 95
B. 2.	*Impfwesen*	»	2,993. 50
C.	*Frauenspital*	»	12,339. 63
E.	*Irrenanstalt Waldau*	»	39,444. 53
	Zusammen	Fr.	59,763. 56

Ad A. 4. Mehr als die Hälfte des Kredites wurde für Heizmaterialien beansprucht. Für die übrigen Bureaubedürfnisse erwies er sich daher um den Betrag der Ueberschreitung als ungenügend.

Ad B. 1. Auf dieser Rubrik sind ausserordentliche Ausgaben zu verzeichnen: Beitrag an die Gemeinde Bern an die Kosten der Bekämpfung der Grippe-Epidemie Fr. 2,539. —, Kosten der kantonalen Sanitätsdirektoren-Konferenz in Bern Fr. 600. —, Anteil des Kantons Bern an den Auslagen der interkantonalen Vereinbarung betreffend Geheimmittel Fr. 646. — und Mehrkosten für bakteriologische Diphterieuntersuchungen Fr. 1,444. 75.

Ad C. Die reinen Kosten sind bei annähernd gleichen Kostgeldeinnahmen gegenüber 1920 um Fr. 21,903. 83 geringer. Die Mehrausgaben in Rubrik *Verwaltung* betreffen fast ausschliesslich gewährte Aufbesserungen an vier Angestellte, in Rubrik *Unterricht* eine Anzahlung an den neuen Röntgenapparat. Die Kosten für *Nahrung* und *Verpflegung* gingen nicht in dem Masse zurück, wie erwartet worden war.

Ad E. Im Vergleich zum Vorjahre sind die reinen Kosten um Fr. 271,580. 94 zurückgegangen. Davon entfallen Fr. 122,187. 51 auf *Nahrung* und *Verpflegung*, deren Kosten immerhin den Voranschlag um Fr. 140,538. 07 überschreiten. Ungünstig beeinflusst wurde die Rechnung durch das Ergebnis der *Landwirtschaft*, die heimgesucht von der Viehseuche und einem grossen Brande, zudem in ausserordentlicher Weise für bauliche Einrichtungen mit einer Summe von Fr. 23,965. 95 belastet, statt dem budgetierten Reinerträgnis von Fr. 50,000. — einen Verlust von Fr. 13,487. 07 verzeigt. Demgegenüber betragen die Einnahmen der *Gewerbe* Fr. 53,369. 05, die *Kostgelder* Fr. 68,090. 25 und der *Beitrag des Waldaufonds* Fr. 6,880. 50 mehr, als sie veranschlagt waren. Die *Inventarverminderung* von Fr. 48,803. 40 ist teilweise auf Minderschätzungen und Abschreibungen, teilweise auf verminderte Vorräte zurückzuführen.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

A. 2.	*Besoldungen der Angestellten* .	Fr.	2,248. 50
A. 3.	*Bureau- und Reisekosten* . .	»	2,503. 70
B. 2.	*Besoldungen der Angestellten* .	»	1,957. 20
B. 3.	*Bureau- und Reisekosten* . . .	»	136. 20
B. 4.	*Mietzinse*	»	1,741. 60
C. 1.	*Amtsgebäude*	»	75,000. 18
D. 1.	*Neue Hochbauten*	»	249,893. 75
E. 3.	*Wasserschaden und Schwellenbauten*	»	116,913. 85
F. 1.	*Neue Strassen- und Brückenbauten*	»	199,409. 25
G. 1.	*Wasserbauten*	»	194,244. 11
H. 2.	*Besoldung des Angestellten* . .	»	206. 35
H. 3.	*Bureau- und Reisekosten* . . .	»	851. 45
K. 2.	*Besoldungen der Angestellten* .	»	198. 75
K. 3.	*Bureau- und Reisekosten* . . .	»	4,112. 35
K. 5.	*Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei*	»	1,731. 80
	Zusammen	Fr.	851,149. 04

Ad A. 2. Der Witwe eines verstorbenen Kanzlisten ist gemäss Regierungsratsbeschluss ein Besoldungsnachgenuss für ½ Jahr gewährt worden.

Ad A. 3. Die Ueberschreitung ist entstanden durch vermehrte Reise- und Bureaukosten infolge der vermehrten Bautätigkeit, zum Teil auch durch einige notwendige Mobiliaranschaffungen.

Ad B. 2. Die Mehrausgaben rühren her von vermehrten Angestellten der Kreisoberingenieure, welche im Voranschlag noch nicht genau hatten vorgesehen werden können, eine Folge der Reorganisation des Tiefbauamtes gemäss Dekret vom 28. Januar 1920.

Ad B. 3. Die Ueberschreitung resultiert aus vermehrten Reisekosten des Kreisoberingenieurs V, die durch die vielen Notstandsarbeiten im Jura veranlasst wurden.

Ad B. 4. Für die neugeschaffenen Oberingenieurkreise IV und V mussten neue Bureaulokale beschafft werden.

Ad C. 1. Auf Rechnung dieser Rubrik mussten eine grosse Zahl kostspieliger Arbeiten ausgeführt werden.

Ad D. 1. Die Ueberschreitung resultiert aus der Ausrichtung einer Entschädigung von Fr. 125,000.— an die Blindenanstalt Köniz, nunmehr in Spiez, für von ihr in den Schlossgebäuden von Köniz auf eigene Rechnung ausgeführte bauliche Neueinrichtungen und Verbesserungen. Die übrigen Mehrausgaben entstanden aus Arbeiten, die zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten unternommen wurden.

Ad E. 3. Verschiedene schwere Gewitter im Vor- und Hochsommer haben im Oberland, in den Amtsbezirken Schwarzenburg und Seftigen an Staatsstrassen bedeutenden Schaden angerichtet. Ferner mussten in Verbindung mit Notstandsarbeiten und Flussbauten Schutzarbeiten für Strassen und Brücken im Bereiche von Gewässern ausgeführt werden.

Ad F. 1 und G. 1. Die Mehrausgaben betreffen Notstandsarbeiten.

Ad H. 2. Auf 1. April 1921 fand ein Wechsel des Angestellten, verbunden mit einer Erhöhung der budgetierten Besoldung statt.

Ad H. 3. Die zu Fr. 4,000.— budgetierten Ausgaben blieben um Fr. 820. 55 unter dem Voranschlage, aber auch die zu Fr. 3,000.— berechneten Einnahmen sind um Fr. 1,672.— hinter dem Budgetansatze zurückgeblieben.

Ad K. 2. Die Mehrausgabe entstand infolge Neuanstellung einer Angestellten mit einer um Fr. 200.— höhern Besoldung, als sie die Vorgängerin bezog.

Ad K. 3. Die Mehrausgaben betreffen eine mit Bewilligung des Regierungsrates erstellte neue Archiveinrichtung nach Vertikalsystem im Kostenbetrag von Fr. 4,240. 60.

Ad K. 5. Die Ueberschreitung ist auf vermehrte Verwaltungs- und Inspektionskosten zurückzuführen.

XI. Anleihen.

B. 1.	*Provisionen, Transportkosten und Agio*	Fr.	10,355. 44

Die Ausgaben betreffen fast ausschliesslich Gebühren für Kotierung der Staatsanleihen an den verschiedenen Börsen und Provisionen für Einlösung von Obligationen und Coupons. Die Kotierungsgebühren haben durch die Ausgabe eines neuen Anleihens in 1921 zugenommen. Die Provisionen richten sich nach der Summe der eingelösten Obligationen und Coupons. Auch kamen Kosten für den Umtausch von Couponsbogen zur Verrechnung.

XII. Finanzwesen.

A. 1.	*Besoldung des Sekretärs* . . .	Fr.	422. 45
A. 3.	*Bureau- und Reisekosten* . . .	»	3,965. 60
B. 3.	*Bureaukosten*	»	4,776. 60
B. 4.	*Druck- und Buchbinderkosten* .	»	4,024. 55
C. 3.	*Bureaukosten*	»	826. 86
	Zusammen	Fr.	14,016. 06

Ad A. 1. Auf 1. Oktober 1921 ging der Sekretär zum kantonalen Treuhandbureau über. Der Nachfolger trat aber das Amt schon am 12. September an.

Ad A. 3. und *B. 3.* Die beiden Kredite sind trotz Verteuerung aller Bureaubedürfnisse und höhern Reisekosten seit Jahren unverändert geblieben und daher ungenügend. Die Kosten sind immerhin gegenüber 1920 bedeutend geringer.

Ad B. 4. In 1921 kam eine grössere Anzahl von Rechnungsformularen zur Erneuerung. Auch die Buchbinderkosten haben zugenommen.

Ad C. 3. Die Rubrik wurde für Mobiliaranschaffungen für die Amtsschaffnerei Burgdorf mit einem Betrage von Fr. 700.— und für Stellvertretung während der Vakanz der Amtsschaffnerstelle von Burgdorf mit Fr. 681. 40 belastet.

XIII. Landwirtschaft.

A. 1.	*Besoldungen der Beamten* .	Fr.	8,500. 10
A. 4. a.	*Besoldung des Kantonstierarztes*	»	550. —
A. 4. b.	*Bureau- und Reisekosten* . .	»	3,453. 10
B. 1. a.	*Förderung im allgemeinen* .	»	7,018. 20
B. 1. b.	bb. *Reblausbekämpfung* . .	»	5,684. 07
B. 2. a.	*Besoldung des Kulturtechnikers*	»	550. —
B. 2. b.	*Besoldungen der Gehülfen.* .	»	1,799. 98
B. 2. c.	*Bureau- und Reisekosten* . .	»	2,975. 97
B. 5.	*Förderung der Rindviehzucht* .	»	7,039. 80
B. 9. a.	*Kurse*	»	3,574. 85
C. 1.	*Landwirtschaftliche Schule Rüti*	»	12,045. 72
E. 3.	*Landwirtschaftl. Winterschule Langenthal*	»	13,198. 15
G.	*Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- u. Gartenbau Oeschberg*	»	18,564. 23
J. 2.	*Verschiedene Kosten*	»	3,203. 60
	Zusammen	Fr.	88,157. 77

Ad A. 1. Durch Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 1920 ist die Stelle eines zweiten Sekretärs der Landwirtschaftsdirektion vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rates geschaffen worden. Der an die Stelle Gewählte trat sein Amt am 1. Januar 1921 an mit einer Jahresbesoldung von Fr. 8,500. —.

Ad A. 4. a. Die Mehrausgabe betrifft die dem Beamten ausgerichtete Teuerungszulage von Fr. 1,100. —, wovon vom Bunde Fr. 550. — eingingen.

Ad A. 4. b. Ein Betrag von Fr. 3,388. 50 der Ueberschreitung berührt die Einführung des Vertikalsystems zwecks übersichtlichen Ordnens der Akten des Bureaus des Kantonstierarztes. Die übrigen Mehrausgaben entfallen auf andere Bureaubedürfnisse.

Ad B. 1. a. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 1. Juli 1921 wurde die Ausstellung von Zuchthengsten in Burgdorf vom 10. bis 12. September 1921 mit einem Beitrag von Fr. 5,000. — subventioniert; ferner wurden verabfolgt Fr. 1,000. — dem Verband bernischer Kaninchenzüchter-Vereine und Fr. 500. — dem Getreidesamenmarkt in Pruntrut. Diese Ausgaben waren im Voranschlag nicht vorgesehen. Ueberdies fielen bisherige Beiträge höher aus, als sie veranschlagt waren.

Ad B. 1. b. bb. Die Entschädigung von 47 Weinbergbesitzern für im Sommer 1920 zerstörte hängende Ernte, sowie fürs Rigolen von 130 abgeräumten Rebflächen haben die Ueberschreitung verursacht.

Ad B. 2. a. Gleiche Begründung wie bei A. 4. a. hieroben.

Ad B. 2. b. Infolge der vielen Bodenverbesserungen, deren Ausführung zum guten Teil im Interesse der Beschäftigung von Arbeitslosen lag, ist die Geschäftslast des Kulturtechnikers derart gewachsen, dass auf 1. August 1921 ein zweiter Adjunkt angestellt wurde.

Ad B. 2. c. Die Mehrausgaben hängen mit der grösseren Zahl von Meliorationen zusammen, die vermehrte Reise- und Bureauauslagen verursachten. In der Summe der Ueberschreitung figurieren die Kosten einer Schreibmaschine mit Fr. 868. 50.

Ad B. 5. Die Schaufrequenz und infolgedessen auch der Aufwand für Prämien war in 1921 grösser, als er erwartet war. Zudem ist der erste Zuchtstierausstellungsmarkt in Thun mit einem Beitrag von Fr. 2,500. — bedacht worden, der im Voranschlag nicht vorgesehen war.

Ad B. 9. a. Während im Budget nur zwei Hufbeschlagkurse vorgesehen waren, hat sich die Durchführung von deren drei als Bedürfnis erwiesen, wodurch die Kosten entsprechend gestiegen sind.

Ad C. 1., E. 3. und *G.* Die Ueberschreitung wird in allen drei Fällen durch die ausgewiesene Inventarvermehrung mehr als ausgeglichen.

Ad J. 2. Die Drucksachen, worunter 313 Fleischschaukontrollen im Kostenbetrag von Fr. 2,791. — und die Honorare an 62 die Kontrollierung der Tätigkeit der Fleischschauer besorgende Tierärzte von zusammen Fr. 2,402. — haben mehr erfordert, als berechnet war.

XIV. Forstwesen.

A. 2.	*Besoldungen der Angestellten* .	Fr.	750. —
A. 3.	*Bureau- und Reisekosten* . .	»	2,345. 10
B. 1. b.	*Bureaukosten der Forstmeister*	»	2,024. 45
B. 1. c.	*Reisekosten der Forstmeister* .	»	897. 20
B. 2. b.	*Bureaukosten der Kreisoberförster*	»	2,188. 65
B. 2. c.	*Reisekosten der Kreisoberförster*	»	6,469. 90
B. 2. d.	*Mietzinse*	»	115. —
B. 3.	*Oberbannwarte u. Waldaufseher*	»	2,644. 64
	Zusammen	Fr.	17,434. 94

Ad A. 2. Drei Angestellten sind nach Aufstellung des Voranschlages fiktive Dienstjahre angerechnet worden.

Ad A. 3. Als wesentliche Ursache der Ueberschreitung sind die andauernd hohen Preise für Drucksachen und Bureaumaterialien anzuführen. Ferner ist bei Anlass der Liquidation der kantonalen Holzzentrale diverses Bureaumobiliar und -Material übernommen worden.

Ad B. 1. b. Die Mehrausgaben sind die Folge der Erhöhung der Besoldung der Abwartin, Fr. 300. —, der Anschaffung eines Schreibtisches für die Forstinspektion Mittelland, Fr. 500. —, der Uebernahme von Mobiliar der kantonalen Holzzentrale zuhanden der Forstinspektion Jura, Fr. 446. —, schliesslich der hohen Kosten für Heizungsmaterial.

Ad B. 1. c. und *B. 2. c.* Die Ausführung verschiedener Notstandsarbeiten wie Wegbauten, Aufforstungen und Verbauungen erforderten vermehrte Reisen und bewirkten dadurch die Kreditüberschreitungen.

Ad B. 2. d. Eine Mietzinsentschädigung pro 1920 kam umständehalber erst in 1921 zur Anweisung.

Ad B. 3. Verschiedenen Unterförstern ist die Besoldung erhöht worden. Zudem wurde ein neuer Waldaufseher angestellt.

XV. Staatswaldungen.

C. 1. *Waldkulturen*	Fr.	13,159. 27
C. 4. *Rüstlöhne*	»	90,503. —
C. 5. *Marchungen, Vermessungen* . .	»	1,652. 40
C. 6. *Steigerungs- und Verkaufskosten*	»	3,545. 06
C. 7. *Rechtskosten*	»	395. 60
C. 8. *Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden*	»	2,981. 12
C. 9. *Gebäudereparaturen*	»	1,338. 67
Zusammen	Fr.	113,575. 12

Ad C. 1. Als Ursachen der Ueberschreitung sind zu bezeichnen die Errichtung einer Pflanzschule im XIII. Forstkreis und die Kosten der Entwässerungsanlagen im Hardt- und Laupenwald.

Ad C. 4. Die Gründe der Mehrausgaben sind folgende: Um den Absatz des geschlagenen Holzes zu fördern, musste dasselbe franko nächste Bahnstation verkauft werden, was sehr bedeutende Fuhrlöhne verursachte. In frühern Jahren konnte das Holz direkt ab Wald abgegeben werden. Ferner haben die andauernd hohen Rüstlöhne zur Ueberschreitung beigetragen.

Ad C. 5. Der Ankauf der Domäne «Valbert», sowie die Kosten der Vermarchung und Vermessungsarbeiten an den staatlichen Knubel- und Honeggsüdwaldungen haben zu der Ueberschreitung geführt.

Ad C. 6. Vermehrte Steigerungs- und Publikationskosten infolge der flauen Geschäftslage im Holzhandel haben die Mehrausgaben veranlasst.

Ad C. 7. Die Ueberschreitung betrifft die Kosten eines zu Ungunsten des Staates entschiedenen Prozesses.

Ad C. 8. Ausserordentliche Verbauungsarbeiten, die nicht zu umgehen waren, haben die Ueberschreitung verschuldet.

Ad C. 9. Auch im Jahre 1921 mussten verschiedene ausserordentliche Reparaturen an Bannwartenhäusern vorgenommen werden.

XVI. Domänen.

B. 4. *Kaufs- und Verpachtungskosten* .	Fr.	2,840. 25

Es kamen infolge verspäteter Einreichung verschiedene Rechnungen für Kosten von in früheren Jahren abgeschlossenen Käufen erst in 1921 zur Anweisung. Normalerweise hätte der Kredit genügt.

XX. Staatskasse.

B. 1. a. Spezialverwaltungen . . .	Fr.	355,549. 93

Die Vorschüsse der Kantonalbank, wofür die Zinse dieser Rubrik belastet werden, waren grösser, als angenommen worden war.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. 3. *Aufsichts- und Bezugskosten* . .	Fr.	1,192. 85
B. 2. *Aufsichts- und Bezugskosten* . .	»	994. 10
C. 4. *Hebung des Bergbaues*	»	711. 60
Zusammen	Fr.	2,898. 55

Ad A. 3. Die Mehrausgaben sind die Folge der Durchführung des neuen Jagdgesetzes, welche die Anfertigung einer Anzahl neuer Formulare notwendig machte.

Ad B. 2. Die Ueberschreitung ist auf eine Vermehrung der Reiseauslagen der Fischereiaufseher zurückzuführen.

Ad C. 4. Die der Rubrik belasteten Ausgaben betreffen die Erwerbung der Bohrkerne im Bohrloch zu Buix und deren Unterbringung in der Tour du Coq in Pruntrut.

XXIII. Salzhandlung.

C. 1. *Besoldungen der Beamten* . . .	Fr.	1,114. 15
C. 2. *Bureaukosten*	»	848. 95
C. 4. *Unfallversicherung*	»	542. 60
Zusammen	Fr.	2,505. 70

Ad C. 1. Der Rubrik ist die Teuerungszulage des Salzfaktors von Bern mit Fr. 1,100.— belastet worden. Der Rest der Ueberschreitung betrifft eine Besoldungsdifferenz.

Ad C. 2. Die Mehrausgaben verteilen sich auf Druckkosten,. Porti, Telephongebühren und andere Bureauauslagen.

Ad C. 4. Ein Kredit war für diese Kosten nicht vorgesehen worden.

XXIV. Stempelsteuer.

B. 1. *Rohmaterial u. Unterhalt der Geräte*	Fr.	6,001. 15
C. 2. *Besoldungen der Angestellten* . .	»	188. —
C. 3. *Bureaukosten*	»	1,351. 80
Zusammen	Fr.	7,540. 95

Ad B. 1. Bei dem den Voranschlag übersteigenden Stempelverkauf und den immer noch hohen Preisen für Spezialpapiere, Spielkarten und Druckkosten erwies sich der Kredit als ungenügend.

Ad C. 2. Nach Aufstellung des Voranschlages ist einem Angestellten durch Zuerkennung von fiktiver Dienstzeit die Besoldung vom 1. Juli 1921 hinweg um eine Alterszulage erhöht worden.

Ad C. 3. Der gegenüber dem Voranschlage grössere Markenumsatz bedingte vermehrte Kosten für Spedition.

XXV. Gebühren.

A. 4. *Bezugskosten*	Fr.	495. 20

Der bedeutend vermehrte Markenumsatz hat Mehrausgaben für die Erstellung von Marken mit sich gebracht.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.

B. 2. *Verschiedene Kosten*	Fr.	2,768. 51

Die Ueberschreitung rührt von Druckkosten her für die verschiedenen Formulare, deren die Verwaltung bedarf.

XXXII. Direkte Steuern.

D. 2. *Kantonale Rekurskommission* .	Fr.	205,204. 18

Die Kosten betrugen in 1920 Fr. 164,413. 90 und sind in 1921 um Fr. 140,790. 28 gestiegen. Die Mehrausgaben rühren zum Teil her von der vermehrten Einstellung von Personal beim Sekretariat und Inspek-

torat, zum Teil von vermehrten Reisekosten anlässlich der Bücheruntersuchungen bei Rekurrenten, sowie von vermehrten Druckkosten und Portoauslagen. In 1921 kamen denn auch bedeutend mehr Rekurse zur Entscheidung als im Vorjahre. Die Gebühren der Kommission sind gegen 1920 um Fr. 64,601. 70 gestiegen.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

7. *Kosten der Viehseuche* . . . . . Fr. 208,734. 43

Der Rubrik sind die Kosten, die die Staatskasse gemäss Art. 23 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse vom 22. Mai 1921 zu übernehmen hatte, mit Fr. 549,021. 58 belastet worden, wogegen ihr gutgeschrieben wurden Fr. 340,287. 15 Beitrag des Bundes an die in 1920 vermehrten Kosten der Militäraufgebote.

Zusammenzug.

I.	*Allgemeine Verwaltung* .	Fr.	209,664. 94
II.	*Gerichtsverwaltung* . . .	»	52,519. 83
III[a].	*Justiz*	»	7,426. 25
III[b].	*Polizei*	»	409,232. 10
IV.	*Militär*	»	53,787. 15
V.	*Kirchenwesen*	»	17,446. 30
VI.	*Unterrichtswesen*	»	120,949. 79
VII.	*Gemeindewesen*	»	11,848. 20
VIII.	*Armenwesen*	»	29,087. 02
IX[a].	*Volkswirtschaft*	»	36,815. 68
IX[b].	*Gesundheitswesen* . . .	»	59,763. 56
X.	*Bau- und Eisenbahnwesen*	»	851,149. 04
XI.	*Anleihen*	»	10,355. 44
XII.	*Finanzwesen*	»	14,016. 06
XIII.	*Landwirtschaft*	»	88,157. 77
XIV.	*Forstwesen*	»	17,434. 94
XV.	*Staatswaldungen*	»	113,575. 12
XVI.	*Domänen*	»	2,840. 25
	Uebertrag	Fr.	2,106,069. 44
XX.	*Staatskasse*	»	355,549. 93
XXII.	*Jagd, Fischerei u. Bergbau*	»	2,898. 55
XXIII.	*Salzhandlung*	»	2,505. 70
XXIV.	*Stempel-Steuer*	»	7,540. 95
XXV.	*Gebühren*	»	495. 20
XXVI.	*Erbschafts- u. Schenkungssteuer*	»	2,768. 51
XXXII.	*Direkte Steuern*	»	205,204. 18
XXXIII.	*Unvorhergesehenes* . . .	»	208,734. 43
	Zusammen	Fr.	2,891,766. 89

Gestützt auf den vorstehenden Bericht beantragt die Finanzdirektion dem Regierungsrat zu beschliessen:

Dem Grossen Rat wird beantragt, er möchte die in 1921 vorgekommenen Kreditüberschreitungen genehmigen und dafür folgende Kredite auf Rechnung des Jahres 1921 bewilligen:

1.	Kreditüberschreitungen f. Ausgaben, die der Zeit und dem Betrage nach durch gesetzliche Vorschriften, Tarife und Verträge bestimmt werden . . .	Fr. 4,044,668. 53
2.	Kreditüberschreitungen f. Ausgaben, wo diese Voraussetzungen nicht oder nur zum Teil zutreffen	» 2,891,766. 89
	Zusammen	Fr. 6,936,435. 42

Bern, den 28. Juni 1922.

Der Finanzdirektor:
Volmar.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 1. August 1922.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Volmar,
der Staatsschreiber i. V.:
Stähli.

Vortrag der Direktion der Landwirtschaft

an den

Regierungsrat, zuhanden des Grossen Rates,

zum

Dekretsentwurf betreffend die Ausübung des Viehhandels.

(August 1922.)

In Ausführung von Art. 27 des Gesetzes über die Viehversicherung vom 14. Mai 1922 beehren wir uns, Ihnen einen Dekretsentwurf über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Uebereinkunft betreffend die Ausübung des Viehhandels zur Beratung und Genehmigung zu unterbreiten.

Bis zum Jahre 1917 war in der Mehrzahl der Kantone der Viehhandel keiner besondern Regelung unterworfen. Nur die Kantone Zürich, Schaffhausen, Freiburg, Waadt und Wallis hatten hierüber gesetzliche Bestimmungen aufgestellt. In diesen Kantonen hat man mit der Regelung des Viehhandels gute Erfahrungen gemacht. Im Jahre 1917 sah sich der Bund genötigt, zur Regelung des Viehhandels einheitliche Vorschriften zu erlassen. Nach dem Bundesratsbeschluss vom 13. April genannten Jahres wurde für die Ausübung des Viehhandels ein besonderer Ausweis verlangt. Anlässlich des Abbaues der verschiedenen Notverordnungen kam auch die oben erwähnte Verordnung am 30. April 1920 in Wegfall. Bald darauf stellten sich die früheren Misstände auf dem Gebiete des Viehhandels neuerdings ein. Speziell wurden diese Misstände während der Maul- und Klauenseuche-Epidemie fühlbar. Auch in den Kreisen der seriösen Händlerschaft war man der Ansicht, dass eine behördliche Regelung des Viehhandels unbedingt erforderlich sei. Allerdings wünschte die Händlerschaft nicht bloss eine kantonale, oder interkantonale, sondern direkt eine eidgenössische Regelung des Viehhandels. Nach Art. 9 des Bundesgesetzes betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen vom 13. Juni 1917 ist der Bundesrat ermächtigt, gegen die Verschleppung von Seuchen durch die gewerbsmässige Ausübung des Viehhandels *sanitätspolizeiliche* Vorschriften zu erlassen. Der Bundesrat hat es jedoch abgelehnt, gestützt auf diesen Artikel, eine eidgenössische Verordnung über die Ausübung des gewerbsmässigen Viehhandels zu erlassen. Damit blieb die gesetzliche Regelung des Viehhandels den Kantonen überlassen.

Auf Veranlassung der aargauischen Sanitätsdirektion fanden nun zwischen den Vertretern einzelner Kantone, des eidg. Veterinäramtes sowie der Genossenschaft schweizerischer Gross- und Kleinviehhändler und des schweizerischen Schweinehändlerverbandes mehrere Konferenzen statt, wobei man sich auf den Abschluss eines Konkordates einigte. Das Resultat dieser Verhandlungen bildet die anliegende interkantonale Uebereinkunft betreffend die Ausübung des Viehhandels, welche vom Bundesrat am 29. November 1921 genehmigt wurde. Sobald mindestens zwei Kantone den Beitritt erklärt haben, tritt dieses Konkordat in Kraft. Bis jetzt hat einzig der Kanton Luzern in rechtsgültiger Form den Beitritt beschlossen. Die Kantone Aargau, Solothurn und Baselland glaubten den Beitritt durch eine blosse Verordnung ihrer gesetzgebenden Behörde (Grosser Rat, Kantonsrat, Landrat) vollziehen zu können. Gegen den Beschluss des aargauischen Grossen Rates haben nun die aargauischen Viehhändler einen staatsrechtlichen Rekurs beim Bundesgericht eingereicht und sind von diesem geschützt worden. Das Bundesgericht hat allerdings den Rekurs nur insoweit geschützt, als es sich um die Festsetzung der Gebühren durch den Grossen Rat handelte. Nach Ansicht des Bundesgerichtes müsse die Entrichtung von Abgaben durch die Volksabstimmung sanktioniert werden. Daraufhin haben die Kantone Solothurn und Baselland das Inkrafttreten des Beschlusses betreffend den Beitritt vorläufig sistiert, um die Frage der Gebühren ebenfalls der Volksabstimmung zu unterbreiten. *Im Kanton Bern sind die gesetzlichen Grundlagen für den Beitritt in der Volksabstimmung vom 14. Mai* (Art. 27 des Gesetzes

über die Viehversicherung) *vom Volke angenommen worden.* Für uns besteht also in dieser Hinsicht kein Hindernis mehr. Im neuen zürcherischen Gesetz über den gewerbsmässigen Viehverkehr vom Jahre 1921 wird in § 17 der Kantonsrat ermächtigt, für den Kanton Zürich den Beitritt zu einem interkantonalen Konkordat über den Viehverkehr, das den Grundsätzen dieses Gesetzes entspricht, zu erklären. Demzufolge wird auch der Kanton Zürich in absehbarer Zeit dem Konkordate beitreten, wahrscheinlich schon im Jahre 1923. Auch in den Kantonen Solothurn, Baselland und Aargau besteht Aussicht, dass der Beitritt in der Volksabstimmung genehmigt wird.

Der Zusammenschluss mehrerer Kantone zu einem Viehhandelskonkordat hat für die Viehhändler den Vorteil, dass sie nur in einem Kantone kautions-, patent- und gebührenpflichtig sind. Dagegen können sie den gewerbsmässigen Viehhandel in sämtlichen Konkordatskantonen ungehindert ausüben. Je mehr Kantone nun dem Konkordat beitreten, umso günstiger gestalten sich die Verhältnisse für die Viehhändler. Wenn auch zurzeit nur eine beschränkte Anzahl von Kantonen dem Konkordat beitritt, so muss doch einmal *ein Anfang* gemacht werden. Die weitere Entwicklung wird von selbst kommen. Während eine Anzahl Viehhändler noch jetzt eine eidgenössische Regelung der Angelegenheit verlangt, haben sich andere (Genossenschaft schweizerischer Gross- und Kleinviehhändler, Schweizerischer Schweinehändlerverband) für den Beitritt zum Konkordat ausgesprochen. Die gesetzliche Regelung des Viehhandels wird berufen sein, den Stand der Viehhändler zu heben und unlautere Elemente von ihm fernzuhalten. Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Konkordates haben, wie bereits erwähnt, die Vertreter der Viehhändler mitgewirkt. Die in Frage stehenden Vorschriften bedeuten an und für sich keine Einschränkung des freien Handels. Gewisse Kontrollmassnahmen sind allerdings mit Rücksicht auf die Tierseuchenpolizei unerlässlich. Diese Bestimmungen sollen ein wirksames Mittel der Seuchenbekämpfung bilden. Die Viehhändler, deren Angestellte und Stallungen müssen kontrolliert werden. Es liegt durchaus im Interesse unserer Landwirtschaft, wie auch der Allgemeinheit, wenn auf diesem Gebiete Ordnung herrscht.

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Tierseuchenkasse wurden die Stempelgebühren der Viehgesundheitsscheine zur Speisung der Viehversicherungskassen verwendet. Gemäss Art. 2, Al. 4, des Gesetzes über die Tierseuchenkasse werden nun die Stempelgebühren der Gesundheitsscheine der Tierseuchenkasse zugewiesen. Damit sind die Viehversicherungskassen ihrer hauptsächlichsten Einnahmequellen verlustig gegangen. Andererseits wurden im neuen Viehversicherungsgesetz vom 14. Mai 1922 die Beiträge des Kantons wesentlich erhöht. Dadurch entsteht also für den Kanton in doppelter Hinsicht eine stärkere Belastung. Es ist daher geradezu ein Bedürfnis, dem Staate für die Unterstützung der Viehversicherungskassen neue Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies soll nun dadurch geschehen, dass den Viehversicherungskassen die Viehhandelsgebühren zugewiesen werden. Allerdings wird die Staatskasse gleichwohl noch erhebliche Zuschüsse an die Viehversicherungskassen leisten müssen.

Ueber die einzelnen Bestimmungen dieses Dekretes bedarf es keiner langen Erörterung. Wir begnügen uns mit einer summarischen Inhaltsangabe der einzelnen Artikel.

Art. 1 bestimmt den Beitritt zur interkantonalen Uebereinkunft.

In Art. 2 wird die Direktion der Landwirtschaft mit dem Vollzug der Uebereinkunft unter der Oberaufsicht des Regierungsrates betraut.

In Art. 3 wird der Begriff des Viehhandels näher umschrieben.

Art. 4 setzt die Bedingungen fest, welche zur Erlangung eines Viehhandelsausweises erforderlich sind.

Art. 5 bestimmt die Höhe und die Art der Kautionsleistung.

Art. 6 ordnet die zu entrichtenden Kanzlei- und Umsatzgebühren und Grundtaxen.

Art. 7 ordnet das Verfahren betreffend den Entzug des Viehhandelsausweises, wenn ein Viehhändler die Vorschriften dieses Dekretes nicht mehr erfüllt oder sich schwerer seuchenpolizeilicher Vergehen zuschulden kommen lässt.

Art. 8 bezeichnet die Publikationsorgane.

Art. 9 regelt die Art der Kontrollführung.

Art. 10 ordnet das Strafverfahren.

Art. 11 bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekretes.

Bern, den 7. August 1922.

Der Direktor der Landwirtschaft
Dr. C. Moser.

Entwurf des Regierungsrates
vom 24. August 1922.

Dekret

betreffend

die Ausübung des Viehhandels.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 27 des Gesetzes über die Viehversicherung vom 14. Mai 1922,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Der Kanton Bern tritt der interkantonalen Uebereinkunft betreffend die Ausübung des Viehhandels, vom Bundesrat genehmigt am 29. November 1921, bei.

§ 2. Der Vollzug der Uebereinkunft wird unter der Oberaufsicht des Regierungsrates der Direktion der Landwirtschaft übertragen. Mit der direkten Ueberwachung des Viehhandels werden die Kreistierärzte, die Viehinspektoren und die Polizeiorgane betraut.

§ 3. Als Viehhandel im Sinne dieses Dekretes gilt der gewerbsmässige An- und Verkauf, sowie der Tausch von Tieren des Pferde-, Rindvieh-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegeschlechtes. Die gewerbsmässige Vermittlung solcher Geschäfte ist dem Handel gleichgestellt.

Der mit dem Betriebe eines land- oder alpwirtschaftlichen Gewerbes oder mit einer Mästerei ordentlicherweise verbundene Wechsel des Viehstandes, der Verkauf von selbstgezüchtetem oder selbstgemästetem Vieh, der Ankauf von Vieh zum Zwecke der Selbstversorgung, sowie der Ankauf durch Metzger zum Schlachten im eigenen Betriebe, fallen nicht unter den Begriff des Viehhandels.

Von Behörden oder Zuchtorganisationen delegierte ausländische Käufer und Kommissionen, die zum Ankauf von Zuchtware in die Schweiz kommen, sind nicht patentpflichtig. Ebenso fällt der Ankauf von Zuchtvieh durch einheimische Zuchtverbände zum Zwecke des Exportes nicht unter die Bestimmungen dieses Dekretes.

§ 4. Wer den Viehhandel auf eigene Rechnung betreiben will, muss im Besitze eines Viehhandelsausweises sein, der von der Landwirtschaftsdirektion ausgestellt wird. Für Angestellte oder Beauftragte (Vermittler) haben die Geschäftsinhaber ebenfalls einen solchen Ausweis einzuholen.

Der Viehhandelsausweis darf nur an solche Personen erteilt werden, die einen guten Leumund geniessen. Patentierte Viehhändler müssen im Besitze eigener oder gemieteter Stallungen sein, welche den tierseuchenpolizeilichen Vorschriften genügen. Einzig diejenigen Händler, welche ihre Ware direkt in die Schlachthäuser abliefern, sind von der Haltung eigener oder gemieteter Stallungen befreit. Der Viehhandelsausweis ist jeweilen für das betreffende Kalenderjahr gültig; er ist vom Träger mitzuführen und auf erstes Verlangen den Kontrollorganen vorzuweisen.

Auf die Stallungen finden die Vorschriften von Art. 117—119 der eidg. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betr. die Bekämpfung von Tierseuchen vom 30. August 1920 Anwendung.

§ 5. Die Höhe der nach Art. 6 des Konkordates zu leistenden Kautionen, sowie die Art der Sicherstellung wird von der Direktion der Landwirtschaft bestimmt. Als Bank im Sinne von § 6 der Uebereinkunft gelten die dem Revisionsverbande bernischer Banken und Sparkassen angehörenden Geldinstitute. Die Direktion der Landwirtschaft bezeichnet ferner diejenigen Genossenschaften und Verbände, welche für die Händler die Kautionspflicht erfüllen können.

§ 6. Für die Erteilung oder Erneuerung der Viehhandelsausweise sind zu entrichten:

1. *An Kanzleigebühren:*

a) von Grossvieh- und Pferdehändlern . . Fr. 10.—
b) » Kleinviehhändlern . . . . . » 5.—

2. *An Grundtaxen:*

a) von Pferdehändlern . . . . . Fr. 200.—
b) » Grossviehhändlern . . . . » 100—200.—
c) » Kleinviehhändlern . . . . » 50—100.—

Die Grundtaxe ist für jede ausgestellte Ausweiskarte zu entrichten. Die Landwirtschaftsdirektion wird ermächtigt, die Höhe der Grundtaxe für Gross- und Kleinviehhändler im Rahmen dieses Dekretes festzusetzen.

3. Die *Umsatzgebühren* werden wie folgt festgesetzt:

Pro	umgesetztes	Stück	Pferd über 1 Jahr alt	Fr. 10. —
»	»	»	Fohlen bis zum Alter von 1 Jahr .	» 5. —
»	»	»	Rindvieh	» 1. —
»	»	»	Kleinvieh: (Schafe, Ziegen, sowie Schweine über 8 Wochen) . . .	» —.50
»	»	»	Ferkel (Schweine im Alter unter 8 Wochen) . . .	» —.20

Die Landwirtschaftsdirektion wird ermächtigt, ausnahmsweise mit einzelnen Kleinviehhändlern für die Umsatzgebühren jährliche Pauschalabfindungen zu vereinbaren.

§ 7. Viehhandelsausweise können von der Landwirtschaftsdirektion jederzeit vorübergehend oder gänzlich widerrufen oder eingeschränkt werden, wenn der Inhaber den Seuchenpolizeivorschriften, den Bestimmungen dieses Dekretes oder den von den zu-

ständigen Behörden getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt oder wenn er die in Art. 4 dieses Dekretes aufgestellten Erfordernisse nicht mehr erfüllt. Gegen den gänzlichen Entzug eines Ausweises steht dem Betroffenen innert 14 Tagen das Rekursrecht an den Regierungsrat offen.

Der gänzliche Entzug eines Patentes darf nur in schweren Fällen oder bei wiederholten Uebertretungen seuchenpolizeilicher Vorschriften und nach Anhörung des Beschuldigten stattfinden. Findet ein Widerruf statt, so hat der Inhaber den Viehhandelsausweis ohne Verzug der Landwirtschaftsdirektion zurückzugeben.

§ 8. Als Publikationsorgane gelten das bernische Amtsblatt, sowie die «Mitteilungen des eidgenössischen Veterinäramtes und der Abteilung Landwirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes».

§ 9. Die Viehhändler haben über alle von ihnen abgeschlossenen Käufe und Verkäufe, sowie Tauschgeschäfte nach Massgabe der ihnen von der Landwirtschaftsdirektion abgegebenen Formulare eine Kontrolle zu führen, welche auf Verlangen den Organen der Landwirtschaftsdirektion vorzulegen ist. Die Landwirtschaftsdirektion ist ermächtigt, im Bedürfnisfalle und unter Anwendung der nötigen Sicherheitsmassnahmen zweckmässige Erleichterungen in der Führung der Umsatzkontrollen der Händler zu gewähren. (§ 11, Abs. 2 der Uebereinkunft.)

§ 10. Wer den Viehhandel betreibt, ohne die Bewilligung zu besitzen, wird mit einer Busse von 100 Fr. bis 1000 Fr. bestraft.

Anderweitige Uebertretungen von Bestimmungen dieses Dekretes oder der zur Ausführung der interkantonalen Uebereinkunft erlassenen Weisungen und Verfügungen werden mit einer Busse von 10 Fr. bis 100 Fr. bestraft.

Bei der Verletzung seuchenpolizeilicher Vorschriften bleiben die bezüglichen Strafbestimmungen vorbehalten.

§ 11. Dieses Dekret tritt mit 1. Januar 1923 in Kraft.

Bern, den 24. August 1922.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Volmar,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Beilage zum Gesetzesentwurf über die Viehversicherung.

Interkantonale Uebereinkunft

betreffend

die Ausübung des Viehhandels.

In der Absicht, den Viehhandel im Interesse der Tierseuchenbekämpfung einheitlich zu regeln, haben die Kantone:

. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

nachfolgende Uebereinkunft geschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die dieser Uebereinkunft beigetretenen Kantone verpflichten sich, den Viehhandel auf ihrem Gebiete im Sinne nachstehender «Besondern Bestimmungen» zu ordnen.

§ 2. Alle Viehhändler, die ihren Wohnsitz oder ihr Hauptgeschäftsdomizil in einem Kantone haben, der dieser Uebereinkunft beigetreten ist, haben das Recht, im ganzen Gebiete, wo die Uebereinkunft gilt, den Viehhandel unter Beobachtung der «Besondern Bestimmungen» auszuüben.

Viehhändler aus Kantonen, die dem Konkordate nicht beigetreten, haben in jedem Konkordatskantone, in dem sie den Viehhandel betreiben wollen, ein Patent zu lösen.

§ 3. Die patentierten Viehhändler der dem Konkordate beigetretenen Kantone haben ihre Gebühren und die Kaution nur in ihrem Wohnortskanton zu leisten. Diejenigen, die ihr Hauptgeschäftsdomizil in einem Konkordatskantone haben, sind verpflichtet, in diesem Kantone Kaution zu leisten und die Gebühren zu bezahlen.

Die Kaution haftet für das ganze Konkordatsgebiet.

Am ordentlichen Gerichtsstand wird nichts geändert.

Die Kantone, welche den Viehhandel selbständig gesetzlich geregelt haben und dem Konkordate beitreten, anerkennen, dass die Kautionen, welche von den bei ihnen domizilierten und patentierten Viehhändlern geleistet wurden, auch für das gesamte Konkordatsgebiet haften.

II. Besondere Bestimmungen.

§ 4. Als Viehhandel im Sinne dieser Uebereinkunft gilt der gewerbsmässige An- und Verkauf, sowie Tausch von Tieren des Pferde-, Rindvieh-, Schaf-,

Ziegen- und Schweinegeschlechtes. Die gewerbsmässige Vermittlung solcher Geschäfte ist dem Handel gleichgestellt.

Der mit dem Betriebe eines land- oder alpwirtschaftlichen Gewerbes oder mit einer Mästerei ordentlicherweise verbundene Wechsel des Viehstandes, der Verkauf von selbstgezüchtetem oder selbstgemästetem Vieh, der Ankauf von Vieh zum Zwecke der Selbstversorgung, sowie der Ankauf durch Metzger zum Schlachten im eigenen Betriebe, fallen nicht unter den Begriff des Viehhandels.

Von Behörden oder Zuchtorganisationen delegierte ausländische Käufer und Kommissionen, die zum Ankauf von Zuchtware in die Schweiz kommen, sind nicht patentpflichtig.

Es bleibt den Kantonen überlassen, auch den Ankauf von Vieh für den Eigenbedarf der Metzger patent- und kautionspflichtig zu erklären und darüber besondere Vorschriften aufzustellen.

§ 5. Wer den Viehhandel auf eigene Rechnung betreiben will, muss im Besitze eines Viehhandelsausweises sein, der von der zuständigen Behörde seines Wohnortskantons ausgestellt wird. Für Angestellte oder Beauftragte (Vermittler) haben die Geschäftsinhaber ebenfalls einen solchen Ausweis einzuholen.

Der Viehhandelsausweis darf nur an solche Personen erteilt werden, die einen guten Leumund geniessen. Patentierte Viehhändler müssen im Besitze eigener oder gemieteter Stallungen sein, welche den tierseuchenpolizeilichen Vorschriften genügen. Einzig diejenigen Händler, welche ihre Ware direkt in die Schlachthäuser abliefern, sind von der Haltung eigener oder gemieteter Stallungen befreit. Der Viehhandelsausweis ist jeweilen für das betreffende Kalenderjahr gültig; er ist vom Träger mitzuführen und auf erstes Verlangen den Kontrollorganen vorzuweisen.

Auf die Stallungen finden die Vorschriften von Art. 117—119 der eidg. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betr. die Bekämpfung von Tierseuchen vom 30. August 1920 Anwendung.

§ 6. Wer den Viehhandel betreiben will, hat in bar, in guten Wertschriften oder durch eine genügend Sicherheit bietende Garantieverpflichtung einer Genossenschaft, Bank oder Versicherungsgesellschaft *Kaution* zu leisten.

Die Höhe derselben wird in jedem einzelnen Falle nach dem Umfange des Geschäftsbetriebes festgesetzt.

Sie beträgt:

Für Händler mit Grossvieh und Pferden Fr. 2000 bis Fr. 20,000.

Für Händler mit Kleinvieh Fr. 1000 bis Fr. 10,000.

Die Kaution wird, sofern auf in den «Mitteilungen des Veterinäramtes und der Abteilung Landwirtschaft» erfolgte Publikation hin nicht Einsprüche bei der den Handelsausweis ausstellenden kantonalen Amtsstelle erhoben wurde, drei Monate nach der Publikation aushingegeben.

§ 7. Die Kaution dient zur Sicherstellung:

a) Der Ansprüche, die infolge einer schuldhaften Verschleppung von Tierseuchen oder infolge einer Verletzung der seuchenpolizeilichen Vorschriften gegen den Viehhändler, dessen Angestellte oder Beauftragte entstehen.

b) Der Bussen, die auf Grund der Tierseuchengesetzgebung gegen den Viehhändler, dessen Angestellte oder Beauftragte ausgefällt werden, mit Einschluss der Gerichtskosten.

§ 8. Für die Erteilung oder Erneuerung der Viehhandelsausweise sind ausser der Kanzleigebühr pro Jahr folgende Gebühren zu entrichten:

1. Eine *Grundtaxe*, die für Händler mit Grossvieh und Pferden . . . . . Fr. 100.—, für Händler mit Kleinvieh . . . . » 50.— beträgt.

   Die Grundtaxe ist für jede ausgestellte Ausweiskarte zu entrichten. Den Kantonen bleibt es freigestellt, zu bestimmen, dass in der Grundtaxe die Gebühren für einen gewissen Umsatz inbegriffen sind.

2. Eine *Umsatzgebühr* für den Umsatz im gesamten Gebiete der Uebereinkunft.

   Dieselbe beträgt:

Pro umgesetztes Stück Rindvieh mindestens Fr. 1.—
» » » Kleinvieh, Schafe, Ziegen und Schweine über 8 Wochen mindestens . . . . . » —.50
Pro umgesetztes Stück Ferkel (Schweine im Alter unter 8 Wochen) mindestens . . » —.20
Pro umgesetztes Stück Pferd mindestens . » 5.—

Die Kantone sind berechtigt, auf das Doppelte dieser Gebühren zu gehen.

§ 9. Viehhandelsausweise können von der zuständigen kantonalen Amtsstelle jederzeit vorübergehend oder gänzlich widerrufen oder eingeschränkt werden, wenn der Inhaber den seuchenpolizeilichen oder den Bestimmungen dieser Uebereinkunft zuwiderhandelt, oder wenn er die in Art. 5 aufgestellten Erfordernisse nicht mehr erfüllt.

Gegen den gänzlichen Entzug eines Ausweises steht dem Betroffenen das Rekursrecht an den Regierungsrat offen.

Der gänzliche Entzug eines Patentes darf nur in schweren Fällen oder bei wiederholten Uebertretungen seuchenpolizeilicher Vorschriften nach Anhörung des Beschuldigten erfolgen.

Findet ein Widerruf statt, so hat der Inhaber den Viehhandelsausweis ohne Verzug der Amtsstelle, welche ihn ausgestellt hat, zurückzugeben.

§ 10. Die Erteilung und der Widerruf eines Handelsausweises sind öffentlich bekannt zu geben.

§ 11. Die Viehhändler haben über alle von ihnen abgeschlossenen Käufe und Verkäufe, sowie Tauschgeschäfte eine Kontrolle zu führen, nach Massgabe des ihnen von der zuständigen kantonalen Amtsstelle zum Selbstkostenpreis anhand gegebenen Formulars.

Die Gewährung zweckmässiger Erleichterungen in der Kontrollführung steht den Kantonen frei.

Die Kontrollen sind je am Ende des Kalenderjahres auf Verlangen zur amtlichen Einsicht vorzulegen.

Die Eintragungen in den Kontrollen dürfen nicht zu steuertechnischen Zwecken verwendet werden, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegen stehen.

Die Kantone des Uebereinkunftsgebietes verpflichten sich zur gegenseitigen Auskunftgabe über den Viehhandel auf ihrem Gebiete.

§ 12. Wer im Uebereinkunftgebiete den Viehhandel betreibt, ohne die Bewilligung zu besitzen, wird mit einer Busse von 100 Fr. bis 1000 Fr. bestraft.

Anderweitige Uebertretungen von Bestimmungen dieser Uebereinkunft und der in deren Ausführung erlassenen Verordnungen und Verfügungen der zuständigen Behörden werden mit Busse von 10 Fr. bis 100 Fr. bestraft.

Bei der Verletzung seuchenpolizeilicher Vorschriften bleiben die bezüglichen Strafbestimmungen vorbehalten.

III. Schlussbestimmungen.

§ 13. Die Viehhandelsausweise (Patente), Verkehrskontrollen usw. werden von allen Konkordatskantonen nach einheitlichem Formular eingeführt.

§ 14. Die diese Uebereinkunft betreffenden Veröffentlichungen erfolgen in den «Mitteilungen des Veterinäramtes und der Abteilung Landwirtschaft».

§ 15. Der Beitritt zu dieser Uebereinkunft bleibt jedem Kanton vorbehalten. Der Rücktritt ist jederzeit unter Beobachtung einer einjährigen Kündigungsfrist zulässig.

§ 16. Diese Uebereinkunft tritt sofort in Kraft, nachdem sie von den zuständigen Organen mindestens zweier Kantone bestätigt und von der Bundesbehörde genehmigt worden ist.

Der schweizerische Bundesrat,

nach Einsicht der interkantonalen Uebereinkunft betreffend die Ausübung des Viehhandels,

in Anwendung der Art. 7 und 102, Ziff. 7, der Bundesverfassung,

beschliesst:

1. Die interkantonale Uebereinkunft betreffend die Ausübung des Viehhandels wird genehmigt.
2. Die Uebereinkunft und der vorliegende Bundesratsbeschluss sind in der eidg. Gesetzessammlung zu veröffentlichen, sobald zwei Kantone der Uebereinkunft beigetreten sind.
3. Beitritt und Rücktritt von Kantonen sind dem Bundesrate mitzuteilen und in der eidg. Gesetzessammlung zu veröffentlichen.

Bern, den 29. November 1921.

Für getreuen Auszug:
Der Protokollführer:
Steiger.

Vortrag

an den

Regierungsrat, zuhanden des Grossen Rates,

über den

Gesetzesentwurf betreffend Hülfeleistung an das Inselspital.

(Juli 1922.)

Seit Jahrzehnten kämpft das Inselspital mit finanziellen Schwierigkeiten. Allerdings verzeigen die Jahresabschlüsse bis 1904 meistens Ueberschüsse der Einnahmen. Diese kamen aber nur dadurch zustande, dass die Legate und Geschenke ganz oder doch zum grössten Teil für den Betrieb verwendet wurden, anstatt kapitalisiert zu werden, wie das Organisationsreglement es vorsieht. Seit 1905 schlossen die Jahresrechnungen der Insel, trotz Einbeziehung der Legate und Geschenke in den Betrieb, stets mit Defiziten ab. Mit Beginn der durch den Krieg verursachten Teuerung stiegen diese Betriebsdefizite in ausserordentlichem Masse an, wie sich aus der folgenden Tabelle ergibt.

	Defizite Fr.	Legate u. Geschenke Fr.	Gesamtdefizite Fr.
1905	56,584. 67	26,748. 95	83,333. 62
1906	74,090. —	21,176. 15	95,266. 15
1907	18,268. 41	35,415. —	53,683. 41
1908	81,245. 10	11,200. —	92,445. 10
1909	90,487. 15	6,900. —	97,387. 15
1910	51,063. 55	27,100. —	78,163. 55
1911	66,339. 48	9,645. —	75,984. 48
1912	22,810. 91	10,250. —	33,060. 91
1913	40,466. 53	100. —	40,566. 53
1914	28,723. 52	3,566. 70	32,290. 22
1915	63,511. 47	56,014. 55	119,526. 02
1916	194,436. 85	1,200. —	195,636. 85
1917	226,333. 56	5,500. —	231,833. 56
1918	566,211. 44	70,295. 52	636,506. 96
1919	642,069. 77	107,696. 65	749,766. 42
1920	467,141. 90	29,622. —	496,763. 90
1921	47,359. 90	42,021. 94	89,381. 84

Dazu ist zu bemerken, dass in der Rechnung pro 1920 und 1921 ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von je 500,000 Fr. im Einnehmen verrechnet ist, so dass sich das Defizit dieser Jahre in Wirklichkeit um je diesen Betrag höher stellt.

Diese grossen Fehlbeträge der Betriebsrechnung konnten nur durch entsprechende Eingriffe in das Inselvermögen gedeckt werden, das infolgedessen rasch und in starkem Umfange zurückging. Während das zinstragende Inselvermögen in der Rechnung pro 31. Dezember 1913 mit 5,589,740 Fr. 23 ausgewiesen ist, ist dieser Betrag nach der Rechnung auf 31. Dezember 1921 auf 3,046,237 Fr. 69 zusammengeschmolzen, wovon noch die laufende Schuld an die Hypothekarkasse im Betrage von 1,655,372 Fr. 45 in Abzug kommt, so dass nur noch ein Betrag von 1,390,865 Fr. 24 bleibt. Die Kapitalzinse, welche im Jahre 1913 einen Ertrag von 198,082 Fr. abwarfen, ergaben im Jahr 1921 nur noch 89,723 Fr. 19. Sie sind also im Zeitraum von sieben Jahren auf weniger als die Hälfte des frühern Ertrages herabgesunken. Die Vermögensbilanz per 31. Dezember 1921 weist ein Gesamtbetriebsdefizit von 3,869,995 Fr. aus. Hievon entfallen 741,278 Fr. 31 auf Verwendungen aus dem zinstragenden Vermögen für unproduktive Zwecke (Neubauten, Mobiliaranschaffungen), der ganze Rest im Betrage von mehr als 3 Millionen Franken stellt die Summe der eigentlichen Betriebsdefizite seit 1873 dar.

Angesichts dieser bedrohlichen Verhältnisse wandten sich die Inselbehörden schon im Jahre 1917, sodann aber durch eine einlässliche Eingabe vom August 1918 an den Regierungsrat, welche folgendermassen schloss:

«Wir beantragen, die geschilderte Lage der Inselkorporation durch eine von Ihnen zu ernennende sachverständige Expertise untersuchen zu lassen und stellen das höfliche

Gesuch

1. Um Deckung der seit 1910 entstandenen Verminderung des Inselvermögens.
2. Um Ausrichtung einer sofortigen Teuerungszulage von 300,000 Fr. für das laufende Betriebsjahr.
3. Um Sicherung des Betriebes für die kommenden Jahre durch Erhöhung der klinischen und nichtklinischen Staatsbeiträge.»

In Entsprechung dieser Eingabe ordnete der Regierungsrat eine Expertise an zur Untersuchung der gegenwärtigen finanziellen Lage, sowie der Betriebsverhältnisse des Inselspitals und zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur finanziellen Sanierung derselben. Die Expertenkommission, welche sich zusammensetzte aus den Herren Stadtpräsident Lindt in Bern, Spitaldirektor Müller in Basel und Inspektor Schmid von der Hypothekarkasse, gab ihr vom 30. September 1919 datiertes Gutachten im Herbst 1919 ab. Dasselbe stellte zunächst fest, dass das Inselspital sehr sparsam betrieben wird und für die Zukunft, auch abgesehen von der Teuerung, eher mit höhern, als mit niedrigeren Auslagen gerechnet werden müsse. Eine Verbesserung der Finanzlage auf dem Weg der Ersparnisse und der Minderauslagen sei für die Anstalt vollständig ausgeschlossen; dagegen sei die Vermehrung der Kostgeldeinnahmen, sowie der Einnahmen aus dem Betrieb von Spezialinstituten möglich. Was die klinischen Betriebe anbelangt, so sei der gegenwärtige Staatsbeitrag von maximal 200,000 Fr., beruhend auf dem Vertrag zwischen Staat und Insel vom Jahre 1910, durchaus unzureichend, da er die Kosten des Inselspitals für die Kliniken auch nicht annähernd decke; es müsse daher der Staat seine Leistungen an die klinischen Betriebe mindestens verdoppeln. Ferner schlagen die Experten die Heranziehung der Gemeinden zu jährlichen Beiträgen an die Verpflegungskosten der verpflegten, in der betreffenden Gemeinde wohnsitzberechtigten Patienten vor, und endlich beantragen sie die Uebernahme der aufgelaufenen Betriebsdefizite durch den Staat.

Der *Erhöhung der Einnahmen aus den Kostgeldern* sind dadurch gewisse Grenzen gesetzt, dass das Inselspital nach seinen seit Jahrhunderten und noch heute geltenden Satzungen arme Berner unentgeltlich aufnimmt und verpflegt. Demgemäss zahlen rund die Hälfte aller Inselpatienten überhaupt nichts. Aber auch die andere Hälfte der zahlenden Patienten setzt sich zum weitaus grössern Teil aus den wenig bemittelten Volksschichten zusammen, so dass auch hier der Durchschnitt der bezahlten Kostgelder weit unter dem Durchschnitt der Selbstkosten des Spitals bleibt. Dennoch haben sich die Spitalbehörden bemüht, durch strengere Taxation die Kostgeldeinnahmen zu vermehren und sie sind denn auch von 192,468 Fr. 15 im Jahre 1916 auf 352,952 Fr. 21 im Jahre 1921 gestiegen.

Die *Erhöhung des Staatsbeitrages für die klinischen Betriebe* wird durch die im Werk befindliche Revision des Vertrages von 1910 zwischen dem Staat Bern und der Inselkorporation herbeigeführt werden. Gemäss Art. 4 des Gesetzes vom 29. Oktober 1899 betreffend Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege liegt der Abschluss dieses Vertrages in der Kompetenz des Regierungsrates unter Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Rates. Es ist eine Erhöhung des gegenwärtigen Staatsbeitrages von 200,000 Fr. auf 400,000 Fr. in Aussicht genommen. Da diese Frage in die endgültige Kompetenz des Grossen Rates fällt, bildet sie nicht Gegenstand des vorliegenden Gesetzesentwurfes und wird hier nur deshalb erwähnt, weil sie einen Bestandteil des Sanierungsprogrammes bildet und gleichzeitig mit den im Gesetzesentwurf vorgesehenen Massnahmen erledigt werden muss.

Was die *Beitragsleistung der Gemeinden* anbelangt, so rechtfertigt sich eine solche aus der Erwägung, dass das Inselspital sich deshalb nicht mehr aus eigener Kraft zu erhalten vermag, weil es die armen Berner, d. h. ungefähr die Hälfte seiner Patienten, unentgeltlich aufnimmt und unterhält und auch von der anderen Hälfte der verpflegten Kranken ein so geringes durchschnittliches Kostgeld bezieht, dass es die Selbstkosten bei weitem nicht deckt. Das Inselspital ist also eine Anstalt, welche in hohem Masse der öffentlichen Armenfürsorge dient und im Dienste dieser gemeinnützigen Aufgabe seine Mittel zum guten Teil verzehrt hat. Ohne das Inselspital müssten Gemeinden und Staat nach Massgabe der Armengesetzgebung diese Fürsorgetätigkeit übernehmen und aus eigenen Mitteln bestreiten. Es würde sich deshalb rechtfertigen lassen, die Aufnahme unbemittelter Kranken als eine gewöhnliche Armensache zu behandeln, und es bestand denn auch bei den Inselbehörden zuerst die Absicht, die Gemeinden in der Weise zur Beitragsleistung heranzuziehen, dass für jeden unbemittelten Inselpatienten die Gutsprache der Gemeinden für ein bestimmtes Minimalkostgeld, als Armenunterstützung und auf Armenrechnung zu buchen, verlangt werden sollte. Gegen diese an und für sich einfache Lösung erhoben sich aber hauptsächlich zwei Bedenken, welche den Regierungsrat bewogen, wenn irgend möglich davon abzusehen. Einmal bedeutete eine solche Ordnung einen Bruch mit der jahrhundertealten Tradition und Uebung, wonach das Inselspital die armen Berner völlig unentgeltlich, nämlich auch ohne Gutsprache der Gemeinden und ohne Beanspruchung der Armenunterstützung aufnimmt und verpflegt. Von dieser schönen Tradition sollte nur im äussersten Notfalle abgewichen werden. Sodann erhoben die Inselärzte und die medizinische Fakultät gegen eine derartige Neuordnung den entschiedensten Widerspruch. Sie machten darauf aufmerksam, dass jede Belastung der Gemeinden für den einzelnen Patienten zur Folge habe, dass die Gemeinden ihre Kranken eher in ein Bezirksspital schicken, als in das Inselspital und dass dadurch die Frequenz des letztern in einer für den klinischen Unterricht nachteiligen Weise abnehmen würde. Schon unter den heutigen Verhältnissen nehmen die Bezirksspitäler dem Inselspital zahlreiche, für den klinischen Unterricht wichtige Krankheitstypen vorweg, und jede weitere Benachteiligung des Inselspitals bedrohe die Kliniken und damit die wissenschaftliche Ausbildung unserer Mediziner mit schwerem Schaden. Die Inselärzte, sowie die medizinische Fakultät, empfahlen deshalb die auch von ärztlicher Seite in den Inselbehörden vorgeschlagene Lösung einer Beitragsleistung der Gemeinde nach der Kopfzahl ihrer Wohnbevölkerung, wie dies bei den Bezirkskrankenanstalten üblich und bewährt ist.

Diesem Vorschlag folgt denn auch grundsätzlich der vorliegende Gesetzesentwurf, jedoch mit der Erweiterung, dass der Staat auch seinerseits auf den

Kopf der Wohnbevölkerung den gleichen Beitrag leistet, wie die Gemeinden. *Bei dieser Ordnung würde das Inselspital den althergebrachten Grundsatz unentgeltlicher Verpflegung armer Berner beibehalten und auch keinerlei Gutsprache der Gemeinden verlangen.* Der Beitrag der Gemeinden ist auf 30 Rp. auf den Kopf der Wohnbevölkerung vorgesehen, ebensoviel beträgt der Beitrag des Staates (Art. 1). Diese Beitragsleistungen können vom Grossen Rat herabgesetzt oder zeitweilig eingestellt werden, wenn die finanziellen Verhältnisse des Inselspitals es später erlauben sollten, was insbesondere bei starker Entwicklung der obligatorischen Krankenversicherung nicht ausgeschlossen erscheint (Art. 2). Die Möglichkeit der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung führt sodann zu der aus Erwägungen der Billigkeit gerechtfertigten Anordnung, dass die Beiträge, welche von einer öffentlichen Krankenkasse oder Vertragskasse einer Gemeinde an das Inselspital bezahlt werden, von der Beitragsleistung gemäss Art. 1 in Abzug zu bringen sind (Art. 3).

Bei einem Ansatz von 30 Rp. beträgt die gesamte Beitragsleistung aller Gemeinden zusammen rund 200,000 Fr. jährlich, ebensoviel trägt der Staat bei, so dass dem Inselspital von daher jährlich ca. 400,000 Franken zufliessen werden. Mit dieser Summe und den sonst vorgesehenen Mehreinnahmen wird es möglich sein, nicht nur das Defizit der Inselrechnung zu decken, sondern auch eine weitere grosse Aufgabe an die Hand zu nehmen, welche schon lange ihrer Erfüllung harrt, nämlich die Nutzbarmachung der Erbschaft des grossen Wohltäters des Inselspitals, *Carl Ludwig Lory* sel.

Durch Testament hat der am 5. Dezember 1909 verstorbene C. L. Lory in Münsingen dem Inselspital sein Vermögen im Betrage von 3,403,087 Fr. 05 vermacht zum Zwecke der Erweiterung des Spitals. Der Betrag des Vermögens machte auf Ende 1921 4,244,195 Fr. 25 aus. Nach den Bestimmungen des Testamentes soll aber die Erbschaft nicht für die Kosten des Betriebes dieser Erweiterungen in Anspruch genommen werden. So sehr nun ein Ausbau des Inselspitals mit Rücksicht auf die alljährlich grosse Zahl der Abweisungen infolge Platzmangels wünschbar gewesen wäre, so war es dem Inselspital bisher nicht möglich gewesen, die menschenfreundliche Absicht ihres Wohltäters zu verwirklichen, weil es angesichts der sich steigernden Betriebsdefizite nicht in der Lage war, die erforderlichen Betriebsmittel aufzubringen und auch der Staat bei der Ungunst der Zeiten eine so grosse dauernde Mehrbelastung nicht einzig auf sich zu nehmen vermochte. Heute bietet sich nun die Gelegenheit, den grossherzigen Gedanken des Testators in die Tat umzusetzen, indem aus den Beiträgen der Gemeinden und des Staates der erforderliche Betrag ausgeschieden und für den Betrieb eines Loryspitals und weiterer aus der Erbschaft Lory zu errichtenden Krankenanstalten verwendet werden soll (Art. 4). Das Inselspital hat im Jahre 1919 eine sich bietende günstige Gelegenheit wahrgenommen und vorsorglich aus der Lory-Erbschaft und zum Zwecke der Erstellung von Lory-Bauten die neben dem Inselspital gelegene Engländerhubel-Besitzung gekauft, deren Wohnhaus nach zweckmässigem Umbau auf Kosten des Inselhülfsvereins als Rekonvaleszentenheim betrieben wird. Es besteht die Absicht, auf dieser Besitzung ein Spital von zunächst 70—80 Betten als «Lory-Spital», vornehmlich für chronisch Kranke, zu errichten, die gegenwärtig weder in den Bezirksspitälern, noch im Inselspital, leicht Platz finden. Der Betrieb eines derartigen Spitals, in welchem arme Berner, gleich wie im Inselspital unentgeltlich verpflegt werden sollen, würde auf Grund der heutigen Preise jährlich zirka 140,000 Fr. erfordern, wovon zirka 40,000 Fr. durch Kostgelder und rund 100,000 Fr. aus den Beiträgen der Gemeinden und des Staates gemäss Art. 1 und 4 des Gesetzesentwurfes zu bestreiten wären.

Wir glauben, dass den Gemeinden mit einer derartigen Erweiterung des Inselspitals gedient wäre und dass ihnen die Möglichkeit, in vermehrtem Masse arme Kranke unentgeltlich im Inselspital verpflegen zu lassen, die im Gesetzesentwurf vorgesehene Beitragsleistung umso annehmbarer erscheinen lasse.

Die Regierung ihrerseits hält dafür, dass nunmehr, nachdem die Kriegswirren beendet sind und auch die Teuerung stark zurückgegangen ist, mit der Verwirklichung der menschenfreundlichen Idee Carl Ludwig Lory's, der er sein grosses Vermögen gewidmet hat, nicht länger zugewartet werden soll und dass die heute sich bietende Gelegenheit, mit der Sanierung der Insel auch diese gemeinnützige Aufgabe durchzuführen, benützt werden solle.

Endlich sieht der Gesetzesentwurf vor, dass der Staat dem Inselspital *einen erheblichen Teil seiner aufgelaufenen Betriebsdefizite zurückerstatte.* Wie oben erwähnt, beträgt die Summe dieser eigentlichen Betriebsdefizite auf Ende 1921 rund 3,100,000 Fr.; davon übernimmt der Staat 2,000,000 Fr. Es ist dies etwas mehr als der Betrag des Defizits der klinischen (d. h. der Hochschule dienenden) Abteilungen seit dem Abschluss des gegenwärtig geltenden Vertrages zwischen Staat und Inselspital, also seit 1910. Wenn von einer rechtlichen Verpflichtung des Staates überhaupt gesprochen werden kann, was hier dahingestellt bleiben soll, so könnte es sich jedenfalls höchstens um den Ersatz dieser Summe handeln. Der Regierungsrat könnte auch abgesehen davon bei der gegenwärtigen Finanzlage des Staates eine grössere Leistung nicht verantworten. Der Betrag von 2 Millionen Franken ist in 10 Jahresraten abzuzahlen und ab 1. Januar 1923 zu 4 % zu verzinsen. Die völlige Abzahlung ist jederzeit zulässig.

Auf Grund dieser Bestimmungen und der in Aussicht genommenen Revision des Staatsvertrages mit der Insel würde sich die voraussichtliche Betriebsrechnung des Inselspitals nach der Sanierung folgendermassen darstellen:

Voraussichtliches jährliches Betriebsdefizit des Inselspitals auf Grund der heutigen Verhältnisse, rund ca. . .	Fr. 540,000
Betriebskosten eines Loryspitals, vorläufig ca.	» 100,000
Total-Ausgaben	Fr. 640,000
Aus der Sanierung hervorgehende vermehrte Einnahmen:	
1. Erhöhung des Staatsbeitrages für die klinischen Abteilungen (zufolge Revision des Staatsvertrages mit der Insel) von 200,000 Fr. auf 400,000 Franken . . . . . Mehrbetrag	Fr. 200,000
Uebertrag	Fr. 200,000

	Uebertrag	Fr. 200,000
2. Beitrag der Gemeinden gemäss Art. 1 des Gesetzesentwurfes . .	Fr. 200,000	
Beitrag des Staates gemäss Art. 1 des Gesetzesentwurfes . . .	» 200,000	» 400,000
3. Zins zu 4 % von den 2 Millionen Vergütung des Staates gemäss Art. 5 des Gesetzesentwurfes		» 80,000
	Summa Mehreinnahmen	Fr. 680,000

Die Sanierung würde somit einen voraussichtlichen Betriebsüberschuss von ca. 40,000 Fr. ergeben, der entweder zur weitern Ausgleichung der verbleibenden Vermögensverminderung oder zum Betrieb von Erweiterungen des Inselspitals Verwendung finden würde, wobei daran zu erinnern ist, dass, abgesehen von weitern Lory-Anstalten, auch ein Neubau oder Ausbau der unzulänglich gewordenen chirurgischen Klinik in Aussicht genommen ist.

Es würden somit durch die Sanierung dem Inselspital die erforderlichen Mittel verschafft, um einerseits seinen Haushalt in Ordnung zu bringen, andererseits die dringlich notwendigen Erweiterungen vorzunehmen.

Heute gilt es, das Inselspital, das durch die fromme, menschenfreundliche Stiftung der Anna Seiler gegründet und seit Jahrhunderten durch gute Werke erhalten und gefördert wurde, als Denkmal bernischen Gemeinsinns zu erhalten. Es gilt aber auch gleichzeitig, den grossherzigen Gedanken Carl Ludwig Lory's zu verwirklichen, für den er sein grosses Vermögen bestimmt hat, und im Inselspital zum Wohl armer Kranker mehr Platz zu schaffen.

Das Bernervolk erfüllt eine Ehrenpflicht gegenüber diesen seinen Wohltätern, wenn es die erforderlichen Opfer bringt, um ihr grosses gemeinnütziges Werk zu erhalten und weiter auszubauen.

Bern, im Juli 1922.

Der Direktor des Unterrichtswesens
Merz.

Der Direktor des Sanitätswesens
Simonin.

Gemeinsamer Entwurf des Regierungsrates und der grossrätlichen Kommission
vom 29. August / 1. September 1922.

Gesetz

betreffend

Hülfeleistung für das Inselspital.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Betracht:

1. dass das Inselspital in Not geraten ist und ohne durchgreifende Hülfeleistung seiner Aufgabe als Kantonsspital für arme Kranke nicht mehr nachzukommen vermag;
2. dass ein Ausbau des Inselspitals aus der Erbschaft und nach dem Testament des Karl Ludwig Lory sel. dringend zu wünschen und von der Beschaffung weiterer Betriebsmittel abhängig ist;

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1. Jede Einwohnergemeinde und gemischte Gemeinde des Kantons leistet an das Inselspital einen jährlichen Beitrag von 30 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

Der Staat leistet ebenfalls einen Beitrag von 30 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

Massgebend für die Berechnung ist jeweilen die letzte eidgenössische Volkszählung.

Die Beiträge der Gemeinden und des Staates sind spätestens bis Ende des betreffenden Rechnungsjahres zu bezahlen.

Art. 2. Der Grosse Rat ist befugt, die Beitragsleistungen der Gemeinden und des Staates im gleichen Verhältnis herabzusetzen oder zeitweilig gänzlich einzustellen, wenn der Betrieb und die finanzielle Lage des Inselspitals dies erlauben.

Art. 3. Der Betrag der Kostgelder, welche zufolge Einführung der obligatorischen Krankenversicherung von der öffentlichen Krankenkasse oder Vertragskasse einer Gemeinde auf Grund vertraglicher Vereinbarung mit dem Inselspital diesem letztern entrichtet werden, ist an dem Jahresbeitrag der betreffenden Gemeinde in Anrechnung zu bringen.

Der Regierungsrat ordnet hierüber nötigenfalls das Nähere an.

Art. 4. Aus den Beiträgen gemäss Art. 1 ist der erforderliche Betrag für den Betrieb eines «Lory-spitals» und allfällig weiterer gemäss Testament des Karl Ludwig Lory sel. zu errichtenden Krankenanstalten zu verwenden.

Der Regierungsrat setzt jeweilen die Höhe des zu diesem Zwecke auszuscheidenden Betrages fest, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat, und bestimmt das Nähere nach Anhörung der Behörden des Inselspitals.

Art. 5. Der Staat zahlt an das Inselspital zur teilweisen Ausgleichung des eingetretenen Vermögensrückganges einen Betrag von 2,000,000 Fr., zahlbar in zehn Jahresraten von 200,000 Fr. von 1923 hinweg und verzinsbar zu $4^1/_2\,^0/_0$ ab 1. Januar 1923.

Der Grosse Rat ist ermächtigt, jederzeit die Auszahlung der ganzen ausstehenden Summe zu beschliessen und den Betrag auf dem Anleihenswege zu beschaffen.

Art. 6. Die Leistungen des Staates an das Inselspital gemäss Gesetz vom 29. Oktober 1899 bleiben vorbehalten, unter Gleichstellung der Abteilungen des frühern äussern Krankenhauses mit den übrigen Abteilungen des Inselspitals.

Art. 7. Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft. Die Beiträge der Gemeinden und des Staates werden erstmals für das Jahr 1923 fällig.

Bern, den 29. August und 1. September 1922.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Volmar,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Im Namen der grossrätlichen Kommission
der Präsident
F. von Fischer.

Vortrag der Justizdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

den Erlass eines Dekretes betreffend die Uebertragung der Funktionen des Gerichtspräsidenten von Nidau an den Gerichtspräsidenten von Büren.

(August 1922.)

Bei den Wahlen vom 11. Juni 1922 wurde Notar Adolf Aufranc zum Gerichtspräsidenten von Büren und zum Gerichtspräsidenten von Nidau gewählt. Es trat somit der Fall ein, dass die nämliche Person in zwei Amtsbezirken gewählt wurde, und dass sie sich zur Uebernahme einer der beiden Stellen entschliessen musste. Gerichtspräsident Adolf Aufranc sprach sich auf eine Anfrage durch den Regierungsrat hin für Büren aus. Für Nidau wäre deshalb der Fall gegeben, dass neue Wahlen angesetzt und ein besonderer Gerichtspräsident gewählt werden müsste.

Nidau und Büren sind Bezirke, in denen gemäss Dekret vom 30. März 1922 fortan die Funktionen des Regierungsstatthalters dem Gerichtspräsidenten übertragen werden sollen. Im Amtsbezirk Nidau ist eine Uebertragung auf die nämliche Person deshalb nicht möglich, weil Regierungsstatthalter Schwab wohl als Regierungsstatthalter, nicht aber als Gerichtspräsident gewählt worden ist. Einen besondern Gerichtspräsidenten zu bestellen, sollte zurzeit vermieden werden. Die Organe des Staates haben deshalb einen Ausweg aus der eigenartigen Lage zu suchen.

Diesen Ausweg findet die Justizdirektion in Art. 56, Abs. 2, der revidierten Verfassung vom 4. Dezember 1921. Durch Dekret kann der Grosse Rat die Amtsverrichtungen der Gerichtspräsidenten mehrerer Amtsbezirke demselben Beamten übertragen. Im Ausführungsdekret vom März 1922 hat der Grosse Rat darauf verzichtet, Amtsverrichtungen von Gerichtspräsidenten mehrerer Amtsbezirke dem nämlichen Beamten zu übertragen. Er hat vielmehr diejenigen Amtsbezirke bezeichnet, wo die Amtsverrichtungen des Regierungsstatthalters dem Gerichtspräsidenten übertragen werden sollen. Wenn im einzelnen Falle die sogenannte Personalunion platzgreifen soll, so ist hierfür ein besonderer Beschluss des Grossen Rates, nach dem Wortlaut des Art. 56, Abs. 2, der revidierten Verfassung ein Dekret, erforderlich.

Die Voraussetzungen dafür, für die Richterämter von Nidau und Büren vorübergehend die Personalunion zu schaffen, sind vorhanden. Die stimmberechtigten Bürger beider Amtsbezirke haben am 11. Juni 1922 die nämliche Person zu ihrem Richter gewählt. Der Grosse Rat sollte dem Wunsche der stimmberechtigten Bürger dieser Amtsbezirke nachleben und durch Dekret die Möglichkeit dafür schaffen, dass Gerichtspräsident Adolf Aufranc in beiden Amtsbezirken als Richter amten kann. Damit wird der Zustand weitergeführt, wie er schon bisher, gestützt auf Verfügungen des Obergerichts, bestanden hat. Es soll damit aber nicht die Personalunion für die beiden Bezirke als dauernder Zustand geschaffen werden. Das Dekret hat nur für die laufende Amtsperiode zu gelten. Im Jahre 1926 werden die beiden Amtsbezirke je einen Beamten wählen, dem die Funktionen des Regierungsstatthalters und des Gerichtspräsidenten übertragen sind.

Dem Grossen Rat bleibt es dabei vorbehalten, eine andere Lösung zu treffen, wenn auf einem der beiden Regierungsstatthalterämter Büren oder Nidau eine Aenderung eintreten sollte. Gemäss der revidierten Staatsverfassung vom 4. Dezember 1921 und dem Dekret vom 30. März 1922 ist vorgesehen, dass in der laufenden Amtsdauer schon derjenige Zustand herbeigeführt werden soll, den Art. 45, Abs. 2, der Staatsverfassung vorsieht, überall dort, wo dies tunlich ist. Sollte z. B. der Regierungsstatthalter von Nidau sein Amt niederlegen, so würde der Amtsbezirk für den

Rest der Amtsdauer einen Gerichtspräsidenten zu wählen haben, der zugleich das Amt des Regierungsstatthalters versehen müsste.

Die von uns vorgeschlagene Lösung macht es notwendig, dass, wenn sie angenommen wird, die stimmberechtigten Bürger des Amtsbezirks Nidau noch eine Wahl treffen müssen. Sie haben am 11. Juni 1922 Adolf Aufranc zum Gerichtspräsidenten gewählt. Aufranc hat seither zugunsten von Büren optiert, somit die Wahl von Nidau ausgeschlagen. Soll er nun als gemeinsamer Präsident amten, so ist die Wahlverhandlung in Nidau zu wiederholen, denn Art. 57, Abs. 2, der Staatsverfassung vom 4. Dezember 1921 schreibt vor: « Ist gemäss Art. 56, Abs. 2, für mehrere Amtsbezirke nur ein Gerichtspräsident eingesetzt, so erfolgt dessen Wahl durch die stimmberechtigten Bürger der betreffenden Amtsbezirke. » Bis zu der Wahlverhandlung kann gemäss Art. 50, Abs. 2, der Präsident des Obergerichts den Gerichtspräsidenten Adolf Aufranc mit der Stellvertretung des Richteramtes Nidau betrauen.

Das vorgeschlagene Dekret kann sich auf zwei kurze Paragraphen beschränken. Es ist festzustellen, dass die Amtsverrichtungen des Gerichtspräsidenten von Nidau für die Amtsperiode 1922 bis 1926 dem Gerichtspräsidenten von Büren übertragen werden, und dass dieses Dekret sofort in Kraft trete.

Wir schlagen Ihnen vor, den nachstehenden Dekretsentwurf anzunehmen.

Bern, den 20. August 1922.

Der Justizdirektor:
Lohner.

Entwurf des Regierungsrates
vom 23. August 1922.

Dekret

betreffend

die Uebertragung der Funktionen des Gerichtspräsidenten von Nidau an den Gerichtspräsidenten von Büren.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die Amtsverrichtungen des Gerichtspräsidenten von Nidau werden für die Amtsperiode 1922 bis 1926 dem Gerichtspräsidenten von Büren übertragen.

§ 2. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft.

Bern, den 23. August 1922.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Volmar,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Entwurf des Regierungsrates
vom 5. September 1922.

Dekret

betreffend

die Organisation der Betreibungs- und Konkursämter des Amtsbezirkes Bern.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von § 1, Absatz 2, des Einführungsgesetzes vom 18. Oktober 1891 zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs und Art. 176, Absatz 3, des Gesetzes vom 28. Mai 1911 betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Der Amtsbezirk Bern wird in folgende zwei Betreibungs- und Konkurskreise eingeteilt:

1. *Bern-Stadt*, umfassend die Einwohnergemeinde Bern innert den Grenzen, wie sie am 15. Juni 1913 bestanden haben,
2. *Bern-Land*, umfassend die seither mit der Einwohnergemeinde Bern vereinigten Gebietsteile und die übrigen Einwohnergemeinden bezw. Gebietsteile des Amtsbezirkes.

§ 2. Der Regierungsrat ist ermächtigt, dem Betreibungs- und Konkursamt Bern-Land Geschäfte des Betreibungs- und Konkursamtes Bern-Stadt zuzuweisen und die damit allfällig notwendig werdenden Anordnungen (Zuweisung von Angestellten etc.) zu treffen. Die daherigen Geschäfte sind in die Kontrollen des Betreibungs- und Konkursamtes Bern-Land einzutragen.

§ 3. Der Sitz der Betreibungs- und Konkursämter für Bern-Stadt und Bern-Land befindet sich in der Stadt Bern.

§ 4. Dem Betreibungs- und Konkursbeamten von Bern-Stadt werden zwei Adjunkte zugeteilt.

§ 5. Die zwei Adjunkte werden auf einen unverbindlichen Vorschlag des Betreibungs- und Konkursbeamten durch den Regierungsrat gewählt. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre.

§ 6. In bezug auf die Wählbarkeit, die Amtspflichten im allgemeinen und die Kautionsleistung gelten für die Adjunkte die gleichen Vorschriften, wie für den Betreibungs- und Konkursbeamten selbst.

§ 7. Die beiden Adjunkte sind die ständigen Stellvertreter des Betreibungs- und Konkursbeamten von Bern-Stadt. In dieser Eigenschaft können sie auf seine Weisung hin sämtliche zur Leitung des Amtes gehörenden Funktionen vornehmen. Der Beamte hat für eine zweckmässige Verteilung der Geschäfte zu sorgen.

Sämtliche Betreibungsurkunden und andere Schriftstücke, welche von den Adjunkten ausgehen, werden von ihnen im Namen des Betreibungsamtes unterzeichnet.

§ 8. Der Betreibungs- und Konkursbeamte von Bern-Stadt kann einzelnen Angestellten das Recht einräumen, bestimmte Betreibungsurkunden und andere Schriftstücke im Namen des Betreibungs- und Konkursamtes selbst zu unterzeichnen.

Die Bezeichnung dieser Angestellten und der von ihnen zu unterzeichnenden Urkunden und Schriftstücke ist Sache des Beamten.

§ 9. Dieses Dekret tritt auf den 1. Oktober 1922 in Kraft.

Mit dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens werden alle ihm widersprechenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere das Dekret vom 28. Mai 1913 betreffend die Organisation der Betreibungs- und Konkursämter des Amtsbezirkes Bern.

Bern, den 5. September 1922.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Volmar,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Bericht I der Direktion des Innern

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

den Vollzug der Bundesratsbeschlüsse vom 19. Februar 1921 betreffend Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit und 20. September 1921 betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

(September 1922.)

Wir legen dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates drei weitere Berichte mit den Verzeichnissen der nach den Bundesratsbeschlüssen vom 19. Februar 1921 und 20. September 1921 subventionierten Arbeiten vor. Wir erhalten auch hier nach der Art der Arbeiten und der verschiedenen Subventionsmöglichkeiten drei Kategorien:

1. Wohnbauten.
2. Notstandsarbeiten, die keine ordentlichen Staatsbeiträge erhalten.
3. Notstandsarbeiten, die neben den ausserordentlichen Beiträgen noch ordentliche Beiträge des Staates erhalten.

Wir müssen nachstehend kurz wiederholen, was wir in unserem Berichte an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates im November 1921 gesagt haben.

I. Wohnbauten.

Nach den bundesrätlichen Vorschriften vom 19. Februar 1921 und 20. September 1921 konnten an Wohnbauten Beiträge im Betrage von höchstens 20 % gewährt werden. Die Durchführung war dieselbe, wie nach dem Bundesratsbeschlusse vom 11. Mai 1920. Wir brauchen auf die Einzelheiten hier nicht mehr zurückzukommen, da wir diese Massnahmen im Berichte an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates vom Oktober 1920 einlässlich besprochen haben.

Die neue kantonale Verordnung vom 10. März 1921 schloss sich an die früheren kantonalen Vorschriften an. Durch Beschluss des Regierungsrates wurde als letzter Termin für die Einreichung von Subventionsbegehren der 30. April 1921 festgesetzt. Die Gemeinden, Genossenschaften und Privaten wurden durch ein Kreisschreiben der Direktion des Innern über die neuen Massnahmen unterrichtet. Auf diesen Zeitpunkt sind beim kantonalen Arbeitsamt rund 900 Gesuche für Beiträge an Wohnbauten und Notstandsarbeiten eingegangen. Wir waren gezwungen, durch ein Kreisschreiben an Gemeinden, Genossenschaften und Private vom 3. Mai 1921 darauf aufmerksam zu machen, dass mit Rücksicht auf den geringen Umfang der dem Kanton Bern vom Bund zugeteilten Mittel eine Berücksichtigung aller Gesuchsteller zum vornherein ausgeschlossen sei. Wir mussten darauf hinweisen, dass nur solche Gesuche möglichst rasch erledigt werden könnten, die auf Vollständigkeit Anspruch erheben dürfen. Die Leistung des Staates war an die Bedingung geknüpft, dass die Gemeinde den ihr auffallenden Anteil vorbehaltlos übernimmt. Wo die Gemeinde nichts leistet, kann auch der Staat keinen Beitrag bewilligen. Eine Drittperson, die an Stelle der Gemeinde den Gemeindeanteil übernimmt, wurde nur in besondern Fällen und ausnahmsweise anerkannt.

Der Bundesratsbeschluss vom 19. Februar 1921 hatte nur Rückwirkung auf Arbeiten, die in ihrem vollen Umfange und nachweisbar seit 1. November 1920 begonnen worden sind. Die dem Kanton Bern durch den Bundesratsbeschluss vom 19. Februar 1921 zugewiesenen Bundesmittel im Betrage von 2,266,000 Franken reichten für die beim Arbeitsamt eingegangenen Gesuche nicht aus. Das eidgenössische Arbeitsamt hat sich damit einverstanden erklärt, dass auch der neue Kredit von 2 Millionen Franken, der dem Kanton Bern gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 20. September 1921 zugewiesen worden ist, für die nach dem Bundesratsbeschluss vom 19. Februar 1921 behandelten Geschäfte soweit erforderlich Ver-

wendung finde. Durch diese Massnahmen war die Möglichkeit einer ungehinderten Behandlung der Gesuche gegeben, was bei dem damaligen Stand der Arbeitslosigkeit als unbedingtes Erfordernis betrachtet werden musste.

Durch die Zuweisung eines Restkredites für Darlehen war auch die Möglichkeit geschaffen, einigen grossen Genossenschaften noch Darlehen zu 4 % zu gewähren. Diese Gesuche sind im Verzeichnis der Wohnbauten separat aufgeführt.

Nachdem der Bundesrat am 20. Oktober 1921 dem Kanton Bern einen weitern Kredit von 2,700,000 Fr. zur Verfügung gestellt hatte, beschloss der Regierungsrat, dass auch weitere Beitragsgesuche vom kantonalen Arbeitsamt entgegengenommen werden dürfen.

Der Grosse Rat hatte bereits am 16. Dezember 1921 alle die bis 31. Oktober 1921 zugesicherten und vom eidgenössischen Arbeitsamt anerkannten Beitragsleistungen bewilligt.

Alle weitern Bewilligungen des Regierungsrates für die Beiträge à fonds perdu erfolgten ebenfalls unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Grossen Rat. Vom 1. November bis Ende August 1922 haben wir 140 vom eidgenössischen Arbeitsamt genehmigte Geschäfte zu verzeichnen mit einer Totalbaukostensumme von 15,396,200 Fr. und einer Beitragsleistung des Staates von total 535,675 Fr.

In einer Zusammenstellung, welche zur Einsicht der Mitglieder des Grossen Rates auf dessen Kanzleitisch aufliegt, werden alle Gesuchsteller, deren Gesuche in der Zeit vom 1. November 1921 bis 31. August 1922 vom eidgenössischen Arbeitsamt genehmigt wurden, aufgeführt.

Bern, den 28. August 1922.

Der Direktor des Innern:
Dr. Tschumi.

Wir unterbreiten dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates folgenden

Beschlussesentwurf:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Einsichtnahme eines Berichtes der Direktion des Innern,
gestützt auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Den vom Regierungsrat gestützt auf Art. 1 lit c. des Bundesratsbeschlusses vom 19. Februar 1921 betreffend Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit und Art. 2 a des Bundesratsbeschlusses vom 20. September 1921 betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 1. November 1921 bis 31. August 1922 zugesicherten und vom eidgenössischen Arbeitsamt bewilligten Beitragsleistungen im Gesamtbetrage von 535,675 Fr. wird die Genehmigung erteilt.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 8. September 1922.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Volmar,

der Staatsschreiber
Rudolf.

Bericht II der Direktion des Innern

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

den Vollzug der Bundesratsbeschlüsse vom 19. Februar 1921 betreffend Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit und 20. September 1921 betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

(September 1922.)

II. Notstandsarbeiten, die keine ordentlichen Staatsbeiträge erhalten.

Nach den erwähnten Bundesratsbeschlüssen konnten an Bauarbeiten, ausgenommen Wohnbauten, Beiträge von höchstens 40 % der Baukosten gewährt werden. Es musste dabei in erster Linie denjenigen Projekten der Vorzug gegeben werden, bei denen sich anhand der eingereichten vollständigen Unterlagen einwandfrei feststellen liess, dass sie der Arbeitslosigkeit in hohem Masse zu steuern geeignet seien und deren Ausführung im Verhältnis zu den vorgesehenen Baukosten zudem am meisten Arbeitsgelegenheit bot. Mit Rücksicht auf die Mittel des Bundes, die dem Kanton Bern für die grosse Zahl von Subventionsbegehren zur Verfügung standen, konnte nur nach dem Grundsatz gehandelt werden: **in allen Fällen mit wenig Mitteln möglichst viel Arbeitsgelegenheit zu schaffen.** Man musste deshalb bei der Bemessung der Höhe der Subvention gewisse Abstufungen vornehmen. Die Behandlung aller Begehren war ausgeschlossen, da die zur Verfügung stehenden Kredite des Bundes nicht ausreichten.

Der Bundesratsbeschluss vom 20. September 1921 betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat einige Neuerungen gegenüber dem Bundesratsbeschluss vom 19. Februar 1921 gebracht, die wir hier noch kurz erwähnen müssen. Neben der ausserordentlichen Subvention von bis zu 20 % der Baukosten für Notstandsarbeiten soll auch ein Zuschlag von 20 % der gesamten Lohnsumme ausgerichtet werden können und zwar für die bei diesen Arbeiten beschäftigten Arbeitslosen, die beim kantonalen Arbeitsamt angemeldet wurden und in der Regel nur für diejenigen, die nicht in ihrem Beruf beschäftigt werden können. Auch diese Leistung des Bundes wird von einer gleich hohen Leistung des Kantons abhängig gemacht. Die Gesuche um Zusicherung der Zuschläge sind an das kantonale Arbeitsamt zu richten, das über die Gewährung dieser Zuschläge entscheidet. Die dem Kanton aus der Gewährung dieser Zuschläge erwachsenden finanziellen Aufwendungen werden dem Kredit für Arbeitslosenunterstützung entnommen und kommen für diese Kreditgenehmigung nicht in Frage. Dagegen haben wir diese Gesuchsteller für Lohnzuschläge in einem separaten Verzeichnis zusammengezogen, das zuhanden des Grossen Rates auf dessen Kanzleitisch aufliegt.

Das kantonale Arbeitsamt hat am 22. November 1921 Weisungen über die Gewährung von Zuschlägen an die Arbeitslöhne herausgegeben. Von den dem Staat auffallenden Leistungen haben die Gemeinden die Hälfte zu übernehmen. Erste Bedingung für die Gewährung und Ausrichtung von Zuschlägen ist die Einstellung derjenigen Arbeitslosen, die vom kantonalen Arbeitsamt zugewiesen werden. Die Zuschläge werden den Bauherren gewährt als Prämie für die Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten für die Arbeitslosen und zur Deckung allfälliger Mehrkosten infolge Minderleistung der ausserberuflich verwendeten Leute. Die Zuschläge dürfen aber nicht Unternehmern und Betriebsinhabern zugute kommen, die Aufträge berufsmässig und zu den im Gewerbe üblichen Preisen ausführen. Die Arbeitgeber haben dem kantonalen Arbeitsamt die Arbeitslosen zu melden, welche die Arbeit nicht aufnehmen oder grundlos verlassen, oder die durch ihr Verhalten zu berechtigten Klagen Anlass geben, oder durch ihr Verschulden entlassen werden müssen.

Das kantonale Arbeitsamt übt über die Einhaltung seiner Weisungen strenge Kontrolle aus. Gesuchsteller, welche die Weisungen nicht befolgen, verlieren den Anspruch auf die zugesicherten Zuschläge.

Nach dem neuen Bundesratsbeschluss vom 20. September 1921 entscheidet der Kanton im Rahmen der ihm vom Bunde zugewiesenen Kredite und der eidgenössischen Vorschriften *endgültig*, sobald er selbst einen Beitrag gibt, der dem Bundesbeitrage mindestens gleichkommt. Von seinem Entscheid ist dem eidgenössischen Arbeitsamt Kenntnis zu geben. In denjenigen Fällen, in denen der Kanton selbst Gesuchsteller ist, sind die Anträge des Kantons dem eidgenössischen Arbeitsamt zum Entscheid zu unterbreiten. Im übrigen sind die Bestimmungen ungefähr dieselben geblieben, wie im früheren Bundesratsbeschluss.

In einem besonderen Verzeichnis werden alle Gesuchsteller, deren Gesuche in der Zeit vom 1. November 1921 bis 31. August 1922 vom eidgenössischen Arbeitsamt genehmigt wurden, aufgeführt.

Dieses Verzeichnis liegt auf dem Kanzleitisch des Grossen Rates auf.

Diese Geschäfte verzeichnen eine Totalbaukostensumme von 12,366,900 Fr. und eine Totalbeitragsleistung von 1,217,640 Fr. Es hat der Staat Bern somit durchschnittlich zirka 10 % ausserordentlicherweise an die Notstandsarbeiten geleistet. Alle Bewilligungen des Regierungsrates für die ausserordentlichen Beiträge erfolgten unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Grossen Rat. Wir unterbreiten deshalb dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates nachstehenden Antrag.

Bern, den 28. August 1922.

Der Direktor des Innern:
Dr **Tschumi.**

Beschlussesentwurf:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Einsichtnahme eines Berichtes der Direktion des Innern,
gestützt auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Den vom Regierungsrat gestützt auf Art. 1 a und b des Bundesratsbeschlusses vom 19. Februar 1921 betreffend Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit und Art. 2 b des Bundesratsbeschlusses vom 20. September 1921 betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 1. November 1921 bis 31. August 1922 zugesicherten und vom eidgenössischen Arbeitsamt anerkannten Beitragsleistungen im Gesamtbetrage von 1,217,640 Fr. wird die Genehmigung erteilt.

Bern, den 8. September 1922.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Volmar,

der Staatsschreiber
Rudolf.

Bericht III der Direktion des Innern

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

den Vollzug der Bundesratsbeschlüsse vom 19. Februar 1921 betreffend Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit und 20. September 1921 betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

(September 1922.)

III. Notstandsarbeiten, die neben den ausserordentlichen Beiträgen auch noch ordentliche Beiträge des Staates erhalten.

Wir schliessen uns mit diesem Bericht den Ausführungen in Bericht II an.

Am 4. April 1922 hat der Regierungsrat durch Kreisschreiben den Gemeindebehörden, Genossenschaften und Privaten Kenntnis gegeben, dass der vom Bund dem Kanton zur Verfügung gestellte Kredit von 2,700,000 Fr. erschöpft sei und deshalb neue Subventionsbegehren von diesem Zeitpunkt an vom kantonalen Arbeitsamt nicht mehr entgegengenommen werden können. Die Prüfung der bereits eingereichten Begehren sollte noch stattfinden; aber auch im Falle der Subventionswürdigkeit musste die Beschlussfassung für die Bewilligung infolge Fehlens der Bundesmittel hinausgeschoben werden. Der Regierungsrat ist zu gleicher Zeit mit einem neuen Kreditbegehren an das eidgenössische Arbeitsamt gelangt und hat um Zuweisung von weiteren zwei Millionen Bundesmittel ersucht. Diesem Begehren ist am 19. Juni 1922 zum Teil entsprochen worden, indem dem Kanton Bern aus dem Reservekredit des Bundes ein Betrag von 1,099,000 Fr. 25 zur Verfügung gestellt wurde. Durch diese Zuweisung konnten die noch hängigen Subventionsbegehren erledigt werden.

Bereits Mitte April 1922 hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement an den Regierungsrat die Frage gestellt, ob der Kanton Bern auch weiterhin bereit sei, in gleicher Weise wie bisher die Beschaffung von Arbeit durch ausserordentliche staatliche Beiträge zu fördern. Am 5. Mai hat der Regierungsrat diese Frage in zustimmendem Sinne beantwortet und namentlich darauf hingewiesen, dass zurzeit weder Gemeinden noch Private zur Inangriffnahme von Arbeiten zu bewegen seien, wenn sie hierin nicht von Bund und Kanton unterstützt werden. Der private Unternehmungsgeist, namentlich im Baugewerbe, wird immer noch durch die verhältnismässige Teuerung gehemmt. Es wurde dem Bunde ebenfalls bekannt gegeben, dass ein grundsätzliches Ausscheiden der Hochbauten von der Subventionierung ganz verfehlt wäre, indem an verschiedenen Orten, je nach Umständen, die Arbeitslosigkeit durch Ausführen von Hochbauten weit besser bekämpft werden kann, als durch Tiefbauarbeiten. Dies namentlich deshalb, weil durch die Ausführung von Hochbauarbeiten ein weitaus grösserer Teil der einheimischen Industrie und des Gewerbestandes zu Aufträgen und Arbeit kommt, als bei Tiefbauarbeiten, an deren Ausführung verhältnismässig wenig Erwerbsgruppen beteiligt sind.

Dabei kann auch weiterhin die Milderung der Wohnungsnot mit dem Zwecke der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verbunden werden. Ferner wurde angeregt, es möchte untersucht werden, ob nicht einzelne Banken, oder eventuell ein speziell zu diesem Zwecke zu schaffendes Institut gegen Garantieerklärungen des Kantons und des Bundes zur Gewährung von II. Hypotheken auf breiter Basis und zu mässigem Zinsfuss verpflichtet werden könnten.

Es ist zu erwarten, dass der Bund neue Mittel für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung stellen wird. Die Direktion des Innern und das kantonale Arbeitsamt haben alle Vorbereitungen getroffen, um der drohenden Arbeitslosigkeit durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten möglichst wirksam entgegentreten zu können. Die Arbeitslosenfürsorge verlangt

die grösste Aufmerksamkeit seitens aller Behörden, die sich damit zu befassen haben.

Alle Geschäfte, die seit dem 1. November 1921 bis zum 31. August 1922 behandelt wurden und die neben den ausserordentlichen Subventionen auch noch ordentliche Staatsbeiträge erhalten haben, sind in einem Verzeichnis zusammengestellt, das auf dem Kanzleitisch des Grossen Rates aufliegt. In diesem Verzeichnis sind diejenigen Geschäfte, für die die ordentlichen und ausserordentlichen Beiträge des Staates bereits in der Januarsession genehmigt wurden, der Vollständigkeit halber ebenfalls aufgeführt. Bei allen andern Arbeiten werden wir durch diese Vorlage beim Grossen Rat um Genehmigung der ordentlichen wie der ausserordentlichen Beitragsleistungen des Staates nachsuchen. Durch dieses Zusammenfassen der beiden Kreditbewilligungen haben wir das Verfahren wesentlich vereinfachen können. Die Beitragsleistungen des Staates verzeichnen folgende Summen:

1. Ordentliche Staatsbeiträge . . . Fr. 1,127,495
2. Ausserordentliche Staatsbeiträge . Fr. 383,965

Diese Geschäfte verzeichnen eine Totalbaukostensumme von 2,985,100 Fr. Alle Bewilligungen des Regierungsrates für die ausserordentlichen Beiträge erfolgten unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Grossen Rat. Wir unterbreiten deshalb dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates nachstehenden Antrag.

Bern, den 29. August 1922.

Der Direktor des Innern:
Dr Tschumi.

Beschlussesentwurf:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Einsichtnahme eines Berichtes der Direktion des Innern,

beschliesst:

1. Den vom Regierungsrat gestützt auf Art. 1 a und b des Bundesratsbeschlusses vom 19. Februar 1921 betreffend Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit und Art. 2 b des Bundesratsbeschlusses vom 20. September 1921 betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 1. November 1921 bis 31. August 1922 zugesicherten und vom eidgenössischen Arbeitsamt bewilligten ausserordentlichen Beitragsleistungen des Staates im Gesamtbetrage von 383,965 Fr. wird die Genehmigung erteilt.
2. Den vom Regierungsrat auf Antrag der betreffenden Direktionen nach den gesetzlichen Bestimmungen zugesicherten ordentlichen Beitragsleistungen des Staates im Gesamtbetrage von 1,127,495 Fr. wird die Genehmigung erteilt.

Bern, den 8, September 1922.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Volmar,

der Staatsschreiber
Rudolf.

Bericht der Direktion des Innern

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

die Durchführung der bundesrätlichen und kantonalen Erlasse

betreffend

die Arbeitslosenfürsorge.

(September 1922.)

Der letzte Bericht der Direktion des Innern an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates über die Durchführung der eidgenössischen und kantonalen Erlasse betreffend die Arbeitslosenfürsorge wurde dem Grossen Rat im Oktober 1921 unterbreitet, und es wurde damals dem Regierungsrat für die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge ein Kredit von 500,000 Franken bewilligt. Wir gelangen heute mit einem neuen Kreditbegehren vor den Grossen Rat und gestatten uns zur Begründung unserer Forderung die nachfolgenden Ausführungen:

Der Verwaltungsbericht der Direktion des Innern für das Jahr 1921 gibt erschöpfend Auskunft über die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge und die Tätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes in der zweiten Hälfte 1921. Wir geben deshalb hier nur kurz einen Auszug über die zwei wichtigsten Punkte, den Bundesratsbeschluss vom 30. September 1921 und die Herbst- und Winterzulagen:

1. Durch den Bundesratsbeschluss vom 30. September 1921 wurde der Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 abgeändert und ergänzt. Dieser Beschluss wurde mit den Ausführungsvorschriften und einem Kreisschreiben des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, sowie einem Kreisschreiben der Direktion des Innern an die Gemeindebehörden vom kantonalen Arbeitsamt in einem Heftchen zusammengefasst und den Gemeindeamtsstellen zur Verfügung gestellt.

Durch denselben wurden der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge weitere Ziele gesteckt, und wir müssen die einzelnen Abänderungen oder Neuordnungen hier kurz besprechen.

1. Der Besuch von Bildungskursen für unterstützte Arbeitslose kann durch den Kanton verbindlich erklärt werden. Diese Befugnis kann auch den Gemeinden übertragen werden.

2. Die Unterstützungsansätze sind den neuen Lohnverhältnissen anzupassen und es gilt als normaler Verdienst der Betrag, den der Arbeitslose bei normaler Arbeitsgelegenheit zu der Zeit, in der er die Unterstützung bezieht, verdienen könnte.

3. Die Barunterstützung kann teilweise durch eine entsprechende Naturalleistung ersetzt werden. Diese Befugnis wurde den Gemeindebehörden übertragen.

4. Die Wohnsitzgemeinde kann diejenigen Arbeitslosen, die keine Lohnarbeit finden, sonstwie zur Arbeit anhalten und zwar unter Verrechnung der Unterstützung und, je nach der Dauer der Beschäftigung, eines Zuschlages. Der Zuschlag ist von der Gemeinde zu übernehmen.

5. Durch besondere Vereinbarungen kann einem Betrieb, der infolge der Wirtschaftskrisis zur Einstellung der Arbeit und Entlassung des Personals gezwungen wäre, ein Beitrag unter folgenden Bedingungen gewährt werden:

a) Die weitere Beschäftigung von Personal, das sonst entlassen werden müsste, muss damit gesichert sein;

b) der Beitrag darf nur gewährt werden, wenn der Betriebsinhaber ohne ihn mit Verlust arbeiten würde;

c) der Beitrag darf insgesamt die Summe nicht übersteigen, welche an Arbeitslosenunterstützung an das Personal, das arbeitslos geworden wäre, voraussichtlich hätte bezahlt werden müssen;
d) die Rückerstattung des Beitrages kann vorbehalten werden für den Fall, dass die Betriebsergebnisse es rechtfertigen.

Die Ausrichtung dieser Beiträge an notleidende Betriebe ist durch besondern Beschluss des Regierungsrates und durch ausführliche Vorschriften der Direktion des Innern geregelt worden.

6. Die Unterstützung kann für Schweizerbürger auf begründetes Gesuch hin bis auf 120 Tage verlängert werden. Der Regierungsrat hatte bereits durch Beschluss vom 19. September 1921 den Gemeinden die Kompetenz übertragen, die Arbeitslosenunterstützung bis zu 150 Tagen auszurichten.

2. Mit Schreiben vom 12. September 1921 stellte der Regierungsrat das Gesuch an den Bundesrat, dem Kanton Bern zur Durchführung einer ausserordentlichen Hilfeleistung für die arbeitslosen Familien zirka 1 Million Franken zur Verfügung zu stellen.

Mit diesem Schreiben wurde dem Bundesrate auch eine Vorlage des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Diesem Gesuch wurde durch den Bundesbeschluss vom 21. Oktober 1921 zum Teil entsprochen, indem der Kanton ermächtigt wurde, an Arbeitslose, die am 30. November 1921 während den vorangegangenen 6 Monaten 90 Tage gänzlich arbeitslos gewesen sind und sich unverschuldeterweise in bedrängter Lage befinden, eine einmalige ausserordentliche Herbst- und Winterzulage auszurichten.

Die Vorlage des Regierungsrates vom 16. November 1921 wurde am 22. November 1921 vom Grossen Rat gutgeheissen und zugleich für die Durchführung dieser ausserordentlichen Hilfeleistung ein Kredit von einer halben Million bewilligt.

Wir müssen im weitern auf vier Neuordnungen aus dem Jahre 1922 näher zu sprechen kommen. Sie betreffen:

a) Die Vereinfachung des Verfahrens in Streitsachen;
b) die Abänderung der Vorschriften durch den Bundesratsbeschluss vom 3. März 1922;
c) die Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 29. Mai 1922, und
d) die Neuordnung des Abrechnungsverfahrens.

a) Auf den 1. April 1922 trat die Verordnung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 2. März 1922 über das Verfahren in Streitsachen betr. Arbeitslosenunterstützung in Kraft und es wurden damit die Art. 27—33 des vierten Abschnitts des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betr. Arbeitslosenunterstützung aufgehoben. Die wichtigste Neuordnung, die durch diese Verordnung geschaffen wurde, besteht darin, dass zur Ermöglichung eines gleichzeitigen Entscheides über die Frage der Unterstützungsberechtigung und der Verteilung der Unterstützungslasten die bisherigen Schiedskommissionen aufgehoben und deren Befugnisse einer einzigen Behörde, dem kantonalen Einigungsamt, übertragen worden sind.

Gestützt auf die Bundesverordnung hat der Regierungsrat am 19. Mai 1922 eine Verordnung über die kantonalen Einigungsämter für die Entscheidung von Beschwerden in der Arbeitslosenfürsorge erlassen, die am 31. Mai 1922 vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement genehmigt wurde.

Das Einigungsamt besteht aus dem Obmann und je einem Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und des Staates. Als Obmann und Stellvertreter werden durch den Regierungsrat zwei Gerichtspräsidenten des betreffenden Assisenbezirks bezeichnet.

Das Einigungsamt entscheidet über die Klagen wegen Verweigerung der Unterstützung und über die Verteilung der Unterstützungskosten gleichzeitig. Bei der Beurteilung der Klagen wegen Verweigerung der Unterstützung hat der Vertreter des Staates, beim Entscheid über die Verteilung der Unterstützungskosten der Vertreter der Arbeitnehmer kein Stimmrecht. Ueber die Frage der bedrängten Lage als Tatbestandsfrage und über die Höhe der Unterstützung, insbesondere über die Herabsetzung entsprechend den Einkommens- und Vermögensverhältnissen, urteilt das Einigungsamt sowohl bei gänzlicher als auch bei teilweiser Arbeitslosigkeit endgültig. Vor der Einleitung der Verhandlungen vor dem Einigungsamte lässt der Obmann seine Vermittlung auf Begehren einer Behörde oder einer Partei eintreten. Er stellt die Ursachen und die Natur der Streitigkeiten fest und ladet zu diesem Zwecke die Parteien zur Verhandlung ein. Er ist an die Parteibegehren nicht gebunden, sondern kann von Amtes wegen diejenigen Massnahmen treffen, die geeignet erscheinen, die Streitigkeit zu vermitteln. In der mündlichen Verhandlung versucht er, zwischen den Parteien eine Einigung herbeizuführen. Kommt eine solche nicht zustande, so macht er auf Grund der vorhandenen Akten und der Einigungsverhandlung einen Einigungsvorschlag, den er den Parteien unter Ansetzung einer Frist von 5 Tagen zur Annahme oder Ablehnung zustellt. Er kann auch ohne vorgängige mündliche Verhandlung einen Einigungsvorschlag machen, wenn die Streitsache hinreichend abgeklärt ist und eine Vermittlungsverhandlung zwecklos erscheint. Kommt eine Vermittlung infolge Ablehnung des Einigungsvorschlages des Obmannes nicht zustande, so fällt die Erledigung des Streitfalles dem Einigungsamt zu. Der rechtsgültige Vermittlungsvorschlag, sowie der Entscheid des Einigungsamtes ist den Parteien, dem eidgenössischen und kantonalen Arbeitsamt und der Wohnsitzgemeinde des Arbeitslosen schriftlich zu eröffnen. Die schriftliche Begründung des Entscheides hat zu erfolgen, wenn sie von einer Partei 5 Tage nach schriftlicher Eröffnung des Entscheides zum Zweck der Rekurserklärung verlangt wird. Der Regierungsrat kann sie auch für weitere Fälle vorschreiben. Den Parteien ist die nötige Rekursbelehrung zu erteilen. Das Verfahren ist kostenlos.

Es ist zu erwarten, dass durch diese Vereinfachung des Verfahrens für die Beurteilung der Streitsachen in der Arbeitslosenunterstützung der Staat ganz wesentliche Ersparnisse erzielen kann. Die Zusammensetzung der Einigungsämter erfolgte durch Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 1922. Die Sekretäre und Stellvertreter wurden vorläufig nur provisorisch für die Dauer von 3 Monaten gewählt. Binnen dieser Frist wird der Regierungsrat entscheiden, ob und in welcher Weise eine Neuordnung des Sekretariats stattzufinden hat. Der Obmann und der erste Stellvertreter haben sich in ihre Aufgabe zu teilen.

b) Am 3. März 1922 hat der Bundesrat eine teilweise Abänderung der Vorschriften betreffend Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Wir müssen die Abänderung hier kurz erwähnen. Der Art. 8 des Bun-

desratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 erhielt folgende neue Fassung:

«Die Unterstützung bei gänzlicher Arbeitslosigkeit beträgt 60 % oder, wenn der Arbeitslose eine gesetzliche Unterstützungspflicht erfüllt, 70 % des normalen Verdienstes. Als normaler Verdienst gilt der Betrag, den der Betreffende bei normaler Arbeitsgelegenheit zu der Zeit, in der er die Unterstützung bezieht, verdienen könnte. Die Kantone haben durch geeignete Massnahmen, wie periodische Prüfungen der Rechnungen, dafür zu sorgen, dass die Unterstützungen gemäss diesem Grundsatz den Löhnen angepasst werden.»

Die Unterstützung muss sich demgemäss den wechselnden Lohnverhältnissen anpassen. Die zweite Aenderung besteht in der Herabsetzung der Höchstbeträge der Unterstützungen. Die neuen Ansätze bewegen sich je nach dem Familienstand des Arbeitslosen von 4 Fr. bis 9 Fr. in der ersten, von 3 Fr. 50 bis 8 Fr. in der zweiten und von 3 Fr. bis 7 Fr. in der dritten Ortskategorie. Ueber die Grenzen von 9 Fr., 8 Fr. oder 7 Fr. kann nicht gegangen werden. Der Abs. 5 des Art. 8 erhielt als dritte Aenderung folgende Fassung:

«Die Unterstützung bei gänzlicher Arbeitslosigkeit und Bezüge aus Arbeitslosenkassen dürfen zusammen 70 % oder, wenn der Arbeitslose eine gesetzliche Unterstützungspflicht erfüllt, 80 % des normalen Verdienstes und zudem das $1^1/_2$-fache der Höchstbeträge der Unterstützungen nicht übersteigen.»

Die beiden Prozentsätze sind gegenüber den früheren Bestimmungen um 10 % herabgesetzt worden. Im letzten Absatz des Art. 8 wurde als vierte Aenderung den Gemeinden von Bundes wegen das Recht eingeräumt, die Unterstützung teilweise durch entsprechende Naturalleistung zu ersetzen. Als nächste Aenderung erhielt der Absatz 3 des Art. 12 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 die neue Fassung, nach welcher die Kantone befugt sind, zeitliche Verlängerungen der Unterstützung nach ihrem Ermessen zu verfügen und dabei die Unterstützungsansätze innert den Grenzen des Art. 8 frei zu bestimmen. Der Art. 31 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 erhielt folgenden Zusatz:

«Wer durch unrichtige oder unvollständige Angaben für sich oder Drittpersonen die widerrechtliche Ausrichtung einer Arbeitslosenunterstützung oder eine widerrechtliche Verteilung der Unterstützungskosten erwirkt oder zu erwirken versucht, wird mit einer Busse bis auf 5000 Fr. bestraft. In schweren Fällen kann damit Gefängnisstrafe bis auf 60 Tage verbunden werden.

Für diese Straffälle gelten die allgemeinen Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853. Die Verfolgung und Beurteilung liegt den Kantonen ob und richtet sich nach den kantonalen Strafverfahren.»

c) Durch eine Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 29. Mai 1922 wurde die Unterstützung nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 in folgenden Berufsarten eingestellt:

a) in der Landwirtschaft und Gärtnerei: für alle Berufsarten;
b) im Baugewerbe: für die Maurer;
c) in der Hotelindustrie und im Gastwirtschaftsgewerbe: für alle Berufsarten;
d) im Haushalt: für alle Berufsarten.

Auf den 7. August 1922 wurde eine weitere Anzahl von Berufsarten von der Bezugsberechtigung für die Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen.

d) Mit dem 1. Januar 1922 trat ein neues Abrechnungs- und Kontrollverfahren in Kraft. Dabei wurde die Revisionsverantwortlichkeit für die Verbandsabrechnungen dem eidgenössischen Arbeitsamt, für die Gemeindeabrechnungen den zuständigen kantonalen Amtsstellen übertragen. Eine ausführliche Anleitung über das neue Kontroll- und Abrechnungsverfahren wurde am 15. Dezember 1921 vom eidgenössischen Arbeitsamt herausgegeben und den Gemeinden zugestellt. Nach der Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 23. Januar 1922 sind die Abrechnungen über die Arbeitslosenunterstützungen für die Zeit nach dem 1. Januar 1922 von den Kantonen monatlich, von den Berufsverbänden entweder monatlich oder auf jeden innerhalb des betreffenden Monats liegenden Zahltag abzuschliessen und innert zwei Monaten nach dem Unterstützungsmonat dem eidgenössischen Arbeitsamt einzureichen. Die Nichtinnehaltung der genannten Fristen hat die Verwirkung der Bundesbeiträge zur Folge. Gestützt auf diese Verfügung hat der Regierungsrat am 1. Februar 1922 folgenden Beschluss gefasst:

«1. Die Gemeindeamtsstellen für Arbeitslosenfürsorge haben mit dem kantonalen Arbeitsamt monatlich abzurechnen und es sind die Abrechnungen über die ausbezahlten Arbeitslosenunterstützungen einer Monatsfrist bis zum 12. des folgenden Monats dem kantonalen Arbeitsamt einzureichen.

2. Die Nichtinnehaltung dieser Frist hat die Verwirkung des Anspruchs auf Bundes- und Kantonsbeitrag zur Folge.

3. Die Gemeinden werden ermächtigt, den ihnen zur Abrechnung angeschlossenen Betriebsinhabern entsprechende Fristen zu stellen.

4. Nicht erledigte Streitfälle, die vor dem Einigungsamt oder der eidgenössischen Rekurskommission hängig sind, sind von den Bestimmungen der Ziffern 1, 2 und 3 ausgenommen. Die Abrechnungen sind in diesen Fällen spätestens 10 Tage nach ihrer Erledigung, mit den notwendigen Bemerkungen versehen, dem kantonalen Arbeitsamt einzusenden.

5. Abschlagszahlungen auf ausbezahlte Arbeitslosenunterstützungen, wie sie die Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 13. Juni 1921 vorsieht, werden nur noch in Ausnahmefällen ausgerichtet, und zwar, wo die besondere finanzielle Lage der Gemeinde diese Zahlungsordnung verlangt.»

Infolge der gewaltigen Ausdehnung der Arbeitslosigkeit im letzten Winter war es für die richtige Durchführung des Abrechnungsverfahrens unbedingt notwendig, ganz strenge Vorschriften aufzustellen und ausnahmslos alle zu spät eingereichten Abrechnungen vom kantonalen Arbeitsamte zurückzuweisen.

Die Abrechnungen wurden seit 1. Januar 1922 dem eidgenössischen Arbeitsamt als Monatsabrechnungen zugestellt, und es werden jeweilen nach Genehmigung durch diese Amtsstelle die Beträge den Gemeinden zurückvergütet. Um die Rückzahlungen noch rascher ausführen zu können, nahm das kantonale Arbeitsamt vom Monat Juli hinweg die Auszahlungen der Rückvergütungen an die Gemeinden für ausbezahlte Arbeitslosenunterstützungen vor, bevor die Monatsabrechnung dem eidgenössischen Arbeitsamte über-

mittelt war. Dieser Modus hat sich bewährt. Wir hoffen, den Gemeinden damit die weiteren Auszahlungen zu erleichtern.

Durch das Inspektorat des kantonalen Arbeitsamtes wurden die Vorsteher der Gemeindeamtsstellen für Arbeitslosenfürsorge in den Monaten Dezember 1921 und Januar 1922 in besonderen Instruktionskursen über das Wesen der Arbeitslosenfürsorge im allgemeinen und über das neue Abrechnungsverfahren im speziellen unterrichtet. Damit die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge, in der Hauptsache das Abrechnungswesen, den Gemeindeamtsstellen erleichtert werden konnte, hat das Inspektorat des kantonalen Arbeitsamtes besondere Kontrollbogen herausgegeben, die vom kantonalen Arbeitsamt zum Selbstkostenpreis bezogen werden konnten. Nach allen diesen Massnahmen muss verlangt werden, dass der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge dasjenige Interesse entgegengebracht wird, das sie unbedingt verlangt. Die Grundlagen dafür sind in jeder Gemeinde geschaffen worden. Wir wollen jedoch bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass die Arbeitsbeschaffung der Arbeitslosenunterstützung auf alle Fälle vorzuziehen ist, und dass die Gemeindebehörden immer wieder dahin wirken müssen, dass den Arbeitslosen Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden können. Es sind in erster Linie Mittel und Wege zu suchen, diesem Grundsatz nachzuleben, bevor eine Unterstützung ausgerichtet wird. Am 6. Juli 1922 hat der Regierungsrat den Gemeindebehörden folgendes Kreisschreiben zugestellt:

«Der Art. 12 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung (in der abgeänderten Fassung des Bundesratsbeschlusses vom 30. September 1921) bestimmt, dass die Kantone befugt sind, Verlängerungen der Unterstützungsdauer über das vom Bund vorgeschriebene Minimum hinaus nach ihrem Ermessen zu verfügen.

Wir haben von dieser Möglichkeit in dem Sinne Gebrauch gemacht, dass wir Verlängerungsgesuchen in der Regel ohne zeitliche Begrenzung entsprochen haben, sofern die im Bundesratsbeschluss niedergelegten allgemeinen Voraussetzungen zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung noch vorlagen.

Die mit dieser Handhabung der Bundesvorschriften verbundene starke finanzielle Belastung von Kanton und Gemeinden, sowie gemachte schlechte Erfahrungen mit dieser Ordnung, veranlassten uns, in den andern Kantonen eine Erhebung über die Art und Weise, wie die Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung gehandhabt wird, durchzuführen. Wir haben ferner die Frage geprüft, ob nicht auch bei uns, wie dies bereits in andern Kantonen der Fall ist, die Arbeitslosenunterstützung auf eine bestimmte Anzahl von Tagen innert Jahresfrist zu begrenzen sei.

Wir sind nun zu folgenden verbindlichen Höchstansätzen gelangt:

	Alleinstehend	Unterstützungspflichtig
I. Für Schweizerbürger:		
a) In den Gemeinden der I. und II. Kategorie	180 Tage	240 Tage
b) In den Gemeinden der III. Kategorie .	150 Tage	210 Tage
II. Für Ausländer:	60 Tage	120 Tage

Mit den hier festgesetzten Ansätzen für die Unterstützungsdauer geht der Kanton Bern über das hinaus, was in den meisten andern Kantonen bewilligt wird.

Wenn ein Arbeitsloser während zwei Jahren unterstützt werden muss, so besteht die Wahrscheinlichkeit, dass er weder eine Arbeit bekommen, noch ihm eine solche zugewiesen werden kann. Wir werden mit der Zeit mit einer grossen Anzahl solcher Arbeitsloser zu rechnen haben. Man wird sich deshalb fragen müssen, ob solche Leute überhaupt noch unter die jetzigen Bestimmungen der Arbeitslosenfürsorge fallen. Es ist vielmehr anzunehmen, dass in diesen Fällen aus anderen öffentlichen Mitteln für die Unterstützung aufgekommen werden muss.

Den Verlängerungsgesuchen ist erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Der Unterstützungsansprecher hat sich gehörig über seine Arbeitsbemühungen auszuweisen. Die Gemeindebehörden werden ersucht, ihre Organe, die sich mit der Arbeitslosenfürsorge zu befassen haben, im Sinne dieses Kreisschreibens zu unterrichten.»

Die grosse Ausdehnung der Arbeitslosigkeit bewirkte selbstverständlich auch eine gewaltige Zunahme der Arbeit auf dem kantonalen Arbeitsamte. Es wurden laut Geschäftskontrolle von Mitte 1921 bis Mitte 1922 rund 22,000 Geschäfte erledigt. Die Abrechnungen der Gemeinden und Verbände sind in dieser Zahl nicht inbegriffen, dagegen rund 15,000 Verlängerungsgesuche. In den Monaten Januar bis April 1922 mussten die auf Ende 1921 eingereichten Abrechnungen nebst den neuen Monatsabrechnungen erledigt werden. Die Monatsabrechnungen enthielten z. B. für den Januar 1922 1555 Einzelabrechnungen, für den Februar 1243 und den März 1087. Diese Arbeitszunahme verlangte auch eine Erhöhung des Personalbestandes. Auf Ende 1921 waren 33 Angestellte beschäftigt; heute sind es 43. Immerhin darf man nicht vergessen, dass die Behandlung der Subventionsgesuche und die Prüfung der Bauabrechnungen einzig 12 Angestellte beanspruchen. Dementsprechend nehmen auch die Verwaltungskosten des Arbeitsamtes zu.

Die gewaltige Krisis, die schon Ende 1920 ihren Anfang genommen hat, steigerte sich bis zum Beginn dieses Jahres immer mehr. Die Arbeitslosigkeit nahm in erschreckender Weise zu. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen stieg von 7363 am 2. Juli 1921 auf 12,887 am 3. Februar 1922. Auf diesen Zeitpunkt war die höchste Zahl erreicht und es begann eine stetige Abnahme, so dass wir auf 1. August noch rund 3850 unterstützte gänzlich Arbeitslose verzeichnen mussten. Die teilweise Arbeitslosen hatten ihre Höchstzahl am 11. Juni 1921 mit 8960 erreicht und haben seither stetig abgenommen. Wir verzeichneten auf 1. August 1922 noch 4009 teilweise Arbeitslose.

Mit der Zunahme der Arbeitslosen nahmen auch die Unterstützungen zu. Infolge des neuen Abrechnungsverfahrens sind wir heute in der Lage, eine Aufstellung über die Gesamtauslagen für die Arbeitslosenfürsorge seit Beginn (August 1918) bis Ende Juni 1922 vorzulegen.

Nach dieser Aufstellung hat die Arbeitslosenfürsorge im Kanton Bern rund 22,3 Millionen gekostet, und es hat von diesem Betrag der Staat rund 5,4 Millionen zu übernehmen. Es ist dabei nicht zu vergessen, dass in dieser Summe alle diejenigen Aufwendungen des Staates, die als Subventionen à fonds

Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge vom 5. August 1918 bis 30. Juni 1922.

	Bund	Kanton Bern	Gemeinden und andere Kantone	Betriebe	TOTAL
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Arbeitslosenunterstützungen:					
a) Vom 5. August 1918 bis 31. Dezember 1921					
1—136	3,383,040. 40	1,742,054. 19	1,720,238. 49	1,482,419. 37	8,327,752. 45
138—177	921,835. 41	455,398. 29	483,077. 01	115,022. 40	1,975,333. 11
178—212	871,190. 01	430,959. 92	458,175. 99	93,812. 63	1,854,138. 55
213—247	974,075. 67	475,289. 56	524,035. 51	71,944. 98	2,045,345. 72
248—281	68,874. 02	29,130. 09	43,795. 15	7,386. 92	149,186. 18
282—294	189,886. 12	95,987. 80	95,144. 36	—	381,018. 28
b) Januar 1922	848,037. 43	421,191. 73	426,738. 84	50,926. 23	1,746,894. 23
Februar »	742,312. 35	369,321. 11	373,230. 19	35,434. 45	1,520,298. 10
März »	659,408. 08	328,674. 61	331,010. 26	32,982. 23	1,352,075. 18
April »	439,379. 49	217,575. 87	221,805. 21	25,486. 69	904,247. 26
Mai »	338,857. 20	168,967. 94	170,003. 20	19,759. 84	697,588. 18
Juni »	242,746. 12	120,470. 69	121,963. 01	11,353. 43	496,533. 25
	9,679,642. 30	4,855,021. 80	4,969,217. 22	1,946,529. 17	21,450,410. 49
2. Herbst- und Winterzulagen 1921/22	133,777. 50	66,888. 75	66,888. 75	—	267,555. —
	9,813,419. 80	4,921,910. 55	5,036,105. 97	1,946,529. 17	21,717,965. 49
3. Verwaltungskosten	—	380,120. 28	—	—	380,120. 28
4. Lehr- und Bildungskurse für Arbeitslose	30,477. 58	30,477. 58	30,477. 58	—	91,432. 74
5. Unterstützungen für ausserberuflich beschäftigtes Personal gelehrter Berufe gemäss Bundesratsbeschluss vom 16. Dezember 1919	2,242. 50	1,687. 50	—	—	3,930. —
6. Vergütungen nach § 5 der kantonalen Verordnung vom 5. Juli 1921 über die Beschäftigung Arbeitsloser bei Notstandsarbeiten (Lohnausfall bei schlechter Witterung)	—	21,303. 92	—	—	21,303. 92
7. Vergütungen nach § 7 der kantonalen Verordnung vom 5. Juli 1921 über die Beschäftigung Arbeitsloser bei Notstandsarbeiten (Fahrtkosten)	—	1,222. 40	1,222. 35	—	2,444. 75
8. Lohnzuschläge nach Art. 2*b* des B.R.B. vom 20. September 1921 betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	—	34,955. —	—	—	34,955. —
Total	9,846,139. 88	5,391,677. 23	5,067,805. 90	1,946,529. 17	22,252,152. 18

perdu oder als Darlehen mit kleinem Zinsfuss verausgabt wurden, nicht inbegriffen sind. Wenn wir die Ausgaben für die Unterstützungen vom 5. August 1918 bis Ende 1921 mit denjenigen der ersten Jahreshälfte 1922 vergleichen, so sehen wir, dass vom 1. Januar bis 30. Juni 1922 die Ausgaben genau die Hälfte ausmachen von denjenigen in den Jahren 1918 bis und mit 1921. In den Monaten Januar, Februar und März sind durchschnittlich 1,5 Millionen für Arbeitslosenunterstützungen ausbezahlt worden.

Bis zum 30. Juni 1922 wird der Staat mit folgendem Posten belastet:	Fr. 5,391,677. 23
Der Grosse Rat hat in den Jahren 1919 bis 1921 folgende Kredite für die Durchführung der bundesrätlichen und kantonalen Erlasse betreffend die Arbeitslosenfürsorge bewilligt	» 1,850,000. —
Total Mehrausgaben	Fr. 3,541,677. 23

Wir hatten schon in unserem Bericht vom September 1921 an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates darauf hingewiesen, dass im Herbst 1921 die Lage auf dem Arbeitsmarkt eine äusserst bedenkliche sei und dass keine Aussichten bestehen, dass sie sich bessern könnte. Wie wir damals vermutet hatten, wurde die Krisis immer grösser gegen Ende des letzten Jahres und verlangte deshalb für die Arbeitslosenfürsorge die vorgehend angegebenen ganz gewaltigen Ausgaben.

Das plötzliche Anwachsen der Arbeitslosigkeit und die Unmöglichkeit, den Verlauf der Krisis zum voraus zu überblicken, führten zu diesen Aufwendungen, die nun nach und nach durch Kreditbewilligungen des Grossen Rates gedeckt werden müssen.

Wir müssen deshalb heute mit dem Begehren einkommen, für die Deckung dieser Mehrausgaben einen Kredit von 1 Million zu bewilligen und unterbreiten dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates folgenden

Beschlussesentwurf:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Einsichtnahme eines Berichtes der Direktion des Innern,
gestützt auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Dem Regierungsrat wird zur Durchführung der Arbeitslosenfürsorge nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung und zur Deckung der bezüglichen Verwaltungskosten ein Kredit von *1 Million Franken* bewilligt.

Bern, den 29. August 1922.

Der Direktor des Innern:
Dr **Tschumi.**

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 8. September 1922.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Volmar,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Vortrag der Justizdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend den

Entwurf zu einem Tarif in Strafsachen.

(März 1922.)

Der gegenwärtig geltende Tarif in Strafsachen datiert vom 11. Dezember 1852, weist demnach ein Alter von bald 70 Jahren auf. Seine Ansätze sind im allgemeinen niedrige und unter dem Einfluss der allgemeinen Klage entstanden, die Kosten in Strafsachen, namentlich für Polizei-Uebertretungen, seien zu hoch. Gegenüber dem frühern Tarif, dem Emolumententarif vom Jahre 1813, brachte er eine zum Teil recht wesentliche Ermässigung. Für ein Verhör mit dem Angeschuldigten, beispielsweise, konnte nach dem Tarif von 1813 in Kriminalsachen eine Gebühr von 6 alten Franken oder nach neuer Währung 8 Fr. 70 in Rechnung gebracht werden, der neue Tarif von 1852 nennt als Gebühr in Polizei- und korrektionellen Fällen 50 Rp. bis 1 Fr. 30. In Polizeisachen wurde die Urteilsgebühr oder das Spruchgeld herabgesetzt von 11 Fr. 30 auf höchstens 2 Fr. 20.

Seit dem Jahre 1852 sind nun die Verhältnisse wieder wesentlich andere geworden. Ochsenfleisch ist das Pfund heute nicht mehr zu 36 und 40 Rp. erhältlich, wie in den Jahren 1852 und 1853, Eier wird man für 60 Rp. wohl bald wieder 3 Stück erhalten, aber kaum je wieder 14, wie in den beiden bereits erwähnten Jahren. Den Preisänderungen für Lebensmittel und andere Bedürfnisse folgten in der Regel auch die Besoldungen, in welchem Verhältnis ist hier unerheblich; die Aufgaben und damit auch die Ansprüche gegenüber dem Staat sind gewachsen, die Steuern wurden erhöht, und nun dürfte wohl auch der bald 70-jährige Tarif in Strafsachen, wie das mit andern Tarifen bereits geschehen ist, geändert und einigermassen den bestehenden Verhältnissen angepasst werden. Seine Aenderung wird auch bei niedrigen Ansätzen die Einnahmen der Rubrik III b G 2, Justiz- und Polizeikosten, ungefähr verdoppeln und würde, nach dem im Voranschlag enthaltenen Ansatz, eine jährliche Mehreinnahme von rund 300,000 Franken bringen. Die Vorlage fällt, nach Art. 103 u. 106, Ziff. 8 der Gerichtsorganisation, in die Kompetenz des Grossen Rates.

Der Entwurf eines neuen Tarifes, wie er Ihnen heute vorliegt, hält sich, wie der Tarif vom Jahre 1852, an den Grundsatz, die Kosten nicht zur Hauptsache zu machen, sie in Würdigung der heutigen Zustände, der Bedeutung des einzelnen Falles und der geleisteten Arbeit anzupassen.

Sein § 1 unterscheidet zwischen Gebühren und Auslagen und enthält den wohl selbstverständlichen Satz, Gebühren und Auslagen seien, wo nicht ein Gesetz eine Ausnahme macht — wir denken dabei an verschiedene Antragsdelikte — vorschussweise aus der Staatskasse zu bezahlen. Der § 2 enthält den bereits erwähnten Grundsatz, dass, wo der Tarif eine Rahmengebühr enthalte, sie nach der Wichtigkeit der betreffenden Amtshandlung und der hiefür aufgewendeten Zeit zu berechnen sei. Ferner seien die betreffenden Gebühren — es entspricht dies den im Strafverfahren enthaltenen Vorschriften — durch den Regierungsstatthalter, den Richter oder das Gericht festzusetzen.

Bezüglich der Reise-Entschädigungen, sowie der Zeugengelder und Expertengebühren wird auf die zurzeit bestehenden Vorschriften verwiesen.

Für Briefe und Schreiben aller Art sowie Abschriften schlagen wir eine Grundgebühr von 1 Fr. und für jede Seite 60 Rp. vor. Nach dem bisherigen Tarif konnten hiefür 20 Rp. in Rechnung gebracht werden, während der Tarif vom Jahre 1813 eine Gebühr von 2 Batzen oder rund 30 Rp. zuliess.

In der Gebühr für Vorladungen von 2 Fr. ist die Gebühr für ein zweites Doppel, deren Versendung an den Verrichtungsbeamten, die Zustellung und die Rückstellung an das in Frage kommende Amt inbegriffen.

Ebenso in der Gebühr für Vorführungs- und Verhaftungsbefehle u. a. Nach dem bisherigen Tarif konnten hiefür höchstens 2 Fr. verrechnet werden.

Die Gebühr für Augenscheine beträgt nach dem zurzeit noch geltenden Tarif 3 Fr. 50 bis 22 Fr., im Entwurf sind hiefür 5 Fr. bis 30 Fr. vorgesehen. Wird er durch ein Kollegialgericht vorgenommen, so kann sie erhöht werden auf 60 Fr.

Für die Hauptverhandlungen, die Urteile des Polizeirichters, des korrektionellen Einzelrichters, des korrektionellen Gerichts, der ersten Strafkammer und der Assisen und Assisenkammer ist man zu der sog. Pauschalgebühr übergegangen. Der Richter oder das Gericht soll hier, entsprechend dem bereits erwähnten Grundsatz, innert dem durch den Tarif gegebenen Rahmen, die Gebühr für die ganze Verhandlung, inbegriffen die Protokollführung und die Ausfertigung des Urteils, bestimmen.

Eine besondere Ordnung glaubte man in dem für Polizeiübertretungen vorgesehenen Ausnahmeverfahren und für das Strafmandatverfahren einführen zu sollen. Wenn der Angeschuldigte die tatsächlichen Anbringen zugibt und sich dem ihm eröffneten Urteil unterzieht, so soll, unter Ausschluss aller übrigen Gebühren, eine einmalige Gebühr von 4 Fr. bis 10 Fr. gefordert werden. Darin ist die Gebühr für die Anzeige, die Vorladung, eine allfällige Einvernahme und das Urteil inbegriffen. Der bisherige Tarif erlaubte, für derartige Fälle im Minimum 2 Fr. 70 zu berechnen.

Der Grundsatz, die Kosten nicht zur Hauptsache zu machen, sie im allgemeinen niedrig zu halten, liess eine Tarifierung der eigentlichen Tätigkeit der Bezirksprokuratoren und des Generalprokurators nicht zu. Die Gebühr für ihre Tätigkeit soll im allgemeinen in den übrigen Gebühren, im besondern den Urteilsgebühren, inbegriffen sein. Besondere Gebühren sind nur für die Anklageakte und selbständige Verfügungen und Anträge, sofern sie von denjenigen des Polizeirichters oder des Untersuchungsrichters abweichen oder sie ergänzen, vorgesehen. Für ihre allfällige Tätigkeit, vor der Einleitung einer Untersuchung, können die für Vorladungen u. a. vorgesehenen Gebühren gefordert werden.

Die im Entwurf in § 18 enthaltene Bestimmung, für Beschlüsse, Verfügungen und Entscheide, die hienach nicht besonders erwähnt werden, seien 10 Fr. bis 100 Fr. zu fordern, bezieht sich auf die Beurteilung von Revisionsgesuchen, Gesuchen um Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Rechte und auf Kostenbestimmungen. Ihre Wiederholung in § 19, unter Gebühren der Assisen und Assisenkammer, halten wir für zwecklos. Für Beschlüsse, die nicht einen Teil einer Hauptverhandlung bilden, kann § 8 des Entwurfes entsprechende Anwendung finden.

Die Schluss- und Uebergangsbestimmungen beziehen sich auf den Widerruf des bedingten Strafvollzuges, die Rechtshülfegesuche und die Gebühren für den Strafvollzug. Sie bedürfen u. E. keiner weitern Erläuterung und haben zum Teil nur orientierenden Charakter.

Ein erster Entwurf dieses Tarifes in Strafsachen wurde der ersten Strafkammer, der Assisenkammer, den Bezirksprokuratoren, dem Generalprokurator, verschiedenen Gerichtspräsidenten, den Untersuchungsrichtern von Bern, verschiedenen Gerichtsschreibern, der Polizei- und der Finanzdirektion zugesandt. Die eingegangenen Bemerkungen wurden in dem vorliegenden zweiten Entwurf, soweit sie uns als zulässig und zweckmässig erschienen, verarbeitet.

Der zweite Entwurf wurde hierauf, im besondern in Berücksichtigung eines von der I. Strafkammer geäusserten Wunsches, dem Herrn Professor Dr. Thormann zur Prüfung eingesandt. Herr Professor Thormann hat in seinem Bericht dem Entwurfe im allgemeinen zugestimmt und im einzelnen nur wenige Bemerkungen angebracht.

Im übrigen können wir auf den Inhalt des vorliegenden Entwurfes verweisen.

Bern, den 11. März 1922.

Der Justizdirektor
Lohner.

Entwurf des Regierungsrates
vom 23. August 1922.

Gemeinsame Anträge des Regierungsrates und der grossrätlichen Kommission
vom 18./19. September 1922.

Tarif
in
Strafsachen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 103 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die Organisation der Gerichtsbehörden,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 1. Für die Verrichtungen in Strafsachen sind die hienach bezeichneten Gebühren zu beziehen. Darin sind die Auslagen, wie Reiseentschädigungen, Zeugengelder, Expertenhonorare, Frankaturen, Telegramme, Telephongespräche, Stempel usw. nicht inbegriffen, sie sind jedoch ebenfalls in die Kostenrechnungen aufzunehmen.

Die Gebühren sowohl als die Auslagen werden, unter Vorbehalt der durch die Gesetze vorgesehenen Ausnahmen, vorschussweise aus der Staatskasse bezahlt.

§ 2. Wo ein Mindest- und ein Höchstbetrag festgesetzt ist, soll der Betrag, unter Vorbehalt der gesetzlichen Ausnahmen, durch den Regierungsstatthalter, den Richter oder das Gericht nach der Wichtigkeit der betreffenden Amtshandlung und der hiefür aufgewendeten Zeit bestimmt werden.

§ 3. Ist eine Gebühr nach der Seitenzahl zu berechnen, so soll eine Seite ungefähr 600 Buchstaben enthalten; für Bruchteile unter 300 Buchstaben ist die Hälfte und für grössere Teile die volle Gebühr zu berechnen.

§ 4. Hat sich ein Beamter oder Angestellter von seinem Amtssitze oder dem Sitzungsort zu entfernen, so hat er Anspruch auf die in den bezüglichen Erlassen festgesetzten Reiseentschädigungen; (vergl. zur-

Abänderungsanträge.

zeit das Regulativ vom 7. Mai 1912 und die Regierungsratsbeschlüsse vom 16. Mai 1918, sowie das Reglement vom 27. August 1918 betreffend die Reiseentschädigungen der Angehörigen des Polizeikorps, die Uebereinkunft vom 23. Juni 1909 betreffend die Polizeitransporte und das Regulativ vom 1. November 1918/17. März 1919 betreffend die Kostenrechnungen der ausserordentlichen Staatsanwälte, ausserordentlichen Untersuchungsrichter und ihrer Sekretäre).

§ 5. Die Zeugengelder und Expertengebühren sind nach Massgabe des Dekretes vom 17. März 1919, des Tarifes vom 26. Juni 1907 und des Beschlusses vom 10. Dezember 1919 über die Verrichtungen der Medizinalpersonen zu berechnen.

Die Zeugengelder, Experten- und Uebersetzergebühren ...

§ 6. Für Briefe und Schreiben aller Art, die hienach nicht besonders erwähnt sind, sowie für Auszüge und Abschriften, inbegriffen ihre Beglaubigung, sind zu fordern . . . . . 1 Fr.

Enthält ein solches Schriftstück mehr als eine Seite, so ist für jede fernere Seite zu berechnen 60 Rp.

Für telephonische oder telegraphische Mitteilungen oder Erkundigungen, für jedes Gespräch oder Telegramm . . . . . 60 Rp.

§ 7. Für Vorladungen, Editionsaufforderungen, Notifikationen, Kundmachungen und dergl. sind zu fordern . . . . . 2 Fr.

Darin ist die Gebühr für eine allfällige Zustellung inbegriffen. Müssen mehr als zwei Doppel angefertigt werden, so ist für jedes fernere Doppel zu verlangen . . . . . 60 Rp.

und enthält das Schriftstück mehr als eine Seite, für jede fernere Seite ebenfalls . . . . . 60 Rp.

§ 8. Für Vorführungsbefehle, Verhaftungsbefehle und Verhaftungsbeschlüsse, Freilassungsbeschlüsse, Haussuchungsbeschlüsse, sowie für alle hienach nicht besonders erwähnten Verfügungen und Beschlüsse sind in Rechnung zu bringen . . . . . 2—10 Fr.

Darin ist die Gebühr für eine allfällige Zustellung inbegriffen. Müssen von dem betreffenden Schriftstück mehr als zwei Doppel angefertigt werden, so ist für jedes fernere Doppel zu verlangen . . 60 Rp.

und wenn es mehr als eine Seite enthält, für jede weitere Seite ebenfalls . . . . . 60 Rp.

§ 9. Für die Erforschung strafbarer Handlungen durch die Polizeiorgane, sowie für Nachforschungen durch Polizeipersonal nach der Ueberweisung an den Untersuchungs- oder Polizeirichter oder das urteilende Gericht sind zu fordern . . . . 1—30 Fr.

Für die Abfassung des daherigen Protokolls, sowie für die Anfertigung der Protokolle bei mündlich angebrachten Klagen . . . . . 1 Fr.

und wenn ein Protokoll mehr als eine Seite enthält, für jede fernere Seite . . . . . 60 Rp.

§ 10. Für die Vollziehung eines Vorführungs- oder Verhaftungsbefehles, die Abführung eines Angeschuldigten oder Angeklagten in ein nicht am Sitzungsort gelegenes Gefängnis oder in eine Anstalt, sowie für die Beschlagnahme durch Polizeiangestellte 2—20 Fr.

Für die Festnahme auf frischer Tat ist die gleiche Gebühr zu fordern.

§ 11. Für die Vornahme von Haussuchungen und Augenscheinen, inbegriffen Leichenschauen und die Ausgrabung von Leichen, ist eine Gebühr von 5—30 Fr. zu fordern.

Werden sie durch ein Kollegialgericht vorgenommen, so kann sie erhöht werden auf 60 Fr.

Hierin ist die Gebühr für die Anfertigung des Protokolls inbegriffen.

§ 12. Für jede Einvernahme eines Angeschuldigten, Anzeigers oder Klägers, Zeugen und Sachverständigen sind zu fordern . . . . . 1—10 Fr.
Dauert sie mehr als einen halben Tag, so kann sie erhöht werden bis auf 30 Fr.

Hierin ist die Gebühr für die Anfertigung des betreffenden Protokolls inbegriffen.

Findet die Einvernahme nicht am Amtssitze statt, so ist ein Zuschlag von 2—20 Fr. zu berechnen. Der Zuschlag fällt weg, wenn die Einvernahme anlässlich einer Haussuchung oder eines Augenscheines stattfindet.

Wird der Bericht eines Sachverständigen schriftlich eingereicht, so ist für dessen Prüfung zu verlangen . . . . . 1—20 Fr.

§ 13. Die Gebühr für die Verwahrung und Verwaltung der einem Verhafteten abgenommenen Gegenstände, der Kostenvorschüsse bei Antragsdelikten und der Sicherheitsleistungen bei einstweiligen Freilassungen beträgt:

Wenn der Wert der Gegenstände oder der Betrag des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung 100 Fr. nicht übersteigt . . . . . 1 Fr.,
für jede weiteren 100 Fr., wobei angefangene 100 als voll zu berechnen sind, 20 Rp., im Maximum 40 Fr.

§ 14. Für das Ordnen, Paginieren und Heften (Einbinden) der Akten, sowie für die Anfertigung der Kosten- und Aktenverzeichnisse sind zu fordern 1—30 Franken.

Die daherigen effektiven Auslagen, im besondern die Einbandkosten, für die eine besondere Rechnung zu beschaffen ist, sind in die Kostenrechnung als Auslagen aufzunehmen.

II. Gebühren der Urteile des Polizeirichters des korrektionellen Einzelrichters und des korrektionellen Gerichtes.

§ 15. Für die Verhandlung und Beurteilung von Vor- und Zwischenfragen und Wiedereinsetzungsgesuchen sind zu fordern:

In polizei- und korrektionell-einzelrichterlichen Fällen . . . . . 2—10 Fr.
In korrektionell-gerichtlichen Fällen . 3—20 Fr.

Für die Behandlung und Beurteilung der Hauptsache:

In polizei- und korrektionell-einzelrichterlichen Fällen . . . . . 3—30 Fr.

Ausnahmsweise, im besondern, wenn die Verhandlung mehr als einen Tag dauert, oder wenn deren Vorbereitung einen ausserordentlichen Zeitaufwand beansprucht, kann die Gebühr erhöht werden bis auf 100 Fr.

In korrektionell-gerichtlichen Fällen . 5—50 Fr.

Abänderungsanträge.

. . . Leichenschauen und die Beiwohnung bei der Ausgrabung von Leichen, ist eine Gebühr von 5—40 Fr. zu fordern.

. . . 80 Fr.

. . . für Urteile des Polizeirichters, . . .

In Polizei- und korrektionell-einzelrichterlichen Fällen . . . . . 3—30 Fr.
In korrektionell-gerichtlichen Fällen . 5—50 Fr.

Ausnahmsweise, insbesondere wenn die Verhandlung mehr als einen Tag dauert oder wenn deren Vorbereitung einen ausserordentlichen Zeitaufwand beansprucht, kann die Gebühr erhöht werden:

in Polizei- und korrektionell-einzelrichterlichen Fällen bis auf . . . . . 100 Fr.
in korrektionell-richterlichen Fällen b. auf 200 Fr.

Dauert die Verhandlung mehr als einen Tag, so kann die Gebühr erhöht werden bis auf 200 Fr.

Hierin sind die Gebühren für Einvernahmen und die Protokollführung inbegriffen, nicht aber diejenigen für allfällige Augenscheine.

In dem für Polizeiübertretungen vorgesehenen Ausnahmeverfahren, sowie im Strafmandatsverfahren, soll, sofern der Angeschuldigte die tatsächlichen Anbringen zugibt und sich dem ihm eröffneten Urteil unterzieht, unter Ausschluss aller übrigen Gebühren, eine einmalige Gebühr gefordert werden von . . 4—10 Fr.

III. Gebühren der Staatsanwaltschaft.

§ 16. Für selbständige Verfügungen und Anträge, sofern sie von denjenigen des Polizeirichters oder des Untersuchungsrichters abweichen oder sie ergänzen, sind die in den §§ 6 und ff. festgesetzten Gebühren zu fordern.

Die Gebühr für jeden Anklageakt beträgt 10—300 Franken; sie ist auf einen Vorschlag des betreffenden Bezirksprokurators durch die urteilende Behörde festzusetzen.

§ 17. Die Gebühr der Anträge des Generalprokurators ist in der Gebühr der darauf folgenden Beschlüsse, Verfügungen und Urteile inbegriffen.

IV. Gebühren der ersten Strafkammer.

§ 18. Für Beschlüsse, Verfügungen und Entscheide, die hienach nicht besonders erwähnt werden, sind zu fordern . . . . . 10—100 Fr.

Für Entscheidungen über Vor- und Zwischenfragen und Wiedereinsetzungsgesuche . . . . 10—200 Fr.

Für die Verhandlung und Beurteilung in der Hauptsache, sofern die betreffenden Geschäfte infolge Appellation oder einer Nichtigkeitsklage an die obere Instanz gelangen, sowie für die Behandlung und Beurteilung von Kassationsgesuchen . . . 30—500 Fr.

Hierin ist die Gebühr für Einvernahmen und die Anfertigung des Protokolles inbegriffen.

Fällt ein ergriffenes Rechtsmittel dahin, so kann die in Absatz 1 erwähnte Minimalgebühr von 10 Fr. um die Hälfte herabgesetzt werden.

V. Gebühren der Assisen und Assisenkammer.

§ 19. Für den Entscheid einer Einsprache eines zu einer Busse verurteilten Geschwornen . . 5—30 Fr.

Wird ein Einspruch als begründet befunden, so fallen die daherigen Kosten ganz oder teilweise dem Staate auf.

§ 20. Für die Beurteilung von Vor- und Zwischenfragen und Wiedereinsetzungsgesuchen sind zu fordern . . . . . 10—200 Fr.

Für die Behandlung und Beurteilung der Hauptsache . . . . . 100—2000 Fr.

Erfolgt die Beurteilung durch die Assisenkammer ohne Beiziehung von Geschwornen, so beträgt die Gebühr . . . . . mindestens 30 Fr.

Hierin ist die Gebühr für Einvernahmen und die Anfertigung des Protokolles inbegriffen.

Abänderungsanträge.

Streichen.

In dem für Polizeiübertretungen vorgesehenen Ausnahmeverfahren soll, . . .

Im Strafmandatsverfahren beträgt die Gebüh 3—8 Fr.

. . . §§ 6—14 . . .

VI. Schluss- und Uebergangsbestimmungen.

§ 21. Für die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft, der ersten Strafkammer und der Assisenkammer, die in den §§ 16, 17, 18, 19 und 20 nicht besonders erwähnt sind, wie Schreiben, Auszüge, Vorladungen etc., sind die in den §§ 6 und ff. festgesetzten Gebühren zu beziehen.

§ 22. Für die Behandlung der Geschäfte betreffend den Widerruf des bedingten Strafvollzuges sind die in den §§ 6 und ff. vorgesehenen Gebühren zu fordern.

Die Gebühr für den Entscheid ist nach Massgabe der Ansätze, wie sie für die Entscheidungen über Vor- und Zwischenfragen und Wiedereinsetzungsgesuche festgesetzt sind, zu berechnen.

§ 23. Die Gebühren für Rechtshülfegesuche sind entsprechend den vorenthaltenen Bestimmungen zu berechnen, sofern und soweit bundesrechtliche Vorschriften, interkantonale und internationale Vereinbarungen diese Berechnung nicht ausschliessen.

In den vom Bundesrat an die kantonalen Gerichte gewiesenen Straffällen werden die Kosten von der Bundeskasse vergütet, sofern der Verurteilte die Kosten nicht bezahlen kann oder wenn der Angeschuldigte freigesprochen oder der Untersuchung keine weitere Folge gegeben wurde, jedoch mit Ausnahme der Besoldungen und Taggelder der kantonalen Beamten, Richter und Angestellten und der in die Staatskasse oder in eine andere öffentliche Kasse fallenden Gerichtsgebühren.

Die an die Beamten und Angestellten ausbezahlten Reiseentschädigungen sind weder als Taggelder noch als Gerichtsgebühren zu behandeln.

§ 24. Die Gebühr für die Handlungen der Strafvollzugsorgane sind im Sinne der vorenthaltenen Vorschriften zu berechnen.

Der Regierungsrat wird die erforderlichen Vorschriften erlassen über die Berechnung der Kosten der Untersuchungshaft oder einer anderweitigen Verwahrung. Er wird ferner ermächtigt, Vorschriften aufzustellen über die Höhe der Vollziehungskosten gerichtlich ausgesprochener Freiheitsstrafen.

§ 25. In den hängigen Straffällen sind die Gebühren für die nach dem Inkrafttreten dieses Tarifes vorzunehmenden Verrichtungen etc. nach Massgabe der vorenthaltenen Bestimmungen zu berechnen.

§ 26. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekretes.

Mit seinem Inkrafttreten sind alle mit ihm in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere der Tarif in Strafsachen vom 11. Dezember 1852.

Bern, den 23. August 1922.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Volmar,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Abänderungsanträge.

. . . §§ 6—14 . . .

. . . §§ 6—14 . . .

. . . Die Gebühren für . . .

Bern, den 18. September 1922.

Im Namen der Kommission:
Der Präsident
Dr. Meier.

Im Namen des Regierungsrates:
Der Präsident
Volmar,
Der Staatsschreiber i. V.
Stähli.

Vortrag der Präsidialabteilung des Regierungsrates

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

die Wahlbeschwerde H. Grandjean und Mitunterzeichner gegen die Wahlen der Amtsrichter und der Amtsgerichtssuppleanten vom 11. Juni 1922 im Amtsbezirk Pruntrut.

September 1922.

I.

Am 11. Juni 1922 fanden im Kanton Bern in allen Amtsbezirken die Gesamterneuerungswahlen der Amtsgerichte statt. (Gerichtspräsidenten, Amtsrichter und Ersatzmänner.) Gegen die Wahlen des Amtsbezirkes Pruntrut wurde zunächst von Fürsprech E. Choulat und zwei Mitunterzeichnern ein Begehren um Nachprüfung der Wahlzettel eingereicht, auf das aber vom Regierungsrat wegen Verspätung, resp. wegen ungenügender Zahl der Unterzeichner, nicht eingetreten wurde. Innerhalb nützlicher Frist lief beim Regierungsrat aber auch eine förmliche Wahlbeschwerde ein, unterzeichnet von H. Grandjean, Notar in Pruntrut, und zwei weiteren Bürgern. Die Beschwerde verlangt Ungültigerklärung der Amtsrichter- und Amtsgerichtssuppleantenwahlen des Amtes Pruntrut vom 11. Juni 1922, eventuell Anordnung einer Stichwahl. Die umfangreiche Beschwerde behauptete, dass in einer ganzen Reihe von Abstimmungskreisen des Amtsbezirkes Pruntrut Wahlunregelmässigkeiten und Gesetzwidrigkeiten vorgekommen seien, die im einzelnen aufgeführt wurden.

Mit Beschluss vom 21. Juni 1922 verfügte der Regierungsrat, dass angesichts der grossen Zahl von Beschwerdepunkten und der im Amt Pruntrut herrschenden politischen Spannung die Untersuchung der Beschwerde durch zwei besondere Kommissäre vorzunehmen sei; als solche wurden ernannt die Oberrichter L. Chappuis und Dr. H. Mouttet. Die beiden Kommissäre führten eine genaue Untersuchung durch, die speziell in der Abhörung von zahlreichen Zeugen bestand. In 17 Gemeinden des Amtsbezirkes Pruntrut wurden 93 Zeugen abgehört. Ueber ihre Erhebungen erstatteten die Kommissäre dem Regierungsrat mit Datum des 22. Juli 1922 einen Bericht, in dem sie die Angaben der Beschwerdeführer anhand der Untersuchungsergebnisse einer eingehenden Würdigung unterzogen.

II.

Die Kommissäre gruppieren die Beschwerdepunkte unter verschiedenen Kategorien.

Die *allgemeinen Beschwerdepunkte* behaupten, dass in verschiedenen Gemeinden von Seite der konservativen Partei auf die Wähler ein starker Druck ausgeübt worden sei (Stimmenkauf und dergl.), dass man in einzelne Wahlausschüsse keine Vertreter der liberalen Partei zugelassen habe, dass Stimmzettel mit Kennzeichen versehen worden seien und dergl. — Die Kommissäre stellen fest, dass diese mehr allgemeinen Rekursgründe nicht, oder nicht genügend, nachgewiesen worden sind.

Die *besonderen Beschwerdepunkte* zerfallen wieder in zwei Abteilungen. In der ersten Abteilung werden erwähnt die Fälle, wo einzelne Bürger zu Unrecht an der Ausübung des Stimmrechts verhindert wurden. Die Kommissäre zählen vier solcher Fälle auf, wo der Nachweis des Entzuges des Stimmrechts erbracht

wäre: Fall Bée-Boncourt, Fall Juillerat-Courgenay und Fälle Gogniat und Pape-Cornol. — Der Regierungsrat seinerseits kann im Fall Bée-Boncourt einen Verstoss gegen gesetzliche Vorschriften nicht erblicken, denn der betreffende Bürger wurde in das Stimmregister nicht aufgetragen, weil er seine Ausweispapiere nicht vorlegte. Im Fall Juillerat wäre die Verhinderung an der Ausübung erfolgt dadurch, dass ein Meister seinem Knecht die Ausweiskarte vorenthielt; ein voller Beweis liegt aber nicht vor. Im Fall Gogniat hält der Regierungsrat eine gesetzwidrige Verweigerung der Aushändigung der Stimmkarte nicht für gegeben, weil Gogniat seine Ausweispapiere erhoben, resp. nicht wieder eingelegt hatte. Zweifelhaft ist der Fall Pape; die beteiligten Gemeindebehörden berufen sich auf ein Missverständnis, durch welches ein gewisser Pape um sein Stimmrecht gekommen sei. Ein genügender Beweis des gesetzwidrigen Verhaltens ist nicht erbracht.

In der zweiten Abteilung der Beschwerdepunkte führen die Kommissäre diejenigen Fälle auf, wo infolge von Unregelmässigkeiten, abgegebene Stimmen als ungültig erklärt werden müssen. Wir verzichten hier des Raumes halber auf die Wiedergabe jedes einzelnen Tatbestandes; diese sind übrigens auch nicht alle von gleichem Gewicht. Einzelne haben mehr die Natur von Ordnungswidrigkeiten (so z. B. die Zulassung von Stellvertretern, ohne dass diese Stellvertreter gleichzeitig selber stimmten, die Ausstellung von Stimmkarten-Doppeln nach der gesetzlich zulässigen Zeit und dergl.), während andere Vorkommnisse allerdings als schwere Unregelmässigkeiten zu bezeichnen sind. So ist z. B. in Alle ein notorisch Geisteskranker, der drei Tage nach der Wahl im Spital versorgt werden musste, mittels Stellvertretung zur Stimmabgabe zugelassen worden; in Courtemaîche wurden drei Mitglieder einer Familie, die Ende Mai von dort nach Frankreich verzogen war, auf dem Stimmregister belassen und haben dann mittels Stellvertretung gestimmt; in Cœuve wurde ein wegen Wirtshausverbot im Amtsblatt publizierter Bürger im Stimmregister belassen; in Vendlincourt wurden für den gleichen abwesenden Bürger zwei Vollmachten abgegeben, welche dieser Bürger als gefälscht bezeichnet; das gleiche geschah in Cornol mit einer Vollmacht; in Vendlincourt wurde ein im Kuraufenthalt anwesender, sonst in Paris wohnender Bürger jener Gemeinde einen Tag vor den Wahlen ohne Vorlage der Papiere in das Stimmregister aufgenommen, der 3 Tage nach den Wahlen die Ortschaft wieder verliess. Derartige leichtere und schwerere Fälle erwähnen die Kommissäre 25. — Beim Studium des Berichtes erhält man nicht ein erfreuliches Bild über die Durchführung der Richterwahlen im Amtsbezirk Pruntrut und es ist sehr zu bedauern, dass solche Unregelmässigkeiten vorkamen und dass an deren Vorkommen sogar Gemeindebehörden nicht unbeteiligt sind.

III.

Trotz der nachgewiesenen Unregelmässigkeiten kommt aber der Regierungsrat zum Schluss, es seien die *angefochtenen Wahlen als gültig zu erklären.* Er gelangt zu diesem Antrag, indem er sich auf die bisher beobachtete Praxis stützt, nach welcher eine Wahl nur kassiert wird, wenn bei Abzug der als ungültig zu erklärenden Stimmen das Wahlergebnis in Frage gestellt ist, d. h., wenn kein oder nicht genügend Kandidaten das absolute Mehr erreicht haben. Das ist nun für die Amtsrichterwahlen von Pruntrut nicht der Fall. Die Kommissäre haben auf Grund ihrer Erhebungen ein Wahlergebnis aufgestellt, nach welchem genügend Kandidaten das absolute Mehr erreicht haben. Der Regierungsrat schliesst sich den Feststellungen der Kommissäre mit nachfolgenden kleinen Korrekturen an: Die Kommissäre nehmen die Stimmen der vier an der Ausübung des Stimmrechts verhinderten Personen auch in ihre Berechnung auf. Abgesehen davon, dass die betreffenden Fälle zum Teil nicht völlig abgeklärt sind, halten wir eine Beiziehung von solchen bloss mutmasslich abgegebenen Stimmen nicht für zulässig. Umgekehrt haben die Kommissäre die von ihnen als ungültig behandelten 25 Stimmen von den Gesamtstimmen abgezogen, um die geringste mögliche Zahl der gültigen Stimmen festzustellen. Wir halten diese Operation für richtig, nur müssen dann diese 25 Stimmen auch jedem einzelnen Kandidaten abgezogen werden. Bei Einsetzung dieser Korrekturen kommt der Regierungsrat zu folgendem Ergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten	6456
Zahl der eingelangten Ausweiskarten	6101
Zahl der eingelangten Stimmzettel	5881
Zahl der leeren und ungültigen Zettel (30 gemäss den Protokollen, 25 gemäss Feststellung der Kommissäre)	55
Gültige Stimmzettel	5826
Absolutes Mehr	2914

Stimmen haben erhalten:

1. *Amtsrichter:*

1. *Varrin* X. (liste démocr.)	2955
2. *Varré* F. (liste lib.)	2919
3. *Schaffner* H., (liste démocr.)	2907
4. *Lachat* Ch. (liste démocr.)	2862

Varrin X. und Varré F. hätten also das absolute Mehr erreicht und wären als gewählt zu erklären; auch Schaffner und Lachat wären gewählt gemäss § 28, lit. b, des Dekretes vom 10. Mai 1921, wonach für die noch nicht besetzten Stellen das relative Mehr gilt, so bald die Hälfte der Stellen einer Behörde nach dem absoluten Mehr besetzt ist.

Nicht gewählt sind:

1. Chavannes Ch. (liste démocr.)	2851
2. Henry V. (liste lib.)	2840
3. Mamie J. (liste lib.)	2828
4. Perret L. (liste lib.)	2648

2. *Amtsgerichts-Ersatzmänner:*

1. *Greppin* E. (liste démocr.)	2931
2. *Juillerat* E. (liste démocr.)	2927
3. *Caillet* C. (liste démocr.)	2917
4. *Nappez* J. P. (liste démocr.)	2913

Diese vier wären gewählt und zwar Greppin, Juillerat und Caillet mit dem absoluten Mehr, Nappez mit dem relativen Mehr gemäss § 28, lit. b., des Dekretes vom 10. Mai 1921.

Nicht gewählt sind:

1. Laville J. (liste lib.)	2823
2. Bouvier H. (liste lib.)	2815
3. Grélat L. (liste lib.)	2768
4. Chevillat A. (liste lib.)	2722

* * *

Dieses Ergebnis deckt sich, soweit die als gewählt zu erklärenden Kandidaten in Betracht kommen, vollständig mit dem von den Kommissären ermittelten Resultat. Wir beantragen also Gültigerklärung dieses Resultates. Dabei möchten wir nicht unterlassen, an die politischen Parteien des Amtes Pruntrut die dringende Mahnung zu richten, es möchten nun auch im Elsgau wieder ruhigere Zeiten anbrechen und das Uebermass von Parteigeist verschwinden.

Da die Beschwerdeführer mit ihrer Beschwerde abgewiesen werden, wären ihnen auch die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Eine Reihe von Beschwerdepunkten hat sich aber doch als begründet erwiesen, so dass von einer völlig haltlosen Beschwerdeführung nicht gesprochen werden kann; demgemäss ist ein Teil der Kosten den Beschwerdeführern abzunehmen. Die Auferlage eines Kostenbetrages von 80 Fr. an die Beschwerdeführer erscheint als angemessen.

IV.

In Gemässheit dieser Ausführungen stellt der Regierungsrat folgende

Anträge:

1. Die Beschwerde des A. Grandjean und Mithafte gegen die Amtsrichter- und Amtsgerichtssuppleantenwahlen des Amtes Pruntrut vom 11. Juni 1922 wird abgewiesen und es werden diese Wahlen als gültig zustandegekommen erklärt. Demgemäss sind als *gewählt* erklärt:

I. als Amtsrichter:

1. Varrin Xavier, horloger, in Courgenay.
2. Varré François, secrétaire communal, in Courgenay.
3. Schaffner Henri, cultivateur, in St. Ursanne.
4. Lachat Charles, notaire, in Porrentruy.

II. als Amtsgerichtssuppleanten:

1. Greppin Emile, cultivateur, in Alle.
2. Juillerat Ernest, rédacteur, in Porrentruy.
3. Caillet Constant, maire, in Alle.
4. Nappez J. Pierre, cultivateur, in Grandfontaine.

2. Den Gemeindebehörden, welche durch mangelhafte Handhabung der gesetzlichen Vorschriften teilweise zur Erhebung dieser Beschwerde Anlass gegeben haben, wird eine Rüge ausgesprochen.

3. Von den Kosten des Beschwerdeverfahrens wird ein Betrag von 80 Fr. den Beschwerdeführern solidarisch auferlegt; die übrigen Kosten trägt der Staat.

Bern, den 1. September 1922.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Volmar,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Strafnachlassgesuche.

September 1922.

1. **Kübler,** geb. Bryner Gertrud, von Siblingen, geb. 1897, wurde am 19. Juli 1921 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **gewerbsmässiger Begünstigung der Unzucht,** wegen **gewerbsmässiger Unzucht** und wegen **Widersetzlichkeit gegen Polizeibeamte** zu 20 Tagen Gefängnis und 200 Fr. Busse verurteilt. Die Gesuchstellerin hat wegen gewerbsmässiger Unzucht bereits eine Strafe erlitten, die ihr bedingt erlassen worden war. Sie hat jedoch aus dieser Verurteilung keine Lehre gezogen. Gewisse Anzeichen sprechen sogar dafür, dass auch seit der zweiten Bestrafung bei ihr keine Besserung eingetreten ist. Sie verdient daher keine Nachsicht. Der Regierungsrat schliesst sich dem Abweisungsantrag der städtischen Polizeidirektion und des Regierungsstatthalters von Bern an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

2. **Gentil-Nicoud,** Alice, wurde am 30. April 1920 vom korrektionellen Einzelrichter wegen **Ehrverletzung** zu 50 Fr. Busse verurteilt. Laut Bericht des Regierungsstatthalters von Biel ist die Gesuchstellerin offenbar geistig nicht ganz normal und hat auch einige Zeit in der Irrenanstalt Préfargier zugebracht. Ein weiterer Milderungsgrund liegt darin, dass die 74-jährige Witwe Gentil vermögenslos ist und von ihrem Sohne unterhalten werden muss. Mit Rücksicht auf alle diese Umstände beantragt der Regierungsrat, die Busse zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.

---

3. **Haslebacher,** Emil, geb. 1868, von Sumiswald, wurde am 11. November und 23. Dezember 1921 vom Polizeirichter von Courtelary wegen **Wirtshausverbotsübertretung** zu 1 und 2 Tagen Gefängnis verurteilt. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 14. Januar 1921 war Haslebacher wegen Trunksucht und liederlichen Lebenswandels auf die Dauer eines Jahres in die Arbeitsanstalt versetzt und gleichzeitig Wirtshausverbot für die Dauer eines Jahres nach dem Austritt aus der Anstalt über ihn ausgesprochen worden. Haslebacher, der vorzeitig entlassen wurde, hielt sich nicht an dieses Verbot. Gegenwärtig ist wieder eine Anzeige wegen der nämlichen Widerhandlung gegen ihn hängig. Er ist wegen Wirtshausverbotsübertretung wiederholt und auch wegen Vagantität und Betrunkenheit vorbestraft. Seinem Gesuch um Erlass der Strafen kann daher nicht entsprochen werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

4. **Marti,** Paul, geb. 1892, von Sumiswald, Ausläufer, wurde am 1. August 1921 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen die Verordnung betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen** zu einer Busse von 45 Fr. verurteilt. In einem Strafnachlassgesuch macht er geltend, dass es ihm gegenwärtig nicht möglich sei, die Busse zu bezahlen, indem er und eines seiner Kinder letzthin an der Grippe erkrankt gewesen seien. Marti geniesst einen guten Leumund. Die städtische Polizeidirektion und der Regierungsstatthalter von Bern beantragen Herabsetzung der Busse auf die Hälfte, welchem Antrage sich der Regierungsrat anschliessen kann.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 25 Fr.

---

5. **Zumbrunn,** Mathäus, geb. 1881, von Ringgenberg, wurde am 22. Dezember 1913 und am 29. Oktober 1917 vom Armenpolizeirichter von Interlaken wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht** zu 15 und 40 Tagen Gefängnis verurteilt. Zwei Kinder des Gesuchstellers sind auf den Etat der dauernd Unterstützten der Gemeinde Matten aufgenommen. Zumbrunn wurde zu jährlichen Beiträgen von 240 Fr. verhalten. Er leistete aber so gut wie nichts. Trotzdem Zumbrunn im bernischen Fahndungsblatt zur Zuführung ausgeschrieben war, erfolgte eine solche nicht. Seit 1918 hat nun der Gesuchsteller nach dem Bericht der Gemeinde Matten

die Beiträge geleistet und es wird deshalb das Gesuch von ihr empfohlen. Angesichts des Umstandes, dass die beiden Strafen schon längere Zeit zurückliegen und eigentlich ihren Zweck erfüllt haben, indem Zumbrunn nun die Beiträge leistet, kann der Regierungsrat das Gesuch ebenfalls befürworten.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der beiden Strafen.

---

6. **Weibel,** Albert, geb. 1895, von Seewil, Elektriker, wurde am 10. Juli 1919 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **Betrugs** zu 3 Monaten Korrektionshaus, und seine Ehefrau Lina Weibel geb. Tröhler wegen **Begünstigung** hiebei zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Weibel hat es durch betrügerische Erwirkung von Unterschriften auf Schriftstücken zum Zwecke der Gelderhebung verstanden, das nicht sehr intelligente Dienstmädchen R. um ein Sparkassenguthaben von 200 Fr. zu bringen. Hierbei hat sich seine Ehefrau, seine damalige Verlobte, der Begünstigung schuldig gemacht. Dem nämlichen Dienstmädchen gab er an, er müsse, um ihre von ihm bei der Pfandleihanstalt deponierte Uhr herauslösen zu können, 10 Fr. haben, welchen Betrag er auch von ihr erhielt. Nachträglich stellte es sich heraus, dass es nicht die Uhr der R., sondern diejenige seiner Braut war. In einem anderen Fall machte sich Weibel des Betruges dadurch schuldig, dass er einem Coiffeur 100 kg Gaskoks zu einem Preise von 18 Fr. offerierte, ihm aber nur 54 kg Schlackenkoks lieferte, sich jedoch gleichwohl den abgemachten Preis bezahlen liess. Die Eheleute reichen nun, nachdem der Grosse Rat bereits am 24. März 1920 ein von ihnen eingereichtes Strafnachlassgesuch abgewiesen hat, und auch ein Revisionsgesuch von der I. Strafkammer abgewiesen worden ist, neuerdings ein Begnadigungsgesuch ein. Es wird darin der Versuch gemacht, die Angelegenheit in bezug auf die Abhebung der 200 Fr. als ein von der R. dem Weibel bewilligtes Darlehen hinzustellen; die Akten geben jedoch von den Handlungen des Weibel ein anderes Bild. Der Regierungsstatthalter und die städtische Polizeidirektion beantragen mit Rücksicht auf die gute Aufführung der Eheleute Weibel in letzter Zeit, es sei dem Ehemann ein Drittel der Strafe, der Ehefrau die Strafe gänzlich zu erlassen. Diesem Antrage kann der Regierungsrat nur soweit beipflichten, als es die Ehefrau betrifft, da sie nur einmal wegen gewerbsmässiger Unzucht mit Gefängnis bestraft ist; dagegen ist der Ehemann wegen Betruges und Unterschlagung je zwei Mal vorbestraft, so dass sich ein Strafnachlass nicht rechtfertigt. Durch Gewährung von Strafaufschub ist ihm gegenüber genügend Nachsicht geübt worden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung des Gesuches, soweit es den Ehemann Weibel betrifft; Erlass der über Frau Weibel verhängten Strafe.

---

7. **Amstutz,** Hans Alfred, geb. 1899, von Sigriswil, wurde am 30. Juni 1919 von der I. Strafkammer wegen **Begünstigung bei Diebstahl** zu 8 Tagen Gefängnis und am 11. Mai 1920 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **Diebstahls und Fälschung einer Privaturkunde** zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, verurteilt. Im ersten Falle wurde ihm der bedingte Straferlass gewährt; derselbe wurde jedoch infolge der neuen Verurteilung widerrufen. Der Gesuchsteller verkaufte Wein, von dem er wissen musste, dass er nicht auf rechtmässige Weise erworben worden war. Ferner ist er geständig, zum Nachteile seines Arbeitgebers einige Paar Schuhe, sowie ein Ledertäschchen und 20 Postkarten zu $7\,^1/_2$ Rp. entwendet zu haben. Um den Diebstahl des Täschchens zu vertuschen, radierte er auf einer Faktur den bezüglichen Posten aus. Amstutz reichte sein Gesuch bereits im November 1920 ein. Er begründete dasselbe damit, dass es ihm gelungen sei, eine Anstellung zu finden, wo er sich eine sichere Existenz zu gründen hoffe. Er sei mit seiner Schwester die einzige Stütze seiner nicht mehr verdienstfähigen Mutter. Müsse er die beiden Strafen verbüssen, so würde er seine Stelle verlieren und seine bereits gesicherte Zukunft wäre mit einem Male wieder vernichtet. Das Gesuch wurde absichtlich zurückgelegt, um zu sehen, ob es dem Gesuchsteller mit seinen Besserungsversprechen wirklich ernst ist. Er befindet sich auch heute noch in derselben Stellung und es ist seither über seine Aufführung nichts Nachteiliges bekannt geworden. Das Gesuch wird von der städtischen Polizeidirektion und vom Regierungsstatthalter von Bern neuerdings empfohlen. Nachdem Amstutz gezeigt hat, dass er wirklich willens ist, einen geordneten Lebenswandel zu führen, hält der Regierungsrat einen Erlass der beiden Strafen für angebracht.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der beiden Strafen.

---

8. **Waldmann,** Alfred, von Lüterkofen, geb. 1893, Landarbeiter in Lengnau, wurde am 15. Februar 1922 vom Polizeirichter von Büren wegen **Beihülfe bei Ausübung der Jagd** zu 25 Fr. Busse verurteilt. Diese Beihülfe bestand darin, dass er einen Hund des Jägers an der Leine führte und ihn auf die Fährte des Wildes zu setzen suchte. In einem Strafnachlassgesuch erklärt Waldmann, dass es ihm nicht möglich sei, die Busse zu bezahlen. Die Gemeindebehörde von Lengnau bestätigt, dass der Gesuchsteller ein gänzlich unbemittelter Mann ist. Sie gibt ferner die Erklärung ab, dass er einen guten Leumund geniesst und dass ihr nie bekannt geworden sei, dass Waldmann ein Wilderer wäre; sie sei vielmehr davon überzeugt, dass er zum ersten Male auf der Jagd gewesen sei. Das Gesuch wird von ihr empfohlen. Der Regierungsrat beantragt mit Rücksicht auf diesen Bericht den Erlass der Busse.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.

9. **Gasser,** geb. Hirschi, Rosina, Ehefrau des Albrecht, von Rüschegg, geb. 1889, wurde am 3. Dezember 1921 vom korrektionellen Gericht von Schwarzenburg wegen **einfachen Diebstahls, Begünstigung bei Diebstahl** und wegen **schweren Bettels** zu 4 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Sie ist geständig, im Mai 1920 in Adelboden zwei Bodenläufer entwendet zu haben, die auf einem Kehrichthaufen lagen, ferner gibt sie auch zu, Obst gebettelt zu haben. Der Begünstigung bei Diebstahl machte sie sich dadurch schuldig, dass sie das von ihrer Begleiterin entwendete Leiterwägelchen auf ihren Hausierkarren lud und wegbefördern half. In einem Strafnachlassgesuch macht sie geltend, sie sei kränklich und arm; ihr mühseliges Gewerbe als Hausiererin dürfte ihre Verfehlungen in etwas milderem Lichte erscheinen lassen. Die Gemeindebehörde findet, dass wesentliche Gründe für einen Strafnachlass fehlen, währenddem der Regierungsstatthalter eine Herabsetzung der Strafe auf drei Monate mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Gesuchstellerin am Platze findet. Das Strafregister der Gesuchstellerin weist zwei Strafen wegen Diebstahls, drei wegen gewerbsmässiger Unzucht, zwei wegen Landstreicherei, je eine wegen Misshandlung und Widersetzlichkeit auf, so dass die vom Gericht ausgesprochene Strafe nicht als übersetzt, und ein Strafnachlass nach ihrem Vorleben ungerechtfertigt erscheint.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

10. **Siegfried,** Ernst, Friedrich, geb. 1874, von Grosshöchstetten, wurde am 18. August 1921 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **Fälschung von Privaturkunden** zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, verurteilt. Er war als Annoncen-Acquisiteur angestellt und bezog als solcher Provision. Er ist geständig, in fünf Fällen fingierte Bestellungen angefertigt zu haben, um die vertraglich abgemachte Provision verrechnen zu können. Siegfried begründet sein Gesuch um gänzlichen oder teilweisen Strafnachlass damit, dass er längere Zeit ohne Verdienst und dass durch seine Handlungen niemand zu Schaden gekommen sei. Nun hat aber das Gericht bei Ausmessung der Strafe diese Milderungsgründe bereits in Berücksichtigung gezogen und auch der von Siegfried gezeigten werktätigen Reue Rechnung getragen. Dem Antrage der städtischen Polizeidirektion und des Regierungsstatthalters von Bern auf Erlass eines Drittels der Strafe kann der Regierungsrat aus diesem Grunde und im Hinblick auf die acht Vorstrafen des Gesuchstellers wegen Betruges nicht beipflichten.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

11. **Rosen,** Regina, Photographin in Biel, wurde am 9. Dezember 1921 vom Polizeirichter von Wangen wegen **Widerhandlung gegen die Hausierpolizeivorschriften** zu einer Busse von 10 Fr., zur Nachzahlung der Patentgebühr von 5 Fr. und zu den Kosten im Betrage von 11 Fr. 90 verurteilt. Am 25. September 1921 fand in Niederbipp das Schlussturnen des militärischen Vorunterrichtes statt. Sie reiste zugestandenermassen von Biel dorthin, forderte die Vorunterrichtler auf, sich photographieren zu lassen und machte auch mehrere Aufnahmen. Diese Tätigkeit fällt nun als Ausübung eines künstlerischen Hausiergewerbes unter die Bestimmungen des Gesetzes über den Marktverkehr und damit auch unter die Patentpflicht. Die Gesuchstellerin war aber nur im Besitze der roten Ausweiskarte für Handelsreisende. Sie erklärt, dass sie schon seit 6 Jahren ihrem Berufe nachgehe und dass sie bis jetzt, obwohl sie immer nur eine Handelsreisendenkarte gelöst habe, keine Anstände gehabt habe. Man habe ihr auch nie gesagt, dass sie ein Patent lösen müsse. Die Gesuchstellerin scheint tatsächlich in gutem Glauben gehandelt zu haben, so dass die Busse erlassen werden kann, und zwar rechtfertigt sich dieser Erlass um so mehr, als sie die Patentgebühr und die Kosten des Verfahrens zu bezahlen hat.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.

---

12. **Glaser,** Edwin, geb. 1900, von Amriswil, wurde am 14. Dezember 1920 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **Widerhandlung gegen die Verordnung betreffend die Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot** zu einer Busse von 3 Fr. verurteilt. Er hat am 23. Oktober 1920 in Bern ein Zimmer gemietet, ohne im Besitze einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für die Gemeinde zu sein. Es scheint, dass es bei einigem guten Willen dem Gesuchsteller doch möglich sein sollte, die minime Busse zu bezahlen, weshalb das Gesuch nicht empfohlen werden kann.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

13. **Gugger** geb. Bieri, Elisabeth, geb. 1878, von Buchholterberg, wurde am 21. Dezember 1921 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht** zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Drei Kinder der Eheleute Gugger mussten wegen gefährdeter Erziehung ihren Eltern weggenommen und anderweitig versorgt werden. Gemäss Verpflichtung vom 7. April 1914 hatten es die Eheleute Gugger übernommen, jährliche Alimente von zusammen 180 Fr. zu leisten. Sie kamen jedoch ihren Verpflichtungen nur teilweise nach. Die Behörden legten ihnen gegenüber grosse Geduld an den Tag, schliesslich kam es aber doch zu der Verurteilung, da sie mit der Bezahlung der Beiträge im Rückstande blieben. Aus den Aussagen der Gesuchstellerin geht hervor, dass ihr die Bezahlung der Beiträge möglich gewesen wäre; sie tat es aber aus Böswilligkeit nicht. Sie ist vorbestraft und musste

auch durch die Administrativbehörden in die Arbeitsanstalt versetzt werden. Irgendwelche Nachsicht ist gegenüber der Gesuchstellerin nicht am Platze, weshalb auf Abweisung des Gesuches geschlossen wird.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

14. **Gurzeler,** Johann, von Seedorf, geb. 1871, wurde am 26. Januar 1922 vom korrektionellen Gericht von Aarberg wegen **Diebstahls** zu zwei Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt. Gurzeler kam am 30. Dezember 1921 abends in angetrunkenem Zustande in eine Wirtschaft, wo geramset wurde. Er entwendete daselbst einem Gaste eine Wurst im Werte von 3 Fr. Der Gesuchsteller gilt allgemein als fleissiger, für seine Familie besorgter Mann. Er hat aber schon fünf Vorstrafen erlitten, die allerdings geringfügiger Art sind. Seine meistens in betrunkenem Zustande begangenen Delikte lassen auf einen geistigen Defekt schliessen. Das Gericht hätte gerne eine mildere Strafe ausgesprochen, konnte aber nicht unter das vorgeschriebene Minimum hinabgehen und verwies daher Gurzeler auf den Begnadigungsweg. Wenn noch berücksichtigt wird, dass seine Frau seit Jahren an epileptischen Anfällen leidet, so scheint eine Herabsetzung der Strafe auf 10 Tage am Platze zu sein und es stellt denn auch der Regierungsrat in diesem Sinne Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf 10 Tage Gefängnis.

---

15. **Röthlisberger,** Rudolf Gottlieb, geb. 1899, Landarbeiter, wurde am 25. Januar 1922 vom Gerichtspräsidenten von Signau wegen **groben Unfugs** zu einem Tag Gefängnis und 10 Fr. Busse verurteilt. Der Gesuchsteller hat in der Nacht vom 12./13. Januar 1922 zwischen 1 und 2 Uhr mit seiner Flinte auf den Hund der Familie B. geschossen. Zu diesem Zwecke begab er sich in die Nähe ihres Hauses. Später gab er dann in der Nähe eines andern Hauses einen weiteren Schuss ab. Dem Richter erschien eine Geldbusse für einen derartigen groben Unfug nicht genügend, weshalb er dem Täter noch eine Gefängnisstrafe auferlegte. Der bedingte Straferlass wurde dem Röthlisberger verweigert, weil er bereits eine Strafe wegen Unsittlichkeit mit jungen Leuten erlitten hat. Im Strafnachlassgesuch wird nun geltend gemacht, dass dies nach den Bestimmungen des Art. 1 des Gesetzes betreffend den bedingten Straferlass kein zwingender Grund sei, diese Rechtswohltat zu verweigern. Dies ist allerdings richtig; doch muss dazu bemerkt werden, dass es ganz in das Ermessen des Richters gestellt ist, ob er Rechtswohltat gewähren will oder nicht. Nachdem der Richter diese Vergünstigung nicht hat eintreten lassen und im Gesuche keine triftigen Gründe angeführt werden, die für einen Erlass der Strafe sprechen und die dem Richter bei der Urteilsfällung nicht bekannt waren, hat der Regierungsrat keine Veranlassung, einen in empfehlendem Sinne lautenden Antrag zu stellen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

16. **Mathys,** Heinrich, von Alchenstorf, geb. 1890, wurde am 14. April 1920 vom korrektionellen Gericht von Burgdorf wegen **einfachen Diebstahls** zu 70 Tagen Korrektionshaus, umgewandelt in 35 Tage Einzelhaft, verurteilt. Er entwendete zwei alte Pflüge, ein Wagenrad und zwei tannene Latten. Das Gericht gewährte ihm den bedingten Straferlass, welcher jedoch infolge einer am 6. Dezember 1921 wegen Unsittlichkeit mit jungen Leuten erfolgten Verurteilung widerrufen wurde. Besondere Gründe für einen teilweisen Straferlass, den Mathys nachsucht, liegen nicht vor. Durch Gewährung eines Strafaufschubes ist ihm genügend Entgegenkommen gezeigt worden. Mit Rücksicht darauf, dass er sich während der Probezeit nicht hat halten können, beantragt der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

17. **Dapozzo,** Charles, geb. 1892, von Genua, wurde am 3. Oktober 1921 vom korrektionellen Gericht von Münster wegen **Raubes** zu einem Jahr Korrektionshaus, abzüglich 4 Monate Untersuchungshaft, und zu 10 Jahren Landesverweisung verurteilt. In der Nacht vom 24./25. April 1921 lockte Dapozzo den 61-jährigen Louis M. in die Schlucht von Münster, wo er ihn mit einem Schlag ins Gesicht zu Boden streckte und ihm die Börse mit ca. 20 Fr., sowie die Uhr entwendete. Die Landesverweisung ist es, die ihn drückt, und er ersucht auf dem Begnadigungswege um deren Aufhebung, da er diese Massnahme als ziel zu hart erachtet. Er führt in seinem Gesuche an, dass er als vierjähriger Knabe in die Schweiz gekommen, und dass er nur in seinem Heimatlande gewesen sei, um seiner Militärpflicht zu genügen. Er habe mit einem Fabrikmädchen ein Verhältnis unterhalten, das nicht ohne Folgen geblieben sei, und er möchte die Mutter seines Kindes heiraten; dies sei ihm jedoch nicht möglich, wenn er ausgewiesen werde. Zudem könne er für seine Handlungen nicht voll verantwortlich gemacht werden, da seine Willensfreiheit, wie aus dem psychiatrischen Gutachten hervorgehe, zurzeit der Tat gemindert gewesen sei. Die Gemeindebehörde von Münster beantragt Abweisung des Gesuches. Das von ihr ausgestellte, bei den Akten liegende Leumundszeugnis bezeichnet Dapozzo als einen wenig empfehlenswerten jungen Menschen, dessen Aufführung zu verschiedenen Klagen Anlass gegeben habe. Dapozzo hat bereits im Jahre 1910 eine Strafe wegen Einbruchsdiebstahls erlitten. Der Re-

gierungsrat hält daher die vom Gerichte ausgesprochene Ausweisung für gerechtfertigt und beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung des Gesuches.

---

18. **Leibundgut,** Gottlieb, geb. 1856, wohnhaft in Oberburg, wurde am 29. Dezember 1921 vom Polizeirichter von Burgdorf wegen **Schulunfleiss** seiner Tochter Klara zu 4 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hatte das Mädchen nach Absolvierung des 8. Schuljahres zu einer in Oberbötzberg verheirateten Tochter in Obhut gegeben. Die Schulkommission von Oberburg machte ihn darauf aufmerksam, dass das Mädchen dort die Schule noch während eines Jahres besuchen müsse. Da jedoch das Kind dem Schulunterricht fernblieb, wurde sein Vater unter zwei Malen zu Bussen verurteilt und der Richter teilte ihm mit, dass bei einer weiteren Anzeige die Strafe auf Gefängnis lauten würde. Nun geht aber aus einem Berichte der Schulpflege von Oberbötzberg hervor, dass der Fehler bei ihr und nicht beim Vater des Kindes liegt, indem sie der Meinung war, das Mädchen sei nicht mehr schulpflichtig und könne daher nicht aufgenommen werden. Erst nachdem die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau in der Angelegenheit seinen Entscheid getroffen hatte, konnte das Mädchen in Oberbötzberg die Schule besuchen. Der Regierungsrat beantragt gestützt auf diesen Bericht Erlass der Gefängnisstrafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

---

19 u. 20. **Dössegger,** Hans, geb. 1887, von Seon, und sein Bruder **Dössegger,** Otto, geb. 1899, wurden am 16. November 1921 vom korrektionellen Gericht von Biel wegen **fortgesetzter unzüchtiger Handlungen mit jungen Mädchen,** ersterer zu 2 Monaten Korrektionshaus, letzterer zu 20 Tagen Gefängnis, verurteilt. Hans Dössegger begründet sein Gesuch mit Krankheit. Nun sind aber beide Gesuchsteller vorbestraft und ihre Verfehlungen sind derart schwere, dass von einem Straferlass keine Rede sein kann. Der Regierungsrat beantragt daher die Abweisung beider Gesuche.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

21. **Cuenin,** Robert, von Epiquerez, geb. 1894, wurde am 25. März 1922 vom korrektionellen Einzelrichter von Biel wegen **Wirtshausverbotsübertretung** zu 4 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Gesuchsteller erhielt am 16. September 1921 vom Polizeirichter von Biel nebst einer anderen Strafe Wirtshausverbot für 6 Monate. Am 18./19. Februar 1922 wurde er, also zu einer Zeit, wo das Verbot noch bestand, in Wirtschaften angetroffen. In seinem Gesuch behauptet nun Cuenin, das Urteil, das ihm das Wirtshausverbot einbrachte, sei am 5. August gefällt worden, und er habe daher nach dem 5. Februar 1922 die Wirtschaften wieder besuchen dürfen. Tatsächlich fällte der Richter an diesem Tage ein Eventualurteil, das aber von Cuenin nicht angenommen wurde, und es kam zur Hauptverhandlung. Diese fand dann am 16. September 1921 statt und das Verbot galt von diesem Tage an für 6 Monate. Der Gesuchsteller ist wegen der nämlichen Widerhandlung innert kurzer Zeit nicht weniger als 4 Mal vorbestraft und hat auch wegen anderen Delikten Strafen erlitten, so dass ein Straferlass durchaus nicht am Platze ist.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

22. **Ulli,** Albert, von Reisiswil, geb. 1895, wurde am 14. Dezember 1921 vom Gerichtspräsidenten V von Bern wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht** zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Gemäss Entscheid des Regierungsstatthalters II von Bern hat Ulli monatliche Beiträge von 5 Fr. an die Unterhaltungskosten seiner von der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern unterstützten Mutter und Schwester zu bezahlen. Ulli ist dieser Verpflichtung nur spärlich nachgekommen und wurde deshalb schon 2 Mal mit 1 und 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Die zweite Strafe wurde ihm durch den Grossen Rat am 24. März 1920 erlassen, nachdem Ulli vorübergehend die Beträge bezahlt hatte. Ende Mai 1921 sah sich die Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern neuerdings veranlasst, gegen Ulli Strafanzeige einzureichen. Sie wies darauf hin, dass Ulli Arbeiter der eidgenössischen Waffenfabrik sei. Beim Arbeitgeber gebe er an, er erhalte seine Mutter, sowie seine blinde Schwester, und es sei deshalb von einer Entlassung Umgang genommen worden. Auf der andern Seite entziehe er sich seinen Verpflichtungen diesen gegenüber. Trotzdem wird das von Ulli eingereichte Strafnachlassgesuch von den Gemeindebehörden und dem Regierungsstatthalter von Bern empfohlen, da Ulli eine Lohnabtretung von 15 Fr. per Monat ausgestellt und nun die Aussicht besteht, dass die Beiträge erhältlich werden und er somit den Willen bekundet hat, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Der Regierungsrat kann indes in diesem Falle nicht neuerdings den Erlass der Strafe beantragen, nachdem sich Ulli bald nach seiner Begnadigung wieder der nämlichen Unterlassung schuldig machte und es zu einer neuen Verurteilung kommen liess. Man hat ihm gegenüber genügend Milde walten lassen. Dass die Verbüssung der Strafe die Entlassung des Ulli zur Folge haben wird, ist nicht zu befürchten, indem er die Strafe während seinen Ferien absitzen kann.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

23—41. **Geiser,** Walter, **Ingold,** Gottfried, **Ingold,** Johann, **von Ballmoos,** Fritz, **Mühlethaler,** Emil, **Mühlethaler,** Max, **Mühlethaler,** Johann, **Mühlethaler,** Hans, **Bieri,** Johann, **Geiser,** Marie, **Mühlethaler,** Julia, **Lüthi,** Franz, **Mühlethaler,** Otto, **Brand,** Ernst, **Knecht,** Jakob, **Bieri,** Lina, **Pfarr,** Fritz, **Mühlethaler,** Emma und **Mühlethaler,** Ernst wurden am 14. Juni 1920 vom Polizeirichter von Wangen wegen **Widerhandlung gegen Viehseuchenpolizeivorschriften** zu je 10 Fr. Busse verurteilt. Nach der Anzeige waren die Obgenannten, trotzdem die Gemeinde Bettenhausen in der Bannzone lag und ein allgemeines Versammlungsverbot erlassen worden war, im Bettenhausener-Walde zusammengekommen und belustigten sich bei Spiel und Gesang. Bei der Gesellschaft sollen sich auch zwanzig bis dreissig Kinder befunden haben. Der Gemeinderat von Bettenhausen reicht nun für die Obgenannten ein Bussennachlassgesuch ein. Nach der im Gesuche gemachten Darstellung ist die Zusammenkunft dadurch verursacht worden, dass einige wenige Teilnehmer sich beim Mähen von Heugras behilflich waren und nach getaner Arbeit im nahen Wäldchen gemeinsam eine Erfrischung einnahmen, sich belustigten und Lieder sangen. Diese während der vielen Wochen des Bannes entbehrte Fröhlichkeit habe eine Anzahl junger, zum Teil minderjähriger Leute angelockt, zumal es Sonntag war. Die Landwirtschaftsdirektion schlägt eine Ermässigung der Bussen von 10 Fr. auf 5 Fr. vor. Sie führt an, dass es sich um ein Zusammentreffen mehr zufälliger Art gehandelt habe und zwar unter Umständen, die wenig Verschleppungsgefahr bedingten. Weiterhin dürfe in Betracht gezogen werden, dass dieses Vorkommnis kurze Zeit vor der Bannaufhebung stattgefunden habe. Entscheidend für ihre Stellungnahme sei der Umstand, dass sich unter den Teilnehmern nur einer befand, der mit Vieh in Berührung kommt, währenddem alle andern nicht dem landwirtschaftlichen Berufe angehörten. Der Regierungsrat übernimmt diesen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf je 5 Fr.

---

42. **Jaquet,** Louis Alfred, von St-Imier, geb. 1851, wurde am 27. Oktober 1921 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **Widerhandlung gegen das Hausiergesetz** zu einer Busse von 10 Fr. und Nachzahlung einer Patentgebühr von 2 Fr., und am 6. Dezember 1921 wegen **Fälschung** zu zwei Tagen Gefangenschaft verurteilt. Jaquet war im Besitze einer grünen Handelsreisendenkarte, gültig zum Aufnehmen von Bestellungen von Siroup. Er fügte dann von sich aus hinzu «und Balsam». Trotzdem er kein Patent hiefür besass, hausierte er mit Balsam. Das Strafregister des Gesuchstellers weist mehrere Strafen auf, doch datiert die letzte vom Jahre 1897. Jaquet ist 71 Jahre alt und lebt in sehr prekären Verhältnissen. Mit Rücksicht darauf und den Umstand, dass es sich nicht um einen schwerwiegenden Fall handelt, schliesst sich der Regierungsrat dem Antrage der städtischen Polizeidirektion und des Regierungsstatthalters auf Erlass der Gefängnisstrafe und der Busse an.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Gefängnisstrafe und der Busse.

---

43. **Wyss,** Franz, geb. 1896, von Zimmerwald, wurde am —. April 1922 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **Begünstigung bei Diebstahl** zu zwanzig Tagen Gefängnis verurteilt. Eines Abends befand sich Wyss mit Johann Gerber in einer Wirtschaft auf dem Bärenplatze. Ein Fräulein, das am gleichen Tische sass, liess, ohne es zu bemerken, ihr Handtäschchen fallen. Wyss bemerkte dasselbe unter dem Tische, hob es jedoch nicht auf, sondern gab dem Gerber, der dem Täschchen näher sass, zu verstehen, dass etwas am Boden liege. Gerber hob dann dasselbe auf und steckte es in seine Tasche. Beide verliessen hierauf das Wirtschaftslokal und begaben sich in eine andere Wirtschaft, wo sie das Täschchen auf seinen Inhalt prüften. Wyss erhielt nichts von dem darin befindlichen Gelde. Seine Mutter stellt nun für ihn ein Gesuch um Straferlass. Laut Polizeibericht ist es richtig, dass Wyss gegenwärtig mit einer Schwester die Hauptstütze der Familie bildet, indem der Vater seines Alters wegen keine Arbeit finden kann und seine Geschwister zum Teil arbeitslos und zum Teil noch nicht erwerbsfähig sind. Ein vollständiger Erlass kann ihm im Hinblick auf eine Vorstrafe wegen Diebstahls, die ihm allerdings bedingt erlassen wurde, und den nicht besonders guten Leumund, nicht gewährt werden. Der Regierungsrat übernimmt aber den Antrag der städtischen Polizeidirektion und des Regierungsstatthalters von Bern, die, mit Rücksicht auf die traurigen ökonomischen Verhältnisse in der Familie Wyss, beantragen, es sei dem Franz Wyss die Hälfte der Strafe zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf 10 Tage.

---

44. **Häni,** Joseph, Landwirt, wurde am 22. April 1922 vom Polizeirichter von Freibergen wegen **Schulunfleiss** seiner Tochter Anna zu vier Bussen von 3 Fr., 6 Fr., 12 Fr. und 24 Fr., total 45 Fr., verurteilt. Diese war im Frühjahr 1921 aus der Schule gekommen und hätte nach bestehender Vorschrift noch die Arbeitsschule während der Dauer eines Jahres besuchen sollen. Vom 1. April bis 3. August besuchte sie denn auch diese Kurse, wurde dann aber von ihren Eltern nach Marbach, Kanton St. Gallen, geschickt, um dort bei einer Weissnäherin in die Lehre zu treten. Sie blieb dort bis im Dezember, besuchte jedoch nach ihrer Rückkehr die Kurse der Arbeitsschule wieder. Auf Veranlassung des Schulinspektors reichte nun die Schulkommission von Les Bois für die nichtentschuldigten Absenzen während der Abwesenheit der Anna Häni Strafanzeige ein. Die Anzeigen wurden alle miteinander erst am 28. März 1922 eingereicht. Die Schulkommission fin-

det, dass die Anzeigen zu Unrecht erfolgt seien, indem das Mädchen, gerade wegen des Umstandes, dass es bei einer Näherin in die Lehre trat, die Kurse der Arbeitsschule nicht mehr besuchen konnte. Sie empfiehlt denn auch das von Häni eingereichte Gesuch. Der Schulinspektor führt in seinem Mitbericht an, er habe die Schulkommission von Les Bois schon öfters dahin aufgeklärt, dass in den Gemeinden mit achtjähriger Schulzeit die Arbeitsschule nicht durch eine Lehrzeit bei einer Näherin ersetzt werden könne. Folglich seien der Kommission und infolgedessen auch den Eltern und dem Kinde Häni die Folgen der Widerhandlung gegen die bestehenden Vorschriften bekannt gewesen. Er und mit ihm die Direktion des Unterrichtswesens schliessen auf Abweisung des Gesuches. Nun gewinnt man aber aus den Akten den Eindruck, dass der Fehler zum grössten Teil bei der Schulkommission liegt, indem sie die Anzeigen viel zu spät eingereicht hat. Vielleicht hätte der Gesuchsteller seine Tochter früher heimkommen lassen, wenn die Schulkommission gleich nach der ersten Versäumnis Anzeige erstattet haben würde. Der Umstand, dass die Tochter sofort nach ihrer Heimkehr die Schule wieder besuchte, spricht sehr zu ihren Gunsten. Der Regierungsrat kommt daher in diesem Falle dazu, Herabsetzung der Busse auf insgesamt 25 Fr. zu beantragen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 25 Fr.

---

45. **Thüler,** Alfred, geb. 1892, von Landiswil, wurde am 23. Februar 1922 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **Unterdrückung des Familienstandes** zu 60 Tagen Korrektionshaus, abzüglich 30 Tage Untersuchungshaft, den Rest umgewandelt in 15 Tage Gefängnis, verurteilt. Anlässlich seiner Trauung mit Mathilde F. gab er sich vor dem Zivilstandsbeamten als Vater des von dieser im Jahre 1912 geborenen Kindes aus, was aber, wie er später zugeben musste, nicht der Fall ist. Gestützt auf die abgegebene Erklärung wurde das Kind als ehelich legitimiert; währenddem Thüler behauptete, vom Zivilstandsbeamten nicht genügend aufgeklärt worden zu sein, erklärte dieser mit aller Bestimmtheit, er pflege die Nupturienten darauf aufmerksam zu machen, dass eine Legitimation nur dann erfolgen könne, wenn es sich um ein leibliches Kind handelt. Damit keine Missverständnisse entstehen, werde der Ausdruck «leibliches Kind» erläutert. Der Gesuchsteller kann sich also nicht auf Unkenntnis des Gesetzes stützen. Das Gericht hat bei Ausmessung der Strafe in Berücksichtigung gezogen, dass es, von einem andern Gesichtspunkte aus betrachtet, ein schöner Zug von Thüler war, das Kind eines andern ohne weiteres auf sich zu nehmen und ihm seinen Namen zu geben und dass es sich um einen geringfügigen Fall handelt. Das Gesuch des Thüler wird vom Gerichtspräsidenten aus dem letztgenannten Grund empfohlen. Die städtische Polizeidirektion von Bern beantragt Erlass der Strafe, da durch das Verhalten des Thüler niemand geschädigt worden sei und der Gesuchsteller das Vergehen durch die Verbüssung der Untersuchungshaft genügend gesühnt habe. Der Regierungsstatthalter von Bern lehnt einen gänzlichen Erlass der Strafe aus Gründen der Konsequenz ab, stellt aber mit Rücksicht auf die geringfügige Natur des Vergehens einen Antrag auf Herabsetzung der Strafe auf 8 Tage. Da aber gegenüber Thüler das Strafminimum zur Anwendung gekommen ist und die Strafe durch die Umwandlung bereits eine Verkürzung erfahren hat, erscheint weder ein gänzlicher Erlass, noch eine Herabsetzung der Strafe als angebracht. Gegen einen vollständigen Erlass spricht namentlich die schwere Vorstrafe, die das Strafregister des Gesuchstellers aufweist.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

46. **Gaufroid,** Louis, geb. 1872, von Peuchapatte, wurde am 19. August 1921 von der I. Strafkammer in teilweiser Abänderung des erstinstanzlichen Urteils wegen **Misshandlung** zu acht Tagen Gefängnis und 20 Fr. Busse, ferner zur Bezahlung einer Entschädigungs- und Genugtuungssumme von 100 Fr. an die Zivilpartei, verurteilt. Ueber den Vorfall gehen die vom Kläger Gigon und die vom Beklagten gegebene Darstellung auseinander. Beide Instanzen nahmen die vom Kläger gegebene als die wahrscheinlichere an. Darnach wurde Gigon, als er am 30. August 1921 um 5 Uhr morgens aus seinem Hause trat, von Gaufroid tätlich angegriffen und misshandelt. Währenddem die erste Instanz eine totale Arbeitsunfähigkeit von sieben Tagen und eine teilweise von 50 Prozent für die gleiche Zeitdauer annahm, hielt die Oberinstanz dafür, dass mangels rechtzeitiger ärztlicher Feststellung zugunsten des Angeklagten angenommen werden müsse, eine Arbeitsunfähigkeit sei bei Gigon nicht eingetreten oder habe weniger als fünf Tage gedauert. Sie setzte daher die Gefängnisstrafe von fünfzehn auf acht Tage herab. Das Strafregister des Gesuchstellers weist eine weit zurückliegende, kleinere Strafe wegen Diebstahls und eine Arreststrafe wegen Ungehorsams, Widersetzlichkeit und Drohung gegenüber einem Grenzwächter auf. Auch geniesst er nicht den besten Leumund. Der Regierungsstatthalter von Freibergen schlägt trotzdem vor, es sei dem Gesuche zu entsprechen. Zur Begründung seines Vorschlages führt er an, dass Gaufroid verschiedenen Landbesitzern, unter denen sich auch der Strafkläger Gigon befand, zufolge richterlichen Urteils, grosse Entschädigungen habe bezahlen müssen, weil sein Vieh die der Gemeinde von Vautenaire gehörende Einzäunung, die teilweise defekt gewesen sei, durchbrochen und auf fremdem Eigentum geweidet habe. Die Angelegenheit habe bei Gaufroid ein bitteres Gefühl hinterlassen, das ihn zu dem Auftritt mit Gigon veranlasst haben mag. Der Regierungsstatthalter findet, Gaufroid habe dadurch, dass er die grossen Entschädigungssummen habe bezahlen müssen, genügend gebüsst. Die Strafkosten hat er ebenfalls bezahlt. Wenn man noch berücksichtigt, dass der Vorfall mit Gigon den Gesuchsteller veranlasst hat, die Gemeinde Vautenaire zu verlassen, um anderswo ein neues Heim zu suchen, so scheint Milde

am Platze zu sein. Der Regierungsrat kann sich daher dem Antrag des Regierungsstatthalters von Freibergen auf Erlass der Strafe anschliessen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

---

47. **Baumann,** Ernst, geb. 1890, von Hasle bei Burgdorf, Chauffeur, wurde am 20. März 1922 vom Assisenhof des II. Geschworenenbezirkes wegen **Diebstahls** zu sechs Monaten Korrektionshaus verurteilt. Am Abend des 21. Oktober 1921 kam Baumann mit einem Velo vor die Wirtschaft zum «Cardinal» gefahren und stellte dasselbe vor ein anderes, das dem L. gehörte, hin. Bald darauf entfernte er sich wieder unter Mitnahme des Velos des L., unter Zurücklassung des von ihm hingestellten Fahrrades, das er, wie es sich später herausstellte, im Volkshaus weggenommen hatte. Baumann gab an, er habe an jenem Tage «blau gemacht», sei mit seinem Velo nach Bern gefahren und habe dort zahlreiche Wirtschaften besucht; schliesslich sei er schwer betrunken gewesen. In diesem Zustande habe er vor der Wirtschaft zum «Cardinal» versehentlich an Stelle des eigenen, das dem L. gehörende Fahrrad behändigt. Davon, dass er schon vorher im Volkshaus ein Velo entwendet habe, will er gar nichts wissen. Eigentümlich ist, dass sich das Fahrrad des Baumann zu Hause wieder vorfand, ohne dass er eine Erklärung dafür abgeben konnte, wie es wieder dorthin gekommen ist. Er bestritt die Absicht, Diebstähle haben begehen zu wollen. Die Geschworenen erklärten ihn jedoch für schuldig. Das Gesuch wird von der Gemeindebehörde von Kehrsatz empfohlen, da die Lebensweise des Gesuchstellers gegenwärtig eine gute und solide sei und, damit Baumann seine Anstellung nicht verliere, sondern der Familie der Ernährer bleibt. Die Regierungsstatthalter von Seftigen und Bern befürworten das Gesuch ebenfalls, letzterer einzig und allein mit Rücksicht auf die Familie des Baumann. Der Regierungsrat kann sich, so wünschenswert es im Interesse des Gesuchstellers wäre, dass er seine Strafe nicht absitzen müsste, diesen Empfehlungen im Hinblick auf die drei Vorstrafen, die Baumann wegen Diebstahl erlitten hat, und auf das vom Gemeinderat von Kehrsatz unterm 17. Oktober 1921 ausgestellte Leumundszeugnis, wonach Baumann einen ganz unsoliden Lebenswandel führe, nicht anschliessen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

48. **Joray,** Albert, von Belprahon, Wirt in Delsberg, wurde am 3. Mai 1922 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Widerhandlung gegen die Wirtschaftspolizeivorschriften** zu 3 Bussen von 50 Fr., 10 Fr. und 10 Fr. verurteilt. Am 1. April hielt der Frauenchor von Delsberg sein übliches Konzert in der Turnhalle ab. Nach Abwicklung des offiziellen Programms wurde bis 6 Uhr morgens getanzt. Es stellte sich dann heraus, dass Joray, der Festwirt, weder ein Patent zum Wirten, noch eine Tanzbewilligung, noch eine Ueberzeitbewilligung besass. Joray hat beim Regierungsstatthalteramt mündlich um die Bewilligungen und das Patent nachgesucht. Dem Ansuchen wurde jedoch mit Rücksicht auf die ablehnende Stellungnahme der Gemeindebehörde nicht entsprochen. Da der Anlass trotzdem abgehalten wurde und sogar bis 6 Uhr morgens dauerte, ist weder ein gänzlicher, noch ein teilweiser Erlass der Busse am Platze. Zu erwähnen ist noch, dass es der Richter unterlassen hat, wie es im Gesetze vorgesehen ist, Joray zur Nachbezahlung der Patentgebühr zu verurteilen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

49. **Grossniklaus,** Fritz, Bäcker, von Beatenberg, wurde am 13. Dezember 1920 vom Polizeirichter von Interlaken wegen **Widerhandlung gegen den Regierungsratsbeschluss vom 3. September 1920** zu einer Busse von 10 Fr. verurteilt. Er hatte es in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Viehinspektors unterlassen, auf einem Gesundheitsschein den Vermerk betreffend Einhaltung der dreiwöchentlichen Quarantäne anzubringen. In einem Bussennachlassgesuch behauptet Grossniklaus, dass ihm die erste Verordnung erst am 11. November, also lange nach der Ausstellung des betreffenden Gesundheitsscheines, zugestellt worden sei und er aus Unkenntnis die Unterlassung begangen habe. Die Direktion der Landwirtschaft weist aber in ihrem Berichte darauf hin, dass der betreffende Beschluss bereits im Amtsblatte vom 11. September 1920 veröffentlicht worden sei und dass für den Gesuchsteller die Möglichkeit bestanden habe, sich pflichtgemäss mit den erlassenen Vorschriften vertraut zu machen. Auch der Stellvertreter des Viehinspektors habe die Pflicht, sich auf dem Laufenden zu halten. Da der Richter bei der Ausmessung der Busse nicht über das Mindestmass hinausging, kann die genannte Direktion das Gesuch nicht befürworten. Die Busse ist tatsächlich nicht hoch und Grossniklaus macht in seinem Gesuche nicht etwa geltend, er sei nicht in der Lage, sie zu bezahlen. Das Gesuch kann nicht empfohlen werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

50. **Winzenried,** Albert, von Belp, geb. 1880, wurde am 6. August 1920 vom Polizeirichter von Obersimmental wegen **Widerhandlung gegen Seuchenpolizeivorschriften** zu einer Busse von 20 Fr. verurteilt. Er besuchte anlässlich eines Ferienaufenthaltes eine Alp, ohne, wie es Vorschrift war, im Besitze einer von der Ortspolizeibehörde ausgestellten Bewilligungskarte zu sein. Die genaue Prüfung des Falles ergibt, dass es sich um eine geringfügige Widerhandlung handelt und dass der Alpbesuch unter Begleitumständen stattfand, welche eine etwaige Verschleppungsgefahr als fast ausgeschlossen erscheinen

liessen. Das Gesuch wird vom Regierungsstatthalter warm befürwortet mit der Feststellung, dass dies die einzige Anzeige wegen Uebertretung dieser Vorschrift gewesen sei, obwohl zweifelsohne nicht wenige Widerhandlungen dieser Art stattgefunden haben. Der Antrag der Landwirtschaftsdirektion auf Herabsetzung der Busse auf 5 Fr. scheint nach Würdigung aller Umstände das Richtige zu treffen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 5 Fr.

---

51. **Zimmermann,** Jakob, geb. 1885, von Wattenwil, wurde am 22. Oktober 1921 vom korrektionellen Gericht von Seftigen wegen **Holzdiebstahls** zu zwei Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt. Das Gericht zog bei der Strafausmessung in Betracht, dass Zimmermann möglicherweise den Diebstahl aus Not begangen habe und erkannte daher, trotz des Vorhandenseins von Diebstahlsvorstrafen, nur auf das Minimum der Strafe. Gemeindebehörde und Regierungsstatthalter befürworten einen teilweisen Erlass mit Rücksicht auf die prekäre Lage des Gesuchstellers. Ein solcher scheint jedoch, nachdem das Gericht die vorhandenen Milderungsgründe bereits berücksichtigt hat, und im Hinblick auf die Vorstrafen, sowie auf den Umstand, dass Zimmermann im Leumundszeugnis als Faulenzer bezeichnet wird und aus einem bei den Akten liegenden Briefe seiner Frau hervorgeht, dass er seine Familie vernachlässigt, nicht am Platze zu sein.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

52. **Bigler,** Johann, von Rubigen, geb. 1852, wurde am 10. Januar 1922 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **Diebstahls** zu einem Tag Gefängnis verurteilt. Bigler entwendete am 12. November 1921 in einer Wirtschaft einem Gast einen Spazierstock. Das eingereichte Strafnachlassgesuch wird mit Rücksicht auf das hohe Alter des Gesuchstellers von der Gemeindebehörde und vom Regierungsstatthalter von Bern empfohlen, obwohl das Strafregister des Bigler vier Vorstrafen aufweist, die allerdings geringfügiger Natur sind und weit zurückliegen. Damit dem 74-jährigen Manne der Lebensabend nicht noch durch das Absitzen einer Gefängnisstrafe getrübt wird, beantragt der Regierungsrat Erlass der Strafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

---

53. **Lehmann,** Klara, Wirtin in Unspunnen, wurde am 25. April 1922 wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz über das Wirtschaftswesen** zu einer Busse von 50 Fr. und zur Nachzahlung einer Patentgebühr von 5 Fr. verurteilt. Es wurde in der Nacht vom 9./10. April um $1^1/_2$ Uhr festgestellt, dass die Gesuchstellerin in einem neben dem grossen Wirtschaftslokal gelegenen Raum wirtete, obwohl das Patent nur auf ein Lokal lautet. Sie erklärt, dass in diesem kleinen Lokal schon gewirtet worden sei, als sie die Wirtschaft übernommen habe. Sie sei in dem guten Glauben gewesen, dass dieser kleine Raum im Patent inbegriffen sei und es sei nicht ihre Absicht gewesen, ein Lokal, das nicht im Patent aufgeführt ist, zu benützen. Die Gesuchstellerin ist noch nie vorbestraft. Gemeindebehörde und Regierungsstatthalter befürworten das Gesuch. Der Polizeirichter empfiehlt eine Herabsetzung der Busse auf 10 Fr., indem eine Busse in diesem Betrage ausgesprochen worden wäre, wenn einzig die Widerhandlung wegen Ueberwirtens vorgelegen hätte. Die Direktion des Innern stellt in diesem Sinne einen Antrag, welcher vom Regierungsrat übernommen wird.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 10 Fr.

---

54. **Emch,** Wilhelm, von Gossliwil, geb. 1879, wurde am 25. April 1922 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz über die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre** zu einer Busse von 30 Fr. verurteilt. Emch hat einen Lehrling als Nachtwächter und zum Aufsichtsdienst an Sonntagen verwendet. Irgendwelche Gründe, die für einen gänzlichen oder teilweisen Erlass der Busse sprechen, liegen nicht vor, weshalb Abweisung des Gesuches beantragt wird.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

55. **Vaney,** geb. Colombi, Rosa, Witwe des Ulysse, von Cugy, geb. 1883, wurde am 6. April 1922 vom korrektionellen Richter von Münster wegen **Diebstahls** zu 8 Tagen Gefängnis und wegen **Platzgebens zu Trinkgelagen** zu einer Busse von 10 Fr. verurteilt. Sie entwendete einem aus der Arbeitsanstalt Entlassenen, der sich zu ihr begeben hatte, den Betrag von 25 Fr. in Banknoten. Obwohl die Gesuchstellerin nicht vorbestraft ist, sah sich das Gericht mit Rücksicht auf das sehr ungünstig lautende Leumundszeugnis veranlasst, ihr die Gewährung des bedingten Straferlasses zu versagen. Aus dem nämlichen Grunde kann auch dem von ihr eingereichten Strafnachlassgesuche nicht entsprochen werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

56. **Wüthrich,** Johann, geb. 1859, von Trub, wurde am 23. August 1921 vom Gerichtspräsidenten V von Bern wegen **Zechprellerei** zu 2 Tagen Gefängnis, zur Bezahlung von 9 Fr. an die Klägerin und zu den ergangenen Kosten im Betrage von 4 Fr. verur-

teilt. Da er nun eine Anstellung gefunden hat, und befürchtet, diese zu verlieren, wenn er die Strafe absitzen muss, ersucht er um Erlass derselben. Er hat die Klägerin entschädigt und die Kosten bezahlt. Mit Rücksicht darauf, sowie auf den Umstand, dass er nicht vorbestraft ist und ihm vom Arbeitgeber ein gutes Zeugnis ausgestellt wird, beantragt der Regierungsrat Erlass der Strafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

---

57. **Schwimbacher,** Joseph Georg, geb. 1881, von Rüegsau, wurde am 7. November 1921 vom Gerichtspräsidenten von Signau wegen **Widerhandlung gegen das Verbot der Wegnahme von Bestandteilen der Elektrizitätswerke „Elektra", Oberei,** wie es im Urteil des Appellationshofes, II. Zivilkammer, vom 16. März 1921 enthalten ist, zu 20 Tagen Gefängnis und 1000 Fr. Busse verurteilt. Durch das erwähnte Urteil wurde dem Schwimbacher die Wegnahme von Bestandteilen des Elektrizitätswerkes « Elektra », Oberei-Südern förmlich verboten. Durch dieses Verbot sollte, wie im Urteil ausdrücklich erwähnt wird, der Weiterbetrieb des Werkes ermöglicht und gesichert werden. Schwimbacher ist nun geständig, entgegen diesem Verbote, in der Nacht vom 17./18. September 1921 den Anlasser im Maschinenhause des Werkes weggenommen und behändigt zu haben. Infolge dieser Wegnahme des Anlassers konnte das Werk nicht mehr betrieben werden und die Genossenschafter hatten weder Licht, noch Kraft. Zur Rechtfertigung seines Verhaltens führte er vor dem Richter ungefähr die gleichen Gründe ins Feld, wie er sie nun zur Begründung seines Begnadigungsgesuches anbringt. Der Richter erachtete die von Schwimbacher erhobenen Einwendungen als nicht dazu geeignet, die eingeklagte Handlung als entschuldbar erscheinen zu lassen. Die schweren Folgen derselben, der vom Gesuchsteller während des Strafverfahrens an den Tag gelegte Trotz und die beharrliche Renitenz gegenüber dem Urteile des Appellationshofes liessen eine strenge Bestrafung als angezeigt erscheinen. Der Richter erachtete eine Busse als nicht genügend und verweigerte auch dem Angeschuldigten, mit Rücksicht auf dessen renitentes Verhalten, die Gewährung des bedingten Straferlasses. Das Urteil ist wohlerwogen und es beantragt der Regierungsrat Abweisung des Gesuches, da keine neuen Milderungsgründe geltend gemacht werden, die dem Richter bei der Urteilsfällung nicht bekannt gewesen sind.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

58. **Hirschi,** geb. Wenger, Ida, Ehefrau des Ernst, von Albligen, geb. 1897, wurde am 3. März 1922 wegen **Missbrauchs des Züchtigungsrechtes** von der I. Strafkammer zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Am 3. August 1921 wurde den Eheleuten Hirschi der am 14. März 1919 geborne Knabe Fritz S., der unter Vormundschaft der Gemeinde Bern gestellt worden war, in Pflege gegeben. Bereits Ende September liefen bei der Amtsvormundschaft Klagen ein, das Kind werde von seinen Pflegeeltern in brutaler Weise behandelt. Die Untersuchung hat ergeben, dass Frau Hirschi ihr Pflegekind mit einem Klopferstiel und mit einem Meerrohrstock geschlagen und zwar nicht etwa nur auf das Gesäss, sondern überall hin, wo es gerade traf. Ferner hat sie das Kind in den Keller eingesperrt und « überschossen », dass es Beulen davontrug. Zu ihrer Rechtfertigung machte sie geltend, das Kind habe fortwährend das Bett genässt, so dass sie zur Anwendung von Strafen gezwungen gewesen sei. Abgesehen davon, dass eine solche brutale Züchtigung einem $2^1/_2$-jährigen Kinde gegenüber auf alle Fälle unangebracht war, steht fest, dass das Knäblein, laut Aussagen der Vorsteherin des städtischen Jugendheimes, wohin es am 22. September 1922 verbracht worden war, seit diesem Zeitpunkte kein einziges Mal das Bett genässt hat. Angesichts des brutalen Vorgehens der Gesuchstellerin sah sich die I. Strafkammer veranlasst, die vom Gerichtspräsidenten IV von Bern ausgefällte Strafe zu verdoppeln und ihr die Zubilligung des bedingten Straferlasses zu versagen. Beide Instanzen hielten sie dieser Vergünstigung nicht für würdig. Trotzdem glaubte der erstinstanzliche Richter, ihr dieselbe gewähren zu müssen und zwar einzig mit Rücksicht darauf, dass sie Mutter eines kleinen kranken Kindes sei. Mit Recht hat die Oberinstanz darauf hingewiesen, dass diesem Umstand, sofern er wirklich zutrifft, durch Verschiebung des Strafvollzuges Rechnung getragen werden könne. Die Schwere des Falles lässt eine Begnadigung unter keinen Umständen zu. Der Regierungsrat pflichtet daher dem Abweisungsantrage der städtischen Polizeidirektion und des Regierungsstatthalters von Bern bei.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

59 u. 60. **Wenger,** Friedrich, von Röthenbach, geb. 1866, wurde am 21. Mai 1921 vom Gerichtspräsidenten V von Bern wegen **Beschimpfung und Tätlichkeiten** zu zwei Bussen von 10 Fr. und 5 Fr., und seine Ehefrau, **Wenger,** Anna Elisabeth, geb. 1867, wegen **Tätlichkeiten** zu einer Busse von 5 Fr. verurteilt. Frau Wenger hatte das Kind ihrer Tochter, Bertha Lüdi, widerrechtlich aus dem Spital weggenommen, wohin es auf Anordnung der Vormundschaft Bern verbracht worden war. Ein Polizeikorporal erhielt daher den Auftrag, in Begleitung einer Angestellten der Amtsvormundschaft, das Kind bei den Eheleuten Wenger wieder abzuholen. Da die Eheleute das Kind nicht freiwillig hergeben wollten, musste es ihnen mit Gewalt genommen werden. Dabei liessen sich die Eheleute Wenger gegenüber den beiden Funktionären zu Tätlichkeiten hinreissen. Der Ehemann rief dem Polizeikorporal zudem noch ein Schimpfwort nach. Das Verhalten der Eheleute Wenger gegenüber den Beamten, die nichts als ihre Pflicht

taten, lässt einen Bussennachlass nicht als angebracht erscheinen, um so weniger, als sie ganz gut imstande sind, die Bussen zu bezahlen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

61. **Membrez,** Joseph, von und wohnhaft in Courtételle, wurde am 29. März 1922 wegen **Schulunfleiss** seiner Tochter Marie zu sieben Bussen von 3, 6, 12, 24, 48, 96 und 192 Fr., total 381 Fr., verurteilt. Der Gesuchsteller hat seine Tochter im Frühjahr 1921 nach Münchenstein plaziert, damit sie dort die deutsche Sprache erlernen könne. Sie hätte aber noch die Arbeitsschule besuchen sollen, was jedoch nicht geschah. Der Vater war der Meinung, dass seine Tochter, da sie sich in einem andern Kantone befand, nicht mehr den Gesetzen des Kantons Bern unterstellt sei. Der Umstand, dass die Schulkommission zuwartete, um erst am 10. Januar 1922 für alle Widerhandlungen miteinander Strafanzeige einzureichen, musste ihn in seinem Glauben bestärken. Gleich nach Einreichung der Anzeige besuchte dann die Tochter die Flickkurse der Haushaltungsschule Münchenstein. Der Fehler liegt daher wohl mehr bei der Schulkommission, die mit der Einreichung der Anzeige viel zu lange zuwartete, als bei dem Gesuchsteller. Derselbe ist gegenwärtig arbeitslos und es ist ihm unmöglich, die Bussen zu bezahlen. Der gänzliche Erlass der Bussen ist am Platze.

Antrag des Regierungsrates: Erlass sämtlicher Bussen.

---

62. **Walter,** abgeschiedene Brand, Ida, von Trachselwald, geb. 1865, wurde am 17. März 1922 vom Gerichtspräsidenten V von Bern wegen **Aergernis erregenden Benehmens** zu 5 Tagen Gefangenschaft und 20 Fr. Busse verurteilt. Eines Abends befand sie sich in stark betrunkenem Zustande in der Stadt Bern und erregte durch ihr Benehmen Aergernis. Sie befindet sich wiederholt im Rückfalle, weshalb der Regierungsrat Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

63. **Gasser,** geb. Bätscher, Anna, von Rüschegg, geb. 1877, wurde am 3. Dezember 1921 vom korrektionellen Gericht Schwarzenburg wegen **Diebstahls, Begünstigung bei Diebstahls und schweren Bettels** zu 4 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Sie ist geständig, im Oktober 1920 zum Nachteile des Handlangers Z. einen Kinderleiterwagen entwendet zu haben. Ferner hat sie Diebstähle an einem Füllfederhalter, einem Stock und einem Taschenmesser zugegeben. Der Begünstigung bei Diebstahl machte sie sich dadurch schuldig, dass sie sich von der Rosina Gasser einen Bodenläufer schenken liess, obwohl sie wusste, dass derselbe gestohlen worden war. Sie hat ebenfalls zugegeben, im Oktober 1920 Aepfel gebettelt zu haben. Zur Begründung ihres Gesuches führt sie u. a. an, dass die Mittäterin, Rosina Gasser, begnadigt worden sei oder Strafaufschub erhalten habe. Das Gesuch der Rosina Gasser ist vom Regierungsrat bereits behandelt und mit Abweisungsantrag weitergeleitet worden. Obwohl bei der Rosina Gasser weniger Delikte vorlagen, schien es dem Gericht angezeigt zu sein, mit Rücksicht darauf, dass sie mehr Vorstrafen aufweist als die Anna Gasser, eine Strafe in der gleichen Höhe auszusprechen. Die Rosina Gasser ist somit für ihre Vergehen strenger bestraft worden, als die Gesuchstellerin, und es geht daher nicht wohl an, obschon die Familienverhältnisse der Anna Gasser viel ungünstigere sind, dieser einen Strafnachlass zu gewähren, nachdem im Falle der Rosina Gasser Abweisung beantragt worden ist.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

64. **Schneider,** Karl, Schreiner, wurde am 28. Februar 1922 vom Gerichtspräsidenten V von Bern zu einer Ordnungsbusse von 30 Fr. verurteilt. Im Termin vom 28. Februar 1922 musste Schneider vor dem Gerichtspräsidenten V von Bern wegen **Widerhandlung gegen die Verordnung betr. Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot** erscheinen. Nach Entgegennahme des Urteils erklärte er dem Richter gegenüber, das sei eine niederträchtige Sache, worauf ihn der Richter zu der eingangs erwähnten Busse verurteilte. Das von Schneider eingereichte Bussennachlassgesuch wird vom Richter empfohlen, da dieser aus der Besprechung mit Schneider wirklich den Eindruck erhalten hat, die gefallene Aeusserung sei mehr der Aufregung zuzuschreiben, als der Absicht, den Richter zu beleidigen. Der Gesuchsteller war während einiger Zeit arbeitslos und die Bezahlung der Busse fällt ihm schwer. Im Hinblick auf die Stellungnahme des urteilenden Richters beantragt der Regierungsrat Erlass der Busse.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.

---

65. **Rigol,** geb. Geiser, Ida, Ehefrau des Ismael, Wirtin zum «Löwen» in Thun, wurde am 12. Mai 1922 von der I. Strafkammer wegen **Widerhandlung gegen das Dekret über die Wirtschaftspolizei** zu einer Busse von 10 Fr. verurteilt. Das Gericht fasste den Beschluss, die Verurteilte gemäss Art. 557, Ziffer 2, St.-V. zur Begnadigung zu empfehlen, indem die Verurteilung unter den vorliegenden Umständen das Rechtsgefühl verletzen müsse. Frau Rigol hat das getan, was ihr billigerweise zugemutet werden konnte: Sie erkundigte sich bei der zuständigen Amtsstelle und bewarb sich sogar um eine Ueberzeitbewilligung; sie wurde ihr aber mit der Begründung nicht erteilt,

eine solche sei nicht notwendig. Mit Rücksicht auf die Empfehlung des Gerichtes beantragt der Regierungsrat den Erlass der Busse.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.

---

66. **Passadori,** Maria, wurde vom Polizeirichter von Pruntrut am 13. August, 10. und 24. September wegen **Widerhandlung gegen Seuchenpolizeivorschriften** zu vier Bussen von 13, 25, 20 und 25 Fr., total 83 Fr., verurteilt. Die Gesuchstellerin hat sich dadurch strafbar gemacht, dass sie in der Zeit vom 11. Juli bis 12. September 1920 in verschiedenen Ortschaften des Bezirkes Pruntrut Spielzeug, Kuchen, Ansichtskarten etc. ab Wanderlager verkaufte. Sie verstiess dadurch gegen den Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 1920, wonach der Gewerbebetrieb im Umherziehen im ganzen Kanton verboten war. Die Gesuchstellerin ist Witwe mit Kindern und hat Mühe, sich durchzubringen. Das Gesuch wird daher von der Gemeindebehörde und dem Regierungsstatthalter von Pruntrut empfohlen. Die Direktion der Landwirtschaft beantragt eine Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 15 Fr. Dieser Antrag wird vom Regierungsrat übernommen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 15 Fr.

---

67. **Werthmüller,** Johannes, wurde am 22. Februar 1922 vom Polizeirichter von Trachselwald wegen **Widerhandlung gegen die Hausierpolizeivorschriften** zu zwei Bussen von 100 Fr. und 80 Fr., zur Nachzahlung einer Patentgebühr von 60 Fr., zur Bezahlung einer Visumsgebühr von 20 Fr. und zu den Kosten im Betrage von 43 Fr. 35 verurteilt. Werthmüller hatte, weil halbblind, ein Hausierpatent gelöst, das ihm das Mitnehmen eines Begleiters gestattete. Zugleich war er im Besitze eines Warenlagerpatentes, gültig für zwei Tage. Werthmüller nahm aber auf die Hausierreise drei Begleiter mit und stellte sein Wanderlager an vier Tagen auf. — In einem Nachlassgesuch erklärt er sich ausser stande, die Bussen zu bezahlen. Wie dem Bericht der städtischen Polizeidirektion zu entnehmen ist, lebt der Gesuchsteller tatsächlich in misslichen finanziellen Verhältnissen. Das Gesuch wird daher von dieser Behörde und dem Regierungsstatthalteramt von Bern zur teilweisen Entsprechung empfohlen. Die Bussen müssen als ausserordentlich hoch bezeichnet werden, so dass, in Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Gesuchstellers, eine Herabsetzung der beiden Bussen auf zusammen 50 Fr. als gerechtfertigt erscheint.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der beiden Bussen auf zusammen 50 Fr.

---

68. **Ermel,** Fritz, Lumpensammler, wurde am 5. Oktober 1920 vom Polizeirichter von Trachselwald wegen **Widerhandlung gegen die Hausier- und Seuchenpolizeivorschriften** zu einer Busse von 20 Franken verurteilt, weil er am 17. September 1920, trotz Bestehens des Hausierverbotes und ohne im Besitze eines Hausierpatentes zu sein, von Haus zu Haus Lumpen einsammelte. In einem Bussennachlassgesuch macht nun Ermel, der ein alter Mann ist, geltend, er müsse aus seinem spärlichen Verdienst als Lumpensammler leben und sei immer bestrebt gewesen, sich selbst durchzubringen. Diese Angaben werden von der Behörde seiner Wohnsitzgemeinde bestätigt. Diese ist der Ansicht, dass eine Herabsetzung der Busse auf 5 Fr., wie sie von der Direktion der Landwirtschaft vorgeschlagen wird, das Richtige sei. Der Regierungsrat kann diesem Vorschlag in Anbetracht des Alters des Gesuchstellers und der Verhältnisse, in denen derselbe lebt, zustimmen, obwohl gesagt werden muss, dass die Busse für die beiden Widerhandlungen sehr niedrig ausgefallen ist.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 5 Fr.

---

69. **Mamie,** Amélie, wurde am 3. September 1920 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Schulunfleiss** ihrer Tochter Marie zu einer Busse von 12 Fr. verurteilt. Es ist dies schon die dritte Busse, die sie wegen der nämlichen Widerhandlung erleidet. Entschuldigungsgründe kann sie keine anführen. Der Schulinspektor wendet sich ganz energisch gegen einen Bussennachlass und wird von der Direktion des Unterrichtswesens darin unterstützt. Bei dieser Art Widerhandlung kann tatsächlich ein Erlass der Bussen nur beim Vorliegen ganz besonderer Gründe — was hier nicht der Fall ist — empfohlen werden, da sonst zu befürchten ist, dass den gesetzlichen Vorschriften von Seiten der Eltern nicht strikte nachgelebt wird.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

70. **Andrist,** Gottfried, geb. 1892, von Erlenbach, wurde am 1. Mai 1919 vom korrektionellen Gericht von Konolfingen wegen **Diebstahls** und **Betruges** zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, verurteilt. Er entwendete zu verschiedenen Malen dem F. H. Brennholz und einmal zwei Buchenstämme. Des Betruges machte er sich dadurch schuldig, dass er dem Georg G. 3 Ster ausgegrabene Holzstöcke zum Preise von 80 Fr. verkaufte und sich diesen Betrag auszahlen liess, obwohl er nicht in der Lage war, solche zu liefern. Der Regierungsrat beantragt Erlass der Strafe mit Rücksicht darauf, dass seit der Verurteilung mehr als drei Jahre verflossen sind und der Gesuchsteller während dieser Zeit zu

keinen Klagen Anlass gegeben hat, sein Strafenregister nur eine kleine Vorstrafe wegen Diebstahls aufweist und der Schaden gut gemacht worden ist.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

---

71. **Fischer,** geb. Müller, Barbara, geb. 1842, wurde am 15. Oktober 1921 vom korrektionellen Einzelrichter von Thun wegen **Verleumdung** und **Skandals** zu 2 Tagen Gefängnis und zwei Bussen von 20 Fr. verurteilt. Sie sagte dem Karl St. nach, er habe ihr Sachen gestohlen, er sei ein Schelm und Lügner. Den Wahrheitsbeweis konnte sie aber nicht erbringen. Ferner verursachte sie wüste Skandalszenen. Da sie sich wegen Skandals bereits mehrmals im Rückfalle befindet, sah sich der Richter veranlasst, nebst der Busse eine Gefängnisstrafe auszusprechen. Nun meldet das Regierungsstatthalteramt Thun, dass der Vollzug der Gefängnisstrafe bis jetzt wegen Krankheit nicht habe erfolgen können. Sie habe sich wohl einmal gestellt, sei dann aber wegen ihres aufgeregten Zustandes wieder entlassen worden. Am Schluss des Berichtes wird dann noch die Frage aufgeworfen, ob es nicht, mit Rücksicht auf das hohe Alter der Frau Fischer, angängig wäre, ihr die Gefängnisstrafe zu erlassen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich der Erlass der Gefängnisstrafe empfiehlt. Frau Fischer ist mit Gefängnis nicht vorbestraft; es wäre nun für die achtzigjährige Frau ein schwerer Schlag, wenn sie in ihrem hohen Alter noch hinter Schloss und Riegel gesteckt würde. Es wird daher der Antrag auf Erlass der Gefängnisstrafe gestellt.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

72—74. Die Geschwister **Mani,** Marie, Rosa und Luise, Wirtinnen zum «Sternen» im Brodhäusi zu Wimmis, wurden am 19. Juli 1922 vom Polizeirichter von Niedersimmental wegen **Wirtens ohne Patent** zu Bussen von je 50 Fr. verurteilt. Sie haben im Mai 1922 die Wirtschaft zum «Sternen» käuflich erworben und den verurkundenden Notar mit der Regelung der Wirtschaftspatentangelegenheit betraut. Sie lebten daher im guten Glauben, derselbe werde die Angelegenheit in richtiger Weise erledigen und kümmerten sich nicht weiter um die Sache. Es stellte sich aber später heraus, dass der Beauftragte nicht rechtzeitig die Uebertragung des Patentes nachgesucht hatte, so dass dann gegen die Gesuchsteller Strafanzeige eingereicht wurde und ihre Verurteilung erfolgte. Eine vorsätzliche Widerhandlung liegt nicht vor, sondern sie ist aus Unkenntnis und im Vertrauen auf die von dem beauftragten Notar vorzukehrenden Schritte erfolgt. Obwohl der Richter das Strafminimum in Anwendung brachte, erscheinen die ausgefällten Bussen im vorliegenden Falle ausserordentlich hoch, namentlich auch deshalb, weil gegen jede Fehlbare eine Busse ausgesprochen werden musste. Der Regierungsrat schliesst sich der Empfehlung der Direktion des Innern auf Herabsetzung der Bussen auf je 10 Fr. an. Er widersetzt sich auch einem weitergehenden Antrag auf Herabsetzung der Bussen nicht.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf je 10 Fr.

---

75. **Wenger,** gesch. Erni, Martha, Abgeschiedene des Fritz, von Schupfart, geb. 1897, wurde am 7. Juni 1921 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **gewerbsmässiger Unzucht** zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Das Gericht versagte ihr, mit Rücksicht auf die Natur des Deliktes, die Gewährung des bedingten Straferlasses. Eine Begnadigung könnte nur dann in Frage kommen, wenn besondere Gründe, die dem Gericht anlässlich der Urteilsfällung nicht bekannt waren, vorliegen und für eine derartige Massnahme sprechen würden; dies ist aber nicht der Fall. Der Regierungsrat schliesst sich daher den Anträgen der städtischen Polizeidirektion und des Regierungsstatthalters von Bern auf Abweisung des Gesuches an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

76. **Clerc,** geb. Amann, Anna, wurde am 10. September und 8. Oktober 1920 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Widerhandlung gegen seuchenpolizeiliche Vorschriften** zu zwei Bussen von je 25 Fr. verurteilt. Sie wurde am 22. August und am 12. September 1920 dabei betroffen, dass sie ab Wanderlager Spielzeug, Kuchen, Ansichtskarten etc. verkaufte, obwohl der Gewerbebetrieb im Umherziehen infolge der herrschenden Maul- und Klauenseuche verboten war. Es handelt sich auch in diesem Falle um eine Witwe mit Kindern, die offenbar Mühe hat, sich durchzubringen. Das Gesuch wird daher von der Gemeindebehörde und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Der Antrag der Direktion der Landwirtschaft betreffend Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 10 Fr. wird vom Regierungsrat übernommen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 10 Fr.

---

77. **Jubin,** Augustine, wurde am 13. August, 10. und 24. September, sowie am 22. Oktober 1920 wegen **Widerhandlung gegen Seuchenpolizeivorschriften** zu fünf Bussen von 10, 25, 20, 25 und 15 Fr., total 95 Fr., verurteilt. Die Gesuchstellerin bereiste mit ihrem Wanderlager einige Ortschaften des Bezirkes Pruntrut, obwohl der Gewerbebetrieb im Umherziehen wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche verboten war. In ihrem Gesuch macht sie namentlich geltend, dass sie, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, auf die Ausübung dieses Gewerbes angewiesen und dass sie durch die von den Behörden getroffenen einschränkenden Massnahmen finanziell geschädigt worden sei. Die Gesuchstellerin ist mit

Glücksgütern nicht gerade gesegnet und eine Herabsetzung der Bussen scheint daher am Platze zu sein. Die Direktion der Landwirtschaft schlägt eine Reduktion der Bussen auf 25 Fr. vor. Der Regierungsrat stimmt diesem Vorschlage zu. Weiterzugehen rechtfertigt sich jedoch im Hinblick auf die wiederholt begangenen Widerhandlungen nicht.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 25 Fr.

---

78 u. 79. **Staub,** Friedrich, geb. 1872, von Oberönz, und sein Bruder, **Staub,** Rudolf, geb. 1874, beides Landwirte in Eggen zu Koppigen, wurden am 28. April 1922 vom korrektionellen Einzelrichter von Burgdorf wegen **Widersetzlichkeit** zu je 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Gebrüder Staub sind gemeinsam Eigentümer eines Heimwesens. Vom Mietamt Koppigen und vom Regierungsstatthalteramt von Burgdorf wurde festgestellt, dass sich im Hause derselben, im ersten Stock, eine leere Wohnung, bestehend aus einer Küche und zwei Zimmern, befinde. Es wurde daher, gestützt auf die Verordnung betr. Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot vom 14. September 1920 deren Beschlagnahme verfügt. Gegen den Entscheid des Regierungsstatthalters rekurrierten die Gebrüder Staub an den Regierungsrat. Der erstinstanzliche Entscheid wurde jedoch geschützt und auf ein Wiedererwägungsgesuch nicht eingetreten. Die Gebrüder Staub weigerten sich jedoch, die behördliche Verfügung anzuerkennen und erklärten, man könne mit ihnen machen, was man wolle, aber sie würden keine Mieter in ihr Haus kommen lassen. Auch an Drohungen liessen sie es nicht fehlen. Um ein Unglück zu vermeiden, liess dann das Mietamt Koppigen davon ab, die Wohnung zu benützen. Dagegen wurde gegen die Gebrüder Staub Strafanzeige eingereicht. Der Richter sah sich, im Hinblick auf den hartnäckigen Widerstand, den dieselben der behördlichen Verfügung entgegenbrachten, gezwungen, eine empfindliche Strafe auszusprechen und ihnen die Wohltat des bedingten Straferlasses zu verweigern. Diese Stellungnahme des Richters ist durchaus begreiflich. Er hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, den Gebrüdern Staub Vernunft beizubringen. Er hat ihnen genügend Zeit zur Ueberlegung und zur Einreichung eines Wiedererwägungsgesuches eingeräumt und sie für den Fall der Ablehnung desselben auf die Folgen ihrer Weigerung aufmerksam gemacht. Sogar an ernsten Vorstellungen und Ermahnungen am Haupttermine selbst hat er es nicht fehlen lassen. Dem Rudolf Staub wurde bis zum Schluss der Verhandlung die günstige Wirkung der Aufgabe seines Widerstandes vor Augen geführt. Alle Bemühungen waren umsonst. Der Regierungsrat kann sich, angesichts dieser Renitenz, unter keinen Umständen der Empfehlung der Gemeindebehörde und derjenigen des Statthalters anschliessen, der eine Umwandlung der Gefängnisstrafe in Geldbusse oder, wenn dies nicht angängig sein sollte, eine Herabsetzung der Strafe auf zwei Tage befürwortet. Im Verhalten der Gebrüder Staub muss eine Auflehnung gegen die Staatsgewalt erblickt werden, wie sie schärfer nicht oft zutage tritt. Sie haben keinen Anspruch auf Gnade; ihr Benehmen und ihre Gesinnung verdienen eine strenge Ahndung. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

80. **Wäfler,** Alfred, von Frutigen, geb. 1886, wurde am 5. April 1922 von der I. Strafkammer wegen **unzüchtigen Handlungen,** begangen wiederholt seit Sommer 1918 mit seiner am 18. Januar 1907 geborenen Pflegetochter Sophie G., zu 6 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 90 Tage Einzelhaft, verurteilt. Die Oberinstanz setzte die Strafe herab und nahm die Umwandlung derselben in Einzelhaft vor. Die Gewährung des bedingten Straferlasses lehnte sie jedoch, wie die Vorinstanz, ab, indem sie den Angeschuldigten nach seinem Charakter und seiner Tat dieser Vergünstigung nicht würdig hielt. Die gleichen Gründe sprechen auch gegen eine Begnadigung. Auch ein teilweiser Erlass rechtfertigt sich nach der bereits durch die I. Strafkammer vorgenommene Abkürzung und Umwandlung der Strafe nicht.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

81. **Scherrer,** Albert, geb. 1886, von Röschenz, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 2. Mai 1906 vom Assisenhof des V. Geschworenenbezirkes wegen **Raubmord** und **Raub** zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt. Am 1. Dezember 1905 wurde Emil Mergy, Wirt in Soyhières, auf der Staatsstrasse, die von Mettenberg nach Soyhières führt, auf grässliche Art ermordet und seiner Barschaft beraubt. Der Verdacht, die scheussliche Tat begangen zu haben, richtete sich sofort auf die beiden Scherrer, Vater und Sohn, die noch am selben Abend verhaftet werden konnten. Albert Scherrer legte schliesslich ein Geständnis ab, aus welchem sich ergab, dass Mergy von den beiden auf geradezu bestialische Art ums Leben gebracht wurde. Ferner wurden sie von den Geschworenen eines Raubanfalles, begangen am Abend des 28. Oktober 1906 gegenüber Friedrich Grossenbacher schuldig erklärt. — Vater Scherrer machte seinem Leben bald nach seiner Einlieferung in Thorberg ein Ende. Für den Sohn Albert stellt nun die Mutter ein Begnadigungsgesuch. Die Anstaltsdirektion ist sowohl mit der Aufführung, als auch mit den Arbeitsleistungen des Scherrer zufrieden. Scherrer wurde, da sein auffallend kindliches Wesen die Vermutung aufkommen liess, es könnte sich bei ihm um Jugendverblödung oder Schwachsinn handeln, einer psychiatrischen Untersuchung unterworfen. Der Experte kam zum Schluss, dass Scherrer während seines Aufenthaltes in Thorberg einen akuten Ausbruch geistiger Störung durchgemacht hat und an Jugendverblödung leidet. Einer Entlassung des Scherrer aus dem Schutze der Anstalt steht der Experte aber misstrauisch gegenüber und er ist der Meinung, dass der Versuch nur *bedingt* gemacht werden sollte. Auch der Anstaltsdirektor hält die bedingte Entlassung und die Stellung unter Schutzaufsicht für das Richtige, ob-

wohl er eine Begnadigung des Scherrer nicht von der Hand weist. Ein solcher Akt der Milde würde aber im Jura, wo die schreckliche Tat noch in frischem Angedenken steht, nicht verstanden werden. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass hier nur die bedingte Entlassung in Frage kommen kann, worüber dann später, nachdem Scherrer die im Dekrete über die bedingte Entlassung von Sträflingen vorgesehenen 20 Jahre seiner Strafe verbüsst haben wird, zu entscheiden wäre. Das für Scherrer gestellte Begnadigungsgesuch beantragt er daher abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

82. **Jenni,** Friedrich Johann, Sohn des Christian und der Frida Baumgartner, von Eggiwil, geb. 5. Oktober 1901, Hülfsarbeiter, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 13. Februar 1922 von der Assisenkammer wegen **Fälschung eines Bankpapieres** und **Betruges,** nach Abzug von $1^1/_2$ Monaten Untersuchungshaft, zu $11^1/_2$ Monaten Korrektionshaus und 2 Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit und 200 Fr. Staatskosten verurteilt, da er bereits einmal wegen Diebstahl und Diebstahlversuch zu 8 Monaten Korrektionshaus, bedingt erlassen, verurteilt worden ist. Baumgartner versuchte einige Tage nach Ablauf der dreijährigen Probezeit auf der Kantonalbank in Bern einen gefälschten Check im Werte von 2300 Fr. anzubringen. Die Fälschung wurde indes sofort entdeckt und der Täter konnte in flagranti festgenommen werden. Er hatte am gleichen Tage unter betrügerischen Angaben von der Bank die Aushändigung eines Checkheftes verlangt. Nach seinen Angaben wollte sich Jenni Geld beschaffen, um sich ins Ausland zu begeben. Das Gericht zog bei der Strafausmessung das Vorleben, den leichtfertigen und liederlichen Charakter des Jenni und seinen bereits ausgeprägten und offenbar tief liegenden Hang zu deliktischem Verhalten straferschwerend, andererseits das jugendliche Verhalten strafmindernd in Betracht.

Die Mutter stellt nun das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe, indem sie sich im wesentlichen auf ihre misslichen ökonomischen Verhältnisse beruft und geltend macht, sie bedürfe der Hilfe ihres Sohnes. Die Aufführung Jennis in der Strafanstalt hat sehr zu wünschen übrig gelassen. Er musste wiederholt disziplinarisch bestraft werden. Der Direktor der Anstalt spricht sich denn auch entschieden gegen eine Begnadigung aus. Unter diesen Umständen kann von einem Nachlasse nicht die Rede sein. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

83. **Schenk,** Anna Maria, geb. Blaser, von Röthenbach, geb. 1859, zurzeit in der Strafanstalt Hindelbank, wurde am 11. Oktober 1906 vom Assisenhof des I. Geschworenenbezirkes wegen **Mordes** zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt. Frau Schenk lebte seinerzeit mit ihrem Mann und einem weitläufigen Verwandten zusammen in Thun. Der Ehemann Schenk war arbeitsunfähig, so dass Frau Schenk und der Verwandte Friedrich Blaser für den Lebensunterhalt sorgen mussten. Da Frau Schenk und Blaser zusammen in einem unerlaubten Verhältnisse standen, wurde ihnen der Ehemann unbequem. Im Juli 1906 kam Schenk vermutlich etwas betrunken nach Hause, fiel in der Nacht von einer Bühne herunter und erlitt einen Unterschenkelbruch. Ein Arzt wurde von Frau Schenk und ihrem Liebhaber, der im gleichen Zimmer zu übernachten pflegte, nicht geholt. Dagegen wurde dem Schenk eine Menge Schnaps verabreicht. In der Nacht des 30. Juli 1906 wurden ihm noch zwei ganze Gläser Cognac eingeschüttet, bereits in der ausgesprochenen Absicht, ihn ums Leben zu bringen. Als Schenk kein Lebenszeichen mehr von sich gab, wurde er zum Fenster hinaus auf einen Karren geladen und von Blaser nachher in die Aare geworfen.

Das Vorleben und die Aufführung der Gesuchstellerin während ihres Aufenthaltes in der Anstalt sind allerdings nicht gerade dazu angetan, Milde ihr gegenüber aufkommen zu lassen. Dagegen spricht der Gesundheitszustand derselben für eine vorzeitige Entlassung. Sie musste schon am 9. September 1921 in den Inselspital verbracht werden, wo sie bis zum 11. Februar 1922 verblieb. Vor einigen Wochen erfolgte neuerdings ihre Ueberführung dorthin. Der Kantonsarzt, der sie dort untersucht hat, schreibt: «Bei der jetzt 63 Jahre alten Strafgefangenen ist, mit Rücksicht auf die Natur ihres Herzleidens, verbunden mit einer chronischen Lungentuberkulose, nicht anzunehmen, dass sie sich jemals wieder vollständig erholen wird. Sie wird krank bleiben und überdies noch für längere Zeit der Spitalpflege bedürfen. Von einer eigentlichen Arbeitsfähigkeit kann bei ihr für den Rest ihres Lebens keine Rede mehr sein. Sie wird stets mehr oder weniger pflegebedürftig bleiben, und es empfiehlt sich bei der Art ihrer Krankheit, sie aus der Strafanstalt zu entlassen.»

Gestützt auf diesen Bericht, beantragt der Regierungsrat, es sei der Gesuchstellerin der Rest der Strafe zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass des Restes der Strafe.

---

84. **Jaussi,** Johann, geb. 1874, von Wattenwil, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 25. Juli 1919 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen **ausgezeichneten und einfachen Diebstahls** zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Am 22. Mai 1919 drang er vermittelst Eindrücken eines Fensters in das Haus des Landwirtes E. ein und entwendete aus einem «Trögli», zu dem er die Schlüssel fand, den Betrag von 489 Fr. 90. Kurz vorher war er in dem Hause des Landwirts W. gewesen und hatte sämtliche Räume nach Geld durchsucht. Ein Sekretär, in welchem sich Geld befand, versuchte er mit einer Türangel zu öffnen, was ihm jedoch nicht gelang. Jaussi entwendete dort drei Paar Würste, einige Eier und ein Stück Speck. Seine Frau, die in dürftigen Verhältnissen lebt, stellt nun das Gesuch, es möchte ihrem Manne der Rest der Strafe erlassen werden. Ihre Notlage ist allerdings bedauerlich. Trotzdem muss der Regierungsrat Abweisung des Gesuches bean-

tragen, da Jaussi nicht weniger als 18 Mal wegen Diebstahls, meistens mit längeren Freiheitsstrafen, vorbestraft ist. Der Grosse Rat hat denn auch bereits in seiner Sitzung vom 28. September 1921 ein gleiches Gesuch abgewiesen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

85. **Zaugg,** Johannes, Sohn des Urs und der Barbara, geb. Wüthrich, von Eggiwil, geb. 21. November 1866, Ehemann der Rosa, geb. Haldemann, Taglöhner, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde von der Assisenkammer des Kantons Bern am 14. Dezember 1920 wegen qualifizierter Schändung zu $2^1/_2$ Jahren Zuchthaus und 253 Fr. Kosten verurteilt. Zaugg war geständig, mit seiner blödsinnigen Tochter seit längerer Zeit geschlechtlich verkehrt und sie geschwängert zu haben. Die Tochter stand auf dem Notarmen-Etat der Gemeinde Eggiwil und war den Eltern gegen Bezahlung eines Pflegegeldes überlassen worden. Zaugg wurde von seiner eigenen Ehefrau in flagranti ertappt. Nach den Akten scheint er selber geistig auf ziemlich tiefer Stufe zu stehen. Er stellt nun das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe. In der Strafanstalt hat er sich ordentlich aufgeführt, indes nehmen der Gemeinderat von Eggiwil, wie auch der Regierungsstatthalter von Signau gegen einen Straferlass entschieden Stellung. Zaugg ist nicht vorbestraft. Die Natur des Deliktes und dessen schwere Folgen sprechen gegen einen Straferlass. Die Frage, ob dem Zaugg die bedingte Entlassung zuteil werden kann, ist durch den Regierungsrat zu prüfen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

86. **Stampfli,** Edwin, geb. 1903, Handlanger, Schwalbenweg 28, in Bern, wurde am 21. März 1922 vom Polizeirichter von Bern wegen **Schulunfleiss** zu vier Bussen von 4 Fr. 80, 3 Fr. 60, 2 Fr. 80 und 3 Fr. 20, sowie zu 8 Fr. Staatskosten verurteilt. Er fehlte die Fortbildungsschule Bern in der Zensurperiode vom 7. Oktober 1921 bis 28. Februar 1922 **gänzlich.**

Seine Mutter stellt nun das Gesuch um Erlass der Bussen. Sie macht geltend, ihr Sohn, der schwere Arbeit zu leisten habe, sei oft zu müde gewesen, um nach der Arbeit noch die Schule zu besuchen. Zurzeit sei er total arbeitsunfähig, und daher nicht in der Lage, die Bussen zu bezahlen. Sie gibt ein Arztzeugnis zu den Akten, wonach ihr Sohn während der Zeit vom 27. Februar bis 8. Mai wegen entzündlicher und abscedierender Drüsen in der rechten Achselhöhle völlig arbeitsunfähig war. Nach dem Berichte der städtischen Polizeidirektion ist Stampfli zurzeit arbeitslos, indes hat er bisher keine Arbeitslosenunterstützung bezogen. Der Regierungsstatthalter beantragt Abweisung des Gesuches, dagegen Erlass der Kosten. Nach den Akten ist eine gewisse Glaubwürdigkeit für die Darstellung, die die Mutter Stampfli über den Grund des Schulunfleisses angibt, vorhanden. Indes hätte sich Stampfli nötigenfalls sehr wohl für seine Säumnisse entschuldigen können und er kann daher von einer beträchtlichen Gleichgültigkeit nicht freigesprochen werden. Der Regierungsrat hält im übrigen dafür, dass es sich nicht rechtfertigen lasse, für derartige geringe Bussenbeträge den Grossen Rat in Anspruch zu nehmen und beantragt, aus Gründen der Konsequenz das Begnadigungsgesuch abzuweisen. Ob ein Kostennachlass stattfinden kann, wird im Verwaltungswege zu entscheiden sein.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

87. **Blatti,** Emil, des Johannes und der Rosina, geb. Enggist, von Boltigen, geb. in Spiez am 21. März 1900, Ehemann der Bertha Schlatter, Handlanger, wurde am 16. November 1921 vom korrektionellen Gericht von Interlaken wegen **Erpressung** und **Diebstahl,** nach Abzug von 2 Monaten Untersuchungshaft, zu 18 Monaten Korrektionshaus und 3 Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, sowie solidarisch mit einem Mitangeschuldigten zu 234 Fr. Staatskosten verurteilt. Nach den Akten hat sich Blatti der Erpressung und des Diebstahls, sowie des Erpressungsversuches dadurch schuldig gemacht, dass er zusammen mit einem Komplizen den elfjährigen Knaben S. in Wilderswil mittelst Bedrohungen dazu brachte, unter zwei Malen aus der Kasse des Hotels X in Wilderswil Geldbeträge zu entnehmen und den Erpressern zu übergeben. Das eine Mal erbeuteten dieselben 40 Fr., und das andere Mal 50 Fr. Durch ihre Erfolge kühner gemacht, verlangten sie das dritte Mal 250 Fr. Sie drohten dem Knaben mit dem Landjäger, wenn er das Geld nicht bringe. Dieser geriet deshalb in eine derartige Aufregung und einen solchen Angstzustand, dass er schliesslich seiner Mutter alles gestand, worauf die beiden Erpresser auf dem Anstande ertappt werden konnten. Blatti war dabei am meisten belastet. Er ist wegen Diebstahls vorbestraft und hat auch sonst einen schlechten Leumund. Das Gericht erwähnt in den Motiven des Urteils ganz besonders, dass er während der Untersuchung keinerlei Reue zeigte und führt aus, dass nur eine längere korrektionelle Strafe den Delinquenten allenfalls wieder zu richtiger Arbeit und zu einem soliden Lebenswandel zurückzuführen vermöge. Im vorliegenden Begnadigungsgesuch wird auf die Familienverhältnisse des Blatter Bezug genommen, welcher für seine Frau und ein Kind zu sorgen habe. Der Direktor der Strafanstalt berichtet, dass Blatti während der Enthaltungszeit nicht gerade zu Klagen Anlass gegeben habe. Indes könne er eine Begnadigung nicht empfehlen, vielmehr sei die bedingte Entlassung seinerzeit gegeben. Der Regierungsrat stimmt dieser Auffassung bei und beantragt, das vorliegende Gesuch abzuweisen. Die Frage, ob die bedingte Entlassung gewährt werden kann, wird besonders geprüft werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung des Gesuches.